Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 459 456

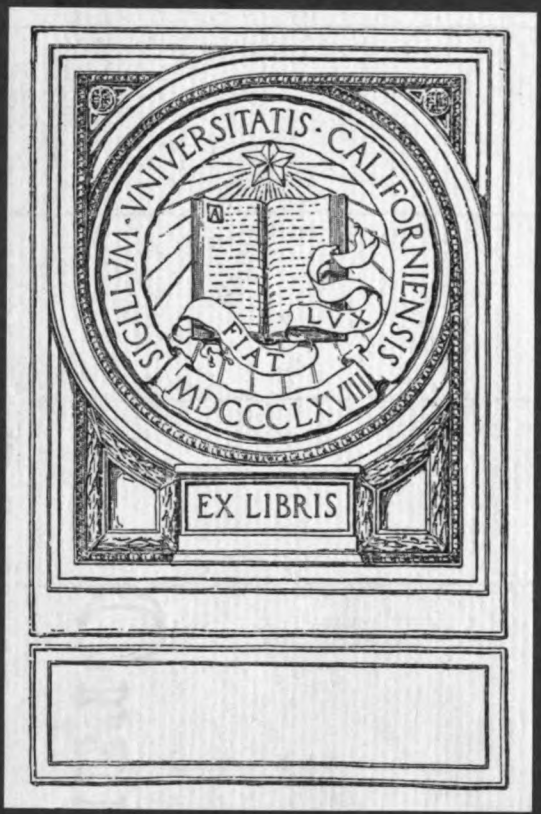

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

HERAUSGEBERIN
DR HELENE STÖCKER
PUBLIKATIONSORGAN
DES DEUTSCHEN BUNDES
FÜR MUTTERSCHUTZ

1·9·1·1

7. JAHRGANG

OESTERHELD & CO
VERLAG · BERLIN W 15

Digitized by Google

HQ14
N4
v.7

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Sachregister.

Abtreibungen jährlich in Frankreich, 500000	1	38
Abtreibungsmittel als geistliche Handelsartikel	9	400
Alkoholfrage, Die	3	123
Amerikanische Eheverbote	6	248
»Anthropophyteia«	1	34
Armee und Homosexualität	5	199
»Armer kleiner Pierrot«	2	84
Arzt, Hebamme und Wärterin	4	165
Aufhebung des Lehrerinnenzölibates	5	210
Aufhebung der Prostitution in Rußland, Die	1	41
Aufruf zur Hilfe für ein Opfer des § 218 1, 37	3	130
Ausdehnung des § 175 auf die Frau, Die beabsichtigte	3	110
Ausgeliehene Ehefrauen	11	498
»Barbara Campanini«	3	122
Barbarei des § 218, Die	9	401
Besserstellung unehelicher Kinder in Holland	10	447
Bestrafung für versäumte Vaterpflichten	12	559
Beurkundung des Personenstandes unehelich geborener Kinder, Die	2	87
Bewußte Auslese	6	241
Charlottenburger Krankenhausärzte und die »Neue Generation«	7	293
»Chinesische Mauer, Die«	2	84
Dritte ordentliche Generalversammlung des »D. B. f. M.«	5	169
»Du darfst ehebrechen«	6	244
Der Herr Pfarrer hat's nöt gern	8	346
Der Kaiser und der § 218	9	400
»Die sieben Todfeinde der Menschheit«	6	245
Ehe als Privatkontrakt, Die	9	403
Ehe und freie Liebe	5	200
Ehe zu Dritt, Eine	9	403
Ehebruch kein Eheanfechtungsgrund	8	343
Eheinstitution, Vorschlag einer neuen	6	249
Ehen auf Zeit	8	342
Eherechtsreform in Österreich	3	123
Eherechtsreformverein und die Volkszählung	3	125
Ehereform in Österreich, Ein Antrag zur	8	339
Ehescheidungen in Deutschland	4	161
Ehescheidung in Italien, Einführung der	8	340
Ehescheidung in Ungarn, Die	9	403
Ehescheidung, Versicherung gegen	8	340
Ehescheidungsversicherung von Karin Michaelis, Eine	11	496

824470 Digitized by Google

Eheschließungen in England 8 344
Eheschließungen während der Militärzeit, Rückgang der 4 163
Eheversorgung, Städtische 11 497
Eifersucht, Die 1 11
Eigenmächtige Ehescheidung 11 496
Einführung der Reglementierung in der Schweiz 1 43
Einladung zur Dritten ordentlichen Generalversammlung des D. B. f. M. in Breslau . . . 4 131
Einrede der Mehreren, Die 7 300
»Elsie Lindtner« 8 335
Empfängniszeit des unehelichen Kindes nach dem BGB. 9 386
Entbindung als Entlassungsgrund 5 211
Entbindungsanstalten, Die Frequenz der 11 501
Entbindungsanstalten in Preußen 1 45
Entbunden, In der Droschke 3 127
»Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft« 11 489
Frau und Ehe der Reformationszeit 2 51
»Frauen untereinander« . 8 338
Freiehe, Die fakultative . 5 187
»Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf, Die« 7 291
»Fruchtabtreibung, Die kriminelle« 8 338
Fruchtabtreibung vom sozial-medizinischen Standpunkt, Die . . . 1 39
»Galante Europa, Das« . 5 198
»Galante Preußen gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts, Das« . . 1 35
Generalversammlung, Unsere dritte ordentliche . 6 217
Gerhart Hauptmann und die Unehelichkeit . . 2 85
Germanische Normalehepaar, Das 8 346
Geschiedene Frau vor dem Kaufmannsgericht, Die 8 341
Geschlechterproblem, Das 6 245
»Geschlechts-Empfindung des Weibes, Die mangelnde« 9 395
»Geschlechtsleben des ukrainischen Bauernvolkes, Das« 4 161
Geschlechtsleben, Die Stellung Jesu zum I . . 8 310
Geschlechtsleben, Die Stellung Jesu zum II . . 10 431
»Geschlechtsleben und seine Gesetze, Das« . 7 292
Geschlechtstriebes, Die Vergeistigung des . . 10 411
Gesundheitsatteste vor der Ehe 8 346
»Giovanni Segantini« . . 11 488
»Grenzen der Geschlechtsmoral, Die« 6 244
Haftpflicht der unehelichen Väter, Die . . 10 448
Hat der Mensch eine Paarungszeit? 6 249
Heim für Schauspielerkinder, Ein 4 165
Heirat als Vergehen . . 11 497
Heirat der Lehrerin, Die 1 44
Heiraten, Eine arme Braut darf nicht 4 162
Heiratsbeschränkungen . 4 163
Heiratschancen und Liebe 11 459
Heirats-Zwangsgesetz, Das 3 123
»Höherentwickelung und Menschenökonomie« . 11 493
Hochschule für Mütterlichen Erziehungsberuf, Eine 8 347
Infantile Sexualität, Die 1 1
»Intellektuellen, Die« . 11 487
Internationaler Kongreß für Mutterschutz und

Digitized by Google

Sexualreform, Einladung 8 307
Internationaler Kongreß für Neumalthusianismus, Tagesordnung . 9 409
Internationaler Neumalthusianer-Kongreß, Programm 4 168
Jahrbuch für sozialen Fortschritt und freiheitliche Weltanschauung . . . 2 85
Jungfrauen- und Junggesellensteuer, Eine . . 11 499
Junggesellensteuer in Rußland 6 250
Katholisch Geschiedene in Österreich 3 124
Katholische Geistliche gegen das Zölibat . . 12 558
Keuschheit oder »Ausleben« 12 552
Keuschheitsbund von Kaschau, Der 12 559
Kirchenzucht und Sittlichkeit 12 556
Kinderklinik 2 90
Kinderprämien und Besteuerung der Ledigen 6 251
Kinderprostitution in Deutschland, Die . . 8 317
Kinderprostitution in St. Petersburg 5 205
Kindersegen 9 399
Kindesmörderin, Die . . 9 390
Kindesrecht und BGB. . 2 80
Klassenmoral, Die . . . 11 453
Konfession und Sittlichkeit 12 557
Konflikte der Liebe . . 7 273
Kongreß in Italien, Ein sexueller 2 63
Kongreß, Unser erster Internationaler 10 421
Kongresse verwandter Bestrebungen im Herbst 1911 . . . . . 8 348
»Kristiania Bohême« . . 11 492
Kunst der Ehe, Die . . 3 98
»Kultur-Kuriosa« . . . 2 84
Legitime Schein-Ehe . . 6 248
»Lexikon der Sexualkrankheiten« 5 198
Liebe und das Alter, Die 1 19
»Liebe und Erotik in den Uranfängen der deutschen Dichtkunst« . . 11 491
Liebe und Keuschheit . 7 280
Liebesheirat und Vernunftheirat 9 377
Liebeskunst, Die Bedeutung der 2 71
»Liebesleben der Zigeuner« 6 245
Liebesleben und Statistik 11 499
»Lüsternen Schwestern, Die« 4 160
Mädchenhandel, Eine Gesellschaft für 5 205
Männliche und weibliche Liebe 5 180
Monogamie, Die germanische 3 142
Moral-Debatten 10 444
Mutterschaftskasse, Eine kommunale 3 125
Mutterschaftsversicherung, Die Gründung einer privaten 2 89
Mutterschaftsversicherung, Eine städtische . . . 1 44
Mutterschaftsversicherung, ihre sozialpolitische und kulturelle Stellung, Die 1 29
Mutterschaftsversicherung in England 2 91
Mutterschutz 2 91
Mutterschutz als soziale Weltanschauung . . . 4 150
Mutterschutz auf dem Lande 9 405
Mutterschutz auf dem Lande 11 500
Mutterschutz, Der Minister und der 9 409
Mutterschutz der Schauspielerinnen 2 90

Digitized by Google

Mutterschutz durch den Gutsherrn 9 404
Mutterschutz in Finnland 9 404
Mutterschutz in Illinois . 8 347
Mutterschutz in Portugal 3 126
Mutterschutz und Hinterbliebenen-Versicherung 4 132
Mutterschutzbestrebungen in Österreich 8 322
Mütterheime des Bundes 7 305
Nachforschung nach der Vaterschaft, Die . . . 12 560
Neumalthusianerkongress in Dresden, Vom IV. . 11 470
Neumalthusianismus (Schwangerschaftsverhütung) und Ärztestand . 12 521
Neumalthusianismus und Mutterschutz 9 399
Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe I . 5 171
Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe II . 6 229
Obdachlosigkeit 3 127
Obdachlosigkeit der unehelichen Mutter, Die . 2 89
Offener Brief an den Herrn Senator Bérenger . . 9 397
»Physik der Liebe, Die« . 1 34
Politische Reaktion und Geschlechtsleben . . . 3 95
Polizei und Prostitution . 5 202
Polizeiassistentin und Reglementierung 11 494
Präventivmittel, Über I . 9 355
Präventivmittel, Über II . 10 439
Preisausschreiben . . . 8 345
Preußische Regierung für Vermehrung der Kindersterblichkeit, Die . . 5 210
Priesterehe und Sittlichkeit 12 557
Probe-Brautzeit 11 499
»Profezia und andere Novellen, La« 4 160
Prostitution in China, Über die 5 204
Prostitution in der Mandschurei, Die 1 40
»Psychopathische Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung, Die« 12 554
»Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben« 10 446
Rechte der Unehelichen in Norwegen, Die . . 12 560
Reform der Prostitution in Schweden 5 206
Regelung der Prostitution in Österreich, Die . . 1 42
Rousseaus Weibideal und Geschlechtsempfinden . 11 482
Säuglingsfürsorge und Reichstag 8 347
Säuglingssterblichkeit, Die 5 212
Säuglingssterblichkeit und Mutterschutz 12 509
»Sexualleben und Gesundheit« 7 292
Sexualreform des Solon, Die 9 366
»Sexuelle Konstitution u. andere Sexualprobleme, Über die« 11 489
Sexuelle Veranlagung der Frauen, Die 7 259
Sinnlichkeit gesunder Jungfrauen, Über die . 8 332
Sittenpolizei, Ausbau der 5 206
Sittliche oder unsittliche Kunst 3 122
Sittlichkeit nach dem Tode, Die 12 555
Sittlichkeitsreform in Holland 9 402
Schutz der illegitimen Kinder 2 90
Stadtverordnetensitzung in Wiesbaden, In der . 1 45
Steuernachlässe für kinderreiche Familien . . . 6 250
Unehelich, ein Viertel aller Geburten 12 560
Uneheliche Geburten in Elsaß-Lothringen, Die . 2 87
Uneheliche Geburten in 25 europäischen Großstädten 10 449

Digitized by Google

Uneheliche Väter . . . 2 88
Unehelichkeit und christliche Pastoren . . . 2 88
Unentgeltliche Geburtshilfe 1 45
Unentgeltliche Geburtshilfe in der Stadt Zürich 11 500
Unentgeltlichen Geburtshilfe, Zur Einführung der 11 500
»Unfug des Sterbens, Der« 1 35
Unschuldig der Abtreibung verdächtigt . . 1 38
Unsittliche Vater, Der . 2 88
Unsittlichkeit, Die Bekämpfung der 8 331
Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters, Über die 2 86
Unterhaltungsrente des außerehelichen Kindes und Einkommensteuergesetz 5 211
»Unzüchtige und die Kunst, Das« 7 289
Vererbbare Krankheiten als Heiratshindernis . 11 498
Vererbung und Auslese . 9 394
Verheiratete Lehrerin, Die 5 209
Verlobungsparagraph für Hilfslehrer und Schulverweser 4 162
Versuch am untauglichen Objekt 1 38
Vierteljahrsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees . . 12 554
Vorehelicher Geschlechtsverkehr und »Unehre« 10 449
Wann handelt eine Gebärende fahrlässig? . 9 400
Was ist eine Mutter wert? 11 500
Wiederzulassung verwitweter Lehrerinnen, Über die 1 44
Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in der Schweiz 6 251
Wohnung der Eheschließenden, Die 8 341
»Wovon man nicht spricht« 1 36
»Zeugung beim Menschen, Die« 8 335
Zölibat der Lehrerinnen in Österreich, Das . . . 1 43
Zunahme der Unehelichen, Über die 7 297
Zustände in einem Findelhause 3 126
Zwölfhundert Mark für eine wissenschaftliche Untersuchung 6 249

Aufsätze.

Albers, Justizrat Paul, Die fakultative Freiehe. Eine ethisch-juristische Betrachtung 5 187
Arendt, Schwester Henriette, Die Kinderprostitution in Deutschland . 8 317
Bloch, Dr. med. Iwan, Die Sexualreform des Solon 9 366
Dr. K. E., Die Kindesmörderin 9 390
Ellis, Havelock, Die Eifersucht 1 11
Ellis, Havelock, Die Bedeutung der Liebeskunst 2 71
Freud, Prof. Dr. Sigmund, Die infantile Sexualität 1 1
Gschwind, Dr. Herm., Die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben I . . . 8 310
Gschwind, Dr. Herm., Die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben II . . . 10 431
Guttzeit, Johannes, Rousseaus Weibideal und Geschlechtsempfinden 11 482
Hammer, Dr. med. W., Über die Sinnlichkeit gesunder Jungfrauen . 8 332

Digitized by Google

Hirschfeld, Dr. med. Magnus, Die Vergeistigung des Geschlechtstriebes 10 411
Meisel-Heß, Grete, Mutterschutz als soziale Weltanschauung . . . 4 150
Meister, Dr. jur. R., Die Empfängniszeit des unehelichen Kindes nach dem BGB. 9 386
Meyer, Prof. Dr. Bruno, Die Kunst der Ehe . 3 98
Michels, Prof. Dr., Ein sexueller Kongreß in Italien 2 63
Moral-Debatten 10 444
Moulin Eckardt, Du Prof. Dr. Graf, Frau und Ehe der Reformationszeit . 2 51
Nyström, Dr. med. Anton Über Präventivmittel I 9 355
Nyström, Dr. med. Anton, Über Präventivmittel II 10 439
Politische Reaktion und Geschlechtsleben . . . 3 95
Popp, Dr. Hermann, Die germanische Monogamie 4 142
Potthoff, Dr. Heinz, M. d. R., Kindesrecht und BGB. 2 80
Potthoff, Dr. Heinz, M. d. R., Mutterschutz und Hinterbliebenen-Versicherung 4 132
Richter, Univ.-Prof. Dr. Raoul, Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe I 5 171
Richter, Univ.-Prof. Dr. Raoul, Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe II 6 229
Rohleder, Dr. med. Hermann, Die sexuelle Veranlagung der Frauen . 7 259
Rohleder, Dr. med. Hermann, Neumalthusianismus (Schwangerschaftsverhütung) und Ärztestand 12 521
Rosenthal, Justizrat Dr, Max, Die Mutterschaftsversicherung, ihre sozialpolitische und kulturelle Stellung 1 29
Rosenthal, Justizrat Dr. Max, Männliche und weibliche Liebe . . . 5 180
Rosenthal, Justizrat Dr. Max, Konflikte der Liebe 7 273
Rosenthal, Justizrat Dr. Max, Liebesheirat und Vernunftheirat . . . 9 377
Rosenthal, Justizrat Dr. Max, Heiratschancen und Liebe 11 459
Rutgers, Dr. J., Bewußte Auslese 6 241
Rutgers, Dr. J., Keuschheit oder »Ausleben« . . 12 552
Steenhoff, Frida, Die Klassenmoral 11 453
Stöcker, Dr. phil. Helene, Die Liebe und das Alter 1 19
Stöcker, Dr. phil. Helene, Die beabsichtigte Ausdehnung des § 175 auf die Frau 3 110
Stöcker, Dr. phil. Helene, Unsere dritte ordentliche Generalversammlung 6 217
Stöcker, Dr. phil. Helene, Liebe und Keuschheit 7 280
Stöcker, Dr. phil. Helene, Unser erster Internationaler Kongreß . . . 10 421
Stöcker, Dr. phil. Helene, Vom IV. Neumalthusianer-Kongreß . . . 11 470
Tyszka, Dr. Carl von, Säuglingssterblichkeit und Mutterschutz 12 509
Waldkampf, Marianne Tuma v., Mutterschutz-

Digitized by Google

bestrebungen in Österreich 8 322
Weinberg, Dr., Siegfried, Die Bekämpfung der Unsittlichkeit 8 331

Literarische Berichte.

Abraham, Dr. Karl, Giovanni Segantini . . . 11 488
Adler, Dr. Otto, Die mangelnde Geschlechtsempfindung des Weibes . 9 395
Anthropophyteia . . . 1 34
Areco, Victor, Liebesleben der Zigeuner 6 245
Birnbaum, Dr. med. Max, Lexikon der Sexualkrankheiten 5 198
Bredt, Dr. E. W., Sittliche oder unsittliche Kunst 3 122
Enckendorff, Marie Luise, Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben 10 446
Eulenberg, Herbert, Du darfst ehebrechen . . 6 244
Gleichen-Rußwurm, A. V., Das galante Europa . 5 198
Goldscheid, Rud., Höherentwicklung und Menschenökonomie . . . 11 493
Gonser, Professor J., Die Alkoholfrage 3 123
Gourmont, de Remy, Die Physik der Liebe . . 1 34
Hessen, Robert, Die sieben Todfeinde der Menschheit 6 245
Hirschfeld, Dr. med. Magnus, Vierteljahrsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees . 12 554
Jaeger, Hans, Kristiania Bohême 11 492
Jahrbuch für sozialen Fortschritt und freiheitliche Weltanschauung . 2 85
Kemmerich, Dr. Max, Kultur-Kuriosa . . . 2 84
Kraus, Karl, Die Chinesische Mauer 2 84
Lazarus, Dr. Johann, Das Unzüchtige und die Kunst 7 289
Leexow, Karl Franz v., Armee und Homosexualität 5 199
Leonhardt, Dr. Wilhelm, Liebe und Erotik in den Uranfängen der deutschen Dichtkunst . . 11 491
Liszt, Dr. Eduard Ritter von, Die kriminelle Fruchtabtreibung . . . 8 338
Loewenfeld, L., Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme 11 489
Meisel-Heß, Grete, Die »Intellektuellen« . . . 11 487
Metz, J., Armer kleiner Pierrot 2 84
Michaelis, Karin, Elsie Lindtner 8 335
Michels, Prof. Dr. Robert, Die Grenzen der Geschlechtsmoral 6 244
Mulford, Prentice, Der Unfug des Sterbens . 1 35
Müller-Lyer, F., Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft 11 489
Nyström, Dr. Anton, Das Geschlechtsleben und seine Gesetze 7 292
Nyström, Dr. Anton, Sexualleben und Gesundheit 7 292
Olivier, J. J. und W. Norbert, Barbara Campanini, Eine Geliebte Friedrichs des Großen . . 3 122
Pfister, Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf 7 291
Prosperi, Carola, La Pro-

Digitized by Google

fezia und andere Novellen 4 160
Rema, Else, Frauen untereinander 8 338
Rohleder, Dr. med. Hermann, Die Zeugung beim Menschen 8 335
Schallmayer, Dr. Wilhelm, Vererbung und Auslese 9 394
Schurig, Das galante Preußen gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts . 1 35
Stelzner, Dr. med. Helene Friederike, Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung 12 554
Tarasevskyj, Paolo, Das Geschlechtsleben des ukrainischen Bauernvolkes 4 161
Varause, Maurice G. Vicomte de, Die lüsternen Schwestern 4 160
Zapolska, Gabryela, Wovon man nicht spricht 1 36

Abtreibung.

Aufruf zur Hilfe für ein Opfer des § 218 . . . 1 37
500000 Abtreibungen jährlich in Frankreich . . 1 38
Fruchtabtreibung vom sozial-medizinischen Standpunkt, Die . . . 1 39
Unschuldig der Abtreibung verdächtigt . . 1 38
Versuch am untauglichen Objekt 1 38

Zur Reform des § 218 (Abtreibung).

Abtreibungsmittel als geistliche Handelsartikel 9 400
Barbarei des § 218, Die 9 401
Der Kaiser und der § 218 9 400
Sittlichkeitsreform in Holland 9 402
Wann handelt eine Gebärende fahrlässig? . . 9 400

Aphorismen.

Athenaeum 10 451
Balzac 2 70
Bettina von Arnim . . 7 304
Hans Dankberg 12 553
»Frauenherzen« 5 213
Hebbel 2 70
Maeterlinck 5 209
Maeterlinck 7 300
Maeterlinck 9 365
Novalis 8 347
Novalis 11 459
Novalis 12 521
Novalis 12 555
Fr. Schlegel 11 459
Fr. Schlegel 11 469
Fr. Schlegel 11 482
Fr. Schlegel 11 501
Fr. Schlegel 12 551
Fr. Schlegel 12 559
Fr. Schlegel 12 561
Schleiermacher 11 463
Schleiermacher 12 551
Stendhal 8 334
Stendhal 8 349

Ehe und Ehebeschränkungen.

Arme Braut darf nicht heiraten, Eine 4 162
Ehescheidungen in Deutschland 4 161
Heiratsbeschränkungen . 4 163
Rückgang der Eheschließungen während der Militärzeit 4 163
Verlobungsparagraph für Hilfslehrer und Schulverweser, Der 4 162

Digitized by Google

Ehe und Ehereform.

Ausgeliehene Ehefrauen . 11 498
Ehe als Privatkontrakt, Die 9 403
Ehe zu Dritt, Eine . . . 9 403
Ehebruch kein Eheanfechtungsgrund 8 343
Ehen auf Zeit 8 342
Ehereform in Österreich, Ein Antrag zur . . . 8 339
Eherechtsreform in Österreich 3 123
Eherechtsreform-Verein und die Volkszählung, Der 3 125
Ehescheidung in Italien, Einführung der . . . 8 340
Ehescheidung in Ungarn, Die 9 403
Ehescheidung, Versicherung gegen 8 340
Ehescheidungs-Versicherung von Karin Michaelis, Eine 11 496
Eheschließungen in England 8 344
Eheversorgung, städtische 11 497
Eigenmächtige Ehescheidung 11 496
Geschiedene Frau vor dem Kaufmannsgericht, Die 8 341
Heirat als Vergehen . . 11 497
Heirats-Zwangsgesetz, Das 3 123
Katholisch Geschiedene in Österreich 3 124
Jungfrauen- und Junggesellensteuer, Eine . . 11 499
Liebesleben und Statistik 11 499
Probe-Brautzeit 11 499
Vererbbare Krankheiten als Heiratshindernis . 11 498
Wohnung der Eheschließenden, Die 8 341

Ehe und Rassenverbesserung.

Amerikanische Eheverbote 6 248
Eheinstitution, Vorschlag einer neuen 6 249
Hat der Mensch eine Paarungszeit? 6 249
Junggesellensteuer in Rußland 6 250
Kinderprämien und Besteuerung der Ledigen . 6 251
Legitime Scheinehe . . . 6 248
Steuernachlässe für kinderreiche Familien . . 6 250
Zwölfhundert Mark für eine wissenschaftliche Untersuchung 6 249

Gaben-Konto.

3 128, 129, 7 301, 10 449, 11 504.

Kindermord als Sitte.

Wie weit ist die Sitte des Kindermordes verbreitet 5 207

Klerikalismus und Sittlichkeit.

Katholische Geistliche gegen das Zölibat . . 12 558
Keuschheitsbund von Kaschan, Der 12 559
Kirchenzucht und Sittlichkeit 12 556
Konfession und Sittlichkeit 12 557
Priesterehe und Sittlickkeit 12 557
Sittlichkeit nach dem Tode, Die 12 555

Kongresse.

Einladung zum I. Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform 8 307
Internationaler Kongreß für Neumalthusianismus Tagesordnung 9 409
Internationaler Neumal-

Digitized by Google

thusianer-Kongreß, Programm 4 168
Kongresse verwandter Bestrebungen im Herbst 1911 . . . . . 8 348
Unser erster Internationaler Kongreß . . . 10 421
Vom IV. Neumalthusianer-Kongreß in Dresden . 11 470

Mutterschutz.

Entbindungsanstalten, Die Frequenz der 11 501
Entbindungsanstalten in Preußen 1 45
In der Stadtverordnetensitzung in Wiesbaden . 1 45
Mutterschaftsversicherung, Eine städtische . . . 1 44
Mutterschutz auf dem Lande . . 9 405 11 500
Mutterschutz, Der Minister und der 9 404
Mutterschutz durch den Gutsherrn 9 404
Mutterschutz in Finnland 9 404
Unentgeltliche Geburtshilfe 1 45
Unentgeltliche Geburtshilfe in der Stadt Zürich 11 500
Unentgeltlichen Geburtshilfe, Zur Einführung der 11 500
Was ist eine Mutter wert? 11 500

Mutter- und Kinderschutz.

Arzt, Hebamme und Wärterin 4 165
Entbindung als Entlassungsgrund 5 211
Entbunden, In der Droschke 3 127
Gründung einer privaten Mutterschaftsversicherung, Die 2 89
Heim für Schauspielerkinder, Ein 4 165
Hochschule für mütterlichen Erziehungsberuf, Eine 8 347
Kinderklinik 2 90
Mutterschutz 2 91
Mutterschaftskasse, Eine kommunale 3 125
Mutterschafts-Versicherung in England 2 91
Mutterschutz der Schauspielerinnen 2 90
Mutterschutz in Illinois . 8 347
Mutterschutz in Portugal 3 126
Obdachlosigkeit . . . 3 127
Preußische Regierung für Vermehrung der Kindersterblichkeit, Die . . 5 210
Säuglingsfürsorge und Reichstag 8 347
Säuglingssterblichkeit, Die 5 212
Schutz der illegitimen Kinder 2 90
Unterhaltsrente des außerehelichen Kindes und Einkommensteuergesetz 5 211
Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in der Schweiz 6 251
Zustände in einem Findelhause 3 126

Neumalthusianismus.

Kindersegen 9 399
Neumalthusianismus und Mutterschutz 9 399
Offener Brief an den Herrn Senator Bérenger . . 9 397

Prostitution.

Aufhebung der Prostitution in Rußland, Die . 1 41
Einführung der Reglementierung in der Schweiz 1 43

Digitized by Google

Kinderprostitution in St. Petersburg 5 205
Mädchenhandel, Eine Gesellschaft für 5 205
Polizei und Prostitution. 5 204
Prostitution in China, Über die 5 204
Prostitution in der Mandschurei, Die 1 40
Reform der Prostitution in Schweden 5 206
Regelung der Prostitution in Österreich, Die . . 1 42
Sittenpolizei, Ausbau der 5 206

Rassenhygiene.

Der Herr Pfarrer hat's nöt gern. 8 346
Germanische Normalehepaar, Das 8 346
Gesundheitsatteste vor der Ehe 8 346
Preisausschreiben . . . 8 345

Unehelichkeit.

Besserstellung unehelicher Kinder in Holland . . 10 447
Bestrafung für Versäumte Vaterpflichten 12 559
Beurkundung des Personenstandes unehelich geborener Kinder, Die 2 87
Einrede der Mehreren, Die 7 300
Gerhart Hauptmann und die Unehelichkeit . . 2 85
Haftpflicht der unehelichen Väter, Die . . 10 448
Nachforschung nach der Vaterschaft, Die . . . 12 560
Obdachlosigkeit der unehelichen Mütter, Die 2 89
Rechte der Unehelichen in Norwegen, Die . . 12 560
Unehelich, Ein Viertel aller Geburten 12 560
Uneheliche Geburten in 25 europäischen Großstädten 10 449
Uneheliche Geburten in Elsaß-Lothringen, Die . 2 87
Uneheliche Väter . . . 2 88
Unehelichkeit und christliche Pastoren. . . . 2 88
Unsittliche Vater, Der . 2 88
Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters, Über die 2 86
Vorehelicher Geschlechtsverkehr und »Unehre« 10 449
Zunahme der Unehelichen, Über die . . . 7 297

Zölibat.

Aufhebung des Lehrerinnenzölibates . . . 5 210
Verheiratete Lehrerin, Die 5 209

Zölibat der Lehrerin.

Heirat der Lehrerin, Die 1 44
Zölibat der Lehrerinnen in Österreich, Das . . 1 43
Zulassung verwitweter Lehrerinnen, Über die 1 44

Mitteilungen des Bundes für Mutterschutz.

1 46, 2 91, 3 127, 4 166, 5 213, 6 253, 7 301, 8 351, 9 405, 10 449, 11 502, 12 562

Rezensionsexemplare, Eingegangene.

5 215 10 452, 12 563

Digitized by Google

Rundschau.

Geschlechterproblem, Das 6 246

Sprechsaal.

Brief von Frau von Frankenberg 8 352

Vom Tage.

Polizeiassistentin und Reglementierung 11 494

Zeitungsschau: Mutterschutz und Krankenhaus.

Die Charlottenburger Krankenhaus-Ärzte und die »Neue Generation« 7 293

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

Ehe und freie Liebe . . 5 200

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 1 Berlin, 14. Januar 1911

Die infantile Sexualität / von Prof. Dr. Sigmund Freud

Die psychoanalytische Forschung führt mit wirklich überraschender Regelmäßigkeit die Leidenssymptome der Kranken auf Eindrücke aus ihrem Liebesleben zurück, zeigt uns, daß die pathogenen Wunschregungen von der Natur erotischer Triebkomponenten sind, und nötigt uns anzunehmen, daß Störungen der Erotik die größte Bedeutung unter den zur Erkrankung führenden Einflüssen zugesprochen werden muß, und dies zwar bei beiden Geschlechtern.

Ich weiß, diese Behauptung wird mir nicht gerne geglaubt. Selbst solche Forscher, die meinen psychologischen Arbeiten bereitwillig folgen, sind geneigt zu meinen, daß ich den ätiologischen Anteil der sexuellen Momente überschätze, und wenden sich an mich mit der Frage, warum denn nicht auch andere seelische Erregungen zu den beschriebenen Phänomenen der Verdrängung und Ersatzbildung Anlaß geben sollen. Nun ich kann antworten: Ich weiß nicht, warum sie es nicht sollten, habe auch nichts dagegen, aber die Erfahrung zeigt, daß sie solche Bedeutung nicht haben, daß sie höchstens die Wirkung der sexuellen Momente unterstützen, nie aber die letzteren ersetzen können. Dieser Sachverhalt wurde von mir nicht etwa theoretisch postuliert; noch in den 1895 mit Dr. J. Breuer publizierten Studien über Hysterie stand ich nicht auf

Digitized by Google

diesem Standpunkte; ich mußte mich zu ihm bekehren, als meine Erfahrungen zahlreicher wurden und tiefer in den Gegenstand eindrangen.

Die Überzeugung von der Richtigkeit des in Rede stehenden Satzes wird durch das Benehmen der Patienten nicht gerade erleichtert. Anstatt uns die Auskünfte über ihr Sexualleben bereitwillig entgegenzubringen, suchen sie dieses mit allen Mitteln zu verbergen. Die Menschen sind überhaupt nicht aufrichtig in sexuellen Dingen. Sie zeigen ihre Sexualität nicht frei, sondern tragen eine dicke Oberkleidung aus — Lügengewebe zu ihrer Verhüllung, als ob es schlechtes Wetter gäbe in der Welt der Sexualität. Und sie haben nicht unrecht, Sonne und Wind sind in unserer Kulturwelt der sexuellen Betätigung wirklich nicht günstig; eigentlich kann niemand von uns seine Erotik frei den anderen enthüllen. Wenn Ihre Patienten aber erst gemerkt haben, daß sie sich's in Ihrer Behandlung behaglich machen dürfen, dann legen sie jene Lügenhülle ab, und dann erst sind Sie in der Lage, sich ein Urteil über unsere Streitfrage zu bilden. Leider sind auch die Ärzte in ihrem persönlichen Verhältnis zu den Fragen des Sexuallebens vor anderen Menschenkindern nicht bevorzugt, und viele von ihnen stehen unter dem Banne jener Vereinigung von Prüderie und Lüsternheit, welche das Verhalten der meisten »Kulturmenschen« in Sachen der Sexualität beherrscht.

Lassen Sie uns nun in der Mitteilung unserer Ergebnisse fortfahren. In einer anderen Reihe von Fällen führt die psychoanalytische Erforschung die Symptome allerdings nicht auf sexuelle, sondern auf banale traumatische Erlebnisse zurück. Aber diese Unterscheidung wird durch einen anderen Umstand bedeutungslos. Die zur gründlichen Aufklärung und endgültigen Herstellung eines Krankheitsfalles erforderliche Analysenarbeit macht nämlich in keinem Falle bei den Erlebnissen der Erkrankungszeit halt, sondern sie geht in allen Fällen bis in die Pubertät und in die frühe Kindheit des Erkrankten zurück, um erst

Digitized by Google

dort auf die für die spätere Erkrankung bestimmenden Eindrücke und Vorfälle zu stoßen. Erst die Erlebnisse der Kindheit geben die Erklärung für die Empfindlichkeit gegen spätere Traumen, und nur durch die Aufdeckung und Bewußtmachung dieser fast regelmäßig vergessenen Erinnerungsspuren erwerben wir die Macht zur Beseitigung der Symptome. Wir gelangen hier zu dem gleichen Ergebnis wie bei der Erforschung der Träume, daß es die unvergänglichen, verdrängten Wunschregungen der Kindheit sind, die ihre Macht zur Symptombildung geliehen haben, ohne welche die Reaktion auf spätere Traumen normal verlaufen wäre. Diese mächtigen Wunschregungen der Kindheit dürfen wir aber ganz allgemein als sexuelle bezeichnen.

Jetzt bin ich aber erst recht Ihrer Verwunderung sicher. Gibt es denn eine infantile Sexualität? werden Sie fragen. Ist das Kindesalter nicht vielmehr die Lebensperiode, die durch das Fehlen des Sexualtriebes ausgezeichnet ist? Nein, es ist gewiß nicht so, daß der Sexualtrieb zur Pubertätszeit in die Kinder fährt, wie im Evangelium der Teufel in die Säue. Das Kind hat seine sexuellen Triebe und Betätigungen von Anfang an, es bringt sie mit auf die Welt, und aus ihnen geht durch eine bedeutungsvolle, an Etappen reiche Entwicklung die sogenannte normale Sexualität des Erwachsenen hervor. Es ist nicht einmal schwer, die Äußerungen dieser kindlichen Sexualbetätigung zu beobachten; es gehört vielmehr eine gewisse Kunst dazu, sie zu übersehen oder wegzudeuten.

Durch die Gunst des Schicksals bin ich in die Lage versetzt, einen Zeugen für meine Behauptungen aus Ihrer Mitte selbst anzurufen. Ich zeige Ihnen hier die Arbeit eines Dr. Sanford Bell, die 1902 im »American Journal of Psychology« abgedruckt worden ist. Der Autor ist ein Fellow der Clark University, desselben Instituts, in dessen Räumen wir jetzt stehen. In dieser Arbeit, betitelt »A preliminary study of the emotion of love between the sexes«,

Digitized by Google

die drei Jahre vor meinen »Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie« erschienen ist, sagt der Autor ganz so, wie ich Ihnen eben sagte: The emotion of sex-love . . . does not make its appearance for the first time at the period of adolescence, as has been thought. Er hat, wie wir in Europa sagen würden, im amerikanischen Stil gearbeitet, nicht weniger als 2500 positive Beobachtungen im Laufe von 15 Jahren gesammelt, darunter 800 eigene. Von den Zeichen, durch die sich diese Verliebtheiten kundgeben, äußert er: The unprejudiced mind in observing these manifestations in hundreds of couples of children cannot escape referring them to sex origin. The most exacting mind is satisfied when to these observations are added the confessions of those who have as children, experienced the emotion to a marked degree of intensity, and whose memories of childhood are relatively distinct. Am meisten aber werden diejenigen von Ihnen, die an die infantile Sexualität nicht glauben wollten, überrascht sein, zu hören, daß unter diesen früh verliebten Kindern nicht wenige sich im zarten Alter von drei, vier und fünf Jahren befinden.

Ich würde mich nicht wundern, wenn Sie diesen Beobachtungen eines engsten Landsmannes eher Glauben schenken würden als den meinigen. Mir selbst ist es vor kurzem geglückt, aus der Analyse eines fünfjährigen, an Angst leidenden Knaben, die dessen eigener Vater kunstgerecht mit ihm vorgenommen,*) ein ziemlich vollständiges Bild der somatischen Triebäußerungen und der seelischen Produktionen auf einer frühen Stufe des kindlichen Liebeslebens zu gewinnen. Und ich darf Sie daran erinnern, daß mein Freund Dr. C. G. Jung Ihnen in diesem Saale vor wenigen Stunden die Beobachtung eines noch jüngeren Mädchens vorlas, welches aus dem gleichen Anlaß wie mein Patient — bei der Geburt eines Geschwisterchens — fast die nämlichen sinnlichen Regungen, Wunsch- und

*) Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben. Jahrbuch für psychoanalytische und psychpopathologische Forschungen. Bd. I, 1. Hälfte, 1909.

Digitized by Google

Komplexbildungen, mit Sicherheit erraten ließ. Ich verzweifle also nicht daran, daß Sie sich mit der anfänglich befremdlichen Idee der infantilen Sexualität befreunden werden und möchte Ihnen noch das rühmliche Beispiel des Züricher Psychiaters E. Bleuler vorhalten, der noch vor wenigen Jahren öffentlich äußerte, »er stehe meinen sexuellen Theorien ohne Verständnis gegenüber«, und seither die infantile Sexualität in ihrem vollen Umfang durch eigene Beobachtungen bestätigt hat.*)

Wenn die meisten Menschen, ärztliche Beobachter oder andere, vom Sexualleben des Kindes nichts wissen wollen, so ist dies nur zu leicht erklärlich. Sie haben ihre eigene infantile Sexualbetätigung unter dem Drucke der Erziehung zur Kultur vergessen und wollen nun an das Verdrängte nicht erinnert werden. Sie würden zu anderen Überzeugungen gelangen, wenn sie die Untersuchung mit einer Selbstanalyse, einer Revision und Deutung ihrer Kindheitserinnerungen beginnen würden.

Lassen Sie die Zweifel fallen und gehen Sie mit mir an eine Würdigung der infantilen Sexualität von den frühesten Jahren an.**) Der Sexualtrieb des Kindes erweist sich als hoch zusammengesetzt, er läßt eine Zerlegung in viele Komponenten zu, die aus verschiedenen Quellen stammen. Er ist vor allem noch unabhängig von der Funktion der Fortpflanzung, in deren Dienst er sich später stellen wird. Er dient der Gewinnung verschiedener Arten von Lustempfindung, die wir nach Analogien und Zusammenhängen als Sexuallust zusammenfassen. Die Hauptquelle der infantilen Sexuallust ist die geeignete Erregung bestimmter, besonders reizbarer Körperstellen, außer den Genitalien, der Mund-, After- und Harnröhrenöffnung, aber auch der Haut und anderer Sinnesoberflächen. Da

*) Bleuler, Sexuelle Abnormitäten der Kinder. Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, IX, 1908.

**) Drei Vorlesungen zur Sexualtheorie, Wien, 1906, Fr. Deuticke, 2. Auflage 1910.

Digitized by Google

in dieser ersten Phase des kindlichen Sexuallebens die Befriedigung am eigenen Körper gefunden und von einem fremden Objekt abgesehen wird, heißen wir die Phase nach einem von Havelock Ellis geprägten Wort die des Autoerotismus. Jene für die Gewinnung von sexueller Lust bedeutsamen Stellen nennen wir erogene Zonen. Das Ludeln und Wonnesaugen der kleinsten Kinder ist ein gutes Beispiel einer solchen autoerotischen Befriedigung von einer erogenen Zone aus; der erste wissenschaftliche Beobachter dieses Phänomens, ein Kinderarzt namens Lindner in Budapest, hat es bereits richtig als Sexualbefriedigung gedeutet und dessen Übergang in andere und höhere Formen der Sexualbetätigung erschöpfend beschrieben.*) Eine andere Sexualbefriedigung dieser Lebenszeit ist die masturbatorische Erregung der Genitalien, die eine so große Bedeutung für das spätere Leben behält und von vielen Individuen überhaupt nie völlig überwunden wird. Neben diesen und anderen autoerotischen Betätigungen äußern sich sehr frühzeitig beim Kinde jene Triebkomponenten der Sexuallust oder, wie wir gern sagen, der Libido, die eine fremde Person als Objekt zur Voraussetzung nehmen. Diese Triebe treten in Gegensatzpaaren auf, als aktive und passive; ich nenne Ihnen als die wichtigsten Vertreter dieser Gruppe die Lust, Schmerzen zu bereiten (Sadismus), mit ihrem passiven Gegenspiel (Masochismus), und die aktive und passive Schaulust, von welch ersterer später die Wißbegierde abzweigt, wie von letzterer der Drang zur künstlerischen und schauspielerischen Schaustellung. Andere Sexualbetätigungen des Kindes fallen bereits unter den Gesichtspunkt der Objektwahl, bei welcher eine fremde Person zur Hauptsache wird, die ihre Bedeutung ursprünglich Rücksichten des Selbsterhaltungstriebes verdankt. Der Geschlechtsunterschied spielt aber in dieser kindlichen Periode noch keine ausschlaggebende Rolle. Sie können

*) Jahrbuch für Kinderheilkunde, 1879.

Digitized by Google

so jedem Kinde, ohne ihm Unrecht zu tun, ein Stück homosexueller Begabung zusprechen.

Dies zerfahrene, reichhaltige, aber dissoziierte Sexualleben des Kindes, in welchem der einzelne Trieb unabhängig von jedem anderen dem Lusterwerbe nachgeht, erfährt nun eine Zusammenfassung und Organisation nach zwei Hauptrichtungen, so daß mit Abschluß der Pubertätszeit der definitive Sexualcharakter des Individuums meist fertig ausgebildet ist. Einerseits unterordnen sich die einzelnen Triebe der Oberherrschaft der Genitalzone, wodurch das ganze Sexualleben in den Dienst der Fortpflanzung tritt und ihre Befriedigung nur noch als Vorbereitung und Begünstigung des eigentlichen Sexualaktes von Bedeutung bleibt. Anderseits drängt die Objektwahl den Autoerotismus zurück, so daß nun im Liebesleben alle Komponenten des Sexualtriebes an der geliebten Person befriedigt werden wollen. Aber nicht alle ursprünglichen Triebkomponenten werden zu einem Anteil an dieser endgültigen Feststellung des Sexuallebens zugelassen. Noch vor der Pubertätszeit sind unter dem Einfluß der Erziehung äußerst energische Verdrängungen gewisser Triebe durchgesetzt und seelische Mächte wie Scham, Ekel, Moral hergestellt worden, welche diese Verdrängungen wie Wächter unterhalten. Kommt dann im Pubertätsalter die Hochflut der sexuellen Bedürftigkeit, so findet sie an den genannten seelischen Reaktions- oder Wiederstandsbildungen Dämme, welche ihr den Ablauf in die sogenannten normalen Wege vorschreiben und es ihr unmöglich machen, die der Verdrängung unterlegenen Triebe neu zu beleben. Es sind besonders die koprophilen, d. h. die mit den Exkrementen zusammenhängenden Lustregungen der Kindheit, welche von der Verdrängung am gründlichsten betroffen werden, und ferner die Fixierung an die Personen der primitiven Objektwahl.

Ein Satz der allgemeinen Pathologie sagt aus, daß jeder Entwicklungsvorgang die Keime der pathologischen Dis-

Digitized by Google

position mit sich bringt, insofern er gehemmt, verzögert werden oder unvollkommen ablaufen kann. Dasselbe gilt für die so komplizierte Entwicklung der Sexualfunktion. Sie wird nicht bei allen Individuen glatt durchgemacht und hinterläßt dann entweder Abnormitäten oder Dispositionen zu späterer Erkrankung auf dem Wege der Rückbildung (Regression). Es kann geschehen, daß nicht alle Partialtriebe sich der Herrschaft der Genitalzone unterwerfen; ein solcher unabhängig gebliebener Trieb stellt dann das dar, was wir eine Perversion nennen, und was das normale Sexualziel durch sein eigenes ersetzen kann. Es kommt, wie bereits erwähnt, sehr häufig vor, daß der Autoerotismus nicht völlig überwunden wird, wovon die mannigfaltigsten Störungen in der Folge Zeugnis ablegen. Die ursprüngliche Gleichwertigkeit beider Geschlechter als Sexualobjekte kann sich erhalten, und daraus wird sich eine Neigung zur homosexuellen Betätigung im reifen Leben ergeben, die sich unter Umständen zur ausschließlichen Homosexualität steigern kann. Diese Reihe von Störungen entspricht den direkten Entwicklungshemmungen der Sexualfunktion; sie umfaßt die Perversionen und den gar nicht seltenen allgemeinen Infantilismus des Sexuallebens.

Die Disposition zu den Neurosen ist auf andere Weise von einer Schädigung der Sexualentwicklung abzuleiten. Die Neurosen verhalten sich zu den Perversionen wie das Negativ zum Positiv; in ihnen sind dieselben Triebkomponenten als Träger der Komplexe und Symptombildner nachweisbar wie bei den Perversionen, aber sie wirken hier vom Unbewußten her; sie haben also eine Verdrängung erfahren, konnten sich aber derselben zum Trotze im Unbewußten behaupten. Die Psychoanalyse läßt uns erkennen, daß überstarke Äußerung dieser Triebe in sehr frühen Zeiten zu einer Art von partieller Fixierung führt, die nun einen schwachen Punkt im Gefüge der Sexualfunktion darstellt. Stößt die Ausübung der normalen Sexualfunktion

Digitized by Google

im reifen Leben auf Hindernisse, so wird die Verdrängung der Entwicklungszeit gerade an jenen Stellen durchbrochen, wo die infantilen Fixierungen stattgefunden haben.

Sie werden jetzt vielleicht den Einwand machen: Aber das ist ja alles nicht Sexualität. Ich gebrauchte das Wort in einem viel weiteren Sinne, als Sie gewohnt sind, es zu verstehen. Das gebe ich Ihnen gern zu. Aber es fragt sich, ob nicht vielmehr Sie das Wort in viel zu engem Sinne gebrauchen, wenn Sie es auf das Gebiet der Fortpflanzung einschränken. Sie opfern dabei das Verständnis der Perversion, den Zusammenhang zwischen Perversion, Neurose und normalem Sexualleben, und setzen sich außer stande, die leicht zu beobachtenden Anfänge des somatischen und seelischen Liebeslebens der Kinder nach ihrer wahren Bedeutung zu erkennen. Wie immer Sie aber über den Wortgebrauch entscheiden wollen, halten Sie daran fest, daß der Psychoanalytiker die Sexualität in jenem vollen Sinne erfaßt, zu dem man durch die Würdigung der infantilen Sexualität geleitet wird.

Kehren wir nun nochmals zur Sexualentwicklung des Kindes zurück. Wir haben hier manches nachzuholen, weil wir unsere Aufmerksamkeit mehr den somatischen als den seelischen Äußerungen des Sexuallebens geschenkt haben. Die primitive Objektwahl des Kindes, die sich von seiner Hilfsbedürftigkeit ableitet, fordert unser weiteres Interesse heraus. Sie wendet sich zunächst allen Pflegepersonen zu, die aber bald hinter den Eltern zurücktreten. Die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern ist, wie direkte Beobachtung des Kindes und spätere analytische Erforschung des Erwachsenen übereinstimmend dartun, keineswegs frei von Elementen sexueller Miterregung. Das Kind nimmt beide Elternteile und einen Teil besonders zum Objekt seiner erotischen Wünsche. Gewöhnlich folgt es dabei selbst einer Anregung der Eltern, deren Zärtlichkeit die deutlichsten Charaktere einer, wenn auch in ihren Zielen gehemmten, Sexualbetätigung hat. Der Vater bevorzugt

Digitized by Google

in der Regel die Tochter, die Mutter den Sohn; das Kind reagiert hierauf, indem es sich als Sohn an die Stelle des Vaters, als Tochter an die Stelle der Mutter wünscht. Die Gefühle, die in diesen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und in den daran angelehnten zwischen den Geschwistern untereinander geweckt werden, sind nicht nur positiver, zärtlicher, sondern auch negativer, feindseliger Art. Der so gebildete Komplex ist zur baldigen Verdrängung bestimmt, aber er übt noch vom Unbewußten her eine großartige und nachhaltige Wirkung aus. Wir dürfen die Vermutung aussprechen, daß er mit seinen Ausläufern den Kernkomplex einer jeden Neurose darstellt, und wir sind darauf gefaßt, ihn auf anderen Gebieten des Seelenlebens nicht minder wirksam anzutreffen. Der Mythus vom König Ödipus, der seinen Vater tötet und seine Mutter zum Weib gewinnt, ist eine noch wenig abgeänderte Offenbarung des infantilen Wunsches, dem sich späterhin die Inzestschranke abweisend entgegenstellt. Die Hamlet-Dichtung Shakespeares ruht auf demselben Boden des besser verhüllten Inzestkomplexes.

Um die Zeit, da das Kind von dem noch unverdrängten Kernkomplex beherrscht wird, setzt ein bedeutungsvolles Stück seiner intellektuellen Betätigung im Dienste der Sexualinteressen ein. Es beginnt zu forschen, woher die Kinder kommen, und errät in Verwertung der ihm gebotenen Anzeichen mehr von den wirklichen Verhältnissen, als die Erwachsenen ahnen können. Gewöhnlich hat die materielle Bedrohung durch ein neu angekommenes Kind, in dem es zunächst nur den Konkurrenten erblickt, sein Forscherinteresse geweckt. Unter dem Einfluß der in ihm selbst tätigen Partialtriebe gelangt es zu einer Anzahl von »infantilen Sexualtheorien«, wie daß es beiden Geschlechtern das gleiche männliche Genitale zuspricht, daß es die Kinder durch Essen empfangen und durch das Ende des Darmes gebären läßt, und daß es den Verkehr der Geschlechter als einen feindseligen Akt, eine Art von Überwältigung

Digitized by Google

erfaßt. Aber gerade die Unfertigkeit seiner sexuellen Konstitution und die Lücke in seinen Kenntnissen, die durch die Latenz des weiblichen Geschlechtskanals gegeben ist, nötigt den infantilen Forscher, seine Arbeit als erfolglos einzustellen. Die Tatsache dieser Kinderforschung selbst, sowie die einzelnen durch sie zutage geförderten infantilen Sexualtheorien bleiben von bestimmender Bedeutung für die Charakterbildung des Kindes und den Inhalt seiner späteren neurotischen Erkrankung.

Es ist unvermeidlich und durchaus normal, daß das Kind die Eltern zu Objekten seiner ersten Liebeswahl mache. Aber seine Libido soll nicht an diese ersten Objekte fixiert bleiben, sondern sie späterhin bloß zum Vorbild nehmen und von ihnen zur Zeit der definitiven Objektwahl auf fremde Personen hinübergleiten. Die Ablösung des Kindes von den Eltern wird so zu einer unentrinnbaren Aufgabe, wenn die soziale Tüchtigkeit des jungen Individuums nicht gefährdet werden soll. Während der Zeit, da die Verdrängung die Auslese unter den Partialtrieben der Sexualität trifft, und später, wenn der Einfluß der Eltern gelockert werden soll, der den Aufwand für diese Verdrängungen im wesentlichen bestritten hat, fallen der Erziehungsarbeit große Aufgaben zu, die gegenwärtig gewiß nicht immer in verständnisvoller und einwandfreier Weise erledigt werden.*)

Die Eifersucht / von Havelock Ellis

Es ist schwer, einen Grad von Lebensgemeinsamkeit zu finden, der die Eifersucht oder auch nur die Gelegenheit für die Motive der Eifersucht ausschließe.

*) Wir freuen uns, unsern Lesern hierdurch einen Beitrag des geschätzten Forschers bringen zu können, der so bahnbrechend auf dem Gebiet der Sexualanalyse wirkt. Er ist mit freundlicher Erlaubnis des Autors und Verlegers den Abhandlungen »Über Psychoanalyse« entnommen, die vor kurzem im Verlag von Deuticke, Leipzig und Wien, erschienen sind. Wir kommen auf das Werk noch zurück. Die Red.

Digitized by Google

Eifersucht beruht auf fundamentalen Instinkten, die zu Beginn des animalischen Lebens auftreten. Jeder Antrieb zur Aneignung wird dort zu größerer Aktivität angespornt, wenn ein Konkurrent da ist, der den begehrten Gegenstand sich früher aneignen kann. Das scheint eine fundamentale Tatsache in der animalischen Welt zu sein; sie hat eine lebenserhaltende Tendenz; ein Tier, das beiseite steht, während seine Genossen sich mit Nahrung anfüllen, und bei diesem Anblicke nichts als Befriedigung empfindet, würde schnell zugrunde gehen. Aber in dieser Tatsache haben wir die natürliche Grundlage der Eifersucht*).

Dieser Impuls erscheint zuerst und am deutlichsten unter Tieren in Beziehung auf Nahrung. Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß das Zusammenleben mit anderen ein Tier veranlaßt, viel mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als wenn es allein seine Nahrung zu sich nimmt. Es nimmt nicht mehr aus Hunger Nahrung zu sich, sondern, wie man die Sache bezeichnet hat, um die Nahrung vor seinen Konkurrenten in dem einzigen sicheren Gewahrsam aufzuheben, den es kennt. Dasselbe Gefühl wird dann auf das geschlechtliche Gebiet übertragen. Ferner tritt in der Beziehung von Hunden und anderen Haustieren das Gefühl der Eifersucht oft deutlich hervor**). Das Gefühl der Eifersucht ist am deutlichsten bei Tieren,

---

*) Arnold L. Gesell sagt in seiner interessanten Studie über die Eifersucht (»Jealousy«, American journ. of psychology, Oct. 1906): »Sie scheint eine so notwendige psychologische Begleiterscheinung des biologischen Verhaltens zu sein mitten im Konkurrenzkampf, daß man versucht ist, sie genetisch als eine der ältesten Gemütsbewegungen zu betrachten, die fast gleichbedeutend ist mit dem Willen zum Leben und kaum weniger fundamental als Furcht oder Zorn. Die Eifersucht geht ja leicht in Zorn über und ist selbst eine Art der Furcht . . . In der Soziabilität und der gegenseitigen Unterstützung sehen wir die andere Seite des Schildes; aber die Eifersucht hat, so antisozial sie sein mag, eine Funktion in der Ökonomie der Tierwelt; sie erhält das Individuum gegenüber der Gruppe. Sie ist das große Korrektiv der Natur gegenüber den rein sozialen Gefühlen.«

**) Viele Erläuterungen hierzu finden sich bei Gesell, a. a. O.

Digitized by Google

bei Wilden*), bei Kindern**), bei alten Leuten, bei den Degenerierten, und ganz besonders bei Alkoholisten***).

Es ist bemerkenswert, daß die großen Meister der Menschenschilderung, welche die Tragödie der Eifersucht am vollendetsten dargestellt haben, klar erkennen lassen, daß sie entwender pathologisch oder atavistisch ist. Shakespeare gibt seinen Othello als Barbaren, Tolstoi den Pozdniszew seiner Kreutzersonate als Irren. Sie ist eine antisoziale Gemütsbewegung, obgleich man behauptet hat, daß sie die Ursache der Keuschheit und der Treue gewesen ist. So meint Gesell, der ihren unsozialen Charakter zugibt und Zitate anhäuft, um die Leiden und das Unheil, das sie hervorruft, zu illustrieren, daß man sie doch fördern solle, um die geschlechtlichen Tugenden zu pflegen. Man hat sich aber auch sehr entschieden in entgegengesetztem Sinne geäußert. Ellen Key sagt, Eifersucht, wie andere Schatten, gehören nur zur Dämmerung und zum Untergange der Liebe, und man solle es als ein Wunder, nicht als ein gutes Recht ansehen, wenn die Sonne im Zenith stillstände†).

Selbst wenn die Eifersucht zu Beginn der Zivilisation einen wohltätigen Einfluß ausgeübt hat, wie man wohl annehmen kann, obwohl sie im ganzen wohl eher ein Nebenergebnis eines wohltätigen Einflusses als selbst ein

---

*) Die Eifersucht kann bei Naturvölkern durch Stammessitten verändert oder maskiert erscheinen. So sagt Rasmussen (People of the polar North, s. 65) bezüglich der Eskimositte des Weibertausches: »Ein Mann erzählte mir einmal, er schlüge sein Weib nur, wenn sie andere Männer nicht empfangen wollte. Sie wollte mit keinem außer mit ihm etwas zu tun haben, das wäre ihr einziger Fehler!« Rasmussen zeigt an einer anderen Stelle, daß die Eskimo unter gewissen Verhältnissen extremer Eifersucht fähig sind.

**) S. z. B. Moll, »Sexualleben des Kindes«, S. 158; vgl. Gesell, a. a. O.

***) Eifersucht ist bei Trinkern eine notorische Erscheinung. Wie Birnbaum ausführt, ist diese Eifersucht meist mehr oder weniger begründet, denn die ihrer brutalen Männer überdrüssigen Frauen suchten natürlich anderwärts Sympathie und Anschluß. Jedoch geht die Eifersucht der Alkoholiker weit über ihre tatsächlichen Unterlagen hinaus und hängt mit Sinnestäuschungen und Illusionen zusammen.

†) »Über Liebe und Ehe«, S. 335.

Digitized by Google

solcher gewesen ist — so kann man sie deshalb keineswegs für wünschenswert halten auf den höheren Stufen der Gesittung. Es gibt viele primitive Affekte, wie Zorn und Furcht, die wir heute nicht zu fördern geneigt sind, sondern lieber zu unterdrücken und zu beherrschen suchen, und unter diese Affekte gehört auch die Eifersucht*).

Miß Clapperton, die das Problem ausführlich erörtert, folgt darin Darwin (Abstammung des Menschen, S. 133 bis 137) und glaubt, daß die Eifersucht zur Einschärfung weiblicher Tugend geführt hat, aber sie sieht darin auch einen der Faktoren der »Hörigkeit des Weibes« und hält jetzt ihre Ausschaltung für notwendig. Es ist wesentlich, daß wir die Eifersucht so schnell als möglich los werden, sonst wird die große Bewegung der Gleichberechtigung der Geschlechter notwendigerweise auf Hemmungen und schwere Hindernisse stoßen (Scientific meliorism, S. 129 bis 137).

Forel spricht sich sehr entschieden in dem gleichen Sinne aus und hält es für notwendig, die Eifersucht durch Nichterzeugung von Eifersüchtigen zu eliminieren. Sie ist, nach seiner Darlegung, die schlimmste unglückseligste aller tiefwurzelnden »Irradiationen« oder, besser gesagt, der »Kontrast-Reaktionen«, der sexuellen Liebe, die wir von unseren tierischen Ahnen geerbt haben. Das deutsche Sprichwort »Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft«, sagt keineswegs zu viel. Sie ist eine Erbschaft von tierischen und barbarischen Ahnen her; Forel sagt das besonders denen, die namens ihrer gekränkten Ehre sie zu rechtfertigen und auf ein hohes Piedestal zu stellen suchen. Keine Eifersucht sei gerechtfertigt, jede sei entweder atavistisch oder pathologisch, bestenfalls nichts als stupide, tierische Brutalität. Ein durch erbliche Veranlagung eifersüchtiger Mann wird sicher sein Leben und das seines Weibes vergiften. Solche

*) S. C. Lange, »Die Gemütsbewegungen«, deutsch von H. Kurella. Würzburg 1910. 2. Aufl. S. 81—83.

Digitized by Google

Männer sollten in keinem Falle heiraten. Sowohl Erziehung wie Auslese sollten nach Forels Überzeugung dahin zusammenwirken, daß die Eifersucht so weit wie möglich aus dem menschlichen Gehirne entfernt wird.

Eric Gillard erklärt in einem Essay über Eifersucht, im Gegensatz zu denjenigen, welche behaupten, daß die Eifersucht »das Heim« schafft, daß sie vielmehr die Hauptkraft ist, welche das Heim zerstört. So lange der Egoismus sie mit den Tränen der Sentimentalität begießt und sie vor dem kalten Hauche der wissenschaftlichen Analyse beschützt, so lange wird sie blühen. Aber sie wird einmal in den Gärten der Liebe als schädliches Unkraut verbrannt werden. Ihr mephitischer Einfluß in der Gesellschaft kann nicht verborgen bleiben. Sie macht aus Häusern, welche Heiligtümer der Liebe sein könnten, Höllen voll Zwietracht und Haß; sie treibt viele zum Selbstmorde und Tausende zum Trunk, zu wilden Ausschweifungen und Wahnsinn. Sie verlangt, man solle sich völlig monopolisieren lassen oder man liebe nicht recht; man solle nur eine einzige Person bewundern, mit der man sich auf Lebenszeit eingemauert hat. Alte Freundschaften müssen aufgelöst, neue dürfen nicht geschlossen werden, aus Furcht, die schöne Leidenschaft zu wecken, die »das Heim schafft«.

Selbst wenn die Eifersucht in geschlechtlicher Beziehung als ein Gefühl angesehen werden könnte, das im Sinne der fortschreitenden Zivilisation wirkt, so wirkt sie doch nur äußerlich; sie kann keinen wirklichen Einfluß haben; der Eifersüchtige macht sich selten liebenswerter durch seine Stimmung, er wird häufig viel weniger liebenswert. Die Hauptwirkung der Eifersucht ist die, die Ursachen für Eifersucht zu steigern und nicht selten zu erregen und zugleich zur Heuchelei zu führen. Alle Umstände, Begleiterscheinungen und Wirkungen der Eifersucht im Hause werden ausgezeichnet illustriert durch eine Episode aus dem häuslichen Leben von Pepys, die in seinem be-

Digitized by Google

rühmten Tagebuch ausführlich berichtet ist (25. Oktober 1868).

Ganz abgesehen von der Frage der Wirksamkeit der Eifersucht und dem Elend, das sie bei allen Beteiligten hervorruft, ist sie offenbar mit allen Tendenzen der Zivilisation unvereinbar. Wir haben gesehen, daß die sexuellen Beziehungen, wie alle menschlichen Beziehungen, ein gewisses Maß von Abwechslung mit sich bringen, und man muß das verstehen und anerkennen, wenn nicht viele Übel und Ungerechtigkeiten erzeugt werden sollen. Wir haben auch gesehen, daß unsere Entwicklung eine beständige Steigerung der moralischen Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung mit sich bringt, und das bedeutet wiederum nicht nur große Aufrichtigkeit, sondern auch die Anerkennung, daß niemand das Recht oder die Macht hat, die Gefühle anderer seiner Kontrolle zu unterwerfen. Wenn unsere Liebessonne noch im Zenith steht, um einen Ausdruck von Ellen Key zu brauchen, so müssen wir das wie ein Wunder mit Dankbarkeit begrüßen, aber wir haben kein Recht, es zu fordern. Der Anspruch der Eifersucht fällt mit dem auf eheliche Rechte.

Ich erinnere daran, daß Georg Hirth betont hat, daß Frauen wie Männer zwei Menschen gleichzeitig lieben können. Die Männer schmeicheln sich, wie er bemerkt, mit dem Vorurteile, daß das weibliche Herz oder vielmehr Gehirn nur einen Mann auf einmal fassen kann und daß, wenn sich noch ein zweiter Mann darin befindet, das eine Art von Prostitution bedeutet. Fast alle erotischen Schriftsteller, Dichter und Novellisten, Ärzte und Psychologen gehören zu dieser Klasse; sie betrachten das Weib als Eigentum, und natürlich können nicht zwei Männer ein Weib »besitzen«*).

Hirth behauptet, daß ein Weib nicht notwendigerweise

*) Doch stellt unter den Romanschriftstellern Thomas Hardy nicht selten Frauen dar, die gleichzeitig mit zwei Männern mehr oder weniger tief in Liebesverhältnissen stehen.

Digitized by Google

dem einen Manne untreu zu sein braucht, wenn sie von einer Leidenschaft für einen anderen Mann ergriffen ist. Nur Liebe und Gerechtigkeit — so erklärt Hirth — können heute als ehrenhafte Motive für die Ehe gelten. Der moderne Mann gewährt seiner geliebten Lebensgefährtin dieselbe Freiheit, die er selbst vor der Ehe gehabt hat und vielleicht sich noch in der Ehe nimmt. Wenn er, wie man ihm wünschen mag, keinen Gebrauch davon macht, — um so besser! Aber keine Lüge, keine Täuschung! Die unentbehrliche Grundlage der modernen Ehe ist grenzenlose Aufrichtigkeit und Freundschaft, tiefstes Vertrauen, liebevolle Ergebenheit und Achtung. Das ist der beste Schutz gegen Ehebruch. Von zwei wirklich Liebenden wird der am edelsten denkende und am tiefsten blickende Freund immer den Vorzug haben. So Hirth, dessen weise Worte nicht zu tief überdacht werden können. Die Politik der Eifersucht ist nur erfolgreich — wenn sie erfolgreich ist — in den Händen des Mannes, der die äußere Hülle der Liebe für kostbarer hält als ihren Kern.

Manchem scheint es, als wäre die Anerkennung der Wandelbarkeit in den sexuellen Beziehungen, die Tendenz des monogamischen Menschen zu gelegentlicher Überschreitung der selbstgezogenen Grenze bestenfalls eine traurige Notwendigkeit, ein beklagenswerter Fall von der Höhe eines schönen Ideals. Das ist jedoch das Gegenteil der Wahrheit.

Die Monogamie hat ihre Mängel, und ihr schwächster Punkt ist die Tendenz zur Abschließung auf Kosten der äußeren Welt.

So groß die Probleme der Liebe sind und so sehr sie unsere Aufmerksamkeit verdienen, müssen wir doch nicht vergessen, daß die Liebe nicht ein kleiner, in sich abgeschlossener Kreis ist; es liegt in ihrer Natur, Strahlen fortzusenden.

So findet neben der Liebe auch die Freundschaft ihren Platz. Eine freundschaftliche Neigung zwischen Personen

Digitized by Google

verschiedenen Geschlechts ist gewiß auch außerhalb des Familienlebens möglich. Diese Neigung kann ohne jede sexuelle Färbung bestehen. Das geschieht freilich in der Regel nur unter Verhältnissen, welche eine sehr enge und intime Freundschaft ausschließen.

Auf die Dauer — schreibt eine Frau in einem von einer Zeitschrift veröffentlichten Briefe (Geschlecht und Gesellschaft, I, H. 7) werden die Sinne unzufrieden mit ihrer vollständigen Ausschließung. Und ich glaube, daß ein Mann mit einer Frau nur dann in die engste Verbindung kommen kann, wenn er von ihr auch physisch angezogen wird. Er kann mit keiner Frau in innige psychische Verbindung treten, von der er sich nicht auch vorstellen könnte, er verkehre geschlechtlich mit ihr. Der stärkste Wunsch in ihm geht nach dem Besitze des Weibes, sowohl ihrer Seele wie ihres Körpers. Und auch ein Weib kann sich keine intime Beziehung zu einem Manne vorstellen, an der außer dem Geiste nicht auch Herz und Leib beteiligt sind. (Ich denke dabei natürlich an Menschen mit gesunden Nerven und gesundem Blute.) Kann ein Weib jahrelang eine platonische Beziehung mit einem Manne aufrecht erhalten, ohne jemals zu denken »warum gibt er mir nie einen Kuß? Habe ich gar keinen Reiz für ihn?« Und wird sie im verstecktesten Winkel ihres Herzens die Vorstellung eines Kusses nicht mit dem der Hingebung identifizieren? Darin liegt offenbar etwas Wahres. Die Grenze zwischen erotischen und freundschaftlichen Gefühlen ist fließend, und ein intimer geistiger Verkehr, der streng davon losgelöst ist, einmal das Interesse auch in einem Kusse zu offenbaren, oder in einer Liebkosung, bleibt etwas Gezwungenes, weckt unausgesprochene und unaussprechliche Gedanken und Wünsche, die für jede vollständig entwickelte Freundschaft verderblich sind.

Im Verlaufe fast aller Freundschaften zwischen ausgezeichneten Männern und Frauen hat — wie wir in manchen Fällen wissen und in anderen ahnen — die

Digitized by Google

Leidenschaft einer Stunde als goldener Schlüssel zu den kostbarsten und verborgensten Schätzen der Freundschaft gedient*)

Die Liebe und das Alter / von Dr. phil. Helene Stöcker.

Ob es wirklich nur das Verdienst einer geschickten sensationellen Mache ist, die seit einigen Wochen ein so starkes Interesse auf das Alter der Liebe oder die Liebe des reiferen Alters gerichtet hat? Es gibt heute wohl nicht viele Zeitungen und Zeitschriften, die von sich sagen können, daß sie sich mit diesem Problem jetzt nicht irgendwie beschäftigt hätten, gleichviel, wie sie sich zu einem der Bücher, die dieses aktuelle Interesse hervorgerufen haben, auch stellen mögen. Für den Psychologen ist diese öffentliche Diskussion fast noch lehrreicher als die Bücher selber. Hier ist eine reiche Ausbeute zu halten. Wenn schon jede Philosophie nichts ist als »die Biographie ihres Urhebers«, so sind auch diese Kritiken über das »gefährliche Buch« oder »das gefährliche Alter« nicht minder von fast biographischem Wert. Hier ist alles zu finden: unbewußte Bekenntnisse froher Selbstbehauptung, demütige Zeugnisse schmerzlichen Vergessenseins, herbe Äußerungen des Zwanges zum Entsagen, mütterliche Warnungen vor »Mißverständnissen«, weibliche Scheu vor Mißbilligung durch »den Mann«, — und wiederum, von Männerseite, wohl einerseits brutales herrschsüchtiges Abtun unbequemer subtiler Fragen, aber auch

*) Die geistreichen Ausführungen unseres langjährigen verehrten Mitarbeiters Dr. Havelock Ellis, die uns durch die Freundlichkeit des Verlages zur Verfügung gestellt sind, werden demnächst im II. Band von »Geschlecht und Gesellschaft«, Verlag von Kabitzsch in Würzburg, erscheinen. Wir kommen auf das durch Feinsinn und wissenschaftliche Gründlichkeit gleich ausgezeichnete Werk, die es insbesondere zu einem Standardwerk für alle Probleme unserer Bewegung machen, noch ausführlicher zurück. *Die Red.*

Digitized by Google

daneben menschliche Reife und Erkenntnis von der Vergänglichkeit aller menschlichen Herrlichkeit, nicht nur des Weibes, sondern auch des Mannes.

In dieser mehr oder minder wohltönenden Sinfonie von Stimmen über das Alter der Liebe, des Liebens und des Geliebtwerdens tut es doch vielleicht gut, sich ruhig zu erinnern, daß hier Dichtung und Wissenschaft mit dem Leben übereinstimmen. Was in der Kunst in zahlreichen Kunstwerken längst vom Dichter geschaut und dargestellt ist, hat nun auch, wahrhaftig spät genug in der menschlichen Entwicklung, die Wissenschaft — vor allem die Sexualwissenschaft und Psychologie,*) — bestätigt: daß Leben und Lieben ein und dasselbe für jeden gesunden, wohlgeratenen Menschen bedeutet. Nur für das ungeklärte Bewußtsein einer stumpfen Masse kann es noch als etwas Neues, Befremdendes erscheinen, was an sich doch selbstverständlich ist: daß jedem Alter des Lebens seine Art und sein Recht zu lieben eigen ist, daß die Formen, die Äußerungen der Liebe, nicht aber die Sache selber sich ändern mag. Das macht, weil die Masse gewohnt ist, ungleich den Dichtern und Forschern, — nicht zuletzt unter der Einwirkung der christlichen Lehre von der »Sündhaftigkeit« der Geschlechtsliebe — den Begriff der Liebe wie den der Sexualität viel zu eng zu fassen. Der sowohl von dichterischer Intuition wie von wissenschaftlicher Erforschung der menschlichen Psyche völlig unberührte Durchschnittsmensch, der irgendeine nützliche Aufgabe in seinem Beruf erfüllt, dem aber jede nähere Berührung mit einem »Problem« verhaßt ist, fühlt sich immer durch die Betonung des Grundsätzlichen gereizt. Dieses Grundsätzliche liegt auch in dem Werk von Karin Michaelis: »Das gefährliche Alter«, das wohl eben deshalb so schroffen Widerstand erfahren hat. Und doch liegt

*) Siehe vor allem die Schriften Prof. Freuds und seiner Schule, auch den Aufsatz von Professor Freud: »Die infantile Sexualität« im gleichen Heft dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

gerade in diesem »Aufreizen,« diesem Zwang zum Nachdenken vielleicht das größte Verdienst dieses Buches, das mir als Kunstwerk den übrigen Werken der Dichterin vielleicht nicht ganz ebenbürtig zu sein scheint. Die Dichterin hat sich im Gegenteil das Verständnis so schwer wie möglich gemacht durch die Wahl einer »Heldin«, für die wir nur wenig Sympathie aufbringen können. Es ist schwer zu verstehen, was Elsie Lindner mit ihrer seltsamen Laune will, sich sozusagen lebendig auf einer Insel zu begraben; sie wirkt kläglich durch die Ohnmacht, den Härten des Lebens im Kampf zu begegnen, sich durch böse Erfahrungen doch wieder in eine versöhntere Stellung dem Leben gegenüber zu retten. So fühlen wir, daß sie recht hat, daß ihr Leben eine Wüste war, da sie niemals geliebt hat. Sie ist in der Tat wie eine Ausgestoßene von den Festen des Lebens, wahrhaft verstoßen, da sie nie über das Gefallenwollen, über die Befriedigung der Sinne hinaus einen Lebensinhalt gekannt hat. Gewiß mag Elsie Lindner, die noch dazu das Unglück hat, kinderlos zu sein, für eine gewisse Art von unbeschäftigten Luxusfrauen typisch sein. Aber man tut der Dichterin wohl unrecht, wenn man behauptet, sie habe damit alle Frauen treffen wollen. Wie käme man zu einer so törichten Verallgemeinerung? Wie würde es aufgenommen werden, wenn man von irgendeinem männlichen Romanhelden sagen würde, daß damit nun alle Angehörigen des männlichen Geschlechts gezeichnet seien? Glücklicherweise ist die Differenzierung unter den Frauen heute auch so weit vorgeschritten, daß man wohl eine ganze Reihe von Typen darstellen, niemals aber in einer Gestalt das ganze Wesen »der« Frau erschöpfen kann. Es ist das gute Recht des Dichters, uns einen Typus unter den vielen zu schildern und bei der Gelegenheit zugleich auch ein wenig an der Verfeinerung der Liebesbegriffe der Gegenwart mitzuarbeiten. Nicht mit Elsie Lindners Augen, sondern mit denen der Dichterin ist es gesehen, wie sie die Schicksale anderer

Digitized by Google

Frauen, die ihr nahestanden, zurechtzurücken versucht. Daraus spricht viel menschliche Reife, viel Lebenskunst, viel ehrliche Gesinnung. Am rührendsten ist vielleicht die Geschichte der glücklichen Professorgattin und Mutter, die als eine immer von Ehe- und Mutterglück strahlende Frau plötzlich ihren Gatten verläßt, »weil sie einen anderen liebe«. Gegen die naturalistisch-männliche Auffassung des Gatten, daß die Gattin ihn natürlich »betrogen« habe, macht die Dichterin mit Recht geltend, daß in der im übrigen so glücklichen Frau ein Hang zu phantastischer Schwärmerei lebt, der in dem Zusammensein mit den etwas nüchternen Familienmitgliedern keine Nahrung und Befriedigung fand. Bei der Nachricht, der von ihr heimlich angeschwärmte Mann sei dem Tode nahe, empfindet sie es nun als Pflicht, ihm ein Opfer zu bringen und ihn zu pflegen. Sehr weise rät die Dichterin dem Ehemanne, seiner Frau diese Krankenpflege zu gestatten und ihr, wenn alles vorbei sei, als der beste Kamerad zu helfen zu überwinden. Jeder in psychologischen Dingen nicht ganz rohe und unentwickelte Mensch wird hier mitempfinden, wie er die Ratschläge, die einer anderen Frau in reiferem Alter, einer Witwe mit Kindern, erteilt werden, zum großen Teil als richtig anerkennen muß.

Übrigens ist ein Werk mit ähnlichen Problemen, vielleicht sogar künstlerisch ausgereifter und reicher, vor kurzem unter dem Titel »Frauenherzen« ein Briefwechsel (Übersetzung von Ingeborg Klett) im Verlag S. Fischer erschienen. Man sagt, daß die Verfasserin die Gattin des dänischen Novellisten Peter Nansen sein soll. Einen ausgezeichneten Kontrast bildet darin die herbe, starkwillige Gutsbesitzerin, die ganz in dem Zusammenleben mit ihrem schwächeren, aber differenzierteren Manne aufgeht, bis irgendeine törichte kleine Frau ihr den über alles Geliebten zu entreißen vermag. Im Schmerz seiner neuen unbefriedigten Leidenschaft zerstört der Mann selbst alle Jahre gemeinsam genossenen Glücks mit seinem

Digitized by Google

bitteren Wort: er habe sie nie geliebt. Gegen diese »tadellose« Frau, deren Haus ihre Welt war, die nun mit einem Schlag in Trümmer gegangen ist, während sie in grauer Resignation mit ihrem Mann ein weiteres Zusammenleben versucht, hebt sich plastisch das Bild ihrer einstigen Jugendgefährtin, der jetzigen Gräfin Demidhof, ab. Eine große Weltdame voll künstlerischer Begabung, die sich alle Launen und Liebhaber gönnt, seitdem das Geschick mit ihr allerdings hart genug verfuhr. Der Mann, dem ihre große Liebe gehörte, steht im Banne einer krankhaften Abirrung seiner erotischen Bedürfnisse, des Flagellantismus. Unter dieser qualvollen Erkenntnis ist ihr Herz erstarrt. Sie hat ihrem ungebändigten Temperament seit diesem inneren Zusammenbruch alle Freiheiten gestattet, mit großer Offenheit vor der Welt, weil sie es als eine Art Mission empfunden hat, »gegen die Scheinheiligkeit der anderen zu protestieren«. Nach all ihren bunten Abenteuern lernt sie aber dann noch einmal von Herzen lieben und wird ebenso wieder geliebt, wenn auch die äußeren Verhältnisse keine dauernde Bindung gestatten. Und dies Erlebnis gibt ihr nun den Frieden zurück: sie rettet sich aus der leeren Ehe, die nie eine Ehe war, um sich fortan — sie ist eine Meisterin der Geige — der Kunst zu widmen und da sich selber wiederzufinden, ihr eigentliches Wesen, das ihr in all den schlimmen Jahren ihrer seelischen Erstarrung abhanden gekommen ist. Das ist es, was sie vor der Heldin im »Gefährlichen Alter« voraus hat: daß sie geliebt und sich gegeben hat, daß sie sich Inhalt genug zutrauen kann, um nach sich selbst zu suchen. Elsie Lindner muß dagegen von sich sagen: »Je mehr ich über das Dasein nachdenke, je klarer wird es mir, daß ich schlecht mit meinem Pfunde gewuchert habe. Ich habe keine süßen Erinnerungen der Treulosigkeit, ich bin unantastbar und müde. Das Leben ist an mir vorübergegangen, meine Hände sind leer, jetzt ist es zu spät. Das Glück pochte an meine Türe, und ich Törin ließ es

Digitized by Google

nicht ein.« Es ist die ganze Tragik des »Zu-spät«, des ungelebten, des ungeliebten Lebens, die Tragik, die Frauen bisher wohl öfter kennen lernten als Männer, da Frauen später zur Erkenntnis der wesentlichen Lebenswerte reifen, weil man sie bis ins beginnende Alter hinein mit leeren Konventionen umstellt hat. — — —

Aber diese leeren Konventionen beginnen zu weichen. Es scheint, als sollten die Tage der Freude auch für die Frau beginnen. Denn wenn sie bisher unbestritten das leidensfähigste Geschöpf war, so ist sie damit ja auch das freudenfähigste. Nur daß man bisher diese Freudefähigkeit mit Strichen der Konvention gebunden hat. Es ist ein Zeichen für die Zunahme der Schätzung des Mannes für die Persönlichkeit der Frau, sagt Ellen Key, daß Ehe und Liebesverbindungen zwischen Männern und Frauen, die älter sind als die Männer, in unserer Zeit immer häufiger werden, und daß die Ursache immer häufiger gegenseitige Liebe ist. Stendhal hat einmal Madame Dudevand als Beweis dafür angeführt, daß »l'amour passion« oder, wie Rahel Varnhagen es nannte, die »neue europäische Liebe«, in vorgeschrittenem Alter auftreten kann. Der junge Spanier Mora entbrannte in glühender Liebe für Mademoiselle Lespinasse, eine zehn Jahre ältere Frau, und der junge Italiener Rocca verliebte sich in die zwanzig Jahre ältere Frau von Staël, die durch ihn im dreiundvierzigsten Jahre ihres Lebens noch einmal Mutter wurde. Elisabeth Browning war drei Jahre älter als Robert Browning, mit dem sie in ihrem sechsunddreißigsten Jahre die Ehe einging, und George Elliot schloß im Alter von sechzig Jahren eine Ehe mit dem um dreißig Jahre jüngeren Mister Croß. Rahel Varnhagen verheiratete sich mit dem vierzehn Jahre jüngeren Varnhagen. Mary Wallstonecraft schloß in ihrem siebenunddreißigsten Jahre die Ehe mit William Godwin, und Anna Charlotte Leffler in ihrem vierzigsten Jahre die Ehe mit dem Herzog von Cajanello.

In Grillparzer »Sappho« ist das Problem der Liebe der

Digitized by Google

genialen Frau zu dem jüngeren Manne, freilich mit tragischem Ausgang, behandelt, während wir in der Lebensgeschichte der Ninon de Lenclos, die sich ihre Liebesfähigkeit und Liebenswürdigkeit bis in das hohe Alter erhalten hat, eher von einem idyllischen Ausgang sprechen dürfen, abgesehen von der tragischen Episode, daß sie die Liebe des eigenen Sohnes gewann, der seine Mutter nicht kannte.

Es ist unleugbar, in der großen Entwicklungsgeschichte der Liebe von einem nackten physischen Begehren zu dem wunderbaren harmonischen Zusammenschluß aller physischen und geistigen Kräfte des Menschen ist die Zeit der Romantik vor hundert Jahren vor allem die Epoche, in der man sich der Liebe als der höchsten Kulturblüte bewußt wurde. Damit beginnt die Liebe jene persönliche, auswählende Macht zu werden, damit erst tritt die Persönlichkeit des Liebenden und Geliebten in ihr volles Recht. Wenn das ganze Wesen des Menschen, nicht nur die Geschlechtlichkeit im engeren Sinne, in Betracht gezogen wird, wird damit das Alter des Liebenden oder Geliebten nur noch ein Accidens unter vielen anderen wesentlicheren Eigenschaften. Überall in der Welt, in der Vergangenheit und in der Gegenwart, wo nicht nur der Leib, sondern auch das Herz miteinbezogen wird in die Liebe, wo Begehren eben zur »Liebe«, zur Einheit des Physischen und Geistigen geworden ist, kann es nicht anders sein. Stendhal erinnert einmal daran, daß ein Liebender, der etwa nach zehnjährigen vertrauten Beziehungen seine arme Geliebte verlassen, weil er die Spuren ihres Alters bemerke, in der liebereichen Provence seine Ehre verloren habe. In der Provence wohl gemerkt, in der zum erstenmal die romantische Liebe aufgeblüht ist in den Troubadours, jenen Rittern der »fröhlichen Wissenschaft«, denen, wie Nietzsche sagte, Europa so viel, beinahe sich selbst verdankt.

Auch Nietzsche, dem man doch gewiß nicht nach-

Digitized by Google

sagen kann, daß er die biologischen Werte mißachtet habe, bekennt einmal, das schöne Gesicht einer geistlosen Frau habe für ihn etwas »Maskenhaftes«. Und Stendhal erklärt die Anziehung, die Frauen haben können, die keineswegs Schönheiten sind, damit, daß er sagt: »Wir lernen oft Frauen kennen, die unsere Geliebte an Schönheit übertreffen, und doch ziehen wir ihnen die Geliebte vor. Ist das denn so verwunderlich? Die Geliebte verspricht uns ja hundertmal mehr Glück; selbst kleine Mängel, wie eine Blatternarbe im Gesicht, haben auf einen liebenden Mann eine rührende Wirkung. Wenn man so selbst die Häßlichkeit vorzieht und liebt, wird in solchen Fällen eben Häßlichkeit zur Schönheit. Die Schönheit ist nur ein Versprechen des Glücks.« Für den ins tiefste Innere tauchenden Blick des Romantikers ist, wie Ricarda Huch betont, nur die Schönheit schön, die eines liebreizendes Geistes durchsichtige Form ist, und die, mit dem Unsterblichem im Menschen verbunden, in ihrem eigensten Wesen die vergängliche Materie überlebt. Man liebt mit derselben himmelstürmenden Leidenschaft Matronen wie Kinder. Karoline Michaelis war fünfunddreißig Jahre alt, als sich der vierundzwanzigjährige Schelling mit löwenhaftem Ungestüm in sie verliebte. Als sie nach elf Jahren als seine Frau starb, sagte er, daß sie die Gewalt, das Herz im Mittelpunkt zu treffen, bis ans Ende behalten hätte. Dorothea Veit war neun Jahre älter als Friedrich Schlegel. Auf der anderen Seite hatte die spielende Zuneigung, mit der alle Männer des romantischen Kreises Karolinens kleine Tochter Auguste behandelten, in ihrer Zartheit und Wärme etwas von Liebe, und Hardenbergs Braut Sophie, die er zur Sonne seines Lebens machte, war dreizehn Jahre, als er sie kennen lernte.

Es ist klar, bei dieser umfassenden Auffassung der Anziehung und Liebe zwischen den Menschen ist die Fortpflanzung, die Nachkommenschaft zwar die höchste Erfüllung und die innigste Verbindung der Liebenden,

Digitized by Google

aber keineswegs ist in ihr die einzige und höchste Begründung für Liebe und Ehe zu sehen. Auch dadurch fällt natürlich wiederum die Beziehung auf ein streng begrenztes Alter fort. Schon Schleiermacher hat es für schmähliche Herabsetzung der Liebe erklärt, wenn sie so auf etwas außer ihrer selbst — wie die Fortpflanzung — bezogen würde und erst dadurch ihre Würde empfangen solle. Ähnlich ist Kirkegaard der Meinung, eine Ehe, »um zur Propagation des menschlichen Geschlechtes beizutragen«, könne zwar höchst moralisch erscheinen und doch sei eine solche Ehe ebenso unnatürlich wie willkürlich und könne sich keineswegs etwa auf die Schrift mit ihrem »Seit fruchtbar und mehret euch« berufen.

Gott habe die Ehe gestiftet, weil er es nicht für gut hielt, daß der Mensch allein lebe; aus dem Grunde gab er dem Manne die Gehilfin. Man vergesse ganz, daß Liebe und Ehe nur dann ethisch und ästhetisch seien, wenn sie ihren Zweck in sich selber haben, jeder andere Zweck trenne, was zusammengehöre. Es sei immer und überall eine Beleidigung gegen eine Frau, wenn man sie aus irgendeinem anderen Grunde heirate, als weil man sie liebe.

Sicherlich soll jede Liebe Frucht tragen; aber wo diese Fruchtbarkeit der Liebe nicht, wie es gewiß wünschenswert ist, sich in Kindern offenbaren kann, kann sie auch in geistigen und seelischen Schöpfungen sich dokumentieren. Es gibt eben auch Kinder im geistigen Sinne. . . . Jede echte Liebe wird darum in irgend einem Sinne fruchtbar sein, schon durch die Steigerung der Lebenskraft und Freudigkeit im Menschen.

Wenn so die Liebe, die Zärtlichkeit und Wärme, die Sympathie, die zugleich Ausdruck in körperlichen Berührungen, Liebkosungen, Umarmungen sucht und findet, nicht mehr nur ein schnell gestilltes körperliches Bedürfnis, sondern eine aus allen Wesenseigentümlichkeiten hervorgehende Synthese, ein dauernder Zustand ist, dann hat »das Alter«

Digitized by Google

— das frühere oder das spätere — nur noch sehr relativen Wert, wie wir an einer ganzen Reihe geistig hervorragender Menschen, Frauen wie Männer, deren Liebesleben uns zugänglich ist, gesehen haben. Aber auch in der Wirklichkeit des Durchschnittslebens ist die Trennung nach dem »Alter« keineswegs so scharf und absolut, wie es durch eine unkultivierte, rohe Auffassung der Liebe — die unbestreitbar noch weiter verbreitet ist als wünschenswert — scheinen könnte.

Wir haben doch auch heute schon rings um uns Ehen, dauernde Verbindungen von Mann und Frau, in denen trotz Schmerz, Enttäuschungen und vorübergehender Trübungen, wie sie sich überall einstellen mögen, doch die Liebe, von der die geschlechtliche Umarmung ein Ausdruck ist, keineswegs an eine bestimmte Altersgrenze geknüpft ist, am wenigsten an eine solche, die in der Mitte des Lebens liegt. Gewiß, weil die Liebe sich mit dem Niedrigsten wie dem Höchsten im Menschen berührt, weil sie sein Tiefstes und Innerstes wie sein Körperliches umfaßt, wird je nach der Kultur des Menschen das eine oder andere überwiegen. Daher diese ungeheure individuelle Verschiedenheit sowohl in der Auffassung der Liebe, wie in der Fähigkeit zu lieben. Aber das Ziel der Kultur kann doch nur sein, die Liebesfähigkeit immer mehr zu steigern, sie zu immer vollendeterem Ausdruck der Persönlichkeit zu machen.

Überall, wo der Geist lebendig bleibt, wo die Seele mitlebt in der Liebe, wo noch Entwicklung des Wesens ist, gibt es kein Ende der Liebe, gibt es keinen Tod. Nur Veränderungen der äußeren Formen vielleicht, Veränderungen dem Grade nach wohlgemerkt, nicht der Art nach: so in den späteren Jahren ein allmähliches Zurückebben der wildesten Leidenschaft, während die Zärtlichkeit, die seelische Innigkeit wächst. So wird, wo irgend Echtheit und Stärke der Liebesfähigkeit vorhanden ist, erst der Tod die Gatten scheiden. Die Erkenntnis von der Allgegen-

Digitized by Google

wärtigkeit der Liebe, die wir wie das *Atmen* nicht aus dem Leben hinwegdenken können, — diese Erkenntnis ihrer innigen Verbundenheit mit unserm Leben, vom ersten bis zum letzten Tage, immer mehr in das Bewußtsein der Menschen zu bringen, ist ein Teil auch unserer schönen Aufgabe, und jeder, der dabei in irgendeiner Weise mithilft, ein dankbar bewillkommter Gefährte. Diese beglückende Erkenntnis vor allem auch der Frau zu übermitteln, ist vielleicht noch notwendiger als dem Manne, dem eine ältere Kultur und seine größere Machtstellung in der Welt das siegreiche Bewußtsein dauernder Liebesfähigkeit und Bereitschaft zum großen Teil bereits gegeben hat. Das »Stirb und Werde« gilt für beide, für Mann und Frau. Wo aber dieses ewige Werden ist, ist auch die ewige Jugend, die Schleiermacher lehrte. Die heroische Kraft der Seele, die auch nach einem schweren Sturz aus seligen Höhen immer wieder unverletzt erstehen und das Leben wie von neuem beginnen kann — sie gilt es in uns zu stärken. Die Macht ist bei den Fröhlichen. Wenn wir das gelernt haben, werden wir selbst, wenn wir einmal vom Schauspiel des Lebens abtreten müssen, ihn noch als Liebende verlassen.

Die Mutterschaftsversicherung, ihre sozial-politische und kulturelle Stellung*) / von Justizrat Dr. Rosenthal-Breslau.

Der Bund für Mutterschutz hat es für seine Aufgabe gehalten, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Reichs-Versicherungsordnung Stellung zu nehmen und die Wünsche und Forderungen, die er hierzu vorzubringen hat, in aller Öffentlichkeit zu erörtern. Aber nicht der

*) Eröffnungsansprache der außerordentlichen Tagung des Bundes für Mutterschutz zu Berlin am 3. und 4. Dezember 1910.

Digitized by Google

Entwurf im Ganzen steht hier zur Diskussion, nicht das große Gebiet der sozialen Versicherung überhaupt, sondern gewissermaßen ein Ausschnitt hieraus, der begrenzt wird durch das Thema: Die Mutter in der Reichs-Versicherungsordnung.

Wir haben es hier mit der Versicherung der Mutterschaft zu tun, d. i. im einzelnen mit der Schwangerschafts- und Wochenbett-Versicherung. Die Frage liegt nahe: In welchem Zusammenhange steht diese Versicherung zu den übrigen Gebieten des staatlichen Versicherungs-Schutzes? Und welches sind andererseits ihre — prinzipiellen — Abweichungen von letzterem? Der große soziale Gedanke, welcher unserer Versicherungs-Gesetzgebung zugrunde liegt, ist doch der, daß die wirtschaftlich schwächere, arbeitende Bevölkerung sichergestellt werde hinsichtlich derjenigen Schädigungen der Gesundheit und derjenigen Unterbrechungen der Arbeitsfähigkeit, die durch den regulären Gang der Dinge, ohne persönliches Verschulden, einzutreten pflegen.

Der wirtschaftlich Schwache, dessen Arbeitserträgnis erfahrungsgemäß nicht ausreicht, um Rücklagen für solche Zeiten der Unterbrechung — und damit der bitteren Not — zu machen, soll die Mittel zur Herstellung seiner Gesundheit und bzw. ein Existenz-Minimum gewährleistet erhalten — und zwar durch Vermittlung der Gesellschaft. Aber — und das ist wesentlich — nicht etwa als Almosen, sondern als sein gutes Recht! Als Recht — nicht nur insofern, als er selbst in der Zeit der Arbeitsfähigkeit zur Beitragsleistung mit herangezogen wird, sondern auch insofern, als die übrigen Beitragsleistungen — die des Arbeitgebers und des Staates — im Grunde sich darstellen als Anerkennung des sozialen Wertes der Arbeit oder — wenn man es so ausdrücken will: — als Abgeltung des sozialen Überwertes der Arbeit über den tatsächlich hierfür gewährten Lohn.

Digitized by Google

Sehen wir uns nun die einzelnen Arten der Erwerbsstörungen, welche bisher versicherungsfähig erschienen, etwas näher an. Als solche ergaben sich ohne weiteres: Krankheiten, Unfälle, Invalidität, — und diese wurden zunächst versichert und allmählich ausgestaltet. Was aber Schwangerschaft und Wochenbett anlangt, die Mutterschaftsleistung der Frau, so mußte ihre Anerkennung als sozial auszugleichende Erwerbsstörung erst langsam durchdringen. Es muß ja auch heute noch hierum gekämpft werden. In der Tat greift hier das Prinzip der physischen Erwerbsstörung, der Unfähigkeit zur Arbeit, nicht in so augenfälliger Weise durch wie bei den übrigen Versicherungszweigen. Es gibt ja Frauen genug, die bis wenige Tage oder gar Stunden vor dem Geburtsakt arbeiten müssen und schon wenige Tage nachher die Arbeit wieder aufnehmen. Hier greifen nun — an stelle der physischen Arbeitsunfähigkeit — andere, neue Rücksichten ein, welche die Versicherung zur Notwendigkeit machen. Das sind: 1. die Rücksichten auf die großen, durch die erzwungene Arbeit eintretenden Gesundheitsschädigungen, die hygienischen Nachteile für Mutter und Kind; 2. die, auch abgesehen hiervon, sich notwendig ergebenden Kollisionen zwischen den Berufspflichten einerseits und den Mutterpflichten andererseits. In diesen Punkten liegen die prinzipiellen Abweichungen der Mutterschafts-Versicherung von den übrigen Versicherungsarten. Es bleibt hierbei nachdrücklichst zu betonen: Je weiter die objektive Wertung der Mutterschaftsleistung der Frau, dieser Leistung an sich und ihrer Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt, fortschreiten wird; je höher die Einsicht in die enorme Tragweite, welche die volle Erfüllung der mütterlichen Aufgaben für die Gesellschaft hat, steigen wird, desto mehr muß auch die Notwendigkeit einer wirklich umfassenden und wirksamen Mutterschafts-Versicherung sich geltend machen.

Wenn heute der Gedanke der Mutterschafts-Versicherung

Digitized by Google

allmählich immer mehr an Boden und allgemeinem Verständnis gewinnt, so glaube ich: man wird ein gewisses Verdienst hieran der Propaganda unseres Bundes nicht absprechen können. Aber wir dürfen auch den Zusammenhang dieser Bewegung mit der kulturellen Entwicklung überhaupt, mit der geistigen Entwicklung der Menschheit nicht aus dem Auge verlieren und deren Bedeutsamkeit nicht unterschätzen.

Solange es eine »Gesellschaft« gibt, solange gibt es auch verschiedenartige Machtbeziehungen von Mensch zu Mensch: Herrschende die einen, Beherrschte die anderen.

Bei den Naturvölkern, bei den klassischen Völkern des Altertums, bis weit in das Mittelalter, ja selbst in die neue Zeit hinein, erschien es ganz unbedenklich, »Mensch« und »Sache« völlig gleichzustellen. Der »gewaltunterworfene« Teil war einfach »Eigentum« des anderen, herrschenden Teils; er wurde einfach als »Sache« behandelt. Der Gewalthaber war Herr über Leben und Tod. Ich brauche hier nur zu erinnern an Sklaverei und Leibeigenschaft, an das Verhältnis der — durch Raub oder Kauf erworbenen — Ehefrau zum Gatten, der Hauskinder zum Gewalthaber!

Mit dem Fortschritt der abendländischen Kultur wurde diese sach-gleiche Behandlung des Menschen unverträglich. An ihre Stelle trat allgemach etwas, was aber nicht viel besser war. Der Mensch wurde nämlich — je nach den obwaltenden Machtbeziehungen — zum »Ausbeutungsobjekt« des andern. Auch das Christentum, welches die Gleichberechtigung aller Menschen vor Gott so stark betonte, hat doch die Gleichheit stets mehr ins Jenseits verlegt; und dies um so ausschließlicher, je mehr es sich mit den irdischen herrschenden Mächten verbündete. Der Gedanke des »Schwarz-blauen Blockes« datiert keineswegs von heute oder gestern. Die Kirche als Machtfaktor konnte und wollte nicht verhindern, daß im Diesseits ein Mensch den anderen — oder viele anderen — nach Kräften ausbeutete.

Digitized by Google

So wuchs der moderne, auf der Macht der Privilegierten basierende Staat; so wuchs — mit der steigenden Entwicklung und Bedeutung des Handels und der Industrie — die sogenannte kapitalistische Wirtschaftsweise, die Übermacht des Kapitals, heran. Die Kunst, andere für sich arbeiten zu lassen, wurde das große Geheimmittel zur Erhaltung von Macht — und damit des »Rechtes« zur Ausbeutung von Mitmenschen. Denn — auch das Recht ist doch nur Produkt des Geistes und der Interessen der Privilegierten.

In neuer Zeit nun hat ein Gedanke Wurzel zu fassen begonnen, von dessen Durchsetzung und Sieg die Hoffnung der Zukunft abhängt. Ich meine hier nicht die Tropfen sozialen Öls, womit heute auch viele der Privilegierten ihr Haupt gern salben; nicht das philosophische Mäntelchen, mit dem selbst hohe Staatsmänner sich zu drapieren lieben. Ich meine ein Prinzip, das tief im Geiste der Zeit begründet ist, das von unten her, aus den breiten Massen, heraufsteigt und den Sieg in sich trägt, weil es den starken Willen zum Siege hat. Es ist dies der Gedanke der Persönlichkeits-Entwicklung, der, individuell betrachtet, als Drang zur Persönlichkeit und, sozial betrachtet, als Anerkennung des Rechts hierauf mehr und mehr im geistigen Leben der Gegenwart sich geltend macht.

Dieses Prinzip scheint mir der tiefstliegende Kern aller modern-freiheitlichen Reformbewegungen zu sein. Es liegt der großen Frauenbewegung unserer Tage ebenso wie der Mutterschutzbewegung zugrunde. Es steht in innigstem Zusammenhange mit den — freilich geringen — Anfängen einer Mutterschafts-Versicherung, wie wir sie in dem Entwurf zur Reichs-Versicherungsordnung finden. Denn es handelt sich hier darum, die Vorbedingungen zu schaffen, die physischen und hygienischen, die wirtschaftlichen und moralischen Vorbedingungen, auf Grund deren die Entwicklung des Menschen zur »Persönlichkeit« erst ermöglicht wird. Nur von gesunden

Digitized by Google

Müttern können gesunde Kinder kommen: Menschen, die zur Entfaltung ihres Persönlichkeitswertes befähigt sind und die imstande sein sollen, ein Staatswesen aufzubauen, das nicht auf Zwang und Privilegien einzelner beruht, sondern auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, d. h. auf einer nur durch die gleichen Rechte aller Übrigen beschränkten Freiheit.

So gebe ich denn schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß wir auch mit unserer Arbeit beitragen helfen zu solch hohen Zielen. Gesunde Mütter — gesunde Kinder; nichts kann zuviel sein, was für diesen Zweck an Kraft und Geld aufgewendet werden mag.

Literarische Berichte

REMY DE GOURMONT: »DIE PHYSIK DER LIEBE«. Deutsch von Rudolf Bretschneider. München 1910, Verlag Hans von Weber. Brosch. M. 4,—.

Remy de Gourmont, der in Frankreich eine stattliche Gemeinde besitzt, zählt zu den eleganten Plauderern des »Mercure de France«, in dem der Geist Nietzsches fruchtbar geworden ist. Was er indessen über die Liebe in vorliegendem Buche sagt, ist teilweise von gesuchter Geistreichelei und dem gewollten Mißverstehen des Dandys, der sich auch in venere von der Masse unterscheiden möchte. Die Sexualwissenschaft hat in Frankreich ja überhaupt keinen Vertreter, der neue Forschungen hervorgebracht hätte, den Anonymus Jacobus X. ausgenommen, dessen »L'amour aux colonies« zu den wertvollsten kompilatorischen Arbeiten zählt. — R. de Gourmont vergißt nämlich, daß man zur Feststellung der durchschnittlichen Sexualpsyche die breiten Massen studieren muß. Er kennt nur die »Dame« und deren Anhang, so daß ihm die moderne Frauenbewegung ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die mißgünstigen Sätze, mit denen er die Frauenrechtlerinnen streift, beweisen den mangelnden Ernst seiner Ausführungen. Möglich ist schon, daß er das alles gar nicht ernst meint — traue einer den französischen Blageurs — aber dann wäre das Buch um so weniger existenzberechtigt. Die Ausstattung ist sehr vornehm. *R. K. Neumann.*

»ANTHROPOPHYTEIA.« Jahrbücher zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauß. Bd. VII. Leipzig 1910, Ethnologischer Verlag. M. 30,—.

Der siebente Band dieses für die Sexualwissenschaft grundlegenden Jahrbuches weist wie jeder seiner Vorgänger neue Perspektiven. Das kommt daher, weil die Mitarbeiter, von denen namentlich

Digitized by Google

Amrain, Koštiál, Berliner, Bieber, Schnabel neben Krauß selbst zu erwähnen sind, sich durch keine Theorie gefangen nehmen lassen. Die folkloristische Methode führt langsamer zum Ziel als die Patientenmethode, aber sie ist sicherer und bietet den Vorteil, daß der Untersucher gleich in der Lage ist, die durchschnittliche Sexualpsyche des Volkes zu studieren. Von den zahlreichen Beiträgen interessieren an dieser Stelle namentlich »Bi jastambhana« (Amrain), eine Umfrage über die anaesthesia sexualis, und eine Umfrage über die Fruchtabtreibung, zu der Krauß, Mitrović und Koštiál Material aus vorwiegend südslavischen Kreisen erbringen. Da diese Frage ein bedeutendes forensisches Interesse beansprucht, so wäre eine schnelle Lösung nur zu wünschen. Die sehr einflußreiche »Anthropophyteia«, die auch in den Kreisen der Juristen viele Anhänger hat, wird durch die Stellung dieser Frage zu einem wertvollen Unterstützer des Mutterschutzes.

R. K. Neumann.

PRENTICE MULFORD: »DER UNFUG DES STERBENS«. Ausgewählte Essays. Aus dem Englischen von Sir Galahad. 8°, 179 S. München 1910. Verlag Albert Langen. M. 2,50.

Dieses Buch ist mehr als nur geistreich. Es versucht, eine Regeneration auf Grund psychischer Gesetze einzuleiten und berührt sich stellenweise mit den Theorien der Freudschen Schule. Die Essays bewegen sich in aufsteigender Linie, um im »Gesetz der Ehe« den höchsten Ausklang zu finden. Denn selbst, wer einigen Kapiteln fremd gegenübersteht, der medizinisch Geschulte wird Irrtümer entdecken, muß einfach jedes Wort unterschreiben, wenn er nicht ein trostloser Banause ist. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dieses Buch, welches aus jeder Zeile nach Lebensbejahung sprüht, Anklang gefunden hat. Man sollte es bei jedem Menschen finden können, der Anteil am Getriebe der Zeit nimmt. Und gegen die fatale Einrichtung des Sterbens gibt das Buch einen guten Trost mit: das Erhalten des Gedächtnisses zwischen den Inkarnationen!

R. K. Neumann.

SCHURIG: »DAS GALANTE PREUSSEN GEGEN DAS ENDE DES XVIII. JAHRHUNDERTS«. (Sammlung kulturgeschichtlich wertvoller Teile aus selten gewordenen Pamphleten und Satiren.) Berlin-Leipzig 1910, Verlagsgesellschaft Berlin G. m. b. H.

Das Buch bildet den ersten Band einer Sammlung kulturgeschichtlicher Publikationen, die »ausschließlich für einen wissenschaftlich interessierten Leserkreis bestimmt« sind. Dem Historiker wird es kaum Neues bringen, dem Kenner der Menschen und Verhältnisse aber manches sagen. Das Buch behandelt in seinen drei Teilen einmal die sogenannte »Lichtenau-Literatur«, sodann die über Madame Schubitz, die berühmteste Bordellwirtin jener Zeit, vielleicht die einzige, »der es gelungen ist, die Unsterblichkeit zu erlangen«, endlich folgt eine Reihe von Berichten zur Sittengeschichte Berlins am Ausgang des 18. Jahrhunderts, Reisebeschreibungen, Briefe, Polizeiverordnungen usw.

Dem Ganzen geht eine Einlei-

Digitized by Google

tung voraus, die vielleicht das interessanteste Stück des Buches bildet. Der Bearbeiter gibt eine Charakteristik der Lichtenau: »Unstreitig war sie begabt, gut erzogen, gewandt und klug, von hervorragender körperlicher Schönheit und genügender Menschenkenntnis. Wie alle intellektuellen Frauen (?!) war sie selbst durchaus nicht sinnlich, dafür aber um so raffinierter in der Kunst, die männliche Sinnlichkeit zu erwecken. . . . Leidenschaftliche Liebe ist ihre Verteidigerin nicht; damit ist auch ihr Urteil gesprochen«. — —

Der zweite Teil bringt dann die Madame Schubitz-Literatur. Es ist die Geschichte der Kokotte, die später Bordellwirtin wird, jedenfalls eine mit außergewöhnlicher Begabung. Daß es infolge ihrer Machtstellung eines Tages zu einem Auflauf unter den Linden kommt, der für die Bordellinhaberin und ihre Kostgängerinnen recht unangenehme Folgen hat, ist nicht verwunderlich. Der Bescheid der Polizei in dieser Angelegenheit zeigt dieselbe Zwiespältigkeit, wie sie heute noch unserer Polizei in diesen Fragen eigen ist.

Der dritte Teil, der ein Sittenbild damaliger Zeit gibt, könnte fast ebensogut heute geschrieben sein. »Das unverheiratete Frauenzimmer ohne Vermögen bleibt größtenteils sitzen, weil man hauptsächlich nach Vermögen heiratet. Dies tun selbst die Mannspersonen, die nach ihren Einkünften standesgemäß leben könnten. Andere finden bei einem sehr kleinen Gehalt nicht die Mittel, eine Frau zu ernähren. Noch andere . . . halten sich Liebste, die ihnen oft höher zu stehen kommen als eine angetraute Frau.« Dabei wird die Zahl der Ehescheidungen als außergewöhnlich groß bezeichnet, zugleich aber die gesundheitlichen und sittlichen Zustände damaliger Zeit als besser denn die anderer Großstädte. »Es ist die einzige große Stadt Europas und vielleicht der Welt, wo die Anzahl der jährlich Geborenen die der Gestorbenen weit übersteigt.«

Die Schilderungen, die von Bordellen niedrigster Art, von Mädchenhandel, von Verschleppung der Mädchen in üble Häuser gegeben werden, sind geradezu erschreckend. Viel bittrer noch aber wird man es empfinden, daß auch heute auf diesem Gebiete unsere Zustände kaum günstigere geworden sind, und man fragt sich, *wann* sie es je sein werden!

L. S.

GABRYELA ZAPOLSKA: WOVON MAN NICHT SPRICHT. Roman. 3. Aufl. 1910. Oesterheld & Co.

Sicherlich einer der besten Romane, der über dies ewig alte und neue Problem der Prostituierten, diesmal von einer Polin, geschrieben worden ist. Das Buch der Polin gibt uns das Einzelschicksal einer Dirne, die trotz ihres Gewerbes einen Mann aufrichtig liebt, aber an ihm zugrunde gehen muß. Denn er ist einer von denen, die nicht gerne der erste sind, noch viel weniger aber mit einer Prostituierten zu tun haben wollen, diesem »Auswurf der Menschheit«. Er sagt ihr dies beim ersten Zusammensein, und sie, die ihn liebt, bringt es fertig, ihm unter ständig wechselnden Qualen ihr Gewerbe zu verheimlichen.

Aber dann wird eines Tages der Argwohn in ihm geweckt und

Digitized by Google

er peinigt sie und entdeckt auf furchtbare Art, wer, nein, was sie ist. Aber trotz des rasenden, ungerechten Hasses, der sich in ihm entwickelt, kann er sich nicht von ihr trennen. Er behält sie bei sich und quält sie täglich von neuem mit der grenzenlosen Eifersucht auf die Vergangenheit. Als sie merkt, daß die Polizei ihr auch hier auf den Fersen ist, sie auch in dem Schlupfwinkel bei dem geliebten Mann aufgestöbert hat, da nimmt sie sich das Leben, zu Tode gehetzt von dem Mann, denn sie liebte, von den sozialen Einrichtungen »zum Schutze der Männerwelt«.

Das Buch wirkt ergreifend in seiner Lebenswahrheit, es ist eine Pflicht, in diesen Blättern auf dieses Werk hinzuweisen und es allen sozial Denkenden zu neuer Beschäftigung mit diesem schweren Problem der Menschheit zu empfehlen. *Hänny Simons-Jena.*

Abtreibung

Aufruf zur Hilfe für ein Opfer des § 218!

Welch namenloses Unglück die bedingungslose gerichtliche Verfolgung der »Unterbrechung der Schwangerschaft« über einen menschenfreundlichen Arzt bringen kann, zeigt uns das Schicksal einer Ärztin, dessen traurige Einzelheiten uns von Interessenten aus der Schweiz mitgeteilt werden:

Dr. med. M. von Th., patentierte Ärztin, die in der Schweiz praktizierte, wurde des Verbrechens gegen das keimende Leben angeklagt. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen, die zehn Monate dauerte. Infolge der seelischen Qualen, die sie in dieser langen Zeit der Ungewißheit litt, machte sie schließlich Zugeständnisse — wie sie entschieden behauptet — ohne sich schuldig zu fühlen. Sie hatte unter anderen eine Italienerin behandelt, die einige Monate später, nachdem sie inzwischen von anderen Ärzten behandelt worden war, an Blutvergiftung starb. Ferner behandelte sie ein Mädchen, das von ihrem Prinzipal vergewaltigt worden war, etwa acht Wochen nach der Tat; das Vorhandensein einer Schwangerschaft war gar nicht erwiesen. Das Mädchen war lungenleidend. Andere Fälle, die man ihr zur Last legte, hat das Gericht selbst als unerwiesen erklärt.

Dr. von Th. wurde für diese Delikte zu $3^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt — jenes arme Mädchen, das vergewaltigt worden war, erhielt 1 Jahr — ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. Erst auf die Berufung hin setzte das Kantonsgericht die Strafe auf 3 Jahre herab unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Die bereits 52jährige Ärztin wurde zu den gröbsten und schwersten Arbeiten angehalten, doch gestattete man ihr auf dringendes Ansuchen, Übersetzungsarbeiten zu machen. Nachdem zwei Drittel der Strafzeit verflossen war, wurde ihr der Rest auf dem Gnadenweg erlassen.

Dr. von Th. ist nun frei, aber aller Mittel entblößt, durch die sie sich eine neue Existenz gründen

Digitized by Google

könnte. Wir bitten deshalb alle unsere Leser, die an dem Schicksal dieser Frau Anteil nehmen, Gaben an das Konto des Bundes für Mutterschutz bei der Deutschen Bank, Depositenkasse Q, Savignyplatz, mit dem Vermerk: (Für die Ärztin »Dr. von Th.«) gelangen zu lassen, die wir an die Adresse der Ärztin weiter senden werden. Quittung über die empfangenen Beiträge erfolgt in der »Neuen Generation«. Wir hoffen, daß sich möglichst viele Freunde unserer Bewegung zur Hilfe für diese Frau zusammenfinden werden, deren Existenz u. a. vernichtet wurde, weil sie es unternahm, ein lungenkrankes Mädchen vor den Folgen eines der scheußlichsten Verbrechen an der Frau, der Vergewaltigung, zu bewahren. *Die Red.*

VERSUCH AM UNTAUGLICHEN OBJEKT. Ein bemerkenswertes Urteil fällte nach dem Bericht »B. Z. a. M.« vom 3. 8. 10 das Königliche Landgericht in Plauen. Eine 17jährige Arbeiterin bildete sich ein, guter Hoffnung zu sein. Um die vermeintlichen Folgen ihres Fehltritts zu vertreiben, gebrauchte sie ein im Vogtlande in solchen Fällen häufig angewendetes Mittel, indem sie zweimal je ein Glas heißen Rotweins mit Zucker, Zimmet und Nelken trank. Obschon nun der Gerichtsarzt auf Grund genauer körperlicher Untersuchung festgestellt hatte, daß das Mädchen nie guter Hoffnung war, wurde sie doch wegen versuchter Abtreibung zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

UNSCHULDIG DER ABTREIBUNG VERDÄCHTIGT. Von einer merkwürdigen Polizeiaktion berichtet die Leipziger Volkszeitung vom 26. 8. 1910 aus der Gemeinde Auerbach bei Zwickau. Ein zwanzigjähriges, schwangeres, bei einem Gutsbesitzer bedienstetes Mädchen hatte sich bei den Erntearbeiten Schaden getan. Wegen Unwohlseins mußte es nach Hause gehen. Auf dem Abort wurde das Mädchen plötzlich vorzeitig von Geburtswehen überrascht. Das Kind fiel in den Schlot. Nur durch das Schreien des Mädchens wurde ein im gleichen Hause wohnendes anderes Mädchen aufmerksam, worauf man sich bemühte, das Kind zu retten, was auch gelang. Am Abend desselben Tages starb es jedoch. Daß hier nur ein Unglücksfall in Frage kommen konnte, liegt auf der Hand. Gleichwohl alarmierte der Gemeindevorstand den Gendarmen, und so wurde das Mädchen in ihrem kranken Zustande einem zweimaligen Verhör unterzogen, um die Tatbestandsmerkmale eines Verbrechens zu ermitteln. Daß davon aber bei dem im siebenten Monate der Schwangerschaft stehenden Mädchen gar nicht die Rede sein konnte, hätten sich auch die Beteiligten ganz von selbst sagen müssen. Es ist begreiflich, daß das Vorgehen gegen das Mädchen in der Gemeinde großen Unwillen erregt hat.

500 000 ABTREIBUNGEN JÄHRLICH IN FRANKREICH. Unter dem Titel »Ein nationales Verbrechen« veröffentlicht der Professor Lacassagne von der Universität Lyon im »Matin« einen

Digitized by Google

Artikel, in welchem er auf Grund statistischer Ziffern die Tatsache feststellt, daß in Frankreich alljährlich über 500 000 Abtreibungen der Leibesfrucht auf künstlichem Wege stattfinden. Die Zahl der keimenden Menschenleben, die auf diese Weise vernichtet werden, sei größer als die Geburtenziffer. Während vor 30 Jahren das Abortus noch verhältnismäßig selten vorgekommen sei, weil seine Vornahme eine schwere Lebensgefahr für jede Frau bedeutet habe, hätten die Resultate der Forschungen des Professors Pasteur und seine antiseptische Methode die künstliche Abtreibung der Leibesfrucht so gefahrlos gemacht, daß die Zahl der abortierenden Frauen von Jahr zu Jahr eine unheimlichere Höhe in Frankreich erreicht habe.

DIE FRUCHTABTREIBUNG VOM SOZIAL-MEDIZINISCHEN STANDPUNKT bespricht in der Münchener medizinischen Wochenschrift vom 6. Dezember 1910 ein Pariser »Eigener Bericht«, der im Gegensatz zu vielen Vorurteilen auch die Notwendigkeit einer »Revidierung der Ansichten« betont. Der Arzt führt etwa folgendes aus: In meinem Bericht über den 3. Kongreß der praktischen Ärzte (Münch. med. Wochenschr. Nr. 24, 1910) habe ich mir vorbehalten, einen Vortrag von Dr. Georges Bertillon »Über die Fruchtabtreibung vom sozial-medizinischen Standpunkt« eingehender zu besprechen. Der Vortrag betrifft nämlich eine Frage, für die sich die französische Ärzteschaft schon seit Jahren interessiert. Man kann sich der Tatsache leider nicht verschließen, daß das Leben in Frankreich so schwierig wird, daß viele Bürger sich vor Nachkommenschaft scheuen, weil ihnen die Zukunft der Kinder zu unsicher erscheint; oder auch, sie wollen von Kindern nichts wissen, weil sie ein bequemes Leben vorziehen. Daher beginnt das Gewerbe der Fruchtabtreibung sich bei uns ebenso auszudehnen wie in London und vielleicht in Berlin. Dieses Gewerbe ist auch in ganz Europa so allgemein, daß Dr. Bossi auf dem letzten internationalen Kongreß für Geburtshilfe zu einem internationalen Kampf dagegen aufgerufen hat. Und hier ist der Punkt, wo man dem Standpunkt Dr. Bertillons nicht folgen kann, weil er nämlich neue Gesetze vorschlägt, um ein sittliches Übel zu heilen, das in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft begründet ist, dessen Ursache eminent sozial ist. Wann wird man in Frankreich aufhören zu glauben, daß man die Gehirne durch Gesetze reformieren könne! Der Redner verlangt, daß jede prinzipielle Diskussion über die Frage ausgeschlossen und daß jeder künstliche Abort, der nicht durch ärztliche Indikation bedingt ist, für ein Verbrechen zu erklären sei. Aber wer unter den französischen Ärzten hat je das Gegenteil behauptet! Er verlangt von den öffentlichen Gewalten eine Reihe von Maßregeln, die auf die Ausrottung des kriminellen Aborts hinwirken. So verlangt er eine Beschränkung der Zahl der Hebammen, eine Überwachung der Hebammen in ihrer Berufsausübung, die Anzeigepflicht für jede Frühgeburt, ob natürlich oder nicht. Er könnte ebensogut die Überwachung der ehelichen oder

Digitized by Google

nichtehelichen Schlafzimmer verlangen.

Es ist kein Zweifel, daß diese extravaganten Forderungen sich vielmehr gegen ein vor etwa vier Jahren erschienenes Buch eines hervorragenden Kollegen und medizinischen Schriftstellers, des Dr. Darricarere »Le droit de l'abortement«, als gegen den Abort selbst wenden. Gewiß ist der Titel dieses Buches etwas umstürzlerisch, aber wenn man den Roman liest, dessen Helden alle wirklich existiert haben, so überzeugt man sich rasch, daß, weit entfernt unsittlich und antimedizinisch zu sein, dieses Buch sehr sittlich und auch im Einklang mit den ärztlichen Pflichten ist. Man urteile nach dem folgenden Resümee: Ein junges Mädchen gibt sich ihrem Bräutigam schon vor der Ehe hin. Am Hochzeitsmorgen stirbt der Bräutigam plötzlich an einem Leiden, das bei der Autopsie als syphilitisch erkannt wird. Bald stellt sich heraus, daß das junge Mädchen schwanger ist. Soll sie die Frucht ihrer vorübergehenden Liebe austragen, eine Frucht, die sicher krank sein wird, da sie selbst die Zeichen der Krankheit aufweist, oder soll sie zum Abort greifen? Der Vater, der Beamter ist, verlangt selbst vom Arzte die Abtreibung. Diese findet statt und das junge Mädchen wird sodann wegen seiner Syphilis richtig behandelt. Ist das nicht ein Fall, wo die Frau das Recht hatte, sich von der Frucht zu befreien? Welcher Arzt würde es wagen, den Vater, die Tochter oder den Arzt, der die Operation ausführte, zu tadeln? Das ist der Inhalt des viel angegriffenen Buches, angegriffen allerdings nur von jenen, die es nicht gelesen, sondern nur durchgeblättert haben. Ich wollte diese Erage vor meinen deutschen Kollegen nur andeuten, die sich gewiß dafür interessieren werden; denn da die soziale Richtung unseres Zeitalters gegeben ist, sind viele Ansichten über die Frage des Abortes zu revidieren.

Prostitution

DIE PROSTITUTION IN DER MANDSCHUREI. Die »Petersburger Zeitung« schreibt über die Prostitution in der Nord-Mandschurei u. a. folgendes: Nur in einem Unternehmen sind und bleiben die Japaner überlegene Konkurrenten, das ist die Erhaltung der öffentlichen Häuser. Unbegreiflich, wo nur Japan diese Legionen Prostituierter, die den ganzen Orient überschwemmen, hernimmt. In Charbin allein, wo die Gesamtzahl der Japaner kaum über ein paar Tausend reicht, sind 78 japanische Prostituierte registriert bei 76 europäischen. An der Bahnlinie gibt es selbst auf kleinen Stationen, wo man keine europäischen Prostituierten findet, japanische öffentliche Häuser. Die japanischen Prostituierten sind junge, heitere Personen von meist sympathischem Äußeren. Sie sind fast alle des Lesens und Schreibens kundig und lieben es, ausführliche Tagebücher zu führen. Die Besitzer dieser Häuser gehören vielfach den gebildeten Ständen an; nichts Ungewöhnliches ist es, unter ihnen Stabsoffiziere anzutreffen. Auch scheint es keineswegs anstößig zu sein, wenn hochgestellte Beamte ganz öffentlich mitten am Tage

Digitized by Google

diese Häuser besuchen; an Orten, wo es keine japanischen Gasthäuser gibt, sieht man diese Herren in öffentlichen Häusern absteigen. Im übrigen muß bemerkt werden, daß alle größeren Häuser Gemache besitzen, die mehr oder weniger getrennt von der öffentlichen Wirtschaft, als geweihte Räume dazu dienen, vornehme Gäste aufzunehmen. Auch an Religiosität fehlt es in solchen Häusern nicht, Wanderpriester halten hier Gottesdienst ab; es wird inbrünstig gebetet für ein gutes Geschäft. Europäische Sanitätsärzte, deren Kontrolle die Häuser unterliegen, erhalten zum neuen Jahre Einladungen, mit ihrer Familie diese Häuser vormittags zu besuchen. In den geweihten Räumen läßt man es bei dieser Gelegenheit nicht an gastfreundlicher Bewirtung fehlen. Der Leiter des Prostituiertenhospitals ist voll des Lobes über den sklavischen Gehorsam der japanischen Patientinnen. Bei alledem ist wiederholt festgestellt worden, daß die öffentlichen Häuser eine ganze Anzahl geheimer Prostituierter beherbergen und, obwohl die Personen krank sind, zum Verkehr zulassen. Viele Kinderwärterinnen entstammen aus den öffentlichen Häusern; sie wechseln den — Beruf, wenn sie körperlich sich müde fühlen oder weil das Geschäft im öffentlichen Hause ihnen weniger einträgt, als die hohe Gage, 20—25 Rubel monatlich! Außerdem sollen die Häuser in weitgehendem Maße Bureaus darstellen, die sich mit Spionage und Wirtschaftsbedingungen des Rayons beschäftigen; sie stehen sowohl untereinander als auch mit ihren Konsulaten in regem Konnex. In Kuantschendrö trug ein solches Haus die charakteristische Aufschrift »Japanischer Patriotischer Verein« in japanischen Hieroglyphen.

DIE AUFHEBUNG DER PROSTITUTION IN RUSSLAND. Der Internationale Abolitionistenbund, der im letztvergangenen Frühjahr in St. Petersburg tagte, veranstaltete, wie erinnerlich, eine Umfrage unter den dortigen Prostituierten über die Ursachen, die sie der Prostitution zugeführt haben. Diese Umfrage, deren Ergebnisse so recht den innigen Zusammenhang zwischen kapitalistischem Wirtschaftssystem und Prostitution bloßlegten, förderte auch geradezu haarsträubende Einzelheiten über die Prostitution selbst zutage. Die Erinnerung an diese Umfrage wird wachgerufen durch die Mitteilung, die der Vorw. vom 22. 11. 10. veröffentlicht, eine vom Medizinalrat eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz des Leibmedikus Bertenson habe ein Gesetzprojekt zur Organisation der Aufsicht über die Prostitution im Reiche ausgearbeitet, das bereits vom Medizinalrat gutgeheißen worden ist und im wesentlichen auf folgende Sätze hinausläuft: Unter der Aufsicht über die Prostitution hat man eine gesetzlich bestimmte Organisation zu verstehen, die in möglichst vollkommener Weise die Ergreifung sanitärer und prophylaktischer (vorbeugender) Maßregeln sicherstellt und jeden Anlaß zu Rechtsverletzungen ausschließt. Dementsprechend sind sowohl sämtliche Bordelle zu schließen, deren Fortbestehen vom sanitär-prophylaktischen Standpunkt nicht zu rechtfertigen ist und den einfachsten Grundanschauungen der Humani

Digitized by Google

tät Hohn spricht, als auch alle anderen Formen der reglementierten öffentlichen Prostitution zu beseitigen. Der rationelle Kampf der durch die Prostitution stattfindenden Verbreitung der Syphilis und anderer venerischer Krankheiten gleichwie die Beaufsichtigung der Prostitution ist den kommunalen Institutionen zu übertragen. Die gegenwärtig bestehende Form der Aufsicht über die Prostitution, bei der die Polizei die Hauptrolle spielt, entspricht ihrem Zweck weder in sanitär-prophylaktischer Hinsicht, noch vom Standpunkte des Rechtes und des Wohlanstandes. Auf Grund der im Gesetz aufgestellten allgemeinen Prinzipien haben die kommunalen Institutionen, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, selbständig die erforderlichen Maßregeln planmäßig auszuarbeiten und durchzuführen.

Aus Anlaß der neuen Verordnungen über die Prostitution, die der Minister des Innern zu erlassen beabsichtigt, wurde von den Gouverneuren eine Reihe von Tatsachen über die Verbreitung der Prostitution zusammengestellt. Nach diesen Zusammenstellungen beträgt beispielsweise in Warschau allein die Zahl der der ärztlichen Kontrolle unterstellten Prostituierten 45 000, gleich 5 Proz. der Gesamtbevölkerung. Wie viele nicht kontrolliert werden, läßt sich natürlich nicht feststellen. Die Zahl der Prostituierten, die bei dem herrschenden Elend der Bevölkerung in Warschau seit jeher außerordentlich groß war, schwoll in den letzten Jahren infolge der Arbeitslosigkeit und der Aussperrungstaktik der Unternehmer ganz besonders an. Angesichts dieser Zahlen ist es vielleicht am Platze, daran zu erinnern, daß bald nach dem ersten Generalstreik in Russisch-Polen im Frühjahr 1905 Warschauer Arbeiter die öffentlichen Häuser demolierten, in dem trügerischen Glauben, der Prostitution, die ihnen ihre Töchter raubte, so ein Ende zu bereiten. Wie naiv diese Illusion auch war, sie zeigte doch, wie selbst diese vielfach noch unbewußte Arbeiterschaft diesen brennenden Schandfleck empfand.

DIE REGELUNG DER PROSTITUTION IN ÖSTERREICH. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat zur Reglementierung der Prostitution geführt. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn endlich ein neuer Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingeschlagen wird. Der oberste Sanitätsrat hat sich mit der Frage einer Neuregelung der Prostitution befaßt und vor allem erklärt, es solle aus der polizeilichen Kontrolle eine rein sanitäre Kontrolle werden, die nur von Ärzten und nicht von Polizeiorganen geführt wird. Jede geheime Prostitution, die sich dieser sanitären Kontrolle entzieht, sollte zur sanitären Kontrolle gezwungen werden. Hierzu wird der § 364 des neuen Vorentwurfes für ein österreichisches Strafgesetzbuch die beste Handhabe geben. Es soll nämlich nicht nur die Prostituierte zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Geschlechtskrankheiten überträgt, es soll auch der Mann in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen werden. Nicht nur die Frauen, auch die Männer sollen die Folgen ihrer Handlungen tragen.

Wichtig wäre es nun, die Forderung zu erheben, daß zur sani-

Digitized by Google

tären Kontrolle der kranken Frauen Ärztinnen herangezogen werden. Frauen können auch dort ganz besonders ihre Pflicht erfüllen. Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß endlich die polizeiliche Reglementierung aufhören und nur das Interesse der gesamten Bevölkerung an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch eine sanitäre Kontrolle geschützt werden soll.

EINFÜHRUNG DER REGLEMENTIERUNG IN DER SCHWEIZ. In Zürich sind in letzter Zeit Bestrebungen im Gange, eine Reglementierung der Prostitution einzuführen, während bisher die meisten Kantone der Schweiz von dem in Deutschland herrschenden System der polizeilichen Kontrolle der Prostituierten oder der Kasernierung frei waren. Dem Versuch, eine Reglementierung der Prostitution oder Bordelle einzuführen, treten die Sittlichkeitsvereine Zürichs, wie die »Münch. Ztg.« vom 29. 10. 10. mitteilt, mit einer Eingabe an den Stadtrat von Zürich mit aller Entschiedenheit entgegen. Sie weisen darauf hin, daß — abgesehen von der juristischen und ethischen Seite — auch in sanitärer Hinsicht die Reglementierung oder Kasernierung nicht bessernd, sondern im Gegenteil verschlechternd gewirkt hat. Die Unterzeichner der Petition sind der Meinung, daß das bestehende Gesetz bei richtiger Anwendung genügen würde, um die Schäden stark einzudämmen; es müßte z. B. schärfer den Animierkneipen, Kupplern, Mädchenhändlern usw. entgegengetreten werden. Auch sollen die Geschlechtskrankheiten ihrer Ansteckungsgefahr wegen ähnlich von der Behörde behandelt werden wie Typhus, Pocken usw. Derartige sanitäre Maßnahmen würden mehr ausrichten als Bordelle und Reglementierung, die sich immer nur als neue Ansteckungsherde erweisen, ganz abgesehen davon, daß sie vom ethischen Standpunkt aus verwerflich sind.

Zölibat der Lehrerin

DAS ZÖLIBAT DER LEHRERINNEN IN ÖSTERREICH. In Niederösterreich dürfen die Lehrerinnen bekanntlich nicht mehr heiraten. Die christlich-soziale Majorität des niederösterreichischen Landtags hat ihr dieses Recht genommen. In anderen Kronländern ist dies noch nicht geschehen, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das niederösterreichische Beispiel Nachahmung findet. Heute dürfen die Lehrerinnen in Steiermark, Krain, Galizien, Mähren und der Bukowina heiraten, in der Schweiz steht ihr dies Recht in den Kantonen Bern, Genf, Neuenburg und Waadt zu. Auch in Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Finnland und Amerika haben sie dieses Recht, zu heiraten. Der höchste Prozentsatz der verheirateten Lehrerinnen ist in Frankreich, wo dreiunddreißig Prozent derselben verheiratet sind. In Finnland beträgt der Prozentsatz zwischen vier und sechs Prozent.

In Österreich steht den Lehrerinnen ein Schwangerschaftsurlaub von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung zu, in Frankreich insgesamt zwei Monate. In Italien muß sie bis zu ihrer Entbindung amtieren, sie

Digitized by Google

kann dann aber vierzig Wochen zu Hause bleiben. In England können sie vier Wochen vorher und dreizehn Wochen nachher der Schule fern bleiben. In allen diesen Ländern ist es ganz gut durchzuführen, daß die Lehrerinnen ihren Mutterpflichten nachkommen, und nirgends empfindet man das Bedürfnis, den Lehrerinnen die Ehe zu verbieten.

DIE HEIRAT DER LEHRERIN. Über das Ausscheiden von Lehrerinnen aus dem Schuldienst im Falle ihrer Verheiratung hat der Unterrichtsminister eine neue Anordnung getroffen. Er findet, wie die »Breslauer Zeitung« vom 24. 11. 1910 mitteilt, kein Bedenken dagegen, daß in die Anstellungsurkunden und in die Besoldungsordnungen allgemein die Bestimmung aufgenommen wird, daß deren feste Anstellung im Falle ihrer Verheiratung mit dem Tage der Eheschließung ihr Ende erreicht, sofern nicht im örtlichen Schulinteresse die Entlassung erst mit dem Schlusse des Schulhalbjahrs erwünscht erscheint. Eine Hinausschiebung der Entlassung über diese Zeit wird dagegen als völlig unzulässig erklärt. Dabei bleibt aber das Recht der Schulaufsichtsbehörde, eine verheiratete Lehrerin widerruflich mit der Verwaltung einer Schulstelle zu beauftragen, ohne Beschränkung bestehen.

ÜBER DIE WIEDERZULASSUNG VERWITWETER LEHRERINNEN hat nach einem Kölner Privattelegramm, wie der »Berliner Lokal-Anzeiger vom 13. 9. 1910 mitteilt, sich die Regierung in Trier im Prinzip ausgesprochen. Die Regierung erklärt, daß die definitive Anstellung verwitweter Lehrerinnen, die kinderlos seien, erfolgen könne. Falls Kinder vorhanden sind, so hat die Kgl. Regierung jedesmal sorgfältig zu prüfen, ob die Erfüllung der Amtspflicht durch die Kinder verhindert wird oder nicht. Im letzteren Falle kann ebenfalls die defintive Anstellung erfolgen.

Mutterschutz

EINE STÄDTISCHE MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG Die Verwaltung des durch seine Blumenfabrikation bekannten freundlichen sächsischen Städtchens Sebnitz hat der Mitwelt einen Beweis sozialer Fürsorge gegeben, der allerorten Nachahmung verdient. In der letzten Sitzung der städtischen Kollegien beschäftigten sich laut »Vorwärts« vom 25. 11, 1910 die Stadtverordneten mit einem Vorschlage des Rates auf Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Den Stadtverordneten lag eine von dem Stadtrat Dr. Hesse verfaßte Denkschrift sowie der Entwurf zu einem Ortsstatut über die Mutterschaftsversicherung vor. Stadtrat Dr. Hesse, der sich um die Angelegenheit sehr bemüht hat, ergänzte den vorliegenden schriftlichen Bericht durch längere Ausführungen und meinte, da vom Reiche in Sachen der Mutterschaftsversicherung nichts zu erwarten sei, müsse in anderer Weise für Abhilfe gesorgt werden. Wenn die Arbeiterinnen in gesunden Tagen ein sehr gesuchter Artikel seien, habe man die Pflicht, sie in Krankheitsfällen

Digitized by Google

zu unterstützen. Auch der Bürgermeister verteidigte in warmen Worten die Vorlage und bat um Annahme im ganzen. Erfahrungen seien auf diesem Gebiete noch nicht gemacht, man müsse deshalb die Erfahrungen abwarten. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärte, daß er mit der Vorlage einverstanden sei, wollte jedoch nicht, daß auch Mädchen die Mitgliedschaft erwerben können. Er sprach die Befürchtung aus, daß dadurch die Unsittlichkeit unter den jungen Mädchen gefördert und eine Erhöhung der Zahl der unehelichen Kinder eintreten werde. Er mußte aber schließlich selbst zugeben, daß dies noch altmodische Anschauungen seien und forderte deshalb, daß die Wohltaten dieser sozialen Einrichtung auch den unehelichen Kindern zugute kommen sollen, da für diese der Schutz am notwendigsten sei. Ein Stadtverordneter meinte, daß die Zahl der unehelichen Kinder in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben und von einer Zunahme nichts zu bemerken sei. Nachdem Dr. Hesse und der Bürgermeister noch einmal für das Zustandekommen der Vorlage eingetreten waren, wurde diese gegen eine Stimme angenommen.

ENTBINDUNGSANSTALTEN IN PREUSSEN. Nach einer neueren amtlichen Erhebung beziffern sich wie die Volkst. Zeitschr. für Arbeiterversicherung vom 1. 12. 10 mitteilt, die Entbindungsanstalten in Preußen einschließlich der Abteilungen für Entbindungen in allgemeinen Heilanstalten auf 61 mit 2393 in ihnen eingerichteten Betten. Hiervon sind 9 Anstalten mit 161 Betten in Privatbesitz. Selbständige Entbindungsanstalten sind 51 vorhanden. Nach den Besitzverhältnissen unterschieden sind 10 Anstalten Königl. Universitätsinstitute und Staatseigentum; 17 Hebammenlehr- und Entbindungsanstalten gehören den Provinzialverbänden, 6 Anstalten städtischen Gemeinden; 18 Entbindungsanstalten, gegründet durch private Stiftungen, sind Eigentum von Vereinen zur Unterstütung armer Wöchnerinnen. Die Zahl der im letzten Berichtsjahr in sämtlichen 61 Anstalten Entbundenen betrug 28703, von denen 359 mit Zwillingen und 6 mit Drillingen niederkamen; 274 Wöchnerinnen starben. 3636 Frauen mußten mittels geburtshilflicher Operationen entbunden werden, denen 152 erlagen. Im ganzen wurden in diesen Anstalten 27808 Kinder geboren, einschließlich 1798 totgeborenen; 913 Kinder von der Gesamtzahl starben während der Behandlung ihrer Mütter. Die Fehlgeburten beliefen sich auf 1266 Fälle.

IN DER STADTVERORDNETENSITZUNG IN WIESBADEN wurden zunächst M. 1000 für die Gewährung von Stillprämien an minderbemittelte Mütter nachbewilligt. Bisher haben 234 Mütter die Prämien erhalten und 104 sollen noch damit bedacht werden.

UNENTGELTLICHE GEBURTSHILFE. Die freisinnig-demokratische Fraktion des Stadtrates von Schaffhausen, die 29 Mitglieder zählt, beschloß laut »Bund« von Bern ein Motion von Redakteur Eugen Müller auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe zu unterstützen. Zur Durchführung steht der Stadt ein Fonds von Fr. 850000 zur Verfügung.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

MUTTERSCHUTZ U. REICHSVERSICHERUNGSORDNUNG. Am 4. und 5. Dezember hielt der Deutsche Bund für Mutterschutz eine öffentliche außerordentliche Tagung in Berlin ab, die sich mit der Stellung der Mutter in der Reichsversicherung beschäftigte.

Nachdem der erste Vorsitzende des Bundes, Herr Justizrat Rosenthal, einen kurzen Überblick über den Geist und Sinn der Versicherungsgesetzgebung gegeben hatte, sprach als erste Referentin Frau Marie Stritt, Dresden, über »Die Bedeutung der Mutterschaft für die Nation«. Ausgehend von der kulturellen Bedeutung des mütterlichen Triebes, für die Kinder zu sorgen, zeigte sie, daß in dem Verhältnis von Mutter zu Kind die unvergleichliche Kraft- und Segensquelle nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die ganze Gesellschaft liegt. Alsdann kam die Rednerin auf das Wesen der Schwanger- und Mutterschaft als Faktoren für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen aller Stände zu sprechen. Für die moderne arbeitende Frau bedeutet die Mutterschaft eine eminente Belastung, die sie kaum zu ertragen vermag. Unter den $9^1/_2$ Millionen erwerbstätiger Frauen im Deutschen Reiche sind 4 Millionen verheiratet. Es ist aber eine Pflicht der Nation, ihnen und noch vielmehr den unehelichen Müttern in ihrer Mutterschaft beizustehen.

Es folgte als nächster Redner Herr Albert Kohn, der eingehend über die geplanten und wünschenswerten Bestimmungen der Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung referierte. Der Redner stellte zum Schluß verschiedene Thesen auf, die in bezug auf die Krankenversicherung in Form einer Petition an den Reichstag gerichtet werden sollen. Die wichtigsten der angenommenen Thesen waren folgende:

»Die Schwangerschaftsunterstützung ist, wenn durch die Schwangerschaft Erwerbsunfähigkeit eintritt, nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch. Sie muß durch das freiwillige Versicherungsrecht aller ledigen Frauen sowie solcher verheirateten, deren Gatte nicht M. 5000 verdient, ergänzt werden. Die fakultativ vorgesehene Wochenhilfe für die versicherungsfreien Ehefrauender Versicherten ist obligatorisch zu machen. Die im Entwurf vorgesehenen Verwaltungsformen der Landkrankenkassen sind abzulehnen, dagegen ist eine Erhöhung ihrer Leistungen einzuführen«.

Digitized by Google

Nach lebhafter Diskussion hierüber wurde die Sitzung in später Nachtstunde geschlossen und die Beratung auf den nächsten Tag vertagt.

Am folgenden Sitzungstage hielt Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Eduard David einen Vortrag über »Mutterschaftsversicherung und Rassenhygiene«. Der Redner betonte, daß die Leistung, die die Frau durch die Mutterschaft der Gesellschaft bietet, eine so hohe ist, daß als Gegenleistung weitestgehende Fürsorge verlangt werden darf. Dr. David gab in seinem Referat eine nach der sozialen und philosophisch-historischen Seite sehr tiefgehende Darstellung der Materie.

Nach ihm erstattete Reichstagsabgeordneter Dr. Heinz Potthoff das Referat über »Witwen- und Weisenversicherung«. Seine Vorschläge riefen eine sehr lebhafte Diskussion hervor über die Forderungen des Bundes zur Reichsversicherungsordnung. Aus der Reihe von Abänderungsvorschlägen, die Annahme fanden, seien hier die Anträge erwähnt, die darauf abzielen, daß die Versicherungspflicht auf das Krankenpflegepersonal, Dienstboten, Hausangestellte, freie Berufe usw. ausgedehnt werde, daß nach dem Tode des versicherten Vaters sowohl die ehelichen als auch die unehelichen Kinder Waisenrente erhalten sollen.

Mit einer Schlußansprache von Frau Grete Meisel-Heß, welche die reichen Zukunftsperspektiven schilderte, die durch die geschützte Mutterschaft sich entwickeln können, klang die Tagung hoffnungsvoll aus.

MÜTTERHEIME.

(Referat, gehalten auf der außerordentlichen Generalversammlung zu Breslau am 31. Oktober 1910.)

II.

Gestatten Sie mir nun, zu berichten, wie weit wir mit den Vorarbeiten für unser eigenes Heim sind.

Der für unser Heim gesammelte Fonds beträgt bis jetzt zirka 10000 Mark. Die bedeutendste Spende, 2000 Mark, floß uns aus dem Fonds zu, der seinerzeit von Ruth Bré zur Gründung eines Mütterheims im Osten gesammelt wurde. Die übrigen Spenden gingen zum großen Teil nach Versendung des Aufrufes und Jahresberichtes ein.

Eine Eingabe an den Provinzialausschuß wurde im Juli einstweilen abschläglich beschieden; doch steht nach der Fassung des Bescheides zu erwarten, daß ein nach Begründung der Anstalt erneuter Antrag, in Erwägung gezogen werden dürfte, um so mehr, als die Provinz uns viele hilfsbedürftige Mütter zuschickt.

Auch bei der Stadt sind wir um einen womöglich laufenden Zuschuß aus den Sparkassenüberschüssen eingekommen; Bei der wohlwollenden Haltung, die die städtischen Behörden gegenüber unserer Tätigkeit bewiesen haben von Anfang an, der sie auch durch Zeichnung von 500 Mark zum Heimfonds Ausdruck gegeben haben, dürfen wir auch für die weitere Entwicklung des Heims auf ihre tatkräftige Hilfe hoffen.

Aus der Provinz ist noch wenig Erfolg zu verzeichnen. In Oberschlesien, das für sich eine sehr rege soziale Tätigkeit entfaltet, sind die großen Vermögen, die dort liegen, angeblich schon stark in

Digitized by Google

Anspruch genommen, zudem wirken dort klerikale Einflüsse entgegen. In Mittel- und Niederschlesien scheint eher Aussicht auf Erfolg zu sein.

Besondere Sorgfalt werden wir der Wahl der Hausmutter zuwenden. Sie muß rüstig und wirtschaftlich tüchtig sein, zugleich aber auch Herzens- und Geistesbildung besitzen, um unsern Schutzbefohlenen nicht nur in allen praktischen Dingen Anleitung und Unterweisung geben zu können, sondern um ihnen auch seelisch zur Freundin zu werden und sich durch geistige Überlegenheit ungezwungene Autorität zu schaffen. Die verschiedensten Alter, Berufsklassen und Stände werden sich unter ihrer Obhut zusammenfinden; sicherer Takt wird ihr nötig sein, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Übung in Kinderpflege wäre erwünscht, da wir in der Erwerbung derselben von seiten unserer Mütter eine wichtige Aufgabe des Heims sehen. Von der Hausmutter wird ganz wesentlich das Leben des Heims abhängen.

Über die Lokalfrage schweben noch Unterhandlungen mit der Stadt. — Ich möchte zum Schluß noch die Mitteilungen anführen, die mir über schon bestehende Mütterheime bis heute zugegangen sind. Demnach bestehen innerhalb unseres Bundes Heime in den Ortsgruppen Berlin, Bremen, Frankfurt, Stuttgart. Erstrebt werden sie in Gemäßheit unserer Satzungen von allen Gruppen. Größere oder kleinere Fonds dafür sind wohl überall vorhanden. Das größte unserer Heime besitzt Stuttgart, es umfaßt 9 große, 6 kleine Betten in 7 Räumen. Frankfurt a. M. hat 8 große und 8 kleine Betten in 4 Räumen, Berlin 6 Betten in 2 Räumen. Die Mittel zur Unterhaltung setzen sich zusammen aus Beiträgen der Ortsgruppen, Geschenken und Rückzahlungen der Mütter für die Verpflegung, wofür der Satz in Berlin 1 M., in Frankfurt 1,20 M., in Stuttgart für die Mutter 1—1,20 M. beträgt. Von den Ortsgruppen zahlte Berlin zur Unterhaltung des Heims 2000—2500 M. jährlich, Frankfurt a. M. 2000—2500 M., von Stuttgart ist kein Fixum der Gruppe angegeben. An Rückzahlungen erhielt Berlin vom Oktober 1908 bis 16. April 1910 von den Müttern 755,50 M. In Frankfurt zahlt etwa ein Drittel der Mütter. In Berlin und Stuttgart sind Heim und Geschäftsstelle in einer Wohnung vereinigt. Frankfurt a. M. zahlt für seine Heimwohnung — 4 Räume — 900 M., Stuttgart für 7 Räume 1080 M., Berlin für 3 Räume 625 M.

Hierfür gibt Frankfurt a. M. 38 M. monatlich, Stuttgart freie Kost für Frau und Mann, 15 M. bar und 2 Zimmer, in deren einem die Sprechstunden abgehalten werden. Berlin hat von 1908 bis 1910 203 Mütter für 322 Nächte beherbergt, 2218 Verpflegungstage und 622 Einzelmahlzeiten gewährt. Stuttgart gibt an, seit dem April 1909 39 Mütter mit 115 Verpflegungstagen beherbergt zu haben. Bremen hat eben erst sein Heim eröffnet. Das Frankfurter Heim umfaßt 4 Zimmer für 900 M. mit je 8 Betten für Säuglinge und Mütter. Es beherbergte vom Oktober 1909 bis Oktober 1910 115 Mütter mit 850 Verpflegungstagen. 55 Mütter waren unentgeltlich da, von den übrigen betrugen die Zahlungen 550 M. Die Frank-

Digitized by Google

furter Ortsgruppe leistet einen jährlichen Zuschuß von 2000 bis 2500 M.

Außerhalb des Bundes stehend unterhält der Verein Mutterschutz in Liegnitz, bis Ostern 1910 Ortsgruppe unseres Bundes, ein kleines Mutterheim, ferner in Hannover der Verein Frauenwohl, Abteilung Mutterschutz. In Schöneberg, Bremen, Straßburg bestehen besondere Vereine, die die Heime unterhalten. Das größte scheint das in Bremen zu sein, das, von einer Stiftung von 50000 M. in eignem Hause eingerichtet, Raum für 52 Mütter hat, aber von den entsprechend hohen Betriebskosten mit Sorge spricht. Das Heim in Schöneberg umfaßt 20 Kinder. 16 Mütter, Straßburg, E. V., hat ein eignes kleines Gartenhaus, das für 8 Mütter mit Kindern Raum bietet. Hannover hat 6 Betten.

Außerhalb Deutschlands hat der österreichische Bund für Mutterschutz in Wien seit 1908 ein Heim. Auch er besteht auf Gegenleistung der Mütter, nimmt aber nur stillende Mütter auf. Sein Heim befindet sich in eignem, von der Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsstiftung gepachteten Hause. Der Pflegesatz wird je nach den Verhältnissen berechnet. Die nicht auswärts arbeitenden Mütter übernehmen auch die Pflege der Kinder der auswärts arbeitenden. Bad, Garten, Bibliothek, ärztliche Behandlung werden geboten. 1908 beherbergte das Heim 16 Mütter, im Jahre 1909 39 Mütter mit 33 Kindern und gab 3821 Verpflegungstage. Im ersten Jahre konnte das Heim noch keine Kost gewähren, im 2. wurden geeignete Mütter mit der Tätigkeit als Köchin, Kinderpflegerin, Bedienerin betraut. Mutter und Kind stehen unter ärztlicher Aufsicht. Das Heim rühmt das Gedeihen derselben und die Mütterlichkeit der Mütter, klagt aber über Schwierigkeiten in der Beschaffung von geeigneter Arbeit. Der Bund in Wien hofft indes, da seine Ideen zusehends an Boden gewinnen (1907 betrug die Zahl seiner Mitglieder 400, 1908 820 und 1909 1036), auf baldige befriedigende Ausgestaltung auch dieses Teiles seiner Tätigkeit. Nach neuesten Mitteilungen des Vorsitzenden des österreichischen Bundes werden in Jewig, wahrscheinlich auch in Reichenberg i. B. Ortsgruppen entstehen. Da auch in Holland und Italien unsere Idee Vertreter und Organisationen besitzt, dürfte auch auf unserem Gebiete eine internationale Verständigung, eventuell ein Zusammenschluß sich anbahnen. Indessen lassen Sie uns zugleich in praktischer Hilfstätigkeit von unten auf bauen, Mütter schaffen und Kinder, an denen die Güte und Notwendigkeit unserer Ideeen sichtbar in die Erscheinung tritt. Die größte Wichtigkeit hierfür haben die Heime. Helfen Sie uns daher zunächst zu unserm Mütterheim!

Marie Hübner.

ORTSGRUPPE DRESDEN. Über das Thema »Was heißt neue Ethik und was will der Bund für Mutterschutz?« sprach der Vorsitzende des Bundes, Herr Justizrat Rosenthal-Breslau am 19. d. M. in einer Versammlung der Ortsgruppe Dresden. Er berichtigte zunächst die allgemein verbreitete irrige Vorstellung, als stünde eine »alte Ethik« der »neuen« als eine kompakte Masse gegen-

Digitized by Google

über und würde von dieser bekämpft. Was der Bund für Mutterschutz mit seiner Neuen Ethik bekämpfe, seien tatsächliche Mißstände, nicht ein ethisches System. Neue Ethik ist also nichts anderes als eine Summe von reformatorischen Forderungen in bezug auf das geschlechtliche Leben der Menschheit, die um einer besseren Lebensgestaltung willen von uns erhoben und sowohl an die einzelnen wie an die Gesellschaft und den Staat gerichtet werden.

Der Redner ging sodann des Näheren auf die hauptsächlichsten dieser Forderungen ein, wie sie in der Satzung des Bundes festgelegt sind. Er verlangte Gleichberechtigung der unehelichen Kinder mit den ehelichen, Bekämpfung der doppelten Moral, die den Mann immer nach der Gesamtheit seines Charakters und seiner Leistungen, die Frau ausschließlich nach ihrem sexuellen Verhalten beurteilt, Reform der Ehegesetze, vor allem die gesetzliche Gleichberechtigung von Vater und Mutter den Kindern gegenüber, ferner die Erleichterung der Ehescheidung sowie die Anerkennung oder richtiger »vorurteilslose Wertung« der dauernden außerehelichen Geschlechtsbeziehungen. Er wies darauf hin, wie die Gestaltung und Auffassung der Ehe im Lauf der Zeiten die größten Wandlungen durchgemacht habe, bis schließlich der Begriff »Ehe« zu einem rein formalistischen geworden sei. Der Bund für Mutterschutz beurteile die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau nicht aus diesen Gesichtspunkten; er fordere vielmehr einerseits die Erfassung der Ehe als eines sittlichen Gemeinschaftsverhältnisses, und andererseits die sittliche und rechtliche Anerkennung von solchen Gemeinschaftsverhältnissen als in Wahrheit »ehelichen«, welche das Bewußtsein der Verantwortung für die dadurch entstehenden Verpflichtungen in sich tragen und den Willen zu deren Erfüllung bewahren, auch dann, wenn die gesetzliche Förmlichkeit nicht gewahrt ist.

Zum Schluß begründete Justizrat Rosenthal eingehend die Forderung des Bundes betreffend eine reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung als eine der dringendsten Maßnahmen zur Gesundung und gedeihlichen Entwickelung unseres Volkstums. — Mit allen diesen Forderungen sei aber, so meinte er, der Kreis der Probleme der Neuen Ethik nur umschrieben, keineswegs erschöpft; — es seien dies nur eben »die Forderungen des Tages«, die, wie alle übrigen, in einer Verinnerlichung des Sittlichkeitsbegriffes gipfelten.

Lebhafter Beifall folgte den außerordentlich klaren, geistvollen Ausführungen, denen sich eine kurze Debatte anschloß.

M. Stritt.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 2 Berlin, 14. Februar 1911

Frau und Ehe der Reformationszeit / von Prof. Dr. Richard Graf Du Moulin Eckart

Es ist nicht ganz leicht, den eigentlichen Typus der deutschen Frau der Reformationszeit, ihr geistiges Niveau und vor allem ihre Stellung inmitten ihres Volkstums festzustellen. Denn von allen Seiten kamen neue Einflüsse, neue Gedanken. Wie Blütenstaub flogen die Anschauungen der Renaissance über die Alpen herüber und fanden hier fruchtbaren Boden, übten sofort gute Wirkung. Auch zwischen Frankreich und Deutschland ragte keine Mauer auf. Vielleicht verhielten sich die Französinnen zu den deutschen Frauen ähnlich wie die weiland lustigen Seldwylerinnen zu den ernsten und würdigen Bürgerinnen von Ruechenstein, die uns Gottfried Keller in seinen »Dietegen« so prächtig gezeichnet hat. Auch der Osten machte sich geltend, und die Gestalt der schönen, üppigen, verführerischen Polin spielt an kleinen und großen Höfen eine gewisse Rolle. Dazu noch der Unterschied von Oberdeutsch und Niederdeutsch, der damals noch viel stärker war als heute!

Im übrigen hat die historische Tradition die Stellung der germanischen Frau von alters her gewaltig überschätzt. Gewiß machte es auf das Zeitalter des Humanismus einen tiefen Eindruck, als man in der wieder ausgegrabenen »Germania« des Tacitus las, daß die Altvordern vor den

Digitized by Google

Frauen eine tiefe Ehrfurcht gehegt, weil ihnen, wie sie wähnten, »etwas Weissagerisches« innewohne. Man schloß von einzelnen überragenden Gestalten wie einer »Veleda« auf alle. Man vergaß darüber fast völlig, daß der Germane, ohne sich tiefere Gedanken darüber zu machen, seinem Weibe die ganze Last des Haushalts und des Feldbaus aufzuhalsen pflegte, wenn junger Minne Lust ihm verblichen. Gewiß empfand er, wenn auch dunkel und nicht allzuhäufig, ihre höheren Eigenschaften. Und in den Göttinnen und überirdischen Frauen, von denen Götter- und Heldensage zu erzählen wissen, drückt sich höchste Fraulichkeit aus. Diese können nur das Produkt eines heiligen Ernstes sein, mit dem man das Weib betrachtete. Doch nur das Weib an sich. In der Praxis war es meistens anders. Indessen konnte auf diese Anschauungen das Christentum in seiner primitiven Form, in der es den Germanen dargeboten worden, kaum verklärend wirken, wenn es auch den Frauen viel Empfindungskraft gegeben hat, um sie dann gerade in dieser aufs Schwerste zu treffen. Der Ehe wird der hausbackene Charakter geradezu dogmatisch aufgeprägt. Außerhalb dieses engen und nur allzuoft traurigen und düsteren Daseins schwankt das Frauenbild zwischen Kloster und Mystik. Oder sie verfällt als »Hübscherin« dem Lose, das ihr zwar außerhalb der Gesellschaft ihren Platz anwies, sie aber dem »stolzen und erhabenen Geschlechte der Männer« doppelt unentbehrlich machte.

Der Zustand ward kaum ein anderer, als unter starken romanischen Einflüssen der »Minnedienst« ein neues Idealbild der Frau schuf, der nun die Ritter ehrfurchtsvoll und zu jedem vernünftigen und unvernünftigen Dienst bereit, zu Füßen lagen. Beileibe nicht der eigenen. Diese führte meist ein engbegrenztes, mit wirtschaftlichen Sorgen erfülltes Dasein, wenn nicht Macht und Reichtum des Hauses ihr die Möglichkeit boten, des fremden Ritters zu wahren und ihn zu ihrem Streiter zu erlesen. Es ist keine Frage,

Digitized by Google

daß diese Periode eine Verfeinerung der Mannessitten brachte. Aber der Zwiespalt zwischen dem Frauenkult »extra et intra muros« — sagen wir außerhalb und innerhalb der eigenen Burg — blieb bestehen. Dort Huldigung für die Herrin, hier nur allzuhäufig Roheit und Brutalität für die Knechtin. Kein Wunder, wenn die vernachlässigte und abgehärmte Edelfrau — wir dürfen eine ganze Anzahl von Fürstinnen dazu nehmen —, mit Neid auf die Bürgerin blickte, die in den erstarkenden und mächtig aufblühenden Städten ein zwar engbegrenztes, aber doch sorgenfreieres und freudvolleres Dasein führte. Und jene hätte nicht Weib sein müssen, wenn nicht schon die Toilettenfrage sie aufs tiefste berührt hätte. Ihr Prunkkleid, das Erbstück von Mutter und Ältermutter, lag wohlverwahrt in der Truhe und wurde nur bei festlichen Gelegenheiten hervorgeholt. Der reiche Kaufherr konnte Frau und Töchtern kostbare Kleider in Menge schaffen. Er brachte die neuen schönen Stoffe von seinen Reisen heim und setzte einen gewissen Stolz darein, seine Damen modisch zu kleiden. Auf den Burgen also schmerzliche, fast unästhetische Armseligkeit, hier ein Luxus, der die Behörden zum Einschreiten und zum Erlaß engherziger Kleiderordnungen zwang. Freilich vergeblich. Und höchst überflüssigerweise. Denn die Bürgersfrau wuchs gewissermaßen in diese reichen Verhältnisse hinein. Sie fühlte sich auf der Höhe des Lebens stehen. Ihr regte sich das Bedürfnis nach geistiger Bildung, die der adligen Frau in den seltensten Fällen Trost und Labsal bot.

So fand die Reformation in den Städten ein gebildetes Geschlecht. Es gab nicht wenige Frauen, die nicht bloß mit dem Schlüsselbunde klirrten und in Küche und Keller Bescheid wußten, sondern ihren Ehegatten, und wenn es sein mußte, ihren Freunden, etwas sein konnten und wollten. Wenn auf den Burgen und selbst bei den Fürsten der alte Satz sich in erschreckender Weise erwahrte: »wenn Ceres hungert, friert Venus«, so gab es Patrizierinnen, die

Digitized by Google

den schönsten und geistreichsten Frauen der italienischen Renaissance an die Seite gestellt werden können. In ihren reichen Häusern herrschte gediegener Geschmack, wehte der Atem echter, erquickender und erhebender Fraulichkeit. Der Gatte kannte die Welt und hatte die Großen bei sich zu Gaste, nicht selten als Bittende, als Schuldner. Die Söhne lernten die Welt nicht bloß als Kaufleute kennen, sie gewannen Einfluß bei den Fürsten als Vertraute und Staatsmänner, wenn sie nicht vorzogen, als freie Männer ihre Kräfte der Vaterstadt zu weihen. Und diese Patrizierfamilien spannen ihre Fäden von Stadt zu Stadt. Handelsbündnis und Verschwägerung verknüpfte die stolzen Geschlechter. Sie machten die Politik. Nun zogen sie Gelehrte und Künstler an. Da begannen auch die Frauen den Worten der Humanisten zu lauschen und die Werke der Maler zu bewundern. Sie gewinnen reiche Belehrung und vergelten sie durch Anregungen edelster Art. Die Männer lernen schöne, echte Frauenfreundschaft schätzen. Und viele Frauen ahmen das Beispiel ihrer begnadeten Schwestern nach. Ein großer, freier Zug macht sich geltend, der auch in die Klöster dringt. Dort liegt freilich Vieles im argen: wirtschaftlicher und sittlicher Verfall geht dort Hand in Hand. Aber das Beispiel und die Energie einer einzigen Frau erreicht hier oft mehr als die strengsten Gebote und feierlichsten Erlasse der geistlichen Obrigkeit. So walten die beiden Schwestern Charitas und Clara Pirkheimer nacheinander in dem Nürnberger Kloster Sankta Clara heilvoll ihres Amts. Zugleich sind sie ihres Bruders Willibald beste Kameraden. Milde Resignation und warmes Verständnis für Welt und Leben ist ihnen eigen. So bewähren sie sich in Freude und Drangsal in gleich bewunderungswürdiger Weise. Und dabei sind sie ausgesprochene Charaktere, die jeder Zeit ihren Stempel aufgedrückt hätten. Sie paßten ebensogut nach dem Florenz der Medici wie in die sonnigen Tage von Weimar. Den Augsburger Patrizier Konrad Peutinger kann man sich gar nicht denken

Digitized by Google

ohne seine Gattin und deren Tochter Constanze. Wenn diese im Auftrag Kaiser Maximilians dem armen Hutten den Lorbeerkranz aufs Haupt drückte und mit ihrem Lächeln ihm den stolzesten Augenblick seines Lebens verschönte, so war die Mutter dem hochstehenden Gatten alles. Sie war Hüterin und verständnisvolle Ordnerin seiner Kunstschätze und seiner Bibliothek. Es gab keine politische und wissenschaftliche Frage, in der sie ihm nicht als bester Rat zur Seite stand, weitsichtig und klug, hochherzig und von scharfem Urteil. Und doch völlig Weib wie jene Philippine Welser, die, dem gleichen Hause entsprossen, alle Leiden der liebenden Frau und Mutter bis zur Neige durchgekostet und als Gattin des Kaisersohnes einen reinen, heißen Tropfen dem kalten Blute der Habsburger beigemischt hat.

Es ist überhaupt ein warmblütiges Geschlecht, das damals heranwuchs, fast zu fein besaitet für die Zeit, die über jene Tage freudigen Werdens und Entfaltens hereinwuchtete. Es hätte des religiösen Trostes, des Evangeliums, das sich an die Schwerbeladenen und Betrübten wandte, kaum bedurft. Aber es waren hochgemute Frauen, die alle Engherzigkeit überwunden hatten, doch wie jene Vittoria Colonna von der Tiefe religiösen Empfindens und einem heiligen Gewissensernst erfaßt wurden; die nicht für sich litten und wagten, sondern für jene, die des Trostes bedurften. So erkannten sie in dem Wittenberger Mönch den Propheten einer neuen Zeit, in dieser selbst die Erfüllung. Nun freilich ward die selig und beseligend lächelnde »Frau Welt« mit dem Bann belegt, mit einem schweren, atemhemmenden Bann, wie ihn die alte Kirche kaum jemals ausgesprochen. Wenn man die Frauenbildnisse aus der Zeit unmittelbar vor und nach dem Hervortreten der Reformatoren vergleicht, so macht uns der Unterschied in Ausdruck und Haltung schmerzlich staunen. Freudvoll schauen sie gewiß nicht darein. Aber man erkennt, daß für die deutsche Frau eine Zeit der Trübsal

Digitized by Google

und des Martyriums anbrach, die sie aus ihren friedvollen Träumen riß und wie den Mann vielfach einer schweren Prüfung unterwarf. Sie hat sie freilich meist besser bestanden als der Mann. Und sie war nicht zwecklos. Das Martyrium trug Früchte für die Gesamtheit der Frauen. Und wenn sich auch das Los der einzelnen nicht verbesserte, so ward doch die Stellung des Weibes im sozialen und geistigen Leben der Nation eine andere, würdigere. Die moderne Frauenbewegung darf ihre Anfänge in die Zeit der Reformation zurückführen. Vielleicht hätte die Renaissance, wenn sie Zeit und Muße gehabt, in Deutschland zur vollen Entfaltung zu kommen, und nicht durch die Kirchenbewegung im Keime erstickt worden wäre, sie in frischeren, freieren Fluß gebracht, ein Geschlecht starker, strebender, sich vom Ballast alter Gewohnheit losringender Naturen hervorgebracht. Aber in Deutschland geht nun einmal nichts vor sich ohne religiösen Einschlag. Doch auch die Reformation hat ohne Zweifel eine ganze Reihe von Hindernissen und Vorurteilen beseitigt, welche sonst die moderne Bewegung als schwere Kette hätte nachschleppen müssen. Vor allem war es nötig, die mittelalterliche, durch kirchliche wie wirtschaftliche Momente geschaffene und genährte Anschauung von dem Werte des jungfräulichen Standes zu klären, wenn nicht völlig zu beseitigen. Sie lastete auf der Nation als arger Mißstand. Sie entzog ihr die besten weiblichen Kräfte, ohne dafür ethischen und moralischen Ersatz zu bieten. Die Frauenklöster waren überfüllt. Aber sie waren nicht mehr Stätten stiller Gottseligkeit oder tatkräftiger Menschenliebe. Hierher hatte sich die »Frau Welt« geflüchtet, umhüllt mit dem Schleier empörender Heuchelei. Diesen Zuständen entsprachen die Verhältnisse in den Männerklöstern und in den Pfarrhöfen. Der Zölibat hatte in letzteren vielfach — bei weitem nicht immer — zur Entartung geführt. Die Haushälterinnen erregten in engerem und weiterem Kreise Ärgernis. Und die armen Wesen, die aus den Pfarrhäusern

Digitized by Google

in die Welt traten, waren und blieben geächtet. Sie gingen der Volkskraft verloren. So war die Sprengung des Zölibats, die Öffnung der Klosterpforten eine Tat ohnegleichen. Sie vollzog sich denn auch wie ein elementares Ereignis, das selbst Luther überraschte und staunen machte. Denn er war doch lange gefesselt von einer naiven mönchischen Befangenheit. Aber er war zu ehrlich, um nicht das Echte und Starke zu erkennen, das in diesem Losbruch der so lange zurückgedrängten Gefühle lag. Da sprach er denn das erlösende Wort von den Gelübden, »die ohne und wider Gottes Willen geschehen und deshalb auch unmöglich sind, die eines getauften Menschen Herz nicht bestricken und gefangen halten können«. Und so suchten Tausende von Nonnen den Weg ins Freie, in die wärmende Sonne des Lebens. Es war und blieb ein mutiger Schritt. Man weiß, wie noch heute die »Emanzipierte«, geschweige denn die Nonne, der die Zelle zu eng wird, unter zahllosen Vorurteilen zu leiden hat. Aber jene blassen Wesen faßten Mut und wagten den Sprung. Es ist wohl das reizvollste Bild aus der ganzen Epoche, wie neun junge Nonnen, die in der Klausur des Klosters Niembschen seufzten, sich an Luther wandten, der ihnen den Zweifel geweckt, und der sie dann auch heimlich entführen läßt. Da standen am Ostertage die neun Jungfräulein mit der flackernden Weltlust im Blick vor dem Reformator. Der fand sich mit einem Male der Frauenfrage gegenüber. Er mußte die Schutzflehenden versorgen. So hat er denn etliche verheiratet, andere zu den Verwandten zurückgeschickt. Eine aber, Magdalene von Staupitz, verdiente sich ihr Brot als Lehrerin. Sie blieb nicht lange allein. Die Gebildeten unter den »säkularisierten« Religiosen wählten zumeist diesen Beruf. Und so setzt hier eine Bewegung ein von weittragender Bedeutung. Luther erkennt sie sofort und nimmt an ihr regen Anteil. Er selbst beruft im Jahre 1524 eine junge Kanitz nach Wittenberg und vertraut ihr den Unterricht der jungen Mädchen an. Und die neuen Schul-

Digitized by Google

ordnungen in Hessen und Homburg, zumal aber in der Markgrafschaft Ansbach rechnen mit diesen Arbeitskräften bei Erziehung der weiblichen Jugend, die ja Luther selbst in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« fordert. Freilich waren die Anforderungen höchst bescheiden. Die Erziehung steckte sich die engsten Ziele. Eine ordentliche Hausfrau! Mehr wollte man nicht. Es gibt ja heute noch viele, die darüber nicht hinausgehen! Wie könnte man von jener rauhen Zeit mehr verlangen!

Luther hatte indessen selbst eine von jenen neun klugen Jungfrauen als Gattin heimgeführt. Das war freilich keine stürmische Werbung gewesen. Er hatte bei verschiedenen Hagestolzen für Katharina von Bora angepocht. Doch als er keinen fand, da griff er selber zu. Eine große, folgenreiche Tat, über der doch ein heiterer, humorvoller Schimmer liegt. Und die unbedeutende Nonne entwickelte sich zu einem starken, prächtigen Menschen. Gerade durch ihre derbe Natürlichkeit war sie allen Situationen gewachsen. Fast waren die kleinen und kleinsten Sorgen des Alltags die wichtigsten. Aber sie war ihm in allem ein guter, treuer, tapfrer Kamerad. Kein Wunder, wenn sie im protestantischen Pfarrhaus fortlebt, von einer rührenden Erinnerung verklärt: ein Beispiel für viele und unter vielen. Denn die Pfarrfrau nimmt in der Geschichte der Frauenbewegung eine hervorragende Stelle ein, zumal in den Zeiten der Reformation und der Gegenreformation. Wenn sich die Gatten in ödeste theologische Streitigkeiten verloren, da wahrte die Pfarrfrau die ethische Seite seines Berufes. Ein schweres Amt. Nur wenigen hat die Sonne in ihre armselige Behausung geschienen. Es war meist ein Leben voll Mühsal und Entbehrung. Oft ein grimmiger Kampf ums Dasein. Nicht selten mußten sie mit Mann und Kindern ins Exil. Und dann die Witwen! Sie hatten unter dem hartherzigen Geiz der Obrigkeiten schwer zu leiden. Es lag eine bittere Ironie darin, wenn die gestrengen Herren die armen Frauen mit frommen Reden und Bibel-

Digitized by Google

sprüchen abspeisten. Um so mehr sind sie zu bewundern, da sie sich nicht bloß nach der religiösen, sondern auch nach der sozialen Richtung hin bewährten. Es war gewiß kein Leichtes, an der Seite eines Mannes zu leben, für dessen Sicherheit man täglich besorgt sein mußte. Dieses stete Bangen, dieses Zusammenzucken, wenn es an die Türe pochte! Konnten es doch die Häscher sein, die den Eheherrn zum Gericht schleppten. Und sein Los war dann besiegelt. Und doch mußte sie den Schwankenden und Wankenden oft genug im Glauben stärken und auf dem eingeschlagenen Wege festhalten. Und wenn er sich in theologischen Streitfragen verbiß und in diesen aufging bis zur Herzensverhärtung, so bewahrten sich die Frauen den Sinn groß und mild. Sie sahen ja, wie es bei den kleinen Leuten der Pfarre noch viel schlimmer stand. Wie das Los der Bauersfrau vor dem großen Bauernkriege schwer, nach der Katastrophe grauenhaft war und nur langsam sich besserte. In diese dumpfe Verzweiflung brachten die wackeren Pfarrfrauen manchen Lichtstrahl. Aber sie wirkten auch nach oben. Und eine Anna Zwingli, die Gattin des Reformators, hat die Tradition ihres Hauses wohl gewahrt. Sie steht indes nicht allein. Das Bürgertum lieferte eine stattliche Zahl von Glaubensheldinnen, die dem Protestantismus viel an ethischer Kraft gegeben haben und gut gemacht, was die Theologen verdorben. Sie arbeiteten aber auch an der sozialen Entwicklung Deutschlands weiter. Ihre Rolle ist eine andere geworden, wie die Auffassung der Ehe eine höhere, menschlichere ward. Trotzdem diese ihres Charakters als Sakrament entkleidet worden, so hatte sie doch an ethischer Bedeutung gewonnen. Vorher war sie ein sehr weltlicher und trotz allen Prunkes ein die Frau entwürdigender Vorgang. Ein Familienpakt — nichts weiter. Nicht die Herzen sprachen, nur die Utilität. Da war kein Unterschied zwischen Bürgerhaus und Fürstenschloß. Die Ehe war ein Geschäft, das schließlich auch die kirchliche Sanktion empfing. Jetzt

Digitized by Google

trat beim Bürgertum zumal eine Verschiebung ein. Die Frau fühlte sich selbständiger, sie lernte ihre eigene Neigung durchsetzen und scheute auch nicht den Kampf gegen Vorurteile und engherzige Tradition. Vielleicht liegt in diesem Drang nach Selbständigkeit, in dieser Bewährung des Eigenwillens eine der vielen Ursachen, welche den Hexenwahn zwar nicht geweckt — denn dieser ist romanischen und kanonischen Ursprungs — aber ihm die Richtung gegeben haben. Steht es doch außer Frage, daß eine Frau von Eigenart a priori den Hexenrichtern verdächtig war.

Den fürstlichen Frauen ward es noch schwerer, mit veralteten Vorurteilen zu brechen. Aber in einem Punkte nahmen doch viele den Kampf auf. Als Mütter ihrer jüngeren Söhne strebten sie mit allen Mitteln, das Recht der Primogenitur zu durchbrechen, um ihren Lieblingen ein Erbe zu sichern, sie von ihrem ältesten Bruder unabhängig zu machen. Das mag ja gegen die Interessen des Landes und auch der Dynastie verstoßen haben. Aber es entsprang doch einer menschlichen und berechtigten mütterlichen Empfindung. Ward doch sonst auf ihre Persönlichkeit wenig Rücksicht genommen. Die Männer wurden ein rohes Geschlecht mit wilden Sitten, dem Trunke über die Maßen ergeben. So gewinnen die Frauen, die sich von ihrer Umgebung kraftvoll abheben und doch in Zeiten der Not ihren Gatten treu zur Seite stehen. Es sind zum Teil glänzende Romanfiguren, wie die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die uns Willibald Alexis so meisterhaft gezeichnet. Kaum entgeht sie dem rasenden Zorn ihres Gatten Joachim, der eine Zeitlang den Gedanken hegte, sie einmauern zu lassen. Man darf sagen, »um des Glaubens willen«. Daneben wirkt das Verhältnis des Kurfürsten Moritz zu seiner Gattin erfrischend. Durch die Korrespondenz der beiden geht ein gesunder, sinnlicher Zug, während zum Beispiel Kaiser Karls V. Ehe mit Isabella von Portugal etwas Krankhaftes, freilich auch unendlich Rührendes hat. Sie trug den Keim des Todes in sich. Aber die beiden

Digitized by Google

liebten sich mit einer tiefen Liebe, »welche die Seele erfüllt, ohne die Sinne zu verwirren«. Gewiß war in diesem Bund zweier Menschen mehr Charme als in Landgraf Philipps von Hessen Verhältnis zu seinen zwei Frauen. Aber die Rolle der letzteren ist jedenfalls die sympathischere. Bei dem Landgrafen und seinen geistlichen Beratern machte sich eine gewisse Feigheit geltend, wenn auch Luthers Ausspruch, er werde sich dabei helfen durch »eine starke Lug«, seinen guten, goldenen Humor verrät. Unschön aber bleibt der ganze Handel durch die Heuchelei, deren Fäden freilich mehr von den Händen der Männer als der Frauen gewoben wurden. Denn die Landgräfin zumal überragt alle als ein trefflicher Charakter, der sich in Not und Trübsal des Gatten glänzend bewährte, Sie war doch sein treuester Freund und bester Kamerad.

Von innerer Befreiung vermochte ja das Zeitalter nur wenig zu verspüren. Es war und blieb ein unduldsames Geschlecht, das sich gegen die freiesten und ursprünglichsten der Neuerer mit aller Heftigkeit wandte. Man hetzte die »Täufer« mit grausamem Behagen, mit blindem Haß. Und doch erstanden bei diesen Vielgeschmähten die Ideen reinster Menschlichkeit. In ihrer Mitte sind die rührendsten Frauengestalten zu finden, freilich auch jene, die von Wahn und rasender Leidenschaft am weitesten mit fortgerissen wurden. So hat jene »Hille Fricken« etwas ungemein Liebliches und Ergreifendes. Jung und schön, eine Mischung von Judith und Charlotte Corday, verläßt sie ihre holländische Heimat, um den Glaubensfreunden zu Hilfe zu kommen. Sie will den feindlichen Bischof durch ihre Schönheit verlocken und töten. Sie wird ergriffen und dem Henker überliefert. Diesen reizt sie durch ihren Mut und heiteren Trotz so sehr, »daß er voll Zornes so zuhieb, als ob es nicht einer zarten Dirne gälte, sondern einem zähen alten Weib«. Dann freilich feierte in Münster der durch wildeste Sinnlichkeit gereizte Fanatismus seine Orgien. Ein einzigartiges Schauspiel, das man in den Orient verlegen möchte und

Digitized by Google

nicht in das kühle, brave Westfalen. Eine Exaltation der Sinne wie nie zuvor! Freilich ward sie in einem Meer von Blut ertränkt. Aber die Ideen der Täufer blühten, geklärt und gereinigt, weiter und sind auf dem Umweg über den Ozean die Grundlagen unserer modernen humanen Anschauungen geworden. Ein Beweis mehr für ihre ursprüngliche Güte und ihren ethisch-sozialen Wert. Denn gerade der Bürgerstand fühlte sich durch dieses Urchristentum wundersam bewegt. In allen Orten, wo die Prediger erschienen, wandten sich ihnen die Frauen mit Begeisterung zu. Und die besten und schönsten haben »dem neuen Heil« mit tiefer Hingebung gehuldigt.

Neben dieser unmittelbaren Begeisterung für eine große Menschheitslehre nimmt sich der doktrinäre Protestantismus einzelner gelehrter Frauen doch etwas kleinlich aus. Gewiß hat das tapfere Eintreten der Ursula von Grumbach für den jungen Arsacius Seehofer, den sie vor der hohen Schule von Ingolstadt zu verteidigen bereit war, etwas Rührendes. Aber die literarische Fehde, die sich daraus entspann, war wenig erquicklich. Sie trug ihr den Fluch der Lächerlichkeit ein. Das fühlte auch Luther. Von den zahlreichen Briefen der schreibseligen Frau hat er nur einen beantwortet. Und als sie ihn auf der Veste Coburg persönlich aufsuchte, da ließ er sich verleugnen. Weit interessanter als diese »gelehrten« Briefe sind die Briefwechsel jener Frauen, die, ohne in die Öffentlichkeit zu treten, doch eine hohe Bildung sich gewonnen haben und auf ihren engeren Kreis anregend und fördernd wirkten. Es beginnt zwischen den Zeiten zu flimmern von starkem, echtem Gefühl. Und wie das Weib in Haus und Geselligkeit, in Geschäft und allen Fragen des Lebens mehr heraustritt, so gewinnt es allmählich auch an kräftigem Individualismus. Dieser wird freilich durch die religiöse Färbung der Zeit etwas nüchtern gehalten. Doch kann man nicht sagen, daß damit die Prüderie gesteigert worden wäre. Diese ging weit mehr von den Männern, zumal den Beamteten

Digitized by Google

aus. Ihre Anschauung von dem Wert der Frau blieb die alte: roh und brutal, kleinlich und geringschätzig. Die zahlreichen Schriften, die das Verhältnis von Mann und Frau besprechen, geben dafür untrüglich Zeugnis. Sie enthalten Warnungen und Schmähungen gegen die Evatöchter, und die Frage, ob man sein Weib schlagen dürfe, ist des öfteren mit wissenschaftlicher Akribie, aber stets in bejahendem Sinne behandelt und gelöst worden. Sie bleiben die »Haus- und Modeteufel«. Und wie ein schwerer, entsetzlicher Alp legt sich auf die deutsche Frauenwelt der »Hexenwahn«. In Nord und Süd — in gleichem Maße. Hierin gab es keinen Unterschied des Bekenntnisses. Da verbanden sich alle fanatischen Elemente der Nation — um alte Weiber, schöne, blühende Frauen, zarteste Kinder zu »brennen«. Eine Periode, bewegt und erregt von grauenhaftem religiös-phantastischem Sadismus: diese füllt den Zeitraum zwischen Luther und Goethe aus.

Ein sexueller Kongreß in Italien / von Prof. Dr. Robert Michels

In Florenz hat sich vom 17. bis 20. November in den gastlichen Räumen der Philosophischen Gesellschaft (Biblioteca Filosofica) ein kleiner und intimer Kreis von etwa siebzig der Blüte Italiens angehörigen Männern und Frauen zusammengefunden, um sich in dreitägigen, lebhaften Diskussionen über die sexuelle Frage zu unterhalten. Eine sichtlich bunte Gesellschaft: katholische Geistliche im langen, schwarzen Rock, protestantische Prediger, jüdische Gelehrte; Philosophen und Mediziner, Historiker und Nationalökonomen, Frauen aller Geistesrichtungen, Männer aller Parteien, von den Syndikalisten bis zu den Klerikalen, sozialistische Abgeordnete und hohe Staatsbeamte, alle durchdrungen von der gleichen Überzeugung von der Notwendigkeit, die sexuelle Frage aus dem Dunkel der Unwissenheit und der Zote ans helle Tageslicht der

Digitized by Google

Wahrheit zu ziehen und mit sittlichem Ernst über die Tragweite der in ihr eingeschlossenen Teilfragen und die Auswege aus den vielfachen Alternativen, die sie stellen, zu beraten. Eine würdige Tagung, wie ich, der ich viele Kongresse besuchte, sie nur selten sah. Diskussionen, in denen die Meinungen sich völlig entschleiert in blendender Offenheit gegenübertraten, dabei nichtsdestoweniger jede mit Achtung vor der anderen, mit ritterlichem Gebahren und fast freundschaftlich zu nennender Form. Für die Höhe der Auffassung, in der sich der Kongreß durchweg bewegte, mag der Umstand sprechen, daß er eifersüchtig darüber wachte, daß die knappe Zeit durch kein unnötiges Abschweifen vom Thema vergeudet wurde und mit an Einstimmigkeit grenzender Einmütigkeit zwei Referenten, darunter einen in Ehren ergrauten hohen aktiven Regierungsbeamten, jählings unterbrach und zum Schweigen nötigte, weil sie sich in zwar gut gemeinten, aber doch langweiligen Gemeinplätzen ergingen. Mit dieser rein sachlichen Strenge, die dem Kongreß das Gepräge freier Unvoreingenommenheit gab, verband er eine Synthese von Idealismus und Positivismus, die warm berührte, zu Herzen ging und doch den Boden wissenschaftlicher Erkenntnis nie verließ.

Die größeren Referate, die auf dem Kongreß gehalten wurden, waren folgende:

1. Die sexuelle Aufklärung in der Schule, von Prof. Dr. Pio Foà von der medizinischen Fakultät der Universität Turin, Mitglied der ersten Kammer des Königreiches.
2. Der Neomalthusianismus, von Prof. Dr. L. M. Bossi, Professor der Gynäkologie an der Universität Genua, ehemaliger Abgeordneter.
3. Das Zölibat der Geistlichkeit von Prof. Dr. Gennaro Avolio aus Neapel.
4. Die ethischen Rechte und Grenzen der Geschlechtlichkeit, vom Schreiber dieses.

Digitized by Google

5. Die Arbeiterorganisationen und die Geschlechtsfrage, von Gymnasialprofessor Dr. Paolo Orano aus Siena.

Frauen hatten leider keine Referate übernommen. Jedoch griff eine Reihe hervorragender Frauen in die Diskussion ein. Vor allem, mit größter Achtung, ja Verehrung angehört, die Nestorin der italienischen Frauenbewegung auf praktischem Gebiet, zumal dem der Prophylaxis der Prostitution, Ersilia Majno Bronzini aus Mailand; neben ihr, um nur einige Namen zu nennen, Oda Lerda-Olberg, Gisela Michels Lindner, Gräfin Beronchelli Grosson, die unter dem Pseudonym Donna Paola bekannt ist. Von Männern seien nur die bekanntesten genannt: der Historiker Gaetano Salvèmini, der beim Erdbeben in Messina seine Frau und seine sämtlichen sechs Kinder verlor, dessen ungebrochene Geisteskraft ihn mit unversieglichem Idealismus nun auf alle Wege leitet, wo es gilt, mitzuschaffen, mitzuuntersuchen, mitzutaten, der sozialistische Abgeordnete Dr. Giulio Casalini, Spezialist für die gesetzliche Behandlung des Mutterschutzes, Dr. Luigi Berta, Vorkämpfer für die Ideen des Neomalthusianismus, der Kunstmaler Prof. Anton Maria Mucchi, der Nervenspezialist Edoardo Mariani, der katholische Philosoph Minocchi, der Geistliche Don Fano, der Soziologe Prof. Scipio Sighele, der Musiktheoretiker Fausto Acamfora. Der Eifer der Kongressisten scheute selbst nicht vor Strapazen zurück. Sogar am heiligen Sonntag wurde neun Stunden lang debattiert. Die Form der Diskussion war italienisch im besten Sinne des Wortes, d. h. lebhaft und vornehm zugleich, toskanisch und akademisch.

Was der Versammlung ein besonders charakteristisches Gepräge gab, war die Übereinstimmung, in der sich die große Mehrzahl der Kongreßteilnehmer in einem Punkte befand, der in den meisten andern Ländern als so utopisch betrachtet zu werden pflegt, daß er aus der Diskussion überhaupt ausgeschaltet wird. Dieser Punkt betrifft die Notwendigkeit, in der öffentlichen Meinung wie im pri-

Digitized by Google

vaten Verhalten den Wert der männlichen Keuschheit in höherem Grad als bisher üblich zu betonen. Diese Tendenz kam mit geradezu elementarer Gewalt zum Ausdruck. Nicht nur die jungen katholischen Sittlichkeitsapostel der Römischen Vita, die in Egisberto Martire einen überzeugten und häufig überzeugenden Redner fanden, sondern auch die Gruppe der jungen Ästheten und Philosophen um die Florentiner Voce, insbesondere deren begabter und typisch-italienischer Wortführer Giuseppe Prezzolini und der Nervenarzt Roberto Assagioli, scharten sich um das Banner, das der Senator Pio Foà mit kräftiger Faust aufgepflanzt hatte. Verschiedenartig waren die Gründe, die für diese These geltend gemacht wurden. Die Ungerechtigkeit der Ungleichheit der Praxis im vorehelichen Geschlechtsleben bei Frau und Mann, die sogenannte doppelte Moral, wurde allerseits als eine Erscheinung anerkannt, die es mit allen Mitteln zu beseitigen gelte. Damit verband sich ein utilitaristischer Gedankengang: Die Keuschheit soll dem jungen Manne unzuträglich sein. Das ist an sich schon von kompetenter Seite häufig auf das entschiedenste bestritten worden (Hegar, Foà, Ehrenfels usw.). Aber auch, wenn jene Behauptung als wissenschaftlich zutreffend angenommen werden sollte, so muß doch die Tatsache in die Augen springen, daß die schlimmen Folgen der Enthaltsamkeit in keiner Weise an die schlimmen Folgen der außerehelichen Unkeuschheit heranreichen können, wie sie uns in den Ziffern der Sexualmorbidität vorliegen. So war denn die Note derer überwiegend, welche, sei es explicite, sei es implicite, die Keuschheit des Mannes vor der Ehe empfahlen. Nun gibt es zwei Wege, um das ethisch anfechtbare Dogma der doppelten Geschlechtsmoral zu beseitigen: Gleichstellung des Geschlechtsrechtes des Weibes mit dem des Mannes auf Grundlage der heutigen Geschlechtsfreiheit des Mannes, mit anderen Worten, Recht des Weibes auf die Liebe, auf das Geschlecht, auf den Mann, auf das Kind. Oder aber: Gleichstellung beider

Digitized by Google

Geschlechter auf dem Boden der heutigen Geschlechtsreinheit des jungen Mädchens aus guter Familie vor der Ehe, das heißt Befürwortung der Geschlechtsreinheit des jungen Mannes vor der Hochzeit. In beiden Fällen ist die Gleichstellung von Mann und Weib ausgesprochen. In Mitteleuropa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, und England haben die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft, die sich mit der Sexualfrage beschäftigt, unter dem Eindruck der Theorien vom freien Ausleben der Persönlichkeit dem ersteren Ausweg den Vorzug gegeben. In Skandinavien und neuerdings, wie die Florentiner Tagung beweist, in Italien ist man andererseits mehr geneigt, der Jugend den in letzterer Lösung liegenden Rat zu erteilen. In Florenz kam diese Tendenz dadurch zum Ausdruck, daß das Schwergewicht der Geschlechtsfrage von der Mehrzahl der Redner auf das Verantwortungsgefühl gelegt wurde. Mehrere Redner begründeten die Notwendigkeit größerer geschlechtlicher Zurückhaltung beim Mann mit der Verantwortung dem Weibe und der Zukunft gegenüber. Idealistisch ausgedrückt: die Geschlechtskraft des Mannes ist ein kostbares Gut, das der Mann sich hüten muß, unwürdig zu vergeuden.

Der ethische Ausgangspunkt der Verantwortlichkeit war es auch, der dem Kongreß sein neomalthusianistisches Gepräge gab. Der Ordinarius für Gynäkologie an der Universität Genua, Professor Luigi Maria Bossi, hatte in seinem Vortrag jede Anwendung künstlicher Mittel zur Kinderverhütung, zu denen er merkwürdigerweise auch die Keuschheit zählte, in heftigster Weise verurteilt. Aber eisige Kälte hatte seine von altmodischem Naturmaterialismus getragenen Ausführungen begleitet. Philosophen wie Mediziner, Katholiken wie Sozialisten rückten, wenn auch von verschiedenen Positionen aus, dem flachen Positivismus zu Leibe, einmütig alle darin, daß es unsittlich sei, die Welt mit Kindern zu bevölkern, denen die Eltern

Digitized by Google

nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen, schlimmer, nicht das zum Leben nötige Brot geben können.

Die gleiche ethische Grundstimmung beherrschte den Kongreß auch in einer anderen Frage. Bei aller wohlwollenden Behandlung der Frage des Priesterzölibates, die wir bisher entweder in einem wüsten Sumpf unflätiger und unerlaubt generalisierender Anklagen ertränkt oder als ein Noli me tangere ängstlich aus jeder Diskussion ausgeschaltet werden sahen, und die hier zum ersten Male seit langen Jahren wieder mit sachlichem Ernst behandelt wurde, stimmte der Kongreß ohne jede Ausnahme in der Forderung überein, daß dem Zölibat zum mindesten der Charakter eines erzwungenen Zustandes genommen werden müsse. Es sei eine unwürdige Zumutung, von Männern die Einhaltung eines Gelübdes zu verlangen, das sie in einer Zeit eingegangen seien, in welcher sie sich über die Tragweite eines solchen Schrittes in keiner Weise im klaren hätten sein können. Niemandem darf das Recht genommen werden, auf das Geschlechtsleben zu verzichten. Aber einen Menschen durch äußere Mittel zu diesem schwerernsten Schritt zu veranlassen, hieße ihn um das Menschenrecht der Geschlechtlichkeit betrügen. Auch bei dieser Gelegenheit blieb aber die übergroße Mehrheit — trotzdem sie in sich nur eine kleine Minderheit orthodoxer Katholiken barg — sich doch bewußt, daß es ethisch unangängig sei, über das Zölibat an sich schlechtweg den Stab zu brechen. Diese Stellungnahme beruhte auf der Erkenntnis von dem Wert der Keuschheit für innerlich erfaßtes Prophetentum aller Art. Es ist empirisch-historisch feststellbar, einen wie hohen Grad von Keuschheit, oder sagen wir, um den Kausalnexus auch im Ausdruck festzustellen, einen wie geringen Grad von geschlechtlichem Bedürfnis in der Tat vielfach Männer gehabt haben, deren Lebenswerk auf ein hohes Ziel konzentriert war. Die Namen Christus, Peter von Amiens, Mazzini mögen hier genannt werden. Ideale Betätigung absorbiert die Kräfte, wenn auch je nach dem Temperament

Digitized by Google

in sehr verschiedener Weise, und leitet deshalb meist auf eine Verminderung des Geschlechtsdranges hin. Hat man doch selbst beobachtet, daß junge Männer, die von einer starken Liebe zu einem bestimmten Mädchen entflammt sind, durch die Sehnsucht nach dem Besitz dieses Mädchens häufig gegen alle andere Versuchung gefeit werden und sich rein erhalten.

Der Kongreß, der sich bescheiden Convegno, d. h. Zusammenkunft nannte, hat keine Direktiven in Form von Resolutionen gegeben. Er hat Recht daran getan, sich diese Zurückhaltung aufzuerlegen, die sich aus seiner kleinen Zahl und seiner disparaten Zusammensetzung von selbst ergab. Es war ausgesprochenerweise eine Vereinigung Privater, die zwar die verschiedenartigsten Weltanschauungen vertraten und den verschiedensten Parteien angehörten, aber von denen doch niemand offiziell etwas anderes repräsentierte als eben sich selbst. Wir haben hier nur einige Streiflichter auf ihn geworfen. Mehr hat nicht in unserer Absicht gelegen, um so weniger als der einleitende Vortrag von Professor Foà über die sexuelle Aufklärung in der Schule, über welche im Grundprinzip völlige Übereinstimmung herrschte, in dieser Zeitschrift in extenso erscheinen wird, und über die Frage des Neomalthusianismus, die den Kongreß lebhaft beschäftigte, wohl sehr viel Tüchtiges, aber doch nichts gesagt worden ist, was nicht den Lesern der »Neuen Generation« schon geläufig wäre. Was Neues an dieser italienischen Tagung ist, welche die erste ihrer Art in Italien war und die durch ihren Ernst selbst die anfängliche Skepsis der Tagespresse zu bändigen und in ihre Kette zu schlagen wußte, das ist der starke Idealismus, der sich auf ihm in bewußter Reaktion gegen den Materialismus unseres Zeitalters, der sich auch in der sexuellen Frage breit macht und schon die fortschrittlichsten Geister dazu verführt hat, die sexuelle Frage durch die Verteilung von Pariser Schwämmen und Kondoms für größtenteils gelöst zu halten und der ethischen Seite der Geschlechtsfrage keine Auf-

Digitized by Google

merksamkeit zu schenken, bemerklich machte. In diesem Sinne bedeutet der Kongreß eine Kriegserklärung gegen alle die, die ihr Gewissen dabei beruhigen, wenn sie vor jedem Bordell einen Automaten mit Präservativen aufgestellt haben. Er war ganz getragen von dem Bedürfnis, neben den Rechten auf Geschlechtlichkeit, die er unangetastet ließ, die Pflichten der Geschlechtlichkeit zu beleuchten und die große Frage aufzuwerfen nach dem sittlichen Warum aller Probleme und ihrer Lösungen.

Geschlechtliche Aufklärung, Ehelosigkeit oder auch Eheerlaubnis der Priester, künstliche Kinderbeschränkung. Alles ganz gute Dinge. Aber es genügt nicht, etwas nicht zu tun, weil es schädlich ist. Die Physiologie allein kann uns keine sittlichen Maßstäbe geben. Es reicht nicht aus zu wissen, daß dies oder jenes uns nützt, wir müssen auch erkennen, wie die Grundbegriffe der Sittlichkeit sich zu unserem Tun und Lassen stellen. Oder, wie Prezzolini in der Frage der geschlechtlichen Aufklärung durchblicken ließ: Es ist uns noch nicht damit geholfen, zu sagen, Unzucht ist schädlich, wir müssen auch sagen, Unzucht ist schlecht und müssen diese These erklären können. In dieser Erklärung, die einen ethischen Imperativ in sich schließt, liegt unsere Aufgabe für die Zukunft.

Dieser Standpunkt entbehrt nicht einer gewissen Einseitigkeit und er wurde auch, nebenbei bemerkt, längst nicht von allen Kongressisten geteilt. Aber er birgt ein gesundes Element in sich, das nützliche Dienste leisten wird, welche die reinen Materialisten allein niemals zu leisten vermögen würden.

Die Gesellschaft hat ihr bißchen Gutgläubigkeit für die Verleumdungen reserviert. *Balzac.*

* * *

Menschen, die in ihrer Tugend einen Freibrief zur Jagd auf die Laster der anderen sehen, sind nur tugendhaft geblieben, um Scharfrichter vorstellen zu können. *Friedrich Hebbel* (Tagebücher).

Digitized by Google

Die Bedeutung der Liebeskunst / von Havelock Ellis

I.

Liebe als eine Kunst, nicht nur als eine Leidenschaft, scheint im Altertum eingehend erforscht worden zu sein, wenn auch die Ergebnisse verschwunden sind. Nach Suidas hat Cadmus Milesius vierzehn dicke Bände über die Leidenschaft der Liebe geschrieben, die jedoch völlig verloren gegangen sind. Rohde bringt in seinem Buche über den griechischen Roman (S. 55) einen kurzen Abschnitt über das, was die Griechen über die Liebe geschrieben haben. Bloch (Beitr. z. Psychopathia sexualis, I, S. 191) zählt die antiken Schriftstellerinnen auf, die über die Liebeskunst geschrieben haben. Montaigne*) (Essay, L. III, chap. V) gibt eine Liste der alten klassischen Autoren über Liebe, deren Bücher verloren gegangen sind. Burton (Anatomy of melancholy, ed. Bell, Vol. II, p. 20) gibt ebenfalls eine solche Liste; er selbst beschäftigt sich mit den vielfachen Zeichen der Liebe und ihren depressiven Symptomen. Der Hauch der christlichen Aszese ist im Mittelalter über die Liebe hingegangen; sie war nicht mehr eine Kunst, die kultiviert, sondern eine Krankheit, die kuriert werden muß. Der wahre Erbe des klassischen Geistes auf diesem Gebiete ist aber der Islam gewesen. Scheik Nefzawis »Düftereicher Garten«, ein Hauptprodukt der orientalischen Erotik, ist wahrscheinlich im 16. Jahrhundert im südlichen Tunis geschrieben. Die Invokation, mit der die Schrift beginnt, zeigt, wie weit sie von der pathologischen Liebesansicht der Christen entfernt ist: »Preis sei Gott, der die größte Wonne des Mannes in die natürlichen Teile der Frau gelegt und die natürlichen Teile des Mannes dazu bestimmt hat, dem Weibe den größten Genuß zu gewähren.« Das arabische Buch »El Ktab« oder »Das geheime Gesetz der Liebe« ist ein modernes Werk von Omar Halewi Abu

*) S. Vol. III, p. 330 sq. der Ausgabe von 1802, Paris, F. Didot.

Digitized by Google

Othman, dem in Algier geborenen Sohne einer maurischen Mutter und eines türkischen Vaters.

Ovids hoher Dichterruhm, den wir heute vielleicht nicht mehr ganz verstehen, gab seiner Liebeskunst die Stellung eines klassischen Handbuchs. Der Humanismus und die mit ihm kommende Erkenntnis der Unzulänglichkeit der christlichen Anschauungen auf diesem Gebiete verlieh Ovids Ars amatoria eine Stellung, die ihr nie zuvor und nie nachher zuteil geworden ist. Sie bedeutete einen Kulturfortschritt, sie zeigte die Liebe nicht als einen bloßen animalischen Trieb oder als eine vertragsmäßige Pflicht, sondern als eine menschliche, komplizierte und höchster Verfeinerung fähige Relation, die auf Gestaltung Anspruch hat: »arte regendus amor«. Bei Boccaccio gibt ein weiser Lehrer den Schülern dieses Buch in die Hand. Noch im Schatten des Mittelalters wurde es zu einem wichtigen Bildungsfaktor, der aber den großen Mangel hatte, das erotische Verlangen des Individuums losgelöst zu zeigen von dem, was die Ordnung der Gesellschaft verlangt. So wurde es nie das allgemein anerkannte Handbuch der Liebe, und in den Augen der Mehrheit gab es seinem Gegenstande den Stempel von etwas, was außerhalb der guten Sitte liegt.

Ob das Christentum nun dafür verantwortlich zu machen ist oder nicht, jedenfalls tritt uns unter der ganzen Periode seiner Herrschaft ein beklagenswerter Mangel an Erkenntnis nicht nur der erotischen, sondern auch der ethischen Bedeutung der Liebeskunst entgegen. Selbst das uns heute umgebende Wiederaufleben sexueller Aufklärung läßt das volle Verständnis der Notwendigkeit einer systematisch erlernten Liebeskunst vermissen. Die heute geforderte sexuelle Aufklärung ist rein negativ, eine bloße Reihe von »Du sollst nicht«. Beruhte dieser Mangel auf der Überzeugung, daß die Liebeskunst bei aller ihrer intellektualistischen Unterlage etwas viel zu Subtiles, Kompliziertes und Individuelles ist, um in Vorträgen und Lehr-

Digitized by Google

büchern überliefert werden zu können, so wäre das vernünftig und gesund. Aber er beruht ganz auf Unwissenheit, Gleichgültigkeit und auf Schlimmerem.

Der häufige Mangel an Begabung für die Liebeskunst findet sich nicht nur bei Frauen, besonders aus dem Mittelstande, sondern auch zivilisierte Männer wissen, wie Fritsch einmal sagte, von den Tatsachen des Geschlechtslebens oft weniger als eine Kuhmagd. Diese Unwissenheit tritt aber bei den beiden Geschlechtern verschieden auf.

Bei Mädchen erstreckt sich die Unwissenheit auf sexuellem Gebiete von vollkommener Ahnungslosigkeit gegenüber der Tatsache, daß die Liebe überhaupt irgendwelche intime körperliche Beziehungen mit sich bringt, bis zu Mißverständnissen der verschiedenartigsten Beschaffenheit; manche glauben, daß die Beziehungen darin bestehen, daß man nebeneinander liegt, manche, daß der Akt am Nabel stattfindet, manche, daß der Koitus die ganze Nacht ausfüllt.

Wohl jeder hat von Fällen gehört, wo die Braut beim Eintritte in die Ehe vollständig ahnungslos war. Der folgende Fall eines 27jährigen Mädchens, der ein Antrag gemacht worden war, ist ungewöhnlich, aber nicht ganz unerhört. »Sie war sich über ihre Neigung nicht ganz klar und sie fragte eine verheiratete Cousine nach der Bedeutung der Liebe. Diese lieh ihr Ellis Ethelmers »Menschliche Blume« (»The human Flower«). Sie erfuhr daraus, daß Männer nach dem Körper der Frau verlangen, und das entsetzte sie so sehr, daß sie sich mehrere Tage krank fühlte. Als der Freier sie dann zu liebkosen versuchte, sagte sie ihm, das wäre böse Lust. Seitdem hat sie »Schwester Therese« von George Moore gelesen, und die Einsicht, daß eine Frau ebenso schlecht sein kann, wie ein Mann, hat sie traurig gemacht.«

Es heißt gewöhnlich, es sei die Pflicht des Ehemannes, seine Frau in die Rechte und Pflichten des Ehestandes einzuweihen. Abgesehen nun davon, daß ein Mädchen sich nicht zum Heiraten verpflichten sollte, ehe sie weiß, was

Digitized by Google

die Ehe bedeutet, muß man doch bedenken, daß ein Mädchen vieles wissen muß, dessen Mitteilung man verständigerweise von einem Manne nicht erwarten kann. Dazu gehört z. B. die Tatsache, daß der Koitus in den allermeisten Fällen den Mann viel mehr ermüdet und erschöpft, als die Frau. Die unerfahrene Neuvermählte kann nicht von selbst wissen, daß die häufige Wiederholung des Orgasmus, der sie stark und strahlend macht, auf ihren Mann einen erschlaffenden Einfluß ausübt, daß ihn aber sein männlicher Stolz zu dem Versuche veranlaßt, diese Tatsache zu verbergen. Die junge Frau hat in ihrer Unschuld keine Ahnung davon, daß ihr Vergnügen sehr auf Kosten ihres Mannes erkauft ist, und daß das, was für sie nicht übertrieben ist, für ihn ein sehr bedenklicher Exzeß sein kann. Wenn eine Frau — namentlich eine zum zweiten Male heiratende Witwe — das weiß, so wird sie die Gesundheit ihres Mannes in dieser Hinsicht hüten, indem sie ihre eigene Glut dämpft, denn sie weiß, daß ein Mann nicht zugeben kann, daß er nicht imstande ist, die Wünsche seiner Frau zu erfüllen. (G. Hirth hat auch schon darauf hingewiesen, das es gut ist, wenn Frauen vor der Hochzeit eine Vorstellung von den natürlichen Grenzen der männlichen Potenz haben. »Wege zur Liebe«, S. 571).

Die Größe der Unwissenheit in allen Dingen der Liebeskunst kann man am leichtesten daraus ermessen, daß die auf diesem Gebiete wohl am häufigsten gestellte Frage die ist, wie oft geschlechtlicher Verkehr stattfinden soll. Freilich hat diese Frage die Religionsstifter, die Gesetzgeber und die Philosophen schon seit den frühesten Zeiten beschäftigt.

Zoroaster antwortete: einmal alle neun Tage; das Gesetz des Manu erlaubte den Verkehr an vierzehn Tagen des Monats, aber der berühmte Hindu-Arzt Susruta schrieb sechsmal im Monat vor, außer im heißen Sommer, wo es einmal im Monat sein sollte, während andere Hindu-Autoritäten drei- oder viermal im Monat vorschrieben. Solons Forderung: dreimal im Monate, kommt ziemlich mit der

Digitized by Google

Zoroasters zusammen. Muhammed schreibt im Koran einen einmaligen Verkehr in der Woche vor. Der Talmud der Juden ist weniger allgemein in seinen Vorschriften und gibt verschiedene Vorschriften für verschiedene Kategorien von Männern. Dem kräftigen und gesunden jungen Manne, der nicht schwer zu arbeiten braucht, wird einmal am Tage auferlegt; dem gewöhnlichen Arbeiter zweimal die Woche; dem Gelehrten einmal die Woche. Luther hielt zweimal die Woche für die richtige Frequenz des Verkehrs.

Es scheint, als wenn, wie zu erwarten war, diese Vorschriften in weit zurückliegenden Zeiten, wo die erotische Anregung wahrscheinlich gering war und erotischer Erethismus wahrscheinlich sehr selten, größere Intervalle festlegten, während später die Intervalle abnehmen. Auch bewegen sich die Unterschiede in relativ engen Grenzen. Das liegt wohl daran, daß diese Gesetzgeber stets Männer waren. Weibliche Vorschriften würden sich wahrscheinlich innerhalb eines viel größeren Spielraumes bewegt haben, denn die Variation des Geschlechtstriebes ist beim Weibe viel größer. So verlangte Zenobia die Annäherung ihres Ehemannes einmal im Monat, falls im vorausgehenden Monate keine Schwängerung stattgefunden hatte, während eine andere Königin im entgegengesetzten Extreme sehr weit ging, nämlich die von Arragonien, die nach reiflicher Überlegung sechsmal am Tage für die passende Regel in einer legitimen Ehe erklärte.

Den Bestimmungen bezüglich der Häufigkeit des ehelichen Verkehrs liegt meist die Annahme zugrunde, daß derselbe während der Menstruation aufhört. Das gilt besonders von frühen Kulturperioden, als dieser Verkehr als gefährlich oder sündhaft oder beides angesehen wurde. Unter modernen Verhältnissen sind ästhetische Gründe dafür maßgebend, da die Frauen sich nicht gerne in einer Zeit nahekommen lassen, wo sie sich selbst als ekelerregend erscheinen, während der Mann dieses Gefühl oft teilt. Indes ist das ästhetische Motiv vorwiegend das Ergebnis

Digitized by Google

abergläubischer Wasserscheu, die in unserer Zeit noch häufig zu finden ist, und es würde wahrscheinlich bald verschwinden, wenn eine skrupulösere Reinlichkeit in dieser Zeit beobachtet würde. Die Enthaltung in dieser Zeit ist eine gute allgemeine Regel, aber in manchen Fällen gibt es auch Gründe, sie nicht zu befolgen. Das ist z. B. der Fall, wenn das Verlangen in dieser Zeit sehr lebhaft ist, oder wenn der Verkehr sonst schwierig ist, während ihn die Erschlaffung der Gewebe in dieser Zeit erleichtert. Auch ist diese Zeit wohl die biologisch angemessenste, da dann nicht nur der Verkehr am leichtesten und für die Frau am genußreichsten ist, sondern sie auch die besten Bedingungen für die Befruchtung gewährt.

Vor langer Zeit hat Schurig Beweismaterial dafür beigebracht (Parthenologia, S. 302 und ff.), daß der Koitus während der Menstruation am leichtesten ist. Einige katholische Theologen, wie Sanchez und später Liguori, haben gegen die frühere Anschauung, daß der Koitus in dieser Zeit eine Todsünde sei und entgegen der herrschenden Meinung der Laien, ihn erlaubt. Von medizinischer Seite gestattet ihn Koßmann (Senator und Kaminer, c.W., I, S. 249) nicht nur in der späteren Zeit der Menstruation, sondern er empfiehlt ihn zur Beseitigung der in dieser Zeit so häufigen schlechten Laune der Frauen, die er auf die konventionell vorgeschriebene Enthaltsamkeit in dieser Zeit zurückführt, es erschienen ja auch meist in der Menstruation »die ersten Wolken am Himmel der Ehe«.

Von bedeutenderen Physiologen und Ärzten, die sich in der Frage der Frequenz geäußert haben, kommen die meisten dem Standpunkte Luthers nahe. Haller sagt, der Verkehr solle nicht viel häufiger stattfinden, als zweimal die Woche; Acton und Hammond sagen: einmal die Woche, auch bezüglich gesunder Männer zwischen 25—40 Jahren. Furbringer geht darüber nur wenig hinaus, indem er im Jahre fünfzig bis hundert einzelne Akte empfiehlt. Forel rät einem Manne in der Vollkraft zwei oder drei Akte in

Digitized by Google

der Woche, fügt aber hinzu, daß für manchen gesunden und kräftigen Mann einmal im Monat schon ein Exzeß zu sein scheint. Auch Mantegazza sagt in seiner »Hygiene der Liebe«, daß für einen Mann zwischen 20 und 30 Jahren zwei- bis dreimal in der Woche die richtige Zahl von Beiwohnungen darstellt; Guyot empfiehlt einen Akt jeden dritten Tag*).

Man darf aber die Aufstellung irgend welcher allgemeiner Regeln über die Häufigkeit des Geschlechtsakts für überflüssig halten. Das individuelle Verlangen und die individuelle Fähigkeit variieren auch bei gesunden Menschen außerordentlich. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Beherrschung des Triebes manchmal notwendig ist, nicht selten für längere Zeit, ist es klar, daß es geraten sein muß, nicht von der Notwendigkeit des Geschlechtsakts in bestimmten, regelmäßigen Zwischenräumen zu sprechen. Die Frage hat nur insofern eine Berechtigung, als vor Exzessen oder davor gewarnt werden soll, gewohnheitsmäßig an der Grenze des Exzesses zu leben. Viele Autoritäten deuten deshalb an, daß es nicht ratsam ist, sich zu bestimmt zu äußern. So sagt Erb, daß für viele der Rat Luthers das äußerste Maximum bedeutet, während andere weit darüber hinausgehen können, ohne sich zu schädigen, Differenzen, von denen Erb annimmt, daß sie auf eine kongenitale Veranlagung zurückzuführen sind.

Ribbing (und auch Kisch) stimmen zwar im allgemeinen der Regel Luthers zu, sind aber gegen den Versuch, hier allgemeine Sätze aufzustellen, und sind zu sagen geneigt, so oft, wie es einem gefiele, sei eine sichere Regel, solange unangenehme Folgen ausblieben.

Es scheint die allgemeine Erfahrung zu sein, daß, wenn

*) Haller, Elementa physiologiae, 1773, Vol. VII, f. 57. — Hammond, Sexual Impotence, p. 129. — Fürbringer (bei Senator und Kaminer, I, S. 221). — Forel, Die sexuelle Frage, S. 80. — Guyot, Bréviaire de l'amour expérimentale, p. 144.

Digitized by Google

schädliche Folgen nach Exzessen im Koitus auftreten, sie bei Frauen recht selten sind.

Nun scheinen alle bisherigen Angaben auszugehen von den angenommenen Bedürfnissen des Ehemannes*), als wenn es sich um etwas den Körperentleerungen Analoges handelte, während es sich im Geschlechtsleben doch um die Bedürfnisse eines Paares, von Mann und Weib, handelt. Es kommt ja auf einen harmonischen Ausgleich der Bedürfnisse von zwei bestimmten Personen an**).

Jedesmal, wo von außerordentlichen Leistungen eines Paares berichtet wird, kann der Ehemann selten mit der Frau Schritt halten. Die sexuelle Energie des Weibes ist zwar nur langsamer und schwerer zu erregen als die des Mannes, aber sie hat, einmal erregt, ein größeres Beharrungsvermögen. Der leicht erregte Mann ist auch leicht erschöpft, das Weib erreicht seine Glut meist erst nach dem ersten Orgasmus. Junge Ehemänner sind oft überrascht, zu finden, daß der Akt, der sie völlig befriedigt, oft nur dazu gedient hat, die Glut der jungen Frau anzufachen. Sehr viele Frauen fühlen, daß eine mehrmalige Wiederholung des Akts nacheinander erforderlich ist, um sie »recht in Gang« zu bringen, daß sie dadurch nicht schläfrig und müde, sondern frisch und lebhaft werden.

Junge Frauen, die als Mädchen keusch gelebt haben, empfinden zu Anfang regelmäßigen Geschlechtsverkehrs etwas, wie wenn sie mehrere Männer nötig hätten und täglich mindestens einmal Geschlechtsverkehr brauchten, während sie später, nach Anpassung an das eheliche Leben, finden, daß ihre Wünsche nicht übermäßig stark sind. Der Ehemann muß sich den Behürfnissen seiner Frau anpassen, durch seine hohe Potenz, wenn er sie besitzt, und,

---

*) Journal of Mental Science, 1879, p. 611.

**) Muhammed, der eine bei Religionsstiftern sehr seltene Rücksicht auf die Frauen zeigt, bezieht sich bei der Vorschrift »einmal die Woche« auf die Ansprüche der Frau, ganz unabhängig davon, wie viele Frauen der Mann hat.

Digitized by Google

wenn das nicht der Fall ist, durch seine Einsicht und Geschicklichkeit. Die selten vorkommenden Männer, die eine Potenz besitzen, welche sie ohne eigene Schädigung zur Befriedigung ihrer Frau betätigen können, sind von Benedict als »sexuelle Athleten« bezeichnet worden, und er bemerkt, daß solche Männer Frauen leicht beherrschen. Er betrachtet mit Recht Casanova als den Typus des sexuellen Athleten. (Arch d'Anthropologie criminelle, 1896, 6. Januar.)

An dieser Stelle unserer Darstellung kommen wir zu den Elementen der Liebeskunst. Unter dem Einflusse des Christentums haben sich die Traditionen entwickelt, die einen starken Gegensatz zur Liebeskunst darstellten. Die Idee der »ehelichen Pflichten«, der »Rechte des Ehemanns« bildete sich*). Der Ehemann hatte die Pflicht und das Recht, sexuellen Verkehr mit seinem Weibe durchzusetzen, gleichviel was ihre Wünsche in dieser Beziehung waren, während das Weib zunächst die Pflicht und das Recht hatte, sich in diesen Verkehr zu finden, den man sie zugleich als etwas Niedriges, rein Physisches, Unangenehmes, Degradierendes, aber Notwendiges anzusehen gelehrt hatte, woran sie so wenig wie möglich denken dürfe. Begreiflicherweise haben diese Anschauungen von der Ehe, besonders beim Weibe**), das Unglück in der Ehe sehr zu entwickeln geholfen, und ebenso Ehebruch und Ehescheidung. Wie hätte es auch anders sei sollen?***)

*) In England ist behauptet worden, daß der Ausdruck »eheliche Rechte« auf einem Schreibfehler beruhe, indem für »rights« (Rechte) das ganz gleich klingende Wort »rites« (Riten) hätte geschrieben werden sollen. Dagegen spricht die Tradition des Begriffs und der Bezeichnung in anderen europäischen Kulturen.

**) In den meisten Ehen, die nicht glücklich sind, heißt es in Rafford Pykes gedankenreichem Aufsatze »Husbands and Wives« (Cosmopolitan 1902), ist die Frau eher enttäuscht als der Mann.

***) Diese Ausführungen erscheinen demnächst in dem II. Teil des Werkes: »Geschlecht und Gesellschaft« von Havelock Ellis. Übersetzt von Dr. Hans Kurella. Verlag von Kabilsch, Würzburg. Sie bilden eine Ergänzung der Aufsätze, die in Nr. 12 u. 2 der »Neuen Generation«, 1910, so großen Beifall bei unseren Lesern fanden.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Kindesrecht und BGB. / von Dr. Heinz Potthoff, M. d. R.

Man hat soviel Rühmens gemacht von dem sozialen Gehalte unseres Bürgerlichen Gesetzbuches und der kürzlich verstorbene Geheimrat Planck, einer der Hauptmitarbeiter am Entwurfe, hat in allem Ernste einmal behauptet, das BGB. trage schon gewissermaßen Klassencharakter zu Gunsten der Nichtbesitzenden. Demgegenüber ist es stets gut, sich von Zeit zu Zeit ins Gedächtnis zu rufen, was unter der Herrschaft dieses sozialen Klassenrechtes möglich ist.

Der »Vorwärts« vom 3. November 1910 enthält einen Artikel »Dienstbotenelend und Junkerschmach«, dem folgender Tatbestand einer Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte zugrunde lag:

»Das Dienstmädchen Anna K. klagte gegen den Sohn ihrer früheren Herrschaft Simon L...., Dircksenstraße 38, auf Zahlung von Alimenten. Das völlig unerfahrene Dienstmädchen war mit 16 Jahren von Schlesien nach Berlin gekommen und trat bei den L.... schen Eheleuten in Dienst. Der Beklagte, ein Sohn der Dienstherrschaft, stellte dem unerfahrenen, kaum den Kindesjahren entwachsenen Mädchen nach, erbrach das Schloß der Tür zum Mädchenzimmer gewaltsam und nahm dem Kinde seine weibliche Ehre. Die Frau erhielt von dem Verhältnis Kenntnis. Sie schützte das Mädchen nicht, schalt es vielmehr. Diese Scheltworte schüchterten das junge Ding vollends ein. Sie war nun den Nachstellungen beider Kinder ihrer Dienstherrschaft gegenüber willenlos. Als sie im März sich Mutter fühlte, mußte sie die Stellung verlassen. In dem Termin beschwor der jüngere Sohn der früheren Herrschaft des Mädchens, Adolf L...., daß er in der Empfängniszeit ebenso wie sein Bruder mit dem Mädchen verkehrt habe. Eine Zeugin konnte dies aus eigener Wahrnehmung bestätigen. Der Vormund nahm

Digitized by Google

darauf die lediglich auf die Tatsache der Schwängerung gestützte Klage zurück, da leider ja nach dem Gesetz der Einwand, daß innerhalb der Empfängniszeit mehrere mit der Mutter verkehrt haben, die auf die Beiwohnung gestützte Klage hinfällig macht.«

Da die vollen Namen genannt sind und die Vorwärtsredaktion weiß, wie gern die Staatsanwaltschaft ihr einen Beleidigungsprozeß anhängt, darf man annehmen, daß die Schilderung durchaus richtig ist. Der Fall bietet ja auch garnichts besonderes, sondern kommt häufig genug vor — wenn auch nicht immer zwei Brüder einträchtig bei einander wohnen und sich gegenseitig vor den Folgen ihrer Freuden schützen. Der Vormund hatte leider recht, als er die Klage auf Gewährung von Unterhalt zurückzog. Denn unser Recht enthält tatsächlich die sogenannte exceptio plurium. In unserer »humanen« Zeit verliert ein unschuldiges Kind durch einen unehelichen Vater die moralische Existenzberechtigung, durch die Möglichkeit einer Wahl zwischen zwei Vätern auch noch die ökonomische.

Gegenüber diesem Tatbestande, der (wie man immer wieder betonen muß) nicht die Mutter, sondern das noch ungeborene Kind entrechtet, versagt auch der berühmte deutsche Familiensinn. Dieser Familiensinn hindert zwar eine gerechte Erbschaftssteuer, weil der Erwerb des einzelnen Gliedes im Interesse der Nachfahren geschieht und die Familie eine Einheit bildet; der Familiensinn nötigt auch zu einer Ächtung der ohne gesetzlichen Segen geborenen Familienglieder. Aber diese Familieneinheit hört sofort auf, wenn das gemeinsame Familiengut für ein gemeinsames Kind mehrerer Familienglieder sorgen soll. Dann sind zwei Brüder sich genau so fremd, wie jeder einzelne seinem nicht ehelichen Kinde gegenüber fremd ist. Und die allgemeine Regel von guten Sitten, von Treu und Glauben, von den auf den Anstand zu nehmenden Rücksichten usw. sind wohl noch niemals auf solchen Fall angewendet worden.

Digitized by Google

Es verdient Beachtung, daß diese Regelung des BGB. gegenüber einem Teile der bisherigen Landesgesetze einen sozialen Rückschritt bedeutet. Denn was ist sozial anders, als daß dem Rechte der Mensch mehr gilt als das Vermögen! In Bayern beispielsweise gab es die Einrede der Beiwohnung mehrerer nicht. Und was man sonst auch gegen das Recht, unter mehreren möglichen Vätern beliebig zu wählen, sagen mag: sozial war diese Regelung! Denn sie ging von dem Grundsatze aus: Wenn ein Kind zur Welt gebracht wird, so muß dafür gesorgt werden. Und wenn wirklich einer zahlt, der nicht der Vater ist, so ist das längst nicht so schlimm, als wenn Mutter und Kind wegen Mangel an Mitteln verkommen. Das BGB. aber setzt den ganz unsozialen Vermögensschutz an die Spitze: Es darf keiner um einen Pfennig gekränkt werden, dem man nicht die Verursachung der Ausgabe unbedingt nachweisen kann. — Und wenn das Kind darüber zu Grunde geht — fiat justitia! — Daß es in anderen Landesteilen vor dem BGB. noch schlechtere Rechtszustände gab, soll natürlich nicht geleugnet werden. Aber daß auch in solchen Fragen nicht eine Verallgemeinerung des besten, sozialen Sonderrechts, sondern nur eine unsoziale »mittlere Linie« erreicht werden konnte, ist doch ein Grund der Scham.

Trotzdem durfte der Vormund die Sache seines Mündels nicht einfach aufgeben. Das BGB. enthält verschiedene sehr gute, soziale allgemeine Regeln und es ist notwendig, immer wieder unsere Richter vor die Notwendigkeit zu stellen, diese Regeln anzuwenden. Denn die Rechtsprechung, die eine allgemeine Rechtsregel mit dem richtigen, den Zeitverhältnissen angemessenen Inhalte fällt, leistet dem sozialen Fortschritte größere Dienste, als es die Gesetzgebung kann.

Vor allem muß die Mutter den Paragraphen 825 heranziehen: »Wer eine Frauensperson unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehe-

Digitized by Google

lichen Beiwohnung bestimmt, ist ihr zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.« Hier gibt es keine ex ceptio plurium, sondern nach Paragraph 830 haftet bei Schädigung durch mehrere jeder für den ganzen Schaden. Und wenn das Gericht wirklich glauben sollte, trotz Paragraph 827, der zu solchem Fall auch für den Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Geldentschädigung vorsieht, läge in der Beiwohnung keine Schädigung — nur ein Dienstmädchen!! — so ist doch die Beiwohnung des zweiten »Hausherrn« zweifellos eine Schädigung, weil sie dem Mädchen eine Unterhaltspflicht aufbürdet, die sonst dem ersten obgelegen hätte.

Aber auch das Kind kann auf Grund des Paragraphen 826 Ansprüche geltend machen: »Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatze des Schadens verpflichtet,« Kein Richter wird bestreiten, daß das Verhalten der Brüder gegen die guten Sitten verstößt (denn die geltenden Sitten sind doch nicht ohne weiteres die guten!). Die liebenden Brüder haben auch ohne Zweifel ihre Verschwägerung und die Folgen für die gemeinsame Freundin gekannt. Also? — Ich wage nicht zu behaupten, daß das Gericht dem Kinde gegen jeden Bruder einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe der verlorenen Alimente geben würde. Aber ich behaupte, daß unser Gesetzbuch ein solches Urteil erlaubt. (Vorausgesetzt immer, daß der Vorwärtsbericht die ganze Wahrheit enthält.) Und deswegen müssen unsere Gerichte so lange aufgeklärt und bearbeitet werden, bis sie solche Urteile fällen.

Das ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Organisationen für Mutter und Kind, daß sie an einer sozialen Erziehung unserer Richter mithelfen. Denn keinem kommt der Erfolg mehr zugute, als den Kindern. — Und unsere Gesetzgebung ist schwerfällig.

Digitized by Google

Literarische Berichte

DIE CHINESISCHE MAUER. Gesammelte Essays von Karl Kraus. 8°, 464 S. München 1910, Verlag Albert Langen. brosch. M. 6,—.

Wir erleben jetzt den Untergang der christlichen Moral, die jahrhundertelang die fürchterlichsten Verheerungen angerichtet hat. Aber Karl Kraus kann ihr gänzliches Absterben nicht erwarten, und mit mutiger Faust bahnt er sich einen Weg durch das Lianendickicht der zeitgenössischen Heuchelei, die das Ende dieser Moral nicht sehen will. An Tagesereignissen, die durch eine sensationslüsterne Presse zu Skandalen aufgebauscht wurden, erprobt er seine Dialektik. Kraus ist ein neuer Midas, denn wo immer er die Konventionen der bürgerlichen Gesellschaft berührt, da zeigen sie sich morsch und verfault. Was wir Sexologen mühsam zu erweisen suchen, das nimmt Kraus infolge eines sicheren Instinktes vorweg. Der Schlußaufsatz »Die chinesische Mauer« — über die Ermordung der Elsie Sigel geschrieben — ist von einer so atembeklemmenden Wucht, daß auch der kühlste Leser hingerissen wird und es zum Schluß aufgibt, nachzuforschen, ob nicht dennoch Übertreibung in diesem glitzernden Pamphlet liegt, das im Amoklauf daherstürmt und der weisen Menschheit den Hirschfänger ins Genick schlägt. »Die chinesische Mauer« ist ein Buch, das unbedingt gelesen werden muß; denn hier ist Versäumnis Rückständigkeit.

R. K. Neumann.

DR. MAX KEMMERICH: »KULTUR-KURIOSA«. 2. Band, 8°, IV u. 296 S. München 1910, A. Langen.

Da der erste Band der »Kulturkuriosa« berechtigtes Aufsehen erregte, so läßt der Verfasser nach Jahresfrist einen zweiten Band folgen, der den ersten an Schlagfertigkeit der ausgewählten Kuriositäten noch übertrifft. Im Grunde ist das Buch gar nicht kurios, sondern bitter ernst. Was da über »Zensur und Prüderie«, »Frömmigkeit«, »Klerus und Sittlichkeit«, »Ehe«, »Rechtspflege«, »Von Sitte und Zeremoniell« gesagt wird, ist stellenweise so niederschmetternd, daß man an einen Aufschwung zur reinen Ethik nicht glauben kann. Immer war es die Niedertracht, die Verlogenheit, die siegte. Das Material, das Kemmerich gegen den Klerus zusammengetragen hat, ist unanfechtbar und schreit zum Himmel. Demgemäß war schon der erste Teil der katholischen Presse unangenehm, der zweite wird ihr eine noch härtere Nuß zu knacken geben. Es handelt sich nicht um eine geschickte und billige Kompilation, durch die der Verfasser seine Belesenheit bezeugen möchte, sondern um einen Versuch, den Fortschritt durch grausames Enthüllen der Wahrheit zu fördern. *R. K. Neumann.*

METZ, J.: »ARMER KLEINER PIERROT«. Verlag von A. Junker, Berlin.

Die wundervolle Skizze, nach der das kleine Buch seinen Namen hat, dürfte manchem schon aus der »Jugend« bekannt sein. Der heranwachsende Jüngling, der durch seinen blasierten eleganten Onkel neugierig auf das Leben gemacht

Digitized by Google

worden ist, neugierig auch besonders auf die Abenteuer eben jenes Onkels, und nun auf den Maskenball geht, um ihn auszuspionieren und — seine eigene angebetete Mutter in den Armen seines Onkels findet. Diese erste Enttäuschung, diese harte Strafe für Ungeduld, Erwartung der Jugend nach dem »Leben«, die den jungen Menschen bis zum Ekel hinab verwunden muß, ist mit meisterhaft knappen Worten geschildert und der Höhepunkt des Buches. *Hänny Simons-Jena.*

JAHRBUCH FÜR SOZIALEN FORTSCHRITT UND FREIHEITLICHE WELTANSCHAUUNG. 176 S. Leipzig 1910. Felix Dietrich. M. 2,—.

Das neue Unternehmen will in ähnlicher Weise, wie dies in England und Nordamerika schon seit Jahrzehnten geschieht, eine Übersicht geben über die Organisationen seines Gebietes. Es zählt die Vereine und deren Führer auf, ihre Adressen und Leistungen, und ist so als Adreßbuch jedem unentbehrlich, der selbst im Vereinsleben steht, sich darin betätigen will oder auch nur mit Interesse die Versammlungen besucht. Die Vorbereitung derselben erleichtert ein Anhang, welcher ein Verzeichnis der Säle Groß-Berlins mit ihren Preisen gibt. Neben den zehn Seiten über Frauenorganisationen wird auch ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Ärztinnen gegeben.

Wir weisen noch darauf hin, daß dem Herausgeber die Mitarbeit unserer Mitglieder willkommen ist und daß man durch Verbreitung dieses nützlichen Werkchens gleichzeitig all die in ihm vereinigten fortschrittlichen Organisationen fördert, denen es in seinem Rahmen ein Heim zu gegenseitiger Fühlungnahme bieten will.

Unehelichkeit

GERHART HAUPTMANN UND DIE UNEHELICHKEIT. Daß Gerhart Hauptmann für das Problem der unehelichen Mutterschaft besonderes Interesse hat, hat er bereits in »Rose Berndt« bewiesen. Nun steht im Mittelpunkt seines neuen Dramas »Die Ratten« wiederum dies Problem. Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen hat kürzlich in einem Vortrag: Kriminalpsychologie in Gerhart Hauptmanns Dramen sich eingehend damit beschäftigt. Die bittere Komik dieser Tragikomödie, in der ein Gewohnheitsverbrecher und eine Gelegenheitsverbrecherin mit absoluter Lebenswahrheit gezeichnet sind, sieht Wulffen darin, daß gerade aus der guten Absicht, das uneheliche Kind zu versorgen, Unheil emporwächst. Denn unser Paragraph über Personenstandsverfälschung ist ganz erbarmungslos. Wer ein Kind auf dem Standesamt wahrheitswidrig als sein eigenes angibt, gleichviel aus welchen Gründen, wird mit Gefängnis bestraft. Der Vorentwurf zum Schweizer Strafgesetzbuch enthält an der betreffenden Stelle die Bemerkung, daß bei Personenstandsverfälschung »aus achtungswerten Motiven« eine Geldstrafe eintreten könne. Es wäre nur zu wünschen, daß dies

Digitized by Google

hier zum ersten Male auftretende Wort von den »achtungswerten Motiven« auch in die Gesetzbücher anderer Länder überginge; es würde sich ohne Zweifel auf den verschiedenen strafprozessualen Gebieten fruchtbar erweisen. Unser deutscher Entwurf ist leider bei der Gefängnisstrafe ohne Einschränkung geblieben.

Wenn Hauptmann im Reichsjustizamt als juristischer Beirat Geltung hätte — freilich ein etwas kühner Gedanke — so würde die Sache vielleicht ein wenig anders ausgehen. Aber man kann in der Tat in allem Ernst ganz allgemein verlangen, daß etwas Künstlerisches in unser Strafgesetz hineinkomme; denn nur so wird das rein menschliche Mitgefühl mit dem Schicksal des Verbrechers immer seinen rechten Ausdruck finden.

ÜBER DIE UNTERHALTSPFLICHT DES UNEHELICHEN VATERS schreibt die Berliner Abendpost am 15. September 1910: Das SGB. droht in § 361 Ziffer 10 Haft oder Geldstrafe für denjenigen an, der, »obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß«. Streitig ist, ob diese Bestimmung auch auf den unehelichen Vater Anwendung findet. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verneint die Frage, und zwar mit folgender Begründung:

In § 361, 10 des SGB. sei die Unterhaltspflicht der zur Ernährung anderer verpflichteten Personen »fremder Hilfe« gegenübergestellt. Das Eigenschaftswort »fremd« kennzeichne den Mangel einer Zugehörigkeit, ein Fremder sei derjenige, der nicht zur Gemeinschaft gehöre. Die Gemeinschaft, in der der Bedürftige seine Unterhaltspflichtigen habe, sei die Familie. Hiernach ergebe sich aus dem Widerspiel von Unterhaltspflicht und fremder Hilfe, daß das Strafgesetz im § 361, 10 nur Familienangehörige treffen wolle, denen eine gesetzliche Unterhaltspflicht obliege. Dazu zähle der uneheliche Vater nicht. Seine Unterhaltspflicht beruhe zwar auf natürlicher Verwandtschaft, jedoch im Rechtssinne gelten ein uneheliches Kind und dessen Vater nicht als verwandt. Auch gehöre nach den Verkehrsanschauungen ein uneheliches Kind nicht zur Familie seines Vaters. Zwischen ihm und seinem Erzeuger wie dessen Familie bestehe keine Gemeinschaft. Sie seien trotz natürlicher Verwandtschaft nach Rechts- und Volksempfinden einander fremd. Daß das Strafgesetz haltmache an der Grenze der auf Familienangehörigkeit gegründeten Unterhaltspflicht, sei auch an sich verständlich. Denn die sittliche Pflicht zum Unterhalt der nächsten Familienangehörigen sei dem natürlichen Pflichtbewußtsein tiefer eingeprägt, als die auf Billigkeit und Recht gegründete Schuldigkeit, Personen zu unterhalten, die nach dem Volksempfinden fremde seien.

Daß die Entscheidung einen sozial rückständigen Standpunkt einnimmt, können wir hier unerörtert lassen. Aber wir halten sie auch juristisch für verfehlt. Die Bestimmung des SGB. spricht keineswegs von Familienange-

Digitized by Google

hörigen, sondern nur von denen, die zur Ernährung verpflichtet sind, also schlechtweg von den Unterhaltspflichtigen, und zu diesen gehört der uneheliche Vater. Daß das BGB. sagt, er »gelte« nicht als verwandt mit seinem Kinde, hat mit der Unterhaltspflicht nichts zu tun. Die herrschende Ansicht neigt denn auch dazu, die Strafvorschriften des § 360 auf den unehelichen Vater gleichfalls anzuwenden.

DIE BEURKUNDUNG DES PERSONENSTANDES UNEHELICH GEBORENER KINDER. Der Reichstag hat sich, wie die »Deutsche Tageszeitung« am 8. Sept. 1910 schreibt, wiederholt mit der Frage der Geburtsurkunden vorehelicher, durch nachfolgende Ehe legitimierter Kinder beschäftigt und den Wunsch ausgesprochen, es möchten bei Gesuchen um Auszüge aus dem Geburtsregister für solche Kinder abgekürzte Bescheinigungen ausgestellt werden, welche die voreheliche Geburt nicht erkennen lassen. Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Reichsjustizamte und der preußischen Regierung ist daraufhin für Preußen eine Verordnung ergangen, die die Standesbeamten anweist, für Schul- und Unterrichtszwecke sowie für den Konfirmationsunterricht nur noch derartige abgekürzte Bescheinigungen auszustellen. In allen übrigen Fällen soll es dem Ermessen des Standesbeamten überlassen sein, auf Antrag einen abgekürzten Auszug auszustellen, mit alleiniger Ausnahme für die Zwecke der Eheschließung. Jedoch kann auch bei Geburtsurkunden zum Zwecke der Eheschließung die Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Ausstellung abgekürzter Auszüge erteilen. Diese Grundsätze sind dann durch das Reichsjustizamt sämtlichen Bundesregierungen mit dem Anheimgeben übermittelt worden, entsprechende Anordnungen zu erlassen. Daraufhin haben nunmehr alle Bundesstaaten Verordnungen in demselben Sinne erlassen, so daß eine einheitliche Regelung im ganzen Reich erfolgt ist.

DIE UNEHELICHEN GEBURTEN IN ELSASS-LOTHRINGEN Im Jahre 1909 wurden in Elsaß-Lothringen, der »Straßburger Post« vom 20. Okt. 1910 zufolge, 3710 Kinder unehelich geboren, das sind 7,29 v. H. aller Geborenen. In früheren Jahren war, wie in den „Nachrichten des Statistischen Landesamtes" mitgeteilt wird, der Anteil der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geborenen vielfach höher. Besonders in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts waren demnach uneheliche Geburten in Elsaß-Lothringen wesentlich häufiger. Auch gegenüber den andern größeren deutschen Staaten nimmt Elsaß-Lothringen hinsichtlich der Häufigkeit der unehelichen Geburten eine günstige Stellung ein. Im Jahre 1908 betrug der Anteil der Unehelichen unter den Geborenen in Preußen 7,6 v. H., in Bayern 12,3 v. H., in Sachsen 14,4 v. H., in Württemberg 8,5 v. H., in Baden 7,7 v. H., in Elsaß-Lothringen nur 7,2 v. H. Von den drei Bezirken weist die größte Zahl unehelicher Geburten der Bezirk Unterelsaß mit 1680 oder 9 v. H. aller Geburten auf; dann folgen Oberelsaß (1006 uneheliche Geburten oder 7,7 v. H. aller Ge-

Digitized by Google

burten) und zuletzt Lothringen (1024 oder 5,4 v. H.). Besonders zahlreich sind die unehelichen Geburten in den vier großen Städten des Landes. In Straßburg waren unter 100 Geborenen 20,3, in Metz 19,9, in Mülhausen 17,2 und in Kolmar 13,4 unehelich geboren. Auch im übrigen Reich weisen die Großstädte durchschnittlich höhere Zahlen auf als die Länder im ganzen; so waren unter 100 Geborenen im Jahre 1907 in Berlin 18,4, in Leipzig 18,1, in München sogar 27,7 unehelich geboren.

UNEHLICHKEIT U. CHRISTLICHE PASTOREN. Schwärzer als schwarz sind die beiden Geistlichen in Roßwein. Man höre, wie die würdigen Diener Christi in wahrhaft christlicher Nächstenliebe die »Sittlichkeit« zu heben bestrebt sind. Wird in Roßwein ein Mädchen von derMutterschaft betroffen, so wird dieses Ereignis wie die, »Leipziger Volksztg.« vom 20. September 1910 berichtet, in den am Orte erscheinenden Zeitungen, die charakterlos genug sind, nach der Pfeife der frommen Herren zu tanzen, mit aller Breitspurigkeit bekanntgegeben. Die Namen der unehelichen Mütter werden voll ausgeschrieben. Passiert die ledige Mutterschaft einem Mädchen zum zweiten- oder drittenmal, so wird das mit chronistischer Gewissenhaftigkeit genauestens vermerkt. Indem man so die unehelichen Mütter an den Schandpfahl stellt, hofft man der Sittlichkeit einen guten Dienst zu tun.

Dieses pfäffische Rezept hat sich jedoch als völlig unwirksam erwiesen. Bisher hat man von einer »Besserung« der sittlichen Zustände nicht einen Hauch gespürt. Der einzige Erfolg der geistlichen Sittlichkeitsretterei ist, daß die unehelichen Mütter an den Pranger gestellt worden sind. Man sieht, wie völlig die Theorie von der christlichen Nächstenliebe im Gegensatz steht zu der praktischen Sittlichkeitsretterei der Geistlichkeit.

UNEHELICHE VÄTER. Vor dem Kriegsgericht des 14. Armeekorps in Karlsruhe stand, wie die „Volksstimme" vom 13. Nov. 1910 berichtet, ein Grenadier als Angeklagter. Er hatte seit vier Jahren ein Verhältnis mit einem Mädchen, das in andere Umstände kam. Der Grenadier suchte sich von Verpflichtungen frei zu machen und beschenkte zwei Kameraden mit 5 und 20 Mark, damit sie ebenfalls mit dem Mädchen verkehrten. Er lud die Soldaten mit ihr zum Spaziergange ein und ließ die Wehrlose überfallen. Da den Kameraden die Absicht nicht gelingen wollte, hielt er die Widerstrebende fest. Trotzdem konnten sie das Verbrechen nicht ausführen. Einer der Soldaten erzählte diese Geschichte in einer Wirtschaft. Sie wurde von dritten Ohren gehört und kam schließlich durch eine Frau zur Anzeige. Die Urteile, die vom Kriegsgericht gesprochen wurden, waren sehr milde.

Solche Gesetze sind nicht allein grausam, sondern sinnlos, da sie durch das elende Geschick armer schuldloser Kinder die Gesellschaft schädigen!

DER UNSITTLICHE VATER. Es ist eine fürchterliche Sittenverderbnis im Anzug und liefert der klerikalen Presse neuen Stoff zur

Digitized by Google

Entrüstung. In dem kleinen Grünstadt in der Pfalz, natürlich also in Süddeutschland, hat sich nach dem Bericht des „Berliner Tageblatt" das Schreckliche zugetragen. — In Nr. 189 der »Grünstadter Zeitung«, dem amtlichen Organ des dortigen königlichen Amtsgerichts, findet sich nämlich diese Anzeige:

> Die Geburt eines kräftigen
> **Jungen**
> zeigen hocherfreut an
> *Philipp Born, Händler*
> und *Anna Fehringer.*
> Grünstadt,
> den 15. August 1910.

Eine Zeitung hat ohne Schwierigkeiten herausgefunden, daß Herr Born und Anna Fehringer nicht verheiratet und trotzdem hocherfreut über die Geburt eines kräftigen Jungen sind. Sie klagt aus diesem Anlaß über den Verfall der Sitten und findet die Anzeige schamlos, »nicht weil der Vater ein solches Verhältnis hat, sondern weil er die Augen aller auf dieses Verhältnis in dieser Weise hinlenkt«. Eine seltsame Moral. Nicht die Tat ist unsittlich, sondern das Bekenntnis zu ihr. Tun darf man also wohl was man will, wenn nur nichts herauskommt.

DIE OBDACHLOSIGKEIT DER UNEHELICHEN MUTTER. In hilflosem Zustande wurde vor kurzem in der Schönhauser Allee in Berlin eine Frau aufgefunden, die von Geburtswehen überrascht worden war. Passanten riefen einen Arzt herbei, vor dessen Eintreffen aber die Erkrankte bereits von einem kräftigen Mädchen entbunden wurde. Auf der in unmittelbarer Nähe gelegenen Unfallstation in der Gaudystraße wurde in der Wöchnerin die 38 Jahre alte Wilhelmine Assimund festgestellt, die schon seit längerer Zeit obdachlos ist. Mutter und Kind, wurden nach dem Rudolf Virchow-Krankenhause übergeführt.

Mutter- und Kinderschutz

DIE GRÜNDUNG EINER PRIVATEN MUTTERSCHAFTS-VERSICHERUNG (im Gegensatz zu der vom B. f. M. erstrebten Reichsversicherung) die schon seit geraumer Zeit von vielen befürwortet wird, beginnt jetzt nach dem Bericht der »Täglichen Rundschau« vom 28. Jan. 1911 festere Formen anzunehmen, nachdem sich ein Syndikat dafür gebildet hat, an dessen Spitze die bekannte Juristin Dr. Marie Raschke steht. In allen Kulturstaaten betrachten die führenden Frauen die Lösung des Problems, der Mutter vor und nach der Entbindung bis zur vollen Erwerbstätigkeit oder Gesundung Not und Sorgen fernzuhalten, als eine Lebensfrage der Nationen. Die Mutterschafts-Versicherung soll eine Lösung dieses Problems versuchen; durch sie soll ein angemessener Betrag für die Zeit sichergestellt werden, in der die Mutter vor und nach der Geburt ihres Kindes außerstande ist, ohne Schaden für sich ihre gewöhnliche Tätigkeit auszuüben. Die Unterstützungen müssen so hoch be-

Digitized by Google

messen sein, daß dafür Arzt und Pflegekosten oder die Entbindungsanstalt bezahlt werden könnte; nebenbei erfolgt noch zur Erhaltung des Kindes eine Geld-Beihilfe.

Für die Mutterschafts-Versicherung sind zwei Gruppe vorgesehen: A. Versicherung für Kinder, B. Versicherung für Erwachsene. Es ist ferner vorgesehen, die eingezahlten Prämien, abzüglich eines Teiles vom Hundert, der in den Reservefonds fließt, an die Versicherten bei Erreichung des die Mutterschaft ausschließenden Alters oder bei frühzeitigem Tode in Form eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen zurückzuzahlen. Um die Mutterschafts-Versicherung gründen zu können, ist erforderlich, daß ein größeres Kapital als Garantie-Reservefonds gesammelt wird. Dieses Geld soll durch Ehrenmitglieder, die einen Beitrag von M. 10 leisten, sowie durch Zuwendungen usw. aufgebracht werden. Etwa sich ergebende Fehlbeträge sollen vom Reservefonds sowie durch Stiftungen, Zuwendungen, Wohltätigkeits-Veranstaltungen und Verkauf von Wohlfahrts-Siegelmarken gedeckt werden, vielleicht auch durch einen alljährlich im Deutschen Reiche zu veranstaltenden »Tag der Mütter«.

MUTTERSCHUTZ DER SCHAUSPIELERINNEN. Das Frauenkomitee zur Wahrung der Interessen der Schauspielerinnen, das jetzt der Bühnengenossenschaft angeschlossen ist, bemüht sich nunmehr, vor allem für die Erleichterung in der Kostümfrage unserer Schauspielerinnen zu sorgen. Das Komitee hat angesichts der großen augenblicklichen Notlage es für dringend geboten erachtet, vorläufige Versuche zu einer Milderung zu unternehmen. Anträge an die Mutterschutzkasse werden sorgfältig geprüft und die hilfesuchenden Mütter nicht nur mit Geld unterstützt, sondern man sucht ihnen auch weiterzuhelfen durch Verweisung an Rechtsschutzstellen, gemeinnützige Frauenvereine und Berufsvormundschaften der betreffenden Städte.

SCHUTZ DER ILLEGITIMEN KINDER. In einer Versammlung des Vereins der fortschrittlichen katholisch Geschiedenen wurde in Wien die Gründung eines Komitees für illegitime Kinder aus Konkubinatsverbindungen beschlossen. Dem Komitee traten sofort 50 Mädchen und junge Männer bei. — Mit diesem Akt ist ein neuer bedeutsamer Fortschritt in der immer mehr Anhänger gewinnenden Bewegung zu verzeichnen, die sich die Abänderung des Gesetzes über die Unlösbarkeit der Ehegemeinschaft bei Katholiken zum Ziele gesetzt hat. Der Schutz des Kindes ist möglicherweise die richtige Devise, unter welcher die Aktion von Erfolg gekrönt werden dürfte. In Ungarn sind die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen viel liberaler, einer Ehescheidung steht kein unüberwindliches Hindernis im Wege und doch wäre auch dort die Konstituierung eines Komitees, dessen Zweck der Schutz illegitimer Kinder ist, mehr als erwünscht.

KINDERKLINIK. Göttingen ist auf Grund einer Stiftung des Vaters des in jugendlichem Alter verstorbenen Dr. med. Dreger in die Reihe der wenigen Universitätsstädte getreten, die eine Kinder

Digitized by Google

klinik besitzen. Die mit einem Gesamtkostenaufwande von etwa 165 000 Mark erbaute Universitäts-kinderklinik ist kürzlich ihrer Bestimmung übergeben worden, wie der »Lokal-Anzeiger« vom 10. Jan. 1911 berichtet. Mit der Kinderklinik ist eine Säuglingsfürsorgestelle (Mütterberatungsstelle) und öffentliche Milchküche zur Abgabe von Säuglingsnahrung) verbunden.

MUTTERSCHUTZ. Die Großherzogl. Zentrale für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge in Darmstadt wird in allen Orten des Landkreises Worms Beratungsstellen einrichten, wo die Ärzte in den auch sonst von ihnen ärztlich versorgten Bezirken öffentliche Beratungsstunden gegen ein von der Zentrale geleistetes Honorar abhalten werden.

MUTTERSCHAFTS-VERSICHERUNG IN ENGLAND. In England zahlen viele Krankenkassen ein Wöchnerinnengeld, das je nach dem Vermögensstande der Kassen verschieden ist. Die Hearts of Oak, eine der ersten Krankenkassen, zahlt 30 Schilling für eine Entbindung. Im Jahre 1908 zahlte die Kasse allein an 851 700 Mark an Unterstützungsgeldern für Wöchnerinnen aus und betrug diese Summe 10 v. H. der Gesamtausgaben, die von ihr an Krankenunterstützungsgeld gezahlt wurden.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

ORTSGRUPPE BERLIN. Im Architektenhause sprach am 23. November Herr Justizrat Dr. Paul Albers aus Breslau über: Strafrechtsreform und sexuelle Moral. Der Referent schilderte den Fortpflanzungstrieb als gewaltigsten Faktor der Betätigung der Kräfte im individuellen und sozialen Dasein. Er gab einen Überblick über die historische Entwicklung der Ethik des Geschlechtslebens: dort, wo das Weib aufhört, als Sache gewertet zu werden, und frei über seine Gunst verfügt, erhebt sich der Trieb auf ein moralisches Niveau. Wie alle Moral ist aber auch die sexuelle Moral der Läuterung bedürftig. Der Frauenbewegung gebühre der größte Anteil an der modernen Revision der Sittlichkeitsbegriffe. Die »guten alten Sitten« wurden dann durch einen Rückblick auf die Vergangenheit charakterisiert. Das jus primae noctis, die sittlichen Zu-

Digitized by Google

stände unter dem Feudalrecht, die Ausschweifungen des Klerus und des Adels in der »guten alten Zeit« wurden vor Augen geführt: nicht in der Vergangenheit sondern in der Zukunft sei eine geläuterte Ethik zu suchen, und in einer entsprechenden Strafrechtsreform müsse sie ihren Ausdruck finden. Redner erörterte hierauf die §§ 151—154, welche die Verbrechen gegen die Sittlichkeit im heutigen Strafrecht umfassen, und gelangte zu einer scharfen Kritik der meisten dieser Paragraphen. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung der staatlichen Anerkennung einer fakultativen freien Ehe, welche neben der bestehenden kirchlichen und zivilen Ehe ihren Platz finden müsse. Entsprechende Gesetze zum Schutze von Mutter und Kind in dieser fakultativen Ehe müßten geschaffen werden, und durch die Aufhebung dieser Gemeinschaft dürften die Beteiligten in keiner Weise bemakelt erscheinen. Der Referent schilderte die Widersprüche, die heute in der Fürsorge des Staates für den Fötus gegenüber der vollständigen Schutzlosigkeit, welcher das geborene Kind ausgeliefert ist, bestehen. Schon an der Wiege aber wird das unehelich geborene Kind zum Paria gestempelt. Auch der Neomalthusianismus werde noch immer heftig bekämpft, obgleich er den einzigen Schutz gegen die progressive Verkümmerung des Menschengeschlechtes darstellt. Der Redner charakterisierte darauf die unwissenschaftliche Verfolgung der Perversitäten und sprach hier dem Strafrecht nur dort Berechtigung zum Einschreiten zu, wo es sich um die Beschützung Jugendlicher handelt. Hier aber verlangte er allerdings Hinaufrückung der Altersgrenze. Er würdigte zum Schluß noch einmal die Bedeutung des sexuellen Bedürfnisses und wies darauf hin, daß bei der Beratung über die neue Strafrechtsreform auch die Kritik an der bisherigen Moral gewürdigt werden müsse. Die wahre Tendenz dieser viel geschmähten Reformversuche ist einzig die, daß sie die Liebe im vollsten Sinne des Wortes unveräußerlich zu machen bestrebt sind, die Befreiung der Liebe vom Gelde, mit welchem sie heute eisenfest zusammengeschmiedet ist, ist der Kernpunkt dieser neuen Forderungen.

In der lebhaften Diskussion, die sich an diese von kühnem und vornehmem Geiste getragenen Ausführungen anschloß, gab Frau Grete Meisel-Heß der Überzeugung Ausdruck, daß zwischen den Forderungen des »Neumalthusianismus« und denen einer berechtigten Rassenpolitik eine Synthese gefunden werden müsse, und daß diese Synthese einzig in der Förderung und in dem Schutze, die der Staat jeder gesunden Geburt zuteil werden lasse, zu suchen sei. Dr. Kurt Hiller gab interessante Ergänzungen zur Psychologie des Strafrechtes. Professor Dr. Bruno Meyer wendete sich gegen den Begriff der öffentlichen Sittlichkeit im Strafrecht. Frau Maria Lischnewska sprach sich für den Schutz des gesunden Menschenlebens im weitesten Sinne aus und verlangte, daß der Vater, der die Mutter seines Kindes in der Stunde der Entbindung schutzlos lasse, strafbar gemacht werden solle. Nachdem noch Dr. Stabel vom Standpunkt des Mediziners und der Referent das Schlußwort gesprochen

Digitized by Google

hatte, schloß die Vorsitzende, Dr. Helene Stöcker zu vorgerückter Stunde die Versammlung.

ORTSGRUPPE MANNHEIM. Einen außergewöhnlich anregenden Verlauf nahm die Dezember-Versammlung des Vereins für Mutterschutz im Hotel National, in der Frauenarzt Dr. Max Jacoby das Thema: »Welche Gründe veranlassen uns zur Errichtung eines Mütterheims« behandelte.

Sehr lebendig schilderte Herr Dr. Jacoby die dringliche Notwendigkeit der Errichtung von Mütterheimen. Mit dem Wohl der Wöchnerinnen hängt das Wohl der Nation eng zusammen.

Obwohl mancherlei gesetzliche Bestimmungen in dieser Beziehung das Notwendigste tun, obwohl die neue Reichsversicherungsordnung weitere Verbesserungen bringt, ist dennoch ohne die private Mitwirkung eine großzügige Reform nicht möglich. Die gebärenden Frauen der gewerbtätigen Stände genießen nur einen sehr mangelhaften Schutz. Nicht selten ist heute die Frau von anstrengender Arbeit bis zum Monat der Entbindung in Anspruch genommen, und die Nahrungssorgen zwingen sie alsbald wieder zur Arbeit, wenn sie nur eben das Wochenbett verlassen kann. Daß durch den Mangel an Ruhe vor der Entbindung das entstehende Kind weniger gut gedeiht, daß durch das frühe Verlassen des Krankenlagers die Ernährung des neugeborenen Kindes leidet, kann nicht zweifelhaft erscheinen. Eine nur natürliche Folge ist die große Säuglingssterblichkeit.

Man steht hier vor einer Kollektivschuld der Gesellschaft. Denn die Kinder, die durch die engherzigen Anschauungen der Gesellschaft ihr Leben kaum begonnen, einbüßen, sind zum nicht geringen Teil gesund und kräftig veranlagte Wesen, die nicht infolge ihrer Natur, sondern infolge des mangelhaften Schutzes der Mutter vor und nach der Entbindung sterben. Das erhellt deutlich aus der Tatsache, daß von Kindern der begüterten Klassen acht Prozent, von solchen des Arbeiterstandes 20 Prozent und von unehelichen Kindern 40 Prozent unter vier Jahren starben.

In grellen Farben schilderte Herr Dr. Jacoby dann das Elend der außerehelichen Mutter. Sie sind es, die, dem Broterwerb nachgehend, ein großes Kontingent unter den Prostituierten der Großstädte stellen. Die Ursache dieses großen Übels liegt darin, daß es an einer geeigneten Unterkunft für Wöchnerinnen und schwangere Frauen fehlt. Das Mütterheim müßte unterschiedslos Ehelichen und Unehelichen Schutz gewähren und zwar gegen ein mäßiges Entgelt, bei Mittellosigkeit ohne eine Vergütung. Die Beseitigung all dieser Mißstände ist nur durch die Errichtung von Mütterheimen zu erhoffen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

W. Dittmar, Möbel-Fabrik

Berlin C, Molkenmarkt 6.

Auserlesene Formen in vornehmer Einfachheit wie Reichheit. — Besichtigung frei und erbeten.

Ausstellung für zeitgemässes Wohnen

Tauentzienstrasse 10.

NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR

Organ des Deutschen Verbandes für Verbesserung der Frauenkleidung. Erscheint monatlich (Juli u. August ausgenommen) und kostet jährl. M 6.— Enthält einen redaktionellen u. einen technischen Teil, beide mit *zahlreichen Abbildungen*, sowie *Schnittmuster-Bogen. Probehefte u. ausführl. Prospekte* durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Soeben erschien die dritte Auflage von

Michelangelo Gedichte und Briefe

Kart. M. 3,—, geb. M. 3,50

Im Pan-Verlag, Berlin W 11.

Bund für Neue Weltanschauung.

Monistische Gesellschaft für Kulturfortschritt auf naturwissenschaftlicher Grundlage.

Bundesorgan ist die Monatsschrift „Neue Weltanschauung" (Verlag von J. A. Barth in Leipzig, Dörrienstr. 16).

Anmeldungen an die Geschäftsstelle in Brackwede i. W. (Dr. W. Breitenbach) erbeten.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 3 Berlin, 14. März 1911

Politische Reaktion und Geschlechtsleben

Unter den vielen mangelnden Freiheiten im Deutschen Reiche, insbesondere im preußischen Staate, stehen die mangelnden kulturellen Freiheiten des sexuellen Lebens obenan. Und wenn nun selbst von seiten der Regierung das Bedürfnis empfunden wird, nach 50jährigem Bestehen des Strafrechtes dem verflossenen halben Jahrhundert und den dadurch bedingten Veränderungen durch eine »Reform« des Strafrechtes z. B. Rechnung zutragen, so sollte man, auch bei bescheidenen Ansprüchen, doch auf ein wenig »Fortschritt« und »Entwicklung zur Freiheit« hoffen dürfen. Aber es ist, als ob man zum besten gehalten werden sollte, wenn man sein Augenmerk auf die Bestimmungen richtet, die die Freiheit eines Kulturmenschen auf seinem privatesten Privatgebiet betreffen. Schon der § 218, der das Kind selbst im Mutterleibe schon mit Beschlag belegt (dasselbe Kind, für das man, wenn es geboren ist, kein Existenzminimum bereit hat), und damit die Mutter zur Sache, zum Gebärapparate stempelt, ist eine jener furchtbaren Rückständigkeiten aus dem kanonischen Rechte, die so viel Kummer und Elend über die Menschen gebracht haben. Phantastisch lächerlich wird die Situation aber, wenn sie nicht so ernst wäre, sobald man von den neuesten Absichten einer »Regierung« in bezug auf das Verbot der »Schutzmittel« Kenntnis erhält. Wie der Minister von Dallwitz

Digitized by Google

am 13. Februar im Abgeordnetenhause erklärte, ist die Polizei schon jetzt angewiesen, den Verkauf der Schutzmittel zu untersagen. Und in dem Entwurf »zur Bekämpfung der Mißstände im Heilgewerbe« sind gar in aller Unschuld Empfängnis und Ansteckung verhütende Mittel mit Abortivmitteln in eine Verdammnis getan: »mit Gefängnis wird bedroht, wer solche Mittel öffentlich ankündigt«!! Auch ist in der »Begründung« ausdrücklich und offen zugegeben, daß hier nicht die »Gesundheit« geschützt, sondern daß »der Abnahme der Geburtenhäufigkeit« entgegengewirkt werden soll!!

Wir wollen hier jetzt nicht erörtern, ob dieser Zweck notwendig und dies Mittel dazu geeignet sei. Aber mit Recht hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in einer Eingabe an den Reichstag betont, daß eine Unterdrückung dieser Mittel unabsehbare Folgen in ganz anderer Richtung nach sich ziehen würde. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß diese Schutzmittel z. B., die zugleich vor Ansteckung wie Empfängnis bewahren, seit Jahrhunderten in mehr oder weniger großem Umfange verbreitet waren und vielleicht Millionen von Infektionen verhütet haben.

Ohne diese Mittel würde die ganze Kulturmenschheit vollkommen von der Syphilis durchseucht sein. »Wir sehen Wohltäter der Menschheit in denjenigen, welche wirksame Mittel gegen die großen Volksseuchen gefunden haben — Mittel zu ihrer Bekämpfung sowohl wie zu ihrer Verhütung. Und in diesem Falle, wo wir tatsächlich derartige wirksame Mittel haben, da wollen wir nicht nur die Kenntnisnahme dieser Mittel verhüten, sondern wir wollen sogar dazu schreiten, unter Umständen ein vollkommenes Verbot dieser Mittel herbeizuführen! Nur zwei Beispiele seien angeführt, um zu zeigen, wie ein derartiges Verbot wirken würde.

Der bekannte Statistiker Prinzing berechnet den jährlichen Geburtenausfall für Deutschland durch sterile, also

Digitized by Google

unfruchtbare Ehen auf 220000 Kinder; davon entfallen etwa 48 %, das sind etwas über 100,000 auf die Gonorrhöe. Nun bilden aber die ganz sterilen Ehen nur eine Folgeerscheinung der Gonorrhöe. Ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger, ist die sogenannte Einkindsterilität. Wir können also annehmen, daß Deutschland alljährlich mindestens einen Geburtenausfall von 200000 Kindern durch die Gonorrhöe erleidet, ganz zu schweigen von der Unsumme körperlichen und seelischen Leides, namentlich für das weibliche Geschlecht, das sich hinter dieser Ziffer verbirgt.

Was würde also die Folge dieses Verbotes sein? Man will die Abnahme der Geburtenhäufigkeit durch ein Verbot der empfängnisverhütenden Mittel beseitigen, aber auf der andern Seite läßt man dadurch, daß man die wirksamsten Mittel zur Verhütung der gonorrhöischen Verseuchung unmöglich macht, die Geburtenhäufigkeit noch mehr herabsetzen. Und weiter: die Zahl der in den preußischen Irrenhäusern jährlich aufgenommenen Paralytikern betrug in den Jahren 1881 bis 1910 1217, im Jahre 1907 2939, also das 2½ fache. Da die Paralyse durchschnittlich etwa 15 Jahre nach der syphilitischen Infektion auszubrechen pflegt, die Geschlechtskrankheiten in diesen letzten 15 Jahren sich aber in Preußen annähernd verdoppelt haben, wird in weiteren 15 Jahren die Zahl der Paralytiker das Doppelte betragen. Wenn man aber die Benutzung der Schutzmaßnahmen unmöglich macht, das 10- und 20fache, und ebenso würden Rückenmarksschwindsucht, Herz- und Gefäßkrankheiten in rapider Progression zunehmen. Wir glauben nicht, daß der Reichstag die Verantwortung für eine so unheilvolle Maßnahme auf sich laden dürfte, wir sind im Gegenteil überzeugt, daß unsere Ausführungen das Verkehrte und Gefährliche einer solchen Maßregel dargetan haben und bitten daher den hohen Reichstag, den §§ 6 und 8 des Gesetzes seine Zustimmung zu versagen!« —

Kein auch nur halbwegs Einsichtiger wird diesen ruhigen Beweisführungen seinen Beifall versagen können — wie

Digitized by Google

auch wir ihnen beipflichten müssen. Wir behalten uns vor, auch unsrerseits noch von verschiedenen anderen Gesichtspunkten aus — des Mutterschutzes, der Rassenhygiene der sexuellen Auslese, der Berufsleistung der Frau usw. — auf die Frage, der Geburtenregelung durch Schutzmaßnahmen zurückzukommen. Heute fragen wir nur: sind den Verfassern des Entwurfs alle diese selbstverständlichen Erwägungen fremd gewesen? Besitzen sie nicht einmal so viel Kenntnis vom Wesen der Geschlechtskrankheiten — von allen andern Motiven ganz zu schweigen —, um so törichte und gefährliche Anschläge vermeiden zu können? Welch beschämendes Schauspiel: man behauptet dem »gesundheitschädigenden« Kurpfuschertum zu Leibe gehen zu müssen und — denkt zu dem Zweck Maßnahmen aus, die weit bedrohlicher sind als die, die verhindert werden sollen!

Man kann sich immer noch nicht ganz vorstellen, »mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird.« Hoffen wir, daß die Volksweisheit, die allgemeine Kultur, so weit vorgeschritten ist, um solche Unsinnigkeiten mit Erfolg abzuwehren.

Die Kunst der Ehe / von Bruno Meyer

Das Eheproblem scheint mit jedem Versuche zu seiner Lösung nur immer verwickelter zu werden, und, wie mir scheint, wesentlich aus dem Grunde, weil bei jedem Versuche irgendwelche neuen Erwägungen hereingezogen werden, die, wenn sie auch mit der Sache irgendwie zusammenhängen, doch den Kern der Frage nur verhüllen und ihre Lösung wesentlich erschweren. Das ist meines Erachtens auch mit der Studie in Nr. 7 der »Neuen Generation« 1909*) geschehen, wo Heinrich Meyer-Benfey »die sittlichen

*) Professor Dr. Bruno Meyers Aufsatz mußte wegen Raummangel leider längere Zeit zurückgestellt werden. Die Red.

Digitized by Google

Grundlagen der Ehe« zu untersuchen unternommen und die Auffassung der »neuen Ethik« zu begründen versucht hat.

Sein Versuch mußte mißglücken, weil er ein Ideal der Ehe an die Spitze gestellt und als logisch notwendig zu beweisen sich bemüht hat, das nicht ein bloß sittliches, sondern vorzugsweise ein ästhetisches Ideal ist. Das ist der große Irrtum, der bei sehr vielen besteht, die das Problem angegriffen haben. Vielleicht wird der Fehler am leichtesten klar, wenn man sieht, was aus den Erwägungen sich ergibt. Meyer-Benfey sagt: »Dies Erlebnis (eine vollkommene Ehe) ist für unser Leben von so einziger, entscheidender Bedeutung, daß wir es nicht für einen bloßen Zufall halten können;« und kurz darauf: »Es ist unser Glück, nicht unser Verdienst, wenn es uns zuteil wird; es ist also auch nicht unsere Schuld, wenn wir es entbehren müssen.« Nun ist aber »Glück« und »Zufall« objektiv genau dasselbe. »Glück« bezeichnet nur eine Wertung eines Zufalles; Glück ist ein angenehmer, fördernder Zufall. Es kann also nicht etwas nicht Zufall und doch ein Glück oder Glücksfall sein. Da ist denn eben wieder ein Gegensatz eingeführt, der eine gewisse Berechtigung zu haben scheint, aber das Verhältnis doch nicht richtig trifft. Vor allem aber wären wir mit dem »Glück« aus der Ethik heraus.

Eine wahre Ehe zu erleben, soll nicht unser Verdienst sein, und sie nicht zu erleben nicht unsere Schuld. Hierbei ist vergessen*), daß die Ehe durchaus immer in allererster Linie unter dem Gesichtspunkte zu betrachten ist, daß sie ein Verhältnis zweier Persönlichkeiten ist. Nun ist es sehr unser »Verdienst«, wenn wir es zu einer glücklichen Ehe bringen, und zwar der beiden Personen, welche dieses sogenannte »Glück« erleben, welches »Erleben« in der

*) »Hierbei« von Meyer-Benfey; nicht aber habe ich etwa »vergessen« oder übersehen, daß M.-B. ausdrücklich von der Gemeinschaft »zwischen zwei Menschen« spricht. Das ist aber gerade am unrechten Ort, wovon später!

Digitized by Google

Tat »unser Tun« ist. Es ist aber allerdings nicht unsere »Schuld«, wenn uns, d. h. einer von den Personen, die zur Ehe gehören, trotzdem sie strebt und vielleicht auch sehr gut imstande wäre, sich (unter günstigeren Umständen) das Verdienst einer guten Eheführung zu erwerben, das durch die Vorenthaltung der notwendigen Mitwirkung des Partners unmöglich gemacht wird. Und aus dieser Ungefügigkeit darf dem Partner nicht einmal schlechtweg ein Vorwurf gemacht werden; denn es ist sehr wohl möglich, daß derjenige, der in einer bestimmten Ehe eben durchaus unfähig ist, sich das ergänzende Verdienst zu dem des anderen Partners zu erwerben, um mit ihm das Ideal einer Ehe zu verwirklichen, dies tun könnte, wenn ihm ein anderer Partner gegenüberträte, — wie zwei Pferde ein schlechtes Paar geben, wenn sie zusammen vor einen Wagen gespannt werden, während jedes von ihnen mit einem Kameraden von »gleichen Gängen« ein vortreffliches Gespann zu bilden imstande wäre.

Insofern spielen hierbei allerdings sittliche Momente in hohem Grade hinein. Hier ist selbstverständlich nicht die Rede von der spezifisch sogenannten »Sittlichkeit«, welche sich auf die geschlechtlichen Verhältnisse bezieht, sondern von derjenigen sittlichen Gesamthaltung einer Persönlichkeit, welche dazu erfordert wird, daß sie ein vorbildliches Leben, eine ideale Lebensführung leistet. Das liegt ja darin, daß es als ein Verdienst, d. h. eine wertvolle und nicht gerade leichte Leistung bezeichnet wird, eine ideale Ehe zu führen. Aber die bloße sittliche Persönlichkeit schafft das nicht, sondern sie kann das nur leisten, wenn sie von einem ästhetischen Standpunkte aus dasjenige mitbringt, was überhaupt uns berechtigt, von einer Ehe in dem idealen Sinne zu reden, wie Meyer-Benfey versucht hat, es als »logisch« notwendig zu entwickeln.

Eine solche ideale Ehe ist nämlich nur auf dem Boden eines nicht leichtfertigen, sondern sehr überzeugungsvollen

Digitized by Google

Optimismus möglich; und Optimismus ist eine Welt- und Lebensanschauung, welche von dem Gedanken getragen wird: »sein Schicksal schafft sich selbst der Mann« — und selbstverständlich auch die Frau —, indem jeder einzelne sein Leben zu dem macht, was ihm als Ideal vorschwebt. Eine solche Lebensführung aber ist eine künstlerische Leistung, ist in des Wortes strengster Bedeutung eine Idealisierung des bloßen Naturvorganges, den wir unser Leben nennen. Und dieser Optimismus hat, um nun insbesondere zu einer guten Ehe führen zu können, sehr vieles zu idealisieren, d. h. für die Vorstellung und die Empfindung zu etwas anderem zu machen, als es in der Wirklichkeit ist.

Da ist zunächst selbstverständlich die Idealisierung des Geschlechtlichen im weitesten Umfange notwendig. Denn darüber kann ja unmöglich irgendein Zweifel bestehen, daß die geschlechtlichen Dinge in der Ehe das Spezifische bilden. Es mag zugestanden werden, daß auch alles übrige, was in der ehelichen Gemeinschaft eine Rolle spielt, ein wenig anders ist als zwischen irgendwelchen anderen Personen — wenngleich sich bei näherer Untersuchung wahrscheinlich überall herausstellen würde, daß dieses abweichende eben lediglich darin besteht, daß bei allem, was innerhalb der Ehe in Frage kommt, das Geschlechtliche als die Hauptgrundlage des ehelichen Verhältnisses den Ausschlag gibt. Aber selbst wenn das nicht zugegeben werden sollte, steht das doch unzweifelhaft fest, daß alles, was die Ehe sonst hat und bietet, in bis zur Verwechselung ähnlicher Weise auch anderwärts zu haben ist, nicht bloß in einem Verhältnisse zweier Personen, die von verschiedenem Geschlechte sind, sondern unter jeder beliebigen Anzahl von Personen, bei denen nach einem Geschlechtsunterschiede nicht gefragt zu werden braucht. Wenn jedes einzelne in der Ehe auch um eine gewisse Nuance abweicht von solchen Beziehungen in Verhältnissen außerhalb der Ehe, so verwischen sich diese Unterschiede

Digitized by Google

bis zur Unmerklichkeit dadurch, daß ja jede einzelne zwischen Menschen mögliche Beziehung in Tausenden von Nuancen schillert, je nach der Beschaffenheit der Menschen und ihrer Umgebung, so daß diese Verschiedenheiten oft eine sehr viel größere Abweichung des einen Verhältnisses von dem anderen herbeiführen als jene sehr, sehr feinen Nuancen, welche den innerhalb der Ehe bestehenden Beziehungen eigen sind. Das Spezifische aber des ehelichen Verhältnisses ist eben der beherrschende Unterton des Geschlechtlichen; und deswegen kommt es vor allem bei der Möglichkeit, eine Idealehe zu führen, auf die Anschauungen der beiden Personen von den geschlechtlichen Beziehungen an. Je mehr diese Anschauungen noch dem rein naturalistischen nahe stehen*), um so weniger kann eine solche Anschauung für eine richtige Ehe genügen. Je mehr die Gatten sich dagegen im sicheren Besitze all der idealen Bereicherungen und Übersteigerungen der Vorstellungen befinden, die wir der künstlerischen Beschäftigung von vielen Jahrtausenden mit diesem Grundprobleme der Menschheit zu verdanken haben, je wertvoller also gegenüber demjenigen, was die Natur bietet, dasjenige in den Vordergrund tritt, was die Gedankenarbeit der Menschen in diese natürlichen Verhältnisse Schönes und Großes hineingelegt hat, um so mehr wird es ihnen möglich, eine wahre Idealehe zu führen.

Die optimistische Idealisierung muß sich dann aber auch auf die Personen erstrecken. Man muß die Fähigkeit haben, aus der Überzeugung heraus, daß kein Mensch, auch man selber nicht, von sehr schweren und kaum erträglichen Fehlern frei ist, daß dies aber immer nur die Kehrseite des menschlichen Wesens ist, die guten Eigenschaften eines anderen Menschen so aus dem Komplexe seiner Eigentümlichkeit herauszuheben, daß die schlechten Eigenschaften dahinter bis zur Unmerklichkeit verschwinden.

*) Am schlimmsten, wenn asketische Gesinnung gar das Natürliche durch hineingetragene Gemeinheit erst verunreinigt hat!

Digitized by Google

Hier handelt es sich nicht um eine schwächliche Nachsicht; es handelt sich auch nicht um die Erwerbung eines stumpfsinnigen »Kehr mich nicht dran«. Beides sind Möglichkeiten, sich mit den Dingen abzufinden, die in untergeordneten Menschenkreisen unendlich häufig wirksam und da zur Minderung des Unglücksgefühles sehr zu begrüßen sind; aber das entspricht nicht dem, was geschehen muß, um auf der Höhe der Menschheit Wandelnde zu einer wirklichen Ehe zu befähigen; — und auf der Höhe der Menschheit Wandelnde sind unbedingt diejenigen, die imstande sind, eine wirkliche, ideale Ehe zu führen. Jener idealisierende Optimismus muß ein Ideal der anderen Persönlichkeit konstruieren, das so in sich abgerundet und gefestigt ist, daß es der wirklichen Erscheinung des Ehepartners, in der unter Umständen die schlechten Eigenschaften jeweilig recht störend hervortreten können, nicht gelingen kann, es zu verdrängen oder gar zu zerstören. Und dieses Ideal muß — meinethalben aus einem selbstischen Grunde, weil man es als die eigene Schöpfung verherrlicht, — gegen jede Beeinträchtigung mit Leidenschaft verteidigt werden. Diese bewußte Verteidigung schafft die möglichst unbewußt bleibende Existenz oder besser: Erhöhung des anderen in der Ehe.

Zum dritten muß der idealisierende Optimismus sich der Vorstellung von dem ehelichen Verhältnisse selber bemächtigen. Wer in der Ehe nicht etwas ganz außerordentlich Hohes und Hehres sucht, der wird es ganz sicher nicht finden; und wer es dann erleben muß, daß an dem Ideale, welches er zu erreichen gehofft hat, allerlei fehlt, der wird das verstehen und ertragen können, wenn er es eben als einen Abstrich von seiner idealen Vorstellung auffassen kann und muß, mit dem er sich abfindet, weil er ja auch an anderen Stellen im Leben die Erfahrung hat machen müssen, daß »nicht alle Blütenträume reifen«, und gelernt hat, sich mit einer gewissen Annäherung an das Erreichbare zu begnügen, wenn nur darüber nicht das

Digitized by Google

Wesentliche, nämlich die Idealität der Gesamtauffassung, verloren geht.

Wie aber soll jemand, der nicht mit einer solchen Grundanschauung an die Sache herantritt, über die unvermeidlichen Störungen des ehelichen Zusammenlebens hinweg und gar zu einer gewissermaßen idealen Gestaltung seines Ehelebens gelangen? Überall, wo der Mensch seine Ideale in die Wirklichkeit überträgt, weiß er, daß der Zusammenstoß der Sachen im Raume Einbußen notwendig macht, und er erkennt in den unvollkommenen menschlichen Schöpfungen trotzdem mit Andacht und Genuß das ideale Werk. Aber auf dem umgekehrten Wege, der von dem schlicht gegebenen, vielfältig augenfällig mangelhaften ausgeht, ist nicht aufzusteigen zu der Vorstellung einer hohen Idee, welche dem vielfach mit Schwächen behafteten Menschenwerke zugrunde läge. Diese Froschperspektive, die ich nicht als eine »pessimistische« bezeichnen möchte — denn der Pessimismus ist immerhin viel mehr als ein bloßes Kräkeln und Mäkeln von einem untergeordneten und sich überhebenden Standpunkte, es ist eine Weltanschauung, die man als unberechtigt ablehnen mag, die aber nicht mit dem Brandmale der ideelosen Trivialität versehen werden darf —, diese Froschperspektive der Gedankenlosigkeit ist das Hindernis für jeden höheren Aufschwung; denn der kann niemals von außen, im Kampfe mit den Sachen, kommen, sondern muß sich von innen heraus, im Bewußtsein der Herrschaft über die Dinge, vollziehen: er ist Eigenarbeit, und insofern, wenn er vollbracht wird, ein Verdienst.

Nun liegt es offen zutage, daß alle diese Idealisierungen mit der Ethik gar nichts zu tun haben. Wir sind augenblicklich auf dem Wege, die Ethik vielfach zu überschätzen, — ein falscher Weg, dessen Unrichtigkeit dadurch großenteils korrigiert wird, daß es schließlich gleichgültig ist, in welchem Namen Aufgaben bewältigt werden, deren Lösung an sich das Leben und unsere Vorstellungs-

Digitized by Google

welt bereichert. Es ist aber unbedingt ausgeschlossen, daß eine bloß ethische Grundstimmung, die also bereit ist, den anderen um des gedeihlichen Zusammenlebens willen Rücksichten zu erweisen und möglicherweise zu dem Zwecke sogar eigene Opfer zu bringen, für sich allein jemals das zustande bringen kann, was im Vorstehenden als die notwendige Voraussetzung für die Ermöglichung eines idealen Eheverhältnisses auseinandergesetzt ist. In diesen Voraussetzungen liegt etwas künstlerisches; es ist eine Gesamtanschauung, welche zu einer gewissen Vollendung in sich gebracht ist und dadurch im Leben eine herrschende Rolle zu spielen befähigt wird, daß die Zerstörung der künstlerischen Harmonie, der Einheitlichkeit des Gedanken und seiner Ausgestaltung durch all die Widerwärtigkeiten und Unzuträglichkeiten des Lebens schlechthin nicht ertragen wird, weil diese künstlerische Schöpfung für ihren Schöpfer und Besitzer einen so hohen Wert repräsentiert, daß er sie gegen alle Vernichtungsversuche verteidigt. Darin mag so viel Selbstsucht erkannt werden, wie einer nur irgend mag, — dem soll gar nicht widersprochen werden —; aber es ist eben auch vom ethischen Standpunkte eine kurzsichtige Torheit, die Rücksicht auf das eigene Ich als die Grundlage und den Ausgangspunkt aller ethischen Verhältnisse und Forderungen zu verkennen und wegleugnen zu wollen. Und an keiner Stelle im Ethischen und im Allgemeinmenschlichen gilt vielleicht mehr als hier bei der Ehe der Satz: »Wer da nichts tut als das Seine, der schafft erst recht für's Allgemeine«; denn dieses Allgemeine ist ja schon hinreichend gegenwärtig und machtvoll wirkend in der Vorstellung von der Gemeinsamkeit, um die es sich handelt, in der Vorstellung vom Wesen der ehelichen Gemeinschaft.

Nun kann aber gar nicht stark genug betont werden, was ja auch Meyer-Benfey in einer außerordentlich feinen und eindrucksvollen Weise getan hat, daß es einfach töricht wäre, die Verwirklichung solches Eheideales als etwas All-

Digitized by Google

gemeines zu fordern. Das ist schlechthin unmöglich, weil diese Idealverwirklichung eine Höhe des Menschentums bei den beiden Persönlichkeiten, die jedesmal in Frage kommen, voraussetzt, wie sie nur bei wenigen Personen überhaupt erreicht wird; und nun kommt noch hinzu, daß selbst nicht einmal das Zusammentreffen von zwei Persönlichkeiten, die dieser Charakteristik voll entsprechen, dazu ausreicht, um gerade zwischen ihnen eine ideale eheliche Gemeinschaft entstehen zu lassen. Die idealen Auffassungen der beiden brauchen nur nicht zueinander zu stimmen, sie brauchen nur beide zwar sehr hohe, aber verschiedene Ideale sich vorschweben zu sehen, dann können sie mit den höchsten Anschauungen und dem ernstesten Streben zur Verwirklichung ihrer Ideale bei dieser Tätigkeit noch im glücklichsten Falle aneinander vorbeigehen, sehr leicht aber aufeinanderstoßen. Denn daß die beiden Idealanschauungen, die sich zu einer ehelichen Gemeinschaft verbinden, miteinander stimmen, das ist das durch kein Streben, kein Suchen, kein Wählen und Wägen herbeizuführende und zu garantierende »Glück«, welches dazu mitwirken muß, eine wahrhaft ideale Ehe zustande kommen zu lassen; und deshalb kann man ganz dreist sagen, daß dieses Ideal beinahe nie erreicht wird: Es kommen im günstigen Falle leidliche Annäherungen zustande. Denn nun kommen ja auch noch die praktischen Schwierigkeiten in Frage.

Meyer-Benfey hat versucht, eine gewisse innere Notwendigkeit für die Dauer der ausschließlichen Ehegemeinschaft nachzuweisen; aber es wird schwerlich jemand geben, der der Meinung wäre, daß ihm dieser Versuch geglückt wäre. Die für ihn durchaus notwendige absolute Dauer der Ehe ist nur als eine äußerliche zu erzwingen. Die Menschen verändern sich, und so ist die Möglichkeit nirgends ausgeschlossen, daß selbst die auf die idealste Weise zueinander stimmenden Persönlichkeiten bei etwas weiter vorgeschrittener Entwickelung mehr oder weniger

Digitized by Google

auseinanderwachsen. Auch hilft keine noch so ideale Anschauung, keine noch so begeisterte Hypostasierung einer Person dazu, es für alle Zeiten zu übersehen, wenn ihre Mängel von ihr selber nicht genügend unterdrückt werden. Das von ihm seiner ganzen Geistesrichtung nach beinahe zynisch ausgesprochene Wort des Comte de Bussy:

»L'infidélité rompt l'amour,
et les petites fautes l'usent —«

hat leider eine furchtbare Wahrheit. Natürlich handelt es sich hierbei um eine ungenügende Selbstzucht des einen Ehepartners, der dadurch eben als ein zur Verwirklichung des Ideals unfähiger ausscheidet. Aber es ist damit doch unter allen Umständen zu rechnen. Es soll nur ganz schüchtern beiläufig angedeutet werden, daß zu diesen »kleinen Fehlern«, welche »die Liebe abnutzen« und auf diese Weise die »wahre Ehe« zugrunde richten, auch die Mißverhältnisse in der Auffassung und der praktischen Behandlung der geschlechtlichen Beziehungen gehören, um so mehr, als diese Dinge ja das Spezifische in der ehelichen Gemeinschaft ausmachen.

Auch die Forderung der Ausschließlichkeit ist durch nichts zu begründen. Es ist vielleicht zuzugeben, aber keineswegs unbedingt zu behaupten, daß eine wirkliche, nach allen Richtungen zur Begründung und Aufrechterhaltung einer idealen ehelichen Gemeinschaft fähige Liebe nicht zu gleicher Zeit nach zwei oder mehr verschiedenen Richtungen bestehen kann*); aber es ist unbedingt abzulehnen, daß eine solche Liebe nicht eine andere derartige

*) Man darf sich hierbei nicht dadurch verwirren lassen, daß die mehreren persönlichen Zielpunkte jener »Richtungen« sich nur mit Schwierigkeit in diese Lage finden würden, und sicher nicht mit ihrem vollen Wohlgefühle. Dabei spricht die jetzt eingewöhnte Anschauung das entscheidende Wort. Demgegenüber sind gerade von hervorragenden Persönlichkeiten solche Verhältnisse als befriedigend und wahrhaft beglückend empfunden worden; und konnte nicht z. B. in dem Schleiermacherschen Kreise ernsthaft die Frage nach der Berechtigung einer »Ehe zu vieren« zur Erörterung gestellt werden?!

Digitized by Google

sollte ablösen können. In einem kleinen Aufsatze »Zur Psychologie der Liebe«, anknüpfend an das bekannte Werkchen von Julius Duboc, habe ich (»Deutsche Warte«, Bd. VIII, 1875) die Anschauung vertreten, die mir noch jetzt als richtig erscheint, daß die Liebe »eine sehr vervollkommnungsfähige Fertigkeit der Seele ist, in der oft noch ungeahnte Geheimnisse entdeckt werden«; und darin liegt die Möglichkeit für eine neue, noch wertvollere Liebesempfindung in einer späteren Zeit gegenüber einer, die aus einem noch nicht hinreichend entwickelten Liebesbewußtsein — oder wie man es nennen mag — hervorgegangen ist, unter allen Umständen vorgebildet; nur darf man das nicht etwa damit verwechseln, daß in ehelichen Gemeinschaften ohne rechten inneren Wert und festen Kitt ein Gefühl der Übersättigung oder der Uninteressiertheit eintritt, das dann lediglich nach einem Wechsel schreit, — diese »polygamen« oder speziell »polygynen« Instinkte, die man namentlich dem männlichen Geschlechte nachsagt und womöglich im Sinne etwa Christians v. Ehrenfels zur Grundlage einer »differenzierten Moral« für die beiden Geschlechter machen will, um eine größere Freiheit der Bewegung für das neuerungssüchtige Geschlecht herauszuschlagen. Ohne an dieser Stelle die Berechtigung solcher Anschauungen bis zu einem gewissen Grade unter Gesichtspunkten der Rassenzüchtung o. dgl. untersuchen zu wollen, liegt das gänzlich außerhalb des hier ins Auge gefaßten Kreises, wo es sich ja um eine ideale Auffassung des Eheverhältnisses handelt, und gerade die Vergeistigung des Natürlichen als die erste und notwendigste Voraussetzung für diese Idealisierung in Anspruch genommen wird.

Von einer besonderen »Einheit von Leib und Seele«, — die hier zutage treten oder sich erst recht betätigen sollte, kann selbstverständlich keine Rede sein; diese Einheit besteht für jeden modern denkenden Menschen als eine wissenschaftliche Tatsache von vorn weg natürlich

Digitized by Google

bei jeder einzelnen Individualität. Aber von einer solchen Einheit etwa zwischen zwei Individuen zu reden, ist doch unbedingt unmöglich, da das dem Begriffe der Individualität schnurstracks widersprechen würde. Man kann mit einem mehr oder weniger poetischen Ausdrucke von »ein Leib und eine Seele« reden; aber das sagt doch eben weiter nichts, als daß es sich in der Ehe um eine sehr innige, eine unvergleichlich enge Gemeinschaft, sowohl in körperlicher wie seelischer Beziehung, zwischen zwei Individuen handelt. Das ist aber doch etwas anderes, als eine besondere Art von Einheit von Leib und Seele in der Ehe anzunehmen.

Wenn nun so die Verwirklichung eines Eheideales beinahe als unmöglich erklärt wird, so ist es selbstverständlich, daß Annäherungen an dieses Ideal von sehr verschiedenem Werte existieren müssen; und hier kann kaum etwas treffenderes und zum Teil erschöpfenderes gesagt werden, als was Meyer-Benfey darüber gesagt hat. In der Tat muß man mit der Schwäche und Unvollkommenheit der Menschen gerade an dieser Stelle mehr noch als an irgendeiner anderen geduldig rechnen, weil nirgends in der Welt so eigentümliche und schwer zu erfüllende Anforderungen gestellt werden wie in der Ehe, schon aus dem Grunde, daß es ein abgeschlossenes und allseitiges Verhältnis zwischen zwei Persönlichkeiten ist. Da muß es also der Naturanlage, der inneren und äußeren Entwickelung, den umgebenden Verhältnissen usw. gänzlich überlassen werden, was dem einzelnen nach dieser Richtung zu leisten oder zu erleben möglich ist.

Sehr richtig ist es hier nun, mit der größten Energie den Gedanken auszusprechen und Anerkennung für ihn zu fordern, daß es grundsätzlich falsch ist, über geschlechtliche Gemeinschaften von irgendwelcher Dauer sittlich den Stab zu brechen. Das muß ja natürlich unter allen Umständen von vorn herein als der Gipfel aller Torheit unter ethischen Gesichtspunkten angesprochen werden, daß

Digitized by Google

eine staatlich verordnete Zeremonie in Verbindung mit einer urkundlichen Beglaubigung irgendwelches Gewicht haben sollte. Wenn man die Erfordernisse für die ethische Billigung geschlechtlicher Beziehungen zusammenstellt, die unanfechtbar und absolut nötig sind, so ergibt sich — die Auswahl mag größer oder kleiner, so oder so beschaffen sein — immer, daß diese Voraussetzungen für eine sittlich zu billigende Geschlechtsgemeinschaft unzweifelhaft auch außerhalb einer staatlich sanktionierten Ehe gefunden werden können, und daß innerhalb einer solchen Ehe diese Voraussetzungen sehr häufig fehlen können. Es ist aber weiter unzweifelhaft zuzugeben und muß zur Norm des Handelns erhoben werden, daß die Formen der geschlechtlichen Gemeinschaft dem Standpunkte der betreffenden Persönlichkeiten angepaßt werden müssen, und unzweifelhaft ein Verhältnis, welches für die zu ihm Zusammengetretenen paßt, von ihnen eingerichtet ist und willig oder gar freudig beobachtet wird, ethisch an sich unzweifelhaft nichts gegen sich hat, — daß ethisch verwerflich nur eben Geschlechtsgemeinschaften sein können, die derjenigen Voraussetzungen bar sind, auf welchen nicht nur die sittliche Wertung, sondern auch die hier besonders betrachtete ideale Seite der geschlechtlichen Gemeinschaft beruht.

Die beabsichtigte Ausdehnung des § 175 auf die Frau / von Dr. phil. Helene Stöcker

Wir haben es für eine Pflicht unserer Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform gehalten, an dieser drohenden Maßregel nicht mit blinden Augen und in falscher Scham vorüberzugehen, sondern zu versuchen, die Gefahr nach Kräften abzuwehren, daß der unselige § 175 nun auch auf die Frau ausgedehnt wird, wie es

Digitized by Google

der Vorentwurf der Strafrechtsreform im § 250 vorsieht.*) Ist dieser Paragraph längst von allen Kulturmenschen als gemeinschädlich und abschaffungswürdig erkannt, so erreicht er den Gipfel des Unsittlichen durch die Hineinbeziehung der Frauen. Das ist überdies nicht etwa eine vermeintliche »Gerechtigkeit«, sondern wird noch zu einer krassen Ungerechtigkeit dadurch, daß die Handlungen, die Frauen miteinander begehen können, nach der geltenden Rechtsprechung bei Männern straffrei sind, während die bei Männern heute »strafbaren« Handlungen von den Frauen aus physiologischen Gründen gar nicht ausgeübt werden können. Also nicht einmal diese fadenscheinige »Gleichberechtigung« von Mann und Frau kommt auf diesem Gebiet in Frage.

Es ist selbstverständlich und braucht von dieser Stelle aus kaum betont zu werden, daß uns die normale Liebe, die Liebe zwischen Mann und Frau, und die Elternschaft als das Höchste und Erstrebenswerteste erscheint. Wir haben ja gerade, weil wir dies jederzeit offen betonten, von der Frauenbewegung, die sich in gewisser Weise vom Mann zu emanzipieren sucht, oft schroffen Widerspruch erfahren. Ja, man hat unsere Arbeit nach Kräften erschwert durch Verständnislosigkeit und Feindseligkeit. Aber das hält uns nicht ab, jetzt, wo der Frau ein neues, schweres Joch auferlegt werden soll, für die Frau einzutreten, wie es die natürliche Konsequenz unserer Anschauungen von uns verlangt. Denn darüber gebe man sich keinen Täuschungen hin: die Last dieses Paragraphen, der auch die Frauen unter das Stigma der Strafbarkeit stellen will, trifft nicht nur solche, bei denen tatsächlich Freundschaft sich zu sexuellen Handlungen verdichtet, sondern ebenso solche, bei denen das nicht der Fall ist. Wer einigermaßen die Kreise der gebildeten Frauen kennt, die in so ungeheurer Menge zur Ehelosigkeit verurteilt sind, die daher oft allein oder

*) S. Mitt. d. Bd. über die Versammlungen der Ortsgruppe Berlin vom 16. und 23. Februar d. J. im April-Heft d. »N. G.«

Digitized by Google

mit anderen Frauen zusammen leben, wird uns zustimmen müssen. So wären wenige davor sicher, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, von Neidischen oder Böswilligen, — und deren gibt es überall, — nicht unerlaubter Handlungen geziehen zu werden.

Mit Recht hat Geheimrat Eulenburg jüngst in einem Aufsatz, der sich gegen diesen Paragraphen richtet, gefragt, was sich wohl die Autoren dieses so »verbesserten« Paragraphen dabei gedacht hätten? Ob sie die Gleichberechtigungsbestrebungen der heutigen Frauenwelt damit haben verhöhnen oder ihnen einen Schritt haben entgegenkommen wollen? Das ist, als wenn man jemandem, dem man ein Auge ausgeschlagen habe, der Gerechtigkeit halber nun auch noch das zweite zerstören wolle. Gewiß ist, daß nun das Unheil dieses Paragraphen, der schon so unsäglich viel Unglück und Herzeleid, Tod und Entehrung im Gefolge hatte, auch auf die Frau ausgedehnt werden soll. Das kann die Ehrfurcht und Bewunderung vor der Weisheit unserer Gesetzgeber nicht erhöhen. Staatsanwalt Wulffen sagt in seinem Werk »Der Sexualverbrecher« (übrigens im Anschluß an Mittermaier): »Ich halte es nicht für kriminalpolitisch, die Beunruhigung, welche die Strafbestimmung und ihre öffentliche Diskussion dem männlichen Geschlecht gebracht hat, ohne Not in die Frauenwelt hineinzutragen. Daß zu einer solchen Ausdehnung die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland irgendwie Anlaß gegeben hätten, muß bestritten werden.«*) — So hat denn auch dieser Paragraph nicht nur unter denkenden Männern, auch unter ernsten Frauen schon energische Ablehnung gefunden. Selbst verhältnismäßig konservative Vertreterinnen der Frauenbewegung — wie Frau Elsbeth Krukenberg in Aschaffenburgs Zeitschrift und Dr. Käte Schirmacher im »Abolitionisten« — haben dagegen Protest erhoben.

*) Ebenso Rohleder im »Reichsmedizinalanzeiger« Nr. 3, 1911; Dr. Magnus Hirschfeld im »Archiv für Kriminalanthropologie«, Bd. 38, 1910, S. 90 ff.

Digitized by Google

Schon früher hat die bekannte Ärztin Frau Dr. Adams-Lehmann in München aus ihrer reichen Praxis darauf hingewiesen, daß durch das erzwungene Zölibat von mehreren Millionen im geschlechtsreifen Alter stehender Frauen ein Teil von ihnen im Anschluß an andere Frauen wenigstens einen Trost für das suchen, was ihnen durch das Schicksal versagt sei. Bei manchen hat sich auch, gerade durch unsere unnatürliche und ungesunde Trennung der Geschlechter, durch unsere asketische Erziehung Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen den Mann entwickelt, für die dann eine zärtliche Freundschaft mit Frauen Ersatz bietet. Wir dürfen nicht vergessen: für den Mann ist gewissermaßen die ganze Welt da, die Prostitution, das Verhältnis, die Ehe. Die Frau ist durch die moralische Ächtung, jedenfalls nach außen hin, dem Scheine nach, zur vollkommenen Abstinenz gezwungen. Auf jede natürliche Befriedigung ihrer Liebessehnsucht ist der bürgerliche Tod gesetzt, der Verlust ihrer Existenz. Ihr drohen Verlassenheit, womöglich noch die Hilflosigkeit ihres Kindes. Abtreibung, Kindesmord und Herabsinken in die Prostitution sind die Folgen. Nun hat ein Teil der Frauen, der all diesen drohenden Übeln nicht zu begegen wagte, in der innigen Verbindung mit anderen Frauen ein Surrogat für die Liebe gefunden, die natürlicherweise durchaus nicht immer sich zu sexuellen Handlungen steigert.

Ihnen allen droht nun Erpressung, Gefängnis und Schmach. Gerade Frauen mit ihrem stärkeren Zärtlichkeitsbedürfnis haben, wenn ihnen das Geschick Kinder und Gatten versagt hat, wenigstens das Verlangen nach einer innigen Gemeinschaft, nach einem gemeinsamen Heim, das sich schon aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, das auch aus denselben Gründen in der Regel ein gemeinsames Schlafzimmer hat. Hunderttausende unserer gebildeten Frauen, Lehrerinnen, Künstlerinnen und Angestellte in anderen Berufen leben so still und friedlich beieinander.

Digitized by Google

Das Zölibat der Lehrerinnen, der Beamtinnen wird ja vom Staate selbst gefordert. In welcher Welt leben die Herren Gesetzgeber eigentlich, die von all dem gar nichts zu wissen scheinen? Denn das ist doch zweifellos, daß über all diesen Frauenfreundschaften fortan das Damoklesschwert des § 175 bzw. des § 250 im neuen Entwurf steht! Geht uns aber wirklich an, wagen die Gesetzgeber das im Ernst zu behaupten, daß irgend jemand auf der Welt ein Interesse daran hat, zu wissen oder gar, je nach dem, zu ahnden, in welcher Form hier zwischen einsamen Frauen Liebkosungen, zärtliche Worte und Umarmungen getauscht werden? Welch finsteres Mittelalter liegt doch allein darin, daß man sich überhaupt noch erlaubt, in das privateste Privatleben, das Liebesleben, von Staats wegen einzugreifen, daß man sich vorzuschreiben erdreistet, in welcher Art und Form sich dieses Leben abzuspielen hat? Man wird unwillkürlich an die Beichtspiegel der katholischen Moraltheologen erinnert, die es ja darin auch zu einer bewundernswürdigen Differenziertheit und Raffiniertheit gebracht haben, die genau anzugeben wissen, welche Liebkosungen erlaubt, welche verboten sind.

Die Art der Zärtlichkeit zwischen Mann und Frau, soweit sie freiwillig ist, kann doch auch nicht und wird doch auch nicht — »unter Strafe« gestellt! Nur noch im katholischen Beichtstuhl! Aber dort soll die Sündenvergebung doch oft leicht sein — in weiser Erkenntnis der menschlichen Natur. Insofern ist sogar die Kirche milder als der Staat!

Die Sexualwissenschaft unterscheidet zwischen dem Contrektationstrieb, dem Zärtlichkeitstrieb und dem Begattungstrieb, dem Detumeszenztrieb.

Die Frau — gerade die »weibliche« Frau, besitzt nun in der Regel in stärkerem Maße als der Mann den Zärtlichkeitstrieb — in schwächerem den Detumeszenztrieb. Schon aus diesem Grunde ist es für die Frau viel weniger auffallend, von der Freundschaft zur Liebe überzugehen, ist die Grenze für sie fließender zwischen Freundschaft und

Digitized by Google

Erotik, da ihr ganzes Wesen an sich schon mehr von Erotik durchtränkt und erfüllt ist.

Dies ist auch die einfache Erklärung für die scheinbaren Widersprüche, daß einerseits die Frauen als geschlechtsbedürftiger, andererseits als »weniger sinnlich« als der Mann betrachtet werden. Auch die scheinbare »Kälte« der Frauen hängt damit zusammen; daß bei mangelnder Liebe und Liebeskunst der Mann auf diesen stärkeren Zärtlichkeitstrieb wenig Rücksicht nimmt, wodurch dann allerdings ein Miterleben und Genießen der Frau schwierig, oft zur Unmöglichkeit wird, da das ganze Wesen der Frau viel komplizierter organisiert ist, so daß für sie zum vollen Glücksrausch neben der physischen Befriedigung die Teilnahme und Inanspruchnahme auch der seelischen Fähigkeiten, der Herzenswärme gehört!

Wo der Mann das dauernd der Frau versagt, ist vielleicht mit ein Anlaß gegeben, daß die Frau, wenn sie nicht Kindern ihre Liebe zuwenden kann, ihre Befriedigung in einer innigen Freundschaft mit andern Frauen sucht. Es würde erklärlich machen, daß wir oft von verheirateten Frauen lesen, die leidenschaftlich einer Freundschaft sich hingeben, die ihnen vielleicht mehr Glück, mehr Befriedigung ihrer Herzenssehnsucht zu bieten vermag als die rohe, egoistische, nur an die eigene Befriedigung denkende »Liebe« des Gatten.

Jedenfalls sind die Vorgänge hier so kompliziert, so tief verwurzelt in den mannigfachen Sehnsüchten und Bedürfnissen der Menschen, daß nirgend mehr ein verständnisvolles Lernen, ein energisches Ablehnen jeder dogmatischen Aburteilung am Platze ist.

Und gewiß würde ein gut Teil der Frauen, die heute — unter dem Druck unserer ungesunden Verhältnisse und unserer noch ungesunderen Anschauungen — ganz vom Manne getrennt leben und daher ihrem Zärtlichkeitsbedürfnis nur Frauen gegenüber Ausdruck geben können, niemals dazu kommen oder gerne darauf verzichten, wenn

Digitized by Google

ihnen eine natürliche Erfüllung für ihre Herzensbedürfnisse geboten würde. Man möchte manchmal fragen: was darf denn nun die Frau eigentlich? Und die Antwort lautet: Sie darf außer der Ehe — und das Heiraten hängt doch in erster Linie nicht von ihr, sondern vom Manne ab — sozusagen überhaupt *nicht existieren:* ein außereheliches Kind bringt ihr bürgerliche Vernichtung, eine Abtreibung das Zuchthaus, Verhütungsmittel werden künftig mit Gefängnis geahndet, Freundschaft mit Frauen bedeutet — Verdächtigung, Ehrabschneidung — ja, auch Gefängnis oder Zuchthaus. So bleibt ihr als einziges Auskunftmittel, wenn sie nicht absolut asexuell veranlagt ist, (und von einem solchen Menschen weiß die Wissenschaft bis jetzt noch nichts!) die einsame Liebe, die Phantasie. Wer wagt zu behaupten, daß dieser Notausweg, dies verzweifelte Sich-beschränken auf die einsame Befriedigung im Interesse der Gesellschaft wäre? Aber wir sind so an unsere verderbliche Heuchelei gewöhnt, daß wir uns einbilden, die Übel seien nicht vorhanden, weil wir in Gesellschaft nicht von ihnen zu sprechen pflegen.

Wir haben uns schon seinerzeit, angesichts des Prozesses Eulenburg, daran erinnert;

Über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, am wenigsten in sexuellen Dingen — und wenn der Geschmack mancher Leute in sexuellen Dingen sie zu Handlungen führt, der von der Allgemeinheit nicht geteilt wird, so ist das ihre Privatangelegenheit, sobald es sich um freie, unabhängige Menschen handelt, solange kein Mißbrauch von Amts- oder Erziehungsgewalt, Verführung von Minderjährigen usw. vorliegt. Hier würden also nur dieselben Forderungen zu stellen sein, die auch für die Verführung weiblicher Personen durch Männer gelten; der Mißbrauch der Amtsgewalt, des Arbeitgeberverhältnisses u. dgl. würden in beiden Fällen gleich streng zu bestrafen sein. Alles aber, was darüber hinaus geht, was sich in das freie Verhältnis zweier reifer Menschen mischen will,

Digitized by Google

ist ein trauriges Überbleibsel aus den Zeiten des dunkelsten Absolutismus, der törichtesten Polizeigewalt. Geradezu empörend aber muß die Heuchelei wirken, mit der man geschlechtliche Handlungen bei gleichem Geschlecht für das todeswürdigste Verbrechen erklärt, das beide infamiert, unehrlich macht, während die Verführung von Frauen durch Männer, die gewöhnlich auf das ganze Leben der Frau viel verhängnisvoller einwirkt, durchaus als ehrenhaft gilt. Ja, man hält den nicht für einen ganzen Mann, der nicht irgendwie durch Benutzung der Prostitution oder Verführung von Frauen sich als »Mann« erwiesen hat.

Und doch ist der Schaden, der bei dem Mißbrauch des weiblichen Geschlechts durch den Mann erwächst, in der Mehrzahl der Fälle weitaus größer und trauriger in seinen Folgen. Die homosexuellen Handlungen bleiben immerhin auf die beiden Handelnden beschränkt, während der Mißbrauch der Frau durch den Mann nicht nur die Frau oft für ihr ganzes Leben ruiniert und zur Prostitution herabdrückt, sondern auch noch zur Existenz eines dritten schuldlosen Wesens führt, das, dank unserer wunderbaren doppelten Moral, an Stelle des schuldigen Vaters für die Gewissenlosigkeit seines Erzeugers zu büßen hat. Und so kann uns denn auch die furchtbare sittliche Entrüstung über die »lasterhaften« Homosexuellen so lange nicht imponieren, als man nicht wenigstens die gleiche Entrüstung jedem Manne gegenüber zeigt, der die sozial und physisch schwächere Stellung der Frau mißbraucht, um sich den Pflichten seiner Vaterschaft zu entziehen oder der zur Aufrechterhaltung der furchtbarsten menschlichen, nein, unmenschlichsten Sklaverei, die es je auf der Welt gegeben hat und noch gibt: der Prostitution und des Mädchenhandels, durch seine Teilnahme und Duldung beiträgt.

Man findet oft in wissenschaftlichen Ausführungen die Bemerkung, daß die Prostituierten diese oder jene sexuelle Vorliebe hätten. So teilt man nun mit, daß gerade unter den Prostituierten (wie in Gefängnissen und Instituten)

Digitized by Google

geschlechtliche Beziehungen unter Frauen häufig seien. Damit glaubt man die Sache zum »Laster« gestempelt und damit ein für allemal abgetan zu haben. Nun, Prostituierte sind aber auch Menschen nach unserer Auffassung, wenn man sie auch, zum Teil sogar von Staats wegen, ihrer Menschenwürde entkleidet hat. Daß sie Anschluß bei anderen Frauen suchen, ist menschlich begreiflich, schon aus Ekel am Manne, der sie mißbraucht. Für die Gesellschaft ist das gewiß weniger gefährlich, als wenn sich die Prostituierte mit einem anderen Manne, einem Zuhälter, verbindet, der übrigens in dem § 250 eine neue Waffe zu Erpressungen und Willkür gegen sie hat. Wie übrigens der Mann, der die Reglementierung der Prostitution geschaffen hat, auch gewiß nicht ermangeln würde, den § 250 spielen zu lassen, wenn eine Frau ihm unbequem geworden ist oder sich ihm widersetzt, worauf Dr. Käte Schirmacher mit Recht hingewiesen hat.

Wenn wir die Prostitution, obwohl wir sie moralisch mißbilligen, doch nicht strafrechtlich verfolgen, wenn auch der Ehebruch heute nur noch als Antragsdelikt, aber nicht von Staats wegen verfolgt wird, so ist erst recht nicht abzusehen, was eine Geschmacksverirrung, falls man es so bezeichnen will, mit dem Strafrecht zu tun hat.

Vom ethischen Standpunkt aus ist die Verbindung seelischer und sinnlicher Momente das Wesentliche für die Liebe, um sie zur Liebe zu machen. Danach müssen Freundschaftsbündnisse zwischen Menschen, selbst wenn sie eine erotische Färbung annehmen, wie es bei den vornehmsten Geistern aller Zeiten — von Plato und Sokrates angefangen — der Fall war, nicht als niedriger und gemeinschädlicher gewertet werden als die feige und verantwortungslose Benutzung der Prostitution, bei der die Frau bis unter das Tier herabgedrückt wird, nur noch eine »Ware«, aber kein Mensch ist, für den Benutzer Mann.

Unsere rohe Geschlechtsmoral hat wirklich nicht das Recht, sich heuchlerisch über zwei Menschen zu entrüsten,

Digitized by Google

die sich in freier Übereinkunft körperliche Zärtlichkeiten gestatten.

Wir lachen heute darüber, daß das Mittelalter glaubte, die Liebe zum gleichen Geschlecht sei die Ursache für Erdbeben, Pestilenz und »besonders dicke Feldmäuse«. Wenn wir aber die Sache genauer besehen, dann sind wir noch nicht gar so weit über diesen Aberglauben hinausgekommen.

Es ist kein Zufall, sondern die Folge eines innern Zusammenhangs, daß — wie B. Friedländer berichtet — die härteste Strafe, die menschlicher Fanatismus ersonnen hat, der Feuertod, ausschließlich auf drei Delikten stand, die sämtlich Phantasiedelikte waren: auf der Ketzerei, auf der Hexerei und auf dem Verbrechen »wider die Natur«, wie man die Liebe zum gleichen Geschlecht in der Sprache des Mittelalters nannte. Es ist uns gelungen, die Verbrechen der Hexerei und Ketzerei als das zu entlarven, was sie wirklich waren, als Delikte, die nur in der boshaften und verruchten Phantasie der Ankläger bestanden. Auch heute geschieht es wohl noch, daß es die Bosheit ist, welche die Anklage bildet und die fromme Einfalt, welche das Urteil vollzieht.

Es ist an der Zeit, daß diese Entlarvung sich auch für das dritte Delikt, auf dem einst der Feuertod stand, vollendet. Gegenüber abweichenden Geschmacksrichtungen gibt es Duldung oder Unterdrückung. Sache der Kultur ist die Duldung, Sache der Unkultur und des Pöbels die Verfolgung und Unterdrückung, d. h. des rohen, seelisch unkultivierten Menschen, deren es in allen Ständen gibt, nicht etwa gerade in den ärmeren Schichten. Vielleicht finden wir sogar mehr Duldung im »Volk« als in gewissen Kreisen derer, die sich zu den Gebildeten rechnen.

Wer selber glücklicher, d. h. normaler, veranlagt ist, soll sich seiner glücklicheren Anlage freuen, insbesondere wenn er Gelegenheit hat, sie im Leben zu betätigen. Aber er beweist sich nur dann als würdig dieses Glückes,

Digitized by Google

dieser Bevorzugung, wenn er die weniger »normal«, weniger »glücklich« Veranlagten oder durch das Leben Enterbten in ihrer Art unverletzt, unangetastet läßt.

Wir dürfen nicht vergessen, der asketische Geist mit seinen Verirrungen, der im Laufe des Mittelalters über Europa gekommen ist, hat nicht die Menschen tatsächlich geschlechtslos machen können, sondern er hat nur die geschlechtliche Betätigung in die Einsamkeit zurückgedrängt und die Menschen zu Heuchlern erzogen. So ist es auch gekommen, daß die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete so lange eingeschränkt war und sich erst in den letzten Jahrzehnten unter schweren Kämpfen Bahn brechen konnte. Noch heute liegt ja ein Odium auch auf der ernsten wissenschaftlichen oder ethischen Beschäftigung mit diesen Problemen.

Aber so jung die Sexualwissenschaft noch ist, sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon viel zur Befreiung des Individuums beigetragen und wird es voraussichtlich in immer höherem Maße tun. Helfen wir alle mit, daß das Licht der Wissenschaft immer tiefer in dieses schwierige Gebiet hineinleuchtet, das noch so dunkle Probleme in sich birgt und das doch so eng und unauflöslich mit allen Seiten unseres Wesens, den höchsten wie den tiefsten, verbunden ist,

Spätere Zeiten werden einmal voll Grauen und ungläubigen Staunens auf unsere von sexueller Roheit und Barbarei, von sexuellem Aberglauben und Unwissenheit ganz erfüllte Zeit sehen, wie uns heute Menschenfresserei und Hexenverbrennung unbegreiflich erscheinen.

Unser moderner Staat baut sich auf dem Begriff der Freiheit des Einzelnen, der freien Persönlichkeit auf. Auf dem Gebiet des Glaubens und des Kultus haben, äußerlich angesehen und grundsätzlich, die verschiedensten Richtungen nebeneinander Duldung. Nur auf dem Gebiet der Sexualmoral herrscht noch rückständigster Absolutismus und Intoleranz, schlimmer noch, man stellt die Sexual-

Digitized by Google

moral unter das Strafrecht. Wir können aber von einem freiheitlichen Staatswesen, von einem Kulturstaate nicht eher sprechen, bis wir neben der legalen und sozialen Religionsfreiheit auch die Freiheit der Persönlichkeit in ihrem privatesten Privatleben, im Liebesleben, errungen haben. Wenn schon Religion Privatsache ist, so ist es die Liebe nicht minder! Wir müssen dahin kommen, daß wir nicht mehr über von unserer Art verschiedene Arten der Liebe uns glauben entrüsten, sie voll Abscheu als »pervers« bezeichnen zu dürfen, sondern daß wir die Einmischung Dritter oder des Staates in das Privatleben als »pervers«, als »verkehrt« empfinden. Nur der Schutzlose, der Unmündige, das Kind, bedarf in jedem Falle, bei jeder Art der Liebe des Schutzes der Gesellschaft, und wir können ihm unseren Schutz um so besser zuwenden, je mehr wir alle Kraft für diese positive Aufgabe verwenden und uns von jeder Ketzerrichterei im Liebesleben fernhalten. Nur in einem müssen wir unduldsam sein nach den Worten Multatulis: »Begreifen heißt verzeihen, aber so es mit dem Begreifen und Verzeihen einmal stocken möge, so möge es sein bei der Heuchelei. Habt kein Herz und lebt, wenn ihr könnt, aber scheltet nicht die, die wohl ein Herz nötig haben, um zu leben. Seid wahr, ihr alle, die ihr schuldig seid der großen Sünde der »Sündlosigkeit«!«

Sache unserer Bewegung ist es gewiß, hier die Partei der Kultur, der Aufklärung, der Milderung der Sitten zu vertreten und dagegen Protest zu erheben, daß durch törichte Bestimmungen, die einen erneuten Rückfall in mittelalterliche Unkultur bedeuten, unsäglicher Schaden für ohnehin schwer und hart ringende Frauen angerichtet wird.

Gegen die sexuelle Lüge, gegen den Leben und Gesundheit mordenden Geist der Heuchelei soll uns kein Kampf zu schwer und zu hart sein, in welcher Form er sich auch zeige!

Der Strafrichter mag, wenn er nach Beschäftigung ver-

Digitized by Google

langt, sein Augenmerk lieber auf die Väter richten, die ihren Pflichten gegen ihre Kinder nicht nachkommen und dadurch das Kind und den Staat schwer schädigen. Der Staat aber sollte für die Aufhebuug des Zölibats der Beamtinnen, für ausgedehnteren Mutter- und Kinderschutz, möglichst günstige Bedingungen für Eheschließung und Auferziehung einer gesunden, neuen Generation sorgen. Damit kämpft er einen besseren, erfolgreicheren Kampf gegen die ihm unsympathische gleichgeschlechtliche Liebe und die Verminderung der Geburten, als durch die Ausdehnung des § 175 auf die Frau!

Literarische Berichte

J. J. OLIVIER & W. NORBERT: »BARBARA CAMPANINI. EINE GELIEBTE FRIEDRICHS DES GROSSEN«. Gr. 8°, 148 S. und 23 Bilder. Berlin 1910. Verlag Marquardt & Co. M. 6,—.

Barbara Campanini war wohl die berühmteste Tänzerin des ancien régime, ebenso bekannt durch ihre Erfolge auf der Bühne als durch ihre Siege beim lever. Die Verfasser vorliegenden Buches kitten ihr einen aus Skandalgeschichten zusammengesetzten Lebenslauf. Unbesehen wird sämtlicher Bühnentratsch aus verstaubten Folianten und zerlesenen Pornographien herbeigeschleppt. Es ist leicht verständlich, daß hierdurch schiefe Urteile entstehen. Daß die Campanini nun wirklich »eine« Geliebte des großen Königs war, können die Verfasser nicht beweisen. Alles was sie vorbringen, sind Scheingründe. Über das Sexualleben Friedrichs des Großen wissen wir Sicheres nicht. Weder Voltaires giftige Schmähschriften, noch den seichten Klatsch der Markgrave von Baireuth kann man zur wissenschaftlichen Basis machen. Die Geschichte der Campanini ist an sich nicht abenteuerlicher wie die Lebensläufe aller Tänzerinnen, in welchem Zeitalter sie immer leben mögen; ein Fingerzeig jedenfalls, daß die Äußerungen der Erotik unverändert dieselben geblieben sind. In der Wahl der Illustrationen zeigen die Verfasser eine glückliche Hand. Es ist schade, daß sie viele Mühe nutzlos verwendet haben, denn ein genaues Quellenregister zeigt an, daß sie Kenntnis der Literatur um 1750 haben. Seltsamerweise sind die Memoiren Casanovas[2] nicht benutzt worden.

R. K. Neumann.

DR. E. W. BREDT, »SITTLICHE OD. UNSITTLICHE KUNST«. 129 S. mit 60 Bildern. München 1910, Verlag R. Pieper & Co. M. 1,80.

Der Streit um die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der Kunst wird ja sehr oft vor dem Forum mit erbitterter Heftigkeit geführt, ohne

Digitized by Google

daß endlich einmal festgestellt werden könnte, was denn das berühmte »normale Schamgefühl« verletzt. Das normale Schamgefühl kennen wir als etwas Imaginäres aus Ellis' großen Studien und den »Anthropophiteia«. Dr. Bredt löst die schwierige Aufgabe recht geschickt durch Vergleichen der Einzelfakta. Ganz merkwürdig ist nämlich, daß altgriechische Statuen die Zensur passieren dürfen, obgleich sie, wie wir jetzt wissen, im Altertum obszön empfunden wurden. Das Büchlein ist schon seines wohlfeilen Preises wegen sehr zu empfehlen.

R. K. Neumann.

PROFESSOR J. GONSER, BERLIN, »DIE ALKOHOLFRAGE«. Wissenschaftlich - praktische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Jedes der 4 Hefte enthält 6 Bg. (96 Seiten). Jahrespreis 6 M. Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15.

Alkohol und Sexualität ist ein ganz eminent wichtiges Gebiet. Der Alkohol in seinen Wirkungen — Auslösung des Triebes, Grad der Potenz, Einwirkung auf Samen und Ei, Sittlichkeitsverbrechen, uneheliche Kinder, Degeneration des Geschlechtes, Stillunfähigkeit usw. — sind Probleme tiefster Bedeutung, an denen kein Sexualforscher vorübergehen kann. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß endlich eine Zeitschrift ausgebaut worden ist, die vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus alle diese Probleme zur Debatte stellt. In der »Alkoholfrage« werden die Sexualforscher alles Material finden, das sie in den Stand setzt, die neuesten Forschungen auf dem Riesengebiete des Kampfes gegen den Alkolismus zu übersehen. An 500 Mitarbeiter des In- und Auslandes sind gewonnen, wohl ein gutes Zeichen dafür, daß das Blatt halten wird, was es verspricht.

Ferdinand Goebel.

Ehe und Ehereform

DAS HEIRATS-ZWANGSGESETZ, welches zur Hebung der Bevölkerungsziffer in Frankreich beim Senat eingereicht wurde, ist von diesem im Entwurf angenommen worden. Das Gesetz wird wie die »Cellesche Zeitung« vom 19. August 1910 berichtet, außerordentlich einschneidend wirken und sogar das Erbrecht beeinflussen. Der Staat darf künftig nur noch verheiratete Beamte beschäftigen; wer eine Staatsstellung anstrebt, muß sich verpflichten, bis zum 25. Jahre zu heiraten. Beamte, die drei oder mehr Kinder haben, werden im Avancement bevorzugt, erhalten Extra-Gehälter und höhere Pensionen. Unverheiratete müssen ferner doppelt soviel Heeresdienst leisten wie Verheiratete, und wer bis zum 45. Jahre noch keine Lebensgefährtin hat, bleibt dienstpflichtig bis ins Greisenalter hinein! Auf das fernere Schicksal dieses Entwurfs darf man gespannt sein.

EHERECHTSREFORM IN ÖSTERREICH. Derzeit besteht

Digitized by Google

in Österreich ein Zentralverein für »Eherechtsreform«, der in den österreichischen Kronländern eine größere Anzahl von Ortsgruppen besitzt, von denen sich die meisten in Böhmen befinden. Außerdem besteht noch ein zweiter Verein in Österreich mit seinem Sitze in Wien. Es ist der Verein der fortschrittlichen Katholiken, dessen Präsidium sich direkt an den Kaiser mit einer Bittschrift um Einführung der Ehereform wenden wird. Auch in Prag wird die Gründung einer deutschen Ortsgruppe des »Wiener Eherechtsreform-Vereines« stattfinden, deren Statuten von der Statthalterei bereits bewilligt sind. Außerdem ist die Gründung eines selbständigen tschechischen Eherechtsreformvereines in Vorbereitung.

KATHOLISCH GESCHIEDENE IN ÖSTERREICH. Die katholisch Geschiedenen Österreichs nehmen den Geburtstag des Kaisers Franz Josef zum Anlaß, sich mit einer Bittschrift an den Kaiser selbst, wie mit einer Massenpetition an sämtliche Ministermitglieder des Herrn- und Abgeordnetenhauses zu wenden, um die Abschaffung der §§ 67 und 111 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen. In dieser Petition heißt es unter anderm: »Das veraltete Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch feiert sein hundertjähriges Bestehen, da es im Jahre 1811 in Kraft getreten ist, und mit ihm jener unselige § 111, welcher den katholisch Geschiedenen die Wiederverehelichung verbietet, so daß sie lebenslänglich zum Zölibat oder zum Konkubinat verurteilt sind. Die evangelischen, altkatholischen und jüdischen Staatsbürger Österreichs können ihre unerträglich gewordene Ehe trennen lassen und ein zweites Mal heiraten. Jedoch die Katholiken, welche die gleichen Staatsbürger wie die Andersgläubigen sind, sind dieses Rechtes auf eine zweite Verehelichung beraubt, aber bloß deshalb, weil sie nicht so vorsichtig waren, vor der Verehelichung ihre katholische Konfession zu ändern.« — In Krems hielt kürzlich das Komitee der fortschrittlichen Katholiken eine Versammlung katholischer Geschiedener ab. Es wurde eine Resolution beschlossen, in welcher die Abschaffung oder doch die Abänderung der §§ 67 und 111 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gefordert wird. In der Resolution heißt es unter anderm: »In Ungarn ist die obligatorische Zivilehe für die Katholiken gesetzlich festgelegt; die katholisch Geschiedenen können sich nach dem ungarischen Gesetze ohne weiteres wieder verehelichen. Was in Ungarn möglich ist, muß und wird auch in Österreich Gesetz werden. Tief und schwer leiden mehr als eine halbe Million katholisch Geschiedener in Österreich unter den schrecklichen Folgen des § 111 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der die Unlösbarkeit einer katholisch geschlossenen Ehe dekretiert. Am schrecklichsten leiden aber — in dem Zeitalter: »Alles für das Kind« — die Kinder aus den »Konkubinaten« katholisch Geschiedener. Sie dürfen nicht den ehelichen Namen des Vaters, nicht den ehelichen Namen der Mutter tragen; sie sind für ihr Lebtag gebrandmarkt. Es ist geradezu eine brennende Kulturnot-

Digitized by Google

wendigkeit, daß die katholisch Geschiedenen wenigstens der Segnungen der Not-Zivilehe teilhaftig werden. Man denke an den Fall Hofrichter, in dem eine unglückliche katholische Frau lebenslang an einen Verbrecher geschmiedet ist. Gleiches Recht für alle Staatsbürger Österreichs durch eine zeitgemäße Änderung des § 111 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches!

DER EHERECHTSREFORMVEREIN UND DIE VOLKSZÄHLUNG. Eine Abordnung des Eherechtsreformvereines in Wien, bestehend aus dem Präsidenten E. V. Zenker und Vizepräsidenten Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Paul Pallester, hat sich, dem »Neuen Wiener Tageblatt« zufolge kürzlich zum Statthalter begeben und diesen ersucht, bei der Durchführung der Volkszählung dieselbe Rücksichtnahme auf die Familienverhältnisse der geschiedenen Leute walten zu lassen, wie dies bei den von ihm inaugurierten Meldevorschriften der Fall ist. Die Vertreter des Eherechtsreformvereines wiesen darauf hin, daß nach der einschlägigen Ministerialverordnung allerdings der Hausherr oder dessen Besteller berufen ist, sich zu überzeugen, ob alle Rubriken des Zählblattes ausgefüllt sind; die Erfüllung dieser Aufgabe bedinge aber keineswegs, daß der Hausbesorger wirklich lese, da ja er ohnehin nicht berufen sei, über den Inhalt der Angaben zu urteilen. Es genüge vielmehr vollständig, wenn die Partei dem Hausmeister einen flüchtigen Blick über das Blatt gewähren und es dann, in ein Kuvert verschlossen, übergebe. Der Statthalter nahm diese Ausführungen in entgegenkommendster Weise zur Kenntnis und versprach, den geäußerten Wünschen nach Tunlichkeit entgegenzukommen.

Mutter- und Kinderschutz

EINE KOMMUNALE MUTTERSCHAFTSKASSE, die erste ihrer Art in Deutschland, ist im Dezember 1910 in Sebnitz in Sachsen geschaffen worden. Um das Zustandekommen dieser Einrichtung hat sich nach den Mitteilungen der »Sozialen Praxis« vom 23. Februar 1911 namentlich der Stabsarzt Dr. Hesse verdient gemacht, der in einer ausführlichen Denkschrift die Notwendigkeit einer solchen Kasse begründete. Sebnitz ist ein Zentrum der Blumenindustrie, die zahlreiche Frauen beschäftigt. Trotzdem in Sebnitz zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bereits Stillprämien eingeführt waren, betrug doch der Satz der stillenden Mütter immer nur 55 % und die Säuglingssterblichkeit 20 %. Weitergehende Maßnahmen die eine Ergänzung zu dem bieten, was durch die staatliche Krankenversicherung der Wöchnerinnen gewährleistet ist, erschienen daher notwendig. Hierzu sollten aber nicht nur öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, sondern auch die Selbsthilfe durch Versicherung angeregt werden.

Nach dem Ortsstatut für die Mutterschaftskasse in Sebnitz

Digitized by Google

können der Kasse in Sebnitz wohnende weibliche Personen aller Stände beitreten, deren eigenes oder Familieneinkommen 1900 M. nicht übersteigt. Die einmal erworbene Mitgliedschaft kann auch weiter aufrecht erhalten werden bis zur Höchst-Einkommensgrenze von 2500 M. Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 50 Pf. Die Kasse zahlt nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die bisher eingezahlten Monatsbeiträge, also 6 M., zurück und dazu ein Wochengeld von 14 M.; nach zweijähriger Mitgliedschaft die Monatsbeiträge, also 12 M, nebst einem Wöchnerinnengeld von 18 M., nach drei Jahren die Monatsbeiträge (18 M.) nebst einem Wöchnerinnengeld von 22 M. Bei Zwillingsgeburten wird ein Zuschlag von 10 M. gegeben. Die Auszahlung der sogen. »Spargelder«, d. h. der aufgesammelten Monatsbeiträge, erfolgt sofort nach Anzeige der Entbindung, die Auszahlung des Wöchnerinnengeldes nach 14 Tagen. Bei Totgeburten, oder falls das Kind in den ersten acht Tagen stirbt, werden nur die Spargelder ausgezahlt. Stirbt dagegen die Mutter im Wochenbett, so hat das Kind bzw. der eheliche Vater Anspruch auf die volle Unterstützung. Stillende unbemittelte Mütter haben außerdem noch Anspruch auf Gewährung von 1 Liter Milch täglich zum Zwecke ihrer eigenen besseren Ernährung. Die Kasse kann sich bei den geringen Beiträgen und den verhältnismäßig großen Leistungen natürlich nicht aus den Beiträgen allein erhalten, sondern die Stadt zahlt alljährlich aus städtischen Mitteln einen Zuschuß von 3000 M., außerdem werden Stiftungsmittel der Kasse dienstbar gemacht. Auch industrielle Unternehmer, denen an einem gesunden Stamm von Arbeiterinnen gelegen ist, unterstützen die Kasse mit größeren Zuwendungen. Das Vorgehen der Stadtverwaltung von Sebnitz verdient auf jeden Fall die Beachtung aller Kreise, die an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit arbeiten; vor allem aber würden die Ergebnisse der Sebnitzer Kasse für den Kommunalpolitiker wichtig zu beachten sein.

MUTTERSCHUTZ IN PORTUGAL. Der Minister des Innern wird demnächst eine Anzahl in demokratischem Sinne gehaltener Reformen in Kraft treten lassen, die später der konstituierenden Versammlung unterbreitet werden sollen. Es handelt sich dabei u. a. um folgende Punkte: Staatlichen Schutz des Greisen- und des Kindesalters sowie der Mutterschaft. Abschaffung der Prostitution, Reformen der Ehescheidung.

ZUSTÄNDE IN EINEM FINDELHAUSE. Das Findelhaus von Jekaterinoslaw, wo die Sterblichkeit der Kinder die Zahl von 945 auf 1000 erreicht hatte, ist geschlossen worden, wie die »Staatsbürger-Zeitung« vom 7. Januar 1911 berichtet. Die Polizei hat die Untersuchung über diese skandalösen Zustände auf eine ihr zugegangene Anzeige hin eingeleitet. Von 65 besoldeten Pflegerinnen waren nur drei wirklich tätig und die Vernachlässigung der Kinder war außerordentlich. Nach Zeugenaussagen sollen Kinder tatsächlich neben der leeren Milchflasche in ihren Betten verhungert sein. Die Schlafstuben strotzten vor Schmutz; 7 Kinder sind an Cho-

Digitized by Google

lera gestorben. Der aufsichtführende Arzt vernachlässigte die bei Cholera vorgeschriebene Behandlung. Alle Angestellten sind verhaftet worden, um sie vor einem Lynchgericht der entrüsteten Bevölkerung zu schützen.

OBDACHLOSIGKEIT. Von der Geburt überrascht wurden zwei in Burgersdorf in Sachsen in Arbeit stehende Mädchen. Eines der beiden Mädchen wurde auf dem Wege nach Heiersdorf gefunden, wo es von der Niederkunft überrascht wurde. Der kleine Weltenbürger starb jedoch infolge des ungenügenden Schutzes und der Kälte bald wieder. Weiter wurde auf dem Wege nach Lunzenau ein von dort stammendes Mädchen von einem »freudigen Ereignis« überrascht. Eine Burgersdorfer Familie gab der jungen Mutter sofort gastfreundliche Aufnahme und sorgte für die nötige Hilfe.

IN DER DROSCHKE ENTBUNDEN hat kürzlich, wie der »Vorwärts« vom 21. Februar 1911 berichtet, eine junge Mutter Hedwig K., die auf der Fahrt nach dem Virchow-Krankenhause begriffen war. Das Mädchen hatte das Wöchnerinnenheim Am Urban aufgesucht und dort um Aufnahme gebeten. Es wurde aber abgewiesen, weil es sich nicht vorher gemeldet hatte, obwohl es auf die unmittelbar bevorstehende Entbindung aufmerksam machte. Darauf wendete es sich an einen dort haltenden Kutscher mit dem Ersuchen, es nach dem Virchow-Krankenhause zu bringen. An der Heidestraße mußte der Kutscher halten, weil es sich herausstellte, daß das Mädchen bereits entbunden hatte. Im Virchow-Krankenhause angelangt, wurden, wie besonders festgestellt werden soll, die Aufnahmeformalitäten mit aller Beschleunigung vorgenommen und die nötige Hilfe sofort erteilt. Konnte im Wöchnerinnenheim Am Urban angesichts des Zustandes des Mädchens nicht über die bureaukratischen Formalitäten fortgesehen werden?

Diese Mitteilung ist eine neue Bestätigung der Obdachlosigkeit der Gebärenden, gegen die der »Bund für Mutterschutz« u. a. kämpft.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 14 I; Hamburg: Paulstr. 25; Königsberg: Frau Troje, Neuer Markt 5; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

Mitteilungen der Deutschen Bundesleitung.

1. Der Bundesvorstand hat unter Zustimmung des Vorstandes der Schlesischen Gruppe Frau Hedwig M. Stein in Breslau, Guten-

Digitized by Google

bergstraße 30 in den Vorstand kooptiert. Frau Stein hat insbesondere die Korrespondenz mit den Einzelmitgliedern des Bundes usw. übernommen.

2. Am 2. und 3. Dezember hat die Sitzung des Ausschusses (Gesamtvorstandes) des Bundes, und zwar in Berlin stattgefunden. Hervorzuheben ist, daß durch Beschluß des Ausschusses zum Ort der diesjährigen Generalversammlung das Bundes Breslau gewählt ist.

Als Zeitpunkt der General-Versammlung sind nach Beschluß des Bundesvorstandes die Tage vom 12. bis 14. Mai d. Js. in Aussicht genommen.

3. Die »Richtlinien« unseres Bundes liegen nunmehr in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung neu gedruckt vor und sind vom Bundesvorstande zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar zu beziehen.

4. Auf Veranlassung unserer Leipziger Ortsgruppe ist im Verlage von Georg Wigand, Leipzig, ein Sammelbuch unter dem Titel »Lebensfluten« von Franz Adam Beyerlein und Josephine Siebe herausgegeben worden. Der Verlag hat dem Bundesvorstand eine Anzahl Exemplare des trefflichen Buches zum Vorzugspreise von 2 M. (statt 3 M.) zur Verfügung gestellt. Das Buch ist gebunden, gut ausgestattet und eignet sich zu Geschenken und bzw. zur Propaganda. Der Bundesvorstand gibt die ihm zur Verfügung stehenden Exemplare zu dem genannten Vorzugspreise an die Ortsgruppen ab und bittet, von diesem Anerbieten im Interesse der guten Sache Gebrauch zu machen.

In vorzüglicher Hochtung
Der Vorsitzende:
Dr. Rosenthal, Justizrat.

ORTSGRUPPE BERLIN. Unsere Bitte um Unterstützung unser Arbeit bei Freunden unserer Sache ist auch in diesem Jahre nicht ungehört verhallt. Wir quittieren nachstehend über eingegangene Gaben und sagen allen freundlichen Gebern unseren herzlichsten Dank.

	Mk.
Nevir, Gr.-Lichterfelde	40
Frau G. von Mendelssohn, Berlin	500
Mette, Grunewald	10
W. Schmidtmann, Berlin	20
Dr. P. Lachmann, Berlin	100
Geh.-R. Pintsch, Berlin	100
A. v. Wülfing, Berlin	50
Fr. Gebauer, Charlottenburg	10
Erich Goldschmidt, Berlin	40
Dr. W. Wolff, Berlin	50
M. Fehr, Berlin	75
W. Pohle, Raguhn	10
M. Eisner, Berlin	3
Komm.-Rat Dr. Sobernheim, Berlin	30
Emil Sauer, Berlin	100
Carl Schulz, Berlin	10
B. Oppenheim, Berlin	50
Wienstruck, Berlin	200
Rud. Oppenheim, Berlin	10
Model, Berlin	100
C. L. Netter, Berlin	100
J. Wolff jun. Berlin,	50
F. Woih, Berlin	20
Hermine Grönwold, Berlin	50
Herm. Meyer, Berlin	100
Ludw. Schlesinger, Berlin	10
Gestrich, Berlin	100
J. R. Salinger, Berlin	100
M. Steinthal, Berlin	100
K. R. Landsberg, Berlin	100
P. Keilpflug, Berlin	3
Bernh. Lilienfeld, Berlin	100
E. Grabitz, Berlin	5
Dr. Ginsberg, Berlin	50

Digitized by Google

	Mk.
F. Metzing, Berlin	5
Exz. Rsch., Berlin	200

Für die Tagung »Die Mutter in der Reichsversicherungsordnung«:

Frau Scharf, Karlsbad . . .	20
M. Sauer, Dresden	5

Der Vorstand.

GRÜNDUNG EINES MUTTERSCHUTZHAUSES IN PANKOW. Wie bereits in Heft 7 1910 dieser Zeitschrift mitgeteilt, wurde der Ortsgruppe Berlin durch edelmütige Spender ein Kapital von 15000 M. unkündbar gegeben, das zur Ausgestaltung der praktischen Arbeit dienen sollte. Da sich herausstellte, daß die Ortsgruppe, weil sie nicht juristische Person ist, schwerlich ein solches Kapital annehmen könnte, wurde nach verschiedenen Beratungen von den Gebern die Angelegenheit so geordnet, daß das Kapital auf den Namen von Frau Franziska Schultz, der Leiterin der praktischen Arbeit des Bundes, angelegt wurde. Finanziell also unabhängig von der Ortsgruppe ist das Mutterschutzhaus in Pankow nun eingerichtet und kürzlich eröffnet worden. Doch enthebt das die Ortsgruppe nicht der Notwendigkeit, die Auskunftsstelle in der Trautenaustraße sowie eine Rettungswache für Fälle dringendster Not dort zu unterhalten.

Das Mutterschutzhaus in Pankow unter Leitung von Frau Schultz enthält Einzelzimmer (Pension 5 M.), Räume mit 3—4 Betten (Pension 3 M.) und einen großen Schlafsaal (Pension 1 M.). Die Entbindung der Mütter soll nicht im Mutterschutzhause stattfinden, sondern in der mit allen hygienischen Einrichtungen vorzüglich ausgestatteten Frauenklinik von Herrn Professor Straßmann. Wohl aber sollen die Mütter nach der Entbindung mit ihrem Kinde zurückkehren, um dasselbe möglichst lange zu stillen. Für Arbeit, an deren Erlös die Mütter beteiligt sind, wird gesorgt. Eine Gardinenspannerei wird von einer sachlich geschulten Frau eingerichtet, große Hotels haben bereits feste Aufträge erteilt. Im Sommer wird der große Garten durch Beeren- und Gemüsebau reichlich Arbeit bieten. Für die Kinder ist ein heiteres sonniges Kinderzimmer eingerichtet. Bezahlte Dienstboten gibt es im Mutterschutzhause nicht, alle Arbeit wird von den Hausgenossen selbst erledigt. Fünf Freistellen sind bereits eingerichtet.

ÜBER »NIETZSCHES VERHÄLTNIS ZU WEIB, KIND UND EHE« sprach Universitätsprofessor Dr. Raoul Richter vor einem gespannt lauschenden Publikum.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Beziehungen des Themas zu den Bestrebungen des Bundes entwickelte der Vortragende zunächst Nietzsches persönliche Erlebnisse auf diesem Gebiete: sein Verhältnis zu Mutter und Schwester, das vielumstrittene, seine Freundschaft mit Cosima Wagner, Malwida von Meysenbug und Lou Salome, seine Stellung zur Frau als Gattungswesen, das Auftauchen und Verschwinden von Heiratsplänen, die heroische Überwindung aller Enttäuschungen unter dem Motto »Was mich nicht umbringt, macht mich stärker«. Vom Persönlichen zum Sachlichen, von Nietzsches Erlebnissen zu seinem Gedanken über Weib, Kind und Ehe übergehend, berücksichtigte der Vortrag ausführlich die Stellung

Digitized by Google

Nietzsches zur Zeit seiner reifsten und zusammenhängendsten Schriften zu den fraglichen Problemen. Der enge Zusammenhang zwischen den leitenden Ideen seiner biologischen Wertlehre und der Bewertung von Frau, Kind und Ehe wurde aufgezeigt. Oft mit den eigenen Worten des Dichter-Philosophen wurde die letzte Bestimmung der Frau im Lichte des aufsteigenden Lebens nachgewiesen: Mutter zu sein eines prächtigeren, zukunftschwangeren Geschlechts. Die kritische Beleuchtung hob die fruchtbaren und die brüchigen Gedanken Nietzsches hervor. Etwa ähnliches gilt von der Lehre des Denkers über das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Erschien dieses Verhältnis im »Zarathustra« als ein ideales Sich-leiten-lassen der Frau und als liebevolles Leiten des Mannes, so trat an dessen Stelle in den späteren Prosaschriften die Tyrannei des Mannes und das Sklaventum der Frau. Dagegen überall, wo Nietzsche auf das Kind als letztes Ziel der Geschlechtsliebe zu sprechen kommt, wo er unter dieser Optik die Wollust heiligt und die Ehe als den Willen zu zweien preist, das eine zu schaffen, das mehr ist als die es schufen, offenbart sich die Tragweite seiner Ideen auch für den Mutter- und Kindesschutz, indem diese von der »Fernstenliebe« getragenen Werte in den großen Zusammenhang des Gesamtlebens verankert werden.

ZUM »AUFRUF FÜR EIN OPFER DES § 218«.

Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Dr. med. von Th., die unglückliche Ärztin, die wegen Vergehens gegen § 218 ins Zuchthaus gekommen ist, am 25. Januar d. J. gestorben ist.

Wir danken allen, die sich für sie bemüht haben, und bitten freundlichst, uns mitteilen zu wollen, ob das für sie eingesandte Geld an die Geber zurückgesandt werden soll oder ob sie damit einverstanden sind, daß es den Zwecken des Bundes zugeführt wird. Diejenigen, welche es zurückgesandt wünschen, bitten wir freundlichst, unserem Kassierer Herrn Max Zucker, Charlottenburg, Trendelenburgstr. 17, eine diesbezügliche Mitteilung zugehen zu lassen, anderenfalls kommt ihre Zuwendung den Zwecken des Bundes zugute.

Für Dr. med. von Th. ging bei uns ein:

	Mk.
J. L., Berlin	5
N., Cronberg i. T.	5
Dipl.-Ing. Schrott, Magdeburg	5
Dr. Liebe, Waldhof-Egershausen	3
Fr. von Forell, Charlottenburg	15
M. T., Berlin	5
Dr. Rutgers, Haag (Holland)	3
Clara Riedel, Frankfurt a. M.	3
Frau von Rüdiger, Frankfurt a. M.	4
Emma Bric, Frankfurt a. M.	6
Frau Berg, Breslau	4
Klara Regenstein, Hamburg	3
L. Dunckler, Leipzig	3

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. In Österreich-Ungarn: Hugo Heller, Wien I, Bauernmarkt 3. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 4 Berlin, 14. April 1911

Einladung

zur Dritten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz in Breslau, 12. — 14. Mai 1911.

Delegierten-Versammlung.

Öffentliche Vorträge und Diskussionen über
Mutterschutz und Volksgesundheit,
Geschlechtsmoral und Rassenverbesserung.

Tagesordnung:

I. Freitag, den 12. Mai. abends 8 Uhr: *Begrüßungsabend* im Festsaal des »Hotel zu den Vier Jahreszeiten«, Gartenstr. 66. Ansprachen von Dr. Asch, Breslau; Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau; Pastor Kießling, Hamburg; Dr. Helene Stöcker, Berlin; Marie Stritt, Dresden, u. a.

Abends 9 Uhr: *Gemeinsames Abendessen.* Musikalische und deklamatorische Vorträge.*)

II. Sonnabend, den 13. Mai. Vormittags 10 Uhr: *Delegiertenversammlung* im Fürstensaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Beschlußfassung über Genehmigung der neuen Satzungen des Bundes. (Frankfurt a. M. beantragt Änderung des § 10 Abs. 1). 4. Wahl des Vororts. 5. Antrag Bremen: Die Unverantwortlichkeit des Bundes für den allgemeinen Teil der »N. Gen.« deutlicher zum Ausdruck zu bringen. 6. Antrag Hamburg: Besprechung des Vertrages mit Oesterheld & Co. 7. Antrag Breslau: Bildung von Fachkommissionen und zwar: a) einer

*) Preis 2,50 M. Anmeldungen an Frau Prof. Bruck, Breslau V, Tauentzienstraße 7, erbeten. Anfragen wegen Privatlogis an das Bureau der Schles. Gruppe, Breslau, Garvestr. 29.

Digitized by Google

juristischen, b) einer ärztlichen, c) einer sozialpolitischen. 8. Die Internationale Vereinigung für Mutterschutz; Kongreß September 1911 in Dresden; Wahl von zwei Delegierten.

Nachm. 4–6 Uhr: Öffentliche Vorträge: ***Mutterschutz durch Erziehung und Aufklärung.***

Referenten: Dr. **Martin Chotzen,** Breslau; Fr. **Marie Lischnewska,** Berlin; Dr. med. **Heinz Stabel,** Berlin. Diskussion.

Abends 8 Uhr: Öffentliche Vorträge: a) ***Schicksale und Sterblichkeit der unehelich Geborenen*** (auf statistischen Grundlagen), Referent: Prof. Dr. **O. Spann.** Brünn; b) ***Mutterschaftsarbeit und Mutterschutz,*** Referent: Dr. **G. Tugendreich,** Berlin. Diskussion.

III. Sonntag, den 14. Mai. Vormittags 11 Uhr: Öffentliche Vorträge: ***Ehe und Konkubinat.*** Referenten: Dr. **Helene Stöcker,** Berlin; Justizrat Dr. **Rosenthal,** Breslau. Diskussion.

Abends 8 Uhr: Öffentliche Vorträge: a) ***Volkseugenik, Neumalthusianismus und Frauenfortschritt.*** Referent: Dr. **Wilh. Schallmayer,** München; b) ***Geschlechtsmoral und Rassenverbesserung.*** Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. **Eduard David,** Berlin. Diskussion.

Eine *zweite Geschäftssitzung* der Delegierten findet erforderlichenfalls *Sonntag nachmittag 4½ Uhr* in der Lessingloge statt.

Zum Begrüßungsabend und zur Delegiertenversammlung sind alle Mitglieder des Bundes eingeladen; Einführung von Gästen ist gestattet.

Die öffentlichen Vorträge finden im Saale der Lessingloge, Agnesstraße 5, statt. Jedermann hat unentgeltlich Zutritt.

Der Bundesvorstand. I. A.: Justizrat Dr. **Rosenthal.**

Mutterschutz und Hinterbliebenen-Versicherung / von Dr. Heinz Potthoff, M. d. R.

Die Witwen- und Waisenversicherung ist äußerlich ein Gegenstück zur Mutterschaftsversicherung, innerlich aber eine notwendige Ergänzung. Denn sie soll die Gefahren mildern, die für Leben und Gesundheit des Kindes aus einem vorzeitigen Tode des Ernährers erwachsen. Und was nützt aller Mutterschutz, alle Fürsorge für zahlreiche, gesunde Geburten, wenn nicht das dauernde Fortleben der

Digitized by Google

Kinder gesichert ist? Die Erhaltung des Lebens ist fast ebenso wichtig wie seine Erzeugung. Denn wenn der Säugling gebrechlicher, schutzbedürftiger ist, so ist das heranwachsende Kind um so viel wertvoller. Je höher die Kultur steigt, desto bedeutsamer wird die Erhaltung bestehender, gesunder Leben, denn eine desto größere Summe von körperlichen, seelischen, sittlichen und wirtschaftlichen Werten wird in dem Kinde aufgewandt. Für ein Kulturvolk gibt es keine größere, keine schlimmere Verschwendung als hohe Kindersterblichkeit. Nirgends kann Volksvermögen vorteilhafter angelegt werden als in Vorkehrungen zu ihrer Verminderung.

Daß heute noch jährlich in Deutschland 350000 Säuglinge im ersten Lebensjahre sterben, bedeutet, von allem Jammer der Familien abgesehen, für die Volkswirtschaft einen Verlust von etwa 100 Millionen Mark, die zwecklos für Geburts-, Erhaltungs- und Begräbniskosten aufgewandt sind. Noch vor wenigen Jahren war die Säuglingssterblichkeit soviel größer, daß nach der gegenwärtigen Bevölkerungszahl jährlich 500000 Kinder unter einem Jahre sterben müßten. Der Rückgang bedeutet neben allem andern eine Ersparnis von 40 Millionen jährlich. Wenn wir unsere Sterblichkeit auf den Stand von England oder Skandinavien bringen könnten, so würden nur noch 200000 Säuglinge sterben und unsere Volkswirtschaft würde weitere 40 Millionen jährlich ersparen. Ich habe berechnet, daß der Rückgang der Kindersterblichkeit (bis zu 15 Jahren) in einem Menschenalter eine jährliche Ersparnis von 200 Millionen Mark bedeutet, die wir jetzt weniger in Kindergräber werfen als in den siebziger Jahren; daß unser Volksvermögen dadurch im ganzen um etwa sechs Milliarden Mark vermehrt worden ist.

Deutschland muß der Lebenserhaltung besondere Aufmerksamkeit zuwenden, weil seine Geburtenzahl allmählich zurückgeht und der hohe Bevölkerungsüberschuß nur auf einem noch stärkeren Rückgang der Sterblichkeit beruht. Diese Entwicklung ist erfreulich. Wenn die Natur unzählige

Digitized by Google

Keime ausstreut und fünf Sechstel davon vorzeitig wieder zugrunde gehen läßt, ist es ein Erfolg wirtschaftlicher und sittlicher Kultur, nach Möglichkeit nur Leben zu rufen, die ihren Lebenszweck erfüllen können.

Aus diesem großen Kapitel der Lebensökomie kann hier nur ein kleiner Abschnitt behandelt werden, nämlich die Folgen, die an den Tod des Ernährers anknüpfen. Die Reichsversicherungsordnung bringt eine Fülle von Leistungen, von denen aber jede einzelne höchst bescheiden ist. Gemäß einer Vorschrift des Zolltarifgesetzes von 1902, nach der die Mehrerträge der damals erhöhten Lebensmittelzölle zur Versorgung der Hinterbliebenen von Arbeitern verwandt werden müssen, ist vorgeschlagen eine Versicherung für die invaliden Witwen und Waisen im Anschluß an die Invalidenversicherung. Sie erstreckt sich also auf denselben Kreis von Arbeitnehmern. Das Reich will zu jeder Witwenrente M. 50 und zu jeder Waisenrente M. 25 leisten, im übrigen sollen die Kosten durch eine Erhöhung der Wochenbeiträge um 2 Pfennig in Lohnklasse I, um 4 Pfennig in Lohnklasse II, um 6 Pfennig in Lohnklasse III, um 8 Pfennig in Lohnklasse IV und um 10 Pfennig in Lohnklasse V aufgebracht werden. Die Leistungen sind

1. Witwenrente für dauernd invalide Witwen, bestehend aus M. 50 Reichszuschuß und drei Zehnteln von Grundbetrag und Steigerungssätzen der Invalidenrente des Verstorbenen;

2. Witwerrente für den dauernd invaliden, bedürftigen Mann, wenn der Familienunterhalt von der versicherten Ehefrau bestritten wurde, in gleicher Höhe;

3. Waisenrente für Kinder unter 15 Jahren, bestehend aus M. 25 Reichszuschuß und drei Zwanzigsteln für das erste, einem Vierzigstel für jedes weitere Kind von der Invalidenrente;

4. Waisenrente für elternlose Enkel, solange sie bedürftig sind;

Digitized by Google

5. Waisenaussteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahres im achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente, wenn beide Eltern versichert waren;

6. ein Witwengeld beim Tode des Mannes im zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente, wenn die Witwe selbst versichert ist.

Weitere Einzelheiten müssen hier unerwähnt bleiben. Die Gesamtbezüge der Waisen dürfen nicht mehr als die Invalidenrente, die Bezüge an Witwen- und Waisenrente nicht mehr als das Anderthalbfache der Invalidenrente betragen. Es stellt sich der Jahresbetrag der Witwen- und Waisenrenten (unter Weglassung der Pfennigbeträge):

Lohnklasse	Nach Beitragsjahren	Witwenrente	Waisenrente für ein Kind	zwei Kinder	fünf Kinder
I	10	M. 72	M. 36	M. 63	M. 144
	40	„ 86	„ 43	„ 71	„ 155
II	10	„ 80	„ 40	„ 67	„ 150
	40	„ 107	„ 54	„ 83	„ 172
III	10	„ 86	„ 43	„ 71	„ 155
	40	„ 122	„ 61	„ 92	„ 185
IV	10	„ 92	„ 46	„ 75	„ 160
	40	„ 137	„ 69	„ 100	„ 198
V	10	„ 98	„ 49	„ 78	„ 165
	40	„ 152	„ 76	„ 109	„ 210

Die beiden Kernfragen bei dieser wie bei jeder staatlichen Versicherung sind: Wer soll Renten erhalten? und Wer soll die Kosten tragen? — Zu ihrer Beantwortung muß davon ausgegangen werden, daß die Versicherung keine Staatsfürsorge für die wirtschaftlich Schwachen ist, sondern umgekehrt der Zwang für Millionen, für sich selbst zu sorgen, damit nicht der Staat einzutreten braucht. Denn der Hauptteil der Kosten wird durch Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber gedeckt. Für die Arbeiter ist die Versicherung nichts als eine Zwangssparkasse, in die sie einen Teil ihres Arbeitsverdienstes in guten Tagen

Digitized by Google

legen müssen, damit sie in bösen Tagen nicht der Armenpflege anheim fallen. Der Beitragszwang der Arbeitgeber aber ist nur die Erweiterung des sehr richtigen, allgemein durchgeführten Abschreibungszwanges auf das Menschenleben, das sich ja auch in bestimmter Zeit aufbraucht. Wenn man also den ärmsten der Arbeiter diese Fürsorgelast aufzwingt, so liegt gar kein Grund vor, bessergestellte Arbeitnehmer von dieser Pflicht zu befreien, denn sie können die nötigen Rücklagen leichter machen als jene. Es ist deswegen gut, daß die Reichsversicherungsordnung die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung neu erstreckt auf das Personal der Bühnen, Orchester und Apotheken. Es ist aber auch die Einbeziehung der noch nicht versicherungspflichtigen Berufe, der Krankenpflegerinnen, Künstlerinnen usw. erwünscht. Ebenso ist die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht der kaufmännischen, technischen und sonstigen Angestellten bei einem Einkommen von M. 2000 jährlich falsch. Am richtigsten wäre der Wegfall jeder Gehaltsgrenze; zum mindesten muß sie auf M. 5000 heraufgerückt werden. Wenn dagegen an die Privatbeamtenversicherung erinnert wird, die ja in kurzem kommen und eine weitgehende Versicherung der Hinterbliebenen bringen soll, so ist auch sie kein Grund gegen, sondern für die Ausdehnung der allgemeinen Invalidenversicherung auf die Gesamtheit der Angestellten. Denn alle Nichtversicherungspflichtigen haben die Möglichkeit zu freiwilliger Versicherung. Die freiwillig Versicherten aber brauchen nur ein Viertel der Prämien zu zahlen (20 Wochenmarken in zwei Jahren) und erhalten doch fast die gleichen Renten (Grundbetrag und Reichszuschuß unverkürzt); d. h. die bessergelohnten Angestellten (oder auch selbständig gewordenen) beziehen ihre Renten zu weit günstigeren Bedingungen als die Zwangsversicherten, ja erhalten sie teilweise auf Kosten der Ärmsten, bekommen Zuschüsse aus der Reichskasse, die hauptsächlich durch Lebensmittelsteuer, also auch wieder durch den Konsum der Ärmeren gefüllt werden. Dieser Unfug muß unbedingt

Digitized by Google

beseitigt werden, um so mehr als er das größte Hindernis für einen angemessenen Ausbau der Invalidenversicherung und damit auch der geplanten Hinterbliebenenversorgung bildet.

Im Übrigen ist der Reichszuschuß zu den Witwen- und Waisenrenten wohl berechtigt, um so mehr als er historisch zu erklären ist. Er ist nur die Ablösung der lex Trimborn von 1902 und gibt der Masse der Versicherten ungefähr ein Zehntel dessen zurück, was ihnen der Zoll durch die Verteuerung der Lebensmittel abnimmt. Er ist also gar kein wirklicher Zuschuß, sondern eine teilweise Befreiung von Steuern.

Der Rest der Kosten wird von den Versicherten und ihren Arbeitgebern aufgebracht und je mehr die Versorgung erweitert wird, ein desto größerer Teil der Kosten entfällt auf die Beiträge. Gegenüber dem Vorschlage, hier (wie überall) gleiche Durchschnittsprämien für alle Versicherten ohne Rücksicht auf Alter, Gesundheit und Familienstand einzuführen, ist die Frage nach einer Benachteiligung der Ledigen, namentlich der ledigen Frauen angeschnitten worden. Es ist ja klar, daß ein Lediger durch seine Beiträge für die Kinder der Verheirateten mitzahlt, daß eine versicherte Frau keine Witwe hinterläßt. Die Reichsversicherungsordnung sieht auch gewisse Ersatzleistungen für die Hinterbliebenen einer versicherten Frau vor, die aber den Unterschied im Risiko nicht ausgleichen. Deswegen ist von Frauenorganisationen hier und namentlich für die Privatbeamtenversicherung der Gedanke der Ehefrauenversicherung aufgetaucht, wonach die Hauswirtschaft als ein versicherungspflichtiger Beruf gelten und jede Ehefrau für sich eine Invaliden- und Altersrente versichern soll. Gegen diesen Vorschlag ist versicherungstechnisch geltend zu machen, daß dadurch die Prämien wesentlich höher werden müßten, weil jetzt ein Teil des Familienrisikos schon in der Ledigenzeit mitgedeckt wird. Vom sozialen Standpunkte aber ist der Regierungsvorschlag gutzuheißen, weil es durchaus be-

Digitized by Google

rechtigt ist, wenn auch die Ledigen mit zu den Kosten der Familienfürsorge herangezogen werden. Denn die Arbeiterfamilien, die Kinder aufziehen, leisten damit eine so schwere Pflicht, daß ihnen eine Unterstützung durch andere wohl zukommt. Und der Staat hat ein so eminentes Interesse an einer guten Ernährung und Erziehung der Kinder, daß er beides den Familien gar nicht genug erleichtern kann.

Daraus ergibt sich weiter, daß vom sozialen Gesichtspunkte aus das Schwergewicht der Versicherung in den Kinderrenten liegt. Die Hinterbliebenenversicherung muß vor allem Kinderfürsorge sein! Denn in seinen Kindern legt das Volk drei Viertel seines Einkommens an; in den Kindern ruht die Zukunft; die größte Aufgabe ist also die Schaffung und Erhaltung der Gesundheit, Lebens- und Arbeitskraft der Kinder. Hier ist gegen den Regierungsentwurf einzuwenden, daß die Kinderrenten zu niedrig sind. Sie machen monatlich für ein Kind unter 15 Jahren M. 3—5, nur nach mehr als 40 Beitragsjahren in den oberen Lohnklassen M. 6—7 aus. Zwei Kinder erhalten zusammen M. 5—9 monatlich. Das ist keine ausreichende Erleichterung in der Aufzucht. Außerdem ist es eine Härte, daß beim Tode des versicherten Vaters die unehelichen Kinder keine Rente erhalten sollen, während doch die wirtschaftliche Lage ihrer Mutter in der Regel besonders ungünstig ist und die Alimente des Vaters von seinem Erben häufig nicht zu erlangen sein werden.

Noch bedauerlicher ist der Vorschlag des Entwurfs, daß nicht alle Witwen, sondern nur die dauernd invaliden eine Rente erhalten sollen. Als invalid gilt eine Witwe dann, wenn sie nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht, und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend

Digitized by Google

durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Definition entspricht genau der für den Bezug der Invalidenrente selbst. Ihre Durchführung wird noch viel schwieriger sein als bei Geltendmachung von Invalidenrentenansprüchen. Denn hier ist in der tatsächlichen Stellenlosigkeit und Verdienstmöglichkeit ein wirtschaftlicher Maßstab gegeben, der das Urteil des Arztes erfolgreich unterstützt. Bei der Witwenrente aber handelt es sich um die Invalidität von Hausfrauen, die bisher nicht erwerbstätig waren (wenigstens als Angestellte), hier muß also nur der Arzt entscheiden und jeder Sachverständige weiß, wie schwer eine Erwerbsfähigkeit auf Hundertteile genau abzuschätzen ist. Diese Schwierigkeit in Verbindung mit der Tatsache, daß für die Ersatzarbeit einer selbstversicherten Frau ihre eigene Tätigkeit, für die einer nichtversicherten die Stellung des Ehemannes maßgebend ist, kann leicht dazu führen, daß eine selbstversicherte Witwe (trotz höherer Beitragsleistungen) schwerer eine Invalidenrente als die nichtversicherte Ehefrau ihre Witwenrente erhält. Schon aus diesem Grunde und zur Vermeidung der vielen Streitigkeiten über das Maß der Invalidität, zur Vermeidung der daraus notwendig entstehenden Verbitterung ist es wünschenswert, daß alle Witwen die Rente erhalten, wie es bei den öffentlichen Beamten selbstverständlich und auch für die Privatbeamtenversicherung vorgesehen ist. Sollte das an der Kostenfrage scheitern, so müßte man wenigstens den bedürftigen Witwen, d. h. denjenigen, die nicht über ein bestimmtes Vermögen oder Einkommen verfügen, einen Zuschuß leisten. Zum mindesten dann, wenn sie kleine Kinder zu versorgen haben. Dies letzte ist aus prinzipiellen, sozialen und volkswirtschaftlichen Erwägungen unbedingt zu fordern!

Die Begründung zum Regierungsentwurfe erklärt es für nicht unbedingt nötig, daß arbeitsfähige Witwen Renten bekommen, da sie ebensogut wie ledige Frauen sich durch Erwerbsarbeit ernähren könnten. Das mag zu-

Digitized by Google

gestanden werden für Witwen ohne Kinder oder mit halberwachsenen Kindern. Denn Deutschland ist im wirtschaftlichen Wettkampfe der Völker ausschließlich auf seine Arbeitsleistungen angewiesen und braucht die volle Ausnutzung jeder Kraft. Aber die Mütter im engeren Sinne, d. h. die Frauen mit kleinen Kindern, haben besseres und wichtigeres zu tun als in die Fabriken zu gehen. Was sie an der Spinnmaschine, oder am Webstuhl, oder an der Nähmaschine oder auch im Kontore arbeiten, kann gewiß volkswirtschaftlich recht gut und nützlich sein, aber es wiegt im Durchschnitt bei weitem nicht das auf, was sie gleichzeitig zu Hause an ihren Kindern versäumen müssen. Wenn heute Millionen von Ehefrauen, auch von solchen, die kleine Kinder zu versorgen haben, im Erwerbsleben tätig sind, so ist das eine notwendige Folge der technischen Entwicklung, die einen großen Teil der Hausfrauenarbeit aus dem Hause heraus in die Fabriken getragen, damit die Hausarbeit geringer und den Geldbedarf größer gemacht hat. Aber diese Entwicklung der Technik mit Maschinen, Großbetrieb und Organisation hat die Arbeit jedes einzelnen auch produktiver gemacht und hat zugleich einen wachsenden Teil der wirtschaftlichen Arbeit von den Frauen auf die Männer übertragen. Trotz der starken Zunahme der Frauenerwerbsarbeit nimmt die gesamte wirtschaftliche Arbeit der Frauen ab. Was wäre Technik und Zivilisation auch wert, wenn sie uns nicht ermöglichte, einen immer größeren Teil der immer wachsenden Frauenmassen für ihren edelsten Beruf als Mutter freier zu machen?

Gewiß gibt es viele Mütter, die zur Säuglingspflege und zur Kindererziehung nicht taugen, die sich in Berufsarbeit wohler fühlen als im Hause. Mögen sie dem Berufe nachgehen, soweit ihr Pflichtgefühl es zuläßt. (Wenn einmal die Anerkennung der Frau als vollberechtigter Bürgerin kommt, dann kommt vielleicht auch die der allgemeinen Wehrpflicht der Männer entsprechende Ver-

Digitized by Google

pflichtung, daß die Mütter sich einige Jahre ihren Kindern widmen müssen; aber bis dahin ist noch weit.) Gegenwärtig gibt es aber noch Millionen von Familien, vor allem der Handlungsgehilfen, Techniker und ähnlichen unter die Versicherung fallenden Schichten, in denen die Fran nicht erwerbstätig ist. Hier soll sie durch eine Witwenrente davor geschützt werden, daß sie nach dem Tode des Mannes sofort und unter allen Umständen voll ins Erwerbsleben hinein muß, auch wenn sie viel lieber ihren schöneren und wichtigeren Pflichten gegen ihre zarten Kinder nachkäme.

Zweifellos sind heute die Mütter kleiner Kinder, die gleichzeitig für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt schaffen müssen, in einer Weise überlastet, die ohne schweren Schaden für die Gesundheit der Mutter und ihrer Kinder nicht bestehen bleiben kann. Die soziale Erleichterung darf aber nicht darin bestehen, daß man der Mutter die Pflege des Kindes abnimmt, denn die Mutter kann auch eine gut organisierte Staatsfürsorge nicht ersetzen, sondern darin, daß der Mutter die Unterhaltsbeschaffung erleichtert und ihr damit die Möglichkeit gegeben wird, sich mehr ihren Kindern zu widmen; denn das kann der Staat auf die einfachste Weise, durch Bewilligung einer Rente.

Deswegen müssen entweder alle Mütter kleiner Kinder beim Tode des Mannes eine Witwenrente erhalten, oder die Kinderrenten müssen so hoch sein, daß sie eine wirkliche Unterstützung für die Mutter mit sind. Dazu müßten die Waisenrenten aber mindestens dreimal so hoch sein wie in dem Entwurfe vorgesehen. Die bescheidenen Sätze des Regierungsentwurfes entspringen ja nur der Sorge um die Kostendeckung. Staatssekretär und konservative Partei haben in der Kommission erklärt, daß die Gesamtbelastung der Arbeitgeber nicht wesentlich höher werden dürfe als in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagen. Deswegen wird die Entscheidung über die Hinterbliebenen-

Digitized by Google

renten bei der Krankenversicherung fallen. Dort hat der Entwurf den Arbeitgebern ein Mehr an Beiträgen von jährlich 56 Millionen Mark zugedacht, um durch Hälftelung der Beiträge an Stelle der bisherigen Drittelung das Übergewicht der Versicherten in der Krankenkassenverwaltung zu beseitigen. Wenn der Reichstag in der Ablehnung dies Vorschlages fest bleibt und der Bundesrat nachgibt, dann werden hier 56 Millionen und einschließlich eines gleichen Beitrags der Versicherten, den diese sicher gern leisten werden, 112 Millionen Mark jährlich verfügbar. Diese sollten unverkürzt der Hinterbliebenenversorgung zugute kommen, nicht aus Mitleid mit den Arbeitern und ihren Familien, sondern aus der Überzeugung heraus, daß sie dort die besten Zinsen tragen. In erster Linie: Höhere Kinderrenten, in zweiter: Witwenrente für die nicht invaliden Witwen mit kleinen Kindern, die nicht über Einkünfte verfügen, die ihr erlauben, ohne eigene Erwerbsarbeit zu leben.

Wenn eine Million Kinder sterben, so ist das volkswirtschaftlich viel schlimmer als wenn eine Million Kinder nicht geboren werden. Der Schutz der Kinder bedeutet die Erhaltung des Wertvollsten, was das Volk hat. Die Menschenökonomie ist in steigendem Maße die notwendige Ergänzung des Schutzes der werdenden Mutter.*)

Die germanische Monogamie / von Dr. Hermann Popp

Die Kultur entwickelt sich nicht in mathematisch gleichmäßigen Linien. Nur ganz allmählich lösen die neuen Ideen die alten ab, jedoch bleiben Reste derselben selbst dann noch wirksam, nachdem sich jene siegreich durchgesetzt haben. Darum sehen wir nicht selten in vor-

*) Nach einem Vortrage in der Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz über »Die Mutter in der deutschen Reichsversicherungsordnung« am 3. und 4. Dezember 1910 in Berlin.

Digitized by Google

geschritteneren Kulturperioden Anschauungen, Sitten und Bräuche, deren Ursache und Bedeutung schon längst aus dem Bewußtsein geschwunden ist. Ebenso sehen wir aber auch, daß vorgeschrittenere Zeiten Vorstellungen und Sitten in einer Weise interpretieren, die sich keineswegs mit den ehemals tatsächlichen Verhältnissen deckt. Einrichtungen, die ursprünglich jeder sittlichen Grundlage entbehrten, werden mit gänzlich neuen, wirklich sittlichen Inhalten erfüllt, woraus dann naturgemäß die Meinung resultieren muß, als sei dieser neue Inhalt von allem Anfang an vorhanden und die Triebfeder des menschlichen Handelns gewesen. So sah man im Totenopfer den Ausdruck rührendster Kindesliebe, weil dieser Brauch im Lauf der Zeiten tatsächlich den Charakter eines Pietätsaktes annahm. Ursprünglich führte jedoch nicht die Liebe und Verehrung den Sohn ans Grab der Eltern, sondern die blaße Furcht vor ihren drohenden Schatten, und diese zu besänftigen erschien um so gebotener, als sich die Eltern in ihren betagten Jahren einer nicht weniger als liebevollen Behandlung seitens der Kinder zu erfreuen hatten. So wurde auch der Witwenselbstmord zur Tat edelster Gattenliebe, obgleich er durch nichts anderes hervorgerufen wurde als durch den jede Menschlichkeit verleugnenden männlichen Egoismus.

Diese in späteren Zeiten vollzogene sittliche Begründung solch altersgrauer Bräuche ist eine Erscheinung, die zu den am häufigsten übersehenen Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung des Sittlichen gehört. Grade das sollte uns warnen, Anschauungen einer vorgerückteren Zeit, zu deren Bildung es der Jahrhunderte und Jahrtausende bedurfte, in eine Entwicklungsstufe hineinzutragen, die sie nicht hatte und nicht haben konnte.

Das »an sich« Sittliche begegnet uns in der Menschheitsgeschichte auf Schritt und Tritt, wir dürfen dabei nur nicht vergessen, daß ein gewaltiger Unterschied besteht, ob eine Gesellschafts-Einrichtung ins Leben gerufen wurde,

Digitized by Google

die eben an sich sittlich ist, oder »weil« sie sittlich ist. Wir haben uns z. B. daran gewöhnt, in der Einehe unserer Altvordern eine höchste Manifestation germanischer Sittlichkeit und Sittenreinheit zu erblicken und doch zeigt sich auch hier, daß diese Familienform ihr Entstehen einer durch rein äußere Schicksale bestimmten Ursache verdankt. Ehe die Germanen in den Gesichtskreis der antiken Welt traten, lag eine vieltausendjährige Entwicklung hinter ihnen. Über deren Schauplatz herrschen die verschiedensten Ansichten. Tatsache ist jedenfalls, daß die Germanen bei der Aufteilung Europas das denkbar schlechteste Los gezogen hatten. Wo Sonne schien und der Boden reiche Ernten gab, da saßen bereits vor ihnen eingewanderte Völker, Griechen, Italiker, Kelten. Ihnen blieb nur das rauhe, düstere Deutschland mit seinen unwirtlichen Wäldern und Sümpfen, den sturmgepeitschten Küsten der nordischen See. Hier vollzog sich die erste erkennbare Etappe germanischen Daseins. Die Lebensweise war damit durch die See bestimmt, in der Hauptsache auf Schiffahrt, d. h. Seeraub und Fischerei gerichtet. Rückschließend aus späteren Berichten des Plinius können wir uns jene Verhältnisse gar nicht primitiv genug vorstellen. Es war ein ununterbrochener Kampf um die leibliche Existenz, der durch zunehmende Übervölkerung und entsprechend sich verringernden Nahrungsspielraum immer unerträglicher wurde und schließlich in der Auswanderung die einzige Rettung erblicken ließ. Von diesen Wanderungen der Nordleute berichtet Posidonius, daß sie in der Art eines ver sacrum verliefen. Nicht die Gesamtheit einer Völkerschaft wanderte aus, sondern nur ihre überschüssigen Teile, die Allzuvielen, denen die kargsten Tische gedeckt waren, die Mut- und Kraftvollen, dann die Abenteurer, welche die Gefahren einer ungewissen Zukunft nicht schreckten. Die Zaghaften, die Schwachen und Wohlhabenden blieben zu Hause, für sie bestand kein Anlaß, eine durch den Abzug von Tausenden um so erträglicher gewordene

Digitized by Google

Existenz mit dem Ungefähr der Wanderung zu vertauschen.

Diese Wanderzüge stehen im engsten Zusammenhang mit der germanischen Monogamie.

Daß die ökonomischen und staatlichen Verhältnisse schon lange vorher, also noch während der Zeit der Seßhaftigkeit an den Nordgestaden die Einzelehe zur allgemeinen Regel gemacht hatten, dürfen wir als gewiß annehmen. Fraglos bleibt dagegen, ob diese Regel den Charakter eines gesetzlichen Gebotes besaß? Wenn ja, so galt dies ganz sicher nicht für den Mann, denn wo immer uns im Werden der Völker diese Eheform entgegentritt, da ist es stets nur die Frau, welche der gesetzlichen Bindung unterliegt. Das Gesetz ist Manneswerk, seine Bestimmungen entsprachen zunächst den Mannesinteressen. Was aber hätte den Mann veranlassen können, sich gerade hinsichtlich des elementarsten aller Triebe von selbst Fesseln zu schmieden, sich ohne Grund Wünsche zu versagen, die ihm Raub-, Kauf- und Beuterecht zu erfüllen vermochten? Jahrtausende blieb denn auch die Monogamie auf die Frau beschränkt, indessen die Polygamie dem Manne freigegeben war. Allerdings trug diese von Gesetz und Sitte gebilligte Freigabe in sich selbst ihre Beschränkung.

Die für den Staatsfrieden und den Bestand der Gesellschaft so verhängnisvollen Folgen der Raubehe, welche in endlosen Rachefehden und Geschlechterkriegen die waffenfähigen Männer verbluten ließen, hatten die Kaufehe gezeitigt. Während vorher der Mann seine Frau oder seine Frauen raubte, so war er nun gezwungen sie zu kaufen. Damit konnte sich nun erst recht nur der Reiche den Luxus leisten, mehrere Frauen zu haben, denn jetzt trat zu den Unterhaltungskosten der Frauen noch jener an deren Muntwald zu zahlende Kaufpreis an Herdentieren oder sonstigen Werten. Die materielle Leistungsfähigkeit bildete demnach auf der Stufe der Kaufehe eine weit intensivere Beschränkung der Vielweiberei wie je

Digitized by Google

zuvor, zumal bei den Germanen der Frühzeit deren Volkswohlstand ein geringer war.

Wieviel mehr mußte aber dieses materielle Moment von ausschlaggebender Bedeutung werden, als jene Wanderungen begannen, Tausende von Menschen sich in Bewegung setzten, um weitab der väterlichen Scholle günstigere Daseinsbedingungen aufzusuchen. Wer daheim in polygamen Verhältnissen lebte, mußte nun schlechterdings darauf verzichten. Die Wanderung machte die Vielweiberei zur Unmöglichkeit: jede Belastung des Trosses mußte ebenso vermieden werden wie alles, was den Unterhalt solch großer Menschenmassen erschweren konnte. Zu Hause blieb die Versorgung der Weiber Sache des Einzelnen, auf dem Zug ins Ungewisse mußten dagegen notgedrungen kommunistische Prinzipien walten, mußte die Verpflegung vor allem zur Angelegenheit aller werden. Der Besitzer mehrerer Frauen hätte diese also nur auf Kosten der Allgemeinheit mit sich führen können, hätte einen das Gemeinwesen benachteiligenden Luxus getrieben, Rationen beansprucht, auf welche nur die ein Anrecht hatten, die sich für das verabreichte Brot erkenntlich zeigten, die sich zu Gegendiensten bereit und geeignet erwiesen. Das waren in erster Reihe die waffenfähigen Männer, die Nahrung schafften, den Durchzug durch feindliches Gebiet erzwangen, jedem Angriff Abwehr boten. So wird auf diesen kriegerischen Volkswanderungen überhaupt der Grundsatz gegolten haben, sich möglichst vieler Männer zu versichern, die Zahl der Frauen jedoch auf das Äußerste zu beschränken, den Ehemännern vor allem nur je eine Frau zu gestatten.

Nicht sittliche, sondern rein ökonomische Motive waren es also, welche die Monogamie auch des Mannes herbeiführten oder vielmehr erzwangen. Die gleichen Ursachen, welche den Mann bestimmten, sich während der Wanderung mit nur einer Frau zu begnügen, ließen ihn hieran auch während der darauf folgenden Seßhaftigkeit

Digitized by Google

festhalten, denn bei der Härte der Lebensbedingungen, die im Binnenlande oft kaum geringer gewesen sein mag wie an der See, war es nur natürlich, den durch die Wanderung bedingten Übergang zur absoluten Monogamie, die wirtschaftlichen Erleichterungen welche sie bot, auch fernerhin als Stütze im Daseinskampf zu verwerten. Weibliche Kräfte konnten hier ebenso wie auf dem Zuge nur in einem ganz bestimmten Umfang von Wert sein, weshalb ja auch die Sitte der Kindertötung in erster Linie die Mädchen traf. Die Spindel galt tatsächlich weniger wie der Speer, und die Notwendigkeit, die Existenz auf kraftvolle Männerarme zu stellen, war sogar so zwingend, daß man sich nicht nur eines Teiles der Neugeborenen, sondern aller derer, von denen die Allgemeinheit keine Dienstleistung und Hilfe zu erwarten hatte, gewaltsam entledigte. Dieses Dasein, dessen Durchführung solch grausame Forderungen stellte, entzog der Vielweiberei von vornherein jeden Boden.

Aber noch ein erschwerendes Moment kam hinzu, das was Tacitus als die Heiligkeit der germanischen Ehe bezeichnete. Darunter ist zu verstehen, die Unlöslichkeit des ehelichen Bandes. Doch ist auch dies keine Folge einer persönlich gewendeten Ethik oder einer individuellen Liebe, sondern ein Produkt der Wanderungsperioden.

Zur Zeit der Seßhaftigkeit in den Ursitzen herrschte die freie Lösbarkeit der Ehe, ja diese ist direkt an jene gebunden, denn nur bei seßhaften Völkern ist der vom Manne verstoßenen Frau die Möglichkeit gewahrt, bei ihre eigenen Sippe Schutz und Zuflucht zu finden. Anders auf der Wanderung, wo sie, dieser Zufluchtsmöglichkeit entbehrend, mit der Verstoßung auch völliger Hilflosigkeit und dem sicheren Tode verfallen wäre. Wer hätte sich ihrer bei der ungeheuren Schwierigkeit der Verhältnisse auch annehmen wollen und können? Gegen diese Eventualität mußte die Frau also von Anfang an geschützt werden, wollte man sie überhaupt dazu bewegen, sich als

Digitized by Google

Gattin eines Mannes dem Wanderzuge anzuschließen. Und dieser Schutz wurde ihr durch die bindende Kraft des Verlöbnisses, das sie des Mannes als ihres einzigen Haltes unverbrüchlich versicherte. Aus dieser rein praktischen Nötigung, welche den Mann zum absoluten Festhalten am gegebenen Worte zwang, resultierte die Festigkeit oder, wie Tacitus sagte, die Heiligkeit der germanischen Ehe.

Wie jede gesellschaftliche Einrichtung die Tendenz hat, infolge dauernder Gewöhnung sittliche Bedeutung zu erlangen, so auch hier. In jenen frühen Zeiten aber, wo der unbegründete Rücktritt vom Verlöbnis wie auch die willkürliche Lösung der Ehe unmöglich war, da bannte lediglich die Heiligkeit des Vertrages, die objektive Institution des Eides den Mann an die Seite des Weibes. Der Eid aber verpflichtete nur hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Ehe. Noch war ja die Auffassung sittlicher Begriffe eine äußerliche und ihre Differenzierung zu gering, als daß auch das innere Wesen der Ehe hätte davon betroffen werden können. So ist es denn nur eine selbstverständliche Folge solcher Anschauungen, wenn, bei aller Festigkeit des ehelichen Bandes, der Frau das Recht auf eheliche Treue des Mannes versagt blieb. Das Gesetz gestattete dem Manne nach wie vor so viele Frauen zu nehmen, als ihm beliebte, d. h. als er kaufen und erhalten konnte. Zeigt sich nicht in diesen Bestimmungen wieder deutlich, daß die Grundlagen jener absoluten Monogamie nicht in sittlichen, sondern in praktischen Voraussetzungen zu suchen sind, daß wir es mit der Monogamie der Not und Armut zu tun haben?

In der Tat sehen wir ja auch, sobald sich die allgemeinen Lebensbedingungen besserten, die Anhäufung von Besitz in einer Hand ermöglicht und somit die materiellen Vorbedingungen geschaffen waren, die sich überhaupt und überall an das Bestehen der Vielweiberei knüpften, diese von neuem in Aufnahme kommen. Zunächst da, wo die

Digitized by Google

Wendung des materiellen Daseins am ehesten in die Erscheinung trat, wo Reichtum und Macht im Bunde standen: die Könige und Fürsten sind es, die sich als Erste jenes alten männlichen Vorrechtes wieder bemächtigten, das sich dann immer mehr zu einem Privileg der politischen Machthaber und schließlich zu einem Wesensbestandteil der Vorstellungen von fürstlicher Größe entwickelte.

Das Beispiel der Gekrönten, die sich gerade in geschlechtlichen Dingen während des ganzen Verlaufes der Geschichte als tonangebend erwiesen, blieb jedoch nur so lange ohne Nachfolge, als nicht auch andere Mitglieder der Gesellschaft in den Besitz entsprechender Mittel gelangt waren. Nachdem die Schätze des Römerreichs zur Verfügung standen, der Sinn für reichere Lebensgestaltung, Bequemlichkeit und Luxus sich zu regen begann, da waren es nicht nur die merowingischen Könige, sondern der ganze fränkische Adel, überhaupt alle Reichgewordenen, die der Polygamie huldigten; nur mit dem Unterschied, daß sie, die inzwischen Christen geworden, den Geboten der Kirche insofern Rechnung trugen, als sie gewöhnlich nicht mehrere Frauen nebeneinander, sondern unter brutaler Verstoßung der Vorfrau nacheinander zur Ehe nahmen. Noch Karl der Große hat auf diese Weise einer stattlichen Anzahl von Kindern zum Leben verholfen.

In den Teilen Germaniens, wo man im Ackerbau seine Zuflucht gesucht hatte, war die Ausdehnung der Polygamie als reine Frage kapitalistischer Leistungsfähigkeit, auf breitere Volksschichten ausgeschlossen. Anders im Norden, wo sie in den stets reichlicher fließenden Erwerbsquellen, welche der Handel, besonders aber die Seeräuberei und Brandschatzung fremder Küstengebiete erschloß, eine außerordentliche Begünstigung fand. Im Zeitalter der Wikingerfahrten, welche die Nordleute in den Besitz unerhörter Beute, Gebietsabtretungen und Lösegeldern setzte, umgaben sich daher nicht nur die See- und Heerkönige, sondern ausnahmslos alle Mitglieder der normännischen

Digitized by Google

Gesellschaft mit Scharen von Weibern und Kebsen. Von den Schweden berichtet noch Adam von Bremen, daß sie in den Beziehungen zu den Weibern nicht Maß noch Ziel kennen, jeder habe vielmehr nach der Größe seines Vermögens deren zwei oder drei oder noch mehr zugleich, die Fürsten und Reichen unzählige. Ähnliches wird auch von den alten Preußen gesagt, die sich erst im Jahre 1249 verpflichtet haben sollen, nicht mehr wie bisher mehrere Weiber zu nehmen, sondern sich mit einem zu begnügen, Und wenn noch zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Gesetze der Angelsachsen mit den schärfsten Strafandrohungen gegen die Vielweiberei vorgehen, so erlaubt dies den Schluß, daß sie nicht allzu lange vorher noch bei ihnen in Übung stand.

Es war also auch in vorgeschritteneren Zeiten stets der materielle Besitz, welcher der Polygamie Vorschub leistete. Der Arme blieb zur Monogamie verurteilt. Man kann das in bezug auf die Frühperioden wohl so nennen, denn von dem Zustande, in dem der größte Teil eines Volkes lediglich durch den Zwang äußerer Verhältnisse in Monogamie lebt, bis zu jener Gesinnung, daß der Mann überhaupt nicht anders als mit einer Frau leben darf und kann, ist ein gewaltiger Schritt, sicher der gewaltigste und folgenschwerste, den die Menschheit je getan.

Mutterschutz als soziale Weltanschauung / von Grete Meisel-Heß

In wiefern bedeutet die Mutterschaftsversicherung einen Umschwung innerhalb der Begriffe der sexuellen Moral zugunsten der natürlichen Auslese?

Das ist das biologische Problem, welches den Kern aller Sexualreform umschließt. Die Formen, unter denen die Mutterschaft der Frau heute zumeist geboten ist, gewährleisten nur in ganz geringer Anzahl die freie Entwickelung der Auslese, der natürlichen Zuchtwahl. Die

Digitized by Google

Mutterschaft ist einzig im Rahmen der Ehe legitimiert und auch in diesem Rahmen nur beschützt, wenn die Erwerbskraft des Mannes, sei es des Gatten oder des Vaters, diesen Schutz garantiert. Nun wissen wir aber alle, daß insbesondere in den bürgerlichen Ständen der Mann erst in sehr vorgerückten Jahren zu diesem hohen Grad von Erwerbskraft gelangt, der nötig ist, um eine Familie auf der Basis einer den Bedürfnissen entsprechenden Existenz durchzubringen. Man hat in letzter Zeit versucht — in den Kreisen der Rassenhygiene —, die Armut als einen auswählenden und ausmerzenden Faktor darzustellen in dem Sinne, daß die Menschen, die zum Wohlstand gelangen, eine Auslese der Tüchtigen darstellen, während die andern, denen das nicht gelingt, weniger tüchtig sind, und daher mit Recht von der Fortpflanzung verdrängt werden. An diesem Schlusse ist entschieden ein Körnchen Wahrheit, dennoch ist das ganze Argument im wesentlichen brüchig. Gewiß gibt es auch eine Auslese der Armut, eine zum Teil selbstverschuldete Dürftigkeit, die aus einem Mangel an Regsamkeit und Wagemut entspringt. Sicher ist es, daß Trinker, Faulpelze oder sonstwie defekte Menschen weniger leicht hinauf kommen als die Tüchtigen.

Aber ganz abgesehen davon, daß ja gerade die Ärmsten sich am reichlichsten mehren, die Armut also hier nicht dezimierend wirkt, — gibt es neben der Armut der im Elend Geborenen, deren Ketten sich nur unter besonders glücklichen Umständen sprengen lassen, noch eine andere Armut, deren Opfer auch in der bürgerlichen Gesellschaft einen bedeutenden Platz okkupieren, und zu denen gehören, die in der Fortpflanzung am stärksten beschränkt sind, trotzdem gerade ihre Vermehrung wünschenswert wäre. Ich möchte diese Armut, ohne aus der Not eine Tugend machen zu wollen, die heroische Armut nennen. Jeder, der an einem Werke der Zukunft baut und darüber den Erwerbskampf der Gegenwart versäumt, ist dieser Armut überliefert.

Digitized by Google

Dann haben wir typische Erwerbs- und Eheschwierigkeiten, vor allem im intellektuellen bürgerlichen Mittelstand. Wir wissen, daß gerade die geistigen Berufe heute ihren Mann schlecht und unsicher ernähren. Wir wissen, daß junge Leute, die ihre Studien ohne jeden Zwischenfall absolviert haben, eine Schneckenkarriere vor sich haben, wir wissen, daß ein junger Arzt, ein junger Rechtsanwalt oder ein Jurist im Staatsdienst, von den Philosophen und den Künstlern gar nicht zu sprechen, nur durch eine Force majeure in jenen Jahren, in welchen sie sich fortpflanzen sollen, wirklich in die Lage kommen, es zu tun. Diese große sexuelle Krise treibt gerade in den Kreisen der geistig Ringenden, der Intellektuellen, ihr hemmendes Wesen. Die Antwort auf die Frage: Inwiefern bedeutet die Mutterschaftsversicherung einen Umschwung innerhalb der sexuellen Moral zugunsten der natürlichen Auslese? kann nicht zweifelhaft erscheinen. In dem Augenblick, wo wir einen staatlich anerkannten Mutterschutz haben, der sich, wenn auch anfangs nur in bescheidener praktischer Hilfe, so doch als anerkannte Idee unübersehbar dokumentiert, in dem Augenblick, wo der Staat durch eine Mutterschaftsversicherung, die er jeder Gebärenden zubilligt, ob sie ledig oder verheiratet ist, es ausdrücklich macht, daß jede gesunde Geburt für ihn einen Wert bedeutet, daß diese Mutterleistung der Frau eine Tat ist, die er von ihr erwartet, — in dem Augenblick dürfte die Mutterschaft endlich von den tausend zu erfüllenden Bedingungen der Ehe und des Privathaushaltes, der einzig auf der Schulter des Ernährers und auf einer Mitgift beruht, befreit werden. Man hat von diesem Gedanken eine Zerstörung des Familienlebens befürchtet, und mit diesem Schlagwort unsere Bewegung am nachhaltigsten verdächtigt. Meint man darunter jenes Familienleben, in welchem heute der Egoismus zu Hause ist und nach allen Regeln der Kunst gepflegt wird, — so ist kein Unglück dabei, wenn diese Festung des Egoismus einen Stoß erleidet. Man führt auch immer

Digitized by Google

wieder und in den kuriosesten Auslegungen das viel mißbrauchte, von Verlogenheit umgebene Wort vom »Ausleben« ins Treffen. Einflußreiche Herren und Damen, Professoren, wie zum Beispiel Professor von Eucken, der mit dem Nobelpreis gekrönt wurde, halten sich nicht für zu gut, dieses abgeschmackte Schlagwort gegen jene ins Treffen zu führen, die auf dem Standpunkt stehen, daß die Natur sich nicht lügen strafen läßt, ohne daß die Gattung, ganz ebenso wie der einzelne, Schaden nimmt. Eine Familientochter, die endlich mit Hilfe ihrer klingenden Mitgift das sie versorgende Männchen eingefangen hat und mit ihm vorlieb nimmt auf Grund welcher Kompromisse immer, — welche Sünden an der Natur sie damit auch begehen mag —, die dann in ihrer Familie sich stolz rühmt, für nichts Sinn zu haben als für das, was ihrem Blute unmittelbar entspringt, der die Welt mit ihren Kämpfen Hekuba ist, eine solche Frau lebt sich in einem viel verwerflicheren Sinne aus — als die, die niemals die Fühlung mit dem großen Ringen verliert und deren Herz an der Vervollkommnung der Welt mit heißer Stellungnahme beteiligt ist. Auch die Mutterschaft wird einer solchen Frau zwischen der Welt und ihrem Heim keine Grenzen errichten. Diese Frau wird möglicherweise, wenn sie als Mutter sich beschützt weiß, eine Bresche in jene alte Familienform schlagen, für die der Ausspruch Nietzsches heute noch Geltung hat, der Ausspruch: »Verhaßt ist mir der entartende Sinn, der da spricht, alles für mich«. Und das neue Familienleben, das ich kommen sehe, dessen Trägerin die neue Frau ist, die heute hart an der Schwelle des Zeitlichen in die Zukunft wächst, und der junge Mann, auf den sie freilich eine Weile warten mußte, weil sie selbst um eine Spanne früher in der Zeit war als er, der ihr aber heute doch schon entgegenwächst, dieses neue Familienleben dürfte dem alten an ethischen und sozialen Werten wohl überlegen sein.

Die Zukunft wird Mann wie Weib zur Selbständigkeit

Digitized by Google

und zu einem Brotberuf erziehen. Selbstverständlich wird der Kampf der Frau nach Zulassung zu allen Berufen, in denen sie sich zu betätigen wünscht, mit einem Siege endigen. Dieser Sieg wäre aber nur ein halber, wenn die Frau in dieser Ära nichts sein sollte als ein arbeitender Berufsmensch wie der Mann. Dann hätten die Rassen-Hygieniker, die in der Frauenbewegung heute fast eine Gefahr sehen, die die besten Kräfte der Menschheit, die Mutterkräfte, in eine Sackgasse treibt, recht. Ich sehe in dieser Bewegung der Frau aber nur ein Mittel zum Zweck, zu dem großen Zweck, die Frau in die Lage zu bringen, nicht warten zu müssen auf irgendeinen Herrn X. oder Y., dem sie vielleicht aus voller Seele widerstrebt, während sie sich zu einem anderen, der sie aber vorläufig nicht ernähren kann, hingezogen fühlt. Die selbsttätige Frau, die frei im Leben, auch im Berufsleben steht, die hat auch wieder die sexuelle Auslese in der Hand, und einzig hier liegt, so scheint mir, der Schwerpunkt der ganzen Frauenbewegung. Ich kann mir nun denken, daß, wenn diese freie selbsteigne Frau auf einem lichten Höhepunkt ihres Lebens dem Geliebten begegnet, daß sie dann nicht wie heute blutenden Herzens und beleidigten Körpers entsagen muß, wenn nicht alle Bedingungen der Ehe passen, sondern daß sie dieser aufrufenden Mahnung der Natur folgen darf und kann, ohne Angst vor Schaden und Not und auch ohne künstliche Verhinderung der Fruchtbarkeit. Das Kind, welches sie vielleicht aus dieser Liebe empfängt, bildet dann nicht einen Stein des Anstoßes auf ihrem weiteren Weg, sondern wird als ein kostbarer Besitz gewertet, den sie sich im Leben erobert hat und der ein Wert bleibt für alle Zeiten. Hier muß ich nun die Frage der Kindererziehung berühren. Ich halte es durchaus nicht für ein Unglück, wenn Kinder in gut geleiteten Erziehungsanstalten erzogen werden, sofern die Mutter ihnen keine Familie zu bieten hat und vielleicht alle ihre Kräfte frei behalten muß zu ihrer weiteren Arbeit; der Kontakt mit

Digitized by Google

den Eltern und deren sorgende Wachsamkeit braucht ihnen deswegen ebensowenig zu fehlen wie den Kindern, die schon heute in Instituten erzogen werden. Besser ein Kind im Institut, als gar kein Kind! Es ist für das Individuum viel weniger wichtig, daß es im Familienmilieu erzogen, als daß es gut gezeugt ist, daß es von gesunden tüchtigen Eltern stammt, die bei der Umarmung, die es werden ließ, auf der Höhe ihrer Lebenskraft waren. Gewiß ist es für jede Frau ein großes Glück, wenn der Geliebte auch der dauernde Gefährte bleibt, aber jugendliche Menschen täuschen sich nicht selten übereinander und selbst, wo die Verhältnisse eine Dauergemeinschaft gestatten würden, entwickeln sich die Charaktere in einer Richtung, die oft auf Lösung drängt. In diesem Zukunftsbild fehlt aber durchaus die Ehe nicht, die wir für eine Form der Geschlechtsgemeinschaft halten, die in allen Zeiten bevorzugt werden wird. Unter Ehe verstehen wir das auf Dauer berechnete Zusammenleben von Mann und Weib, welches der offiziellen sozialen Erklärung der Gemeinschaft nicht entbehrt, und wir halten diese Form des Sexuallebens für sehr wertvoll. Es ist nun sehr wohl möglich, daß die Frau, die der Liebe begegnet ist, die ein oder auch mehrere Kinder geboren hat, erst in späteren Jahren dem Gefährten begegnet, mit dem sie sich zur Ehe zusammenfindet. Heute würde sie als Mutter unehelicher Kinder, als Gefallene gelten und nur schwerlich zur Ehe noch gelangen. In der Zeit aber, die die Mutterschaft des Weibes als ihre solideste Verpflichtung erklärt, wird die Sache anders sein. Nicht ob sie ein Kind gehabt, sondern in welcher Verfassung sie selbst ist, ob sie ein freier, stolzer und entwickelter Mensch ist oder nicht, das wird das Entscheidende sein. Und das Resultat? Die Menschen brauchen in der Blüte ihrer Jahre nicht in Scharen zu verbittern und zu verkümmern, und die Gattung ist nicht mehr um ihre besten Früchte betrogen. Es muß mit der Zeugung nicht gewartet werden, bis die besten biologischen Kräfte verbraucht und vertan

Digitized by Google

sind. Die Kinder der Jugend, der Kraft sind auf der Welt, auf einer Welt, die mit ihrer Geburt rechnet und sie unter den besten Bedingungen aufzieht, — zum Unterschied von der heutigen Welt, die diese Kinder ins schwärzeste Elend versinken läßt. Lassen wir einen solchen Prozeß durch ein paar Generationen vor sich gehen, und die Menschheit würde bald anders aussehen, als sie heute aussieht, wo sie sozusagen nur auf Grund fortwährender Verfälschungen sich erneut. In dieser Krise, resp. in ihrer Lösung, sehe ich das Um und Auf der Grundfragen der Welt, der Schönheit der Welt, die Bedingungen ihrer möglichen, wirklichen Hochzucht. Der Zustand, daß immer nur wenige die Wege der Entwicklung gehen, während die Allermeisten dumpf sind und schlafen, ist kein natürlicher, er ist die Folge dieser ewig unterbundenen Zuchtwahl, die hochgeartete Menschen fast nur zufällig entstehen läßt. Damit diese Zuchtwahl aber frei ihr auslesendes Wesen entfalten kann, bedarf es des höchsten Schutzes der Mutterschaft. Gewiß hat eine Frau, die mehrmals in ihrem Leben zur Lösung der Liebe gezwungen st, ein bitteres Schicksal. Aber ein beträchtlicher Teil an all dem Leid, das heute ein solcher Bruch bedeutet, tragen wieder die umgebenden Verhältnisse. Der Mann läßt die Frau heute oft im Stich, bevor er noch die Absicht hat, es zu tun, weil aus einem solchen unerlaubten Verhältnis für ihn doch nur Gefahren kommen. Wenn durch die Anerkennung der Gesellschaft diese Gefahren entfallen, so wird er sie auch weniger oft verlassen. Wir sehen heute eine Unzahl von Frauen und Mädchen, deren Leben verdorben und verbittert ist, wenn sie an einem Mann Enttäuschungen erleben. Das Problem der Freiheit des Weibes, um welches man heutzutage so sehr ringt, ruht gerade in dieser zentralsten Frage seines Lebens. Hier muß die Frau frei werden, innerlich frei, königlich frei, wenn alle anderen Freiheiten, die sie sich politisch und wirtschaftlich erkämpft, überhaupt einen Sinn haben sollen.

Digitized by Google

Denn was hat es für einen Wert, wenn ein Mensch sich sein Brot verdient, seinen Beruf hat und politisch wählen gehen darf und dabei als Geschlechtswesen in Hangen und Bangen schwebt, in eine Abhängigkeit von sozialen Konjunkturen, die ihn erdrückt? Der Mann liebt es überdies nicht, die Frau in dieser erotischen Abhängigkeit zu wissen. Ja, der Gedanke, daß sie leidet, unterbindet seine eigene Lust uud damit den Bestand des Verhältnisses. Er will die Geliebte fröhlich und stolz wissen, und je länger sie es ist, desto länger bleibt er ihr ergeben. Die Jahrtausende haben das Weib in diese verhängnisvolle Pose hineingezwungen, haben es der Frau fast als moralische Forderung aufgenötigt, ihr Leben als einen Schiffbruch zu betrachten, wenn ein Mann sie enttäuscht. Die neue Frau wird auch mit dieser zerstörenden Auffassung fertig zu werden wissen und trotz tiefen persönlichen Schmerzes, der ihr häufig nicht erspart bleiben wird, sich an das Wort der Amazone Penthesilea halten, das da heißt: »Sinke nicht und wenn der ganze Orkus auf dich drückte» Sie wird sich sagen, daß es ihre Aufgabe ist, trotz dunkler Weibesschicksale zu wachsen, so lange sie lebt, bis an die Grenzen des eigenen Maßes, das die Natur ihr zugebilligt.

In der Beschützung, auch der freiwilligen Mutterschaft, liegt auch das einzige Mittel, die Gefahren, die der Neumalthusianismus tatsächlich birgt, wettzumachen. Es ist ohne Zweifel wichtig, daß die Vitalrasse, die der Träger der Höchstkultur ist, also die weiße Rasse, sich möglichst über die Erde verbreite und sich nicht durch die farbigen Völker verdrängen lasse. Um einer Übervölkerung Europas und der Übervermehrung in den Familien zu steuern, wurde empfohlen, bei drei Kindern eines Elternpaares etwa die Grenze der Vermehrung zu ziehen. Nun hat man aber statistisch herausgefunden, daß bei drei Kindern die Bevölkerungszahl Deutschlands stagniert. Allerdings ist bei dieser Berechnung ein Fehler unterlaufen. Diese drei

Digitized by Google

Kinder wurden nur für die Familie berechnet. Das Riesenmaterial jugendlicher, blühender Frauen, das heute zur Unfruchtbarkeit verdammt ist, weil es nicht zur Ehe gelangt, wurde dabei nicht in Rechnung gezogen. Lassen wir aber jeder gesunden Frau ihr Recht auf Kinder, — dann brauchen nicht Mütter, die durch drei oder mehr Geburten schon erschöpft sind, sich weiter für den Staat zu bemühen, und die Bevölkerungszahl wird dennoch weder sinken noch stagnieren. Die Kinder Siecher und schwer Belasteter überhaupt nicht erst entstehen zu lassen, ist eine selbstverständliche Tendenz der kommenden Gesellschaft, die ein Korrelat zu jener anderen Tendenz, die Geburt gesunder Kinder zu begünstigen, bilden wird. Wir leben in einer Zeit, die so reich ist an bedeutenden reformatorischen Strömungen, daß es wahrlich nicht leicht ist, sich inmitten dieser Ströme für eine einheitliche Gesinnungsrichtung, eine Weltanschauung zu entscheiden. Woraus bildet sich nun eine solche Weltanschauung? Sie bildet sich einzig durch die Synthese, die sich trotz des Widerstreites zwischen einander bekämpfenden sozialen Gesinnungen, die man alle zum Teil anerkennen muß, dennoch ergibt. Solche einander direkt widersprechende Richtungen haben wir heute einerseits in der großen Bewegung zur Beschränkung der Kinderzahl, andererseits in der Tendenz der Rassenpolitik, die die Notwendigkeit einer steigenden Vermehrung aufzeigt. Wir haben ferner einen Widerspruch eben zwischen dieser Rassenpolitik, die die weiblichen Kräfte zu der wichtigsten Leistung geschont wissen will, und andererseits der Frauenbewegung, die der Frau die Betätigung auf jedem Lebensgebiete als Recht zuspricht. In diesen scheinbar gegeneinander wirkenden Strömungen läßt sich aber ein einziger verbindender Strom erkennen, der diese gegeneinander laufenden Richtungen unsichtbar eint. Wenn wir dem Laufe dieses Stromes folgen, kommen wir damit zugleich auf die Linie die zum Ziele einer sozialen Weltanschauung führt. Dieser un-

Digitized by Google

sichtbare Strom zwischen den genannten Bewegungen heißt Mutterschutz, anerkannter Mutterschutz. Hat dieser Mutterschutz sich zur Anerkennung durchgesetzt — dann haben alle recht. Der Neumalthusianismus hat dann recht, wenn er sagt, es kann keinem Menschen zugemutet werden, mehr Kinder zu erzeugen, als er erzeugen will. Er kann unbeschadet so sprechen, denn ihm gegenüber steht der Mutterschutz, der auch die anderen, jene, welche Kinder erzeugen wollen und es bisher nicht durften, zur Fortpflanzung gelangen läßt und so das Defizit, das die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl in der Geburtenbilanz auf der einen Seite schafft, auf der anderen Seite reichlich ersetzt. Die Rassenhygiene hat recht, wenn sie sagt, »Vermehrt euch«, und sie findet die große und starke Partei der Liebenden, die ihr in diesem Sinne dienen wollen. Die Frauenbewegung hat recht, wenn sie sagt: »Ihr Frauen laßt euch nicht abhalten, eure Kräfte zu regen, wo ihr wollt und könnt, und tut ruhig das, wozu der Gott in eurer Brust euch treibt. Legt euch nicht auf die bloße biologische Funktion fest, sondern geht ein ins Reich des Gedankens, der schaffenden Arbeit, der eigenen Selbständigkeit«. Sie darf unbeschadet so sprechen — aber nur dann, wenn der große Mutterschutz ihr zur Seite tritt und sagt: Jawohl, die Arbeit ist für die Frau, — aber nur, wenn sie in jener Zeit in der sie nicht arbeiten kann, nicht auf diese Arbeit angewiesen ist. Wenn eine höhere Instanz dann für sie eintritt und ihr gestattet, die Pause in ihrem Werk ruhig und in voller Sicherheit zu überdauern. Wenn dieser Mutterschutz gegeben ist, kann auch die Rassenhygiene gegen die Betätigung der Frau nichts einwenden, und ihre Vertreter, die erst kürzlich die Frauen aufforderten, vor allem Geliebte und Mütter zu sein, haben erst dann nicht vergeblich diesen Ruf ausgestoßen, wenn unser Mutterschutz den Frauen die Erfüllung dieser ihnen wahrlich willkommenen Aufgabe gestattet.

Digitized by Google

Literarische Berichte

MAURICE G. VICOMTE DE VARAUSE, »DIE LÜSTERNEN SCHWESTERN«, Roman. Wien 1910, Verlag Dr. Ludwig. 8°, 500 S.

Es wäre verfehlt, vorliegenden Roman, wie es Kulturhistoriker getan haben, als bare Münze zu nehmen. Nirgends wird die Natur mit photographischer Treue abgeschrieben, und den Lesern von 1811, dem Erscheinungsjahr dieses Buches, wäre eine naturalistische Geschichte nur langweilig gewesen, um so mehr dieser Gesellschaftsroman im 18. Jahrhundert spielt, denn der Vicomte de Varause starb bereits 1806. — Wenn man den stark satyrischen Einschlag beachtet, so erscheint das vorliegende Werk kein unwichtiges Stück für die sogenannte bibliophile Seite der Sexualwissenschaft zu sein. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, es als eine Art kasuistischen Beitrag aufzufassen, deren wir so sehr bedürfen, um über die verzwickten Dinge ins Reine zu kommen. Besonders vorteilhaft ist, daß der Verfasser nicht unter dem Einfluß verkehrter medizinischer Theorien steht und alles naiv oder naiv-frech bei ihm herauskommt. Das 18. Jahrhundert ist jetzt die Zeit, über deren Sitten wir am genauesten informiert sind. Sie war nicht sonderlich moralisch, obgleich die Libertinage unter dem dem dritten Kaiserreich ihr nichts nachgab — und hätten wir heute das Spionenwesen, wie es unter XVI. Ludwig existierte, wir könnten mit der Unsittlichkeit unserer Zeit ganz zufrieden sein; wenigstens was die Tatsachen anbelangt. — Aus diesem Grunde war die Übersetzung der »Lüsternen Schwestern« nicht überflüssig.

R. K. Neumann.

CAROLA PROSPERI, »LA PROFEZIA UND ANDERE NOVELLEN«. Turin 1910. S. Lattes. 245 Seiten. 2,50 Lire.

Das Erstlingswerk einer talentvollen Schriftstellerin. Ein Bündel kurzer Novellen, von denen jede ein modernes Problem aus dem Gebiet des Frauenlebens in realistischer und doch die Faktoren des Gemütslebens keineswegs ausschließender Form behandelt. Am schönsten die Novelle »Tardi«, (Zu spät), die Geschichte eines Liebespaares, das wegen Nichteinwilligung der Eltern in die Heirat wartet, bis diese gestorben sind, und nun, als sie endlich die Freiheit erlangt haben, einsehen, daß sie inzwischen zu alt und spannungslos geworden sind, ein neues Leben anzufangen, und deshalb auf die Ehe verzichten, »Madre«, die Leidensgeschichte einer unehelichen Mutter, die dienen geht und ihr Kind in den Dienst mitnimmt, dadurch eben der Herrschaft gegenüber völlig machtlos und gebunden wird, und das Kind selbst trotz aller Pflege zugrunde gehen sieht, weil sie gezwungen wird, es vor den Augen der Vorsteherin im Hause in einem dunkeln Winkel zu verbergen.

»La Profezia«(Die Prophezeihung) die Geschichte eines drallen Landmädchens, die der Gier eines Freundes ihrer zur Sommerfrische aufs Land zurückgekehrten Schwester, die in der Stadt Demimondäne ist, zum Opfer fällt, weil sie ganz unter dem Eindruck

Digitized by Google

einer Wahrsagung steht, weil sie einst in Sammet und Seide gehen soll. — Ergreifende und lebenswahre Novellen, die einer deutschen Übersetzung wohl wert wären und eine tiefe Kenntnis weibliche Herzen verraten.

Professor Dr. *Robert Michels.*

PAOLO TARASEVSKYJ: »DAS GESCHLECHTSLEBEN DES UKRAINISCHEN BAUERNVOLKES«. I. Teil. (Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia III). Unter Mitwirkung von Dr. Friedrich S. Krause und Votodymyr Hnatjuk. 4°; XI, 457 S. Nur für Gelehrte. Leipzig, 1910. Deutsche Verlagsaktiengesellschaft. M. 30,—.

Die 319 Schwänke, welche den vorliegenden Band füllen, bieten Parallelen und Ergänzungen in erster Linie zu den über 700 chrovotischen Geschichten, welche in den Anthropophyteia I—VI enthalten sind. Neben den Südslaven sind die Bauern der Ukraine das primitivste Volk Europas; in manchem, will mir scheinen, sind sie noch primitiver; denn die Verstädterung macht auch an der »Militärgrenze« nicht halt! Das Buch bietet dem Forscher Stoff und immer wieder Stoff, und zwar einen, der nicht allein ohne Voreingenommenheit aufgenommen ist, sondern das Volk selbst zu Worte kommen läßt. Dieser letzte Umstand ist gar nicht zu unterschätzen, denn wer einmal die ethnologische Literatur auf Sexuelles durchpirscht hat, dem ist es nicht entgangen, daß kaum einer, und sei er der größte Gelehrte, sich von der ihm anerzogenen christianischen Sündenanschauung freimachen konnte, die nun zum Teil auch die Naturvölker infiziert hat. Auf den näheren Inhalt kann ich aus Raummangel hier leider nicht eingehen. Ich sage nur so viel, daß dieses Buch das beste bis jetzt vorhandene Material zur Urgeschichte der Ehe und somit der Gesittung und des Staatswesens gesammelt hat. Es ist hohe Zeit, daß einmal mit den schwammigen Ansichten tabula rasa gemacht wird, die sich in den populärwissenschaftlichen Büchern und im Journalismus breitmachen. Der schwierige Satz des Buches, dessen andere Teile möglichst bald folgen sollten, verdient das größte Lob.

R. K. Neumann.

Ehe und Ehebeschränkungen

EHESCHEIDUNGEN IN DEUTSCHLAND. Die Behauptung, daß die gegenwärtige Form der Eheschließungen mindestens veraltet ist und umgestaltet werden muß, findet eine beredte Stütze in der Statistik. Dieselbe zeigt, wie die Frankfurter »Volksstimme« vom 15. Oktober 1910 berichtet, daß die Zahl der Ehescheidungen fortgesetzt steigt. In Preußen wurden 1905 insgesamt 6924 Ehen geschieden, im Jahre 1908 bereits 8365. Das ist ein ganz erheblicher Bruchteil der neu geschlossenen Ehen. Viele Ehen mögen aus dem Grunde wieder geschieden werden, weil sich die Ehegatten vor der Eheschließung nicht genügend kennen gelernt hatten. Meist sind

Digitized by Google

es aber »unüberwindliche Hindernisse«, welche den Fortbestand der Ehe unmöglich machen. Das geht daraus hervor, daß in vielen Fällen die Ehe erst nach längerem Bestand, also nicht übereilt, sondern nach reiflicher Überlegung, geschieden wurden. Nach einer Dauer von 5 bis 10 Jahren wurden 2711, von 10 bis 15 Jahren 1792 und von 15 bis 20 Jahren 1067 Ehen getrennt. Bei 142 Ehen, die 1908 gelöst wurden, war der Mann über 60 und die Frau über 50 Jahre alt. Zum Nachdenken über unsere Zeitläufe regen folgende Zahlen an: Von den Ehescheidungsgründen entfielen 4629 auf Ehebruch, 3902 auf Verletzung der ehelichen Pflichten, 1020 auf bösliche Verlassung, 235 auf Geisteskrankheit, 18 auf Lebensnachstellung. In der Mehrzahl der Fälle, nähmlich in 4911, wurde vom Gericht der Mann als schuldig erklärt. Es ist nicht daran zu denken, daß die Gesetzgebung ohne energischen Kampf den modernen Bedürfnissen Rechnung trägt.

DER VERLOBUNGSPARAGRAPH FÜR HILFSLEHRER UND SCHULVERWESER. Die »Bayrische Lehrerzeitung« Nr. 16 d. J. berichtet von einem Schulverweser K. in E., der um die Hand einer Bürgerstochter seines Wirkungskreises anhielt. Am folgenden Tage machte er dem nahen Distrikt-Schulinspektor hiervon Mitteilung, um zu verhindern, daß er deswegen versetzt werde, wie dies bei seinem Vorgänger geschehen war. Der Herr Inspektor hatte nichts dagegen einzuwenden, daß der Lehrer-Bräutigam und seine Braut in demselben Ort E. wohnten. Einen Tag später erhielt K. eine Zuschrift, die besagte, die Kgl. Distrikt-Schulinspektion müsse diesen »Fall« an die Kgl. Regierung berichten. K. fährt schnurstracks zur Kreisstelle und erhält den Bescheid: »Fahren Sie wieder ruhig nach Hause!«

Nun gings aber der Braut daran. Infolge von §§ . . . .? muß diesmal die Braut wandern. Dieses Wandern dauert aber noch bis zur Hochzeit!

Ein Hilfslehrer — ohne Braut — fragte neulich sonderbarerweise, warum denn im Pfarrhofe Femina geduldet werden??

EINE ARME BRAUT DARF NICHT HEIRATEN. In allen Kulturländern steht man auf dem Standpunkte, daß die Liebe die Menschen zusammenführen soll, und man steht den Liebesheiraten außerordentlich sympathisch gegenüber. Anders ist es im heiligen Rußland. Dort ist man nämlich, wie die Dresdener Nachrichten vom 6. Oktober 1910 berichten, der Ansicht, daß eine arme Braut nicht das Recht habe, einen armen Mann zu heiraten. Ein Fall, der sich im Galeerenhafen zugetragen hat, illustriert diese russische Ansicht. Im Galeerenhafen wohnt bekanntlich ausschließlich die ärmere Bevölkerungsklasse, die Mitglieder der Arbeiterklasse. Ein armes Mädchen, das schon längere Zeit verlobt war, sollte getraut werden. Da es aber an Geld fehlte, um die Traukosten zu bezahlen, richtete die Braut an die Geistlichkeit des Sprengels die Bitte, sie mit Rücksicht auf die Notlage umsonst zu trauen. Die Geistlichkeit weigerte sich aber entschieden, und das arme Mädchen wandte sich

Digitized by Google

an das Armenkuratorium mit der Bitte um Unterstützung, damit die Traukosten bezahlt werden können. Das Armenkuratorium überzeugte sich von der Notlage und richtete an den örtlichen Oberpriester die Bitte, der armen Braut die Heirat möglich zu machen, indem man die Trauung umsonst vornehmen möge. Aber der Oberpriester berief das ganze Kirchenkollegium, das Gesuch wurde vorgelesen, und man kam zu der Ansicht, daß es sich erstens einmal für weltliche Personen nicht zieme, sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen, und daß es ferner für ein armes Mädchen, das nicht einmal die Traukosten bezahlen könne, nicht notwendig sei, zu heiraten, weil dadurch die Not des Landes noch vermehrt würde. So sind die Ansichten in Rußland. (!)

RÜCKGANG DER EHESCHLIESSUNGEN WÄHREND DER MILITÄRDIENSTZEIT. Ein recht bemerkenswertes, aber unerfreuliches Symptom ist es, wie der »Hannoversche Anzeiger« vom 13. September 1910 schreibt, daß im allgemeinen die Eheschließungen während der Militärdienstzeit zurückgehen, da die Kostspieligkeit eines Haushalts den Unteroffizieren immer mehr vor Augen geführt wird. Es mehren sich daher die Fälle, daß die Unteroffiziere so lange mit der Eheschließung warten, bis sie bei einer Zivilbehörde angestellt sind. Im Durchschnitt findet diese Anstellung im Alter von 35 bis 40 Jahren statt, da mehrere Jahre vergehen, ehe eine etatsmäßige Lebensstellung erreicht worden ist. Sehr oft findet es sich nun, daß die Militäranwärter sich tatsächlich dann zu alt fühlen oder daß ihnen die Lust vergeht, in diesen Jahren zu heiraten. Im allgemeinen wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß bei den Unteroffizieren der Grundsatz herrscht: »Heiraten vor dem Übertritt in den Zivildienst ist gut — nicht heiraten aber besser!« Volkswirtschaftlich ist diese Tatsache aber recht ernst zu nehmen und zu beklagen. Die Frühehe ist bekanntlich eins der besten Mittel zur Erhaltung der Volkskraft, und in dieser Beziehung steht der Beamtenstand unserer Zeit gegenwärtig leider nicht günstig da. Die meisten Beamten, die vor dem 30. Jahre geheiratet haben, wissen, daß dies schwerer finanzieller Opfer bedarf. Die Durchschnittszahl dreier Kinder in einer Ehe wird somit bei den Beamten jetzt nur sehr selten erreicht.

HEIRATSBESCHRÄNKUNGEN. Ein 25jähriger Postassistent wollte heiraten. Die Postbehörde hatte aber gegen seine Frau Bedenken, warnte ihn vor der Eheschließung und ließ durchblicken, daß die Nichtbeachtung der Warnung die Entlassung zur Folge haben würde. Der Beamte versprach schriftlich, das Verhältnis mit seiner Verlobten abzubrechen, setzte jedoch die Beziehungen fort, als er an einen anderen Ort versetzt war. Daraufhin wurde er aus dem Dienst entlassen. Es stellte sich später heraus, daß die Bedenken der Postbehörde gegen die Heirat im wesentlichen auf Stadtklatsch beruhten.

Man sollte meinen, daß das

Digitized by Google

Privatleben eines jeden einzelnen, vor allem in seinen persönlichsten Erlebnissen, von der vorgesetzten Behörde unangetastet bleibt, und man wird gern diesen erwähnten Fall für einen Ausnahmefall halten wollen. Es ist aber kein Ausnahmefall; im Vergleich zu der neuesten Verfügung der Düsseldorfer Oberpostdirektion ist er sogar ein milder Fall. In dieser Verfügung der Düsseldorfer Oberpostdirektion wird, wie das »Berliner Tageblatt« vom 30. August 1910 berichtet, vor frühzeitiger Eheschließung gewarnt. Es ist angeordnet worden, daß »künftig jeder Postbote die Absicht, sich zu verheiraten, rechtzeitig dem vorgesetzten Postamte zu melden hat. Dieses hat jedesmal eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen und der persönlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der persönlichen und wirtschaftlichen Lage der Verlobten vorzunehmen. Das Ergebnis ist im Benehmen mit dem Postboten verhandlungsschriftlich festzulegen. Dabei ist ihm zu eröffnen, daß er auf Unterstützungen aus der Postkasse im Falle einer durch seine vorzeitige Verheiratung entstehenden Notlage nicht unbedingt rechnen könne; auch muß er als nicht angestellter Unterbeamter jederzeit damit rechnen, versetzt zu werden, ohne daß er Anspruch auf Umzugskosten hat; schließlich ständen seinen Hinterbliebenen für den Fall seines Ablebens vor seiner etwaigen Anstellung irgendwelche Ansprüche auf Witwen- und Waisengeld nicht zur Seite. Am Schlusse der Verhandlungsschrift ist er darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung darüber, ob er nach der Verheiratung fernerhin noch im Postdienst belassen werden könne, der Oberpostdirektion vorbehalten sei. Die Verhandlungsschrift ist dann mit gutachtlichem Bericht hierher vorzulegen. Es ist also künftig stets vor der Verheiratung zu berichten.«

Worin liegt die größte Gefahr für unsern Nachwuchs? Nicht in der künstlichen Kinderbeschränkung, sondern darin, daß soviel Tausende von Männern und Frauen zur späten Heirat aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, daß die Zahl der Ledigen in den heiratsfähigen Jahren ungeheuer groß ist. Wer den Mann zwingt, von der Frau seiner Liebe abzulassen, wer ihn damit zwingt, die Ehe nicht einzugehen oder erst sehr viel später, der zwingt ihn zur Prostitution, und der ist mit daran schuld, wenn die Zahl der geschlechtskranken Männer so groß ist, wie sie ist, und wenn dieses furchtbare Gift nachher bei den Frauen und bei den Kindern in einer die Gesundheit des Volkes vernichtenden Weise wieder zum Vorschein kommt. Die großen Probleme der Gegenwart liegen gerade auf diesem Gebiete, und hier dürfte am wenigsten von seiten der vorgesetzten Behörde dem einzelnen noch mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Wilhelm v. Humboldt müßte heute noch einmal seine Schrift »Ideen von einem Versuch über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates« herausgeben; darin steht geschrieben: »Ich sehe die Einmischung in die Eheangelegenheiten, insofern sie nicht die Kindererziehung betrifft, für völlig ungerechtfertigt an.«

Digitized by Google

Mutter- und Kinderschutz

ARZT, HEBAMME UND WÄRTERIN. Der Frankfurter Hebammenverein hatte sich, wie die »Frankfurter Zeitung« vom 16. Dezember 1910 berichtet, an den Ärztlichen Verein mit der Bitte gewandt, die Ärzte möchten doch dahin wirken, daß in Zukunft auch in Frankfurt, wie anderwärts, bei der Geburt zur Hilfeleistung neben dem Arzt eine geburtshilflich ausgebildete Hebamme hinzugezogen würde, daß den Wärterinnen das überlassen bleibe, wozu sie eigentlich bestimmt seien: die Pflege von Mutter und Kind im Wochenbett. Eine Kommission hat die Klagen der Hebammen als durchaus berechtigt anerkannt und zugleich festgestellt, daß das Wohl der Frauen und Kinder in zuverlässiger Weise gewahrt bleibt, wenn dem Arzt, der nicht ständig bei länger dauernden Geburten anwesend sein kann, eine geburtshilflich ausgebildete Hebamme zur Seite steht, als wenn ihm eine Wärterin beigegeben ist. Außerdem hat der Arzt, wenn er bei einer Entbindung zu operativen Eingriffen gezwungen wird, an der Hebamme eine besser unterrichtete Hilfe als an der Pflegerin. Auf Grund dieser Feststellungen hat der Ärztliche Verein einer Resolution zugestimmt, in der er es grundsätzlich für richtig hält, »daß die geburtshilflich tätigen Ärzte die Hinzuziehung einer Hebamme bei einer Entbindung verlangen«.

EIN HEIM FÜR SCHAUSPIELERKINDER. Was bis vor kurzem noch ein kaum erreichbares, wenn auch heiß ersehntes und eifrig angestrebtes Ziel erschien, ist heute durch die Bemühungen des Frauenkomitees der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger schon greifbare Wirklichkeit geworden: Ein Heim für Schauspielerkinder ist gegründet und wird schon im Frühjahr dieses Jahres eröffnet werden.

Nachdem die Mutterschutzkasse aus einer inneren Notwendigkeit heraus sich sozusagen selbst gegründet hatte, und die Wichtigkeit dieser segensreichen Institution sich immer klarer zeigte, war der Gedanke naheliegend, auch für die Schauspielerkinder zu sorgen.

In einem schöngelegenen Vororte Berlins wird, wie der »Neue Weg« vom 1. Februar berichtet, eine Heimstätte geschaffen für die Kinder, denen aus irgendeinem Grunde nicht vergönnt sein kann, im Hause ihrer Eltern, unter der Obhut ihrer Mütter aufzuwachsen.

Frau von Trotha, die früher Oberin eines großen Kinderheimes war, hat dieses Heim für Schauspielerkinder gegründet und wird sich in vollständig selbstloser Weise der Führung und Leitung desselben widmen und die Ziele verwirklichen, welche das Frauenkomitee der G. D. B. A. verfolgt. Das Kinderheim soll nicht nur den kleinen und allerkleinsten, wie auch größeren Kindern die allersorgfältigste Pflege gewähren, sondern es soll dort auch für die geistige und gesellschaftliche Ausbildung der Kinder der allerbeste Grund gelegt werden.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Dr. Werner); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Posen: Ritterstr. 28; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

ORTSGRUPPE BRESLAU. Die Schlesische Gruppe des Deutschen Bundes für Mutterschutz hielt vor kurzem ihre Hauptversammlung im Fürstensaale des Rathauses unter Leitung ihres Vorsitzenden Dr. Asch ab. Aus dem von Justizrat Dr. Rosenthal erstatteten Geschäftsberichte ist zu erwähnen, daß die Eröffnung des Mütterheims für den April in Aussicht genommen ist, nachdem teils durch eine Sammlung, die den Betrag von 11000 bis 12000 Mark ergeben hat, teils durch die Begründung des Vereins »Mütterheim«, dem bereits 50 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 20 Mark und eine Reihe Förderer beigetreten sind, und durch einen Zuschuß von 400 bis 500 Mark jährlich seitens der Gruppe die pekuniäre Grundlage geschaffen worden ist.

Da sich die Verhandlungen mit dem Magistrat hinsichtlich der Überlassung städtischer Räumlichkeiten zerschlagen haben, wird das Heim im Hause Jahnstraße 30 mit sechs großen und sechs kleinen Betten, also zunächt in bescheidenem Maße, eingerichtet werden. Sein Etat ist auf 2000 Mark jährlich festgestellt; doch hofft man noch auf eine Unterstützung seitens der Stadt. — Der Gesamtbund, dessen Leitung Breslau als Vorort übernommen hat, wird seine Generalversammlung in den Tagen vom 12. bis 14. Mai hierorts abhalten. Von den bereits vorliegenden Anträgen ist von besonderer Wichtigkeit der Vorschlag einer internationalen Vereinigung der in den verschiedenen Ländern bestehenden Organisation für Mutterschutz. Aus Österreich, Ungarn, der Schweiz, England und Frankreich sind schon Zusagen eingetroffen; aus Italien und Holland stehen sie in Aussicht. Die vorbereitenden Schritte sind also soweit gediehen, daß der Bundesversammlung auch der Antrag auf Einberufung eines Kongresses nach Dresden für den Herbst 1911 unterbreitet werden wird. Über die praktische Tätigkeit der schlesischen Gruppe berichtete Frau Marie Hübner in eingehender Weise, worüber ein ausführlicherer Bericht später erscheinen wird. Der Kassenbericht weist bei einer Einnahme von 2647,15 Mark und einer Ausgabe von 2629,24 Mark am 31. Dezember 1910 einen Bestand von 17,91 Mark nach.

Nachdem dann noch die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder wieder und Frau Hedwig Stein und Frau John

Digitized by Google

Levy neugewählt waren, machte Justizrat Dr. Rosenthal noch einige Mitteilungen über die für die Bundestagung im Mai geplanten Veranstaltungen.

DIE AUSDEHNUNG DES HOMOSEXUALITÄTS-PARAGRAPHEN AUF DIE FRAU. Unter außerordentlich großer Beteiligung wurden am 10. und 23. Februar Versammlungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz, Ortsgruppe Berlin, abgehalten, die gegen die von der Strafrechtsreform geplante Ausdehnung des § 175 auf die Frauen Stellung nahmen.

Die Vorsitzende Dr Helene Stöcker betonte, daß der Bund selbstverständlich die normale Liebe zwischen Mann und Frau und die Elternschaft als das Höchste und Erstrebenswerteste ansehe. Im Interesse der Kultur und der Frauen müsse er aber dagegen Stellung nehmen, daß fortan über jeder Frauenfreundschaft, die gerade der ehelosen Frauen wegen — gegenüber zehn Millionen verheirateter Frauen stehen sechs Millionen unverheirateter, geschiedener oder verwitweter Frauen — so zahlreich sei, das Damoklesschwert des § 175 schweben soll. Nur das Kind bedürfe in jedem Falle des Schutzes. —

Dr. Magnus Hirschfeld sprach vom Standpunkte des Naturforschers und Sachverständigen, der viele Tausende von Personen, um die es sich hier handelt, persönlich zu sehen Gelegenheit gehabt hat. Schon bei der Beratung des jetzt gültigen Strafgesetzes haben die Deutsche und Österreichische Medizinalbehörde gegen die Bestrafung homosexueller Handlungen sich ausgesprochen — (Virchow, Langenbeck). — Auch hervorragende Persönlichkeiten, wie Gerhard Hauptmann, Ernst von Wildenbruch, bedeutende Juristen, wie Liszt und Laband, teilten diesen Standpunkt. Durch die Ausdehnung der Bestrafung auf die Frauen werde nur eine Ungerechtigkeit verdoppelt. Wenn nach wissenschaftlichen Forschungen etwa zwei Millionen homosexueller Männer und Frauen in Deutschland leben, müsse die Gesetzgebung der wissenschaftlichen Forschung Rechnung tragen.

Professor Dr. Bruno Meyer behandelte die Frage hauptsächlich vom juristischen Standpunkte aus und wies darauf hin, daß durch die Bestrafung mündiger Personen kein Rechtsgut geschützt würde; selbstverständlich sei es, daß die Unmündigkeit geschützt werden müsse, ebenso jede Anwendung von Gewalt und Hinterlist bestraft.

Dr. Heinz Stabel erinnerte daran, daß wir diese Rechtsbestimmungen vor allem dem Kanonischen Recht und der katholischen Moraltheologie verdanken.

Nachdem noch Frau Minna Cauer im Namen der Frauenbewegung ihr Einverständnis mit den Ausführungen ausgesprochen hatte, wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die Ausdehnung des § 175 auf die Frauen aus juristischen, medizinischen und ethischen Gründen Protest erhoben wird.

Digitized by Google

Internationaler Neumalthusianischer Kongreß in Verbindung mit der Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dresden, 24.—27. September 1911.

Vorläufiges Programm.

Sonntag, 24. September: Morgensitzung 10—1 Uhr; Nachmittagsitzung 2—5 Uhr; abends 7—10 *Begrüßungsfestlichkeit.*

Montag, 25. September: *Adressen und Berichte. Die hygienische Bedeutung des Neumalthusianismus.* Referent: Dr. C. V. Drysdale, London (mit graphischen Darstellungen). — *Neumalthusianismus und Ethik.* Referenten: Fr. Dr. Helene Stöcker; M. V. Granjean, Geneve, und Prof. R. Michels, Torino.

Dienstag, 26. September: *Geschlechts-Hygiene und Präventivmittel.* Referent: Dr. A. Nyström, Stockholm. — *Der Neumalthusianismus als Vorbedingung der menschlichen Zuchtwahl oder Eugenik.* Referent: Dr. J. Rutgers, Haag.

Mittwoch, 27. September: *Volksvermehrung und Ernährungsmittel, Volkswirtschaftliche Probleme. Internationaler Friede.* Referenten M. G. Hardy, Paris; Prof. R. Michels, Torino; Dr. Drysdale, London. *Neumalthusianismus und die Frauenbewegung.* Referent: Mrs. B. Drysdale, London. — *Neumalthusianismus und Mutterschutz.* Referent: Fr. Dr. Helene Stöcker, Berlin. — *Mütterliche Verantwortlichkeit.* Referent: Fr. Marie Stritt, Dresden.

Im Anschluß daran findet am 28., 29. und 30. September d. J. in Dresden ein

Internationaler Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform

statt; dessen Programm im einzelnen in einer der nächsten Nummern bekanntgegeben wird. Die Bundesleitung hat bereits Schritte zur engeren Verbindung mit außerdeutschen Vereinigungen getan, und von einer ganzen Reihe sind Zustimmungserklärungen eingegangen, sodaß im Anschluß an den Internationalen Kongreß voraussichtlich auch eine internationale Delegiertenkonferenz der Internationalen Vereinigung für Mutterschutz stattfinden wird.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION
PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 5 Berlin, 14. Mai 1911

Dritte ordentliche Generalversammlung

des Deutschen Bundes für Mutterschutz

in Breslau, 12.—14. Mai 1911.

Delegiertenversammlung.

Öffentliche Vorträge und Diskussionen über:

Mutterschutz und Volksgesundheit.

Geschlechtsmoral und Rassenverbesserung.

Tagesordnung.

I. Freitag, den 12. Mai.

Abends **8 Uhr: Begrüßungsabend** im Festsaal des »Hotel zu den vier Jahreszeiten«, Gartenstraße. Ansprachen von Dr. Asch, Breslau; Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau; Pastor Kießling, Hamburg; Dr. Helene Stöcker, Berlin; Marie Stritt, Dresden, u. a.

Abends **9 Uhr: Gemeinsames Abendessen.***)

Musikalische und deklamatorische Vorträge.

II. Sonnabend, den 13. Mai.

Vormittags **10 Uhr: Delegiertenversammlung** im Fürstensaal des Rathauses. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Kassenbericht. — 3. Beschlußfassung über Genehmigung der neuen Satzungen des

*) Preis 2,50 M. Anmeldungen an Frau Prof. Bruck, Breslau V, Trauentzienstraße 7, erbeten.

Digitized by Google

Bundes. (**Frankfurt a. M.** beantragt Änderung des § 10, Abs. 1.) — 4. Wahl des **Vororts.** — 5. Antrag **Bremen:** Die Unverantwortlichkeit des Bundes für den allgemeinen Teil der »Neuen Generation« deutlicher zum Ausdruck zu bringen. — 6. Antrag **Hamburg:** Besprechung des Vertrages mit Oesterheld & Co. — 7. Antrag **Breslau:** Bildung von Fachkommissionen und zwar: a) einer juristischen, b) einer ärztlichen, c) einer sozialpolitischen. — 8. Die **Internationale Vereinigung für Mutterschutz**; Kongreß September 1911 in Dresden; event. Wahl von zwei Delegierten.

Eine **zweite Geschäftssitzung** der Delegierten findet erforderlichenfalls am **Sonntag nachmittag 4½ Uhr** in der Lessingloge statt.

Öffentliche Vorträge.

Eintritt frei.

Sonnabend, den 13. Mai.

Nachmittags **4—6 Uhr** im **Saale der Lessingloge,** Agnesstraße 5: **Mutterschutz durch Erziehung und Aufklärung.** Referenten: Dr. Martin Chotzen, Breslau; Marie Lischnewska, Berlin; Dr. Heinz Stabel, Berlin. Diskussion.

Abends **8 Uhr** im **Saale der Lessingloge,** Agnesstraße 5: a) **Schicksale und Sterblichkeit der unehelich Geborenen** (auf statistischen Grundlagen). Referent: Prof. Dr. O. Spann, Brünn. b) **Mutterschaftsarbeit und Mutterschutz.** Referent: Dr. G. Tugendreich, Berlin. Diskussion.

III. Sonntag, den 14. Mai.

Vormittags **11 Uhr** im **Saale der Schles. Gesellschaft für Vaterländ. Kultur,** An der Matthiaskunst 4/5: **Ehe und Konkubinat.** Referenten: Dr. Helene Stöcker, Berlin. Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau. Diskussion.

Abends **8 Uhr** im **Saale der Neuen Börse,** Graupenstraße 15: a) **Volkseugenik, Neumalthusianismus** und **Frauenfortschritt.** Referent: Dr. W. Schallmayer, München. b) **Geschlechtsmoral und Rassenverbesserung.** Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Ed. David, Berlin. Diskussion.

Zum Begrüßungsabend und zur Delegiertenversammlung sind alle Mitglieder des Bundes eingeladen; Einführung von Gästen ist gestattet. Alle Vorträge sind öffentlich. Anfragen wegen Privatlogis sind an das Bureau der Schlesischen Gruppe, Breslau VIII, Garvestraße 29, gefl. bis zum 5. Mai zu richten:

Der Vorstand:

Justizrat Dr. Rosenthal. Dr. Asch. Marie Hübner. Hedw. M. Stein.

Digitized by Google

Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe / von Univ.-Prof. Dr. Raoul Richter*)

Von Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe in einer dem Mutterschutz geweihten Versammlung zu reden erscheint gewiß manchem als eine schwer zu rechtfertigende Willkürlichkeit. Was hat der Visionär des »Zarathustra« mit den Niederungen des Lebens, mit der Gründung von Mutterheimen und Kinderherbergen zu schaffen? Und doch möchte ich Sie überzeugen von der innigen Zusammengehörigkeit mit dem Kampf und der Arbeit unseres Bundes, dessen Förderung die heutige Feier gilt; möchte Sie überzeugen, daß der Name Nietzsche an dieser Stelle nicht fehlen darf. Gewiß versenkte sich dieser Mann nicht in die Technik sozialer Fragen, in die Behandlung individueller Fälle; sondern er suchte die letzten Gesetze der Wirklichkeit, des Lebens, der Menschheit, der Kultur, suchte die letzte Rangordnung der Werte, das Wesen der Sittlichkeit und Religion zu bestimmen. Aber gerade darin liegt seine Bedeutung für unsere Zwecke. Keine Bemühung des praktischen Lebens größeren Stils sollte die Fühlung verlieren mit den ewigen Grundgesetzen des Daseins, mit den höchsten Zielen der Menschheit. Wehe der Kultur, die nicht wenigstens danach ringt, ihre einzelnen Maßnahmen mit allgemeinen Ideen, das Vergängliche mit dem Ewigen, das Flüchtige mit dem Ruhenden zu erfüllen. Sie zersplittert nach allen Seiten, verliert Einheit und Zusammenhalt, verliert das gute Gewissen selbst zu ihren glänzendsten Leistungen. Und so ist und so sei auch der Mutterschutz nicht eine zufällige, nicht eine konventionelle Organisation, zustandegekommen etwa aus rührseligen Mitleidsmotiven mit der Augenblicksnot ein-

*) Wir freuen uns, unseren Lesern die geistvollen Ausführungen von Univ.-Prof. Dr. Richter bieten zu können, die am 4. Januar d. J. als Vortrag in der Berliner Ortsgruppe gehalten worden sind. Die Red.

Digitized by Google

zelner, oder aus dilettantischer Geschäftigkeit im Wohltätigkeitsbetriebe, oder weil es heute zum guten Ton gehört, sich sozial zu betätigen. Vielmehr ist er ein notwendiger Zusammenschluß Ernstgesonnener, stehend auf der festen Basis der Wirklichkeit, deren Gesetze ihn benötigen, stehend auf der festen Basis der Sittlichkeit, deren Ziele ihn fordern. Und ist er das, so trägt er jenes universelle, jenes philosophische Gepräge jeder echten Kulturleistung — eingehängt in die gesamte Weltanschauung unserer Zeit. Dann aber darf er auch den großen Vertretern dieser Weltanschauung nicht fremd gegenüberstehen; darf am wenigsten an dem Manne vorübergehen, in dessen Lehre die Bedeutung des Kindes für den Welt- und Wertzusammenhang eine Tragweite erhält, die wohl wenige Denker oder Propheten in solchem Umfang und mit solcher Eindringlichkeit verkündet haben.

Will man Nietzsches Gedanken über Weib, Kind und Ehe nicht nur als geistreiche Leckerbissen genießen, sondern sie als Ganzes, als aus einem Geiste geboren in sich aufnehmen, so tut man gut, sich mit den persönlichen Erlebnissen des Mannes auf diesen Punkten ein wenig vertraut zu machen. Dazu sind wir nach dem Erscheinen der letzten Briefbände besser als früher in der Lage. Dann stellt sich heraus, daß Nietzsche in seinem Verhältnis zur Frau weder der geistreiche Spötter, noch der anarchische Gewaltmensch gewesen ist, wie er als Persönlichkeit und Denker in der Anschauung so vieler oberflächlicher Beurteiler lebt. Sein heroischer Lebensgang steht, wie überhaupt, so auch hier, unter der Devise, für die nur er die erlösenden Worte zu finden wußte: »Was mich nicht umbringt, macht mich stärker.«

Schon früh gewinnt die Frau eine leitende Stellung in Nietzsches Leben. Den Vater verlor er als fünfjähriger Knabe; in den Händen der Mutter, der Großmutter, zweier Tanten lag die Erziehung des Kindes, ehe es nach Schulpforta kam. Nietzsches Verhältnis zur Mutter trägt den

Digitized by Google

Stempel eines ausgeprägten Familiensinns, einer herzlichen Ergebenheit und innigen Vertraulichkeit in allen persönlichen Lebensangelegenheiten; der Verkehr ist von Anfang bis zu Ende mit liebevollen Beweisen zarter gegenseitiger Aufmerksamkeiten durchsetzt. Aber der Kampf, der Schmerz, die Überwindungen blieben auch hier nicht aus. Sie betreffen die überpersönlichen Dinge, die freilich dem Sohn am meisten am Herzen lagen. Sie beginnen mit der Abwendung vom theologischen Studium, das die Mutter von ihm festgehalten wünschte, setzen sich fort in der Periode enthusiastischer Wagner-Verehrung und errreichen ihren Höhepunkt, als der Verfasser des »Zarathustra« sich selbst alle mütterlichen Ermahnungen über seine Stellung zum Christentum und was damit zusammenhängt, verbat. In den letzten Jahren vor der geistigen Erkrankung, der er erlag, wird der Ton wieder wärmer, und man hat das Gefühl, als ob der große Einsame im stillen Hafen der Mutterliebe Ruhe suche. Die Briefe der Frau Pastor aus den schweren Zeiten, in denen sie den hilflos gewordenen Sohn in ihre Obhut nahm, zeigen die Frau von einer solchen Größe und einer Tiefe des Gemüts, daß Nietzsches Pietät, die er trotz aller trennenden Klüfte zwischen der schlichten Gläubigkeit der Mutter und dem eigenen prometheischen Bekenntnis aufrechterhielt, uns um so lieber und verständlicher wird.

Nietzsches Stellung zu seiner Schwester hat die Presse unserer Tage in die Gunst und Ungunst des Parteigezänks hineingezogen. Seit der Veröffentlichung der Briefe an Mutter und Schwester sind wir dem niedrigen Niveau solcher Streitigkeiten enthoben. Wir wissen, daß Nietzsche mit die ergreifendsten Briefe an seine Schwester richtete; daß er den gemeinsamen Haushalt in Basel als »friedliches geschwisterliches Zusammenleben« pries, daß er sich ihr im Innersten verwandt fühlte, daß er sie auch in den Kreis seiner geistigen Interessen und Wandlungen hineinzog, daß er sie als den »treuesten angeborenen Jünger«

Digitized by Google

bezeichnete. »Du sagst das Beste, was mir bisher über meine neuen Ideen gesagt worden ist, und Du schreibst es in Deiner eigenen Weise als etwas von Dir Erlebtes — wie stark fühle ich bei allem, was Du sagst und tust, daß wir derselben Rasse angehören.« Aber gerade hier ist die Tragik, die auch hier nicht fehlt, von so erschütternder Schwere, wo es zu ernsteren Unstimmigkeiten kam. Die Verlobung der Schwester mit dem Antisemitenführer Förster (Nietzsche war der Antisemitismus zuwider), die Kolonisierungsreise des Paares nach Paraguay, die verschiedene Stellung zu Wagner riefen sie hervor. Und so quillt aus den Vorwürfen und Klagen Nietzsches das Blut von Herzenswunden, die nur die Verletzung tiefinnerlicher Bande bewirken konnte. Für den Kenner der Nietzscheschen Lebensbeziehungen zeugt vielleicht am eindringlichsten dafür die Briefstelle: »Man schrieb mir einmal, daß ich gegen zwei ungerecht wäre, gegen Wagner und gegen Dich, meine Schwester. Warum wohl? Vielleicht, weil ich Euch beide am meisten geliebt habe und den Groll nicht überwinden kann, daß Ihr mich verlassen habt.«

Aber nicht nur die Frauen seiner Familie griffen in das Leben dieses Mannes entscheidend ein. Auch die Freundschaft mit Frauen, die jedes erotischen Beigeschmacks entbehrende, hat er besessen, genossen, und — verloren. Die geistreiche Gattin seines großen Lehrers Rietschel (des bekannten Philologen) schenkt dem Jüngling ihre Gunst und ihr warmherziges Wohlwollen; mit Cosima Wagner kommt es zur Zeit, in dem Nietzsche mit dem Schwerte der Philosophie der Kunst des Bayreuther Meisters ungeahnte Gebiete eroberte, zu einem Verkehr hoher Geistigkeit und vertrauter Herzlichkeit; Malwida von Meysenbug wird seine mütterliche Freundin. Und immer das gleiche Bild: alle Seelenerwärmung durch die Frauen, deren der Verkannte so sehr bedurfte, erkaltete in der Höhenluft seiner Ideale, deren Eisigkeit man empfand und deren Sonnigkeit man übersah. Mit Rietschels kommt

Digitized by Google

es zur Entfremdung, als sich der Schüler von der strengen Philologie zu einer kulturphilosophischen Betrachtung des Altertums in der »Geburt der Tragödie« emporschwang; mit Wagners zum Bruch, als Nietzsche von dem Schopenhauerschen Pessimismus, dessen Erlösungslehre und Verherrlichung des Mitleids abschwenkt zur Aufstellung neuer, lebenbejahender, tatkräftiger, härterer Ideale. Und als ihm aus der jüngeren weiblichen Generation noch einmal die Frau entgegentritt, die er in die Geheimnisse seiner neuen reifenden Weltanschauung zur Zeit der Konzeption des »Zarathustra« einzuführen suchte, erfährt er eine der bittersten Enttäuschungen seines Lebens. Auch die hochbegabte Frau, in deren Jüngerschaft er kurze Zeit fast enthusiastische Hoffnungen setzte, vermochte sich nach seiner Meinung nicht auf der Höhe des Charakters zu halten, die Nietzsche unbedingt von seinen Jüngern forderte. Und doch findet er auch hier den Weg von verzweifelter Trauer durch heroische Überwindung zur fruchtbaren Einordnung selbst dieser Enttäuschung in sein Leben.

Wir kommen zum letzten und heikelsten Punkt in den persönlichen Erlebnissen auf dem Gebiet, von dem wir reden. Wie hat dieser Mann zum Weib als Gattungswesen gestanden? Spielt die Erotik eine Rolle in seinem Dasein, die Ehe, das Kind? Hat er je ein Weib als Weib geliebt? Es weht uns eine merkwürdig kühle Luft entgegen, wenn wir die Frage zu beantworten suchen. Noch vor kurzem durfte man an die volle Gleichgültigkeit Nietzsches solcher Liebe gegenüber glauben. Die neuen Dokumente belehren uns eines besseren. Freilich, Liebesleidenschaften durchbrausen ihn nicht; einen Ehebund hat er nicht geschlossen; von Kindern, die er gezeugt, wissen wir nichts. Nach sensationellen Noten in Nietzsches Liebesleben suchen wir ebenso vergebens, wie nach der bürgerlichen Tonart der Familiengründung. Aber wie wehmütige Schatten huschen Hoffnungen auf Liebe und Ehe über seinen Lebensweg. Es steht außer Frage, daß

Digitized by Google

die naturhaften Instinkte bei ihm auf einer niederen Temperatur verharrten, daß eine fast einseitige Geistigkeit sein Wesen hier beherrscht. In der anarchischen, ausschweifenden, wie in der seelenlosen Form war ihm die Liebe aus moralischen Gründen zuwider. Wie er als Student in Köln von einem zweideutigen Individuum in ein öffentliches Haus wider Wissen geleitet wurde, schrieb er an einen Freund darüber: »Ich sah mich plötzlich umgeben von einem halben Dutzend Erscheinungen in Flitter und Gaze, welche mich erwartungsvoll ansahen. Sprachlos stand ich eine Weile. Dann ging ich instinktmäßig auf ein Klavier, als auf das einzig seelenhafte Wesen in der Gesellschaft los und schlug einige Akkorde an. Sie lösten meine Erstarrung und ich gewann das Freie.« Ich wünschte, daß diese schlichte Episode bei allen jungen Männern in goldenen Lettern im Zimmer hinge. Die Keuschheit der Gesinnung bildet einen Grundzug der Nietzscheschen Persönlichkeit. Stendhals Ausspruch: »dans le véritable amour c'est l'âme qui enveloppe le corps« nennt er das züchtigste Wort, das je gefallen. Ich halte es für unter der Würde dieses Orts, ja jedes vernünftigen Menschen, die Frage aufzuwerfen, die in der trüben Literatur über Nietzsche oft kursiert; hat Nietzche absolut enthaltsam gelebt oder hat auch er einmal seine Lippen auf die Lippen eines Mädchens gedrückt? Denn es handelt sich bei der Psychologie großer Männer nicht um mosaikartige Zusammenstellungen aller Handlungen oder Unterlassungen, nicht um jene Oberflächenwellen, wenn der Wind des Lebens über die Menschenseele streicht, ohne deren Tiefen aufzurühren; sondern um die Erforschung des Grundrythmus, der Grundwollungen, der Grundgesinnungen eines Charakters. Nun steht fest, daß sich Nietzsche an dem Wendepunkt seines Lebens, als seine innere Wandlung zum selbständigen Philosophen sich vollzogen hatte und die äußere bald folgen sollte (das Aufgeben der Baseler philologischen Professur und des bürgerlichen Berufs

Digitized by Google

zugunsten der Ausarbeitung seiner Ideen), sich um diese Zeit (1876/77) ernsthaft mit Heiratsplänen getragen hat. Sie stehen alle unter dem ideelen Gesichtspunkte, eine erträgliche Lebensform zu finden, um die schwere kulturreformatorische Aufgabe bei schwankender Gesundheit zu lösen, einen geordneten Haushalt zu gründen, der ihm die ungestörte Arbeit ermöglichen sollte. Aber eine innerliche Vertiefung des ersehnten ehelichen Verhältnisses selbst zeigen sie nicht. In naiver Hast sucht er nach einer dauernden Lebensgefährtin. Die Vorschläge, die er nach dem Scheitern eines Antrags entgegennimmt, überstürzen sich fast. Bald ist es ein Fräulein K., bald X. bald Y. Nach den ekstatischen Zeiten der Zarathustragestaltung (1885) macht sich das gleiche Bedürfnis geltend. Es verlangt ihn nach einer »guten, wirtschaftlichen Gattin«, die »sehr jung, sehr rüstig, und wenig oder gar nicht gebildet« sein soll. »Für Menschen, wie ich bin, gibt es keine Ehe, es sei denn im Stil unseres Goethe.« Aber einige Jahre darauf sieht er ein, daß die Ehe für ihn eine Unmöglichkeit ist; daß er bereits durch die Kühnheit seiner Lehren sich zu abseits gestellt hat von allen bürgerlichen Gebundenheiten, daß er die völlige Unabhängigkeit im Kampf für seine Ideale braucht, daß die Ehe für ihn »ein falscher Kompromiß«, »eine Feigheit« wäre. Doch erst kurz vor seinem Zusammenbruch findet er Worte für die persönlich tiefste Stellung zu dieser Lebensfrage, für seine innerste Sehnsucht, für den verborgenen Grund ihrer Unerfüllbarkeit, für seinen entschlossenen Verzicht. Eine »Emanzipierte mit ihrer flöten gegangenen Weiblichkeit« ist nichts für ihn und würde seinen Schönheitssinn beleidigen (wir werden im sachlichen Teil sehen, warum); aber auch vor einer Frau als Haushälterin graut ihm jetzt. Es enthüllt ein ganz kleiner rührender Passus aus einem Brief an die Schwester den wahren Grund seiner Sehnsucht und ihres Scheiterns, weit hinausgehend über die kühlen theoretischen Erwägungen, aus denen sein Intellekt bisher

Digitized by Google

die Frage betrachtet hatte. Er sehnt sich nach Liebe, nach einfacher weiblicher Liebe; aber er empfindet, daß er, dessen Schwergewicht in der Umwertung aller Werte lag, solche Liebe nur mit Leiden lohnen könne, daß das Mitleid ihm das Herz brechen würde. Wir verstehen, warum im »Zarathustra« das Mitleid als die größte Versuchung an den Helden herantritt. »Nun muß ich Dir aber ein kleines Erlebnis erzählen: als ich gestern meinen gewohnten Spaziergang machte, hörte ich plötzlich auf einem Nebenwege Jemand sprechen und herzlich warm lachen; und als dann der Jemand zum Vorschein kam, war es ein reizendes, braunäugiges Mädchen, das mich sanft wie ein Reh anschaute. Da wurde es mir einsamem Philosophen warm ums Herz — ich gedachte Deiner Heiratspläne und konnte mich auf dem ganzen Spaziergange nicht von dem Gedanken an das liebliche junge Mädchen losreißen. Gewiß — es würde mir wohltun, etwas so Holdes um mich herum zu haben — aber würde es ihr wohltun? Würden sie meine Ansichten nicht unglücklich machen? Und würde es mir nicht das Herz brechen (vorausgesetzt, daß ich sie liebte), ein so liebliches Wesen leiden zu sehen? — Nein, nichts von Heiraten!«

Gehen wir nun vom Persönlichen zum Sachlichen, von Nietzsches Erlebnissen zu seinen Gedanken über Weib, Kind und Ehe über, so sehen wir von der Fülle unzusammenhängender geistreicher Aussprüche des Aphoristikers ab zugunsten der Anschauungen, die in festem Zusammenhang zu seinen Grundlehren stehen. »Talent zu Einfällen ist nicht Genie zu Ideen« sagt Kant. Beides besaß Nietzsche: das Talent zu Einfällen in einem für Alle sichtbaren geradezu verblüffenden Grade, das Genie zu Ideen als versteckteres, aber um so wertvolleres Gut. In der ersten Periode seiner Entwicklung — als er in Gefolgschaft der Schopenhauer-Wagnerschen Weltanschauung seine jugendliche Kulturphilosophie in der »Geburt der Tragödie« und den »Unzeitgemäßen Betrachtungen« ent-

Digitized by Google

warf — wird unser Thema von ihm kaum gestreift. Die zweite Periode (»Menschliches Allzumenschliches«, »Morgenröte«, »Fröhliche Wissenschaft«) steht ganz im Banne der zergliedernden Psychologie, die der Denker mit seltener Virtuosität und gleichsam als Vorbereitung für die positiven und systematischen Leistungen seiner letzten und reifsten Epoche pflegte. In dem Kapitel »Weib und Kind« des »Menschlichen Allzumenschlichen« vernehmen wir feinsinnige Bemerkungen über die verborgenen Seelenstimmungen der Gattinnen großer Männer, die er an der Ehe Richard Wagners aus der Nähe studieren konnte; verfolgen wir die Zersetzung und Demaskierung der oft so unfehlbar scheinenden Intuition und Inspiration des weiblichen Intellekts in ihre letzten Elemente; lesen wir Sentenzen über Vererbung und Erziehung, mit denen wir uns nicht aufhalten. Grandiose oder tiefsinnige Gesichtspunkte fehlen hier überall ganz. Sie blitzen erst auf in dem Schlußwerk der Aphorismusbücher, der »Fröhlichen Wissenschaft«, die schon hinüberweist zu den Meisterwerken des »Zarathustra«, »Jenseits von Gut und Böse«, »Genealogie der Moral,« »Götzendämmerung« und »Ecce Homo«. Die »Fröhliche Wissenschaft« prägt bereits den Satz: »Des Mannes Art ist Wille, des Weibes Art Willigkeit — so ist es das Gesetz der Geschlechter, wahrlich, ein hartes Gesetz für das Weib! Alle Menschen sind unschuldig für ihr Dasein. Die Weiber aber sind unschuldig im zweiten Grade: wer könnte für sie des Öls und der Milde genug haben.«

Und nun folgt die Zeit und nun folgen die Schriften, in denen Nietzsche den schwebenden Stimmungen und der negierenden Zersetzung den Rücken kehrt, in denen er auch bis zu einem gewissen Grade ins Reine kommt mit seinen Anschauungen über Weib, Kind und Ehe. Wohl führt ihn sein Talent zu Einfällen zu peinlichen Abirrungen, seine Maßlosigkeit und Übertreibung (an der übrigens auch die verständnislose Mitwelt ihre Schuld trug) zu betrüblichen Einseitigkeiten, und beides zu Ausdrücken,

Digitized by Google

die uns alle über ihn selbst erröten lassen; aber das Genie zu Ideen erzeugte einen Strom reinsten brausenden Wassers, das vieles abschwächt von dem, woran der Philister, der wohlweise Kritiker, der idealblinde Anstandsmensch sich bei Nietzsche zu halten belieben. Weib, Kind und Ehe ordnet er nun ein in den gewaltigen Bau seiner neuen Sittenlehre, seiner neuen Diesseitsreligion, die er nur als Torso durch grausame Schicksalsfügung uns hinterließ.

(II. Teil folgt.)

Männliche und weibliche Liebe / von Justizrat Dr. Rosenthal

Die so häufig aufgeworfene Frage, ob die Liebe von Mann und Weib gleichgeartet oder wesensverschieden sei, beantwortet sich nicht nicht allzu schwer. Denn geht man davon aus, daß die Qualitäten der Liebe sich nach dem Charakter des Liebenden richten, so werden männliche und weibliche Liebe wenigstens insoweit wesentliche Verschiedenheiten aufweisen, als zwischen Mann und Weib allgemeine Wesensunterschiede bestehen. Das ist in der Tat der Fall.

Duboc meint zwar, das Verhalten beider Geschlechter in der Liebe sei »in allem Wesentlichen ein ganz gleichartiges« und jeder tiefere Einblick bestätige, »daß die Geschlechtsliebe nach Bildung, Verlauf, Gefühlsinhalt, Leistungsvermögen und allen charakteristischen Symptomen für beide Geschlechter einen durchaus gleichartigen Besitz darstelle.«*) Wir halten diese Anschauung aber für verfehlt. Neben den vielfältig übereinstimmenden bestehen auch wesentlich verschiedene charakteristische Züge, wie sie aus den verschiedenen Geschlechtscharakteren von Mann und Weib sich ergeben. Wir betrachten hierbei natürlich immer nur die allgemeinen Charakterzüge, ohne Rücksicht auf deren vielfache Milderung und selbst Vermischung durch indivi-

*) Jul. Duboc, »Die Psychologie der Liebe«, Hamburg 1883, S. 95 f.

Digitized by Google

duelle Besonderheiten und Zwischenstufen der Geschlechtscharaktere.

Duboc selbst muß (a. a. O.) im gleichen Atem zugeben, daß das Liebesempfinden des Mannes »stolzer und kraftbewußter«, das der Frau »schüchterner und sehnsüchtiger« sich gestalte. Dies und anderes sind aber nicht bloß, wie er meint, »Nüancen«, sondern wirkliche, tief begründete und charakteristische Unterschiede.

Es muß schon auf den ersten Blick auffallen, daß das Liebesempfinden der Frau, entsprechend ihrem größeren Bedürfnis nach Schutz und Anlehnung einen Zug von Hingebung und Vertrauen in viel höherem Maße als das des Mannes enthält. Das Streben nach wirtschaftlicher Versorgung für sich selbst und die Nachkommenschaft ist bei der Frau, unter den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen, ein viel gewaltigeres Motiv, um »Liebe« hervorzurufen und in eine bestimmte Richtung zu lenken. Dieses Interesse ist es, welches ihrer Neigung auch die Eigenschaft größerer Anhänglichkeit, unter Umständen selbst klettenhafter Anschmiegung an den Gegenstand ihrer Liebe verleiht. Weibliche Liebe, an ihr »Brot« gewöhnt, läßt so leicht nicht locker. Und dies ist durchaus nicht nur äußerlich, sondern dem Wesen ihres Liebesempfindens innig verschmolzen. Es liegt darin viel mehr als in dem des Mannes der Wunsch, die einmal erfaßte Liebe um jeden Preis aufrechterhalten zu können. Auf diesen Charakterzug dürfen wir daher auch die größere Gleichmäßigkeit und Beständigkeit der Frauenliebe zurückführen.

Andererseits sind in der Liebe des Mannes zahlreiche Momente, welche aus seiner naturgemäß größeren Angriffs- und Eroberungslust, auch aus seiner größeren Freiheit von Rücksichten und Verantwortungen hervorgehen, unverkennbar vorhanden.

Es liegt wohl im Wesen des männlichen Geschlechtsempfindens, in seiner mehr auf den Geschlechtsakt konzentrierten Hinneigung, daß er, auch bei geringer oder

Digitized by Google

selbst mangelnder Liebe, die Hingabe der Frau williger annimmt und sich zunutze macht, als umgekehrt. Das dauert freilich auch auf seiten des Mannes nur so lange, als es seinem Bedürfnis der Geschlechtsbefriedigung entspricht und ihm sozusagen in den Kram paßt. So lange läßt er, im geschmeichelten Gefühl des Schwerenöters, die Zärtlichkeiten der Frau sich anstandslos gefallen. Wenn aber das Bedürfnis erloschen oder anderweit ausreichend gedeckt ist, so wird er bald genug sich zurückziehen und keine Mördergrube aus seinem Herzen machen.*) Mit dem Mangel an Liebe und der Ablehnung der weiblichen Liebesgaben verbindet sich dann leicht eine Geringschätzung der liebenden Frau. Je zäher und aufdringlicher diese ihre einseitige Liebe geltend macht, desto mehr verschärft sich beim Manne der innere Protest, der dann, unter Umständen, sich um so entschiedener und rücksichtsloser äußert und notwendig zum gewaltsamen Bruche führt.

Hieran anknüpfend möchten wir bemerken, daß die Frage, ob es den Menschen glücklicher mache, zu lieben oder geliebt zu werden, wohl nur von Neulingen in der Liebe aufgeworfen wird. Freilich mögen auch hierin Mann und Weib kaum völlig gleich denken. Im allgemeinen aber schmeichelt das Bewußtsein, geliebt zu sein, nur vorübergehend der Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Auserwählten und erfüllt ihn bestenfalls mit einer stolzen, meist renommiersüchtigen Freude an der eigenen Person. Dem vornehmer und feiner fühlenden Menschen erweckt Liebe, die er nicht zu erwidern vermag, ein mehr unbe-

*) Der Mann ist auch hinsichtlich der physischen Fähigkeit gegen eine unliebsame Vereinigung in höherem Maße »sicher«gestellt als die Frau. Hierauf weist Mantegazza (»Physiologie der Liebe«, S. 197) hin: »Beim Manne kann die Wollust auch ohne Liebe bestehen.... Wenn jedoch Gleichgültigkeit, Haß und Verachtung ihn ganz durchdringen und die letzten Vorposten der Liebe überschreiten, dann gibt es keine Liebkosung mehr, die ihn lebendig machen, kein Gesetz mehr, welches ihm eine widerstrebende Umarmung aufdrängen kann.«

Digitized by Google

hagliches, unter Umständen peinvolles Empfinden, verwandt dem Mitleid, das sich machtlos fühlt zu helfen.

Die aktive Liebe allein ist imstande, ein volles Glücksempfinden auszulösen. Sie allein vermag, zu den höheren Stufen des seligen Entzückens emporzubefördern. Und sie tut dies um so gewisser, je stärker und leidenschaftlicher die Begehrungen des Liebenden und je sicherer zugleich seine Hoffnungen auf deren Erfüllung sind. In die Reihe der Momente, welche dem aktiven Liebesglück seine Schwungkraft geben, stellt sich auch das Bewußtsein, geliebt zu werden. Ohne den Resonanzboden der eigenen Liebe gibt jedoch dieses nur einen »herzlich« schwachen Klang. Das höchste Glücksgefühl mag der Liebe, die den Glauben an Gegenliebe in sich trägt, vorbehalten sein. Aber sie vermag auch ohne diesen Glauben zu beseligen; Und selbst noch im Stadium der Hoffnungslosigkeit vermag die treu bewahrte innige Liebe zuweilen ein leidvolles Glücksbewußtsein zu gewähren, welches der Liebende als ein teures, unveräußerliches Gut seiner Seele behütet.*)

Ein Korn Wahrheit liegt wohl darin, wenn gesagt wird, die Frau wolle »lieben«, der Mann »geliebt werden«. Gewiß wollen beide »glücklich« lieben, d. i. Liebe und Gegenliebe vereinigen. Aber vorzugsweise richtet sich doch das Gefühl des Weibes auf die aktive Bewährung, das des Mannes auf die passivere Entgegennahme der Liebe. Die Rollen der Geschlechter kehren sich, sobald die Werbungsvorgänge zum Ziele geführt haben, gewissermaßen um. Die Frau, die um sich werben ließ und wählte, will über den Erwählten ihres Herzens nun die ganze Kraft ihrer Liebe ergießen. Dagegen der Mann,

*) Man denke hier z. B. an Charaktere à la Ritter Toggenburg. — Stendhal, »Über die Liebe«, 1903, S. 247, bestätigt: »Man ist glücklicher über eine Leidenschaft, welche man fühlt, als über eine, die man einflößt.« Mantegazza, a. a. O. S. 197, sagt: »Es gibt vielleicht keine größere Folter als die, welche ein menschliches Wesen zwingt, die Liebkosung eines Nichtgeliebten über sich ergehen zu lassen.« — Die meisten Menschen dürften wohl doch »größere Foltern« kennen.

Digitized by Google

der werbend kämpfte und sich bemühte, will nun die Früchte seiner Mühen einheimsen und in Ruhe oder in Freuden genießen. Er kann es, bei dauerndem Zusammenleben, eher vertragen, daß seine eigene Liebe, als daß die der Frau für ihn nachläßt. Der Frau hingegen macht gerade der Tod ihrer eigenen Liebe das Zusammenleben, mit welchem sich der Zwang zur Hingabe an den nicht mehr geliebten Mann verbindet, zur fast unerträglichen Qual.

Ganz besonders zeigt sich, wie schon angedeutet, die Wesensverschiedenheit männlichen und weiblichen Liebesempfindens gerade im Kern der Liebe, im Geschlechtlichen. Es ist wohl ziemlich allgemein anerkannt, daß des Mannes Liebesbegehren viel heißer und dringlicher auf den vollen Geschlechtsbesitz, den Akt der Begattung selbst gerichtet ist, als das der Frau. Diese findet viel häufiger — zumal als Jungfrau — in der bloßen Anwesenheit des Geliebten, in dessen zärtlichen Aufmerksamkeiten und Beweisen seiner Verehrung, Genüge und Befriedigung. Das Liebesempfinden des Mannes ist insofern konzentrierter. Es geht mehr »aufs Ganze«. Auch Edward Carpenter macht in dieser Hinsicht die Bemerkung, daß »die Liebe beim Weibe mehr diffuser Art, d. h. weniger auf das Geschlechtsgebiet beschränkt ist, wie beim Manne, daß sie länger in Liebkosungen und Umarmungen verweilt und sich langsamer dem Zeugungssystem zuwendet.« *)

Bemerkenswert ist, in dem gleichen psychologischen Zusammenhange, derjenige Unterschied zwischen Mann und Frau, welcher sich auf das Moment der Erreichung des geschlechtlichen Liebesziels bezieht. Der Unterschied der Empfindungsweisen, die mit Erreichung des Ziels darin eintretende Veränderung, ist beim Manne, zumal da, wo es sich nicht um eine dauernde Lebensgemeinschaft wie in der Ehe handelt, oft auffallend groß. Zwischen

*) Edw. Carpenter, »Die Ehe in der freien Gesellschaft«, Leipzig o. J., S. 9 f.

Digitized by Google

»vorher« und »nachher« gähnt eine Kluft, deren plötzlicher Anblick schon manche liebende Frau in Schrecken gesetzt hat. Während diese, auch nachdem sie ihr »Letztes« gegeben hat, eine sichere Beständigkeit ihres Gefühls bewährt, oft sogar eine Steigerung ihrer dankbaren Zärtlichkeit erkennen läßt, bedeutet für den Mann die Erfüllung seiner heißesten Wünsche nicht selten einen Wendepunkt seiner Gefühle: den Anfang vom Ende.

Sehen wir uns diese Wandlung, welche die volle Hingabe der Frau in den Gefühlen des Mannes hervorzurufen vermag, etwas näher an. Denn es ist eine — in ihren Grundzügen — allgemeine Empfindungsweise, die im einzelnen Falle, je nach dem Charakter und den Umständen, weniger oder mehr zu einem kraß egoistischen Verhalten ausartet. Werbend, vor dem Ziele, hat der Mann im tiefsten Herzensgrunde die Geliebte auf den Thron erhoben, sie als Königin und Göttin angebetet, sich ihr, je nachdem, scheu und dienstbereit oder selbst unterwürfig gemacht. Seine Bescheidenheit, seine Entsagungsfähigkeit scheinen, wenn anders nichts zu erreichen ist, — vielleicht auch ihm selbst — ohne Grenzen. Aber der Dichter mogelt doch wohl ein wenig, wenn er singt:

»Nie wollt' ich dein Herze rühren,
Liebe hab ich nie erfleht:
Nur ein stilles Leben führen
Wollt' ich, wo dein Odem weht.«

Denn gerade durch sein stilles Leid will er wohl das Herze rühren.

Beginnt dann die Hoffnung sich zu regen, so scheinen dem Manne keine Opfer, kein Wagnis, unter Umständen keine Torheit, groß genug, um der Geliebten zu gefallen. Ritter Ulrich von Lichtenstein trinkt zu ihren Ruhm ihr Waschwasser und sendet ihr, wohlverpackt, seinen abgehackten kleinen Finger zu. Bequemer ist's, Indiens Schätze und die Sternlein vom Himmelszelt der Geliebten

Digitized by Google

zu Füßen — legen zu wollen. Vom verliebten Faust sagt Mephisto:

»So ein verliebter Tor verpufft
Euch Sonne, Mond und alle Sterne
Zum Zeitvertreib dem Liebchen in die Luft.«

Nach Erreichung des Zieles aber zeigt sich oft bald ein ander Bild. Die Heftigkeit der Leidenschaft flaut ab, und ganz anders geartete Empfindungen steigen plötzlich im Manne empor. Seine Demut, seine Opferwilligkeit lassen sichtlich nach; ja, der Durchschnittsmann wenigstens, scheint dann oft vom ersten Moment an innerlich und äußerlich besorgt, das Maß seiner Verpflichtungen, die aus der erfolgten Gewährung seiner Wünsche sich ergeben könnten, herabzumindern oder ihnen ganz aus dem Wege zu gehen. Er beginnt alsbald damit, seiner Verantwortlichkeit »vorzubeugen«. Wie es »Zechpreller« gibt, so gibt es wohl auch »Liebespreller«. Das »post coitum omne animal triste« gilt schon nach der Meinung des Galenus nur vom menschlichen animal masculini generis. Es ist die von dem geschlechtlichen Drucke befreite, sorgende Vernunft, welche sich wieder hervorwagt und die Leidenschaft zu verdrängen sucht. Und bisweilen nicht nur dies allein; auch die polygamische Veranlagung, die eroberungsfrohe Lust an der Abwechslung regt sich gar bald wieder. Gerade die volle Befriedigung seiner Liebessehnsucht kann im Manne schon den Gedankenkeim der Untreue, gleichsam ein fernes Geläute von neuem Liebesglück, einleiten.

Wir können im Ergebnis wohl sagen, daß Mannesliebe im allgemeinen den Charakter des Egoismus noch stärker in sich und daß sie ihn noch offener zur Schau trägt als die weibliche Liebe. Es entspricht dies ja auch dem Grundzug der Charaktere der verschiedenen Geschlechter. Die Frau ist in viel höherem Maße bereit und fähig, um ihrer Liebe willen Opfer zu bringen. Ihr Geschlechts-

Digitized by Google

gefühl hat oft auch dem Geliebten gegenüber etwas Mütterliches an sich. Die Fülle der Opfer vertieft oft nur — wie dem Kinde so dem Manne gegenüber — ihre Zärtlichkeit, während umgekehrt Opfer, die der Mann zu bringen hat, seine Liebe gar leicht erschöpfen.

Die fakultative Freiehe. Eine ethisch-juristische Betrachtung / von Justizrat Paul Albers

I.

Als das »Berliner Tageblatt« kürzlich über einen im »Bunde für Mutterschutz, »Ortsgruppe Berlin«, gehaltenen Vortrag, der sich auch mit der Frage betreffend die Einführung der Freiehe beschäftigt hatte, berichtete, geriet die klerikale Presse ganz aus der Fassung. Das war vom Standpunkte ihrer Weltanschauung erklärlich und verständlich. Aber befremden mußte ihr Mangel an historischen Kenntnissen. So schrieb z. B. die »Germania«: »Daß die freie Ehe in Wirklichkeit keine Ehe ist, scheint der Redner außer acht gelassen zu haben. Was würde das für ein Zustand im Deutschen Reiche werden, wenn erst die »freie Ehe« gesetzlich erlaubt und anerkannt würde! Nicht nur die Ehe, sondern auch die Familie würde dadurch als Institution so gut wie beseitigt werden. Nicht nur die Bigamie, sondern auch die Polygamie wäre gestattet.« Das Postulat der »neuen Ethik« ist nun aber keineswegs ein Novum, das erst die Gegenwart ersonnen hat. Denn die Freiehe bestand, wenn auch in etwas veränderter Form, schon im Altrömischen Recht, das noch immer die Grundlage unseres heutigen Rechtes bildet.

Die Ehe der alten Römer galt bekanntlich als die Verbindung zwischen Mann und Weib zu ungeteilter monogamischer Lebensgemeinschaft, viri et mulieris conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens (§ 1. J. 1, 9); con-

Digitized by Google

sortium omnis vitae. (L. 1 Dig. 23, 2.) Trotz dieses einheitlichen Zweckes unterschied man zunächst die zivilrechtliche (matrimonium justum s. legitimum; justae nuptiae) und die natürliche Ehe (matrimonium juris gentium). Die zivilrechtliche Ehe war entweder mit der Manus des Mannes über die Frau verbunden, conventio in manum mariti, d. h. die Frau trat aus ihrer bisherigen Agnation (Familie) in die des Mannes wie ein von ihm adoptiertes Kind und galt als seine Tochter, oder die zivilrechtliche Ehe war nicht mit der Manus verbunden, d. h. die Frau verblieb in der Gewalt ihres Vaters.

Die mit der Manus des Mannes verbundene Ehe mußte in sacraler Form durch Confarreation, oder in Manzipationsform durch Coemtion eingegangen werden und glich unserer kirchlichen Ehe.

Die Eingehung der Ehe ohne Manus war an keine sacrale Form geknüpft. Denn die mit der Eheschließung verbundenen Hochzeitsgebräuche, z. B. die feierliche Einführung der Frau in das Haus des Mannes am Abend des Hochzeitstages (deductio in domum mariti), waren juristisch nur insofern von Bedeutung, als sie geeignet waren, von dem beiderseitigen auf die Ehe gerichteten Willen (affectio maritalis) Zeugnis zu geben. Sie glichen also der heutigen Erklärung der Brautleute zu standesamtlichem Protokolle.

In der natürlichen Ehe, der dritten Form der Ehe, folgten die Kinder dem Status der Mutter, den sie zur Zeit der Geburt des Kindes hatte. Diese natürliche Ehe ist bereits ein Vorbild der fakultativien Freiehe. Als im Justinianischen Rechte infolge des allgemeinen Bürgerrechts aller freien Staatsangehörigen der Gegensatz der zivilrechtlichen und natürlichen Ehe verschwunden war, galt jede Ehe für gültig, justae nuptiae. Indessen nahm die natürliche Ehe später noch eine viel weitere Form an und deckte sich fast ganz mit der Freiehe der neuen Ethik. Denn unter Augustus erklärte die Lex Julia et Papia Poppaea,

Digitized by Google

die erst unter dem oströmischen schwachen und orthodoxen Kaiser Leo Philosophus aufgehoben wurde, das Konkubinat, d. h. eine dauernde und ausschließliche, aber ohne eheliche Absicht, affectio maritalis, eingegangene Geschlechtsverbindung für erlaubt. Sollte indessen ein solches Zusammenleben mit einer ehrbaren Frauensperson freier Abkunft geschlossen werden, so war dazu eine beiderseitige öffentliche Erklärung notwendig,

Genau nun eine solche Form der Eheschließung erstrebt die neue Ethik mit der einzigen Abweichung, daß die betreffenden Liebesleute ihre Erklärungen in »ehelicher Absicht«, affectio maritalis, abzugeben hätten. Würden also Mann und Weib eine Freiehe schließen wollen, so hätten sie ohne Zutun der Behörden nur der Polizei oder dem Standesbeamten schriftlich zu melden, daß sie bis auf weiteres eine eheliche Geschlechtsverbindung eingegangen seien, und wollten sie letztere wieder lösen, so hätten sie ohne Zutun der Behörden ebenfalls nur schriftlich die Aufhebung der ehelichen Geschlechtsverbindung anzuzeigen. Das ist der Begriff der Freiehe im Sinne der neuen Ethik, wie er sich fast ganz mit demjenigen der altrömischen Freiehe deckt. Kein Verständiger wird aber behaupten, daß letztere etwa die fest gefügten Fundamente des starken römischen Staatsorganismus' erschüttert habe, oder daß sie bi- oder gar polygamisch gewesen sei. Also nil novi sub sole, sondern nur ein πάντα ῥεῖ. Freilich würde durch staatliche Einführung der Freiehe der Kirche ein gut Teil der Einnahme verloren gehen und ihr Einfluß geschmälert werden.

Indessen fordert die neue Ethik ja nur die fakultative Freiehe. Denn ein großer Teil der Menschheit wird sich in absehbarer Zeit nicht von dem Dogma und konfessionellen Bedürfnisse befreien. Und dieser Tatsache ist der Staat Rechnung zu tragen verpflichtet. Er hat aber auch gleichzeitig die Verpflichtung, die Anschauungswelt des anderen großen Teiles kulturell hochstehender Staatsangehöriger zu

Digitized by Google

respektieren, der das Dogma überwunden hat und in der kirchlichen oder standesamtlichen Trauung lediglich einen Formalismus erblickt. Für diesen Teil bildet die Tatsache der dauernden Geschlechtsverbindung in ehelicher Absicht das Wesen der Ehe. Diese dritte Form der Eheschließung und Ehelösung muß in rechtlicher und sozialer Beziehung der kirchlichen oder standesamtlichen Trauung einerseits und gerichtlichen Scheidung andrerseits völlig gleichgestellt werden. Welche wichtige Konsequenzen aus der von der neuen Ethik erstrebten staatlichen Gleichstellung folgen, werden wir später sehen.

Unsere Gesetzgebung hat sich durch die Einführung der standesamtlichen Trauung bereits so weit von dem Boden der alten kirchlichen Anschauungsgewalt entfernt, daß im Vergleich hierzu die staatliche Anerkennung der Freiehe nur den letzten kleinsten Schritt bedeuten würde. Die römisch-katholische Kirche erachtet die kirchliche Trauung, d. i. die in der katholischenKirche coram paracho et duobus testibus abgegebene Erklärung der Brautleute, sich zu ehelichen, und die sich daran anschließende priesterliche Funktion derart für ein Sakrament von unauflöslicher Wirkung, daß der Formalismus zur Hauptsache wird. Den bürgerlichen Akt der standesamtlichen Trauung erkennt sie als Eheschließung nicht an und betrachtet eine bloße standesamtliche Ehe von Katholiken nur als Konkubinat. Desgleichen erkennt sie eine vor einem evangelischen Geistlichen geschlossene Trauung von katholischen Brautleuten oder auch nur des katholischen Teiles nicht an. Die Ehe zwischen einem Katholiken und Juden ist in ihren Augen überhaupt keine Ehe. Eine gerichtliche Scheidung respektiert sie nicht. Jeder geschiedene und wiederverehelichte Katholik lebt nach ihrer Sittenlehre im Konkubinat, mag die zweite Ehe auch standesamtlich geschlossen worden sein. Sie mißachtet sonach vollständig die staatlichen Institutionen, soweit Katholiken in Frage kommen. Wenn also die römisch-katholische Kirche ihr Anathema über die

Digitized by Google

von der neuen Ethik geforderte Freiehe ausruft, so ist es dasselbe, was sie bezüglich der bloßen standesamtlichen Eheschließung und der gerichtlichen Scheidung von Katholiken tut. Die protestantische Orthodoxie steht zwar nicht auf demselben rigorosen Standpunkte, wie der Klerikalismus; aber auch sie eifert für die kirchliche Trauung und hält die bloße standesamtliche Eheschließung für minderwertig. Man wird nicht umhin können, auch in dieser Auffassung eine Mißachtung staatlicher Institutionen erblicken zu müssen. Denn die Autorität des Staates erfordert es, daß die von ihm sanktionierte eheliche Geschlechtsverbindung nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer Beziehung für gleichwertig mit der kirchlichen Ehe anzusprechen ist. Trifft dies aber zu, so hat sich die standesamtliche Ehe bereits von allem kirchlich-dogmatischen Beiwerk befreit und ist ein rein bürgerlicher selbständiger Akt geworden. Deshalb ist es logischerweise nicht abzusehen, warum der Staat nicht auch die dritte Form der Freiehe anerkennen sollte, wofern sich nur nicht gegen sie in öffentlich-rechtlicher Beziehung begründete Bedenken erheben. Daß dies nicht der Fall ist, daß im Gegenteil durch Einführung der fakultativen Freiehe eine große Anzahl schwerer sozialer Mißstände, grausamer Vorurteile und unzeitgemäßer Strafbestimmungen beseitigt werden würden, will ich in Nachstehendem nachzuweisen versuchen.

II.

Wenn man absieht von den konfessionellen Bedenken, die Priester nebst Anhang gegen die Freiehe geltend machen, so scheinen auf den ersten Blick zwei Einwände gewisse Berechtigung für sich in Anspruch zu nehmen; nämlich: Würde durch staatliche Anerkennung der Freiehe nicht dem Leichtsinn und dem voreiligen Eingehen solcher oft nur kurz dauernder Geschlechtsverbindungen Vorschub geleistet werden? Würde ferner nicht die Existenz und das Fortkommen der Nachkommen aus solchen Freiehen

Digitized by Google

gefährdet werden? Sachgemäße Erwägung widerlegt beide Einwände.

Vor allem ist im Augenmerk zu behalten, daß die neue Ethik Gleichstellung der Freiehe mit der kirchlichen und standesamtlichen nicht nur in bezug auf die soziale Anerkennung und der daraus entspringenden Rechte, sondern auch auf die aus einer solchen Geschlechtsverbindung resultierenden Pflichten verlangt. Daraus folgt, daß die freiehelich Verbundenen sowohl gegen einander, als auch gegen ihre Kinder die Unterhaltungspflicht übernehmen müßten. Die Kinder würden nicht mehr als uneheliche gelten, sondern ein gleiches Anrecht auf Erhaltung durch beide Eltern bis zu einem bestimmten Lebensalter und auf Erbrecht haben, wie eheliche. Die ungeheuerliche und unnatürliche Fiktion des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das uneheliche Kind in kein verwandtschaftliches Verhältnis zu seinem Erzeuger und dessen Verwandten trete, fiele von selbst in die Rumpelkammer. Sache der Gesetzgebung würde es sein, diese rein materiellen Verhältnisse ähnlich zu regeln, wie sie sie bei den jetzt staatlich anerkannten Ehen geregelt hat. Das Altrömische Recht hatte ja auch schon den Konkubinenkindern (liberi naturales) eine bessere Stellung in bezug auf Alimentation, Erbrecht usw. eingeräumt, wie den spurii, vulgo quaesiti (Hurenkindern), deren Väter nicht zu ermitteln waren. Jeder Mann, der eine Freiehe eingehen würde, die vielleicht den sogenannten »Verhältnissen« in Großstädten gliche, würde der Frau und deren Kindern gegenüber viel schwerere Pflichten übernehmen, als er sie heut seiner Geliebten und seinen unehelichen Kindern gegenüber übernimmt. Er würde daher keineswegs leichtsinnig »Verhältnisse« schließen, auflösen und neue eingehen. Es würde also das Gegenteil von dem erzielt werden, was man der Freiehe gern in die Schuhe schieben möchte. Dazu kommt, daß der Zwang stets drückt. Ich bin der festen Überzeugung, daß Freiehen, die jeden Tag ohne Schwierigkeiten gelöst werden

Digitized by Google

könnten, schon von diesem Gesichtspunkte aus dauernderen Bestand haben würden, als die Zwangsehen. Unsere sozialen Verhältnisse liegen heutzutage nun einmal so, daß der junge Mann oft Jahre hindurch mit seinem Mädchen »geht« und mit ihm Kinder erzeugt, bevor er es zu heiraten imstande ist. Nicht der Unmoral würde Vorschub geleistet, sondern die Sittlichkeit würde gehoben werden, wenn dieses »Verhältnis« als gleichberechtigte Ehe angesprochen würde. Außerdem würde von den aus diesem »Verhältnis« hervorgehenden Kindern der grausame und widernatürliche Makel unehelicher Geburt genommen werden. Dem pflichtvergessenen Ehemanne, der für Weib und Kind nicht arbeitet, sich vielleicht gar noch von seiner Ehefrau ernähren läßt, fliegen auch trotz kirchlicher Ehe die gebratenen Tauben nicht in den Mund. Das eigene Verantwortungsgefühl bleibt unter allen Umständen das allein Maßgebende. Viel schneller läßt heut ein Mann sein Mädchen mit Kindern im Stiche, als wenn ihn das Gesetz dem Ehemann in bezug auf seine Pflichten gleichstellen würde. Besäßen die durch Freiehe Verbundenen Vermögen und gingen auseinander, so würde das Gesetz ähnliche Bestimmungen treffen können, wie bei Ehescheidungen, nur daß selbstverständlich die »Ehestrafe«, die der »schuldige« Gatte jetzt zu zahlen hat, in Wegfall käme. Vielleicht wendet man noch ein, daß, wenn das Eingehen und Auflösen einer Freiehe erleichtert würde, die Geburten überhandnehmen könnten. Es würden sich allerdings die ehelichen, pflichtenerzeugenden Geburten als solche mehren, da die unehelichen zu ehelichen würden; aber auf die Befriedigung des mächtigsten aller Naturtriebe an sich blieb diese menschliche Institution selbstredend ohne Einfluß. Im Übrigen sind ja grade die Gegner der Freiehe auch Gegner der Fortpflanzungseinschränkung. Wenn aber die Klerikalen in der Unlösbarkeit, und die Orthodoxen in der Erschwerung der Lösbarkeit der Ehe ein Mittel gegen ein Überhandnehmen von Geburten erblicken sollten, so müßten sie zunächst den Ehebruch aus

Digitized by Google

der Welt schaffen; daß sie das aber nicht vermögen, lehrt die Erfahrung. Kein Richter ist imstande, zwei Menschen zur »Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten« zu zwingen. Wollen sie miteinander nicht intim verkehren und überhaupt nicht zusammen leben, so gibt es dagegen kein Mittel. Indessen kann bei der bestehenden Gesetzgebung ein Ehegatte dem andern aus Schikane die Scheidung und Wiederverheiratung erschweren. Nicht hindern kann er jedoch den Ehebruch des anderen, wenn er die Scheidung an sich nicht gestattet. Ob ein solcher Zustand vom »moralischen Standpunkt« begehrenswerter erscheint, als wenn es in der Macht jedes Ehegatten liegt, die Geschlechtsverbindung aufzuheben, erscheint mir zweifelhaft. Auch die Strafe wegen Ehebruchs nach geschiedener Ehe trägt lediglich den Charakter der Rache und Schikane, da sie nur auf Antrag des »unschuldigen« Ehegatten verhängt werden kann. Daß sich die Justiz in diesem Falle als Werkzeug der Schikane und Rache hergeben muß, entspricht auch nicht gerade feinerem ethischen Empfinden. Da Eheleute zur Liebe und Fortsetzung ehelichen Geschlechtsverkehrs durch den Richter nicht gezwungen werden können, erscheint ein Urteil, durch das erst die Scheidung ausgesprochen und die »Schuld« der einen, der anderen oder jeder Partei festgestellt wird, völlig überflüssig. Die materielle Auseinandersetzung voneinander gehender Eheleute mag unbeschadet dessen dem Gericht überlassen bleiben, wie es z. B. als Vormundschafts- oder Nachlaßgericht über sonstige vermögensrechtliche Verhältnisse seine Entscheidungen trifft.

III.

Haben wir in dem Vorhergehenden gesehen, daß durch Einführung der »fakultativen Freiehe« weder für die Moral, noch für die Nachkommenschaft Gefahr erwachsen würde, so will ich nunmehr auf die Vorteile einer solchen staatlich anzuerkennenden Geschlechtsverbindung hinweisen.

Das Prinzip eines modernen Staates muß die möglichste

Digitized by Google

Einschränkung von Strafbestimmungen und Gewährung individueller Freiheit sein. Der Staat soll nur dann eingreifen, wenn sein Organismus gefährdet wird. Die Austragung privater Interessen muß er dem einzelnen überlassen. Darauf zielt ja auch, allerdings in noch sehr beschränktem Maße, die neue Strafrechtsreform hin. Nur der alte Polizeistaat mischte sich in bevormundender Weise in alle privaten und häuslichen Angelegenheiten hinein. Dies beruhte auf der Verquickung staatlicher und kirchlicher Moral. Diese Verquickung wird erst durch gänzliche Trennung von Staat und Kirche völlig beseitigt werden. Der Staat als solcher muß deshalb ein Interesse an möglichster Einschränkung von Strafbestimmungen haben, weil durch zahlreiche Verurteilung einerseits viel Arbeitskraft lahmgelegt wird, und andrerseits die Angehörigen des Verurteilten ohne Verschulden in Mitleidenschaft gezogen werden, deren Unterhalt schließlich der Allgemeinheit zur Last fällt. Abgesehen von diesem praktischen Gesichtspunkte ist jene Theorie, daß »jede Straftat gesühnt« werden müsse, eine falsche und heuchlerische. Denn jeder soll sich nur einmal fragen, wie oft er schon bestraft worden wäre, wenn er für alle von ihm begangenen Beleidigungen, Verleumdungen, Übertretungen, Fahrlässigkeiten und Unbesonnenheiten zur Rechenschaft gezogen worden wäre! Der Gebildete und Gutsituierte kommt eben hundertmal mit einem blauen Auge davon, wo der Ungebildete und Arme der Strafe anheimfällt. In einem großen, freien und modernen Staatsorganismus darf die private Rache, die Schikane, engherzige Bevormundung und Vorurteil keinen Nährboden finden. Unter einem solchen weitschauenden Gesichtswinkel würde die fakultative Freiehe der Menschheit zum Segen gereichen.

In Wegfall kämen zunächst die Bestimmungen des § 171 und 172 St.G.B., wonach ein Ehegatte wegen Bigamie bestraft wird, deshalb, weil jeder ohne Zutun der Gerichte stets eine neue Ehe unter Wahrung seiner Pflichten gegen-

Digitized by Google

über dem ersten Ehegatten und den Kindern aus dieser Ehe eingehen könnte.

In Wegfall käme ferner die Bestrafung wegen Ehebruches, dessenthalben die Ehe gelöst worden, weil der geschiedene »unschuldige« Ehegatte die Bestrafung aus Rache nicht mehr verlangen könnte. Welches Interesse der Staat übrigens an diesem Antragsdelikte haben soll, bleibt für jeden Verständigen ein Rätsel mit sieben Siegeln.

Fast alle Kindesmorde werden aus Furcht vor dem Vorurteil und aus Verzweiflung vor den bevorstehenden Sorgen um die Existenz begangen. Wenn Kinder aus Freiehen, aus dem »Verhältnis«, wie es die Gegenwart zu nennen beliebt, den ehelichen in jeder Beziehung gleich gestellt würden, und wenn der Vater eines solchen Kindes die gleichen Verpflichtungen hätte wie der eheliche, so würde die Gesellschaft den Kindesmord, dieses unnatürlichste aller Verbrechen, kaum noch vom Hörensagen kennen. Auch die Abtreibung, die übrigens nur unter gewissen Voraussetzungen der Strafe unterliegen sollte, würde in höchst vereinzelten Fällen vorkommen, weil sie fast immer nur die Furcht vor dem Vorurteile und der Existenzsorge zeitigt. Schon dieser Gesichtspunkt allein sollte alle gebildeten und edeldenkenden Menschen abhalten, in das wüste Gezeter gegen die Postulate der neuen Ethik mit einzustimmen.

Im Wegfall käme auch § 179 St.G.B., der denjenigen mit Strafe bedroht, der eine kirchliche Trauung vorspiegelt, deshalb, weil eine solche nicht mehr erforderlich wäre. Um den Konfessionellen jedoch gerecht zu werden, wäre schlimmsten Falles eine solche Täuschung, falls auf sie von dem einen Teile Gewicht gelegt würde, lediglich wie jeder andere Betrug auf Antrag zu bestrafen. Alle vermögensrechtlichen Konsequenzen hätte der Täuschende der Ehegattin und den Kindern aus solcher Geschlechtsverbindung gegenüber ja eo ipso zu tragen.

Wenn heut junge Leute, die vielleicht aus wirtschaft-

Digitized by Google

lichen Rücksichten noch nicht einen ganz selbständigen Hausstand gründen können, miteinander leben und etwa von den Eltern des Mädchens dadurch unterstützt werden, daß diese ihnen ein Zimmer ihrer Wohnung überlassen, so können sie auf niedrige Denunziation hin polizeilich gezwungen werden, das »Konkubinatverhältnis« aufzugeben, auch wenn schon Familie vorhanden sein sollte. Eine solche Moral scheint mir der höchste Grad von Unmoral zu sein! Aber noch mehr! Die Eltern, die den jungen Leuten aufhelfen wollten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine bessere Zeit abzuwarten, können wegen schwerer Kuppelei mit Zuchthaus bestraft werden! — Mir sind derartige Fälle aus meiner Praxis bekannt. Für solche Rechtssprechung und solche Rechtszustände hat die gesunde Moral des Volkes nicht das geringste Verständnis. Aber nicht nur das Volk, sondern auch der gebildetste Menschenfreund kann es nicht haben. — Die Freiehe allein ist jedoch imstande, Mißstände gedachter Art zu beseitigen und so vieles Weh und Unglück, das durch veraltete Gesetze und überlebte Ethik oft schon auf brave Menschen heraufbeschworen worden ist, für die Zukunft zu verhüten.

Wer diesen sachlichen Erwägungen sein Ohr verschließt, beweist entweder, daß er seine Zeit nicht versteht, oder sie böswillig nicht verstehen will, um seine persönlichen Interessen zu wahren und vererbtes Unrecht als Krankheit fortleben zu lassen. Mag er es vor sich verantworten! Aber kein Recht hat er, der neuen Ethik Unmoral vorzuwerfen! »Die Idealisten der Erotik,« sagt Harold Gote »die auf die Befreiung der Liebe von der Macht des Geldes hoffen, tun das nicht, wie die Gedankenlosigkeit behauptet, um die unglückbringende Sinnlichkeit in der Gesellschaft zu vergrößern, sondern um die Geschlechtssklaverei in aller und jeder Form abzuschaffen. Gar zu viele wollen immer die Liebe eisenfest mit Golde zusammengeschmiedet sehen, während sie scheinheilig verurteilen, die sich verkaufen. Aber der Boden wankt bereits unter

Digitized by Google

diesem unlogischen und inkonsequenten Standpunkte!« — Nicht Untergrabung der Sittlichkeit erstrebt die neue Ethik mit der Freiehe, sondern nur die vom Gelde befreite Liebe sieht sie in der freien Liebe!

Literarische Berichte

A. V. GLEICHEN-RUSSWURM, »DAS GALANTE EUROPA«. Stuttgart, Julius Hoffmann.

Gleichen-Rußwurm ist unstreitig einer unserer feinsten Essayisten. Mit dem »Galanten Europa« tritt er als Kulturhistoriker auf, dessen erstaunliche Belesenheit von kaum einem anderen erreicht werden dürfte. Die Wohlfeilheit des Preises für das umfangreiche Werk, das einem Untersucher ganze Regale voller Bücher ersetzt, die nur noch unter großen Schwierigkeiten und Kosten aufgetrieben werden können, macht es einer weiten Verbreitung fähig. — Das »Galante Europa« ist ein Schlagwort, das auch noch auf andere Zeiten angewandt werden könnte als gerade auf die der letzten Ludwigs. Mit Recht hat der Verfasser den Kreis großgezogen, daß er von 1610—1789 reicht. Denn jener Stil, den man nun einmal den »galanten« nennt, begann sich um die Zeit der reine Margot zu entwickeln. Man könnte über dieses Buch das vielzitierte »cherchez la femme« schreiben und würde damit diesen Zustand wohl richtiger bezeichnen. Aber wenn man auch den Frauen die größte Ehre erwies — sie waren stets mehr ein joupons de plaisir als eine camarade. Ein Umschwung dieser Verhältnisse trat erst ein, als unter der Revolution die Menschenrechte verkündet wurden, denen Napoleon, le bourgois gentilhomme, die Flügel beschnitt. Noch heute gibt es in dem fortschrittlichen Frankreich famose Gesetze. *R. K. Neumann.*

DR. MED. MAX BIRNBAUM: LEXIKON DER SEXUAL-KRANKHEITEN und verwandter Leiden, deren Entstehung, Verhütung und Heilung Berlin 1910, Arthur Birks Verlag.

Der Gedanke, ein sexuelles Lexikon zusammenzustellen, war gar nicht schlecht, denn diese schnell anwachsende Wissenschaft umspannt einen großen Blütenstrauß verschiedener Disziplinen. Vorliegendes Buch ist jedoch für Laien bestimmt, sogar nicht einmal für gebildete Laien, da es ganz gebräuchliche lateinische Dinge verdeutscht. Dem Fachmann wird es nichts neues sagen, dagegen glaube ich, daß es den Kreisen, für die es bestimmt ist, gute Aufklärung über alle sexuellen Fragen geben wird; ein Vorteil, der gar nicht zu unterschätzen ist, da die Sexologie letzten Endes doch eine Reform der landläufigen Moral anstrebt. Was Birnbaum vorbringt, ist manchmal etwas zu populär, aber es sind die neuesten Forschungen zu Rate gezogen worden; und auf das Glatteis der verschiedenen Theorien begibt sich der Verfasser nicht, schon weil ihm seine Leser nicht dahin folgen könnten. Ob es jedoch notwen-

Digitized by Google

dig war, Biographien von Sade, Sacher-Masoch, Wilde, ja sogar von dem in den breiten Kreisen kaum bekannten Eduard Kulke zu bringen, scheint mir einigermaßen zweifelhaft. Auch ist die so strikt behauptete Homosexualität Shakespeares noch gar nicht erwiesen — für die Bedeutung dieses Genies sogar überaus belanglos. Das Kapitel über die Syphilis ist sehr zu loben, auch über die anderen Geschlechtskrankheiten wird objektiv Auskunft gegeben. Erfahrungsgemäß sind es namentlich Geschlechtskranke, die nach solchen Büchern greifen, da sie von den fürchterlichsten Vorstellungen geängstigt werden. Dagegen wird man das kaum unterschreiben können, was über Masturbation gesagt wird, und bemängeln müssen, daß bei oft seitenlangen Zitaten die Quellenangabe fehlt. Die beigegebenen bunten Tafeln sind denkbar scheußlich und geben Nuditätenschnüfflern Grund zur Klage. *R. K. Neumann.*

KARL FRANZ V. LEEXOW: »ARMEE UND HOMOSEXUALITÄT. Schadet Homosexualität der militärischen Tüchtigkeit einer Rasse?« (Verlag von Max Spohr, Leipzig, o. J., 112 S., M. 2,—.

Zugleich mit einer gewissen Aufklärung über den konstitutionellen Charakter der homosexuellen Liebe zog in die Kreise unserer »Gebildeten« das Vorurteil ein, gleichgeschlechtliches Empfinden bei Männern sei mit weibischem, weichlichem Wesen notwendig verknüpft. Das unglückliche Wort »Zwischenstufe« und manche vorschnelle Hypothese, auch der bei Ärzten vielverbreitete Unfug, die Begriffe des Abnormen (Regelwidrigen) und des Pathologischen (Krankhaften) als identische zu gebrauchen, haben zu jenem Vorurteil geführt. Der zu jung dem Leben entrissene Benedict Friedländer, an Denkkraft und Pathos ein prachtvolles Phänomen, hat dieses Vorurteil klassisch bekämpft; und K. F. v. Leexow ist ein Schüler Friedländers. Wer das neben Platons »Symposion« und den Schriften Ulrichs wertvollste philosophische Werk über die hellenische Liebe, Friedländers »Renaissance des Eros Uranios«, gründlich durchgearbeitet hat, den lehrt das vorliegende Buch nichts Neues; aber ich ziehe auch im Intellektuellen den tüchtigen Jünger eines tüchtigen Meisters dem originalen Stümper bei weitem vor. Für Nichtkenner der »Renaissance« ist v. Leexows Publikation somit außerordentlich lesernswert. Es wird da mit psychologischen Argumenten und namentlich mittelst reicher historisch-ethnographischer Kasuistik der strikte Nachweis geführt, »daß der homosexuelle Verkehr der kriegerischen Tüchtigkeit in keiner Weise Abbruch tut, derselben vielmehr eher nützt als schadet«. Als Hauptbeispiele werden die Griechen, die Ritterorden, die Albanesen, die Fremdenlegion und die Japaner herangezogen, ferner viele Könige und Feldherrn von weltgeschichtlichem Ruhm, denen Femininität und Entartung nachzusagen glattweg lächerlich wäre. Auch manche gute Bemerkung über die Eignung des Homoeroten zum Politiker findet sich, — in erquickendem Gegensatz zu dem pseudowissenschaftlichen Geschwätz gewisser schnörkelseliger Journalisten. Nicht ohne Bedeu-

Digitized by Google

tung ist die tiefe Frömmigkeit, aus der heraus v. Leexow schreibt; freilich ist sein Christentum nicht an der giftigen Asketik des Paulus, sondern an — Christus orientiert.

Man kann die Schrift in Presse-, Parlaments-, Armee-Kreisen nur eine weite Verbreitung wünschen. Was ihre Wirkung hemmt, ist die unsorgfältige Sprache; diese ist dem Gehalt des Werkes nicht adäquat.

Dr. Kurt Hiller.

Zeitungsschau

Zur Kritik der sexuellen Reformbewegung.

EHE UND FREIE LIEBE. In den Mitteilungen des »Evangelisch-Sozialen Kongresses« gibt G. von Rohden in Nummer 11/12 1910 und Nummer 1 1911 unter dem Titel »Ehe und freie Liebe« Betrachtungen, in denen er sich mit dem» Individualismus der Modernen«, mit der Individualisierung des Geschlechtslebens auseinander setzt. Man wird nicht leugnen können, daß er in sehr weitgehender Weise versucht, den Bestrebungen der Ehereformer gerecht zu werden. Aber in ganz merkwürdiger Art erfolgt darauf immer ein Rückfall in Anschauungen, die bedenklich an die »doppelte Moral« anklingen. Das wirkt in hohem Grade peinlich, viel peinlicher an dieser Stelle und aus diesem Munde, als wenn es etwa von Menschen stammte, die alle Ethik, jede alte und jede neue, als eine lästige und überflüssige Sache, als eine lächerliche Rückständigkeit beiseite geworfen haben. Eine der charakteristischesten Stellen, in denen die doppelte Moral direkt gerechtfertigt wird, ist z. B. die folgende:

> »Zwar ist die Redensart von der »doppelten Moral« für Mann und Weib in Geschlechtsfragen eine rohe und abscheuliche und sollte in einer wirklichen Kulturgesellschaft ein überwundener Standpunkt sein.

Die sexuelle Laxheit, die sich dem Weibe verbietet, kann auch dem Manne durchaus nicht erlaubt sein. Aber dennoch (!) steckt hinter dieser sittlichen Roheit eine richtige Erkenntnis, ein reiner, echt sittlicher (!?) Gedanke: Die Frau hat in der Tat, wie auf dem physischen, so auch auf dem sittlichen Gebiete, das schwerere Teil im Geschlechtsleben zu tragen. Sie hat als Mutter, die dem Kinde physisch-psychisch (?) näher steht als der Vater, eine größere Verantwortlichkeit (?) auf sich zu nehmen als der Mann. Nicht die Brutalität des Mannes hat dem Weibe eine höhere Verantwortung, höhere Pflichten auferlegt, sondern die Natur, d. h. der Schöpfer selber hat es getan (!). Die Frau verliert daher durch den ungeregelten Verkehr ihre Ehre gründlicher (!) als der Mann; das ist nicht Willkür und Grausamkeit einer unduldsamen Sitte, die durch Inschutznahme der unehelichen Mütter berichtigt werden könnte, das ist vielmehr eine aus der Natur der Sache (!?) sich ergebende Ordnung (?), ein Naturgesetz in der Geisteswelt.« —

Digitized by Google

Hier wird also die verabscheuungswürdige doppelte Moral, die in Wirklichkeit die größte Unsittlichkeit ist, aus der der größte Teil all des geschlechtlichen Elends stammt, zwar zur Vordertür hinauskomplimentiert, aber sogleich durch eine Hintertür wieder hereingelassen. In diesem Sich-wieder-einschleichen-lassen liegt eben das eminent Unsittliche und Widerwärtige solcher Ausführungen, das um so gefährlicher ist, weil es sich für des klaren logischen Denkens Ungewohnte unter einem Schwall von schönen Phrasen verbirgt. Das klare Zu-Ende-denken und Konsequenzen-ziehen scheint überhaupt nicht die Sache Rohdens zu sein, sonst würde er nicht in einem fort etwas »Sittliches« für zugleich »Unsittliches«, etwas Unsittliches für zugleich Sittliches erklären. Und nun gar die natürliche Tatsache, daß der Mann das von ihm gezeugte Kind gewissermaßen neun Monate später bekommt als die Frau — denn sein Kind bleibt es doch auf jeden Fall — wie er sich auch durch schamlose Gesetze dieser elementarsten Anerkennung seiner Pflichten nicht nur gegen die Frau, sondern vor allem gegen das Kind entzogen haben mag — diese natürliche Tatsache dazu zu benutzen, um daraus zu folgern, daß »Gott«, der »Schöpfer« mit dieser Gewissenlosigkeit, mit dieser grausamsten aller menschlichen Unmenschlichkeiten einverstanden sei, das ist in unseren Augen mildestens—Gotteslästerung.

Einen befremdlichen Mangel an logischem Denken, an erkenntnistheoretischem Verständnis nicht nur, sondern auch eine ebenso merkwürdige historische Ahnungslosigkeit verrät es, wenn Rohden die aus einer kapitalistischen Eigentumsmoral und einer asketischen kirchlichen Moral seit einigen Jahrhunderten entstandene Unduldsamkeit gegen das außereheliche Geschlechtsleben in ihrer historischen und geographischen Begrenzung nicht erkennt, sondern in aller Naivität als eine aus der »Natur der Sache« sich ergebende Ordnung, ein »Naturgesetz in der Geisteswelt« hinstellt. Das ist dieselbe Unredlichkeit des Denkens, die sich darin äußert, Christi Lehre mit Kriegführen z. B. für vereinbar zu halten.

An einer anderen Stelle seiner Ausführungen spricht Rohden offen aus, daß ihm das Denken, die Reflexion, unbequem und gefährlich erscheint. Obwohl er zugeben muß, daß Reformen der Geschlechtsmoral nur mit Hilfe der Frauen möglich sind, beklagt er doch, daß nun auch die Frauen über die Probleme des Geschlechtlebens reflektieren und sich dazu äußern müssen. Damit wird für ihn der feinere Reiz ihres »sittigenden« Einflusses auf den Mann »zerstört«, was uns nun nach dem Vorangegangenen bei seiner Vorliebe für Eiertänze, bei seiner Abneigung gegen unerbittliche Klarheit und Entschlossenheit des Denkens kein Wunder mehr nimmt.

Wir haben von diesen Aufsätzen Notiz genommen, weil sie uns wegen der Stelle, an der sie stehen, und wegen des Verfassers, der in manchmal überraschender Weise die Berechtigung unserer Forderungen erkennt, charakteristisch erscheinen. Rohden spricht es ausdrücklich aus: Es ist gut, daß die Moderne scharfe Kritik an den überlieferten

Digitized by Google

Formen und Zuständen des Geschlechtsverkehrs übt.« Er hält sogar in vielen Punkten eine Verständigung zwischen der alten und neuen Moral für möglich. Aber die halb und halbe Art, in der er dann doch, bei genauerem Zusehen, die Probleme behandelt, scheint uns noch mehr auf einem psychologischen als bloß logischem Mangel zu beruhen. Von solchen halben Freunden einer Sexualreform muß es wie in der Bibel heißen: »O daß du kalt oder warm wärest! Da du aber lau bist, — — —!«

Dr. H. St.

Prostitution

POLIZEI UND PROSTITUTION. Von dem Verhältnis der Polizei zur Prostitution gibt Kurt Wolzendorff eine geschichtliche Übersicht in einem Aufsatz, dessen erster Teil in der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« eben erschienen ist. Im Altertum betrachtet man die Prostitution lediglich unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung. Man übt keine Sittenpolizei, sondern Staatsaufsicht. Nicht weil die Prostitution »unsittlich« ist, sondern weil ihre Elemente ordnungsfeindlich sind, wird sie überwacht. Man sondert die Prostitution von der bürgerlichen Gesellschaft, was niemals hindert, daß diese bürgerliche Gesellschaft von der Prostitution durchsetzt wird. In der Zeit der Perserkriege wurde die zunftmäßig geordnete Prostitution in drei Klassen eingeteilt: Die vornehmen Hetären durften im besten Stadtviertel wohnen, eingeschränkt waren die Flötenbläserinnen, strenger beaufsichtigt waren die Dikteriaden, die in einem Bordellviertel eingepfercht waren. Auch in Rom wurde die Prostitution lediglich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit überwacht: Abschließen, besondere Kleidung waren die üblichen Mittel. Es gab auch humanere Perioden; so wurde unter Kaiser Justinian die Aussperrung der Prostitution aus der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben, die Heirat mit Prostituierten gestattet. Alle Schrecken und Greuel polizeilicher Willkür begannen erst im Mittelalter, als man unter kirchlichem Einfluß die Prostitution aus sittlichen Gründen verfolgte, radikale Verbote der Prostitution, grausame Bestrafung unehelichen Geschlechtsverkehrs, zugleich schamlose wirtschaftliche Ausbeutung der Prostitution, ihre Begünstigung und Bevorrechtung, und viehische Ausschweifung wucherten auf dem gleichen Boden. Man ächtete die teuflische Fleischeslust und frönte ihr um so zügelloser. Kirchliche und weltliche Macht wetteiferten in der Mißhandlung und Benutzung der Prostitution. In Paris bildet die Prostitution seit dem 8. Jahrhundert ein entwickeltes Zunftleben — samt Prozessionen und Schutzheiligen. Mit dem heiligen Ludwig beginnt dann die sittliche Hetze. Er verbot zuerst 1254 die ganze Unzucht. Die Dirnen wurden in geistliche Gewänder gesteckt, in denes nie nun erst recht ihr Gewerbe ausübten. Die Verbote wiederholten sich in

Digitized by Google

den nächsten Jahrhunderten, mit dem Erfolge, daß die Prostitution immer gewaltiger anschwoll. »Einer Zeit der Duldung folgt eine Zeit der absoluten Unterdrückung und schonungslosen Verfolgung: das ist das allgemeine Bild der mittelalterlichen Prostitutionspolizei, in Frankreich wie in Deutschland, in Italien wie in Spanien.« Die zünftlerische Organisation war in den deutschen Städten durchgeführt. 1492 beschwerten sich die Dirnen beim Rat zu Nürnberg über die Schmutzkonkurrenz nichtprivilegierter Dirnen, und 1508 durften sie mit Erlaubnis des Rats ein Winkelbordell stürmen. Die Mädchen hatten sogar Ehrenrechte; so durften sie bei Ratsmahlzeiten mit Blumensträußen erscheinen, mußten freilich dafür hohe Abgaben zahlen. Die Dirnensteuern wurden adligen Herren zu Lehen gegeben, wie z. B. der Bischof von Würzburg die Grafen von Henneberg mit den Einkünften aus der sündhaften Fleischeslust belehnte. Weder die weltlichen noch die geistlichen Fürsten verzichteten auf die üppigen Erträgnisse der Unzuchtsteuer, und die grauenhafte Rechtlosigkeit unter der Polizeiwillkür machte diese Abgaben durch Erpressungen um so ertragreicher. Um das Geschäft noch rentabler zu gestalten, nahm vielfach die christliche Obrigkeit das teuflische Laster in eigene Verwaltung; sie betrieb die Unzucht in eigener Regie oder durch Pächter. Die Dirnen hatten auch sonst öffentliche Pflichten. Als Kaiser Sigismund seinen Einzug in Bern hielt, befahl der Rat der Stadt den »schönen Frauen im Gäßlein«, »die Herren vom Königlichen Hofe ohne Entgelt freundlich zu empfangen.« Auf dieselbe Weise wurde der Raubritter Dietrich von Quiszow 1410 von den Berlinern geehrt. Die Universität Toulouse lebte geradezu von den Einkünften der ihr gehörigen Bordelle. Auf dem Konstanzer Konzil, dessen Beschlüsse der Modernisteneid noch schützt, wirkten 1400 fahrende Fräulein mit. »Die Prostitution hatte eben das ganze bürgerliche Leben durchseucht.« Das alles unter der »Sittenpolizei,« jenem selben Regime, das den einfachen außerehelichen Verkehr, das »leichtfertige Beiwohnen,« mit den härtesten Strafen verfolgte, die unglückliche Kindesmörderin mit den grausamsten Todesstrafen bestrafte und die Dirne, die die zum Schutze spießbürgerlicher Zucht erlassene Kleiderordnung übertrat, mit den willkürlichsten und entehrendsten Strafen verfolgte. Mit Stäupen, Gefängnis, Gassenkehren, Landesverweisung, Pranger, Brandmachung, Eselsritt und welches immer die entehrenden und beschimpfenden Strafen waren, wurden die Dirnen verfolgt, während andererseits weder Bürger noch Behörden den Umgang mit ihnen scheuten.« In dem Polizeistaat der neuen Zeit wurde dieses System nicht nur beibehalten, sondern noch mehr ausgebildet. Die Sittenpolizei wurde für die privaten Interessen und Racheakte der Herrschenden benutzt, im Frankreich Ludwigs XIV. nicht weniger als im Preußen Friedrich Wilhelms I. Das aus dem Pfuhl der Sittenpolizei gespeiste, alles private Leben durchdringende Spionagewesen richtete schlimmere moralische Verhee-

Digitized by Google

rungen an, als die Unzucht selbst, zu deren Bekämpfung der schmutzige Apparat aufgeboten wurde. Den Gipfel des Absurden erreichten dann die Keuschheitskommissionen des 18. Jahrhunderts, wie sie Maria Theresia in Oeterreich und der Bischof von Würzburg einrichteten. Die ehrenwerten Mitglieder der Theresianischen Sittenpolizei verbündeten sich mit den Dirnen, konnten als ihre Zuhälter die Menschheitsdelikte nicht nur bequem entdecken, sondern sie auch selbst herbeiführen und dann ihre Wissenschaft erpresserisch ausbeuten. Im Polizeistaat wurde die Prostitution ein politisches Machtmittel.

ÜBER DIE PROSTITUTION IN CHINA bringt der »Vorw.« vom 1. Juni 1910 aus einem Bericht des »Globus« folgende interessante Mitteilungen: Prostituierte, die freiwillig und auf eigene Rechnung ihr Gewerbe ausüben, findet man in China selten; meistens sind sie, ebenso wie der größte Teil der Schauspielerinnen, nichts besseres als Sklavinnen, die für ihren Besitzer arbeiten. Diese Menschenhändler gehören zu den verachtetsten Berufen, die häufig durch eine Schanduniform oder besondere Abzeichen aller Welt kenntlich gemacht werden. Aber der Profit, den das Geschäft abwirft, ist, wie überall, so groß, daß ihre edle Zunft nicht ausstirbt. Meist sind es ehemalige Henkersknechte, die ihren rohen Beruf aufgaben. Häufig sind sie auch nur die Mittelsmänner und decken in der Rolle des vorgeschobenen Strohmannes die wirklichen Eigentümer, die unter Umständen selbst dem reichen Kaufmannsstande oder dem Beamtentume angehören. Die Prostituierten sind fast ausschließlich ihren Eltern von dem Menschenhändler abgekauft. Das muß eigentlich bei der sprichwörtlichen Eltern- und Kindesliebe der Chinesen wundernehmen, erklärt sich aber leicht dadurch, daß regelmäßig in China, bald hier, bald dort in Verbindung mit großen Überschwemmungen und Mißwachs und infolge der mangelnden Verkehrseinrichtungen Hungersnöte ausbrechen, die die Eltern häufig zwingen, eines oder das andere ihrer Kinder zu verkaufen. Kleine Mädchen werden nur mit wenigen Mark bezahlt, während größere, besonders wenn sie schön und talentvoll sind, Tausende von Mark bringen. Sie werden dann zu Artistinnen und Schauspielerinnen ausgebildet und weiter verkauft. Sie sind nebenbei selbstverständlich auch noch Prostituierte, denn ihr Besitzer sucht, um den Kaufpreis wieder einzubringen, möglichst viel aus ihnen herauszuschlagen.

Die Prostituierte selbst ist beim Volk keineswegs verachtet, da ihr an ihrem Schiksal keine Schuld zugemessen wird. Sie hat auch das Recht, bei roher Behandlung ihrem Wirt zu entlaufen und im Justizhof Zuflucht zu suchen. Wird ihre Klage für begründet erachtet, so wird sie von der Regierung konfisziert und in einer Art Magdalenenstift untergebracht. In diesem Institut erhalten die Unglücklichen Haushaltungsunterricht und finden, wenn das Glück ihnen wohl will, einen Mann, der eine Bürgschaft leisten muß, daß er wirklich die Person heiraten und niemals mit ihr Handel trei-

Digitized by Google

ben will. So verbreitet wie im Abendland ist die Prostitution in China nicht; nur in den Städten, die dem internationalen Handel geöffnet sind, sind Freudenhäuser eine häufige Erscheinung. Dort wüten auch einzig und allein die Geschlechtskrankheiten, die aus dem Ausland importiert wurden und im Innern des Reichs fast gar nicht vorkommen.

EINE GESELLSCHAFT FÜR MÄDCHENHANDEL wurde, wie aus Petersburg mitgeteilt wird, von der Polizei im Gouvernement Lublin aufgedeckt. Diese Gesellschaft unterhielt an zahlreichen Punkten Rußlands Agenten und trieb einen schwungvollen Handel mit »lebender Ware«. Ein Zufall führte zur Entdeckung der verbrecherischen Organisation. Im Flecken Bychow in der Nähe der Stadt Lublin gab es merkwürdig viele hübsche junge Mädchen. In der letzten Zeit erschienen in Bychow immer häufiger elegant gekleidete Damen, die besonders hübsche Mädchen als Stubenmädchen für wohlhabende Bürgerhäuser oder als Kellnerinnen engagierten, wobei den Eltern der erwählten Opfer zur Erlangung der Zustimmung das Gehalt für ihre Töchter für mehrere Monate ausgezahlt wurde. Unter diesen Bedingungen strömten die jungen Mädchen den schlauen Händlerinnen in hellen Scharen zu. Der seltsame Handel hätte vielleicht unentdeckt weitergeblüht, wenn es nicht schließlich aufgefallen wäre, daß keins der weggeführten Mädchen auch nur eine Zeile an seine Eltern schrieb. Die Polizei forschte nach und faßte sehr bald drei Mädchenhändlerinnen ab, die die jungen hübschen Mädchen aus Bychow an öffentliche Häuser verkauften. Die jungen Mädchen sind, soweit sie nicht bereits ins Ausland verschleppt waren, ihren Eltern wiedergegeben worden.

KINDERPROSTITUTION IN ST. PETERSBURG. In Petersburg hat vor einiger Zeit ein Kongreß zur Bekämpfung der Prostitution stattgefunden, der grelle Streiflichter auf die Verbreitung des Lasters in Rußland, namentlich aber in Petersburg, geworfen hat. Dr. Kankasowitsch, ein bekannter Forscher auf dem Gebiete der Prostitution, stellte fest, daß in Petersburg 50000 weibliche Individuen gewerbsmäßig von der Prostitution leben, die Stadt also auf 1400000 Einwohner 3,6 Prozent Prostituierte beherbergt. Wenn man diese Stadt von Lustdirnen nur auf die weiblichen Einwohner verteilt, so steigt der Prozentsatz auf 7,2 oder es kommt auf je 14 weibliche Wesen eine Prostituierte. Wenn man aber die weibliche Bevölkerung Petersburg von 15 bis 20 Jahren nimmt, so entfallen auf 400000 erwachsene weibliche Wesen nach Abzug der Kinder und Greisinen 50000 Prostituierte, so daß auf 8 Petersburger Erauen eine Prostituierte kommt.

Aber ein geradezu grauenvolles Bild bietet die Kinderprostitution in der Newastadt, die in den letzten Jahren in erschreckender Weise zugenommen hat und sich ebenso öffentlich und unverhüllt zeigt, wie die Prostitution der Erwachsenen. In ganzen Gruppen ziehen in den Hauptstraßen und Gärten Petersburgs zehn- bis zwölf-

Digitized by Google

jährige Mädchen umher, die sich mit den obszönsten Worten namentlich älteren Herren anbieten. Das geschieht ohne jede Heimlichkeit, vor den Augen der Welt, und man weiß nicht, ob man sich mehr über die Schamlosigkeit der Jungen oder der Alten wundern soll, die mit der größten Ungeniertheit Dinge erörtern, als handle es sich um ein gewöhnliches tägliches Geschäft. Die Kinder sind entweder bei einer sogenannten Tante untergebracht, einer Kupplerin der schlimmsten Sorte, oder sie führen ihre »Freunde« in Gasthäuser, welche die Prostitution Minderjähriger als Spezialität betreiben, überall bekannt sind und stets kleine Mädchen zur Verfügung haben. Es ist festgestellt, daß diese Freudenhäuser von Jahr zu Jahr zunehmen, und daß es nicht bloß Spelunken, sondern ansehnliche, mit allem Komfort ausgestattete Häuser sind, die nicht mehr bloß wie früher in obskuren Straßen, sondern in allen Stadtgegenden zu finden sind und ein glänzendes Geschäft machen. Bei den Kupplerinnen werden die Mädchen förmlich ausgebildet, und es ist das Grauenhafteste, daß sie fast durchweg zur Perversität erzogen werden und daß die Mehrzahl von ihnen nicht defloriert ist. Ein Dr. Bentowin hat in einer Broschüre Angaben darüber gemacht, bei denen einem das Blut in den Adern erstarren kann. Die Kinder sollen es zu einem Grad von Verderbtheit gebracht haben, vor der selbst alte Dirnen erröten würden!

AUSBAU DER SITTENPOLIZEI. Vor kurzem ist eine Vermehrung der sittenpolizeilichen Oberbeamten in Berlin in Kraft getreten. Während bisher die Aufsicht in den Händen von zwei Kriminalkommissaren lag, die sich auf die dreizehn Berliner Kriminalbezirke verteilten, wird jetzt die sittenpolizeiliche Überwachung des Straßenlebens und der Wirtschaften von fünf Kommissaren geleitet. Der Zweck der Beamtenvermehrung ist eine nachhaltigere Überwachung der Prostituierten. Der bisher seßhafte Kommissar der Sittenpolizei wird ambulant, eine Neuerung, von der im öffentlichen Interesse nur Gutes zu erwarten sein dürfte. Daneben ist die Zweckbestimmung der neuen Ordnung, eine innigere Anlehnung der Sittenpolizei an die Kriminalpolizei. Dirnen- und Verbrechertum arbeiten allzu oft Hand in Hand. Berlin zählt augenblicklich 3400 bei der Sittenpolizei eingeschriebene weibliche Personen. Es ist nicht lediglich die Aufgabe dieser Behörde, die Frauen unter Kontrolle zu bringen; vielmehr arbeitet die Sittenpolizei in Verbindung mit den humanen Vereinen ständig auf eine Besserung der ihr zugeführten Mädchen und Frauen hin. Der Aufnahme in die ständige Liste gehen wiederholt Verwarnungen und Belehrungen vorauf.

REFORM DER PROSTITUTION IN SCHWEDEN. Das große sogenannte Reglementierungskomitee, das im Jahr 1903 eingesetzt wurde, ist jetzt mit seinem Bericht fertig. Das interessanteste daran dürfte das sein, was über die Prostitution und ihre Reglementierung gesagt wird. Die Prostitution müsse, so meint das Komitee, mit sozialen Hilfs-

Digitized by Google

mitteln wie Erziehung, Rettung verwahrloster Mädchen aus ihren schlechten Familien, Erleichterung der Ehe usw. bekämpft werden. Bis jetzt hatte man die Ansicht, daß in großen Städten die Reglementierung (der sogenannte Schutz der Gesellschaft gegen die Folgen der Prostitution) mit Kontrollbesichtigung absolut notwendig sei. Das Komitee vertritt dagegen die bestimmte Anschauung, daß die Reglementierung vollständig aufgehoben werden soll. Sie habe zwar einen gewissen sanitären Wert; doch sei er viel geringer, als man im allgemeinen angenommen habe. Nur ein Bruchteil der Prostituierten würden aufgeschrieben und nur ein Bruchteil der Kranken würden bekannt. Dazu komme, daß die Reglementierung eine falsche Vorstellung gebe, die gefährlich genug werden könne. In sozialer Hinsicht wirke die Reglementierung insofern schädlich, als eine Pariaklasse entstehe, für die der Rückweg in das anständige Leben verpaßt sei; ferner erhalte die ganze Anordnung einen Schein von Gesetzlichkeit, die die ganze Schuld auf die Frauen wälze.

Kindermord als Sitte

WIE WEIT IST DIE SITTE DES KINDERMORDES VERBREITET? Die Beantwortung dieser Frage ist eine kleine Skizze im 5. Heft des Jahrganges 1910/11 der »Deutschen Rundschau für Geographie« gewidmet. Der Verfasser zeigt, daß die Sitte des Kindermordes sich keineswegs auf die eigentlichen »Naturvölker« beschränkt. Wir treffen sie auch bei den so hochstehenden Völkern, wie Chinesen und Indern an. Mustert man die Gebiete, in denen der Kindermord grassiert, so findet man, daß es wirtschaftlich zwei verschiedene Arten von Ländern sind, in denen der Mensch seiner eigenen Fortpflanzung auf eine so grausame Weise Schranken setzt. Es sind zuerst fruchtbare, aber wirtschaftlich stagnierte und deshalb bereits stark übervölkerte Gebiete — wie China und Indien —, wo jede Mißernte Hungersnot auslöst und die Bevölkerung zum Kindermord treibt. Und es sind zweitens dürftig ausgestaltete Landschaften, wie Australien, wo der Mensch ein unstätes Leben führen muß und sich dabei durch Kindermord von der unbequemen Last befreit.

Läßt man das »zivilisierte« Europa beiseite, wo Kindermord durch andere humanere Methoden ersetzt ist, so treffen wir diese Art der Beschränkung der Bevölkerungszunahme in allen Weltteilen an. In Asien sind es Indien und China, die an der Spitze marschieren. Und zwar haben wir es hier vornehmlich — was auch leicht zu begreifen ist — mit dem Mädchenmord zu tun.

In Indien füllt der Kampf der britischen Regierung gegen den Mädchenmord einige Jahrzehnte. Jedoch die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Volkssitte ließ sich weder durch Polizeiverordnungen noch durch drakonische Strafbestimmungen so leicht aus der Welt schaffen. Schon

Digitized by Google

im Jahre 1821 wurden die ersten Gesetze gegen den Kindermord erlassen, aber noch im Jahre 1867 ergab eine offizielle Untersuchung, daß bei einigen indischen Volksstämmen die Räume unter dem Fußboden der Häuser fast durchweg mit den Kindergebeinen gefüllt waren. Bis zu welcher wahnsinnigen Strenge sich die britische Regierung in ihrem Kampfeifer verstieg, zeigt ein 1870 für ganz Indien erlassenes Gesetz, wonach in solchen Ortschaften, wo die Zahl der Mädchen weniger als 40 Prozent betragen sollte, alle Einwohner für des Kindermordes verdächtig und strafbar zu erklären seien. . . . Weniger wohl dieses blinde Wüten als die angehende ökonomische Umwälzung hat dem Kindermord in Indien eine gewisse Schranke gesetzt, obgleich auch die Verhältnisse dort keineswegs normal liegen. So zeigte die letzte Zählung von 1901, daß auf 1000 männliche Personen nur 950 weibliche kamen.

Auch in China ist in einigen Provinzen die Überzahl der Männer auffallend. Die Zahl der umgebrachten Kinder beläuft sich dort in manchen Distrikten auf 40 Prozent aller Neugeborenen. Bezeichnend für diese Verhältnisse ist die Existenz der sogenannten »Säuglingstürme«, wo die Kinder gleich nach der Geburt ausgesetzt werden und elend umkommen. »Mädchen dürfen hier nicht ertränkt werden!« — so lautete die Inschrift auf einem Stein, der bei einem Teiche in der Umgebung von Futschou stand. . . .

Von den primitiven asiatischen Völkern praktizieren den Kindermord die Dajaks auf Borneo sowie die Igorroten auf den Philippinen. Die Sitte ist hier mit religiösen Vorstellungen umhüllt. So gilt z. B. bei den Zwillingsgeburten das später kommende Kind als unrein und muß umgebracht werden.

Denselben religiösen Vorstellungen begegnen wir auch bei den afrikanischen Negern. Diese töten außerdem noch alle mißgestalteten Kinder, mitunter auch die Mutter, der das Unglück passiert ist, mehr als einem Kinde auf einmal das Leben zu schenken.

Über die amerikanischen Indianer, die jetzt so gut wie ausgestorben sind, haben wir nur die Berichte aus früheren Zeiten. Demnach war bei ihnen die Sitte des Kindermordes wenig verbreitet; immerhin dürften auch hier die Kinder, die unter Sternen mit böser Bedeutung geboren wurden, nicht am Leben bleiben.

Australien mit seiner spärlichen Natur war und bleibt auch bis jetzt das auserlesene Land des Kindermordes. Hier finden wir bei einigen Stämmen auf dem Festlande diese Sitte noch mit der des Kannibalismus verknüpft. An der Leiche des erschlagenen Sprößlings wird von der Mutter und ihren Gefährtinnen ein frohes Kannibalenfest gefeiert. Auch manche von den australischen Inseln (so zum Beispiel Polynesien, Hawaische Inseln, Neue Hybriden usw.) waren und blieben mitunter bis jetzt die Stätten des Kindermordes.

War in den bis jetzt betrachteten Fällen die Sitte des Kindermordes ein Ausfluß der ursprünglichen Barbarei, so entwickelte sie sich auf den Mariannen als eine Folge der »christlichen« Zivilisation. Als diese Insel von den Spaniern erobert und ihre

Digitized by Google

Bevölkerung in die Fesseln der Unterdrückung und Sklaverei geschlagen wurde, gingen die Mütter bei den jetzt schon ausgestorbenen Chamorro zum Kindermord über, um auf diese Weise ihre Lieblinge vor den Wirkungen der christlichen Zivilisation zu schützen.

Man liefert sich dem Unglück nur dann aus, wenn man Böses tut. Es ist hundertmal lichter im Herzensgrund der Verfolgten als der Verfolger — die ganze Gesundheit des Glücks hängt von einer gewissen Klarheit ab, die wir in uns haben. Das menschliche Wesen, das Schmerzen bereitet, löscht in sich mehr Glück aus, als es in dem auslöschen kann, den es überfällt. *Maeterlinck.*

Zölibat

DIE VERHEIRATETE LEHRERIN. Die letzthin ergangene Verfügung des preußischen Kultusministers »über die Anstellung verwitweter Lehrerinnen« hat erneuert die Aufmerksamkeit auf das Zölibat der Lehrerinnen gelenkt. Dazu teilt jetzt die »Lehrerin« in Nr. 17 die interessanten Ergebnisse einer Umfrage mit, die ergeben hat, daß in Belgien, England, Frankreich, Finnland, Holland, Italien und den Vereinigten Staaten der Lehrerin die Heiratsberechtigung ohne weiteres zusteht. Die Schweizer Lehrerin darf heiraten in den Kantonen Bern, Genf, Neuenburg und Waadt. In Österreich darf die Lehrerin mit Bewilligung des Landesschulrats oder der Bezirksschulbehörde in Steiermark, Krain und Galizien heiraten. Keine Bestimmungen bestehen darüber in Dalmatien und Schlesien; für die übrigen Kronländer hat die Verheiratung Dienstentlassung zur Folge. In Ungarn verbürgt das Unterrichtsgesetz den Lehrerinnen dieselbe Ehefreiheit wie dem Manne. Als in Fiume der Versuch gemacht wurde, das Zölibat zu erzwingen, verweigerte der Unterrichtsminister die Genehmigung dieser Maßregel mit dem Hinweis auf die gesetzlich verbürgte Ehefreiheit auf das entschiedenste. Auch in England ist neuerdings eine Bewegung entstanden, die versucht, die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Schule zu verhindern. Die Lehrerschaft der Stadt London hat daraufhin energisch gegen eine persönliche Beschränkung der Lehrerinnen Stellung genommen; es ist bis jetzt auch noch nichts geschehen, was die Ehefreiheit der Lehrerin einzuschränken oder aufzuheben geneigt wäre.

Der Prozentsatz der verheirateten Lehrerinnen ist in den betreffenden Ländern allerdings nicht sehr erheblich. In Frankreich sollen $^1/_3$, in England $^1/_6$ der Lehrerinnen verheiratet sein. In Finnland beträgt ihre Zahl in den Städten 6 v. H., auf dem Lande 4 v. H., in Bern-Stadt 6 v. H., Bern-Land 25 v. H., von denen ein großer Teil mit Lehrern verheiratet war, in Amsterdam 30 v. H. In Wien gab es 1900: 28,2 v. H. verheiratete, 4,6 v. H. verwit-

Digitized by Google

wete und 0,7 v. H. gerichtlich geschiedene Lehrerinnen. In ganz Österreich betrug die Zahl der nicht ledigen Lehrerinnen 2014; davon hatten 751 keine, 861 ein bis zwei, 298 drei bis vier, 100 fünf bis acht, 4 mehr als acht Kinder.

AUFHEBUNG DES LEHRERINNENZÖLIBATES. Die Wiener Lehrerinnen haben eine Aktion zur Aufhebung des Lehrerinnenzölibatgesetzes eingeleitet. Eine große Deputation der Lehrerinnen erschien gegen das Lehrerinnenzölibat kürzlich im Abgeordnetenhause beim Abgeordneten Dr. Geßmann und brachte diesem den Wunsch nach Aufhebung des Zölibatgesetzes vor. Die Deputation verwies darauf, daß die Bestimmungen des Zölibatgesetzes Familien des Mittelstandes die Existenzgründung erschweren. Der Umstand, daß zahlreiche Lehrerinnen auf ihr Lebensglück verzichten müssen, wirkt nachteilig auf das Gemütsleben der Lehrerin und spielt gerade bei der Erziehung der Lehrerin eine große Rolle. Der Vorwand, eine Frau könne nicht zugleich ihren Mutter- und Berufspflichten nachkommen. ist unstichhaltig, denn eine Lehrerin, welche Mutter ist, steht den Kinderherzen näher als eine ledige und hat mehr Geduld und Verständnis für die Kleinen. Besonders arg betroffen sind jene Lehrerinnen, welche, als das Zölibatgesetz erlassen wurde, bereits ihrem Studium oblagen, also nicht mehr ihren Beruf ändern konnten. Die Deputation ersuchte, es möge im niederösterreichischen Landtage schon in der nächster Session das Zölibatgesetz wenigstens für die Wiener Lehrerinnen aufgehoben werden.

Abg. Dr. Geßmann erklärte, er finde den Wunsch der Lehrerinnen nach Aufhebung dieses Gesetzes begreiflich und glaube auch, daß sich, wenn diese Angelegenheit im Landtage zur Sprache komme, kein großer Widerstand dagegen zeigen werde. Was seine Person anbelange, werde er den Wünschen der Lehrerinnen wegen Aufhebung des Zölibates förderlich sein.

Hierauf begab sich die Deputation zum Präsidenten Dr. Pattai und legte auch diesem die Wünsche der Lehrerinnen vor. Dr. Pattai bemerkte, daß er nie ein Freund des Lehrerinnenzölibatgesetzes war und auch diesen seinen Standpunkt wiederholt schon öffentlich kundgegeben habe. Er werde für die Wünsche der Lehrerinnen eintreten.

Vizebürgermeister Dr. Porzer, bei welchem die Deputation ebenfalls erschienen war, erklärte, daß er die Berechtigung der Wünsche der Lehrerinnenschaft wegen Aufhebung des Zölibatgesetzes vollkommen anerkenne, und sagte seine Unterstützung zu.

Mutter- und Kinderschutz

DIE PREUSSISCHE REGIERUNG FÜR VERMEHRUNG DER KINDERSTERBLICHKEIT! Zu § 212 der Reichsversicherungsordnung war von der Kommission bekanntlich in erster Linie beschlossen, den versicherten Ehefrauen Hebeammendienste

Digitized by Google

und ärztliche Geburtshilfe zu gewähren. Die preußische Regierung hat nach dem Bericht des »Vorwärts« vom 26. Februar 1911 erklärt, dieser Beschluß sei für sie unannehmbar, ebenso der fernere Kommissionsbeschluß, die Rente derjenigen Invalidenrentenempfänger, die Kinder unter 15 Jahre zu unterhalten haben, etwas (um $^1/_{10}$ der Rente für jedes Kind bis zum anderthalbfachen Betrage der Rente) zu erhöhen. Und das, wiewohl die Beschlüsse geeignet wären, die Kindersterblichkeit und die Leiden und Krankheiten der Mütter etwas zu vermindern. Der Staatssekretär des Innern hat sich außer Stande erklärt, den Widerspruch der preußischen Regierung gegen Gewährung der Hebammendienste und ärztliche Hilfe zu brechen, vielleicht, meinte er, lasse sich eine Umstimmung der preußischen Regierung rücksichtlich der Erhöhung der Invalidenrente durchsetzen. Daraufhin ist leider in der Kommission die Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Hilfe wieder gestrichen. Die preußische Regierung hat also mit Erfolg für Vermehrung der Kindersterblichkeit und der Leiden der Ehefrauen sowie für Verminderung der Geburtenhäufigkeit gekämpft. Und das tut dieselbe Regierung, die die Erscheinungen eines Rückganges in der Geburtenhäufigkeit und einer Vermehrung der Kindersterblichkeit häufig insbesondere unter Betonung der militärischen Interessen als eine ernste Gefahr bezeichnet hat. Das Plenum des Reichstags wird hoffentlich dem kulturwidrigen Andrängen Preußens mehr Widerstand entgegensetzen wie die Kommission und den ersten Beschluß der Kommission trotz des preußischen Widerspruchs wiederherstellen.

UNTERHALTSRENTE DES AUSSEREHELICHEN KINDES UND EINKOMMENSTEUERGESETZ. Bei der künftigen Steuerveranlagung wird auch die Frage eine Rolle spielen, wie die Leistungen des Vaters eines außerehelichen Kindes an die Mutter zu behandeln sind. In der Regel werden fortlaufende Unterhaltsbeiträge auf einer Vereinbarung, also einem Vertrag oder auf gerichtlichem Urteil beruhen, und sonach Leistungen darstellen, die nach Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes der Vater des außerehelichen Kindes an seinem Einkommen wird in Abzug bringen dürfen. Dagegen gelten solche Leistungen als Einkünfte aus Rechten nach Art. 16 Abs. 1 Ziff. 5 des angeführten Gesetzes auf Seiten der Mutter. Die Mutter aber wird auf die Steuerermäßigung nach Art. 18—20 Anspruch haben. Das Kind wird in der Regel nicht als empfangsberechtigt gelten, daher auch nicht seinerseits als steuerpflichtig für solche Bezüge in Betracht kommen. Eine Defloration sentschädigung oder ärztliche Kosten für Entbindung usw. werden überhaupt nicht zum Einkommen der Mutter zählen.

ENTBINDUNG ALS ENTLASSUNGSGRUND? Mit der Frage, ob eine Handelsgehilfin auch dann Anrecht auf Gehalt für die Krankheitszeit hat, wenn die Ursache ihrer Krankheit eine vorzeitige Entbindung ist, hatte sich kürzlich die 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zu be-

Digitized by Google

fassen. Die Klägerin in dem betreffenden Rechtsstreit war eine Verkäuferin H., die während ihrer Stellung im Delikateßwarengeschäft von S. nach dem Krankenhaus Friedrichshain überführt werden mußte, wo sie vorzeitig entbunden wurde. Der Beklagte führt aus, derselbe Fall sei bei der Klägerin schon einmal vorgekommen, er habe sie aber damals, obgleich sie unverheiratet sei, aus Humanitätsgründen behalten. Da sich jedoch bei dem jungen Mädchen derselbe Zustand wiederum einstellte, so müsse er sich diesmal weigern, Gehalt für die Krankheitszeit zu bezahlen, um so mehr, als die Klägerin die vorzeitige Entbindung durch einen unerlaubten Eingriff herbeigeführt haben soll. Als Zeugin dafür benannte der Beklagte sein Dienstmädchen, dem es angeblich die Klägerin erzählt habe. Diese bestritt die Behauptung des Beklagten und berief sich im übrigen darauf, daß ihre Erkrankung als eine unverschuldete anzusehen sei und der Chef somit Gehalt für die Zeit ihres Fehlens zu zahlen habe. Sie sei auch bis zu dem Moment, wo sie nach dem Krankenhause gebracht wurde, ihrer Arbeit unvermindert nachgegangen. Schließlich einigten sich die Parteien auf 27,50 M.

DIE SÄUGLINGSSTERBLICHKEIT ist im Jahre 1909 in Deutschland ungemein günstig gewesen. Nach dem »Reichsanzeiger« sind 335 436 Kinder im Alter von weniger als einem Jahre gestorben, während die Zahl im Jahre 1908 359 022, im Jahre 1907 351 046 und im Jahre 1906 374 636 betragen hat. Es hat also gegenüber dem Jahre 1908 ein Rückgang um 23 586 stattgefunden. Unter den Verstorbenen befanden sich 288 202 (i. J. 1908 308 630) eheliche und 47 228 (50 342) uneheliche Kinder. Man könnte nun annehmen, daß der Rückgang der Säuglingssterblichkeit auf die allgemeine Abnahme der Geburten zurückzuführen sei, aber ein Vergleich der Zahl der Geborenen mit der der im ersten Lebensjahre Gestorbenen zeigt, daß auch der prozentuale Anteil der Gestorbenen sehr zurückgegangen ist. Auf 100 Lebendgeborene kamen nämlich im Jahre 1909 17,0 im ersten Lebensjahre Gestorbene gegen 17,8 im Jahre 1908, 17,6 im Jahre 1907 und 18,5 im Jahre 1906. Bei den ehelichen betrug der Anteil 16,0 gegen 16,8, 16,6 und 17,5, bei den unehelichen 26,8 gegen 28,5, 28,0 und 29,4. Daß auch bei den unehelichen Kindern die Säuglingssterblichkeit so stark zurückgegangen ist, ist ein erfreuliches Zeichen für den Erfolg der Säuglingsfürsorge. Die Erfahrung, daß die Knaben der Säuglingssterblichkeit mehr ausgesetzt sind als die Mädchen, findet auch im Jahre 1909 ihre Bestätigung. Es starben nämlich, auf 100 Geborene berechnet, von den Knaben 18,4 (im Jahre 1908 19,4), von den Mädchen 15,4 (16,2). Verfolgt man die Säuglingssterblichkeit durch die einzelnen Staaten, so steht am ungünstigsten Bayern mit 21,7 (im Jahre 1908 ebenfalls 21,7) auf 100 Geborene, am günstigsten Lippe mit 10,5 (11,1). In Sachsen betrug die Ziffer 18,8 (20,1), in Baden 17,2 (16,8), in Würtemberg 17,2 (18,4), in Preußen nur 16,4 (17,3). Von den preußischen Provinzen

Digitized by Google

steht am günstigsten da Hessen-Nassau mit 10,3 (10,8); dann folgen Hannover mit 12,1 (13,1), Westfalen mit 13,0 (14,4), und Schleswig-Holstein mit 13,2 (14,9), während die Ziffer am ungünstigsten ist in Ostpreußen mit 19,1 (18,1), Westpreußen mit 20,4 (20,5) und Schlesien mit 21,6 (20,8). Ostpreußen und Schlesien zeigen also eine wesentliche Zunahme der Säuglingssterblichkeit. In Berlin betrug sie 15,6 gegen 16,8 im Jahre 1908, 16,3 im Jahre 1907 und 17,7 im Jahre 1906.

Die Ehe, das habe ich gesehen, kann und soll nicht Freiheit sein. So wenig Liebe Freiheit ist. Der Mensch, der »frei« sein soll, muß sich vollständig isolieren und jedes Gefühl für andere in sich ertöten. Jede Freundschaft ist ein Band. Je größeren Liebesdrang man hat, desto fester bindet man sich an Menschen, ja, auch Dinge. Alles, woran man hängt, wird zu einem Glied in der Kette, die den Menschen seiner vollen Freiheit beraubt.

»*Frauenherzen*« (Verlag S. Fischer).

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Garvestr. 29; Dresden: Morizstr. 18 (Frau Marie Stritt); Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Altes Rathaus; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

TAUSCHVERSAND DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ. Vorort Breslau, April 1911. Zum Tauschversand gelangen hiermit aus dem Jahre 1910: a) Veröffentlichungen der Zentrale: Nr. XVIII: »Richtlinien« des Bundes von J. R. Rosenthal. Nr. XIX: »Mütterheime« von M. Hübner. b) Veröffentlichungen der Ortsgruppen: Hamburg: »Mutterschutz«, eine Kulturaufgabe, Vortrag von Pastor Baas. Schlesien: Jahresbericht für 1910. »Mütterheime«, Vortrag von Dr. Gradenwitz. »Mütterheime«, Referat von M. Hübner. Stuttgart: Jahresbericht für 1910. Da noch Jahresberichte der Gruppen zu erwarten sind und auch die außerhalb des Bundes gleiche Ziele verfolgenden Vereinigungen zum Anschluß an den Tauschverein aufgefordert werden sollen, so wird erforderlichenfalls im Herbst eine nochmalige Versendung stattfinden.

HAMBURGER ORTSGRUPPE. Im Bund für Mutterschutz sprach

Digitized by Google

vor kurzem Herr Dr. Tugendreich über das Thema »Mütter- und Säuglingsfürsorge«. Der Redner führte aus, daß allein in Deutschland jährlich 360000 Säuglinge sterben. Schuld daran seien die sozialen Verhältnisse, die schlechten Löhne und Wohnungsverhältnisse der unteren Bevölkerungsschichten und die Unmöglichkeit für die erwerbstätigen Frauen, ihre Kinder selbst zu stillen. Aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß Volksvermehrung mit Volksreichtum Hand in Hand geht, haben Staat und Gesellschaft es sich zur Pflicht gemacht, sich der fürsorgebedürftigen Mütter und Säuglinge anzunehmen. Durch Gründung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenasylen, Mütterheimen, durch unentgeltliche Arzthilfe bei Entbindungen, durch Stillprämien, durch immer bessere Ausbildung der Hebammen, durch strenge Überwachung des Haltewesens von Kostkindern sucht man die Lage der Mütter, ganz besonders die der unehelichen, zu verbessern. Daß bei weitem noch nicht genug geschehe, steht fest; auch das neue Reichsmutterschaftsversicherungsgesetz ändere an dieser Tatsache nichts; es erfülle nicht im entferntesten die gehegten Erwartungen. In einem Schlußwort betonte der Vorsitzende des Vereins, Herr Pastor Kießling, daß die Not unter den schwangeren Frauen viel größer sei, als man im allgemeinen annehme; davon lege das Mütterheim des Vereins am Baumkamp beredtes Zeugnis ab. Auf Wochen hinaus seien immer alle Betten belegt und bei weitem können nicht alle Gesuche um Aufnahme berücksichtigt werden.

ORTSGRUPPE BERLIN. In Sachen »Persönlichkeit oder Familienstand« nahm die vom Bund für Mutterschutz, Ortsgruppe Berlin, am 20. März 1911 einberufene Versammlung nach einem einleitenden Referat von Dr. Helene Stöcker und einer lebhaften Diskussion, an der sich Dr. Walter Bergen, Dr. Hermann Hasse, Herr Max Zucker u. a. beteiligten, einstimmig folgende Resolution an: Sie betrachtet die Anrede »Fräulein« als einen im Zeitalter der Frauenbewegung, des Mutterschutzes und der Sexualreform lächerlichen Anachronismus. Sie sieht den Wert der Frau wie den des Mannes in der Persönlichkeit, dem Wesen und der Leistung der Frau, keineswegs aber in ihrem Zivilstand, dessen Veränderung nicht im Bereich ihres eigenen sittlichen Wirkens liegt. Die Klassifizierung der Frauen in solche, die auf dem Standesamt waren und solche, die es nicht waren, die beherrschende Stellung dieser Abstempelung als allgemeine Anrede muß sowohl ihrem Wesen wie ihrer Wirkung nach direkt als unsittlich betrachtet werden. Da rechtlich einer Inanspruchnahme des Titels »Frau« nichts im Wege steht, so ist von jedem, dem an der Ehre und Würde der Frau gelegen ist, die Aufklärung darüber in weitesten Kreisen zu verbreiten. Wie für jeden erwachsenen Mann der Titel »Herr« so muß mindestens für jede rechtlich mündige Frau die Anrede »Frau« als eine kulturelle Notwendigkeit gefordert werden. Die Behörden sollen gebeten werden, hier mit gutem Beispiel voranzugehen, wie sie es ja schon in bezug auf die höheren Be-

Digitized by Google

amtinnenstellungen (Frau Direktorin, Frau Oberin) tun, soweit nicht Widerspruch erhoben wird. Im Kampf gegen die doppelte Moral und die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts wird die Durchführung dieser Reform eine nicht zu unterschätzende Waffe sein und uns dem Ziel einer freiheitlichen Entwicklung für beide Geschlechter und einer Veredelung unserer Moralbegriffe einen großen Schritt näher bringen.

Eingegangene Rezensionsexemplare

GERTRUD BÄUMER: Frauenbewegung und Sexualethik. Beiträge zur modernen Ehekritik. Verlag Eugen Salzer, Heilbronn 1909. M. 2,40.

FERDINAND FREIHERR VON REITZENSTEIN: Liebe und Ehe im alten Orient. Verlag Frankh, Stuttgart. M. 2,—.

Einiges über Ibsen. Zur Feier ihres alljährlichen Maifestspiels herausgegeben von der Ibsenvereinigung Düsseldorf. Verlag Dr. W. Rotschild, Leipzig-Berlin.

PFARRER GEBHARD LASSER: Sturm auf die Zölibatszwingburg. Druckerei Zech, Innsbruck. M. —,40.

PFARRER GEBHARD LASSER: Ein Opfer des Zölibats oder eine Ausnahme des Zölibats. Druckerei Zech, Innsbruck. M. —,50.

Gesundheitskalender für Frauen und Frauenvereine. Jahrgang 1910. M. —,50.

PROFESSOR DR. OTTMAR SPANN: Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Verlag Teubner, Leipzig. M. 1,—.

Kultur und Fortschritt (Verlag Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig. Pro Heft M. —,25):

Nr. 261: CAMILLA JELLINKE: Entwurf einer Petition betreffend das Verbot weiblicher Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften.

Nr. 258: J. B. VON ZEHMER: Unsere Krankenpflegerinnen.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Festnummer zur Darwinfeier. Verlag Franckh, Stuttgart. M. —,30.

PROFESSOR DR. AUGUST FOREL. Verbrechen und konstitutionelle Seelenabnormitäten. Verlag Ernst Reinhardt, München 1907. M. 2,50,

A. EULENBURG: Schülerselbstmorde. Vortrag, gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig. Verlag Teubner, Leipzig. Geh. M. 1,—.

M. U. DR. HUGO HECHT (PRAG): Verbreitung der Geschlechtskrankheiten an den Mittelschulen. Verlag Joh. Ambrosius Barth, Leipzig. M. —,30.

Ostara (Verlag der »Ostara«, Radaun bei Wien. Preis pro Heft M. —,35)

Heft 21: J. LANZ-LIEBENFELS: Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der niederen Artung.

Heft 22/23: J. LANZ-LIEBENFELS: Das Gesetzbuch des Mannes und die Rassenpflege bei den alten Indo-Ariern.

Heft 29: J. LANZ-LIEBENFELS: Allgemeine rassenkundliche Somatologie.

Digitized by Google

Heft 30: J. LANZ-LIEBENFELS: Besondere rassenkundliche Somatologie (I).

Heft 31: J. LANZ-LIEBENFELS: Besondere rassenkundliche Somatologie (II) und die angewandte Rassenkunde.

DR. FRANZ FALK: Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Eine kirchen- und kulturhistorische Studie. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. M. 2,60.

HERMANN BAHR: Tagebuch. Verlag Paul Cassirer, Berlin W. Brosch. M. 3,—, geb. M. 4,—.

Frühling der Herzen in Liebesliedern und Liebesbriefen aller Völker und Zeiten. Verlag Julius Zeitler, Leipzig 1909. 217 Seiten.

GEORG BUSCHIAN: Geschlecht und Verbrechen. Aus »Großstadtdokumente«, Bd. 48. Verlag Hermann Seemann, Berlin-Leipzig. Brosch. M. 1,—, geb. M. 2,—.

MAURICE MAETERLINCK: Von der inneren Schönheit, Verlag Rob. Langewiesche.

The Eugenics Review. Vol. I, No. 2. July 1909. Published quarterly by the Eugenics Educationsociety New York.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Transportfähige frische Milch für den Sommer.

Die Königsberger Molkereigenossenschaft bringt eine vorzügliche Kuh-Vollmilch auf den Markt, welche die Eigenschaft besitzt, in verschlossener Flasche eine unbegrenzte Haltbarkeit zu besitzen und daher besonders bei warmer Witterung für jeden Milchtrinker von unschätzbarem Wert sein dürfte. Das unter dem Namen Bacno-Milch bekannte Produkt ist garantiert reine unabgerahmte Kuh-Vollmilch mit einem Fettgehalt von über 3%, ist frei von schädlichen Keimen und enthält keinerlei Konservierungsmittel. Die Verdaulichkeit sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern wird von Fachleuten und Ärzten als besonders vorzüglich bezeichnet und dürfte daher die Bacno-Milch einem bisher schwer empfundenen Mangel: frische Kuh-Vollmilch bei warmer Witterung aufzubewahren, ohne dem Verderben preisgegeben zu werden, als beseitigt gelten und vielen Hausfrauen und Müttern ein willkommenes Hausgetränk in der Sommerfrische oder auf Reisen bieten. — Die Bacno-Milch wird in verschlossenen Flaschen in Kisten verpackt nach allen Gegenden versandt.

Dieser Nummer liegen Prospekte über **Nyström: Sexualleben und Gesundheit** und des Verlages **Hans Bondy, Berlin,** bei, auf die wir unsere Leser besonders hinweisen.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEGEBEN VON DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 6 Berlin, 14. Juni 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion* (Dr. Helene Stöcker), der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Unsere dritte ordentliche Generalversammlung / von Dr. phil. Helene Stöcker

Vom 12. bis 14. Mai d. J. hat in Breslau die dritte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz stattgefunden. Für alle, denen an der Entwicklung der Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform gelegen ist, war es eine große Freude, diese Tagung erleben zu dürfen. Denn es hat Zeiten gegeben — und sie liegen noch nicht gar so fern — in denen es scheinen konnte, als sollte durch feindlich und sinnlos waltende Mächte alles zerstört werden, was in langjähriger, mühevoller Arbeit aufgebaut worden war. Es ist immer so viel leichter, zu zerstören, als aufzubauen. In kürzester Frist kann vernichtet werden, was jahrelanger, hingebender Arbeit bedurft hat, zu wachsen. Die Breslauer Generalversammlung nun hat den erfreulichen Beweis geliefert, daß die Macht unserer Ideen: bessere Lebensbedingungen für Mütter und Kinder, eine gesundere Auffassung der sexuellen Beziehung anzubahnen, stärker gewesen ist als alles andere. Und so sind denn in der

Digitized by Google

dritten ordentlichen Generalversammlung die schwierigen Probleme, an deren Lösung die Mutterschutzbewegung mitarbeiten will, mit Sachlichkeit und Gründlichkeit erörtert worden, nachdem der Vorabend der Tagung uns eine Empfangsfestlichkeit brachte, die von vornherein die Tagung harmonisch abstimmte und mit ihren Begrüßungsreden von den Vertretern verschiedener Ortsgruppen und einer Reihe ausgezeichneter künstlerischer Darbietungen dem Ganzen sogleich eine festliche Weihe gab. Diese Grundstimmung hat sich auch durch die ganze Tagung erhalten können, so daß wir mit Dankbarkeit und Genugtuung auf diese unsere dritte ordentliche Generalversammlung zurückblicken, mit Dank vor allem gegen die Breslauer Ortsgruppe, unseren jetzigen Vorort, dem das harmonische Gelingen der Tagung in erster Linie zu danken war.

Über die Delegiertenversammlung, in der der Geschäftsbericht durch den Vorsitzenden Justizrat Rosenthal und der Kassenbericht durch den Kassierer Dr. Asch gegeben wurde, wird unter den »Mitteilungen des Bundes« noch berichtet. An dieser Stelle sei der öffentlichen Veranstaltungen durch Referate und Diskussionen gedacht, bei denen keiner, der anwesend war, sich dem Eindruck wird haben verschließen können, daß auch Draußenstehende, denen vieles in unseren Bestrebungen fremd und mißverständlich sein mag, so doch allmählich begreifen lernen müssen, was wir wollen: daß nicht Zerstörung, sondern Aufbauen, nicht Zügellosigkeit, sondern Erhöhung des Verantwortlichkeitbewußtseins unser Ziel ist!

Der Erkenntnis, daß man mit dieser Erhöhung des Verantwortlichkeitbewußtseins bei der Jugend anfangen muß, indem man ihr von früh auf das Verständnis für die Bedeutung, die Schönheit und Heiligkeit von Liebe und Fortpflanzung zum Bewußtsein bringt, dieser Erkenntnis wurde durch die Veranstaltung von öffentlichen Referaten weiteste Verbreitung zu geben versucht.

Der Breslauer Arzt Dr. med. Martin Chotzen wies

Digitized by Google

in seinem Referat über »Mutterschutz durch Erziehung und Aufklärung« darauf hin, daß der Mutterschutz sich nicht auf die praktische Fürsorge für die uneheliche Mutter und deren Kind beschränken solle, vielmehr müsse das heranwachsende Mädchen beizeiten auf die Folgen der unehelichen Mutterschaft für sich und das Kind hingewiesen werden. Die Mehrzahl der außerehelichen Mütter sei heute zur Erziehung ihrer Kinder noch unfähig, was sich daraus ergäbe, daß die Verwahrlosung dieser Kinder viermal so groß sei als bei ehelichen. Wenn diese Tatsache anerkannt werden muß, so ist dabei aber nicht zu übersehen, daß dieser Übelstand nicht so sehr in der Außerehelichkeit als solcher liegt, sondern daran, daß unter unseren heutigen Verhältnissen diese Kinder nur in den seltensten Fällen von der Mutter erzogen werden und meist in fremde Pflegestätten gebracht werden müssen. Gelingt es z. B. der außerehelichen Mutter durch eine Eheschließung, sei es auch mit einem Manne, der nicht der Vater des Kindes ist, ihrem Kinde eine sichere Heimstätte zu bereiten, so zeigt sich, daß diese Kinder ebensogut versorgt sind wie die ehelichen. Wie wichtig hier gerade die Pflegeverhältnisse, also die sozialen Verhältnisse sind, das hat insbesondere Professor Dr. Spann nachgewiesen, dessen eindringende Forschungen im Verein mit Professor Klumker in Frankfurt a. M. ihn zu einem der besten Kenner der Unehelichkeits-Statistik gemacht haben. Nach diesen Forschungen sind die ganzverwaisten Kinder besser versorgt als die halb verwaisten, als diejenigen, die unter der Obhut einer alleinstehenden Mutter oder auch eines ehelichen Vaters, dem die Mutter seiner Kinder gestorben ist, aufwachsen. Glück oder Unglück der Kinder sind also nicht so sehr durch Ehelichkeit oder Unehelichkeit bedingt, sondern durch die Tatsache, ob den Kindern, die das Anrecht auf beide Eltern haben, ein Teil der Eltern fehlt. Also auch hier kann nur die Gemeinsamkeit, die Arbeit von Mann und Frau zusammen Glück und

Digitized by Google

Leben schaffen. Dr. Chotzen hat gewiß durchaus recht, daß man versuchen muß, durch Erziehung und Beeinflussung der Anschauungen in allen Volksklassen das Verständnis dafür zu erwecken, daß die Mutterschaft nicht leichtsinnig übernommen werden soll. Aber diese Belehrung wird recht mangelhaft bleiben, solange nicht die gleiche Belehrung in bezug auf die Verantwortlichkeit der Vaterschaft und der ehelichen Elternschaft mit gleichem Nachdruck geübt wird. Die ernste Frage: »Bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf«, gilt es zur Gewissensfrage für jeden zu machen. Dann wird sich zeigen: es dürfen in keinem Falle wahllos Menschen ins Leben gerufen werden, die das Volk ärmer machen, durch die die Gesamtheit bestohlen wird. Wenn der Mensch das für die Gesellschaft wert ist, was er ihr leistet, so muß gerade die gedankenlose Kinderproduktion, soweit sie mit großer Kindersterblichkeit einhergeht, als eine schwere Schädigung der Gesamtheit angesehen werden. So kommt man an keinem Punkte der Sexualreform und des Mutterschutzes ohne eine Stellungnahme zum Neumalthusianismus aus, d. h. zur bewußten Regelung der Geburten im Sinne der Rassenverbesserung. Man wird sich also von einer Belehrung über die große Verantwortung, die durch die Elternschaft erwächst, nur denn Erfolg versprechen können, wenn sie sich an Männer und Frauen zugleich richtet. Frau Maria Lischnewska, der eine 30jährige pädagogische Erfahrung zur Seite steht, hat hier wertvolle Winke gegeben, wie die Pädagogik insbesondere zu verfahren hat. Wie sie bereits früher mehrfach in ausgezeichneten Schriften zur sexuellen Belehrung der Kinder einen stufenmäßigen Aufbau der Aufklärung über die sexuellen Probleme forderte (siehe Mutterschutz 1905/06), so verlangte sie in ihrem Referat in Breslau, daß mit dem fortschreitenden Unterricht in der Naturanschauung auch die sexuelle Belehrung allmählich fortschreiten müsse. Sie erinnerte daran, wie in den Schulen künstlerische Bilder verbreitet werden, so möge es vielleicht

Digitized by Google

eine Aufgabe für Künstler sein, die Vorgänge der Entwicklung des Menschen, des Kindes im Mutterleibe, künstlerisch darzustellen, wie es Fidus z. B. schon versucht hat. Die Vorstellungen, die mit der Entstehung und Entwicklung des Menschen zusammenhängen, auf eine reine künstlerische Höhe zu heben und dem gefährlichen, heuchlerischen Schweigesystem, das bisher geherrscht und zu so verhängnisvollen Resultaten geführt hat, ein Ende zu bereiten, das ist in der Tat ein Ziel, das des Schweißes der Edlen wert ist. Die Naturwissenschaft muß uns hier unterstützen, d. h. eine Weltanschauung, die auf den Resultaten der Naturwissenschaft beruht. Eine gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen, wie ein unbefangener Verkehr der erwachsenen Jugend beiderlei Geschlechts wird hier zweifellos Fortschritte bringen, wie Pastor Kießling in der Diskussion mit Recht betonte, während Dr. Bornstein-Leipzig auch dem Arzt eine bedeutsame Rolle in der sexuellen Aufklärung zuwies.

Daß durch die ruhige und würdige öffentliche Diskussion das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Reformen allmählich erzielt wird, dafür war dieser Tag der Beweis. Als vor einigen Jahren die Notwendigkeit der sexuellen Belehrung durch die Schule zum ersten Male öffentlich ausgesprochen werde, erregte das einen Sturm sittlicher Entrüstung. Jetzt kam lebhaft zum Ausdruck, daß man allgemein eine solche Notwendigkeit empfindet. Man begreift, daß hier auf allen Seiten gearbeitet werden muß: sowohl von seiten der Eltern wie der Schule, des Staates wie der Ärzte. Zum Schluß wurden Kurse für die sexuelle Aufklärung gefordert, die zunächst Lehrer und Lehrerin für die Aufgabe der sexuellen Erziehung tüchtig machen sollen. Man müßte aber dieselbe Forderung heute auch für die Eltern stellen, von denen ein großer Teil dieser Aufgabe ebenfalls noch nicht gewachsen ist. Unter dem Banne alter, ungesunder Anschauungen haben auch viele Eltern noch kein reines Verhältnis zu den sexuellen Problemen finden können.

Digitized by Google

Neben den Forderungen der sexuellen Reform in der Jugenderziehung wurden die Aufgaben der Sozialpolitik der Mutterschaft gegenüber in den Referaten von Professor Dr. Othmar Spann und Dr. Tugendreich aus Berlin betont. Professor Spann behandelte Schicksale und Sterblichkeit der unehelich Geborenen, die schon aus dem Grunde Beachtung verdienen, da sie in Deutschland ein Zehntel des ganzen Bevölkerungsnachwuchses ausmachen. Wie die Statistik ferner ergibt, ist eine große Zahl von Totgeburten, große Sterblichkeit der Säuglinge, körperliche und moralische Degeneration im späteren Jugendalter, und weiterhin berufliche und soziale Inferiorität das Schicksal des größten Teiles der unehelich Geborenen. Die Ursachen dieses massenhaften Zugrundegehens und Verelendens des größten Teiles der Unehelichen liegen in erster Linie in der Schutzlosigkeit der unehelichen Mutter, die in der Regel zur normalen Ernährung und Erziehung eines Kindes wirtschaftlich zu schwach ist. An der Leistungsunfähigkeit der Mutter ist häufig die Nichterfüllung der Alimentationspflicht schuld. Zur Abhilfe muß daher gefordert werden, daß das offizielle Schutzinstitut, die Vormundschaft, die in der bisherigen Form der Einzelvormundschaft oft versagte, überall in die öffentliche, berufliche Vormundschaft umgewandelt wird. In der Diskussion wurde insbesondere von Frau Radel-Hamburg die Bedeutung der Mutter als Vormund ihres Kindes betont. Wenn Professor Spann sich ausschließlich mit dem Problem der Unehelichkeit befaßte, dessen Lösung nur durch energische Sozialpolitik, wie der Bund für Mutterschutz es fordert, nicht durch bloße »Barmherzigkeit« möglich ist, so beleuchtete Dr. Tugendreich die Forderungen, die vom Standpunkt des Arztes für Schwangerschaft und Wochenbett, für die ersten Jahre des Kindes bis zu seinem Eintritt in die Schule für die Mutter zu stellen sind. Denn das Problem von Armut und Mutterschaft wird ja noch kompliziert durch das Problem

Digitized by Google

von Erwerb und Mutterschaft. Daß die neue Reichsversicherungsordnung hier ganz ungenügende Fortschritte bringt, haben wir ja gerade in diesen Wochen mit Empörung erlebt, so lebhaft von den Einsichtsvollen, insbesondere auch durch eine ausgezeichnete Rede unseres verehrten Mitarbeiters Dr. Eduard David im Reichstag für unsere Forderungen gekämpft worden ist. Es gilt also noch energischer als bisher unsere Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu betreiben, damit eine Reichstagsmehrheit, die diese ersten Notwendigkeiten zur Volksgesundheit nicht anerkennt, unmöglich wird.

Daß auch weiteren Kreisen heute die Erkenntnis aufgeht, welche Bedeutung alle diese Probleme für Glück und Leben des Einzelnen haben, zeigte der letzte Tag der Generalversammlung, der trotz des wundervollen Maien-Sonntags überfüllte Säle und ein aufmerksam lauschendes Publikum brachte. Über »Ehe und Konkubinat« wurde von Justizrat Dr. Rosenthal und Dr. Helene Stöcker referiert. Bereits auf der ersten Generalversammlung des Bundes in Berlin 1907 ist die gesetzliche Anerkennung der freien Ehe gefordert worden, insofern als diese freien Verbindungen keinen behördlichen Eingriffen unterworfen, die Eltern in ihrem Elternrecht nicht angetastet und die Kinder aus diesen Verbindungen rechtlich denen der legalen Ehe völlig gleichgestellt werden sollten. Jetzt wurden diese Forderungen noch einmal sorgfältig begründet, wozu jahrelange Beschäftigung mit den Problemen, sowie mit den Einwürfen Gegnern die Möglichkeit geschaffen hat. Das Referat von Dr. Helene Stöcker erinnerte daran, daß man kaum wagen dürfe, von einem unfehlbaren Aufstieg der Geschlechtsmoral zu reden.

Neben der Höhe des geschlechtlichen Verantwortungsbewußtseins, das wir heute bei einer Reihe von ernsteren Menschen finden, stehe um so krasser in ihrer ganzen Furchtbarkeit und Scheußlichkeit die Prostitution unserer Tage und der mit ihr verbundene Kinder- und Mädchen-

Digitized by Google

handel, Abgründe menschlicher Grausamkeit und Gemeinheit, die es uns verwehren, uns schon als ein Kulturvolk betrachten zu dürfen. Demgegenüber mute selbst das Leben wilder Völker, wo die erwachsene Jugend beider Geschlechter in freien Liebesbündnissen zusammenlebe, wie eine liebliche Idylle an, wie sie soeben Laurids Brun in seinem Buche »Van Xantens glückliche Zeit« geschildert hat. Auch alte Kulturen, wie die ägyptische oder arabische, oder die spätrömische Gesetzgebung, haben eine Freiheit und Entwickelung der Rechte für die Frau auf sexuellem Gebiet und in der Ehe gekannt, die wir in unseren Kulturländern heute noch nicht wieder erreicht haben. Aber daß neue Formen, neue Rechtsnormen den Bedürfnissen der besten aller Kulturländer entsprechen, darüber ist wohl kaum noch ein Zweifel möglich. In der »Neuen Generation« sind im Oktoberheft 1910 u. a. einige Eheproteste zum Abdruck gelangt, die von hervorragenden Männern und Frauen der verschiedensten Kulturländer eingelegt worden sind: So hat die bekannte amerikanische Frauenführerin Lucy Stone in Gemeinschaft mit ihrem Gatten gegen die heutige Form der Ehe protestiert, ebenso Stuart Mill, als er seine Ehe einging. Der holländische Minister Dr. van Houten hat einen förmlichen Vertrag ausgearbeitet, den er denen zur Annahme empfiehlt, die sich mit den herrschenden Ehegesetzen nicht einverstanden erklären können, so daß man hier von einer Vertrags- oder Notariatsehe sprechen könnte. Mögen alle heutigen Reformversuche noch verbesserungsbedürftig sein, sie beweisen auf jeden Fall, daß wir mitten in einer ernsten Bewegung stehen, die sich um Vertiefung und Verbesserung unserer Sexualmoral bemüht. Unsere moderne Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß wir vielleicht heute größere individuelle Freiheit für die Erwachsenen verlangen, aber auch ebenso sicher größere Pflichten gegenüber den Kindern, den Geborenen wie den Ungeborenen.

Das Korreferat hatte Justizrat Dr. Rosenthal über-

Digitized by Google

nommen. Er ging von der üblichen schroffen Gegenüberstellung von »Ehe« und »außerehelichem Verkehr« aus, die insbesondere darin sich ausdrückt, daß letzterer grundsätzlich als »unsittlich«, erstere dagegen als allein »sittlich« erklärt wird. Diese Auffassung ist haltlos. Beide unterliegen vielfach gleichen Gesetzen und ergänzen sich. Schon die Abgrenzung ihrer Begriffsinhalte gegeneinander ist schwierig. »Ehe« ist die sozial gebilligte Form der Geschlechtsgemeinschaft. Unter »Konkubinat« versteht man ein Geschlechtsverhältnis, das nur als solches minderen Rechts, wenn überhaupt anerkannt ist, aber wie die Ehe in einem dauernden Zusammenleben mit gemeinschaftlichem Haushalt besteht. Die Formen der Ehe, ihr Inhalt, ihre Schließung und Lösung bieten, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, ein buntes Bild stetig wechselnder Erscheinungen. Aber stets war es der Mann, dessen Interessen und Bedürfnisse die verschiedenen Formen bestimmt haben, und nicht nur diese, sondern auch die moralischen Anschauungen. Die heutigen Bestrebungen zur Reform der Ehe stehen in geistigem Zusammenhang mit der Frauenbewegung und der Änderung der Wirtschaftsverhältnisse.

In diesen Strömungen wurzelt auch der Kampf gegen die sogenannte doppelte, d. i. für Mann und Weib verschiedene Moral. Diese ist durch den Grundsatz, daß jeder auch in sexueller Hinsicht die volle Verantwortung für seine Handlungen und deren Folgen zu übernehmen habe, zu ersetzen. Nicht das Standesamt allein, sondern Pflicht und Gewissen müssen die Schranken des Geschlechtsverkehrs für Mann und Weib bestimmen. Das Wort von der Heiligkeit der »Mutterschaft«, heute nur eine Phrase, muß in die Tat umgesetzt werden.

Hinsichtlich der »Ehe« fordern wir in erster Reihe die Gleichberechtigung von Mann und Frau im gesamten Eheleben und insbesondere den Kindern gegenüber, d. h. gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten. Wir fordern ferner Erleichterung der Ehescheidung. Der Zwang zur Aufrecht-

Digitized by Google

erhaltung einer Ehe darf nicht weiter ausgedehnt werden, als das wirklich soziale Interesse es erheischt; das Eherecht ist von den darin noch herrschenden »transzendenten« Ideen zu befreien. Nicht allein schweres Verschulden, sondern der ernste und wohlüberlegte Wille der Beteiligten muß — wie für die Schließung — so auch für die Lösung der Ehe entscheidend werden. Schließlich muß gefordert werden, daß alle Gemeinschaftsverhältnisse — Konkubinate ebenso wie Ehen — nach ihrem wirklichen Inhalt, nach der Art, wie die Beteiligten hierbei ihre Pflichten erfüllen, gewertet werden, nicht danach, ob eine gewisse Eingehungszeremonie gewahrt ist oder nicht. Heute hat die Form eine ganz unberechtigte Herrschaft über das Wesen der Sache erlangt. Es gibt formale oder Scheinehen, die aus unsittlichen Motiven geschlossen, ein wirkliches Eheleben überhaupt nicht herbeiführen, und es gibt Konkubinate, in denen die Beteiligten alle ihre obliegenden Pflichten erfüllen. Dennoch verurteilt die öffentliche Meinung die letzteren ohne Prüfung. Die Ehe ist als ein innerlich sittliches Gemeinschaftsverhältnis zu erfassen; als ein solches kann sie aber auch — ohne Zeremonie, d. i. in der Form des »Konkubinats«, bestehen. Auch dieses muß daher vorurteilsfrei gewertet werden. Der Glaube an das Ideal und der Kampf hierfür werden die Kraft haben, auch auf dem Gebiete des Geschlechtslebens ererbte Vorurteile zu überwinden.

In der Diskussion nahm Frau Maria Lischnewska zuerst das Wort, in dem sie für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau als Voraussetzung der wahrhaft sittlichen, wenn auch freien Ehe, dem geraden Gegenteil der wilden Liebe, eintrat, während Prediger Tschirn den ewigen Geist der Liebe höher stellte als die Form, die stets im Wechsel begriffen ist. Wie schwierig es für die Angehörigen vieler Stände, so z. B. der Lehrerinnen, ist, den Rat »Heirate!« zu befolgen, betonte Pastor Kießling und zeichnete eine Reihe von Bildern aus dem Leben, die helles Licht auf die Ziele

Digitized by Google

des Bundes werfen. Frau Stritt dankte dem Justizrat Rosenthal insbesondere für den Ausspruch, daß der Bund für Mutterschutz und die Frauenbewegung zusammengehen können, wie auch, daß er als Mann bekannt habe, der Mann habe dafür gesorgt, daß er nicht zu kurz in sexueller Beziehung komme. Um so mehr bedauert sie die feindliche Stellungnahme mancher Führerinnen der Frauenbewegung.

Der Schluß der Tagung gehörte nicht mehr den Problemen der Ehe im engeren Sinne, dem Gemeinschaftsverhältnis der beiden Gatten, sondern den Fragen und Forderungen der Rassenverbesserung. Dafür waren zwei Redner von wissenschaftlichem Ruf gewonnen, die sich ausgezeichnet ergänzten. Einmal der bekannte Rassenhygieniker Dr. Wilhelm Schallmeyer, der in der Volkseugenik den Wissenschaftszweig sieht zur Erforschung der Ursachen, durch welche sich die Rassentüchtigkeit erhält und steigert, und andererseits der Reichstagsabgeordnete Dr. Eduard David, der als einer der hervorragendsten Kulturpioniere unter unsern Politikern im Reichstag so energisch für die Erhöhung des Mutterschutzes eingetreten ist. Dr. Schallmeyer erörterte mehr die naturwissenschaftliche biologische Seite des Problems. Die Folgerungen, die er in bezug auf die Wirkung der sozialen Reformbewegungen zog, ließen manche Irrtümer erkennen, die aus der Lebensfremdheit des Gelehrten und Forschers aber leicht erklärlich sind. So gab er z. B. der Meinung Ausdruck, als seien es die Frauen, welche die Mutterschaft ablehnten, während es in Wirklichkeit doch eben die durch die sozialen Verhältnisse und eine törichte Moral gegebenen Beschränkungen sind, die Hunderttausenden von Frauen, die gerne Mütter wären, die Mutterschaft verwehren. Dr. David erkannte die wertvollen Impulse, die die Volkseugenik gibt, voll an, berichtigte aber die irrtümliche Vermutung, daß Sozialreform und Frauenemanzipation zur Ver-

Digitized by Google

schlechterung der Rasse führen müsse. Die Fruchtbarkeitsbeschränkung ist nicht rasse-schädigend, sondern sie muß im Gegenteil in einer Form geübt werden, daß körperlich oder geistig minderwertige Individuen überhaupt nicht erzeugt werden. Die Ausschaltung des schlechten Saatgutes aus dem Garten der Menschheit ist die erste Bedingung für die Emporzüchtung unseres Geschlechtes. Die Gesamtheit muß das Recht haben, Individuen, die mit erblich übertragbaren schweren Krankheiten und Gebrechen belastet sind, wenn nicht von der Eheschließung, so doch von der Fortpflanzung auszuschließen. Zu der Ausmerzung verdorbenen Saatgutes käme dann als positive Seite der rassen-hygienischen Prophylaxis die Sorge um eine möglichst glückliche Kombination des zur Fortpflanzung gelangenden männlich-weiblichen Keim-Materials. Damit stehen wir vor der Frage der richtigen Gattenwahl, die heute in unzähligen Fällen nicht nach eugenischen Gesichtspunkten, sondern als eine Frage des Geldes, des Standes, der Karriere entschieden wird. So ist auch die gründliche Sanierung der Gattenwahl nur möglich mit der Sanierung unserer ökonomischen Verhältnisse. Die Frage der Volkseugenik ist also von der Lösung der sozialen Frage abhängig. Auch die glücklich Vereinigten sollen aber nur dann einem Kind das Leben geben, wenn ihrer beider körperlich-geistiger Zustand auf der Höhe ist. Sonst sind Zeugungen Akte der Gewissenlosigkeit, die vom Standpunkt einer höheren Ethik aufs Schärfste verurteilt werden müssen.

Gerade hier kann durch die Anwendung von Präventivmitteln in Zeiten krankhaft gestörten Befindens die Menschheit vor viel Schaden bewahrt werden. Auf sexuellem Gebiet ist sittlich gut alles, was der Höherentwicklung der Art dient, schlecht ist das, was die Art schädigt. Die Herausbildung immer klarerer Einsichten nach diesen Gesichtspunkten eines gesellschaftlichen Sexualgewissens ist eine der Hauptaufgaben, die

Digitized by Google

unsere Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform sich gestellt hat. Vielleicht dürfen wir annehmen, auch durch diese Tagung wieder ein bescheidenes Teil zu dieser Klärung mitgewirkt zu haben. Und da es sich hier nicht nur um eng nationale Fragen, sondern um Probleme der Menschheitskultur handelt, so fand der Antrag, den die Ortsgruppe Berlin an die Bundesleitung gestellt hatte: im Herbst d. J. vom 28., 29. und 30. September in der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden in Anschluß an den Internationalen Neumalthusianer-Kongreß einen Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform einzuberufen, einstimmige Annahme.

Alle unsere Versuche und Bemühungen zur Auffindung neuer Wege in Liebe und Ehe und Geschlechtsleben sind, das wird immer besser erkannt, kein Zeichen von Verwilderung und Anarchie, sondern im Gegenteil der Beweis, daß hier ein heißes Ringen nach neuer, besserer Ehe und Ethik ist. Der Begriff des Sakramentalen, den einst vor einem Jahrtausend die allmächtige Kirche den Menschen gebracht hat, es gilt ihn heute aufs Neue für unser Leben und Lieben zu erringen. Nur daß wir das Heiligende nicht mehr aus dem Munde eines Priesters, sondern aus der tiefsten Einsicht unseres Forschens um Arterhöhung und aus der lautersten Gesinnung unserer Herzen empfangen und empfangen wollen.

Nietzsches Stellung zu Weib, Kind und Ehe / von Univ.-Prof. Dr. Raoul Richter II.

Die Grundzüge seiner Philosophie, welche den »Zarathustra« und die folgenden Schriften beherrschen, verlaufen wie folgt: das Zentralproblem, das sein Denken jetzt umkreist, ist die Frage nach den letzten und höchsten Werten. Das Wertproblem ist das Herz dieser Philosophie. Alle Werte aber sind nichts anderes als Zwecke und Ziele

Digitized by Google

eines Willens; nicht die Ziele und Zwecke eines jenseitigen göttlichen Willens, der sie uns diktiert (denn solchen Willen gibt es für Nietzsche nicht); sondern für uns Menschen zunächst sind es die Zwecke unseres eigenen Willens, der aus der Tiefe der Persönlichkeit hervorquillt. Was ein jeder zu innigst, zu höchst und dauernd, was er mit dem herrschenden Grundwillen, dem tiefsten Wesen seines Selbst erstrebt: das ist für ihn der oberste Wert oder das höchste Gut. Dies einmal gesetzt, ist er nicht mehr frei, sein Handeln willkürlich zu bestimmen. Denn alles, was dem höchsten Gute dient, alle Mittel zu diesem Zweck muß er miterstreben. Die ganze Kette der Unterwerte hängt an dem ersten Ring des Oberwerts. Denn jedes Wollen ist Verwirklichungsabsicht. Jede Wirkung aber hängt ab von Ursachen und jede Ursache ist wieder Wirkung von anderen Ursachen. So kann niemand die Wirkung wollen ohne die sie bewirkenden Ursachen, und niemand den Zweck ohne die Mittel, die ihn ermöglichen. Beruhte der höchste Zweck und Wert auf individueller Willenssetzung des Menschen, so beruhen die Mittel- und Unterwerte auf genereller Notwendigkeit. Alles gesetzliche Wollen aber nennen wir im Gegensatz zu den abspringenden und zufälligen Augenblicksbegierden: Sittlichkeit. Und fallen unsere Zwecke nicht in Teilgebiete der Wirklichkeit, sondern ins Universum, ins All, ins Gesamtsein, geben wir ihnen kosmische, ja metakosmische Bedeutung: religiöses Wollen. So ersteht das sittlich-religiöse Wollen und Handeln, das fast den Boden verloren zu haben schien, in neuer Bedeutung und Beleuchtung; und mit ihm, in seinem Gefolge, alle die alten Begriffe von Pflicht und Schuld, Tugend und Laster, Verantwortung und Reue, Sollen und Müssen im neuen Gewande. Das ist die positive Kehrseite des Aufbaus gegenüber der negativen Seite der Zerstörung, die man immer noch bei Nietzsche allein zu beachten pflegt. Aber wie lautet nun der höchste Wert für Nietzsche und für alle, die eines

Digitized by Google

Willens mit ihm sind, auf den wir unser Tun und Lassen einzustellen haben? Dieser Wert — in ein Wort gefaßt lautet: das Leben; nicht sein, nicht dein, nicht mein Leben sondern das Leben. So ist der oberste Wert dieser Ethik ein biologischer. Lebendig aber ist nicht nur der Mensch und das Tier, nicht nur die organische Natur, lebendig ist auch jeder Stein wie jedes Moos, lebendig sind Sonne, Mond und Sterne, lebendig alles Seiende, alles Wirkliche. Von innen und an sich betrachtet (metaphysisch in der Schulsprache) lebt alles; nur die beschränkten Sinneswahrnehmungen täuschen uns ein starres, materielles, totes Dasein vor. Und da es nur das diesseitige Leben gibt, kein jenseitiges, so ist alle Moral Diesseits-Moral, alle Religion Diesseits-Religion. Und dieses Lebendige ist auf der niedersten und höchsten Stufe nur Wille und nichts als Wille. Nicht Wille zum Dasein und zur kümmerlichen Fristung der Existenz, sondern Wille zu höherem, reicherem, üppigerem Dasein — oder »Wille zur Macht«. Damit tritt wieder der verneinenden Zersetzung alter Ideale die bejahende Apotheose neuer Ideale zur Seite. Dem großen Lebensverneiner und Pessimisten des 19. Jahrhundert, Arthur Schopenhauer, stellt sich der große Lebensbejaher und Optimist des 19. Jahrhunderts entgegen.

Der Urgrund des Lebens aber, des Willens zur Macht, treibt nicht zu anarchischer Betätigung, nicht zu chaotischem Wüten aller Instinkte mit und gegeneinander, sondern zur Organisation, zur Rangordnung. Zum Sieg alles Starken im einzelnen und im ganzen über alles Schwache, das sich freiwillig, wie die niederen Organe, dem Zentralorgan des Gehirns zu fruchtbarer Mitarbeit gehorsam ein- und unterordnet, und das, wo es dies nicht tut, von dem Herrschenden dazu gezwungen und unterworfen wird.

Die höchste Organisationsform, die geschlossenste und zugleich reichste Einheit, die das Leben bisher uns zeigte, ist die Menschheit als Gattung und innerhalb der Mensch-

Digitized by Google

heit die Kultur. Der heutige Mensch aber ist seit lange im Verfall begriffen. Darum hat der Mensch sich selbst, und zwar bewußt, über sich hinaus zu steigern, hat den Boden zu bereiten, den Weg zu ebnen für höhere, gewaltigere, mächtigere Typen, als die Gegenwart sie aufweist und vielleicht die historische Vergangenheit sie aufzuweisen hatte: hat dem Übermenschen den Weg zu ebnen. Daraus folgt die ganze Rangordnung der Werte, die sich als eine glatte Umkehrung der bisher geschätzten Eigenschaften, Persönlichkeiten, Kulturepochen, Philosophien, Tugenden, Religionen herausstellt; es folgt daraus — um alles zusammenzufassen — die Entwertung der gesamten christlichen Wertkette (das ist der verneinende Teil und die Philosophie mit dem Hammer) und nach der bejahenden Seite die Umwertung aller Werte zu einem neuen zukunftsschwangeren Wertsystem.

Und in diesem flüchtig skizzierten aber hoffentlich geschlossen erscheinenden Zusammenhang liegen Nietzsches Gedanken über Kind, Weib und Ehe eingebettet. Und so sind sie erst auf die Dimensionshöhe gelangt, die uns selbst allen Entgleisungen gegenüber von vornherein Ehrfurcht und Achtung abnötigt. Da Nietzsche der Ansicht huldigt, daß die Steigerung der Menschheit auf einer zielbewußten Züchtung kräftiger Exemplare, schließlich einer innerlich vornehmen Edel- und Herrenrasse, eines neuen Adels beruhen kann, daß die Naturzüchtung uns im Stiche läßt und wir seit Tausenden von Jahren seit dem Eindringen des Christentums im Verfall, der Dekadenz begriffen sind — leiblich, geistig und kulturell —, so ist das Kind, seine Erzeugung und Erziehung, so ist die neue Generation das Wahrzeichen, unter dem wir zu kämpfen haben. Das Kind aber bedarf der Mutter, die Mutter des Mannes, beide eines Verhältnisses, das im Hinblick auf das Kind geschlossen und geheiligt ist. Ein solches Verhältnis nennt er Ehe — gleichgültig, ob es die Sanktion des Staates oder der Kirche besitzt. In dieser

Digitized by Google

Reihenfolge lassen wir die Gedanken Nietzsches möglichst mit seinen eigenen Worten an uns vorüberziehen. Denn wer möchte wohl von uns mit ähnlichen Akkorden die Bedeutung des Kindes ins Gewissen graben, wie es Zarathustra in den Sätzen tut:

»O meine Brüder, ich weihe und weise euch zu einem neuen Adel: ihr sollt mir Zeuger und Züchter werden und Säemänner der Zukunft, — wahrlich, nicht zu einem Adel, den ihr kaufen könntet gleich den Krämern und mit Krämer-Golde: denn wenig Wert hat alles, was einen Preis hat.

Nicht woher ihr kommt, mache euch fürderhin eure Ehre, sondern wohin ihr geht! Euer Wille und euer Fuß, der über euch selber hinaus will, — das mache eure neue Ehre«!

»Eurer Kinder Land sollt ihr lieben: diese Liebe sei euer neuer Adel, — das Unentdeckte im fernsten Meere! Nach ihm heiße ich eure Segel suchen und suchen! An euren Kindern sollt ihr gutmachen, daß ihr eurer Väter Kinder seid: alles Vergangene sollt ihr so erlösen! . . .

Was Vaterland! Dorthin will unser Steuer, wo unser Kinder-Land ist! Dorthinaus, stürmischer als das Meer, stürmt unsere große Sehnsucht!« —

Und so ist die letzte und höchste Bestimmung des Weibes — im Lichte des aufsteigenden Lebens erblickt —: Mutter zu sein eines prächtigeren, zukunftgewisseren Geschlechts.

»Alles am Weibe ist ein Rätsel und alles am Weibe hat eine Lösung: Sie heißt Schwangerschaft.«

»Rein und fein sei darum das Weib . . . dem Edelstein gleich, bestrahlt von den Tugenden einer Welt, welche noch nicht da ist.«

»Der Strahl eines Sterns glänze in eurer Liebe! Eure Hoffnung heiße: möge ich den Übermenschen gebären.«

Digitized by Google

Wehe, wenn das Weib ihre natürliche Bestimmung vergißt, wenn sie die biologische Rangordnung umkehrt, wenn sie ihre Weiblichkeit opfert, wenn sie sich frei macht von der Sehnsucht nach Mutterschaft; wenn sie sich »emanzipiert«, nicht von konventionellen Formen, sondern von den Grundinstinkten ihres Geschlechts; wenn sie sich oder der Kultur zu nützen sucht durch einseitige Ausbildung des Intellekts, der Gelehrsamkeit, durch politische und industrielle Betätigung; wenn sie ihre Aufgabe mit der des Mannes verwechselt, sich vermännlicht auf Kosten ihres eigensten, innersten Wertes: dann versündigt sie sich an sich selbst, an der Menschheit, der Welt, dem Leben. In dieser Beleuchtung sah Nietzsche — wohl nicht ganz ohne Grund — die damaligen, die ersten Versuche der sog. Frauenemanzipation. Und so wird die Emanzipation der Frauen das rote Tuch, gegen das er mit wütender Wucht oft fast besinnungslos anrennt. So kann er sich gar nicht genug tun in der Herabsetzung der gelehrten Weiber, der Literaturweiber von der Art der George Sand, Madame de Staël, George Eliot. In dieser Antipathie berührt sich Nietzsche nahe mit Kant; und auch darin, daß er die Frau mit leiser Ironie von der Wissenschaft auf die Küche verwies, wo ihr in Anbetracht der wichtigen Frage einer lebenfördernden Ernährung keineswegs kleine Aufgaben gestellt seien. Aber das sind nur kleine Bosheiten, die man so ganz in aufreibenden Arbeiten höchsten Stils befangenen Männern nicht übelnehmen darf. Nein, mit der Bekämpfung der Emanzipation war es Nietzsche tiefer Ernst. Und so kommt es im »Jenseits von Gut und Böse« und im »Ecce Homo« zu Entladungen und Ausbrüchen, die nur durch die Einseitigkeit jedes Genies, durch die unglückliche Tendenz der Anfangsstadien der Frauenbewegung, in der Nietzsche das Schicksal der Menschheit bedroht sah, verständlich und, wenn man so will, entschuldbar werden. Die Emanzipation des Weibes ist ihm »der Instinkthaß des mißratenen d. h. gebäruntüchtigen Weibes gegen das wohl-

Digitized by Google

geratene«, der Kampf um gleiche Rechte »ein Symptom der Krankheit«, »das allgemeine Rangniveau des Weibes« wird dadurch »heruntergebracht«, »kein sichereres Mittel dazu als Gymnasialbildung, Hosen und politische Stimmrechte«.

Kritisch betrachtet besitzt diese Maßlosigkeit Nietzsches, mit deren oft verschrobenen und verbitterten, ja gehässigen Auswüchsen ich hier nicht weiter behelligen will, einen fruchtbaren Kern in einer vergänglichen Schale. Fruchtbar daran ist die hohe sittlich-religiöse Perspektive, welche die Stellung der Frau an den obersten Idealen, an der Hebung des allgemeinen Menschentums mißt; fruchtbar die Betonung, alle Emanzipation an der natürlichen Ungleichheit der Geschlechter ihre Grenzen finden zu lassen und den aus gewissen Formen der modernen Frauenbewegung sich ergebenden Gefahren mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Brüchig und zu überwinden scheint mir die engherzige Aufstellung dieser Grenzen, die wohl letzten Endes aus Nietzsches mangelnder Kenntnis der Frauenseele entsprang. Nannte er sich auch »vielleicht den ersten Psychologen des Ewig-Weiblichen«, so war er es deshalb noch lange nicht. Alle seine blasphemischen Ausfälle gegen das Weib als »typisches Raubtier«, »die Tigerkralle unter dem Handschuh« sind voreilige Verallgemeinerungen persönlicher trüber Erfahrungen oder mehr noch durch das Fehlen der einzigen Erfahrung bedingt, die uns den Tiefblick in die weibliche Psyche gestattet: einer echten großen Liebe. Was Nietzsche ferner ganz übersah, war die zunehmende Differenzierung und Integrierung, die wachsende Mannigfaltigkeit bei wachsender Einheit aller Kulturzustände, aller sie tragenden Persönlichkeiten, die es auch dem Weib im Laufe der Entwicklung ermöglicht, Verstand und Intellekt immer mehr auszubilden, sich selbständige Rechte auf wirtschaftlichem Gebiete, vielleicht auch einst auf politischem zu erobern, die äußere und innere Befähigung zur Ausübung einzelner bürgerlicher

Digitized by Google

Berufe zu gewinnen, ohne ihre eigene Natur, ohne dem Ideale der Mutterschaft untreu zu werden. Und weiter, daß allen Frauen, denen aus irgendwelchen Gründen die Verwirklichung dieses Ideals auf immer versagt ist, und die doch sehr, sehr weiblich sein können, ein würdiger, nützlicher und doch weiblicher Platz in der menschlichen Gesellschaft verschafft werden müsse. Was er erkannte, war die Gefahr für die moderne Frau, die Grenzen des Geschlechts zu sprengen, aus der Not eine Tugend zu machen, und, statt die Entfaltung der schönsten Blüte echter Frauenhaftigkeit zu erstreben, sich zum dürren Stamm einer unvollkommenen Männlichkeit angeblich emporzubilden.

Etwas ähnliches gilt von dem Verhältnis der Geschlechter zu einander. Unter der Optik der Lebenserhöhung kann die Rangordnung nicht zweifelhaft sein. Wer von Natur der Stärkere ist, muß sich auch als der Stärkere behaupten. Der Mann ist der Leitende, die Frau die Geleitete. »Das Glück des Mannes heißt: Ich will; das Glück des Weibes heißt: Er will.« »Siehe jetzt eben ward die Welt vollkommen! — Also denkt ein jedes Weib, wenn es aus ganzer Liebe gehorcht.« Und der Mann, wie ihn Nietzsches Ethik ersehnt, ist Krieger und Kämpfer im weiteren Sinne; in der Liebe des Weibes findet er Ruhe und Erholung. »Zweierlei will der echte Mann: Gefahr und Spiel. Deshalb wählt er das Weib als das gefährlichste Spielzeug.

Der Mann soll zum Krieger erzogen werden und das Weib zur Erholung des Kriegers — alles andere ist Torheit.

Im echten Mann ist ein Kind versteckt — das will spielen. Auf, ihr Frauen, so entdeckt mir doch das Kind im Manne.«

Dies natürliche Rangordnungsverhältnis zwischen dem männlichen und weiblichen Willen, das Nietzsche zum sittlichen Verhältnis stempeln möchte, zeigt sich im Zara-

Digitized by Google

thustra noch in relativ idealem Gewande — obwohl er auch dort zwar die freiwillige Ergänzung der Geschlechter fordert, aber die positive Mitarbeit des Weibes an den schöpferischen Gestaltungen des Mannes unterschätzt und alles in freiwilligen Gehorsam auflöst. Der Mann aber kann vom Weib genau so viel empfangen wie das Weib vom Manne; nur liegen die Güter und Gaben auf anderen Gebieten. Ja vielleicht noch mehr; und nicht umsonst schließt das männlichste Drama, das wir besitzen, mit den Worten: »Das ewig-Weibliche zieht uns hinan.«

In den späteren Prosaschriften dagegen kehrt sich das Idealverhältnis, wie Nietzsche es aufgestellt, gegen sich selbst, wenn es konkreter gefaßt und nicht mehr in die dehnbaren poetisch-prophetischen Formen gekleidet, aller Einschränkungen entblößt, gewissermaßen nackt uns vor die Augen tritt. Dann wird wieder durch Nietzsches beliebte Steigerung des Bedingten zum Unbedingten das Extrem stets verwerflicher Einseitigkeit erreicht, und an Stelle des liebevollen Leitens und des liebevollen Sichleitenlassens tritt die Tyrannei des Mannes und das Sklaventum des Weibes; an Stelle der stets weitherzigen Kraft tritt die im Grunde stets schwächliche und engherzige Brutalität; an Stelle der europäischen Gesittung die Berufung auf das Asiatische, das orientalische Geschlechtsverhältnis. Auch hier wird man Nietzsche nur gerecht werden können, wenn man selbst die abstoßendsten Stellen zu verstehen sucht aus dem Kampf bis aufs Messer mit dem entgegengesetzten Ideal, das aus der Mitleids- und Erlösungsanschauung geboren durch Wagner in nicht minder einseitiger Ausgestaltung und mit dem ganzen Pomp der verführerisch-genialen Musikdramen aufgetreten war: die Vergötterung des Weibes, die Erlösung des Mannes, der Menschheit, der Welt durch das Weib — das war die letzte Weisheit der Gotterdämmerung, des großen Weltendramas der Nibelungen gewesen. Indem Nietzsche hier wieder die Rang-

Digitized by Google

ordnung der Geschlechter im Sinne der Lebensbejahung einzurenken strebt, sehen wir gewissermaßen leibhaftig Ideal mit Ideal vor uns ringen, bis beide aufs äußerste angespannt die Fühlung mit der Wirklichkeit verlieren und vor unseren Augen verbluten.

Aber sofort weht uns wieder die Luft fruchtbarer Ideen an, wo der eigentliche Zielpunkt im Verhältnis zwischen Mann und Frau, wo das Kind ihm seine Färbung gibt. Nichts Größeres und Beherzigenswerteres ist von der Heiligung der erotischen Triebe geschrieben worden, über welche die lebenverneinenden Religionen des Buddhismus und des Urchristentums, über welche der philosophische Pessimismus Schopenhauers ihr Verdammungsurteil ausgesprochen hatten, und denen nur zum Teil der Protestantismus durch Luther das gute Gewissen zurückgab; nichts Größeres und Beherzigenswerteres als die Sprüche, mit denen Zarathustra dies Gebiet segnet und den modernen Menschen aus der Wahl zwischen erotischer Askese und zynischer Ausschweifung befreit.

»Wollust: für die freien Herzen unschuldig und frei, das Gartenglück der Erde, aller Zukunft Dankesüberschwang an das Jetzt.

Wollust: nur dem Welken ein süßlich Gift, für die Löwen-Willigen aber die große Herzstärkung und der ehrfürchtig geschonte Wein der Weine.

Wollust: das große Gleichnisglück für höheres Glück und höchste Hoffnung.«

Und im »Ecce Homo«: »Jede Verachtung des geschlechtlichen Lebens, jede Verunreinigung desselben durch den Begriff unrein ist das Verbrechen selbst am Leben, ist die eigentliche Sünde wider den heiligen Geist des Lebens.«

Und nun sind wir gereift, das, was Nietzsche Ehe nennt, als eine der tiefsten Triebkräfte für den Aufstieg des Lebens, als eines der unentbehrlichsten Mittel für die Verwirklichung seines höchsten Guts zu verstehen. Wohl

Digitized by Google

hat seine sprunghafte Ausdrucksweise sich bald für, bald wider die Ehe erklärt. Aber bei genauem Hinsehen richten sich die einen Sprüche auf die ideale Ehe als den mit oder ohne äußere Sanktion geschlossenen Bund zur Erzeugung des leiblich-geistig höheren Menschen, die anderen auf die soziale Institution mit all ihren Hemmnissen und ihrer Verbesserungsbedürftigkeit, in der der Geist der Ehe oft ganz erlischt und nur die Buchstaben in den Listen des Standesamts und der Kirchenbücher von ihr bestehen bleiben.

»Ich habe eine Frage für dich allein, mein Bruder: wie ein Senkblei werfe ich diese Frage in deine Seele, daß ich wisse, wie tief sie sei.

Du bist jung und wünschest dir Kind und Ehe, aber ich frage dich: bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?

Bist du der Siegreiche, der Selbstbezwinger, der Gebieter der Sinne, der Herr deiner Tugenden? Also frage ich dich.

Oder redet aus deinem Wunsche das Tier und die Notdurft? Oder Vereinsamung? Oder Unfriede mit dir?

Ich will, daß dein Sieg und deine Freiheit sich nach einem Kinde sehne. Lebendige Denkmale sollst du bauen deinem Siege und deiner Befreiung.

Über dich sollst du hinausbauen. Aber erst mußt du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele.

Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!

Einen höheren Leib sollst du schaffen, eine erste Bewegung, ein aus sich rollendes Rad, — einen Schaffenden sollst du schaffen.

Ehe: so heiße ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen. Ehrfurcht vor einander nenne ich Ehe als vor den Wollenden eines solchen Willens . . .

Digitized by Google

Über euch hinaus sollt ihr einst lieben! So lernt erst lieben! Und darum mußtet ihr den bittern Kelch eurer Liebe trinken.

Bitternis ist im Kelch auch der besten Liebe: so macht sie Sehnsucht zum Übermenschen: so macht sie Durst dir, dem Schaffenden!

Durst dem Schaffenden, Pfeil und Sehnsucht zum Übermenschen: sprich, mein Bruder, ist dies dein Wille zur Ehe?

Heilig heißt mir solch ein Wille und solche Ehe. —

Also sprach Zarathustra.«

Auf die Andeutungen Nietzsches über die praktische Durchführung dieses Ideals, welche auf physiologischen und rassenpsychologischen Erwägungen beruhen und den Weg der bewußten Züchtung einer an Leib und Seele höherwertigen Menschheit suchen, gehe ich nicht ein. Sie sind mit dem fruchtbaren Kern nicht so nahe verwachsen, um dessentwillen allein ich hier zu Ihnen von Nietzsche gesprochen habe. Denn diesen Kern erblicke ich, wie ich schon zu Anfang sagte, in der Heiligung von Mutterschaft und Kindeshütung; in der Einordnung dieser Werte in den großen Zusammenhang des Gesamtdaseins, d. h. in unser sittlich-religiöses Bekenntnis. Denn nur dies alles vermag einzig mehr als vorübergehender Mitleidsrausch in den aufreibenden Kämpfen sozialer Betätigung unsern Willen fest, unsern Geist klar, unser Herz warm zu erhalten. Und wollen Sie eine Formel mit auf den Weg nehmen als eine Art von Talisman in den Nöten Ihrer Bestrebungen, so hat Nietzsche ein Wort geprägt, das niemand wieder vergißt, der es einmal mit Takt und Verständnis vernommen: das Wort Fernstenliebe. Die Fernstenliebe ist das Panier auf der im Sturme der Zukunft flatternden Fahne, unter der die vorwärtsschreitende Menschheit Mutter und Kind zu schützen, zu erhalten und das Leben der Gesamtheit dadurch zu steigern hat.

Digitized by Google

Bewußte Auslese / von Dr. J. Rutgers

Es liegen diese Zeiten schon lange hinter uns, aber es hat doch in der Urgeschichte der Menschheit Zeiten gegeben, wo der Mensch noch nicht so wie jetzt das höchste Wort auf der Welt redete, wo er im Gegenteil von seinen Mitgeschöpfen noch immer in seiner Existenz wesentlich bedroht wurde. Hie und da an einem günstigen Ort, in einer günstigen Witterungsperiode, vermehrte er sich üppig, ein anderes Mal aber schien er vor Nahrungsnot, vor feindlichen Angriffen, vor Hitze oder vor Kälte dem gewissen Untergang gewidmet. Der Mensch hat aber gekämpft, Werkzeuge, Waffen hat er sich zu Hilfe gezogen. Der große Kopf, der ihm so oft verhängnisvoll war, weil es ihm dadurch fast unmöglich ist, sich durch Schwimmen zu retten, hat durch höhere Gehirntätigkeit ihn zum Sieger über alle Welt erhoben. Gegen die Unbill des Wetters hat er sich besser wie die Tiere, öfters auf deren Kosten, zu schützen gelernt. Nahrungsvorrat hat er im Gegensatz mit den Tieren mehr und mehr gewußt sich selbst herzustellen so viel er nur wollte. Sogar der pathologischen Vernichtung durch Mikroben aller Art weiß er sich seit den letzten Jahrzehnten immer mehr zu entziehen. Die Gefahr, ausgerottet zu werden, ist vorerst beseitigt — jetzt aber fangen wir an, in eine zweite Phase hineinzukommen.

Bis jetzt hielten sich die Pendelschwingungen des Vermehrens und des Untergehens innerhalb gewisser Grenzen im natürlichen Gleichgewicht; nur in einer Hinsicht aber ist man sehr rückständig geblieben: vor Untergang hat man sich zu schützen gewußt, aber das andere Korrelativ, die Vermehrung, ist von der Vernunft gar zu wenig berücksichtigt geblieben. In allem was das sexuelle Leben anbetrifft, sind wir noch wie die primitivsten Völker gewöhnt, impulsiv, unbedacht zu handeln. Nur einige kleine Anfänge sind hier erst gemacht worden, um der unbeschränkten, ungewollten Vermehrung Einhalt zu tun. Ich

Digitized by Google

will hier einige dieser bevölkerunghemmenden Tendenzen erwähnen.

Schon von undenkbar langer Zeit her ist die Paarung von zu nahen Verwandten unter sich aufs höchste verpönt. Schon aus der Nomadenzeit stammen weiter uralte Gesetze und Überliefungen, wodurch als Paarungszeit eben jene Monatsperiode, wo das Weib am fruchtbarsten ist, untersagt wurde. Alle Heiratsgesetze, und mit ihnen eine immer mehr zunehmende Ächtung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, sind ebensoviele Dämme gegen die Volksvermehrung. Zuletzt kam — und in der Empfehlung aller dieser prinzipiellen Präventivmittel stand die Kirche, damals die führende Macht der höheren Sittlichkeit, oben an — die Heiligkeit des Zölibats, sogar die Heiligkeit der Enthaltsamkeit innerhalb der Ehe.

Aber der erste Schritt, der nämliche Schritt, der in allen anderern Beziehungen einmal zur fundamentalen Hebung der menschlichen Existenz führte: die Anwendung von Werkzeugen und Hilfsmitteln, um auch auf diesem Gebiet der menschlichen Vermehrung die Natur unserm Willen zu unterwerfen, — der darf nicht sein, das geht zu weit! Kaum glaublich, wenn man die Evolutionsgeschichte kennt. Und doch ist es wahr. Wenn einer von der Regulierung der Geburten spricht, dann erhebt sich im Chorus alles dagegen, was in behaglicher Ruhe so gerne beim Alten verweilen möchte alles, was Altertümliches schon an und für sich als etwas Poetisches betrachtet.*)

So wird in der Urzeit auch der erste unserer Vorahnen, als er zum erstenmal mit einer Keule um sich schwang — wie stolz er sich selbst auch dabei fühlte — wegen Mangel an eigener Energie, Mangel an Muskelkraft und Ausdauer von seinen Zeitgenossen verschrien worden sein. Man wird ihm Feigheit vorgeworfen haben und unlautere Kämpfersitten.

*) Vgl. den Entwurf der Regierung zur Bekämpfung der Mißstände im Heilgewerbe, und »Neue Generation«, Märzheft 1911: Politische Reaktion und Geschlechtsleben. (Die Red.)

Digitized by Google

Und so macht auch jetzt jedes kluge Individuum sich die neueren Errungenschaften von Wissenschaft und Kunst in bezug auf den Sexualverkehr zunutze; aber man tut es verschämt, als wäre es etwas Unreines, etwas Unheiliges, ein Verstoß gegen die Moral, gegen die höhere Ethik, so wie diese letztere von Leuten, die nur das Altherkömmlichste gelten lassen, dogmatisch festgesetzt worden ist. »Pornographie« nennt mancher in langes Gewand gekleidete Richter Schriften, die darüber handeln. »Sittenverletzung« nennt es die Kirche.

Hemmschuhe sind ebenso nützlich am Wagen wie Ballast im Schiff; nützlicher aber wäre es, wenn diese Schwärmer für vergangene Ideale sich mit den mehr vorgeschrittenen Personen überlegen wollten, wie man diese neueren Kenntnisse am besten zum Wohle der Menschheit verwenden könne, wie man dem Mißbrauch steuern, wie man die Gefahr einseitiger Übertreibung meiden könnte. Es gibt in den verschiedensten Ländern Gelehrte, Menschenfreunde, Nationalökonomen, Hygieniker, Pädagogen, die sich die Sache zu Herzen nehmen; neumalthusianische Vereine tun das Möglichste, um die Frage zu studieren, das öffentliche Gewissen zu wecken, die Menge aufzuklären. Die öffentliche Meinung aber ist ihnen noch nicht günstig. Kirche und Staat wittern immer noch mehr Gefahr wie Nutzen. Arbeitgeber sehen noch nicht ein, daß auch für sie die rohe Volksmenge eine Gefahr, das Züchten wohlerzogener Individuen einen Gewinn bedeutet.

Doch wird es keinem auf die Dauer gelingen, die Weltgeschichte an diesem Punkt hintanzuhalten. Das Licht verdrängt wohl die Finsternis, nicht aber umgekehrt. An alle Wohlmeinenden geht in unsern Tagen der neueren Generation der Ruf, auch in dieser Hinsicht das Glück der Familie, das Glück der Gesamtheit, die Zukunft der Rasse zu fördern: die Neumalthusianer durch Vermeidung ungewünschter Geburten, die Eugeniker durch positive Förderung gewünschter Geburten.

Digitized by Google

Literarische Berichte

PROFESSOR DR. ROBERT MICHELS, »DIE GRENZEN DER GESCHLECHTSMORAL«. Brosch. Mk. 3.50, in Leinen geb. Mk. 4.50.

Dieses Buch unseres geschätzten Mitarbeiters ist das Resultat langjähriger Beobachtungen eines Mannes, der über die sexualen Probleme von jüngster Jugend auf viel und ernst nachgedacht hat. Mit Freimut und Unerschrockenheit gibt der Verfasser hier sein Glaubensbekenntnis zur sexuellen Frage. Was dunkel und unbewußt von unzähligen Männern und Frauen empfunden wird, findet Ausdruck und Gestaltung. Die Geschlechtsliebe wird hineingestellt in den Organismus der gesamten Kultur. Die Gedanken vom »Wesen und von den Grenzen des Schamgefühls« führen in verborgene Seelenwinkel der Menschennatur. Völlig neue soziologische Einblicke eröffnen die Ideen über »Zwischenstufen der Ehrbarkeit«. Die Kapitel über »Wert und Grenzen der Keuschheit« und über »Brautstandsmoral« werfen scharfe Lichter auf die vorehelichen Liebesbeziehungen. Besonders eingehend widmet sich der Verfasser den Problemen der ehelichen Liebe. Seine Gedanken über die »Körperlichkeit der Liebe« decken die tiefen sinnlich-seelischen Wechselkräfte in der Erotik auf und errichten ein überzeugendes Wegzeichen zur »monogamischen Zähmung polygamischer Anlage«. Auch die Grenzen des »Rechts und der Pflicht der ehelichen Kindererzeugung« sucht der Verfasser soziologisch und moralphilosophisch abzustecken und begründet dabei eingehend seine Stellung zum Bevölkerungsproblem. So bietet das Buch reiche und lebensvolle Anregung jedem, der tiefer in die Fragen eindringen will. Einige der hier abgedruckten Aufsätze sind unsern Lesern bereits bekannt.

G. L.

HERBERT EULENBERG: »Du darfst ehebrechen« (Erich Reiß, Berlin-Westend, 1909).

Halb ist es Wunsch, halb Prognose, wenn unsere großen Kritiker (etwa Kerr, etwa Hardekopf) von einer Renaissance der Tendenzdichtung träumen. Dem Wunsche kann man sich nur anschließen, unter dem Gesichtspunkte der Gesamtkultur — welche auch Verbesserung menschlicher Zustände umfaßt —, und angeekelt von dem retrospektiven Snobismus moderner Ästheten und ihrer ideelosen Beschreiberei; für die Richtigkeit der Prognose aber bietet einen Beleg dieses ganz dünne Bändchen von Eulenberg. Es kommt da auf Artistisches überhaupt nicht an; die Sprache ist, auch wo sich Menschen ihrer bedienen, einigermaßen öde sogar und papieren; es macht keineswegs Vergnügen, diese Erzählung zu lesen. Aber der Gedankengehalt ist sehr von Belang. . . . Ich lege das Gerippe hin: Ein Gutsbesitzer (aber kultiviert) begeht Außereheliches mit einem Mägdelein, im Korn. Lediglich sexueller, keineswegs erotischer Fall. Dennoch hat nachher der Mann Gewissensskrupel, im Hinblick auf die Gemahlin, welche er mit einer einwandfrei bürgerlichen Innigkeit liebt. Die Gemahlin merkt alles und hält ihm,

Digitized by Google

im geeigneten Zeitpunkt, eine ausgeprägt unaggressive, eine billigende, eine apologetische, kurzum eine hochintelligente Predigt. Seine sogenannte Sünde habe mit der Liebe zu ihr (der Gemahlin) so wenig zu tun wie seine Haut mit seinem Herzen; ferner wären Wünsche und Taten eigentlich dasselbe, und daher auch sie selber nicht so ganz heilig; und sie sollten doch nicht nebeneinanderleben wie zwei Zuchthäusler, die zur Aufziehung gemeinsamer Kinder verurteilt sind. Sie kenne seine Liebe zu ihr und versichere ihn der ihrigen. . . Erfolg: verhaltene Tränen des Mannes; Küsse; katarrhalische Aufatmungen; eine zehnjährige unsagbar glückliche Ehe. *Kurt Hiller.*

ROBERT HESSEN: »DIE SIEBEN TODFEINDE DER MENSCHHEIT«. München 1911, A. Langen, 8° 173, S. M. 2,50.

Wir sind so ahnungslos durch das Leben gewandelt, ohne zu wissen, daß die Todfeinde der Menschheit nach uns gierten. Früher erzählte man uns nur, daß der Teufel nach unserer Seele jagte, Hessen aber zeigt uns die Feinde, die es auf unseren Körper abgesehen haben. Im Ernst: wenn man dieses Buch zu Ende gelesen hat, muß einem um die Zukunft unserer Nation bange werden. Aber Hessen gibt gleichzeitig den Schlüssel mit, der das Tor zum Paradiese der Gesundheit öffnet. Er heißt Hygiene, also bedarf es keinerlei Mittel, sich in seinen Besitz zu setzen. Aber einer vernünftigen Hygiene, denn wir treiben einerseits soviel, daß die anderen Seiten leer ausgehen! Ob man alles mit der Hygiene heilen kann? Hessen ist da sehr optimistisch — und sein unbekümmertes Drauflos, sein frischer sympathischer Stil reißen den Leser mit fort. Wenn man selber ein Medizinmann ist, so horcht man stellenweise erstaunt auf, wenn alte Erfahrungen der Heilkunde umgerissen werden, die sich mit Hessens Meinung nicht in Einklang setzen lassen. Dem Buche aber möchte ich viele Leser wünschen. Kleinigkeiten hat nur der Fachmann zu bemängeln und betreffs der Hygiene kann diese rationell nie genug geübt werden. *R. K. Neumann.*

VICTOR ARECO »LIEBESLEBEN DER ZIGEUNER«. Leipzig 1911, Leipziger Verlag. 8° 367 S. M. 8,—.

Trotz vieler und zu vieler sexologischer Publikationen gab es noch keine, die sich mit der Liebe der Zigeuner befaßte. Areco verfügt über ein ansehnliches Quellenmaterial (leider sind gerade die interessantesten Mitteilungen nicht belegt. Warum?) und seine beigegebene Bibliographie nimmt dem Untersucher manche Arbeit ab. Selbstverständlich ist die »Zigeunerliebe« mit dem gleichnamigen Romangewächs nicht identisch; und ich wundere mich, daß Areco, der einigen dieser Spekulanten auf die Tränendrüsen der Leser energisch auf den Leib rückt, den Karl Emil Franzos nicht erwähnt, der die allerfalschesten Vorstellungen erweckte. Manches wünschte ich noch ausführlicher dargestellt, das Kapitel über die Geburt, den Geschlechtsakt usw. Die erotischen Varietäten werden mit dürftigen Sätzen erledigt. Was Verfasser dagegen über den Orient sagt, kann ich nicht unterschreiben.

Digitized by Google

Ich bin ein sehr guter Kenner Konstantinopels, aber mir stellten sich die Dinge wesentlich anders dar. Wer sich über die spanischen Zigeuner noch näher orientieren möchte, sei auf das von Dr. Iwan Bloch herausgegebene Buch »Prostitution und Verbrechertum in Madrid« aufmerksam gemacht, auf das ich im Zusammenhang noch zurückkommen muß.

R. K. Neumann.

Rundschau

DAS GESCHLECHTERPROBLEM. Professor Georg Simmel hat in der Wiener Soziologischen Gesellschaft über »Das Relative und das Absolute im Geschlechterproblem« gesprochen. Wir geben aus seinen Ausführungen einige der wesentlichsten Gedanken wieder. Die Grundbeziehung unserer Gesellschaft beruht, wie Professor Simmel sagte, auf dem Unterschied von Männlichkeit und Weiblichkeit. Im geschichtlichen Leben unserer Gattung gilt das als objektives, unparteiisches Urteil, was den Bedürfnissen des Mannes entspricht. Dies hängt mit der historischen Herrenstellung des Mannes zusammen. Drückt man das Verhältnis zwischen Mann und Frau ganz kraß aus als das vom Herrn zum Sklaven, so wird man bemerken, das der Mann seinen Männlichkeits- und Herrengedanken sehr oft in den Hintergrund treten läßt; die Frau dagegen verliert viel seltener das Bewußtsein aus dem Auge, daß sie Weib ist und nur Weib. Den Handlungen und Wünschen der Frau wird ein Maßstab entgegengestellt, der gegenteilige Forderungen enthält, als die ihr selbst am dienlichsten wären: sie soll ihm gefallen, ihn ergänzen, ihm dienen. Die Prärogative der Männer legt auf diese Weise den Frauen eine doppelte Aufgabe auf, und es ist verständlich, daß die Bestrebungen der Frauenemanzipation nach dem einen Maßstab mit Hohn verfolgt werden können, indes nach dem anderen ihr Kampf und ihre Ansprüche als vollkommen berechtigt gelten müssen.

Die Frau ruht in ihrer Weiblichkeit als in ihrer absoluten Wesenssubstanz, gleichgültig dagegen, ob es Männer gibt oder nicht. Für den Mann gibt es diese zentripetale Beziehung zu sich selbst gar nicht. Dies scheint ein Paradoxon. Jene Selbständigkeit der Frau zeigt sich zum Beispiel im Verlauf der Schwangerschaft, der vom Manne ganz unabhängig ist. Das allgemeine Schema ist, daß für den Mann die Geschlechtsfrage als eine Relationsfrage erscheint, während sie für die Frau eine absolute ist, somit mit allen ihren anderen Lebensäußerungen innigst verknüpft bleiben muß. Die Frau ist das »in sich selbst geschlechtliche« Wesen, das sich zwar dem anderen scheinbar zu eigen gibt, aber doch immer nur in sich selbst wurzelt, sich hingibt, nur um ihrer eigenen innersten Bestimmung treu zu werden. So ist die Geschlechtlichkeit das immanente, das Urwesen der Frau. Als Beispiel diene die alte Frau, wenn man von ihren Verfallsphänomenen absieht. Sie wird nicht als geschlechtslos betrachtet. Obwohl ihre Sexualität

Digitized by Google

erloschen ist, bleibt ihr dennoch das weibliche Cachet erhalten. Anders beim Manne. Wiewohl es den populären Anschauungen zu widersprechen scheint, kann man doch sagen, daß es im tiefsten Wesen des Mannes liegt, sich zu entäußern, sich als Mittel, als Objekt hinzugeben. Er fügt sich auch bei seinem größten Tun in die historische Ordnung ein und begnügt sich, auch bei dem stärksten Trachten nach Macht, als Glied, als Durchgangspunkt zu gelten.

Was ist nun die Frau für sich selbst? Also nicht in bezug auf den Mann. Das ist eine sehr selten gestellte Frage, die auch ganz besondere Schwierigkeiten in sich birgt. Und aus der Seltenheit der Frage schließt man, daß die Frauen für sich selbst nichts sind. Das ist zum Beispiel Weiningers großer Fehler, daß er die Frau immer nur an männlichen Schöpfungen mißt. Daher dreht er sich immer im Kreise. Das Über-sich-selbst-hinausgreifen bei aller Produktion, dieses Mehrsein als nur ein Produktiver, ist es, in das der Mann sich einstellt. Diesem setzt das Weib seine transzendente, fundamentale Einheitlichkeit gegenüber. Es bleibt der übergeschlechtliche und übergeschichtliche Aufbau der Welt dem Manne überlassen. Der Erfolg davon ist, daß alle Erscheinungen an der Frau als rein geschlechtlich weiblich erscheinen, gegenüber der ungeschlechtlichen, rein objektiven Schöpfungsfähigkeit des Mannes. Diese Weiblichkeit hat aber einen sehr tiefen, metaphysischen, mystischen Weltsinn. Will man zum Beispiel das Wesen der Frau in die Teleologie verlegen, daß heißt in das Auferziehen eines neuen Geschlechtes, will man behaupten, daß die Frauen nur für die Kinder da sind, so folgt schon daraus, daß sie nur für die Männer da sind. Um nun das männliche Prinzip über sich hinauszuführen, muß das Weib in ihrer Einheitlichkeit vertieft werden. Je tiefer der Mensch sich in sein Sein versenkt, je mehr er seiner Existenz lebt, um so näher kommt er der Welteinheit, dem Wesen des Daseins überhaupt. Dies ist der Glaube nicht nur aller Mystiker, sondern auch bei Kant, Schopenhauer, Spinoza und anderen großen Denkern finden wir Anklänge daran. Die Frau nun in ihrem dunklen Urbewußtsein, in ihrem ungeschiedenen Sein stehend, unerschütterlich eingesenkt in ihre eigene Substanz, erscheint mit dem Wurzelgrund der Welt aufs innigste verknüpft. Sie ist Mutter und steht so der Mütterlichkeit aller Dinge am nächsten.

Wie das Kunstwerk durch die Begrenzung seines Rahmens von der Zerstreutheit der übrigen Welt sich scheidet, wie die Seele ein in sich geschlossenes Ganzes ist, so steht auch die Frau in ihrer Wesensgeschlossenheit als absolute Einheit der fremden Welt gegenüber. Es ist nicht bloß die Kleinlichkeit der Sitte, die ihr verbietet, allzu auffallend aus sich hervorzutreten, sich in der Gesellschaft vorzudrängen, mit ausladenden Gesten sich zu äußern. Sondern in diesen Anforderungen der Schicklichkeit liegt ein Hauch kosmischer Symbolik, als hätte die Frau eine geheimnisvolle Beziehung zum stillen, verschlossenen, eingehegten Grund der Dinge. Daher auch die Frauen als Hexen, Feen, Wundertäterinnen von der Dichtung allegorisiert

Digitized by Google

werden, als Zauberinnen, die mystisch zu verehren oder vorsichtig zu meiden sind, weil sie mit den verborgenen Kräften der Natur in Kontakt stehen.

Ehe und Rassenverbesserung

AMERIKANISCHE EHEVERBOTE. Wohl in keinem Lande der Welt sind so viele Ehegesetze vorhanden, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, denn jeder der 46 Staaten der Union macht es sich gewissermaßen zur Ehrenpflicht, den ohnehin reichhaltigen Kodex der Ehevorschriften alljährlich noch zu vermehren. Mit diesem unübersehbaren Gesetzesmaterial beschäftigt sich ein Artikel im jüngsten Heft der »Eugenics Review«. Die Ehe zwischen Geschwisterkindern ist fast überall verboten. Um dieser Vorschrift, die sehr weise erscheint, den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird in einzelnen Staaten jede Übertretung sehr streng verfolgt, während andere sich damit begnügen, ihren Beamten die Anwesenheit bei einer solchen Eheschließung zu untersagen. In Kalifornien besteht ein Eheverbot für Idioten und unverbesserliche Trinker, und der Staat Indiana dehnt dieses Verbot auch auf Epileptiker und auf alle Personen aus, die sich wegen geistiger Erkrankung in einem Irrenhause oder auch nur in einer Nervenheilanstalt befunden haben. Connecticut geht noch weiter, da es kurzerhand die Ehe jeder Person verbietet, die nicht völlige Sicherheit gewährt, daß ihre Kinder nicht mit erblicher Belastung zur Welt kommen, und zwar wird unter erblicher Belastung nicht nur geistige und körperliche Schwäche, sondern auch die Anlage zum Verbrechertum verstanden. Die gleiche Vorsicht haben die gesetzgebenden Körperschaften von Pennsylvanien und Oregon angenommen, aber die Gouverneure beider Staaten haben auf Grund ihrer Machtbefugnis die Anwendung dieses Gesetzes verboten. Sie ließen sich dabei von der Erwägung leiten, daß sowohl die Vererbung als auch die geistigen Erkrankungen in ihrem wahren Wesen noch viel zu wenig erkannt seien, als daß man geistig erkrankt gewesenen den Segen der Familie rauben dürfe oder den Verbrechern eine Strafe auferlege, die das Maß ihrer Schuld weit übersteige und außerdem für den Staat weit verhängnisvoller werden könne, als wenn man ihnen durch eine Eheschließung die Möglichkeit gebe, unter dem veredelnden Einfluß des eigenen Hauses ihre Fehltritte vergessen zu machen und zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft tätig zu sein.

LEGITIME SCHEIN-EHE. Der Redaktion ging vor kurzem folgende charakteristische Aufforderung zu:

Baron S. H., (der volle Name wurde uns genannt,) sucht irgend eine Millionärin m. k. Kind und zwar sofort zu einer Schein-Namensheirat. Belohnung nach Erfolg 100000 Kronen und auch mehr. Jede Vorausbezahlung ausgeschlossen. Adresse und Referenzen Lovrana bei Abbazia.

Digitized by Google

VORSCHLAG EINER NEUEN EHEINSTITUTION. In Wien fand vor kurzem eine vom Verein fortschrittlicher Katholiken einberufenen Versammlung der katholisch Geschiedenen statt, in der Dr. Julius v. Leddin, wie »Die Zeit« vom 5. Mai 1911 berichtet, über eine neueinzuführende Eheinstitution sprach. Er plädierte dafür, daß jedem geschiedenen Teile nach einem Zeitraum von sechs Monaten bis höchstens drei Jahren seit der Rechtskraft des gerichtlichen Scheidungserkenntnisses freistehen solle, bei Gericht um die Bewilligung zur Eingehung einer neuen ehelichen Verbindung anzusuchen, die bei Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen vom Gericht nicht verweigert werden dürfte. Auf Grund der gerichtlichen Bestätigung, daß die neuerlichen Versöhnungsversuche zwischen den geschiedenen Gatten abermals erfolglos waren, daß die notwendige Frist zur Schließung einer neuen Ehe abgelaufen sei, sollen dann die beiden Personen, die eine eheliche Verbindung wünschen, um die Bewilligung bei der politischen Behörde einschreiten können. Die Frau würde — nach dieser neuen staatlichen eheähnlichen Verbindung — den Namen des neuen Mannes führen, die Rechte seines Standes genießen, und die Kinder, die aus einer solchen Verbindung stammen, wären als eheliche Kinder anzusehen und hätten auch Namen des Vaters zu führen. Vermögensrechtliche Wirkungen soll hingegen diese Verbindung nicht erzeugen.

ZWÖLFHUNDERT MK. FÜR EINE WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG. Durch eine weitere Spende von 200 Mk. seitens des Herrn G. Zische hat sich der Preis für die beste Beantwortung der von der Frankfurter Wochenschrift »Die Umschau« gestellten Frage: »Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft« nunmehr auf 1200 Mk. erhöht. Die Redaktion der »Umschau«, Wochenschrift für die Fortschritte in Wissenschaft und Technik in Frankfurt a. M., erteilt nähere Auskunft über das Preisausschreiben.

HAT DER MENSCH EINE PAARUNGSZEIT? Diese Frage macht Dr. A. Grünspan im »Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie« zum Gegenstand einer statistischen Studie. Gestützt auf die Geburtenstatistik der Stadt Berlin, stellt er zunächst die Schwankungen der Geburtenhäufigkeit nach den verschiedenen Jahresmonaten fest. Demnach bestehen zwei Jahresmaxima: im Januar und Februar (120,4 resp. 120,3 eheliche Geburten pro Tag) und im Juli (117,3), während der Jahresdurchschnitt nur 113,1 Geburten pro Tag beträgt. Dem ersten Höhepunkt entspricht ein Konzeptionsmaximum im April und Mai, dem zweiten — ein solches im Oktober. Um diese Tatsache richtig zu würdigen, muß man vor allem bedenken, daß infolge der ständigen Abnahme der Geburtenziffer, eine immer größere Zahl der Geburten Erstgeburten darstellen. So ist z. B. nach der Berliner Statistik der prozentuelle Anteil der Erstgeburten an der Gesamtzahl der Geburten in der Zeit 1880—1906 von 18 auf 33 Prozent gestiegen, während er bei den Drittgeborenen von 18 auf 15 Prozent, bei den

Digitized by Google

Viert- bis Sechstgeborenen von 32 auf 20 Prozent gesunken ist. Daraus schließt der Verfasser mit Recht, daß die Verteilung der Geburten wesentlich von der Verteilung der Eheschließungen abhängt. Diese aber finden in Berlin meistens im April und Oktober statt. Um die Wirkung dieses Faktors auszuschalten, läßt der Verfasser die Erst- und auch die Zweitgeborenen, da von den letzteren sehr viele ehelich als Erstgeborene gelten dürfen, aus der Betrachtung fort. Dann bekommt er für Januar und Februar 49,2 Geburten pro Tag, während der Jahresdurchschnitt 47,0 Geburten ausmacht. Das Maximum im Juli besteht nicht mehr. Dies besagt, daß die Zahl der Konzeptionen im Frühjahr tatsächlich etwas häufiger ist als in der übrigen Zeit des Jahres. Übrigens paßt dieser Schluß auf die unehelichen Geburten nicht ganz, denn bei den Unehelichen liegt das Konzeptionsmaximum in den Sommermonaten — Mai, Juni, Juli. Wenn man also von einer Paarungszeit bei dem modernen Menschen sprechen darf, so nur im ganz bedingten Sinne, denn erstens sind die Schwankungen der Monatsgeburtenzahlen keineswegs sehr bedeutend, zweitens aber hat die Häufung der Geburten in den kalten Monaten — Januar/Februar keinen biologischen Zweck. Umgekehrt: die Statistik zeigt, daß es für die Erhaltung des Lebens eines Neugeborenen am günstigsten ist, wenn er in der heißen Jahreszeit geboren wird. Auch die Zahl der Totgeburten ist in den kalten Monaten relativ die größte. Diese Tatsachen beweisen am schlagendsten, daß die biologischen Antriebe in menschlicher Gesellschaft keine selbständige Wirksamkeit mehr besitzen. Höchstens können sie — wie im vorliegenden Falle — ein rein rudimentäres Dasein führen.

STEUERNACHLÄSSE FÜR KINDERREICHE FAMILIEN zu erwirken, versuchen in Frankreich zahlreiche Vereinigungen, und es scheint, als ob diese Bestrebungen in dem an Bevölkerungsschwund leidenden Lande Aussicht auf volle Befriedigung haben.

Auf der Pariser Invaliden-Esplanade vereinigten sich kürzlich einige tausend Mitglieder jener in ganz Frankreich verzweigten Syndikate, die seit längerer Zeit agitieren, um den mit Kindern reich gesegneten Familien Steuererleichterungen zu erwirken. Der Einberufer dieser nicht vorher angemeldeten Versammlung, Maire, Kapitän im Ruhestand, wurde verhaftet, doch erwirkte eine Abordnung, die beim Ministerpräsidenten erschien, nicht bloß Maires Freilassung, sondern auch das Versprechen, daß im Wege der Gesetzgebung für jene Kategorie notleidender Familien das Mögliche geschehen solle.

JUNGGESELLENSTEUER IN RUSSLAND. Laut B.T. vom 20. November v. J. ist die Einführung einer Junggesellensteuer in Rußland geplant. Die Finanzkommission der Reichsduma hat bei der Beratung des Entwurfs über die Einkommensteuer den Beschluß gefaßt, alle Junggesellen mit einem höheren Steuersatz zu belegen. Der der extremen Rechten angehörige Abgeordnete Sinadino machte im Hinblick darauf, daß kinderreichen Familien gewisse Vergünstigungen bei der Zah-

Digitized by Google

lung der Einkommensteuer gewährt werden sollen, den Vorschlag, daß Junggesellen mit der doppelten Höhe des gewöhnlichen Satzes der Einkommensteuer zu belegen sind. Gegen diesen Vorschlag wurden nur zwei Stimmen laut. Die Gegner waren der Abgeordnete Kuttler, Kadett und Baron Tscherkassoff; dieser versicherte, eine solche Steuerpolitik würde sehr bald dazu führen, daß man in Rußland keine Junggesellen mehr antreffen werde. Nach nur so schwacher Opposition wurde durch Stimmenmehrheit der Kommission beschlossen, von allen Junggesellen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Steuersatzes zu erheben. Dieser Beschluß wird der Plenarversammlung der Reichsduma zur Bestätigung vorgelegt werden.

KINDERPRÄMIEN UND BESTEUERUNG DER LEDIGEN. Die gesetzgebenden Körperschaften der nordamerikanischen Bundesstaaten lassen es sich mit unermüdlichem Eifer angelegen sein, wie das »B. T.« vom 14. April 1911 berichtet, der fortschreitenden Geburtsabnahme durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen Halt zu gebieten. So hat neuerdings erst wieder das Repräsentantenhaus des Staates Illinois ein Gesetz angenommen, daß jeder Ehefrau, die innerhalb von zwei Jahren nach der Verheiratung ein Kind zur Welt bringt, eine Staatsprämie von 400 Mk. zuerkannt und für jedes weitere Kind, das innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt seines Vorgängers geboren wird, weitere 400 Mk. zusichert. Das Gesetz bestimmt, daß die Mittel für diese Prämienzahlungen durch eine Junggesellensteuer aufgebracht werden sollen, die in Höhe von 40 Mk. pro Jahr von jedem über 35 Jahre alten unverheirateten Mann erhoben wird. Für die Geburt von Zwillingen und Drillingen sind besondere Extraprämien vorgesehen. Die Junggesellensteuer von Illinois findet ihr Gegenstück in der Jungfrauensteuer, die ein im Repräsentantenhaus von Wisconsin eingebrachter Gesetzentwurf für jede unverheiratete über 25 Jahre alte Frau mit einem Jahresbetrag von 20 Mk. in Vorschlag bringt. Die Vorlage verlangt des weiteren die Einsetzung einer »Heiratskommission«, die auf Antrag jedes liebebedürftigen Mädchens ihres Amtes zum Zwecke der Ehevermittelung zu walten hat.

Mutter- und Kinderschutz

WÖCHNERINNEN- UND SÄUGLINGSFÜRSORGE IN DER SCHWEIZ. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat Erhebungen gemacht über den Stand der Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge in der Schweiz, deren Resultate zeigen, daß auch auf diesem Gebiete sozialer Fürsorge fortschrittliche Bemühungen am Werke sind.

Der Artikel 15 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit der Schwangeren und Wöchnerinnen in den Fabriken enthält die Bestimmung, daß die Wöchnerinnen

Digitized by Google

vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während acht Wochen, nicht in Gewerben beschäftigt werden dürfen, die diesen Gesetzen unterstellt sind. Ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft mindestens sechs Wochen verflossen sind. Die Kantone St. Gallen und Basel-Stadt haben diese Gesetzesbestimmung dahin erweitert, daß es hochschwangeren Personen jederzeit gestattet sei, auf bloße Anmeldung hin von der Arbeit weg zu bleiben. St. Gallen verbietet auch in seinem Arbeiterinnenschutzgesetz die Erteilung von Überzeitbewilligung an Schwangere.

Eine sehr erfreuliche Tatsache ist, daß der Ständerat im Gesetz, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, den Wöchnerinnenartikel ohne Widerspruch angenommen hat. Dieser bestimmt, daß die Kassen auch das Wochenbett als versicherte Krankheit anzuerkennen haben. Die Kasse hat der Wöchnerin die für Krankheitsfälle vorgesehenen Leistungen während mindestens sechs Wochen zu gewähren.

Als eine große Wohltat erweisen sich die Frauenkliniken, die meist den Kantonsspitälern angeliedert sind, und die besonderen Entbindungsanstalten zur Aufnahme von Wöchnerinnen. In der geburtshilflichen Abteilung dieser Anstalten werden arme ledige, verheiratete und verwitwete Schwangere meist gratis aufgenommen. In den Kantonen Zürich und Bern bestehen jetzt Sektionen des im Jahre 1908 gegründeten schweizerischen Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz. Als kulturhistorischer Beitrag sei bemerkt, daß der Kanton Schwyz, wo in den meisten Kranken- und Armenhäusern Krankenschwestern angestellt sind, die Statuten diesen verbieten, Wöchnerinnen zu pflegen.

Auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge wird die Gründung von Stillstuben in den Fabriken gefordert und die Verabfolgung von Stillprämien. Zürich besitzt eine staatliche Anstalt für erkrankte Neugeborene in Verbindung mit der Frauenklinik. Sie trat 1908 in Tätigkeit. Dieses Säuglingsheim enthält zwölf Betten. Die sich gerne von Bett zu Bett verbreitenden Krankheiten werden dadurch zu verhüten versucht, daß man die innere Einrichtung der Zimmer entsprechend anordnet. Jedes Kind erhält sämtliche Gebrauchsgegenstände in einer vollständigen Garnitur. Zur Pflege von Frühgeburten ist ein Brutapparat vorhanden. In St. Gallen besteht ein Kinderheim für Säuglinge und kleine Kinder. Freiburg und Lausanne besitzen ebenfalls Säuglingsheime. Von großem Segen sind die Krippen, wo die Kinder tagsüber aufgenommen werden. Es existieren deren 59 in der Schweiz, neben den 29 Asili d'Infanzia im Kanton Tessin.

Endlich sucht das eidgenössische Lebensmittelgesetz durch wichtige Bestimmungen über die Milch dem Unfug auf diesem Gebiete zu steuern, um den Säuglingen eine gesunde Milch zu sichern, während gemeinnützige Vereine und Gesellschaften für massenhafte Verbreitung guter aufklärender Schriften in dieser Hinsicht sorgen.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.
Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frl. El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

GESCHÄFTSBERICHT DES VORSITZENDEN DES BUNDES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 1910/11. Das Geschäftsjahr, über welches zu berichten ist, war zwar nicht so bewegt wie das vorausgegangene Jahr; aber es ist keineswegs arm gewesen an Arbeit, und es hat uns grundlegende Änderungen der Organisation des Bundes gebracht. Bis Halle (Februar 1910) war unsere Organisation auf einen ständigen Vorstand mit dem Sitz in Berlin zugeschnitten; ebenso waren es die Satzungen des Bundes. In diese Verfassung machte die Generalversammlung in Halle einen tiefen Schnitt. Sie dekretierte ganz kurz:

> »Die Generalversammlung wählt einen Vorort, der die Geschäfte leitet.«

Breslau wurde hiernach sofort zum Vorort bestimmt, behielt sich jedoch seine definitive Erklärung über die Annahme der Wahl vor. Um die tief eingreifenden Änderungen, welche nunmehr vorzunehmen waren, durchzuführen, erging noch ein Beschluß dahin, daß die erforderlichen Satzungsänderungen dem Gesamt-Vorstande übertragen wurden.

Die finanzielle Auseinandersetzung mit der bisherigen Bundesleitung und der Berliner Ortsgruppe, sowie die Überleitung der Geschäfte von Berlin nach Breslau erheischten eine Anzahl eingehender Konferenzen und wurden im März 1910 des näheren vereinbart. Als Termin der Übernahme der Geschäfte wurde hierbei der 1. April 1910 bestimmt. Außer dem sogen. »Ruth Bré-Fonds« wurde der neuen Bundesleitung ein Betrag von 2000 Mk. überwiesen. Auf grund der getroffenen Vereinbarungen erklärte sich nunmehr auch die Schlesische Gruppe definitiv zur Übernahme der Vorortschaft bereit und setzte zur Leitung des Bundes eine besondere Kommission von drei Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation ein.

In diese Kommission wurden als Vorsitzender Justizrat Dr. Rosenthal, als Beisitzer Dr. Asch und Frau Hübner gewählt. Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Kommission sich durch Zuwahl von Frau Hedwig M. Stein ergänzt.

Die wesentlichste Aufgabe der neuen Bundesleitung war zunächst, unsere Satzung den veränderten Verhältnissen anzupassen und zugleich den sonstigen darin hervorgetretenen Mängeln abzuhelfen.

Digitized by Google

Ein von der Bundesleitung verfaßter neuer Entwurf der Satzungen wurde bereits im April nebst Erläuterungen an die Gruppenvorstände übersandt. Er gelangte in der Sitzung des Gesamtvorstandes vom Mai 1910 nach eingehenden Beratungen in der jetzt vorliegenden Fassung zur Verabschiedung. Der General-Versammlung liegt die endgültige Genehmigung der neuen Satzungen ob.

Wiederholt hatte der Gesamtvorstand im Laufe des Geschäftsjahres sich mit dem Verhältnis des Bundes zur »Neuen Generation« zu beschäftigen. Es wurde ein neuer Vertrag mit dem Verlage Oesterheld & Co. abgeschlossen. Dabei wurde die Verpflichtung der Ortsgruppen auf die obligatorisch zu übernehmende Quote von Exemplaren von 25% auf 15% herabgemindert. Im übrigen wurde ferner den Ortsgruppen für jede Nummer der Zeitschrift das Recht auf einen halben Bogen eingeräumt. Die Zeitschrift wurde als Publikationsorgan des Bundes beibehalten, aber mit dem ausdrück-Vermerk, daß der Bund nur für seine Mitteilungen, für den übrigen Inhalt jedes Heftes nur die Redaktion veranwortlich sei.

Der Gesamtvorstandssitzung vom Mai legte der Bundesvorsitzende auch bereits den Entwurf eines »Programmes« des Bundes vor. Dieser wurde in seinen Grundzügen vom Gesamtvorstande gebilligt und nach Beschluß desselben zunächst veröffentlicht, um die allgemeine Kritik und ev. Gegenentwürfe herauszufordern. Aus den weiteren Arbeiten und Beratungen über diesen Gegenstand sind schließlich unsere »Richtlinien« hervorgegangen. Wir glauben, hiermit eine wertvolle Ergänzung unserer Satzung gewonnen und zugleich eine öffentliche, dokumentarische Erklärung hinsichtlich unserer Stellung zur »Neuen Ethik« abgegeben zu haben, die auch unsere zahlreichen Gegner — wenigstens die ehrlichen — nunmehr respektieren müssen.

Im weiteren wurde ferner unsere Beteiligung an der Dresdener Internationalen Hygiene-Ausstellung beschlossen. Der Bundesvorstand hat hierfür durch Fragebogen, welche er den Ortsgruppen zusandte, statistisches Material gesammelt und zu Tabellen verarbeitet. Wir werden damit auf der Ausstellung vertreten sein und außerdem verschiedene Druckschriften zur Propaganda dort auslegen bzw. zur Verteilung bringen.

Der im vergangenen Jahre veröffentlichte und dem Reichstage vorgelegte Entwurf einer Deutschen Reichsversicherungsordnung legte dem Bunde die Aufgabe ob, hierzu Stellung zu nehmen und unsere Forderungen hinsichtlich des Ausbaues der Mutterschaftsversicherung in möglichst breiter Öffentlichkeit geltendzumachen. Dem diente die am 3. und 4. Dezember 1910 in Berlin veranstaltete Tagung mit dem Thema: »Die Mutter in der Reichsversicherungsordnung«. Eine Anzahl hervorragender sachverständiger Redner stellte sich in den Dienst der guten Sache, und es wurden in eingehender Beratung unsere Thesen hinsichtlich der Mutterschaftsversicherung festgestellt und den gesetzgebenden Körperschaften als Petition übermittelt.

Schließlich erwähne ich noch,

Digitized by Google

daß der Bundesvorstand auf Anregung von verschiedenen Seiten eine Internationale Verständigung mit ausländischen Vereinigungen gleicher Richtung angebahnt hat. Das Zustandekommen eines Internationalen Kongresses für Mutterschutz im Laufe dieses Jahres und möglicherweise auch einer ständigen Internationalen Vereinigung für Mutterschutz steht in Aussicht. Die Angelegenheit, zu welcher der Bundesvorstand die Vorarbeiten erledigt hat, wird der Generalversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der inneren Organisation des Bundes erwähne ich aus dem laufenden Geschäftsjahre folgendes:

Ein ständiger und geregelter Verkehr der Bundesleitung mit den Ortsgruppen und dieser unter einander wurde durch periodische Rundschreiben der Bundesleitung sowie durch Austausch von Jahresberichten und sonstigen Drucksachen aufrecht erhalten. Dieser Austausch sollte, zur Herbeiführung innigerer Beziehungen, von den Ortsgruppen noch mehr als bisher gepflegt werden.

Die Zahl unserer Ortsgruppen hat sich um zwei vermindert. Liegnitz, Posen und Königsberg sind ausgeschieden, dagegen ist Bremen neu hinzugetreten. Die Gründung weiterer Ortsgruppen ist in Aussicht genommen.

Die Kosten der Verwaltung des Bundes konnten auf ein Minimum reduziert werden, da die Bundesleitung darauf verzichtete, ein eigenes Bureau einzurichten oder einen besoldeten Beamten anzustellen. Die vorkommenden Arbeiten wurden ehrenamtlich erledigt, und, soweit Schreibhilfe erforderlich war, wurde hierfür ein Schreibbureau in Anspruch genommen. Die dadurch erwachsenen Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf etwa 25 Mk. monatlich. Auch im übrigen wurden die notwendigen propagandistischen und sonstigen Ausgaben so beschränkt, daß der uns von Berlin überwiesene Vermögensfonds von 2000 Mk. nicht angegriffen zu werden brauchte. Näheres ergibt der Kassenbericht.

Breslau, im Mai 1911.

Dr. Rosenthal.

Kassenbericht 1910/11.

I. Bundes-Verwaltung.

Einnahmen:	Mk.	Mk.
Übernommener Bestand, April 1910		2000,—
Kopfsteuer der Gruppen	1418,90	
Einzelbeiträge	2098,30	
Diverse Einnahmen	201,10	
Coupons	60,—	
Zinsen	21,60	3799,90
	Mk.	5799,90

Ausgaben:	Mk.	Mk.
Effekten-Anschaffung	2008,15	
Druckkosten	252,50	
An Oesterheld für Abonnements	1045,80	3306,45
Übertrag:	Mk.	3306,45

Digitized by Google

Übertag:	Mk.	3 306,45
Diverse Auslagen	170,80	
Porti, Telegramme usw.	112,25	
Schreibarbeiten	373,28	
Reisekosten	310,—	
Laut Verrechnung mit Ortsgruppe Berlin	213,60	
Anschaffungen für die Bibliothek	29,40	
Internationale Vereinsbeiträge	15,23	4 531,01
Bestand	Mk.	1 268,89

Das Vermögen beträgt demnach am 1. Mai 1911:

		Mk.	Mk.
a) Bestand an Effekten und Pfandbriefen			2008,15
b) Bestand:	1. Bankguthaben	1077,47	
	2. Barbestand	191,42	1268,89
		Mk.	3277,04

II. Ruth Bré-Fonds.

Einnahmen:	Mk.	Mk.
Am 9. 4. 1910, übernommener Bestand (abzüglich der an Schlesische Gruppe überwiesenen 2000 Mk.)		1040,—
Zinsen v. 4% Schles. Bod.-Cred.-Pfandbr.		40,75
	Mk.	1080,75

Ausgaben:	Mk.	Mk.
Anschaffung von Mk. 1000,— 4% Schles. Bod.-Cred.-Pfandbr.		1011,—
Bestand	Mk.	69,75

Das Vermögen beträgt demnach am 1. Mai 1911:

	Mk.	Mk.
a) Bestand an Pfandbriefen	1011,—	
b) Barbestand	69,75	1080,75

Breslau, im Mai 1911.

Dr. Robert Asch.

DIE ORTSGRUPPE BRESLAU hat nunmehr ihr Mütterheim eröffnet; zunächst in Mietsräumen mit 6 Betten — ein bescheidener Anfang, dem jedoch die Grundlagen für eine gedeihliche Weiterentwicklung nicht fehlen. Die Verwaltung des Heims ist einem besonders zu diesem Zwecke gegründeten eingetragenen Verein übertragen, der neben freierer rechtlicher Beweglichkeit den Vorzug gewährt, durch seine Mitgliederbeiträge von 20 Mk. mit einem schönen ständigen Zuschuß zu den laufenden Verwaltungskosten rechnen zu können.

Am 7. Mai fand in den Räumen des Mütterheims eine kleine Eröffnungsfeier vor geladenem Publikum statt, zu der auch der Magistrat eine Vertretung entsandt hatte. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Dr. Asch, übergab das Heim dem Vorstande des Vereins »Mütterheim«; er hielt einen kurzen Rück-

Digitized by Google

blick über die Geschichte der Gründung des Heims, wobei er insbesondere die rastlose Tätigkeit der Geschäftsleiterin der Ortsgruppe, Frau Rektor Hübner, und die hervorragende Unterstützung der Frau Stadtbaurat Berg bei der Einrichtung des Heims hervorhob. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Küstner übernahm als Vorsitzender des Vereins das Heim und verhieß ihm in formvollendeten Worten eine erfreuliche Entwicklung, wenn sich nur — da mit staatlicher Unterstützung hier nicht zu rechnen sei — die private Wohltätigkeit des Heims so annehme, wie es der Verbreitung der Idee des Mutterschutzes entspreche und nach den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen zu erhoffen sei. Hierauf wies Rechtsanwalt Neftel nochmals auf die hervorragende Tätigkeit von Frau Hübner hin und überreichte im Auftrage des Vereinsvorstandes ein Bildnis der »Gründerin des Mütterheims« — den ins Heim kommenden Müttern zum Zeichen, mit welcher Hingebung und Liebe für die Linderung ihrer Not gearbeitet werde, und als Ansporn zur Nacheiferung denen, die für das Heim zu arbeiten berufen seien. — Mit einem Rundgang durch die Räume des Heims schloß die schlichte, aber eindrucksvolle Feier.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Transportfähige frische Milch für den Sommer.

Die Königsberger Molkereigenossenschaft bringt eine vorzügliche Kuh-Vollmilch auf den Markt, welche die Eigenschaft besitzt, in verschlossener Flasche eine unbegrenzte Haltbarkeit zu besitzen und daher besonders bei warmer Witterung für jeden Milchtrinker von unschätzbarem Wert sein dürfte. Das unter dem Namen Bacno-Milch bekannte Produkt ist garantiert reine unabgerahmte Kuh-Vollmilch mit einem Fettgehalt von über 3%, ist frei von schädlichen Keimen und enthält keinerlei Konservierungsmittel. Die Verdaulichkeit sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern wird von Fachleuten und Ärzten als besonders vorzüglich bezeichnet und dürfte daher die Bacno-Milch einem bisher schwer empfundenen Mangel: frische Kuh-Vollmilch bei warmer Witterung aufzubewahren, ohne dem Verderben preisgegeben zu werden, als beseitigt gelten und vielen Hausfrauen und Müttern ein willkommenes Hausgetränk in der Sommerfrische oder auf Reisen bieten. — Die Bacno-Milch wird in verschlossenen Flaschen in Kisten verpackt nach allen Gegenden versandt.

Digitized by Google

Endlich!

ein richtiger, billiger, bequemer

Blusenschluss mit dem

„EXACTI“

Blusenschliesser.

Patent in allen Kulturstaaten angemeldet, teils erteilt

Exacti, ein dünnes Aluminiumkettenband, wird von oben nach unten, nach innen in die Bluse hineingezogen, dabei die Blusenteile so vereinigend, als wäre der Schluß genäht. Beim Öffnen faßt man die Bluse mit einer Hand unten am Gürtel und zieht den Exacti-Schließer mit einem Griff heraus.

Exacti kostet, einmal für eine Mark angeschafft, pro Bluse nur dreißig Pfennig. Man spart dabei also nicht nur die Arbeit des Blusenschlusses, sondern auch die Knöpfe usw. Denn die Befestigung geschieht durch zwei glatte Maschinennähte.

Ein Griff, ein Zug; — die Bluse ist zu.

Ein Griff, ein Zug; — die Bluse ist auf.

Bequeme Handhabung,
eleganter Sitz der Bluse,
größte Billigkeit des Blusenschlusses,
nur möglich mit Exacti.

In allen einschlägigen Geschäften, eventuell direkt von

Exacti Stoffverschlüsse G. m. b. H.

Berlin S. W. 68, Lindenstrasse 105

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 7 Berlin, 14. Juli 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Die sexuelle Veranlagung der Frauen / von Dr. med. Hermann Rohleder-Leipzig

Die sexuelle Veranlagung des Menschen, besonders aber der Frauen ist ein Gebiet, das heute, dank einem Büchlein, das von der Jetztzeit verschlungen wird, indirekt auf die Tagesordnung gestellt wurde. Ich meine durch das Schriftchen der Karin Michaelis »Das gefährliche Alter«, das, nach Ausspruch der Verfasserin selbst einem Interviewer gegenüber, bis jetzt in ca. 80000 Exemplaren in Deutschland erschienen ist, ganz abgesehen von den Übersetzungen in fast alle europäische Kultursprachen. Die Beurteilung des Werkes und sein Erfolg zeigen, wie wenig unsere jetzige Generation Verständis für und Kenntnis von der sexuellen Veranlagung des Menschen und besonders der Frau hat, sonst würde der Erfolg dieses Werkes nicht möglich sein, da die Verfasserin — obwohl sie besonders in ihren Vorträgen den Vorwurf erhebt, daß die Männer ihr Buch nicht verstehen könnten — gerade durch dasselbe bewiesen hat, daß sie

Digitized by Google

von der Libido sexualis der Frau, überhaupt der Menschen nichts versteht —, ganz abgesehen davon, daß sie das, was sie niederschrieb, selbst nicht erlebt haben kann, da sie ja noch gar nicht im gefährlichen Alter (zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre) steht. — Sonst wäre es undenkbar, daß sie Sätze, wie »wenn die Männer ahnten, wie es in uns Frauen aussieht, wenn wir über die Vierzig hinaus sind, sie würden uns fliehen wie die Pest oder uns niederschlagen wie tolle Hunde« und anderes niedergeschrieben hätte.

Die Sexualhyperaesthesie, die in den Wechseljahren der Frau eintritt, ist durchaus keine Norm. Karin Michaelis übertreibt, verallgemeinert, stellt ein Sittengemälde auf, das, wenn es wahr wäre in seiner Allgemeinheit, schon längst den Untergang der Ehe und aller sittlichen Anschauungen, den sittlichen Ruin unserer Gesellschaftsordnuug zur Folge gehabt haben müßte. Karin Michaelis' Werk in seinen Erfolgen zeigt uns 1. was dabei herauskommt, wenn Schriftsteller sich auf sexuelle Gebiete begeben und Werke darüber schreiben, von denen sie nichts verstehen, denn das Unheil und die Verwirrung, die das Buch angerichtet, sind schon von berufenen Federn gegeißelt, und nicht zu guter letzt mit Recht, von den Frauen selbst, 2. daß von der Bewertung der Libido sexualis feminae noch die wirrsten und tollsten Begriffe in den Köpfen der Frauen selbst spuken, denn sonst hätte das Werk nicht eine solche Aufnahme finden können.

Wollte man das Thema erschöpfend behandeln, müßte man eine psychologische Entwicklung des Sexualtriebes beim Menschen, speziell bei der Frau geben, müßte näher eingehen auf die Psyche des jungen Mädchens, besonders während der Pubertätszeit, müßte das gesamte seelische Durchleben in der Jungfrauenzeit, dann während der ersten Cohabitationen, und besonders nach denselben, nach Erwachung der Libido geben, müßte eingehen auf die Anregung der Libido durch die Onanie usw. Nur so würde

Digitized by Google

es möglich sein, zu einer ungefähren gerechten Beurteilung der Libido des Weibes und seiner Äußerungen zu kommen. Dazu ist hier nicht der Ort. Nur eine kurze skizzenhafte Andeutung vermag ich hier zu geben. Aus derselben aber wird der Leser schon ersehen können, daß es nicht so leicht ist, die Libido sexualis der Frau zu beurteilen, und Bücher, die dem wahren Sachverhalt entsprechen, darüber zu schreiben, denn schließlich bedarf, wie jede andere Sache, auch diese eines gründlichen Studiums. Die Erlangung dieser Kenntnis ist mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden, und m. E. ist nur derjenige, dem eine große Menge Frauen bezüglich der Sexualpsyche sich offenbarten, dazu imstande, d. h. der Sexualarzt, der Frauen- bez. der Nervenarzt. Nur sie bekommen einen Einblick in die Nuancen und Feinheiten, in die ungeheuren, vielverschlungenen Wege und Pfade, die der Sexualtrieb, sowohl der normale wie abnorme, der paradoxe wie der perverse des Weibes einzuschlagen vermag.

Je mehr man sich mit der Sexualwissenschaft beschäftigt, desto mannigfaltiger und verwickelter zeigen sich die allerverschiedensten Erscheinungen derselben, wie jedem Sexualforscher von Tag zu Tag sich zeigt. Ein Krafft-Ebing hätte nie gedacht, als er begann sein Augenmerk der Sexualpsychopathologie zu widmen, daß er ein derartiges Material zu sammeln imstande sei, daß er eine neue Wissenschaft, die Sexualwissenschaft, begründen würde.

Schon die Verschiedenheit, mit der die Frage der sexuellen Veranlagung des Weibes selbst von den besten Vertretern unseres Faches beantwortet wird, mag beweisen, daß es durchaus nicht so leicht ist, ein Urteil darüber zu fällen.

Im allgemeinen mag wohl heute noch die Meinung überwiegen, daß das Weib durchschnittlich kälter angelegt ist als der Mann. So sagen Lombroso und Ferrero in ihrem Werk »La donna delinquente, la prostituta e la donna normale« (1893: deutsch von Kurella, Hamburg 1894): »Das Weib ist von jeher erotisch kalt«, und die bedeutendsten

Digitized by Google

Sexualforscher wie Fürbringer, Moll, Krafft-Ebing, Löwenfeld, Adler, sind mehr oder weniger dieser Anschauung. Andere hingegen behaupten wieder das Gegenteil; so meint Blackwell, daß die Frauen sexuell stärker veranlagt seien als der Mann. Derselben Ansicht huldigen Kisch, Eulenburg, Mantegazza; besonders Eulenburg spricht sich in der »Sexualen Neuropathie« für die weit stärkere sexuelle Veranlagung des Weibes aus. Ich selbst habe in meinen »Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen, (Band I, S. 49,) den Sexualtrieb des Weibes für einen durchschnittlich schwächeren als den des Mannes gehalten, bin heute aber, nach weiteren diesbezüglichen Erfahrungen und Mitteilungen seitens der Frauen, mehr auf den Standpunkt gekommen, daß der Geschlechtstrieb bei beiden Geschlechtern ungefähr der gleiche ist, daß die Annahme, derselbe sei beim weiblichen Geschlecht schwächer, herrührt von der größeren diesbezüglichen Reserviertheit des weiblichen Geschlechts in der Sexualanamnese, daß aber allmählich, wenn die Frauen auch diesbezüglich mehr Vertrauen zum Arzt gefaßt, offener demselben beichten, während der Mann viel ungenierter gleich bei den ersten Konsultationen sans gêne dem Arzte beichtet, ein anderes Bild sich ergibt. Ein ungefähres derartiges Urteil kann man ja nur fällen, wenn man viele Hunderte von Sexualanamnesen beider Geschlechter gehört hat und allgemein vergleicht.

Schon vom physiologischen Endzweck des Sexualtriebes aus betrachtet, der Zeugung, ist es nicht einzusehen, warum die Natur bezüglich der Stärke des Triebes das eine Geschlecht vor dem anderen Geschlecht weit vorgezogen haben sollte. In meinem Werke »Die Zeugung beim Menschen« habe ich vom physiologischen Standpunkt aus näher auseinandergesetzt, wie ungeheuer wichtig die Libido und wie nötig die gleiche Libido bei beiden Geschlechtern für den Akt der Befruchtung ist.

Nicht in der Stärke, sondern in der Art, dem

Digitized by Google

Wesen variiert der Geschlechtstrieb bei beiden Geschlechtern. Das ist m. E. der Fundamentalsatz.

Der Geschlechtstrieb ist bei beiden Geschlechtern außerordentlich variabel innerhalb der verschiedensten Grenzen, sich richtend in erster Linie nach der Veranlagung, dann aber besonders nach der Ernährung, der Beschäftigung, dem Klima und verschiedenen anderen mehr oder weniger großen kulturellen äußeren Einflüssen, ganz besonders, wie bekannt, dem Alter.

Wie variiert nun die Libido des Weibes von der des Mannes?

Der Mann liebt vorwiegend mit dem Verstand, die Frau mit dem Herzen. Bei einem mit Durchschnittstrieb behafteten Mann zeigt sich in den ersten Triebregungen und Erregungen immer noch der Verstand, die kühle Berechnung, er ist immer noch spekulativ dabei. Er vermag noch in seinem Liebeswerben zu berechnen, ob die Verbindung, das Verhältnis, die einmalige Hingabe von irgendwelcher Tragweite, sei es im Guten oder Bösen, für ihn sein kann. Ist allerdings ein gewisses Erregungsstadium erreicht, ist die Libido ante actum bis zu einer gewissen Stärke entflammt, so läßt auch ihn die Vernunft im Stich, dann überbrückt der Sexualtrieb die Schranken der Gesittung und Stellung, dann wird er allmächtig und übermächtig angezogen von dem Weibe seiner Wahl und ist bis zum Ablauf des Sexualspasmus ganz demselben verfallen, während nach Beendigung des Aktes immer wieder sehr bald die Vernunft und der klare Verstand bei ihm durchbrechen.

Anders hingegen beim Weib. Es geht langsamer, nicht so stürmisch an das Objekt seiner Wahl heran. Hat es aber einmal einen Mann liebgewonnen und weiß es, daß es von demselben wieder geliebt wird, dann gibt es sich ihm ganz zu eigen, wie es eben nur ein Weib tun kann, dann geht es auf in ihm in allen Lebenslagen, es kennt dann der Frau Liebe keine Grenzen, neigt zu größerer Beständigkeit, oft mit völligem Hintansetzen des klaren

Digitized by Google

nüchternen Verstandes. Sie gibt dann alles, den Namen, ihre Stellung preis und geht bis zur Mesalliance. Der Herzensroman einer Prinzeß Chimay einem Rigo gegenüber spielt sich doch unzählige Male in allen Klassen und Ständen ab. Die weibliche Psyche vermag es, Liebe bis zur Krankheit zu steigern. Von ihr kann man sagen, was der Philosoph Nietzsche einmal sagt: »Liebe ist ein Fieber.« Heine, der Frauenkenner, sagt einmal in »Atta Troll«: »Liebeswahnsinn? Ein Pleonasmus. Liebe ist ja schon ein Wahnsinn.« Die Libido, oder poetischer ausgedrückt, die Liebe — denn schließlich wurzelt ja jede Liebe zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts im geschlechtsreifen Alter mit ihren letzten Wurzeln in der Libido sexualis — wird von Mantegazza, der mehr Feuilletonistiker als wissenschaftlicher Physiolog war — in seiner blumenreichen Sprache als »Wundermacht« bezeichnet. Eine solche könnte man sie aber nicht nur im physiologischen Sinne bezeichnen. Man vergesse nicht, daß auch die normale — nicht allein die paradoxe oder perverse — Libido bisweilen das Physiologische abstreift und ins Pathologische übergeht. Ja, Dr. Georg Lomer, ein bedeutender Nervenarzt, setzt in seinem Buche »Liebe und Psychose« allen Ernstes auseinander, daß die Liebe viele gleiche Eigenschaften zeigt wie die Paranoia acuta, die akute Verrücktheit.

Weiß ja fast jeder aus den eigenen Erfahrungen seiner »ersten Liebe« aus der Pubertätszeit, in welch' verklärtem Lichte die resp. der Angebetete dem resp. der Liebenden erscheint, wie erstere Person einer Gottheit gleich ohne Schuld und Fehle als höheres Wesen verehrt wird, die von der Liebe Geblendeten sind liebesblind, sehen alles nur allein im rosigsten Lichte. Die Urteilskraft derselben ist schief, verblendet, die geliebte Person erscheint als ein höheres Wesen. In diesen Fällen entstehen die im Leben so vielfachen ganz unglaublichen Konflikte, daß z. B. ein geistig sehr hochstehender Mensch von einem sozial und geistig ganz tiefstehenden Mädchen geblendet und einfach

Digitized by Google

liebesverrückt wird, und umgekehrt. Jedenfalls handelt der Liebende wie der akute Paranoiker einem inneren Zwange folgend, der die Grenzen des Normalen vielfach überschreitet und hart am Wahnsinn angrenzt und den natürlichen Anschauungen des normalen Lebens Hohn spricht. Ja, selbst bis zum Verbrechen steigert sich in solchem »Liebesdelirium« bisweilen die Libido, ganz besonders aber bei der Frau der Drang nach dem Besitz des geliebten Mannes. Der bekannte Kriminalist Hans Groß sagt einmal, phychologisch sehr fein und richtig: »Wenn die Frau aus Eifersucht ein Verbrechen begeht, wenn sie sich trotz ihrer besseren Natur an einen Taugenichts wegwirft, wenn sie in unbesiegbarem Haß gegen die Nebenbuhlerin handelt, wenn sie die unglaublichsten Mißhandlungen erträgt, wenn sie hundert andere Dinge begangen hat, wer zieht ihre Liebe in Beachtung? Sie hat diese und jene Verbrechen begangen, man bewilligt ihr mildernde Umstände, und nun wird sie bestraft. Glaubt man genug getan zu haben, wenn man dann und wann bei einem versuchten Mord, bei einem Vitriolattentate die Frau durch die Geschworenen freisprechen läßt? Das sind die krassen Fälle, die mit Lärm in die Welt gehen, mit Spektakel abschließen, aber wer kümmert sich um die Liebe der Frau in tausend und abertausend kleinen Fällen, wo Liebe und Liebe allein die Triebfeder und Paragraph soundsoviel der Schluß war. Ein anderes Moment der weiblichen Liebe, das uns Kriminalisten oft Schwierigkeiten macht, bestehet in der Leidenschaft, mit der sich das Weib an den Mann hängt.« Zwei so verschiedene Schriftsteller, wie der ausgezeichnete Philosoph Kuno Fischer und die bekannte Romanschriftstellerin George Sand sagten mit beinahe gleichen Worten dasselbe. Ersterer: »Was die Natur der Frau verlangt, ist volle Hingebung an den Mann«, und letztere: »Liebe ist eine freiwillige Sklaverei, nach der die Natur des Weibes sich sehnt . . .« Hängt die Frau einmal mit ganzer Seele an einem Mann, dann geht sie aber überallhin mit und

Digitized by Google

begehrt er die verabscheuungswürdigsten Verbrechen, so hilft sie ihm und ist auch hierbei seine treueste Gefährtin . . .

Wenn wir aber sehen, daß eine Frau derartig an einem Manne hängt, dann müssen wir alles, aber wirklich alles für möglich halten, was sie für ihn getan hat, wir brauchen auch für das äußerste kein anderes Motiv als die unendliche Liebe, die Begründung dafür finden wir in dem hundertmal zitierten Ausspruch der Frau von Staël: »Die Liebe ist für den Mann eine Episode im Leben, für die Frau das Leben selbst.«

Schließlich ist in den meisten Fällen von Liebestollheit eine Krise, eine Genesung das gewöhnliche Ende, besonders wenn — eine Heirat die Krise bildet, dann tritt bald die Genesung ein. Die Liebestollen kommen ins Rekonvaleszentenstadium und es tritt eine dauernde Genesung ein. Die Paranoia, der Liebesrausch, macht der realen Wirklichkeit allmählich — aber sicher — Platz. Die Rekonvaszelenz tritt dann aber auch mit einer sehr segensreichen psychischen Regeneration ein. Der Blick fürs praktische Leben ist desto tiefer, reiner und klarer geworden. Es ist gleichsam eine psychische Verjüngung eingetreten. Die Libido ist also gleichsam eine psychische Infektion, die zu einem psychischen Fieber, einer akuten psychischen Infektionskrankheit, der Paranoia vergleichbar, führt und in der Krise, wie alle Infektionskrankheiten, mit einer pschischen kräftigen Regeneration endet, die die Verliebten schwach gegenüber dem geliebten Wesen machte, aber dann auch stärker der sonstigen Außenwelt, dem Kampf ums Dasein gegenüber.

Dieser ganze psychische Vorgang, den ich hier skizzierte, ist eine wohlweisliche Einrichtung der Natur, denn es handelt sich dabei um Gründung eines eigenen Herdes oder wenigstens um Zeugung einer neuen Generation. Das psychische Moment, was hierbei in Frage kommt, die Liebestollheit, ist ein außerordentlich wertvoller Faktor zur Anspannung aller Kräfte um den Besitz des geliebten Wesens und damit zur Erzeugung einer Generation, und

Digitized by Google

was die Hauptsache, einer physisch und psychisch möglichst gesunden Nachkommenschaft, denn die Kinder, die in wahrer gegenseitiger Zuneigung, in wahrer Liebestollheit gezeugt sind, sind körperlich und geistig weit überlegen denjenigen, die dem pflichtgemäßen Koitus in einer Konvenienzehe ihr Dasein verdanken. Das tägliche Leben redet hiervon ein beredte Sprache.

Dies die psychische Seite der Libido. Ganz anders zeigt sich die physische Seite.

Der Sexualtrieb ist ein schon von der Geburt an dem Menschen innenwohnender, der nur schlummert bis zur Pubertätszeit und in derselben durch die Entwicklung der Sexualorgane und die dadurch bedingte Reizung zum Leben erwacht. Diese Reizung kann stattfinden:

1. Durch äußere Eindrücke der verschiedensten Art also peripher.
2. Durch innere Empfindungen, zentral.

a) Die äußeren Eindrücke, die die Libido zur Zeit der Pubertät allmählich entwickeln, sind außerordentlich verschiedener Art. Ihrer sind in unserem Kulturleben in der Großstadt auf Schritt und Tritt eine ungeheure Menge, weit mehr als auf dem Lande und im Landleben. Je mehr Kultur, desto mehr Sexualität. M. E. ist dies ein Fudamentalsatz für das gesamte Geschlechtsleben und seine Entwickelung. Die Erziehung auf dem Lande, bei starker körperlicher Ausarbeitung und einfacherer Kost, wird, bei beiden Geschlechtern, eine ganz andere Libido entwickeln, als eine solche in der Großstadt, in der vornehmen Welt, bei üppiger, verweichlichelnder Kost ohne körperliche Ausarbeitung.

b) Die Verschiedenheit der Geschlechter zeigt sich besonders bei der zentralen, der inneren Anreizung zur Libido, bedingt durch den Bau der Geschlechter. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Anreizungen zur Libido während der Pubertät beim weiblichen Geschlecht die beim männlichen Geschlecht überwiegen. Die Vorgänge der Ovulation

Digitized by Google

und Menstruation führen das weibliche Geschlecht doch mehr zum Sexuellen, als der Vorgang der Pollution. Beide Prozesse sind bedingt durch die Reifung der Keimdrüsen. Hierzu kommt noch, daß die Ausbildung der sekundären weiblichen Geschlechtscharaktere eine größere Rolle spielt als beim männlichen, besonders durch die Ausbildung der Brüste, des Busens und durch den Eintritt der Menstruation, ferner dadurch, daß diese Prozesse zwei Jahre früher eintreten, als beim männlichen, wenigstens in unseren Breiten. Hierzu kommt noch, daß, da, physiologisch definiert, der Geschlechtstrieb nur der Druckreflex in den gefüllten Keimdrüsen ist, dieser Druck aber während des Vorganges der Ovulation im Eierstock durchschnittlich ein längerer ist als beim männlichen Geschlecht in den Hoden resp. Samenblasen, die Ausstoßung des Sekrets, des Eies, die damit einhergehende Menstruationsblutung länger dauert, daher der Sexualtrieb des Weibes a priori, die Anreizung zum Sexuellen hier eine länger dauernde, größere ist als beim Manne, zum mindesten nicht als geringere zu erwarten ist. Andererseits muß man berücksichtigen, daß bei der Frau diese gesamten Reizungsvorgänge im Genitale, besonders aber bei der wirklichen Jungfrau mit mehr oder weniger großen Schmerzen verbunden sind, welche dämpfend auf die Libido sexualis einwirken, so daß hierdurch die Stärke des Triebes bei beiden Geschlechtern wieder ausgeglichen wird. Kurz, ich stehe heute auf dem Standpunkte, daß die Stärke des Geschlechtstriebes, ganz im allgemeinen gesprochen, bei beiden Geschlechtern ungefähr gleich ist. Natürlich kann man hier nur allgemein sprechen, denn die Stärke des Triebes variiert bei einzelnen Individuen von außerordentlich geringer Libido, von krankhaft geringer sexueller Appetitlosigkeit bis zum sexuellen Heißhunger und Unersättlichkeit in den verschiedensten Stufen und Nuancen wie bekannt. Ja bei ein und demselben Individuum variiert der Sexualtrieb, abhängig von der Jahreszeit,

Digitized by Google

Stimmung, Klima, Ernährung, psychischen und physischen Vorgängen im Körper ganz außerordentlich. Es ist im allgemeinen undenkbar, die Stärke des Geschlechtstriebes eines Menschen zu bestimmen. Es ist daher auch falsch, im allgemeinen über den Geschlechtstrieb eines ganzen Geschlechts, wie z. B. der Frauen im »Gefährlichen Alter«, im Alter von 40—50 Jahren, sprechen zu wollen. Wer das tut, beweist, daß er sehr, sehr wenig Menschen in ihrem Sexualweben und -leben wirklich studiert hat. Ich habe aus Hunderten von Analysen des Sexuallebens sowohl von seiten der Männer als auch der Frauen den Eindruck gewonnen, daß der Geschlechtstrieb das differenzierteste und variabelste Ding ist, das überhaupt in der Welt existiert. Wenn Horaz singt: »Nichts veränderlicher als die Frau«, so wird diese psychische Veränderung im Wesen der Frau in der Hauptsache durch den Sexualtrieb und seinen Wechsel bedingt. Das Aufstellen gleichsam einer feststehenden Skala, eines Schemas der Stärke des Sexualtriebes, wie etwa bei den Farbenskalen, der Härte der Steine, der Bestimmung der Windgeschwindigkeit u. a., beim Menschengeschlecht, wie überhaupt in der belebten Natur, eben infolge des Wechsels desselben, gehört zu den Unmöglichkeiten. Wenn wir uns ein Urteil bilden wollen über die sexuellen Handlungen, so ist, besonders vom forensischen Standpunkt aus, ungeheuer wichtig nicht bloß die Triebrichtung, sondern auch die Triebstärke der Libido sexualis mit zu berücksichtigen, wie ich in einem Artikel zur Frage der Sexualabstinenz in der »Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (Bd. XI.) schon auseinandergesetzt habe.

Finden sich also sowohl in der Stärke der geschlechtlichen Veranlagung als auch in der Triebrichtung kaum oder nur verschwindend geringe Unterschiede bei beiden Geschlechtern, so desto

Digitized by Google

größere in der Entwicklung, im Ablauf der physiologischen Vorgänge während des Sexualaktes selbst, Dinge, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, da sie spezielle Fachkenntnisse voraussetzen und die ich in meinem Werke »Die Zeugung beim Menschen« im Kapitel »Die physiologische Cohabitation« als erster bisher wissenschaftlich auseinandergesetzt und entwickelt habe. Nur auf einen Punkt der Verschiedenheit der weiblichen sexuellen Veranlagung gegenüber der des Mannes möchte ich hier eingehen.

Das Weib spielt im menschlichen Geschlechtsleben im allgemeinen eine mehr passiv duldende Rolle, es will angegriffen, erobert, in Besitz genommen werden. Der Mann spielt die mehr aggressive Rolle, er will erobern, besitzen. Aber der Mann hat beim Eintritt der Pubertät, nach Reifung des Samensekrets und Ansammlung in den Samenblasen, mit derselben gleichsam, eine fertig entwickelte Funktion erhalten, er empfindet dabei schon die sexuelle Lust. Anders das Mädchen. Es hat mit der Eierreifung und Ausstoßung derselben bei der Menstruation noch keinen sexuellen Genuß erhalten. Die sexuelle Lust entwickelt sich hier erst allmählich und zwar nach erfolgter erster Cohabitation (oder Masturbation), und nimmt dann progressiv zu. Es bedarf erst dieses Anstoßes, um den schlummernden Keim zu erwecken. Die Defloration ist hier gleichsam das Einschlagen des Funkens in das Pulverfaß. Diese Wesensverschiedenheit in der Physiologie der sexuellen Veranlagung ist aber beschränkt auf die virginale Zeit, auf die Zeit vor der Sexualtätigkeit derselben, auf die Periode der sogenannten Menarche, des erwachenden Geschlechtstriebes. Ist die Frau in die Menakme, in die Periode der Geschlechtsreife und des Geschlechtsgenusses eingetreten, so sind diese Unterschiede verschwunden. Ist diese vorüber, so tritt die Frau in jene Lebensperiode ein, in der der Geschlechtstrieb allmählich erlischt, in die sogen. Menopause, die Zeit der Wechseljahre, das klimakterische Alter, auch »kritische Alter«, von Karin Micha-

Digitized by Google

elis das »gefährliche Alter« genannt. Es macht sich diese Periode durch Beeinflussung des gesamten weiblichen Organismus bemerkbar, bedingt durch den Ausfall der Sexualerscheinungen, die Ovulation und Menstruation, welche Symptone ausgelöst werden durch die Atrophie der Eierstöcke, die Schrumpfung derselben einerseits und durch den Wegfall der inneren Sekretion der Eierstöcke andererseits, Erscheinungen, die sich ebenfalls physisch (Verschwinden der jugendlichen Gestalt, der Anmut, der schlanken Körperformen, Ansatz zur Fettleibigkeit, Eintritt von Altersfalten, Runzeln im Gesicht u. v. a.) und psychisch kundtun. M. E. ist aber die psychische Veränderung eine Folge der physischen. Die Psyche der Frau wird durch diese Vorgänge, die alle einen regressiven Charakter tragen, seelisch außerordentlich stark beeinflußt. Der Verlust der weiblichen Reize, der Anmut, des hervorragendsten Reizes der weiblichen Eitelkeit und damit des Reizes für den Mann bringt, andererseits ein heftiges Streben, möglichst lange das Verschwinden der weiblichen Reize zu verdecken zu suchen, hervorlösen und — das darf nicht verkannt werden, führt auch dazu, noch möglichst der Stunden der Liebe zu genießen. Niemand schildert das besser als Yvette Guilbert in »Les demi vieilles«, wenn sie von der Psyche dieser Frauen sagt: Sie suchen sich jung zu erhalten und verbergen ihr Hinwelken, suchen sich noch einmal in der Liebe zu berauschen ... sie weinen um das Verschwundene, und wenn sie auch nicht gegen die Zeit zu kämpfen vermögen, so freuen sie sich noch der Erinnerung und des Bewußtseins, der Liebe und der Leidenschaft so lange als ihnen möglich war, gefrönt zu haben.« Ferner läßt sich nicht leugnen, und das ist physiologisch, beim Manne wie beim Weibe, bei letzteren aber noch weit mehr als bei ersterem, daß die Libido in der Zeit des Klimakteriums eine Steigerung erfährt, ja, daß die Cohabitationen, wie es scheint, und wie mir vielfach von Frauen

Digitized by Google

versichert wurde, genau wie in der Schwangerschaft, eine erhöhte sexuelle Befriedigung auslösen. Ja es ist nicht so sehr selten, daß Frauen, die relativ kühl waren, im Klimakterium zu einer dem Manne ungewohnten Wärme im sexuellen Genuß sich aufschwingen, und selbst bis zu krankhaften, satyriatischen Erscheinungsformen kommt es. Ich selbst beobachtete kürzlich einen Fall, wo eine bisher ehrenwerte Gattin, die sonst im Sexualgenuß und Sexualempfinden nach Aussage ihres Mannes durchaus nicht die Grenzen der Norm überschritt, in der Menopause, mit Beginn des 42. Lebensjahres, zu einer für den Mann unersättlichen sexuellen Begier schritt — und zu einem weit jüngeren, unverheirateten Manne zog, um mit ihm im Konkubinat zu leben, Mann und Kinder im Stich lassend. Aber diese Fälle sind doch selten. Sie zu verallgemeinern und ein Gemälde sittlicher Verkommenheit der Frauenwelt im Klimakterium zu entwerfen, es als Norm hinzustellen, ist ein Vorgehen, das nicht scharf genug getadelt werden kann.

Daß der gewaltige Umgestaltungsprozeß, der im weiblichen Genitale vor sich geht, sowohl zur Zeit der Pubertät als auch des »Rückganges« der Geschlechtstätigkeit, immensen Einfluß auf das Geschlechtsleben, seine Stärke und auf die Gesamtpsyche auszulösen vermag, wird jeder Laie einsehen; es muß aber zugegeben werden, daß beide in physiologischen Grenzen bleiben, letztere die Norm bilden und pathologische Erscheinungen die Ausnahmen; daß die Frau durchschnittlich noch Weib bleibt mit ihren herrlichen physischen und psyschischen Eigenschaften, daß Gott sei Dank, nicht jene geistreich witzelnde Französin recht hat, die der Zeit ihrer sexuellen Betätigung nur mit den wehmütigen Worten gedachte: »autrefois quand j'étais femme.«

Soviel über die normale sexuelle Veranlagung der Frau. Ich werde später die sexuelle Unempfindlichkeit und Überempfindlichkeit der Frau hier kurz beleuchten.

Digitized by Google

Konflikte der Liebe / von Justizrat Dr. Rosenthal.

Die voraufgegangenen Ausführungen*) haben schon mehrfach auf Konflikte hingewiesen, welche im Wesen der Liebe, insbesondere aber in ihrer Zweiseitigkeit begründet sind. Wir setzten den Fall, es sei der Liebe gelungen, zwei Partner glücklich zusammenzubringen! Dabei gingen wir aber, der Vereinfachung halber, zunächst davon aus, daß alsdann die Liebe eine gegenseitige in dem Sinne sei, daß die Empfindungskomplexe beider Partner miteinander übereinstimmen, sich gewissermaßen decken. Die beiden sich treffenden »Lieben« schienen uns gleich mächtig, gleich lebenskräftig zu sein. Diese Voraussetzung nun trifft in Wirklichkeit durchaus nicht zu. Die Liebe zweier Liebenden ist stets voneineinander verschieden.**)

Dies folgt grundsätzlich schon aus dem von uns aufgestellten Hauptprinzip, daß die Liebe ist, wie der Mensch ist. Denn zwei Menschen, zumal verschiedenen Geschlechts, sind in ihrem Wesen niemals einander völlig gleich. Aber auch im Wesen der Liebe selbst ist das Prinzip der Ungleichheit begründet. Denn die Liebe entspringt zunächst, wie wir sahen, irgendeiner Art der Bewunderung, des Empfindens und inneren Anerkennens eines dem Geliebten eigenen Vorzuges. In irgendeiner Beziehung sieht der Liebende den Geliebten als überlegen an. Voraussetzung der gegenseitigen Liebe ist also regelmäßig das Vorhandensein und die Empfindung einer gewissen Ungleichheit von beiden Seiten. Gerade hieraus vorzugsweise entsteht der erste Anstoß zur Liebe, die erste gegenseitige Anziehung. In ihrer weiteren Entwicklung aber hängt, wie gesagt, die ganze Qualität der Liebe und vornehmlich auch ihre Tiefe, der Grad der Innigkeit oder

*) Siehe Heft 5 dieser Zeitschrift.

**) Vgl. von Stendhal, a. a. O. S. 111: »Die Liebe zweier Liebenden ist nie die gleiche.«

Digitized by Google

Leidenschaftlichkeit des Empfindens, von dem verschiedenen individuellen Charakter, von der Persönlichkeit und dem Temperament jedes der beiden Liebenden ab.

Unermeßlich sind daher die Verschiedenheiten, die hieraus für die Art und Kraft der Liebe sich ergeben können. Welch unbegrenzte Fülle von Möglichkeiten liegt nicht zwischen der lodernden, fortreißenden Leidenschaft des Don Juan und der durch nichts zu erschütternden Schmachtliebe eines Ritters Toggenburg! Und wer will sagen, welche dieser Lieben die echtere, die »wahrere« sei? Eine jede ist es in ihrer Art.

Dazu kommt aber noch, daß jede Liebe »fließend« ist. Wir reden hier nicht einmal von den tausendfältigen »Mißverständnissen«, die sie — das Kreuz aller Liebenden — erschüttern; nicht von den tiefen Enttäuschungen, die sie in Haß oder Verachtung umwandeln. Wir sprechen nur von den Schwankungen innerhalb der eigentlichen Liebesempfindung. Ihre Entwicklung von niederen zu höheren und höchsten Stufen und umgekehrt, ihr Abflauen und allmähliches Hinschwinden kann bei den beiden Liebenden natürlich nicht gleichmäßig verlaufen. Beim einen Teil entwickelt die Liebe sich schnell und überwältigend, beim anderen vielleicht nur stufenweise, langsam oder schwankend. Die Liebe »auf den ersten Blick« schlägt sieghaft ein mit Blitz und Donnerschlag, während eine andere Jahre und Jahrzehnte braucht, um zu ihrer höchsten Vollendung emporzuklimmen. Des einen Liebe bleibt, wenn ihre Blüte erreicht ist, gleichmäßig und beständig und dauert, wie es heißt, »bis über den Tod hinaus«; eine andere mag durch einen Windhauch bewegt oder verweht werden.

Es wird ferner nicht geleugnet werden können, daß im Herzen des Einzelnen die Liebe, von ihrem ersten Beginn bis zu ihrem Ende — sei's im Leben oder im Tode — verschiedene Grade hat und mannigfache Wandlungen durchmacht. Auch diese hängen von der Entwicklung des

Digitized by Google

Charakters, von äußeren Umständen und inneren Erlebnissen, von Eindrücken, Stimmungen und Launen, vom Verhalten des Gegenparts, vom Fortschritt des Alters und der Einsicht ab. Die Liebe ist blind, wie man sagt; sie bleibt es jedoch meist nur eine gewisse Zeit lang. Der Einsicht des Verständigen bleiben, mag sie auch sich sträuben, Schwächen und Mängel des anderen Teils auf die Dauer nicht verborgen. Die Liebe hat Stadien, in welchen solche Einsicht sie kaum berührt, und wieder andere Stadien, in welchen sie aufs tiefste dadurch erschüttert werden kann. Bisweilen wird eine Liebesneigung durch die Erkenntnis mancher Schwächen der geliebten Person nur belebt und gestärkt; die eines anderen wird dadurch verletzt oder ertötet. Mißtrauen und Eifersucht können für den einen die Würze, für den anderen den Todeskeim der Liebe bedeuten.

Ein besonderes Kapitel würden hinsichtlich des Wandels der Liebe die »Launen« der Verliebten erheischen. Sie machen, im Zusammenhang mit »Mißverständnissen« und »Verstimmungen«, den Liebenden das Leben besonders schwer. Aber selbst hiervon abgesehen kann man sagen, daß fast in jeder Liebe etwas von Haß, etwas von Wut im Hinterhalt lauere. Oft tritt es gerade dann hervor und beginnt zu »beißen«, wenn die Leidenschaft aufs höchste gestiegen ist und sozusagen in sich selber überschnappt. Dann stellt die Sucht sich ein und eine gewisse Freude: zu quälen oder gequält zu werden. Wir kennen diese in ihren stärkeren Ausprägungen als sadistische und masochistische Neigungen. In einem gewissen Maße aber bleiben solche in der Tiefe der menschlichen Natur begründete Gelüste fast keiner »Liebe« gänzlich fremd.

Liebe und Gegenliebe gehören aber aufs engste zusammen. Sie hängen im höchsten Maße voneinander ab und tragen auch das Bewußtsein ihrer Abhängigkeit in sich. Das Glück und die Seligkeit der Liebe ruht nächst dem eigenen Liebesempfinden auf dem Empfinden von der Gegenliebe des anderen Teils. Erst das Bewußt-

Digitized by Google

sein des sicheren dauernden Besitzes der Gegenliebe vollendet das Liebesglück.

Darum lassen die Verschiedenheiten der Charaktere oft bereits in den ersten Vorstadien der kommenden Liebe eine dunkle Ahnung aufsteigen von den Gegensätzen und Konflikten, die sich aus der verschiedenen Auffassung, aus der verschiedenen Abwandlung der Liebe und Treue in Zukunft ergeben müssen. Die bevorstehenden Kämpfe der Liebe werfen ihre Schatten weit voraus. Daher das Zögern und innere Widerstreben, welches das Menschenherz, besonders das weibliche, oft fast unbewußt der Liebe gerade dann, wenn sie auf ein bestimmtes Objekt sich zu konzentrieren strebt, noch entgegenstellt. Die Seele wehrt sich, doch meist mit halber Kraft, gegen den Einzug der Liebe. Es entsteht der Trotz der Liebe, der Seite auf Seite füllende Liebling der Romandichter. Es ist ein widerspruchsvolles Gefühl, das, mit sich selbst im Kampfe, nur schwer dazu gelangt, der werdenden Liebe wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Meist ist es, während es selbst noch zu widerstreben und zu hassen glaubt, schon auf dem besten Wege, mit fliegenden Fahnen in das Lager der Liebe überzugehen:

»Sie liebten sich beide, doch keiner
Wollt es dem andern gestehen;
Sie sahen sich an so feindlich,
Und wollten vor Liebe vergehn.«*)

Auf dieses Gefühl der mangelnden Selbstsicherheit, der Abhängigkeit von der Empfindungsweise des anderen Teils und der eigenen Ungewißheit hierüber führen auch die quälenden Zweifel zurück, die regelmäßig mit den ersten Stadien der Liebe sich verknüpfen. Der Zweifel ist ihr fast unzertrennlicher Begleiter. Bald laut, bald leise erhebt er immer von neuem seine Stimme. Er erschüttert das Herz und läßt es nicht zur Ruhe der Gewißheit kommen.

*) Heine, Buch der Lieder.

Digitized by Google

Er verbündet sich am liebsten, ob mit, ob ohne Grund, mit der Eifersucht, um es zu peinigen, zu »zerfleischen«.

In Wahrheit: gemessen an den eigenen Empfindungen, an dem eigenen machtvollen Glücksbegehren scheint die volle Übereinstimmung von der anderen Seite, die doch erstrebt wird, bald mehr, bald weniger erreichbar, bald gewiß und bald in unnahbarer Ferne. Oft scheint auch die eigene Kraft nicht groß, der eigene Wert nicht hoch genug, um des Geliebten Liebe zu gewinnen, zu bewahren. So wechseln Hoffnung und Verzweiflung im Herzen des Liebenden und lassen es, sich ablösend, »himmelhoch jauchzen« und »zu Tode betrübt« sein. Zweifel und Eifersucht gießen den bekannten »Tropfen Bitternis« oder »Wermut« in den Kelch der Gefühle und lassen die Dichter von der Liebe »süßem Elend« und ihrer »bitteren Lust« gar rührend singen. —

Nun setzen wir weiter den Fall, die Liebenden seien zueinander in Beziehungen irgendwelcher Art getreten. Zu wieviel Enttäuschungen, zu wieviel Konflikten des Herzens, zu wie vielen Reibungen in den rauhen Notwendigkeiten des täglichen Lebens können da nicht die zahllosen Varianten des Liebesempfindens führen! Jeder Liebende sucht des Geliebten Gegenliebe zu gewinnen und zu wahren, ihren Besitz, sei's durch Herrschen oder Dienen, sich zu sichern. Liebe ist Kampf. Der Friedenspakt, der diesen endet, bedeutet den Sieg für den einen, die Unterwerfung für den andern Teil. Für die gegenseitigen Beziehungen muß, zumal wenn es dauernde — wie die der Ehegemeinschaft — sein sollen, ein modus vivendi geschaffen werden. Die beiderseitigen Charaktere treten einander gegenüber, sie messen ihre Kräfte. Es entsteht ein Krieg, der mit allen Waffen geführt wird, bald laut und bald verschwiegen, selbst unter der Schwelle des Bewußtseins, darum aber nicht minder hartnäckig, zäh, erbittert und verbitternd.

Und wohlgemerkt, in diesem Kampf entscheidet nicht

Digitized by Google

die stärkere Liebe! Der stärkere Charakter ist es, der — unter sonst gleichen Bedingungen — als Sieger hervorzugehen berufen ist. Die größere Liebe aber spielt hier durchaus nicht die Rolle, die man ihr wohl zuweisen möchte. Sie bessert nicht, sie schwächt und verschlimmert die Position ihres Trägers. Der Liebende muß Opfer über Opfer bringen, um die Liebe des anderen Teils zu erringen, zu wahren. Ihr Verlust wäre ja sein größter Schmerz, sein tiefstes Unglück.

Ist die Liebe nur einseitig, so braucht sie darum noch nicht eine sogen. »unglückliche« zu sein. Denn hierzu macht sie erst das Empfinden der Unerreichbarkeit der Gegenliebe. Einseitig ist in Wirklichkeit die Liebe oft auch da, wo sie zweiseitig scheint. Denn der Verliebte glaubt, was er wünscht und ersehnt. Er täuscht sich über das Vorhandensein der Gegenliebe nur allzu gern; er glaubt sich geliebt, auch wenn der andere innerlich kühl und gleichgültig bleibt. Der Sieg aber ist bei einseitiger Liebe — immer annähernd gleiche sonstige Umstände vorausgesetzt — von vornherein entschieden. Der Nüchterne, Verstandesklare nimmt die Opfer des anderen Teiles gnädig an und bleibt Sieger. Der Liebestrunkene, Liebesblinde hat viel zu viel Angst, seine Liebe und damit sich selbst aufgeben zu müssen, Er unterwirft sich und dient. Er mag froh sein, wenn die Bedingungen des Friedens nicht allzu hart und grausam für ihn sind*).

Ist die Liebe aber wirklich zweiseitig, so kann sie immer noch ihrem Grade nach so verschieden sein, daß sie einseitiger nahezu gleich steht. Nehmen wir aber an, daß der Unterschied im Grade nur ein geringfügiger sei, Mann und Weib in gleicher Leidenschaft zueinander

*) »Wer schneller die Kühle seines Blutes und die Macht seines Verstandes verliert oder doch verändert, ist der eher Besiegte.« . . . »Über der Liebe stehen auch in der Liebe, ist das ganze Geheimnis der Macht der Herrschaft über eine andere Seele.« (Grete Meisel-Heß, Die Sexuelle Krise, Jena 1909, S. 328 und 349.)

Digitized by Google

entbrannt seien. Dann treten naturgemäß, um über den Modus der Lebensgemeinschaft zu entscheiden, alle Kräfte der beiderseitigen Charaktere auf den Plan. Ihnen aber eilen auf jeder Seite die Vorzüge und Überlegenheiten, welche die Liebe des andern Teils haben entstehen lassen, zu Hilfe. Sie wenden nun ihre Waffen gegen den Liebenden. Haben die Anmut und Schönheit der Frau den Mann zu bewundernder Liebe hingerissen, so wird sie, schmollend, ihm ihren Anblick, ihre Gegenwart entziehen und ihn dadurch vielleicht zur Unterwerfung zwingen. Haben des Mannes Entschiedenheit und Mut die Liebe der Frau entfacht, so werden sie, im Kriegsfall, die Heftigkeit seines Ansturmes gegen die liebende Frau verdoppeln oder diese fürchten lassen, daß die gleichen Eigenschaften ihm bald den Weg zu neuen Eroberungen weisen. So siegt schließlich, gerade wegen seiner minderen Liebe, der Kühlere — mit Hilfe der Liebe des verliebteren Partners. Die Liebe des einen ist der beste Trumpf des anderen. Soll die Liebe nicht zugrunde gehen, so muß der Verliebtere Zugeständnisse machen, sich anpassen oder unterwerfen. —

Demnach bleibt im Verhältnis der beiden Liebenden zu einander die Ungleichheit der Liebe ein stets vorhandenes Charakteristikum: die Ungleichheit der Entstehung und Zusammensetzung des Gefühls, die Ungleichheit seiner Art und Dauerhaftigkeit, seiner Stärke und Stufen und schließlich der von ihr verliehenen Waffen im Wettkampf der Ckaraktere. Auch von der Liebe und den Liebenden gilt in ihren lebendigen Beziehungen zu einander das *εἷς κυρανος ἔστω!* Einer soll Herrscher sein! Der andere muß dienen und sich fügen. Wenn ein Mann und eine Frau sich völlig gleichwertig gegenüber ständen und die Empfindung hiervon auch in der Liebe behielten, wenn sie beide nichts von ihrer Persönlichkeit aufgeben wollten, so würde ein gegenseitiges Ineinanderfinden und Zusammenklingen, wie die glückliche Liebe es fordert, unendlich erschwert sein. Eine andauernde Liebe zwischen ihnen würde

Digitized by Google

sich kaum aufrechterhalten lassen. Sie mögen sich schätzen und achten, sich fördern und gute »Kameraden« sein, die Liebe selbst aber wird unfehlbar zurücktreten und an der scharfumrissenen Selbstständigkeit ihrer Persönlichkeiten sich schließlich selbst vernichten.

Liebe und Keuschheit / von Dr. phil. Helene Stöcker

Wer den schweren und schönen Kampf um eine Veredelung unseres Geschlechtslebens kämpft, der muß von vornherein darauf gefaßt sein, einer Reihe von Mißverständnissen zu begegnen. Die einen sehen in dem Kampf gegen die erzwungene lebenslängliche Enthaltsamkeit eine Sympathieerklärung für jede Wahllosigkeit und Würdelosigkeit im Geschlechtsverkehr, ja sie glauben sogar Verantwortungslosigkeit für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Die anderen meinen, wenn man gegen Askese kämpfe, so sei damit jede Selbstbeherrschung, jede Durchgeistigung und Sublimierung, die doch die unentbehrliche Voraussetzung jeder »Liebe« im tieferen Sinne des Wortes ist, aufgehoben. In Wahrheit verhält es sich so, daß auch wir, die wir für eine neue Geschlechtsmoral eintreten, in einem bestimmten Grade die Askese nicht entbehren können, wie wir der festen Überzeugung sind, daß sie in gewissen Grenzen ein notwendiges Element jeder tieferen Neigung, jeder höheren Kultur in der Liebe bildet. Der große Unterschied unserer Auffassung gegenüber der alten Moral ist der, daß jenen der Verzicht auf die Liebe als solche als etwas Verdienstliches erscheint, während wir diesen Verzicht nicht als einen prinzipiellen, sondern nur als einen zeitweisen fordern, daß wir diesen Verzicht, diese Askese nicht an sich, sondern nur als Mittel zum Zweck schätzen; der die Veredlung und Durchseelung der Liebe ist. In diesem Sinne hat Huysmans

Digitized by Google

Recht, wenn er sagt, nur der Keusche könne wirklich wollüstig sein, und in einem köheren Sinne kann nur der Keusche wirklich lieben. Eine vollkommene, nach allen Seiten befriedigende Lösung des sexuellens Problems ist vielleicht deshalb so schwierig, weil wir hier mit Ansprüchen des Körpers und des Geistes, des Herzens und der Seele, der Nerven wie der wirschaftlichen Verhältnisse der Menschen zu tun haben.

Wir stehen also einer solchen Fülle von Ansprüchen verschiedenster Art gegenüber, daß es fast unmöglich scheint, hier eine harmonische, alle Teile befriedigende Lösung zu finden. Aber soviel ist sicher: nicht die schnellste, billigste, wahlloseste Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse soll erstrebt werden, wenn wir den Kampf gegen die alte Moral führen. Im Gegenteil, Havelock Ellis hat mit Recht daran erinnert, erst mit der Befreiung von der Bindung an eine erzwungene körperliche Keuschheit werde es möglich sein, die Keuscheit wieder als Tugend preisen zu können. Die Bewahrung starrer, sexueller Abstinenz, eine inhaltlose Jungfernschaft erscheine dann nur als Zerrbild der Keuschheit. Es ist kein Zufall, daß Friedrich Nietzsche, einer der gewaltigsten Kämpfer gegen die mittelalterliche Verdüsterung, zugleich die relative Keuschheit als eine Tugend zum Zweck der Erhöhung der Liebe wie der Erhöhung der Rasse, nicht Keuschheit als eine leere Konvention gefordert hat. Das ist der große prinzipielle Unterschied zwischen der neuen und der alten Moral. In der alten Moral ist der Verzicht auf die Liebe an sich das Verdienstliche, nach unserer Auffassung ist ein zeitweiliger relativer Verzicht dann zu erstreben, wenn dadurch die Liebe eine Vertiefung, eine Bereicherung, eine Erhöhung erhält. Eine solche Bereicherung ist nun möglich durch Überwältigung von Hindernissen, die der direkten und schleunigen Befriedigung des Verlangens entgegenwirken, wodurch es an Kraft gewinnen muß, so daß es auf Umwegen den ganzen Organismus so stark ladet, daß der

Digitized by Google

endliche Höhepunkt befriedigten Liebesverlangens, wie Havelock Ellis es ausdrückt, nicht die triviale Detumeszenz einer schwachen Begierde, sondern die immense Erfüllung eines Sehnens ist, an dem die Psyche ebenso teilnimmt wie der ganze Körper. Von diesem Standpunkt aus muß natürlich die Auffassung, welche die Liebe etwa mit dem Alkoholgenuß als gleichwertig und daher als »entbehrlich« ansehen zu können glaubt, als eine gefährlich unzulängliche Auffassung zurückgewiesen werden, und alle die Versuche, welche etwa hierauf die so dringend notwendige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufbauen zu können glauben, befinden sich nach unserer Meinung in einem verhängnisvollen Irrtum.

Als vor nun bald einem Jahrzehnt die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegründet wurde, gab sie ein Merkblatt heraus, auf dem sie verkündete, geschlechtliche Enthaltsamkeit sei »nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte nicht gesundheitsschädlich«. Diese Behauptung in ihrer schlichten unverklausulierten Absolutheit forderte unwillkürlich zu der Frage heraus — selbst vorausgesetzt, daß die Behauptung zuträfe — ob denn die Tatsache der »Nichtgesundheitsschädlichkeit« schon ein hinreichender Grund zum Verzicht auf eine der stärksten Freudenquellen des Lebens sei? Es mögen die Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung gewiß in bezug auf die physische Gesundheit größer sein als die der Enthaltsamkeit. Aber deshalb kann man doch nicht die Übel der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten einfach durch die radikale Enthaltsamkeit, den Verzicht auf die Liebe bekämpfen wollen. Das sind, wie auf der letzen Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Anfang Juni in Dresden stattfand, sehr richtig von Dr. Magnus Hirschfeld betont wurde, zwei völlig heterogene Dinge, Es darf nicht ein Übel durch ein anderes, sondern es muß jedes

Digitized by Google

für sich bekämpft werden. Daß das letzte Jahrzehnt mit seinem Kampf um eine sexuelle Reform auch für die ärztliche Wissenschaft nicht unfruchtbar geblieben ist, dafür war diese Jahresversammlung in Dresden der Beweis. Nicht nur hat inzwischen das damals auch von unserer Seite beanstandete »Merkblatt« der Gesellschaft eine andere, den Tatsachen mehr entsprechende Fassung erlangt, sondern auch in den Referaten und Diskussionen über »die sexuelle Abstinenz und ihre Wirkung auf die Gesundheit« wurde der Kompliziertheit dieses Problems volle Rechnung getragen. Es war besonders einsichtig, daß die Dermatologen das Hauptreferat einem Nervenarzt, Geh. Rat Eulenburg, übertragen hatten, der es prinzipiell ablehnte, diese so unendlich schwierige Frage mit einem einfachen »Ja« oder »Nein« zu beantworten. Ob und wie weit sexuelle Abstinenz überhaupt durchführbar, und ob sie innerhalb dieser Grenzen unschädlich oder mit mehr oder minder schweren körperlichen und seelischen Folgen verknüpft sein könne, wollte er nicht grundsätzlich, sondern individuell beantworten, nach Geschlecht, Lebensalter, Veranlagung, Temperament und Charakter, Erziehung und Lebensumständen. Und wenn man früher stillschweigend bei der Erörterung dieses Problems nur das herrschende, stärkere Geschlecht im Auge hatte, obwohl doch, — wenn irgendwo, so auf dem Gebiet des Geschlechtslebens beide Geschlechter gleich unentbehrlich sein dürften, da doch in der normalen Liebe auch der egoistischeste Mann nicht auf einen weiblichen Partner verzichten kann —, so wurde jetzt sowohl vom Hauptreferenten wie auch in der Diskussion ausdrücklich auf die Bedeutung dieser Frage für beide Geschlechter hingewiesen. Von einigen Forschern wurde ausdrücklich betont, daß eben durch den Kampf der Frauen auf diesem Gebiet die Aufmerksamkeit auf diese Seite des Problems gelenkt worden sei. Ja es wurde direkt zugestanden, daß durch die jetzt vorliegenden Äußerungen von Frauen die früheren Anschauungen als

Digitized by Google

unhaltbar erwiesen seien; hier sei jedenfalls, wissenschaftlich genommen, ein noch unerforschtes Gebiet. Die Einsetzung einer Kommission, zu der auch Frauen zugezogen wurden, wurde beschlossen; sie hat die Aufgabe erhalten, hier Forschungen anzustellen. Mit aller wünschenswerten Klarheit hat auch Geh. Rat Eulenburg betont: wenn man schon für Durschnittsnaturen in einem sozusagen asexuellen Mannesleben eine Art von Abnormität und ein für ihn mindestens unerwünschtes geeignetes Wagnis zu erblicken habe, so mache sich bei Frauen, ihrer gesamten körperlich-seelischen Organisation gemäß, die schädigenden Folgen andauernd geübter sexueller Abstinenz weit früher, intensiver und, wenn wir von einer Minderheit ausgesprochen frigider Naturen absehen, fast ausnahmslos, wenn auch in sehr verschiedenen Gradabstufungen, bemerkbar. Selbst in den leichten Fällen kommt es doch zumeist zu einer allmählich sich vollziehenden Verkümmerung oder einseitigen Entwicklung der geistigen Persönlichkeit, neben einer nicht ausbleibenden ungünstigen Beeinflussung rein körperlicher Funktionen — während in schweren Fällen nur zu häufig voll entwickelte Formen der Angstneurose, der sexualen Neurasthenie und Hysterie und selbst ausgebildete Psychosen als Folgezustände der zwanghaft unterdrückten Weibinstinkte die späteren Lebensepochen unheilvoll gestalten.

Im Einverständnis mit einer ganzen Reihe bedeutender Sexualforscher, wie Havelock Ellis, Freud, aber auch Hinton, Cabanis, Busch, Hammer, Nystroem, Forel, Sénancourt, in etwas eingeschränkterem Sinne auch der Nervenarzt Dr. Loewenfeld, Hirschfeld, Bloch, Blaschko, kommt Geh. Rat Eulenburg zu dem Schluß, — entgegen der früheren, von einseitigem Geschlechtsegoismus diktierten Auffassung, — daß die Frage der sexuellen Abstinenz, für das weibliche Geschlecht, und zwar aller Altersstufen bis zum vollendeten Klimakterium, von weit einschneidenderer Bedeutung sei als für das männliche. Diese Fragen seien bei der Frau durch-

Digitized by Google

weg schwerer und ernster zu nehmen, weil nicht bloß die verwehrte Geschlechtsbefriedigung als solche, sondern in bedeutend höherem Grade der unbefriedigte Drang nach Mutterschaft, die Kindessehnsucht, als ursächliches Moment körperlicher und seelischer Schädigung wesentlich in Betracht kommt. Gegen diese Feststellung der ärztlichen Wissenschaft, der Neurologen und Sexualforscher sind auch in der Diskussion nennenswerte Einwände nicht erhoben worden. Und wenn zum Schluß Geh. Rat Eulenburg ausdrücklich betonte, daß die Auferlegung, die moralische oder gesetzliche Erzwingung der sexuellen Abstinenz eine Quelle fortdauernder körperlicher und seelischer Gefahr bilde für die einem solchen Zwange unterliegenden Individuen, so daß man vom hygienisch-ärztlichen Standpunkt aus die auf Beseitigung oder Milderung dieser sexuellen Not abzielenden Bestrebungen sympathisch begrüßen müsse, so dürfen wir darin wohl einen Erfolg unserer Arbeit sehen und uns dessen freuen.

Gerade in diesen Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zeigte sich mit unwiderleglicher Klarheit, wie all unsere Kulturprobleme ineinander verwurzelt sind. Auch eine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist nicht möglich, ohne die Auffassungen über die sexuelle Moral zu prüfen und zu wandeln. Sie ist nicht möglich, ohne auch der einen Hälfte der Menscheit, der Frau, ihr volles Recht im Liebesleben zu geben, wie es ihr durch ihre Gattungsaufgabe einerseits, durch ihre Entwickelung zur Persönlichkeit andererseits, zusteht. So kam es ganz von selbst durch die Macht der Tatsachen, daß in der lebhaften Diskussion, zu der sich schon vorher 40 Redner aus allen Teilen Deutschlands, sowie auch zum Teil aus dem Auslande, gemeldet hatten, fast alle wichtigen Probleme des Mutterschutzes und der Sexualreform mit berührt wurden. Nystroem aus Stockholm wies mit Recht darauf hin, daß

Digitized by Google

das Problem der sexuellen Moral nur lösbar sei, mit der Anwendung der bewußten Regelung der Geburten, und Dr. Julian Marcuse, München, der auch unsern Lesern als Verfasser von »Christentum und sexuelle Frage« wohlbekannt ist, gelang es, durch seine ausgezeichnet klaren Ausführungen gegen das Schutzmittelverbot die einstimmige Annahme der folgenden Resolution zu erreichen:

»Da die seitens der reichsgesetzlichen Judikatur geübte Auslegung des § 184 Abs. 3 eine schwere Gefährdung der Volksgesundheit in sich schließt und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie sie planmäßig von der dazu gegründeten Gesellschaft unter weitgehendster Unterstützung des deutschen Ärztestandes wie der hierfür berufenen Kreise inauguriert worden ist, in der Gegenwart nahezu unmöglich macht, da andererseits an eine Änderung dieser Rechtsprechung kaum zu denken ist, so ist nur auf dem Wege einer veränderten Fassung der in Frage kommenden Bestimmung eine Abhilfe möglich. Dieselbe ist derart zu gestalten, daß für die Strafbarkeit einzig und allein das objektiv feststellbare Merkmal, der den Anstand gröblich verletzenden oder öffentliches Ärgernis erregenden Ankündigung oder Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen zu gelten hat«.

Wir haben in Heft 3 d. J. der »Neuen Generation« bereits in dem Aufsatz »Politische Reaktion und Geschlechtsleben« sowie in einer Versammlung der Ortsgruppe Berlin des Bundes für Mutterschutz am 6. April ebenfalls gegen das angedrohte Schutzmittelverbot Stellung genommen.

Auch das Problem der sexuellen Aufklärung der Jugend wurde in Dresden behandelt, und da sich auch die bisherigen Vorkämpfer der sexuellen Enthaltsamkeit, wie etwa Dr. Touton, Wiesbaden, oder Frau Katharina Scheven, Dresden, dahin beschieden, daß sie ihre Forderungen und Wünsche auf das jugendliche Alter richteten, während sie zugestanden, daß allerdings nicht dieselbe Forderung

Digitized by Google

für den reifen, erwachsenen Menschen von der Mitte der zwanziger Jahre an zu stellen sei, so ergab sich eine weit größere Übereinstimmung, als man vorher hätte annehmen können. Man wird gewiß nichts dagegen einwenden, wenn für Gesunde in den Entwicklungsjahren Sexual-Abstinenz solange als möglich empfohlen, ebenso eine möglichst frühzeitige Verheiratung nahegelegt wird. Nur darf man nicht glauben, damit schon das Problem gelöst zu haben. Hier tun sich vielmehr neue Schwierigkeiten auf: die Frühehe junger, liebesunerfahrener Menschen, die vielleicht auch Kinder zusammen haben, wird, eben ihrer Unerfahrenheit wegen, später häufig zu Entfremdungen, zu Trennungen und neuen Bündnissen führen müssen; darauf muß man gefaßt sein und damit rechnen. Die Schmerzen und Konflikte der Liebe werden also nicht aus der Welt geschafft, wohl aber wird damit zweifellos, sowohl ethisch-ästhetisch wie vom Standpunkt der Rassenverbesserung gewertet, eine höhere Stufe des Geschlechtslebens erreicht, als durch den heutigen heimlich-verlogenen frivolen, seelisch-verödenden Verkehr mit der Prostitution.

In einer von echt philosophischem Geist getragenen Studie von Rosa Mayreder, »Sexuelle Lebensideale« (Frauenzukunft 1—4, 1911), beleuchtet sie den Entwicklungsgang der Sexualität im Bewußtsein der Menschheit vom Beginn des menschlichen Bewußtseins an bis zu den Kämpfen unserer Tage. Sie erinnert daran, wie vom Beginn der Kultur, bei denen geschlechtliche Akte auf Grund religiöser Vorstellungen als Kulthandlungen vollzogen wurden, bis heute wir eine ewig wechselnde Stellung zu den Problemen der Sexualität eingenommen haben. Vielleicht hat sich das Prinzip der Geistigkeit, der Durchseelung der Liebe nicht anders entwickeln können, als durch die zeitweilige Zurückdrängung des sinnlichen Triebs, wie sie in der priesterlichen Askese zum Ausdruck gekommen ist. Und wenn mit Recht daran erinnert wird, welche Rolle der jüdisch-

Digitized by Google

christliche Gottesbegriff für die Persönlichkeitsentwickelung spielt, so hatdie Entwickelung der Sexualität hier zuerst nicht gleichen Schritt mit dieser Persönlichkeitsentwickelung halten können, wenigstens nicht im allgemeinen Bewußtsein. Obwohl wir in der hebräischen Poesie im »Hohen Liede »eine Verherrlichung der persönlichen Liebe haben, die noch bis heute einen der höchsten Gipfel der persönlichen Liebeslyrik bezeichnet, so daß man es ruhig neben, in manchem Sinne über Goethes »Römische Elegien« stellen darf. Hier steht die Liebe vor uns als Naturmacht und persönliche Leidenschaft, groß und gewaltig, hier ist bei aller glühenden Sinnlichkeit Reinheit und Unschuld. Wenn in den »Römischen Elegien« in erster Linie die Freude des Mannes an einem schönen Frauenkörper zum Ausdruck kommt — wenn auch in der idealsten Weise, wie etwa die Antike sie gekannt hat — so fehlt ihnen diese letzte, geheimnisvolle Ebenbürtigkeit, wie sie die große seelendurchglühte Leidenschaft aus sich selber zwischen zwei Menschen schafft, die völlige Einheit zwischen Seelen und Sinnen und damit auch zwischen Mann und Weib, wie sie in jener wunderbaren Schöpfung hebräischer Liebeslyrik einen ewiggültigen Ausdruck gefunden hat.

Man hat oft und immer wieder gegen unsere Ideale der Einheit von Seele und Sinnen den Einwand erhoben, daß sie nur für eine Minderzahl erreichbar, verwirklichbar seien. Und doch können wir deshalb auf die Aufstellung und Geltendmachung von Idealen nicht verzichten. Wie klein und eng, wie ohne Spannung und Anreiz zum Leben und Kämpfen würde das Dasein werden, wenn keine Entwicklungslinien vorgezeichnet werden, keine Gipfel vor uns lägen, die wir zu erreichen trachten dürften! Gerade daß der starre Begriff des Seins sich für uns in den des Werdens aufgelöst hat, daß an Stelle des stumpfen Besitzens das ewige Ringen getreten ist, macht ja unsere Freude an Leben und Lieben, an Kämpfen und Leiden, an Streben und

Digitized by Google

Überwinden so stark und so tief, so glühend und so unzerstörbar. Wenn uns vielleicht intensiver als früheren Zeiten das Bewußtsein unserer Unzulänglichkeit, unserer eigenen wie unserer sozialen Verhältnisse klar ist, so hilft uns auf der anderen Seite unsere Hoffnung auf eine höhere Entwicklung, sie zu ertragen. Und so stehen wir denn mit unserer Arbeit auf dem Wege, der einen höheren Daseinszustand vorbereitet. Wir versuchen, aus der bestehenden Unordnung und Trostlosigkeit, dem ungeheuerlichen Tiefstand unseres allgemeinen sexuellen Bewußtseins, unseres sexuellen Lebens hinaus zu gelangen »durch soziale Veranstaltungen zum Zwecke systematisch gebesserter Lebensmöglichkeiten«, das ist der eine Teil unserer Aufgabe, »durch Entwicklung, durch persönliche Kultur, in der die geistigen Güter der Vergangenheit von Generation zu Generation weitergegeben und fortgebildet werden«, das ist der andere Teil unserer Aufgabe. Mutterschutz und Neue Ethik: wir können, wenn wir eine höhere Kultur erstreben, weder auf das eine noch auf das andere verzichten.

Literarische Berichte

DR. JOHANN LAZARUS, LANDGERICHTSRAT A. D.: »DAS UNZÜCHTIGE UND DIE KUNST. Eine juristische Studie für Juristen und Nichtjuristen.« Berlin 1909, J. Guttentag, 168 S., M. 3,50.

»Der Dienst des Schönen steht gleichberechtigt dem der Sittlichkeit und dem der Erkenntnis zur Seite.« Dieses Zitat besagt alles. Ein Buch liegt hier vor, das mit lauer Toleranz und gemäßigtem Moralismus zwischen den »Extremen«, das heißt zwischen den klaren, eindeutigen, prinzipiellen Standpunkten, hindurchlaviert; ein echtes Kompromiß-Buch; sowohl für den Geschmack begeisterter Jesuiten wie für den Geschmack künstlerisch Kultivierter eine Übelkeit. Dabei ganz ohne Scharfsinn und feinere Psychologie; die (freilich sehr wabbeligen) Begriffe »Unzüchtigkeit«, »Schamgefühl«, »Anstandsgefühl« werden keineswegs geklärt und formulatim differenziert. Was heißt »Dienst der Sittlichkeit«? Ist Sittlichkeit eine besondere Aufgabe neben Kunst und Erkenntnis? Stecken nicht im künstlerischen Produzieren und Rezipieren, im Kämpfen um Erkenntnis ethische Elemente?

Digitized by Google

Wie philiströs eng und unphilosophisch wird hier überhaupt der Begriff der Sittlichkeit genommen. Sittlichkeit ist für Lazarus ungefähr: das Vermögen, dem Geschlechtstrieb zu widerstehen; und ein »Bundesgenosse« dieses Vermögens ist das »Schamgefühl«; dieses »verhindert, daß Versuchungen allzu häufig an den Menschen herantreten, mehr aber noch, daß seine Sinne zu oft und zu stark erregt werden« (Seite 33). Dieses Gefühl nun soll vom Staate kriminell geschützt werden; zu wes Ende? Lazarus bleibt dem Frager die Antwort schuldig. Sexualität ist eben nach der Auffassung dieses Apostels der goldnen Mittelmäßigkeit eine Sache, die, soweit es sich nicht um den »Bedarf an Nachkommen« handelt (Seite 30), absolut vom Übel ist. Und was heißt das eigentlich: ein Gefühl soll geschützt werden? Mir scheint, der Staat mit seinem Strafrecht ist höchstens imstande, Interessen zu schützen. Welche Interessen aber werden durch ein Gesetz wie § 184[1] geschützt? Und werden nicht vielfach Interessen dadurch geschädigt? Abgesehen von den wirtschaftlichen, die idealen Interessen des ästhetisch durchgebildeten, mit sublimiertestem Reizhunger begabten, verfeinerten Menschen? Nun allerdings fordert Lazarus »Bekämpfung des genußsüchtigen Ästhetentums« (Seite 47), Rücksichtslosigkeit gegenüber einem Typus Mensch, »dessen Schwäche darin liegt, daß er über der Versenkung in ästhetische Genüsse einen großen Teil seines Schamgefühls eingebüßt hat« (Seite 158); und es ist überhaupt nicht die Meinung des Verfassers, daß die Interessen und Anschauungen der kulturell höhergearteten Staatsbürger den Vorzug erhalten sollen vor den Interessen und Anschauungen des geistigen Mittelstands. Lazarus ist Ochlokrat, jedenfalls ein fanatischer Vorkämpfer des »Normalmenschen« (an den er, trotz aller Satiren, noch glaubt), und daher auch ein scharfer Gegner der Gepflogenheit, »Künstler, Schriftsteller, Kunstforscher und dergleichen Fachleute« als Sachverständige für Schamgefühl hinzuzuziehen; denn »infolge ihrer besonderen Sachkunde und ihres daraus entspringenden besonderen Interesses sind sie keine Normalmenschen und können sich ganz besonders schwer in die Seele eines solchen versetzen« (Seite 108)! Welches ist nun, kraft Lazarusschen Nachdenkens, das Wesen des »Normalen«? Der Herr Landgerichtsrat hat natürlich niemals Windelband gelesen; und so erfahren wir denn, daß man beileibe nicht »das Normale mit dem Durchschnittlichen verwechseln« dürfe, daß es »aber anderseits kein bloßes Ideal« ist; es »ist also zwar im Tatsächlichen begründet, ein Ist-, kein Sollwesen, aber nicht die rechnerische Mitte«; obwohl es »ein Ist-, kein Sollwesen« ist, gehört zur Erkenntnis seiner »ein Werturteil« (Seite 105); und als mystische Rose in diesem Garten der Widersprüche blüht uns der Passus: »Das Normale liegt also zwischen dem Durchschnittlichen und dem Idealen. Es ist das, was nicht selten vorkommt und im allgemeinen als das Richtige angesehen wird. Es läßt unter sich recht erhebliche Verschiedenheiten zu. Es gleicht nicht dem Punkt oder der Linie, sondern einer Fläche.

Digitized by Google

Es umfaßt alles, was nicht anormal ist« (Seite 106). Daß das Normale alles umfasse, was nicht anormal ist — dieser Schlußhinweis zeugt von besonderer Tiefe. So definiert, wird der Begriff gewißlich geeignet sein, mit dem gleichfalls sehr klaren Begriff des Schamgefühls kombiniert und von ästhetenfeindlichen Gerichtshöfen zum Nutz und Frommen der europäischen Käsehändlerkultur angewendet zu werden . . .

Obwohl der Verfasser dieses sexualpolitisch sozusagen nationalliberalen Werkes gegen Asketik, gegen Roeren und gelegentlich sogar gegen das Reichsgericht polemisiert, obwohl er Goethe, Shakespeare, Praxiteles und Michelangelo in Schutz nimmt (natürlich! sie sind ja tot und klassisch), obwohl er die Freundlichkeit hat, festzustellen, »daß die Förderung unserer Kultur bei ihrem jetzigen Stande ohne die Kunst unmöglich ist« (Seite 153) — trotz alledem ist dieses Werk durch und durch kunstfeindlich, durch und durch kulturfeindlich, und zeigt obendrein mit seinem ganzen dialektischen Dilettantismus, wohin es führt, wenn Juristen, denen philosophische Schulung fehlt, zu schreiben anfangen. *Kurt Hiller.*

PFISTER, »DIE FRÖMMIGKEIT DES GRAFEN LUDWIG VON ZINZENDORF.« Schriften zur angewandten Seelenkunde, Heft 8. Leipzig und Wien 1910, Franz Deuticke.

Etwas anders, als man es sonst zu sehen gewohnt ist, nimmt sich das Bild des Stifters der Brüdergemeinde in dieser phycho-analytischen Beleuchtung aus.

Pfister gibt einen Einblick in dieses Leben und seine Entwicklung und zeigt an einer Anzahl von Belegen, daß v. Zinzendorfs ganze Christuserotik mit all ihren ungesunden Zügen zurückzuführen ist auf Verdrängung der primären Erotik, die nun solch abstruse Formen annimmt.

Dem Kinde schon ist jede Möglichkeit der Betätigung infantiler Sexualität, der Liebe und Hingebung an Eltern, Geschwister und Angehörige versagt; so tritt an deren Stelle bereits im Kindesalter die Liebe zu Jesu, »dem blutigen Martermann«, der sadistische wie masochistische Züge nicht fehlen. »Aus der durch eine freudlose Jugend bedingten Unfähigkeit zu den meisten Freuden des Lebens machte er eine höhere Form von verdienstlichem Leben, aus der Not eine Tugend.«

Da er auch nach seiner Verheiratung aus seiner Ehe jede Erotik zu verdrängen sucht, so treibt gerade in den späteren Jahren sein Christuskult die wildesten Blüten. Der Vatergott wird zur Groß- und Schwiegermutter, der Heilige Geist als Mutter, daneben aber auch androgyn gedacht, das Abendmahl wird zur »Umarmung des Mannes«, und Pfister weist darauf hin, daß in »Zinzendorfs Frömmigkeit der Mund als erogene Zone« stark mitwirkt.

Das ärgste an Geschmacklosigkeit, entstanden aus der Verdrängung primärer Erotik, ist wohl der »Seitenhöhlchenkultus«. Es erscheint personifiziert geradezu als d a s »religiöse Objekt«.

Selbstverständlich hat Zinzendorf selbst, wie Pfister hervorhebt, den sexuellen Charakter seines religiösen Erlebens nicht gekannt, und natürlich sind diese Erlebnisse

Digitized by Google

nicht nur als reine Sexualfunktionen zu verstehen. Ethisch freilich ist eine solche Religiosität nicht hoch zu werten.

Erfreulich ist die Lektüre des ganzen Buches wahrlich nicht, aber von unbedingtem Wert für den Psychologen. Wären doch heute dank unserer gesteigerten Erkenntnis auf diesem Gebiete solche Erscheinungen nicht mehr möglich. *L. S.*

DR. NYSTRÖM: »DAS GESCHLECHTSLEBEN UND SEINE GESETZE«. Leipzig 1910, Verlag Max Spohr. 13. Aufl., 8°, 286 S. Brosch. M. 5,—.

Dieses populär geschriebene Buch hat großen Erfolg erzielt, was man nur lebhaft begrüßen kann. Würde der Preis auf die Hälfte herabgesetzt — und das ginge — so möchte die Verbreitung eine weit größere sein. Dem Wissenschaftler sagt es wenig Neues, wenn man davon absieht, daß Nyström uns die Kenntnis nordischer Autoren vermittelt, deren Schriften in Mitteleuropa kaum bekannt sind. — Der Verlag kündet auf S. 280 an, Bezugsquellen für Präservative angeben zu wollen. Die Absicht ist recht löblich, dürfte aber, wie jüngst in Braunschweig, die Staatsanwaltschaft in unliebsame Bewegung setzen. — Nur mit Nyströms Ansichten über Onanie kann ich mich nicht befreunden, während ich den anderen Behauptungen, und mögen sie noch so weit über das Ziel hinausschießen, sympathisch gegenüberstehe. Denn es hat sich gezeigt, daß gerade dieser Ton eine Wirkung auf das breite Publikum ausübt, dem Blochs »Sexualleben« zu gelehrt ist. Ich hielte es aber für dringend nötig, die (hoffentlich bald erscheinende) Neuauflage von jemanden durchsehen zu lassen, der die vielfachen grammatischen und stilistischen Entgleisungen ausmerzt.

Dr. F. K. Neumann.

ANTON NYSTRÖM »SEXUALLEBEN UND GESUNDHEIT«. Berlin 1911, Oesterheld & Co. Kl.-4°, 298 S. M. 5,—.

Dieses umfangreiche Buch befaßt sich nur mit der Frage der sexuellen Enthaltsamkeit, um die sich, wie um eine Zentralsonne, alle anderen Fragen des Geschlechtslebens drehen. Nyström verteidigt die Meinung, die alle bedeutenden Sexologen einnehmen, daß der Geschlechtstrieb, als etwas Natürliches, auch befriedigt werden muß, ohne daß er für Exzesse eintritt. Das Buch ist nichts als eine scharfe und streng wissenschaftliche Abrechnung mit den Enthaltsamkeitsfanatikern, deren moralische Ergüsse sich bisweilen wie Dinge ausnehmen, die in einem Anfall von Irresein konzipiert worden sind. Wohin die verkrüppelte unterdrückte Sinnlichkeit führt, zeigen die beigegebenen Krankengeschichten. Denn daß die Abstinenz zum mindesten psychische Depression erzeugt, dürfte auch allmählich den Feld-, Wasser- und Wiesendoktoren einleuchten, die ihr Amt mehr schlecht als recht ausüben und auf die Worte der Schulmeister stramm eingeschworen sind. Trotz der Schärfe, mit der Nyström die Ansichten der Abstinenzler abtut, verliert sein Ton niemals den Timbre der Sachlichkeit, und seine Kritik der »Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-

Digitized by Google

heiten« hat nichts von dem prachtvollen fanatischen Haß des Karl Kraus an sich, mit dem dieser die Tendenz des medizinischen Sittlichkeitsbundes in der »Chinesischen Mauer« hohnlachend ans Licht zerrt. Nyström gibt eine kurze historische Einleitung und führt die ganze zur Enthaltsamkeit wichtige Literatur auf, daß man sein Werk schon aus diesem Grunde empfehlen könnte. Freilich kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Dinge bei uns etwas anders liegen als in Schweden. Man redet sehr viel von Abstinenz, abstiniert aber wirklich, d. h. ohne Onanie, sehr wenig. Das, was Nyström über die Onanie sagt, kann ich nicht unterschreiben. Es ist töricht, die phychologische Auto-Erotik leugnen zu wollen. Trotz Nyströms Zeugnis wage ich der Wahrheitsliebe seiner Patienten als Sexualforscher etliche Zweifel entgegenzubringen, denn wenn auf einem Gebiete gelogen wird, so ist es auf dem der Erotik. Daß sich der Verfasser einen gegenstandlosen Ausfall gegen Havelock Ellis und Iwan Bloch nicht verkneifen kann, ehrt ihn nicht gerade besonders.

Dr. F. K. Neumann.

Zeitungsschau: Mutterschutz und Krankenhaus

(Die Charlottenburger Krankenhaus-Ärzte und die »Neue Generation«.)

Unsere Leser werden sich erinnern, daß Frau Ruth Bré und die Herausgeberin der »Neuen Generation« angeklagt waren, durch einen Artikel von Ruth Bré in der Januar-Nummer 1909 der »Neuen Generation«: »Da uns schlägt die rettende Stund'« die Ärzte des Charlottenburger Krankenhauses beleidigt zu haben. Die III. Strafkammer in Berlin hat am 14. Juni ihr Urteil gefällt: Dr. Helene Stöcker wurde freigesprochen, Frau Ruth Bré zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil haben der Staatsanwalt wie Ruth Bré Revision eingelegt.

Es erübrigt sich hier, auf die materielle Seite des Prozesses nochmals einzugehen, der ja durch die Tagespresse ausführlich dargestellt worden ist. Wichtiger dagegen ist der moralische Erfolg, der hier bei der gesamten Presse — aller Richtungen — erzielt worden ist, die zu den Problemen des Mutterschutzes, des Schutzes der Gebärenden, in sympathischer Weise Stellung genommen hat.

Wir geben unsern Lesern hier eine Auslese, aus der sie ersehen, wie das Verständnis für diesen Teil unserer Bestrebungen erfreulicherweise überall heute vorhanden ist:

»Tägliche Rundschau« (Nr. 280, 17. Juni 19011): Die Verhältnisse in unseren Krankenhäusern. . . .

»Unleidliche Vorgänge sind es, die die letzte Zeit sowohl in der Irrenpflege wie auch in der Aufnahme wirklich bedürftiger Perso-

Digitized by Google

nen vorgekommen sind. Zunächst scheint es nötig zu sein, die Aufnahmebedingungen in ein Krankenhaus einer Revision zu unterziehen. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß eine kreißende Frau von Tor zu Tor bei den Krankenhäusern anklopft, um Aufnahme zu finden. So viel Platz muß unter allen Umständen vorhanden sein, um für eine gebärende Frau ein Bett zu schaffen. Dem Studierenden der Medizin wird in den klinischen Semestern, die er in der Frauenklinik zubringt, die Aseptik bei gebärenden Frauen als ein Heiligtum gelehrt, in der Geburtsabteilung der Krankenhäuser herrscht die peinlichste Aseptik. Klingt es nicht wie Hohn auf solche Lehren, wenn dann eine kreißende Frau im Automobil hin und her gefahren wird? Einem Beförderungsmittel, in welches jede Ansteckung täglich, stündlich und in jedem Augenblick hineingetragen werden kann! Glücklicherweise ist die menschliche Natur häufig so widerstandsfähig, daß sie alle Fährnisse überwindet, und daß man manchmal an der Macht der schädlichen Bazillen zweifeln könnte. Aber nicht immer werden, wie in dem das jetzige Tagesgespräch bildenden Fall, solche Pferdenaturen von Frauen von Krankenhaus zu Krankenhaus wandern. Es kann sich auch bei weniger starken um Tod und Leben handeln. . . .«

»Berliner Morgenpost« (16. Juni 1911): Ehrfurcht vor Frauennot.

»Man hat den Eindruck, daß, wenn es sich um die schwierige Unterbringung eines schwerverletzten und deshalb hilfsbedürftigen Mannes gehandelt hätte, der Tragik des Schicksals die nötige Ehrfurcht nicht versagt worden wäre. Dieser Mangel an Ehrfurcht bekundet sich auch in den gesamten Institutionen des Krankenhausdienstes gegenüber den werdenden Müttern, die kein Dach über dem Haupte haben. Die Ärzte scheinen im einzelnen Falle instruktionsgemäß gehandelt zu haben, aber es sind keine guten Instruktionen, wonach Frauen in ihrer schweren Stunde aus dem Hause getrieben werden dürfen, auf die Gefahr hin, daß sie unter freiem Himmel Kinder gebären. Hoffentlich werden die Krankenhausverwaltungen aus dem Prozeß die Anregung entnehmen, Instruktionen abzuändern, die unserer Ethik wahrlich nicht zur Ehre gereichen.«

»Der Reichsbote« (17. Juni 1911): 50 Mark Geldstrafe.

»Was nutzt eine Mildtätigkeit, die kategorisch Bezahlung heischt, obwohl sie doch selbst ganz und gar von der Opferwilligkeit der Mitmenschen lebt? Fest steht jedenfalls, daß der Verein für Mutterschutz die Schwierigkeiten nachgewiesen hat, die mit der Aufnahme einer in Kindsnöten befindlichen Frau in den hiesigen Krankenhäusern tatsächlich verbunden sind. . . . Vielleicht hilft dies dazu, allmählich von dem alten Brauch zu lassen, daß immer ein Redakteur, der irgendwelche Schäden aufdeckt, zuerst der Gegenstand der Untersuchung und Strafverfolgung wird, nicht aber, wie es doch eigentlich billig wäre, die behaupteten Schäden. . . . Was helfen die stolzesten, monumentalsten

Digitized by Google

Krankenhäuser der leidenden Menschheit, wenn sich ihre Pforten auch nur der Zauberformel des Goldes öffnen?«

»Berliner Tageblatt« (15. Juni 1911): Das Krankenhaus.

»Wenn irgendein soziales Anrecht unbestreitbar genannt werden kann, so ist es das Recht auf die Aufnahme eines armen hilfsbedürftigen Kranken in ein Krankenhaus. In den allermeisten öffentlichen Krankenhäusern Europas und Amerikas ist denn auch wirklich dafür gesorgt, daß ein Kranker nicht vergeblich an die Pforte des Krankenhauses anklopft. . . . Bei uns in Berlin liegen die Verhältnisse leider nicht so günstig für die Hilfsbedürftigen und die Kranken. . . . Und das kommt einzig und allein von unserer an und für sich gewiß ganz ausgezeichnet gehandhabten Verwaltung her. Wir ersticken förmlich in Verordnungen, Bestimmungen und Anweisungen der Verwaltung und vor lauter Organisierung verkümmert uns der eigentliche Zweck der Organisation. . . . Ist es einer Gesellschaft, die den Anspruch auf Zivilisation erhebt, würdig, ist es menschlich, an solchen Verwaltungsbestimmungen zu kleben, anstatt sie dem sozialen Empfinden unserer Zeit entsprechend zu ändern, zu bessern oder ganz zu beseitigen?«

»National-Zeitung« (16. Juni 1911): Der Buchstabe tötet.

»Um es gleich vorweg zu nehmen: Das zum Teil freisprechende, zum Teil außerordentlich milde Urteil läßt deutlich erkennen, daß die Mitglieder des Gerichtshofes über die Angelegenheit wesentlich anders dachten, als der Vertreter der Anklagebehörde, der seine schützende Hand über die beleidigten Ärzte hielt. . . . Das Peinlichste ist aber, daß die erste Frage an einen im Krankenhaus Aufnahme suchenden Kranken immer und immer wieder nach dem Kostenpunkt lautet. Mag sich so ein armes Wesen in fürchterlichen Schmerzen winden, mag sie schreien und jammern, immer ist die erste Frage: ‚Wer bezahlt'. . . . Diese unsozialen Zustände in bessere, menschenwürdigere zu wandeln, sollte das Bestreben aller wahrhaft menschlich Denkenden sein. Vor allem muß es sich der Staat zur Aufgabe machen, Geburtsstätten zu schaffen, wo sich arme Frauen und Mädchen in ihrer Leibes- und Herzensnot hinwenden können, ohne daß sie lange nach Herkunft und Besitz ausgefragt werden. Und dann mögen auch die Ärzte bei all ihren wissenschaftlichen Interessen nie vergessen, daß auch sie Menschen sind, die in den armen Kranken den Menschen achten und durch ein gutes Wort das körperliche Ungemach lindern sollen. Sie müssen stets versuchen, nicht nur den leiblichen Gebrechen, sondern auch der Psyche ihrer Kranken nachzuspüren. Diesem Ziel strebt auch der Bund für Mutterschutz zu; aber die soziale Tat darf nicht ihm allein überlassen bleiben.«

»Berliner Lokal-Anzeiger« (Morgen-Ausgabe, 25. Juni 1911): Berliner Beobachter.

»Das schlimmste ist jedoch das Ortsangehörigkeitsmoment. . . . .

Digitized by Google

An solchen Zopfkram muß man immer bei diesen »Ortsangehörigkeits«-Schwierigkeiten denken, die sich bei Aufnahme unbemittelter Kranker ergeben. Es muß endlich dem Grundsatz zum Siege verholfen werden, daß der arme Kranke da »ortsangehörig«, d. h. willkommen für Bett und Pflege ist, wo Platz für ihn vorhanden ist.«

»Volkszeitung« (15. Juni 1911):

»Man darf den beiden Vorkämpferinnen für den Mutterschutz, die gestern vor Gericht standen, aufrichtig Dank wissen, daß sie durch ihr Vorgehen dazu beigetragen haben, daß ein sehr trauriger Mißstand eine scharfe Kritik und eine charakterische Beleuchtung erfahren hat.«

Freilich, dies Verständnis zeigte sich nur auf Seiten der Presse und zum Teil auf Seiten des Gerichts.

Der Staatsanwalt dagegen konnte sich nur vorstellen, die Kritik der Mißstände sei »aus Sensationslust« hervorgegangen und aus Sensationslust in der »Neuen Generation« aufgenommen, ja er erklärte ausdrücklich, »nur darum« sei überhaupt geschrieben worden (!). Eine Volksversammlung hält er natürlich »für keinen geeigneten Areopag«, auf Mißstände in unserem öffentlichen Leben hinzuweisen und die Mittel zu ihrer Abhilfe zu beraten. Das ist aus seiner ganzen Weltanschauung begreiflich, die ja auch den Zwang eines inneren Berufes nicht anerkennt. Er vermag sich nicht vorzustellen, daß ein Mensch sich von bestimmten Mißständen unseres Kulturlebens besonders ergriffen fühlen kann, daß ihm als Pflicht, als eigenste persönliche Pflicht der Kampf dagegen, das unablässige Wirken für die Abstellung dieser Notstände erscheint. Und doch gibt es wohl nichts Einleuchtenderes und Natürlicheres, als daß Frauen sich gedrungen fühlen, für die Hilflosesten ihrer Mitschwestern einzutreten, die sich selbst nicht helfen und schützen können.

Diesem Bemühen ist, soweit es in unseren bescheidenen Kräften steht, seit Jahren unsere Arbeit gewidmet, deren Unzulänglichkeit der großen allgemeinen Not gegenüber man immer wieder bitter genug empfindet. Darum eben, weil wir als Einzelne nicht die Macht haben, diese Dinge zu ändern, können wir auch auf die Aufklärung der öffentlichen Meinung nun und nimmer verzichten, und sollten uns auch alle Staatsanwälte der Welt dafür der »Sensationslust« zeihen. ‚Wenn man sein Leben einer solchen Arbeit gewidmet hat, dann kann aller Kampf und Widerstand, den man auf seinem Wege findet, keinen tieferen Eindruck machen als etwa das Springen einer Retorte dem in seine wissenschaftlichen Experimente vertieften Chemiker,' sagt Lassalle einmal. Mit einem leisen Stirnrunzeln über den Widerstand der Materie setzt man, wenn die Störung beseitigt ist, seine Arbeiten fort.

Möchte auch das Hindernis dieses Prozesses dazu dienen, weiteren Kreisen die Augen zu öffnen über die Notwendigkeit ausgedehnteren Mutterschutzes, über die Notwendigkeit einer innigeren Verbindung von medizinischer Wissenschaft und Menschlichkeit!

Dr. H. St.

Digitized by Google

Unehelichkeit

ÜBER DIE ZUNAHME DER UNEHELICHEN schreibt Dr. Arthur Grünspan im »Berliner Tageblatt« vom 6. Januar d. J. folgende interessante Betrachtung: Die Statistik der letzten Zeit enthüllt die Tatsache, daß die Zahl der unehelichen Geburten im Deutschen Reich, insbesondere in den Großstädten, aber auch in ländlichen Bezirken seit einigen Jahren in absoluter Zunahme begriffen ist, während doch die Gesamtzahl aller Geburten abnimmt. Der Anteil der Unehelichen an den Geborenen überhaupt vergrößert sich so beständig. Der Rückgang der Geburten, der Eilmarsch ins Zweikindersystem, wurde schon früher in diesem Blatte erörtert. Während die Zahl der jährlichen Geburten in Preußen vom Jahre 1903 bis zum Jahre 1908 sich trotz stärkerer Bevölkerungszunahme nur um 2,6 Prozent vermehrt hat, stieg gleichzeitig die Zahl der unehelichen Geburten (für welche das Jahr 1903 ebenso wie für die ehelichen Geburten einen Tiefstand zeigte) um nicht weniger als 11,1 Prozent. Die Zunahme der Geburten überhaupt blieb erheblich hinter der Bevölkerungszunahme zurück. Während 1903 auf tausend Einwohner in Preußen 35,5 Geborene kamen, stellte sich diese Ziffer 1906 trotz der absoluten Zunahme der Geburten nur auf 33,7. Gleichzeitig war der Anteil der Unehelichen an den Geborenen in die Höhe gegangen. 1903 hatte der Anteil der unehelich Geborenen an hundert überhaupt Geborenen 7,04 Prozent betragen; er stieg dann stetig, so daß im Jahre 1908 unter 100 überhaupt Geborenen 7,62 Uneheliche gezählt wurden. Die Zunahme erscheint allerdings geringfügig, da aber die Zahl der unehelichen Geburten seit 1903 ausnahmslos in jedem Jahre gestiegen ist, so deutet dies doch auf eine gewisse Gesetzmäßigkeit hin. So steht denn heute der Anteil der unehelich Geborenen in Preußen höher als z. B. 1899, wo er nur 7,5 betrug. Im Durchschnitt des Deutschen Reiches stellte sich der Anteil der Unehelichen 1908 auf 8,87 Prozent, die im neuen Jahrhundert bisher höchste beobachtete Ziffer.

Die Zunahme zeigt sich nicht nur in Preußen, sondern faßt in allen Bundesstaaten. Besonders stark erscheint die Zunahme im Königreich Sachsen, das, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, die höchste Unehelichenquote aufweist. Hier betrug im Jahre 1903 der Anteil der Unehelichen an den Geborenen 12,51 Prozent, 1908 bereits 14,40 Prozent.

Besonderes Interesse bieten natürlich für das vorliegende Problem die Großtädte, weil in diesen der Rückgang der Geburten am stärksten ist. Wir greifen wieder die Reichshauptstadt heraus. Als Quelle dient im wesentlichen das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin. In Berlin datiert die Zunahme der unehelichen Geburten seit dem Jahre 1891; in diesem Jahre wurden in Berlin 46675 eheliche Kinder geboren, 1909 aber nur noch 37994. Die Abnahme der Geburten in diesen acht Jahren stellte sich demnach auf 19,4 Prozent. Ganz anders haben sich aber die unehelichen Geburten verhalten; 1891 wurden 6860 Un-

Digitized by Google

eheliche geboren, 1909 aber 9305. Wir haben hier also eine Zunahme um 2425 Geburten, das sind 35 Prozent. An sich ist ja bei einer wachsenden Bevölkerung die Zunahme der unehelichen Geburten noch kein bedenkliches Symptom, denn je größer die Zahl der gebärfähigen ledigen Frauen, eine desto größere Zahl unehelicher Geburten ist zu erwarten. Eine bedenkliche soziale Erscheinung liegt erst dann vor, wenn gleichzeitig die ehelichen Geburten sich verhältnismäßig oder gar absolut vermindern, und ferner, wenn die Zahl der unehelichen Geburten über das Maß hinaus wächst, welches durch die Bevölkerungsbewegung an sich gegeben ist. Beides ist aber in deutschen Großstädten der Fall. Für das Jahr 1910 liegen die Nachweise der Geborenen in Berlin erst für die ersten drei Quartale vollständig vor. Danach sind eine weitere Steigerung der unehelichen Geburten sowie ein weiteres Abnehmen der ehelichen Geburten auch im laufenden Jahre zu verzeichnen. Insbesondere beträgt der Anteil der unehelich Geborenen bereits 20,47 Prozent, das heißt, auf vier ehelich geborene Kinder kommen etwas mehr als ein unehelich geborenes!

Bei alledem geht aus der Zahl der Legitimationen unehelich Geborener nicht etwa hervor, daß die steigende Zahl der unehelichen Geburten zurückzuführen sei auf ein Zunehmen der vorehelichen, was ja an sich möglicherweise durch die Teuerungszustände als wahrscheinlich angenommen werden könnte. Im Jahre 1891 betrugen die Legitimationen im Prozent der unehelich Geborenen 19,7, 1895 22,4, 1899 24,1; bis hierhin zeigt sich also in der Tat eine kleine Zunahme. Von da ab kann von einer solchen aber nicht mehr die Rede sein; 1906 kamen auf hundert unehelich Geborene nur noch 21,1 Legitimationen. Immerhin bieten diese Ziffern insofern kein einwandfreies Bild, als ja nicht alle Legitimierten in Berlin geboren wurden, sondern von außerhalb mit der unehelichen Mutter zugezogen sind. Dies führt uns auf einen Einwand, der die Zunahme der unehelichen Geburten scheinbar in zwangloser Weise zu erklären geeignet ist. Es muß nämlich beachtet werden, daß nicht alle in Berlin unehelich Geborenen von Berliner Müttern geboren sind. Die Entbindungsanstalten der Großstadt sowie andere großstädtische Einrichtungen ziehen jahraus, jahrein eine große Zahl von ortsfremden Ledigen herbei, welche die Zahl der unehelichen Geburten hier vermehren. Unzweifelhaft ist die Zahl dieser ortsfremden Mütter jetzt größer als in früheren Jahrzehnten. Aber keineswegs erklären sie allein die Zunahme der unehelichen Geburten.

Es ist nun noch ein anderer Einwand zu erörtern. Wenn in einer Stadt die Zahl der gebärfähigen Ledigen sich gegenüber der Zahl der gebärfähigen Ehefrauen vermehrt, so muß sich auch der Anteil der unehelichen Geburten im Verhältnis zur Zahl der ehelichen vermehren. Hieraus ergibt sich, daß der einwandfreie Nachweis einer Zunahme der unehelichen Geburten im Sinne einer Steigerung der unehelichen Fruchtbarkeit auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen muß. Die Frage ist dann etwa so zu stellen: Von

Digitized by Google

tausend ledigen Frauen wurden früher bis zu ihrem Tode beziehungsweise bis zu ihrer Verheiratung insgesamt wieviel Kinder geboren, und wieviel werden von ihnen jetzt geboren? Die Beantwortung dieser Frage geschieht durch die Berechnung sogenannter Fruchtbarkeitstafeln, wie sie für Berlin in den älteren Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches der Stadt vorliegen; sie sind unter dem Altmeister der Statistik, Richard Boeckh, von dem damals im Berliner Amte tätigen, jetzigen Direktor des Schöneberger Amtes R. Kuczynski berechnet worden. Die Zunahme der unehelichen und die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit wird hierdurch einwandfrei bewiesen. Von tausend nach der Sterbetafel abgestorbenen weiblichen Personen sind im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1890 1892 Kinder geboren worden. Hiervon waren 1655 ehelich und 237 unehelich. Im Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1900 finden wir hingegen von tausend abgestorbenen weiblichen Personen nur 1503 eheliche, aber 264 uneheliche Kinder. In durchschnittlich zehn Jahren hat also nach korrekter Berechnung die eheliche Fruchtbarkeit um 9,2 Prozent abgenommen, die uneheliche Fruchtbarkeit um 11,4 Prozent zugenommen.

Die Zunahme der unehelichen Geburten muß demnach als eine unumstößliche Tatsache hingenommen werden, und es muß hervorgehoben werden, daß alle Zeichen auf eine weitere Steigerung in den nächsten Jahren deuten. Nach den Ursachen zu forschen, ist zunächst nicht Aufgabe des Statistikers, ist auch wohl insofern eine undankbare Aufgabe, als dabei subjektive Meinungen herangezogen werden müßten. Wir begnügen uns deshalb, hier nur noch auf einen Umstand hinzuweisen, der sicherlich zur Erklärung von vielen herangezogen wird und der sich von seiten der Statistik leicht widerlegen läßt. Es liegt nämlich nahe, die Ursache zu vermuten in einem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begründeten Rückgang der Eheschließungen einerseits und der Heraufsetzung des Heiratsalters andererseits. Diese Vermutung ist aber zurückzuweisen. Obwohl die Eheschließungsziffer mit der wirtschaftlichen Konjunktur schwankt, zeigt sie eher eine steigende als eine abnehmende Tendenz. Insbesondere in Berlin hat von 1902 bis 1906 die Zahl der Eheschließungen zugenommen. So heirateten von tausend ledigen Frauen über fünfzehn Jahren 1902 48,8, 1906 aber 55,7 Personen. Jedenfalls ist die Eheschließungsziffer verhältnismäßig starken Schwankungen unterworfen, während doch die Zunahme der Unehelichen seit dem Jahre 1891 eine stetige ist. Eine Heraufsetzung des Heiratsalters hat gleichfalls nicht stattgefunden, sondern im Gegenteil eine Verjüngung. Die breite Masse erreicht in ihrer Mehrheit ihr Höchsteinkommen in verhältnismäßig jungen Jahren. Da sie auf selbständige Stellungen nicht zu warten haben, so gibt es für sie gar keinen Grund, die Eheschließung hinauszuschieben. In der Tat ist auch eine Verjüngung des Heiratsalters statistisch nachgewiesen. Es scheint somit, als ob die Ursachen der Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit weniger in wirtschaftlichen als in sozialpsychologischen Momenten begründet sind.«

Digitized by Google

»DIE EINREDE DER MEHREREN.« Dr. Max Hornburger berichtet in »Groß' Archiv« über folgenden, nicht ganz ungewöhnlichen Fall: Ein Student verkehrt mit einer Ladnerin. Er fürchtet, daß das Mädchen schwanger sei und bittet deshalb einen Freund, ihm den kleinen Gefallen zu tun, mit seiner Geliebten einen Treubruch zu begehen. Aber es gilt noch, den Anstand des Mädchens, das dem Studenten wirklich in Treue anhängt, zu beseitigen. Zu diesem Ende zeigt der Student plötzlich ein abstoßendes Benehmen gegen die Geliebte, als ob er ihrer überdrüssig wäre. Die psychologische Konstruktion ist zuverlässig. Das scheinbar verlassene Mädchen, durch die (ihm nicht bewußte) Schwangerschaft ohnehin reizbar, wirft sich in seinem Gram dem Freunde in die Arme, der sich ihm gerade jetzt zärtlich besorgt nähert. Als das Mädchen seinen Zustand gewahr wird, vertraut es sich dem neuen Freunde an. Der wirft es hinaus, das Kind sei von dem Studenten. Jetzt wendet sich das Mädchen an den ersten Liebhaber. Auch von dem wird es — wegen Treubruchs — weggejagt. Niemand braucht Alimente zu zahlen. Die Mutter und das Kind bleiben ohne Unterstützung. Die unsägliche Gemeinheit dieser durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschützten und geförderten männlichen Halunkenhandlungen wird nur durch die Häufigkeit des Verfahrens überboten. Hornburger schlägt nun folgende Strafbestimmung gegen das dolose Verschaffen des exceptio plurium vor:

»Wer mit einer Frauensperson geschlechtlich verkehrt, wissend, daß sie innerhalb der letzten vier Monate mit einem anderen Manne den Beischlaf vollzogen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre dann bestraft, wenn es in der Absicht geschah, jedes etwaige Geltendmachen von Ansprüchen aus unehelicher Geburt nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts seitens der Frauensperson zu vereiteln, es sei denn, daß es sich um eine Frauensperson handelt, die gewerbsmäßig Unzucht treibt oder bescholten ist.«

Die Strafe für den Schurken ist gewiß redlich verdient; aber sie nützt weder der Mutter noch dem Kinde (ganz abgesehen von der nur zu neuen Schädigungen der Frau Anlaß gebenden Einrede der »Bescholtenheit«). Die Strafe trifft auch nur den »Exzeptor«, nicht den andern, dem die Gefälligkeit erwiesen wird. Und endlich würde häufig der »Exzeptor« es eben niemals gewußt haben. Nur die Beseitigung der Bestimmung des bürgerlichen Rechts, nicht das Strafrecht kann hier helfen.

»Was ihnen zustößt, das macht den meisten Menschen das Leben finster oder licht. Aber das innere Leben derer, die ich meine, verklärt von sich aus alles, was ihnen zustößt. Wenn du verraten wirst, so ist nicht der Verrat von Belang; die Vergebung, die er in deiner Seele entstehen ließ, und die mehr oder weniger allgemeine, mehr oder weniger erhobene, mehr oder weniger durchdachte Natur dieser Vergebung ist es, die dein Dasein jener friedlicheren und geklärteren Seite des Schicksals zukehren wird.« *Maeterlinck.*

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.
Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

Für den INTERNATIONALEN KONGRERSS FÜR MUTTERSCHUTZ UND SEXUALREFORM, der vom 28. bis 30. September d. J. in Dresden stattfindet, gingen dem Frankfurter Mutterschutz von Privaten zu:

	M.
Ungenannt	50
Frau Schwelm	50
Herr Professor Walthard durch Frau H. Lewison	20
Herr Benny Oppenheimer durch Frau K. Rickoff . .	50
N. N. durch Frau Heggesi .	20
Frau Heß	50
Frau Fränkel	50
Frau A. Herich	50
Frau Dr. Neuburger	50
Frau Erlanger	50
Frau Neu	50
Durch Frau David	100
	M. 590

Den Spendern, die auch für diese Sache so rasch und reich gegeben, sei an dieser Stelle nochmals warmer Dank.

Ines Wetzel.

Weitere Zusendungen von Mitgliedern und Freunden unserer Sache werden erbeten an die Depositenkasse der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., Internationaler Mutterschutz-Kongreß.

Das vorbereitende Komitee für den Internationalen Kongreß: Maria Lischnewska, Justizrat Dr. Rosenthal, Hedwig M. Stein, Dr. Helene Stöcker, Marie Stritt, Jnes Wetzel.

JAHRESBERICHT DER ORTSGRUPPE MANNHEIM (vom 26. Februar 1910 bis 27. Dezember 1910) des Deutschen Bundes für Mutterschutz. Der nachfolgende Bericht umfaßt einen Zeitraum von 10 Monaten. Es fanden in dieser Zeit, außer zahlreichen Einzelbesprechungen, *6* Vorstandssitzungen statt, *1* Ausschußsitzung und *4* Mitgliederversammlungen. *80* Sprechstunden wurden abgehalten mit einer Gesamtzahl von *280* Fällen. *154* Ehefrauen und *132* uneheliche Mütter fanden Rat und Hilfe.

Über *210* Fälle — jene, in denen eine eingehende Hilfe erfolgen konnte — bekunden unsere Fragebogen nachstehendes:

Art der Hilfeleistung:

Unterstützung durch Geld, Wäsche oder Lebensmittel. . . in 63 Fällen
Stillunterstützung . » 27 »

Digitized by Google

Alimentationsklage	in	44	Fällen
Pflegestellen nachgew.	»	10	»
Arbeit vermittelt	»	6	»
Unterkunft vor der Entbindung	in	22	Fällen
Unterkunft zu der Entbindung	»	3	»
Rat und Auskunft	»	13	»
Hauspflege	»	6	»
Ärztliche Hilfe	»	5	»

Die Lebensverhältnisse der Unterstützten.

a) Familien.

Alter der Ehefrauen:

19 Jahre	in	1	Fall
20–25	»	6	Fällen
25–30	»	17	»
30–35	»	20	»
35–40	»	14	»
40–45	»	6	»

Alter der Ehemänner:

25–30 Jahre	in	4	Fällen
30–35	»	6	»
35–40	»	11	»
40–45	»	1	Fall
58	»	1	»

Beruf oder Erwerb der Ehefrauen:

(Eigenen Erwerb hatten 33 Ehefrauen)

Arbeiterin	in	6	Fällen
Monatsfrau	»	9	»
Putzfrau	»	8	»
Näherin	»	2	»
Verkäuferin	»	2	»
Brotträgerin	»	2	»
Händlerin	»	2	»
Kontorarbeit	»	1	Fall
Zeitungsträgerin	»	1	»

Beruf oder Erwerb der Ehemänner:

Taglöhner	in	19	Fällen
Arbeiter	»	10	»
Schlosser	»	3	»
Fuhrmann	»	3	»
Schneider	»	3	»
Bäcker	»	3	»
Schuhmacher	»	2	»
Briefträger	»	2	»
Heizer	»	2	»
Fischer	»	2	»
Dienstmann	»	2	»
Steuermann	»	2	»
Händler	»	2	»

1 Tapezier, 1 Invalide, 1 Gipser, 1 Korbmacher, 1 Wärter, 1 Dachdecker, 1 Schmied, 1 Former, 1 Müller.

(Drei der Frauen waren eheverlassen.)

Kinderzahl:

2 Familien	hatten	1	Kind
5	»	2	Kinder
12	»	3	»
7	»	4	»
12	»	5	»
8	»	6	»
3	»	7	»
4	»	8	»
2	»	10	»
1 Familie	hatte	15	»

b) Uneheliche:

Alter der Mütter:

$16^1/_2$ Jahre	in	1	Fall
17, 18, 19 Jahre	in	11	Fällen
20–25 Jahre	in	52	Fällen
25–30	»	15	»
30–34	»	4	»

Alter der Väter:

18–19 Jahre	in	5	Fällen
20–25	»	19	»

Digitized by Google

25—30	Jahre	in	8 Fällen
30—37	»	»	5 »
57	»	»	1 Fall

(Zwei Mütter kamen obdachlos zu uns. Eine der 18jährigen Schwangeren wandte sich an uns um Hilfe, weil der 19jährige Kindesvater sich erschossen hatte).

Berufe der Mütter:

Dienstmädchen	in	46	Fällen
Arbeiterin . .	»	11	»
Kellnerin . .	»	4	»
Kontoristin . .	»	3	»
Büglerin . .	»	3	»
Näherin . . .	»	2	»
Köchin . . .	»	2	»
Lageristin . .	»	1	Fall
Kinderfräulein	»	1	»
Putzmacherin .	»	1	»
Haushälterin .	»	1	»
Stütze . . .	»	1	»
Sortiererin . .	»	1	»
Friseuse . . .	»	1	»
Verkäuferin .	»	1	»

Berufe der Väter:

Arbeiter . .	in	7	Fällen
Taglöhner .	»	8	»
Schlosser . .	»	6	»
Kaufmann .	»	9	»
Schneider .	»	3	»
Heizer . . .	»	2	»
Maler . . .	»	2	»
Kellner . .	»	2	»
Hausbursche	»	2	»
Reisender .	»	2	»
Dreher . .	»	2	»
Schuhmacher	»	2	»

1 Techniker, 1 Bäcker, 1 Küfer, Friseur, Landwirt, Chauffeur, Koch, Lehrer, Fuhrmann, Schreiner, Uhrmacher, Maschinist, Dienstmann, Photograph, Gärtner, Sergeant, Bierbrauer, Schmied, Hausierer, Techniker, Fabrikant usw.

Kinderzahl:

Das erste Kind	in	116	Fällen
» zweite	»	13	»
» dritte	»	3	»

Alle unehelichen Mütter hatten die Volksschule besucht, zwei eine Mittelschule. Der Verdienst war der Durchschnittsverdienst der jeweiligen Erwerbs- oder Berufsklasse.

Von öffentlichen Vorträgen mußte in der Berichtszeit abgesehen werden.

Ein Flugblatt wurde an Fabriken und Arbeitsstellen mit weiblicher Arbeiterschaft gegeben. Es wird in demselben aufmerksam gemacht, auf das Recht der freiwilligen Weiterversicherung bei Erlöschen der Zwangsversicherung. Schwangeren Frauen und Mädchen wird die Weiterversicherung dringend empfohlen.

Hauptarbeitsziel war die Beschaffung ausreichender Mittel zur Begründung eines Heimes. Ein solches wird am 1. April in dem Hause Fabrikstationstr. 113 eröffnet werden. Das Haus enthält 6 Zimmer samt Küche und Wirtschaftsräumen. Vorab sind 4 Betten für Mütter und 4 Kinderbetten vorgesehen; ein Zimmer ist als Aufenthaltsraum gedacht, ein Zimmer für die Pflegerin. Mittellose Mütter sollen unentgeltlich Aufnahme finden, bemittelte einen geringen Pflegesatz vergüten.

In dankenswerter Weise hat die Mannheimer Stadtverwaltung einen

Digitized by Google

jährlichen Zuschuß von 500 Mark für das Heim bewilligt.

Luise Oettinger.

ORTSGRUPPE BREMEN. Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Im Bremer Bund für Mutterschutz wurde nach einem Vortrage von Frau Adele Schmitz und nach einer lebhaften Debatte folgende Resolution angenommen:

»Die Versammlung betrachtet die sexuelle Aufklärung der Jugend als eins der brennendsten Erfordernisse zur Lösung des sexuellen Problems. Die Arbeit des Arztes und der Schule auf diesem Gebiete kann nur sekundärer Natur sein; die Aufklärung hat in erster Linie durch die Eltern und hauptsächlich durch die Mutter zu erfolgen. Dazu ist in unserer Zeit die Aufklärung und Erziehung der Mütter selbst ganz unerläßlich. Zu diesem Zwecke hält die Versammlung aufklärende und belehrende Kurse für Mütter für dringend erforderlich.«

IN DEUTSCHEN TAGESBLÄTTERN empfiehlt seit Jahren die angebliche Frauenärztin Madame M. Murzinsky-Naumann, Herisau-Wilm in Appenzell (Schweiz) ihre »Privatentbindungsanstalt« durch Reklame-Anpreisungen mit Hervorhebung der angeblich von ihr geübten strengsten Diskretion und des Unterbleibens eines Heimberichtes. Da die Erfüllung dieses Versprechens laut den bestehenden gesetzlichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Schweiz nicht tunlichst ist, Heimbericht vielmehr erfolgen muß und erfolgt, **warnen wir deutsche Frauen,** diese Anstalt aufzusuchen, die hohe Geldopfer verlangt, ohne dafür einen Vorteil vor der Heimat zu bieten. Im Gegenteil ist bei eintretenden mißlichen Zufällen Hilfe und Schutz im fremden Lande sehr viel schwerer zu erlangen als in der Heimat.

Die gleiche Firma empfiehlt ihr chemisches Laboratorium zum Versand medizinischer, kosmetischer, antiseptischer Präparate, insbesonders gegen »Perioden-Störungen«. Im Hinblick hieran verweisen wir auf den Erlaß des preußischen Ministers für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Januar 1910 an die Regierungspräsidenten, betreffend die unlauteren Zeitungsanpreisungen von Mitteln gegen Menstruations-Störungen. Die Preise der Präparate obigen Instituts sind unverhältnismäßig hohe. Genaue Angabe der Adressen wird stets verlangt.

Wir halten uns verpflichtet, unsere Warnung auch hierauf auszudehnen.

Zugleich machen wir hilfsbedürftige Mütter aufmerksam auf die Ortsgruppen unseres Bundes, deren Schutzstellen Rat und Auskunft unentgeltlich erteilen. Solche bestehen zurzeit in folgenden deutschen Städten: Berlin, Breslau, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Mannheim, Stuttgart.

Deutscher Bund für Mutterschutz,
Vorort: Breslau.

»Ich will lieber lieben als geliebt sein.«

Bettina von Arnim.

Digitized by Google

Mütterheime des Bundes

(zusammengestellt von Maria Hübner, Breslau.)

Name der Gruppe	Mütterheime									
	Eröffnet im Jahre	Zahl der Räume	Miete Mark p. a.	Betten für Mütter	Betten für Kinder	Zahl der bish. beherbergten Mütter	Zahl der Verpflegungs-Tage	Zahl der Verpflegungs-Nächte	Einzelmahlzeiten	Verpflegungssatz pro Tag Mark
Berlin . .	1908	3	625[1])	6	6	330	3828	466	694	1,—
Bremen . .	1910	1	500[2])	2	2					
Breslau . .	1911	4	720	6	6				5 Mahlz. tägl.	1,—
Frankf. a. M.	1907	4	900	8	8	115[4])	850[8])	850	5 Mahlz. tägl.	1,20[9])
Hamburg .	1910	12	Eigen. Haus	20	15	90[5])	ca. 1000 mon.		5 Mahlz. tägl.	Minim. 0,50
Leipzig . .	1910	3	250[3])	5	5	14[6]) 1.6.-31. 12.1910			5 Mahlz. tägl.	2,—
Mannheim .	1911	6	900	4	4					
Stuttgart .	1909	7	1080	8	7	28[7])	1115			1 oder 1,20[10])

[1]) Mit Bureau zusammen. [2]) Zusammen mit Bureau. [3]) Mit Bureau zusammen. [4]) Oktober 1909 bis Oktober 1910. [5]) In 9 Monaten. [6]) Davon 3 verheiratet. [7]) In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1910. [8]) Oktober 1909 bis Oktober 1910. [9]) 53 Mütter wurden unentgeltlich verflegt. [10]) Im Notfall auch unentgeltlich.

Name der Gruppe	Unterhaltung der Mütterheime	
	Für Verpflegung zahlten die Mütter	Sonstige Aufwendungen für die Heime
Berlin . .	1534,06[1])	Die Ortsgruppe zahlt 1200 Mk. jährlich und die Miete für einen Raum.
Bremen . .		Wird ganz aus Privatmitteln unterhalten.
Breslau . .		Das Heim wird von einem besonderen Verein »Mütterheim des Deutschen Bundes für Mutterschutz in Breslau«, E. V., unterhalten. Die Schlesische Gruppe des Bundes überweist einen Jahresbeitrag von 4—500 Mk. und die Zinsen des Heimfonds, der der Gruppe verbleibt, im Betrage von z. Z. 4—500 Mk.
Frankf. a. M.	550 Mk.	Die Ortsgruppe zahlt jährlich 2000—2500 Mk.
Hamburg .	durchschnittlich monatl. 340 Mk.	Das Heim wird von einem besonderen Verein »Mütterheim des Bundes für Mutterschutze, E. V., und einem Zuschuß der Ortsgruppe Hamburg des Deutschen Bundes für Mutterschutz erhalten.
Leipzig . .	600 Mk.[2])	Die Ortsgruppe garantiert der Leiterin 1000 Mk. jährlich. Sie zahlte vom 1. Juni bis 31. Dezember 1910 214 Mk., die Mütter selbst 600 Mk.
Mannheim .		Für das Heim ist ein Fonds von 9000 Mk. gesammelt; die Einrichtung war ebenfalls vor dem Gebrauch vorhanden. Die Stadt gibt 500 Mk. p. a. zur Miete; von privaten Spendern sind Miete und Betrieb für die nächsten Jahre gesichert, so daß der Fonds nicht angegriffen wird.
Stuttgart .		Geschenke, Mitgliederbeiträge.

[1]) Bis 8. September 1910. [2]) 1. Juni bis 1. Dezember 1910.

Digitized by Google

Name der Gruppe	Die Gruppe ist gegründet im Jahre	Auskunftsstellen Rechtsschutz — Beratung — Arbeitsvermittlung							
		Eröffnet im Jahre	Zahl der Räume	Miete	Zahl der Hilfesuchenden im Jahre				
					1907	1908	1909	1910	Zus. 1907—1910
Berlin . . .	1905	1906	3	625[2])	687[6])	585	642	720	2634
Bremen . . .	1909	1909	4[1])	500[3])				120	120[11])
Breslau . . .	1906	1907	1	100	46	185	367	366	964
Dresden . . .	1907	1907	1	100	65	76	73	47	261
Frankfurt a. M.	1907	1907	3	700		182	410	557[8])	1149
Hamburg . .	1905	1907	2	keine	ansteigend bis 500 jährlich				ca. 2000
Leipzig . . .	1907	1908	1	250		170	210	320	700
Mannheim . .	1906	1906	1	keine[4])	46	193	286	280[9])	805
Stuttgart . . .	1908	1909	1	[5])			50[7])	104[10])	ca. 200

[1]) Davon ein Raum mit zwei Betten zur Aufnahme von Müttern. [2]) Bureau und Heim zusammen. [3]) Bureau und Heim zusammen. [4]) Das Sprechzimmer im Rathaus wird von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. [5]) Bureau befindet sich im Heim. [6]) In den Jahren 1906/1907. [7]) Vom 1. März bis 30. November 1909. [8]) Bis 1. Dezember 1910. [9]) Bis 1. November 1910. [10]) 1. Dezember 1909 bis 1. November 1910. [11]) Von November 1909 bis Januar 1911.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Für den Inhalt jedes Heftes ist die Schriftleitung, der Bund für Mutterschutz nur für die »Mitteilungen des Bundes«, verantwortlich. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Wenn die Kinder an schmerzenden und juckenden Hautzuständen leiden (wie namentlich zur Zeit der Impfung), so wende man immer nur die Lenicreme und den Lenicet-Kinderpuder an. Die antiseptische, schmerzlindernde und leicht gefäß zusammenziehende Wirkung der Lenicet-Tonerde ist dazu das weit idealste Mittel. Ganz vortrefflich ist die Wirkung, wenn man die betreffenden Stellen sehr reichlich mit der Lenicreme überstreicht und darüber den Lenicet-Kinderpuder aufpudert. Gerötete und durch Reiben gereizte Haut z. B. an Hals, Rücken und Kopf nimmt unter dieser Behandlung außerordentlich rasch ihre gesunde Beschaffenheit wieder an; auch Insektenstiche und Kratzwunden heilen rasch ab, namentlich werden die entstandenen schmerzhaften und entzündlichen Pusteln schnell zum Verschwinden gebracht.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 8 Berlin, 14. August 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Einladung
zum I. Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform
in Dresden
am 28., 29. und 30. September 1911
aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dresden.

Tagesordnung.

1. Tag: **MUTTERSCHUTZ.**

Vormittags 9½ bis 2 Uhr.

Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden **Justizrat Dr. Rosenthal.**

a) ***Mutterschutz und Rassenhygiene.***
Referent: **Dr. Eduard David,** M.d.R. Nicolassee b. Berlin.

b) ***Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung und Kinderrente.***
Referenten:
Deutschland: **Maria Lischnewska,** Berlin.
Holland: **Dr. J. Rutgers,** Haag.
Österreich: Reichsratsabgeordneter **Dr. Ofner,** Ingenieur **Ernst Adler,** Wien.

Digitized by Google

England: **Dr. Charles Drysdale,** London.
Italien: **Prof. Dott^a Paolina Schiff,** Mailand.
Frankreich: **Felix Poussineau,** Paris, directeur de la Mutualité Maternelle.
Belgien: **Louis Franc,** Brüssel.

Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittag 4½ bis 7 Uhr.

c) *Die soziale Lage der unehelichen Mutter und ihres Kindes.*

Referenten:

Deutschland: **Pastor Kießling,** Hamburg: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der unehelichen Mutterschaft.
Schweden: **Frida Steenhoff,** Oskarshamn.
England: **Mrs. Betsy Drysdale,** London.
Holland: **Mathilde Cohentervaert-Israels,** Haag.
Österreich: **Dr. med. Hugo Klein,** Wien.
Rußland: **Dr. med. Anna Schabanoff,** Petersburg.
Amerika: **Dr. von Borosini,** Chicago.

Abends: geselliges Beisammensein.

---

2. Tag: SEXUALREFORM.

Vormittags 9½ bis 2 Uhr.

a) *Sexualwissenschaft als Grundlage der Sexualreform.*

Referent: **Dr. Magnus Hirschfeld,** Berlin.

b) *Ehe und Sexualreform.*

Referenten:

Deutschland: **Dr. Helene Stöcker, Grete Meisel-Heß,** Berlin.
Österreich: **Dr. Freiherr Emil von Hofmannstal,** Wien.
Schweden: **Frida Steenhoff,** Oskarshamn.
Ev. Frankreich: **Paul Marguerite, Jules Bois,** Paris.

Zur Diskussion: **Louis Franc** (Brüssel), **Dr. Rutgers** (Haag), **Marie Stritt** (Dresden), **Prof. Wahrmund** (Prag).

Gemeinsames Mittagessen in der Ausstellung.

Abends 8 Uhr Volksversammlung.

Digitized by Google

c) ***Das Sexualleben in unserer modernen Kultur.***

Referenten:

Dr. Iwan Bloch, Berlin: **Die sexuelle Frage im Altertum und ihre Bedeutung für die Gegenwart,**

Rosa Mayreder, Wien: **Zur Psychologie der freien Liebe.**

Geh. Rat Albert Eulenburg, Breslau: **Die sexuelle Abstinenz und die moderne Kultur.**

---

3. Tag: DELEGIERTENVERSAMMLUNG.

Vormittags 10 bis 2 Uhr:

Konstituierung einer Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform. Eventuell Beratung der Satzungen.

Nachmittags: **Ausflug nach Meißen.**

Kongreßkarten à M. 2,— berechtigen zur Teilnahme an allen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen. Außerdem sind, da der Kongreß innerhalb der Hygiene-Ausstellung stattfindet, Eintrittskarten für diese nötig. Die Leitung der Hygiene-Ausstellung stellt nun den Kongreßteilnehmern, sowohl einheimischen wie auswärtigen, Dauerkarten mit achttägiger Gültigkeit zum Preise von M. 3,30 zur Verfügung. Da diese auf den Namen ausgestellt werden müssen, so ist Anmeldung bis 20. September d. J. im Interesse aller Teilnehmer erwünscht.

Anmeldungen, Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Deutschen Bundes für Mutterschutz, Breslau, Kurfürstenstraße 18.

Das vorbereitende Komitee des I. Internationalen Kongresses für Mutterschutz und Sexualreform:

Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau; Maria Lischnewska, Berlin; Hedwig Stein, Breslau; Dr. Helene Stöcker, Berlin; Marie Stritt, Dresden; Ines Wetzel, Frankfurt a. M.

Anmerkung: Unmittelbar vor dem Mutterschutz-Kongreß findet Sonntag, den 24., bis Mittwoch, den 27. September 1911, ein Internationaler Kongreß für Neumalthusianismus statt. Alles Nähere hierüber durch Frau Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstr. 110. (Siehe das ausführliche Programm im April-Heft dieser Zeitschrift Seite 168.)

Digitized by Google

Die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben / von Dr. Herm. Gschwind

Mancher Leser dieser Überschrift wird sich vielleicht fragen: läßt sich heute über dieses Thema noch etwas Stichhaltiges vorbringen, heute in den Tagen der »Christusmythe«? In breiter Öffentlichkeit wird ja von Gelehrten, deren Namen in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang haben, neuerdings über die Streitfrage verhandelt, ob es wirklich einen geschichtlichen Jesus gegeben habe, oder ob wir im Stifter der christlichen Religion bloß ein Erzeugnis frommer Dichtung, religiöser Mythenbildung erkennen müssen. Gleichzeitig hat sich in den letzten drei Jahren über diese Frage eine schon nicht mehr leicht zu übersehende Literatur entwickelt, zu der Theologen, Historiker und Philosophen ihren Anteil beigesteuert haben, und noch ist die Wissenschaft zu keiner abschließenden und allgemein befriedigenden Lösung des Problems gelangt. Muß es angesichts dieser Lage der Dinge nicht ein aussichtsloses Unternehmen scheinen, die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben zu erörtern? Ich glaube nicht. Wie auch die Forschung die Frage nach der historischen Wirklichkeit Jesu beantworten wird, wir finden uns noch von allen Seiten umgeben, wenn auch nicht mehr von dem ursprünglichen Christentum selbst, so doch von seinen verkörperten Wirkungen. Sie durchdringen mehr oder weniger tief unser ganzes öffentliches und privates Leben. Eben weil nun Jesus und sein Evangelium heute und in absehbarer Zeit noch eine Lebensmacht ersten Ranges darstellt, wird man dem Versuche, die christliche Lehre als Ganzes oder auch nur hinsichtlich eines einzelnen Lebensgebietes darzustellen — wie dies hier geschehen soll —, nicht alles Verdienst absprechen können. Es scheint mir also auch heute noch berechtigt, nach dem Lehrgehalt von Jesu Predigt zu fragen, namentlich insofern dieser das sexuelle Problem berührt. Im Streite der Meinungen der Gegen-

Digitized by Google

wart über geschlechtliche Fragen erfährt nämlich die Persönlichkeit Jesu und die von ihr ausgegangene christliche Religion und Moral die mannigfaltigste Beurteilung und Wertschätzung. Mit prophetischem Ernst versucht z. B. Leo Tolstoi die Auffassung des Christentums vom Geschlechtsleben als die allein wahre und würdige zu erneuern, und in letzter Zeit hat es der bekannte Verfasser der »Jugendlehre«, Dr. F. W. Förster in Zürich, unternommen, die christliche Grundanschauung vom Geschlechtsleben als die »allein universelle und realistische Orientierung des Pädagogen« zu verteidigen und der modernen Welt die »höchste Autorität« und »gewaltige Kompetenz« Christi und der christlichen Tradition in sexuellen Fragen darzutun*). Diesen und zahlreichen anderen Apologeten stehen dann Gegner gegenüber, die, sofern es sich um die Gestaltung geschlechtlicher Verhältnisse handelt, vom Christentum und seinem Begründer nichts wissen wollen und die Beeinflussung unseres Volkes durch christliche Ideen beklagen. Als an einen der ersten Rufer im Streite mag hier nur an Friedrich Nietzsche erinnert werden, dessen Wirkung auf zahlreiche neuere Schriftsteller gerade in dieser Hinsicht nicht zu unterschätzen ist. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Richtungen finden sich in den Berufs- und Gesellschaftskreisen, denen die geistige Führung in der Gegenwart zufällt, natürlich zahlreiche Übergänge und Abstufungen. Angesichts dieser Lage, diesem verwirrenden Chaos von Urteilen und Meinungen, an denen der Laie nur selten Kritik zu üben vermag, ergibt sich die Notwendigkeit, auf die Quellen zurückzugehen und sich die Verkündigung Jesu selbst an Hand der evangelischen Texte zu vergegenwärtigen**). Gelingt es auf diese Weise, dem

*) Dr. Fr. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen. Kempten und München 1907. S. 5, 6, 10 und Vorwort.

**) Die drei ersten Evangelien gelten heute allgemein als die wichtigsten Urkunden über Jesu Leben. Die Schriftstellen werden meist

Digitized by Google

Leser ein geschichtlich zutreffendes Bild von der Persönlichkeit Jesu und der durch sie bestimmend beeinflußten christlichen Sexualethik zu vermitteln, so wird dann schon eher möglich sein zu entscheiden:

1. Wer heutzutage Jesus menschlich richtig faßt, seine Sexualmoral wirklich kennt und unverfälscht wiedergibt und wer nicht.

2. Ob es gerechtfertigt ist, Jesus und seine Sexualethik für die Gegenwart und ihre Lebensverhältnisse als vorbildlich und maßgebend hinzustellen oder ob eine christliche Beeinflussung unserer Geschlechtsverhältnisse nicht wünschbar ist.

I.

»An der Spitze der christlichen Gedankenentwicklung steht keine Theorie, sondern eine auf sittlichem Gebiet schöpferische Persönlichkeit, welche der Frage nach dem Wesen und Inhalt des Sittlichen aus eigener, innerster Erfahrung eine neue Antwort zu geben weiß«*). Weil nun das Christentum nach diesem Worte Jodls von Anfang an Leben ist und erst in zweiter Linie Lehre, haben auch wir uns zunächst mit der Persönlichkeit Jesu zu befassen, sofern sie auf sexuellem Gebiete mit neuer Antwort in die Entwicklung sittlicher Anschauungen eingreift.

Jesus hinterließ keine Kinder und hatte sicherlich keine Frau. Diese Tatsache muß um so mehr auffallen, als Ehelosigkeit im Orient ungleich seltener vorkommt als bei uns, und insbesondere die Juden in Genesis 1, 28 ein ausdrückliches Gebot der Ehe fanden. Dementsprechend kannte das jüdische Volk in seiner Gesamtheit keine geschlechtliche Askese; im Gegenteil, es schätzte die Frau vor allem als Geschlechtswesen, als Mutter der Nach-

---

nach den Übersetzungen von Curt Stage und Karl Weizsäcker angeführt; die vier Evangelisten sind durch Mt., Mk., Lk. und Joh. bezeichnet.

*) F. Jodl, Geschichte der Ehik in der neueren Philosophie, 1882, Bd. I, S. 50.

Digitized by Google

kommenschaft: Kinderreichtum galt als der größte Segen, Unfruchtbarkeit, Kinderlosigkeit wurde als Unglück und Schmach empfunden. Bis auf die Tage Jesu und noch darüber hinaus waren diese Anschauungen im Judentum lebendig. Für die Zeit Jesu galt das 18. Jahr als heiratsfähiges Alter. Nach Schulchan aruch c. 4 soll jeder jüdische Jüngling von 18 Jahren heiraten, tut er es schon im 13. Jahre, so ist dies noch besser; nur wer ganz dem Studium des Gesetzes leben wollte, durfte ohne Vorwurf unverehelicht bleiben. Jesus hat also, wenn er die Einrichtung der Ehe mied, eine Sonderstellung vor seinen Volksgenossen und seinen leiblichen Brüdern, die nach einer Versicherung des Apostels Paulus*) verheiratet waren, eingenommen. Er blieb ehelos wie der Büßer Johannes der Täufer, in dem er seinen Vorgänger sah, und hat seinerseits wiederum auf mehrere seiner Jünger in dieser Hinsicht einen Einfluß ausgeübt, die, wie der jugendliche Johannes, der Sohn des Zebedäus, wahrscheinlich ehelich geworden wären, wenn sie nicht Jesu Ruf vernommen hätten oder wie Petrus, Weib und Haus verlassen hatten, um Jesu nachzufolgen**).

Jesus hat aber nicht nur persönlich völlig auf die Ehe verzichtet, er scheint auch sonst keinerlei geschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Seine Haltung gegenüber der Frauen war nicht die eines Mannes im physiologischen Sinne. Er war ihnen gegenüber beinahe schüchtern und behandelte sie als Schwestern, wie auch sie ihn als Bruder betrachteten, dem man ohne Sorge folgen und sich nähern kann. Es ist in dieser Hinsicht wohl bemerkenswert, daß Jesus sich in der Kammer des zwölfjährigen Mädchens nicht einschloß, ohne dessen Eltern mitzunehmen***), daß er der Syrophönikerin nicht nach Hause folgte, als sie ihn zu ihrer Tochter rief†), und daß überhaupt seine Berührungen mit dem weiblichen Geschlechte

*) 1 Kor. 9, 5.
**) Mt. 19, 27 u. 29; 8, 14. Mk. 1, 30.
***) Mk. 5, 40. — †) Mk. 7, 29.

Digitized by Google

und Heilungen unter demselben unverhältnismäßig seltener sind als sein Verkehr mit Männern. Auch standen die Frauen, die wir in seinem Gefolge zeitweise finden, meist in höherem Alter. Es waren Verwandte Jesu, Mütter seiner Jünger, Witwen, Ehefrauen, Weiber, denen er aus leiblicher und seelischer Not geholfen, z. B. Maria von Magdala, von der sieben Dämonen gewichen, Johanna, die Frau des Chuza, eines Hofbeamten des Herodes, Susanna und andere*). Dennoch brauchte er, der Ehelose, die Huldigungen verehrender Freundinnen nicht zu missen; so sehen wir ihn im Hause der Maria und Martha**) gastlich verkehren. Dabei verdient der Umstand besondere Beachtung, daß Jesu Zeitgenossen und Feinde seine Stellung zum weiblichen Geschlechte mit keinem Worte des Vorwurfes oder auch nur des Mißtrauens angetastet haben; so sehr sie ihn sonst etwa verlästerten und gelegentlich alle erdenkliche Mühe und List aufwandten, irgendwelche Angriffspunkte gegen ihn zu finden: die Beschuldigung sinnlicher Neigungen oder unsittlicher Beziehungen ist Jesus zeitlebens erspart geblieben. Seine Sittenstrenge blieb stets unangefochten.

Ja er darf es wagen, selbst der Sünderin aus der Stadt (Kapernaum), die seine Füße mit ihren Reuetränen benetzt, sie dann mit den Haaren ihres Hauptes abtrocknet, unaufhörlich küßt und endlich mit kostbarer Salbe salbt, aufzuhelfen mit der Trosteskunde: »Dir sind Deine Sünden vergeben«***). Der evangelische Bericht hierüber stellt eine Seite des Charakters Jesu anschaulich dar, seine Milde, die kein geknicktes Rohr zerbricht. Wie nachsichtig und liebreich er verlorenen Weibern begegnet, dafür zeugt ferner jenes Wort, daß er den tugendstolzen Pharisäern

*) Lk. 8, 2 ff.

**) Lk. 10, 38—42.

***) Lk. 7, 36—50. Einen ähnlichen Bericht, den der Evangelist Johannes überliefert (Joh. 7, 53—8, 11), darf ich wohl deshalb unberücksichtigt lassen, weil er nach Ansicht der meisten Bibelforscher dem Evangelium später hinzugefügt wurde und überdies nicht wesentlich neue Züge bietet.

Digitized by Google

entgegenschleudert: »Wahrlich ich sage euch, die Zöllner und Dirnen kommen vor euch in das Reich Gottes«*) Dies Verhalten Jesu den Prostituierten gegenüber erfährt heutzutage die verschiedenartigste Beurteilung. »Unserer Zeit erst ist es z. B. vorbehalten geblieben, von Liebesverhältnissen Jesu zu phantasieren, sündige Romane um sein lichtes Haupt zu weben und ihn, den fast ängstlich Reinen, in den Schmutz der Ehebruchstheater hinabzuziehen**). Andere Beurteiler glauben, es trete kaum in einem Zuge seiner Geschichte so sehr »das Unnachahmliche, Außervorbildliche« an ihm entgegen wie in diesem; hier »versage Begriff und Vorbild« vollständig***). Mir will scheinen, daß Friedr. Paulsen†) aus dieser Seite von Jesu Wesen und Wirken den richtigsten Schluß für die historische Kenntnis und Beurteilung des Christentums gezogen hat. Aus der Tatsache, daß Jesus mit Zöllnern und Sündern umgeht, ja selbst für schlechte Weibspersonen nur Worte erbarmender und vergebender Liebe hat, folgert er, daß die geringe Schätzung der natürlichen Moralität, der Ehrbarkeit und Tugendhaftigkeit, worauf der natürliche Mensch sich etwas zugute tut, zu den Grundzügen des (ursprünglichen) Christentums gehöre. Bürgerliche Respektabilität, natürliche Rechtschaffenheit des Lebens, sie gelten nichts gegen die Erkenntnis der Sünde und das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit.

Nachdem im vorigen die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben hinsichtlich seines persönlich-praktischen Verhaltens dargelegt worden ist, erhebt sich für uns noch die Frage nach den Gründen und Ursachen dieser außergewöhnlichen Stellung. Warum ist Jesus der Ehe völlig fern geblieben und weshalb hat er, der doch dem ehelichen

*) Mt. 21, 32.
**) Joh. Ninck, Jesus als Charakter. Leipzig 1906. S. 81.
***) Martin Rade, Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben. Tübingen 1910. S. 13.
†) Friedr. Paulsen, System der Ethik. 6. Aufl., 1903. I. Bd., S. 72.

Digitized by Google

Bunde ernstes Nachdenken gewidmet, der gelegentlich von Hochzeiten erzählt und sie wohl auch besucht hat*), sich diesem Lebensgebiete gegenüber einseitig kühl und ablehnend verhalten, zumal unter orientalischem Himmel, wo auch im Judentum Frühehe und legitime Polygamie üblich war, wo selbst Religionsstiftern — man denke nur an Mohammed und seine ca. 40 Frauen — ein ungleich freieres Sinnenleben zugebilligt wird als wir es in unseren Verhältnissen gewohnt sind? Die Frage ist beinahe so alt als die Christenheit selbst; schon im zweiten christlichen Jahrhundert wurde sie aufgeworfen, und noch Karl von Hase hat ihr in seiner »Geschichte Jesu« ein ganzes Kapitel gewidmet, ohne indes eine recht befriedigende Antwort zu geben. Es wird eben heutzutage kaum mehr möglich sein, auf Grund der uns zu Gebote stehenden Quellen diese Frage mit Bestimmtheit zu beantworten; wir sind auf mehr oder weniger begründete Vermutungen angewiesen. Am einleuchtendsten scheint mir der Gedanke, daß er aus asketisch-essenischem Grunde**) wie Johannes der Täufer den jungfräulichen Stand vorzog und ein freies Eunuchentum für das Gottesreich***) als das ihm Zusagende wählte. Diese Annahme hat um so mehr für sich, als wir aus der Psychologie wissen, daß Naturen, deren Herz von der religiösen Idee ganz erfüllt ist, in manchen Fällen in der religiösen Inbrunst, in der sie beherrschenden Frömmigkeit einen vollen Ersatz für natürlich-sexuelle Neigungen zu finden vermögen†).

*) Mt. 9,15; 22,2ff.; 25,1ff. Lk. 12,36; 14,8. Joh. 2,1ff.

**) Die Essäer waren Anhänger einer altjüdischen Sekte, eines Mönchsordens in Palästina, welche die Ehe und den Geschlechtsverkehr verwarfen.

***) Mt. 19,12.

†) Vgl. Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie. Stuttgart 1879, Bd. I., S. 68, und besonders Bd. II., S. 90—93, auch Jwan Bloch, das Sexualleben unserer Zeit, 2. Aufl. 1907, 6. Kapitel: Religion und Sexualität, S. 94—135. . . . Die Anthropologen haben längst die innige Verknüpfung der religiösen Vorstellungen und Gefühle mit dem Geschlechtsleben als ein uraltes psychisches Phänomen begriffen. Die

Digitized by Google

— Um noch zu zeigen, daß es übrigens auch Leute gibt, die es keineswegs bedauern, daß Jesus der Ehe völlig ferngeblieben ist und die in seinem Verhalten keinen Mangel und keine Einseitigkeit zu erkennen vermögen, will ich die Worte einer noch heute angesehenen christlichprotestantischen Ethik*) anführen, die zugleich charakteristisch sind für die Stellung, die gewisse christliche Kreise diesem ganzen Lebensgebiete gegenüber einnehmen: »Das eheliche Leben als eine Möglichkeit für Christum sich vorzustellen, ergibt sich in dem Maße, als man einen solchen Gedanken, sei es von der geistig-sittlichen, sei es von der physischen Seite, ausdenken will, nur immer deutlicher als ein profaner Gedanke, nahe verwandt mit einer Vorstellungsweise, welche seine Geburt von einer reinen Jungfrau leugnet. Bei der einen wie der andern dieser Vorstellungsweisen legt man es darauf an, ihn herabzuziehen in die Sphäre der alten, unreinen, adamitischen Natur.« (sic!)

(II. Teil folgt.)

Die Kinderprostitution in Deutschland / von Schwester Henriette Arendt

Der Prozeß Sternberg in Berlin hat seinerzeit die Gemüter stark erregt. Obwohl es eine bekannte Tatsache ist, daß gerade Kinder eine von Wüstlingen bevorzugte Ware sind, die in hohem Kurs steht, so liebt es

nahe Verwandtschaft der religiösen und sexuellen Empfindungen erklärt ihr häufiges Ineinanderübergehen, ihre fortwährende assoziative Verknüpfung und ihr leichtes Vikariieren, das heißt die leichte Umwandlung religiöser Ekstase in sexuelle Empfindungen und umgekehrt. Der religiös-sexuelle Empfindungskomplex spukt ja auch im Neuen Testament im oft wiederkehrenden Bilde vom Bräutigam und dem Hochzeitsmahle. Christus ist der »Bräutigam« der Kirche, diese seine »Braut«, und fromme Mädchen und Nonnen wiederum nennen sich mit Vorliebe Bräute Christi.

*) H. Martensen, Christliche Ethik, 2. Aufl. 1879. Spezieller Teil, 2. Abt. S. 18.

Digitized by Google

doch die Welt, die Augen zu schließen vor diesem düstersten Kapitel menschlicher Verderbtheit. Längst ist das Publikum über den in dem genannten Prozesse aufgedeckten schändlichen Mißbrauch kleiner Mädchen zur Tagesordnung übergegangen und doch nimmt gerade die Kinderprostitution in Deutschland einen immer größeren Umfang an.

Fünf- bis vierzehnjährige Mädchen werden in Berlin und anderen deutschen Großstädten zu hohem Preise (mindestens 50—100 M.) von den eigenen Eltern und Pflegeeltern verkuppelt, teils zum Geschlechtsverkehr, teils zur Anreizung zu demselben (Sadismus usw.) Man trifft in Berlin sieben- bis neunjährige kleine Mädchen, die in alle Arten der Unzucht eingeweiht sind, wie die erfahrenste Prostituierte. Die Verkuppelung von Kindern in Berlin soll insbesondere von Masseusen und den sogenannten »Manicuren« und »Pedicuren« betrieben werden.

Obwohl die Nachfrage nach Kindern in Deutschland selbst sehr groß ist, werden doch eine Anzahl von Kindern auch in das Ausland an Bordellbesitzerinnen und andere Kupplerinnen geliefert.

Aus meinen persönlichen Erfahrungen über die Lieferung jugendlicher Ware in das Ausland hier einige Beispiele:

In einer Stuttgarter Zeitung erschien wiederholt eine Annonce, laut der ein hübsches Mädchen, Alter Nebensache, ohne gegenseitige Entschädigung an Kindesstatt angenommen werden sollte. Diese Annonce erschien mehrmals und war mir sehr auffallend. Die angeblichen Adoptiveltern befanden sich in einer größeren Stadt Süddeutschlands. Ich antwortete darauf, daß ich mehrere Mädchen an Kindesstatt zu vergeben habe und bat um die näheren Bedingungen. Hierauf erhielt ich ein gedrucktes Formular. Überschrift: »Erstes Begräbnisinstitut Pietas«. Dann folgten verschiedene Fragen. Der Adoptivvater wünschte genau die Farbe der Augen, Haare, Größe, Alter usw. zu wissen und erklärte sich bereit, mir jederzeit hübsche kleine Mäd-

Digitized by Google

chen kostenlos abzunehmen. Ich sandte das Schreiben an das Polizeipräsidium der betreffenden Stadt, mit der Bitte um Auskunft über diesen Wohltäter der Menschheit. Das Polizeipräsidium dankte mir für meine Anfrage und teilte mit, daß der Betreffende gerade eine längere Zuchthausstrafe wegen Kuppelei verbüßt habe und diese Kinder zweifellos zu unsittlichen Zwecken verwandt werden sollten. Es sei ihm bereits nachgewiesen worden, daß er kleine Mädchen an Bordellinhaberinnen verkauft habe. Also Kinderhandel in der gemeinsten, scheußlichsten Form in unserem zivilisierten, christlichen Deutschland! Wie viele Kinder dieser Unhold an seine Privatkundschaft und an Bordelle geliefert hat, ließ sich nicht feststellen. Seine Annonce erschien mehrmals in einer Stuttgarter Zeitung und wird zweifellos auch in vielen anderen Blättern erschienen sein.

Ein achtjähriges Mädchen israelitischer Herkunft, dessen Mutter von dem eigenen Ehemann im Jahre 1908 an ein Bordell nach Argentinien verkauft worden war, sollte von der Großmutter, der Mutter der verkauften Frau, ebenfalls an ein Bordell verkauft werden. Die Polizei schöpfte jedoch Verdacht, die Großmutter wurde verhaftet und ihr das Kind abgenommen.

Ein Dienstmädchen aus Nürnberg, daß sein unehelich geborenes fünfjähriges Töchterchen an Kindesstatt unterbringen wollte, erhielt auf Inserat den Besuch einer respektablen, gutgekleideten Dame, die das Kind annehmen wollte. Sie gab ihren Namen und Wohnort an und die Dienstherrschaft des Mädchens schrieb an die Polizeibehörde der betreffenden Stadt, um sich nach dieser Dame zu erkundigen. Die Polizei antwortete, daß die »respektable« Dame Prostituierte sei, die wegen Gewerbsunzucht, Betrug und Kuppelei wiederholt im Gefängnis und Zuchthaus war. Ihr eigenes Kind, ein Knabe, sei ihr auf dem Wege der Fürsorgeerziehung abgenommen worden. In letzter Zeit habe man beobachtet, daß sie sich bemühe,

Digitized by Google

mit den aus Entbindungsanstalten entlassenen Mädchen in Verbindung zu treten, angeblich um Kosthäuser für die Kinder zu vermitteln. Es bestehe der Verdacht, daß sie mit der Unterbringung der Säuglinge unlautere Zwecke verfolge.

Im Mai 1910 war in einer Berliner Zeitung ein vierjähriges Mädchen ausgeschrieben. Bei der ledigen Mutter, einer Näherin, meldete sich ein gutgekleideter Herr, der sich Rabinowitsch nannte, angab aus Lodz zu sein und in einem erstklassigen Berliner Hotel logierte. Er erklärte sich bereit, für das Kind 200 M. zu zahlen und es in einer guten kinderlosen Familie in Südamerika unterzubringen. Die Mutter suchte den Herrn im Hotel auf. Er hatte zwei kleine Mädchen im Alter von sechs bis acht Jahren bei sich und zwei junge Mädchen, ca. siebzehn und achtzehn Jahre alt, die er als »Bonnen« in Amerika plazieren wollte. Der Näherin kam die Sache verdächtig vor und sie brach daher alle Unterhandlungen mit diesem Herrn ab. — Wie viele Kinder und »Bonnen« der sogenannte Herr Rabinowitsch nach Amerika mitgenommen hat und welches Schicksal ihnen zuteil wurde, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

Eine Kellnerin aus Köln berichtete mir, daß ein in Berlin, Hamburg, Köln, Straßburg und Wien mehrfach vorbestrafter Zuhälter wiederholt Mädchen »aus Gefälligkeit« Adoptionseltern für ihre Kinder besorgt habe, desgleichen habe er den Mädchen selbst Stellungen als »Kellnerin« und »Büffettdame« nach Südamerika verschafft. Vor mehreren Jahren sei er selbst nach Amerika gegangen, um dort ein Bordell aufzumachen. Was er mit den Kindern angefangen habe, wisse sie nicht. In den meisten Fällen habe er den Müttern noch eine kleine Entschädigung für die Kinder gezahlt und auch die Kindsaussteuer aus eigenen Mitteln bestritten.

Im Jahre 1908 erschien in einer Hamburger Zeitung folgende Annonce:

Digitized by Google

»Meinen unehelich geborenen, siebenjährigen hübschen, geweckten Knaben möchte ich wegen baldiger Heirat an Kindesstatt abgeben gegen Ersatz der Erziehungskosten. Offerten unter ‚Knabe 278' an die Expedition der Zeitung.«

Bei der Mutter, eine Kellnerin, die über acht uneheliche Kinder verfügte, erschien eine feingekleidete Dame, die sich Mrs. White aus Neuyork nannte und den Knaben für kinderlose Farmersleute nach Amerika »erwerben« wollte. Sie bestellte Mutter und Kind zu sich in ein ganz zweifelhaftes Haus, in dem sie bei »Freunden« logierte, und zahlte der Mutter 250 M. für das Kind. Was aus dem Knaben geworden ist, wird wohl ewig verborgen bleiben.

Eine ehemalige Prostituierte übergab ihre beiden Kinder, einen achtjährigen Knaben und ein zehnjähriges Mädchen einer »respektablen« älteren Dame, die in einem Hospiz logierte und die Kinder in einem vornehmen amerikanischen Institute auf ihre Kosten erziehen lassen wollte. Sie reiste eines Tages mit den beiden ab und ließ nichts mehr von sich hören. Die von ihr angegebene Adresse erwies sich als falsch und alle Nachforschungen nach den unglücklichen Kindern sind vergeblich.

In einer Schweizer Zeitung erschien ein Inserat, in dem ein zweijähriges Mädchen aus Frauenfeld an Kindesstatt angeboten wurde. Es meldete sich hierauf ein Ehepaar aus Genf, das glücklicherweise noch vor Übergabe des Kindes durch den Sekretär der Schweizer Organisation gegen den Mädchenhandel als Mädchenhändler entlarvt wurde.

Wie ich aus einwandfreier Quelle erfahren habe, gibt es Bordelle, in denen die Kundschaft auf besonderen Wunsch sowohl zum Geschlechtsverkehr als zur Anreizung zu demselben, Kinder vom vierten Jahre an erhält, für die eine besonders hohe Taxe erhoben wird. Ob diese

Digitized by Google

Kinder im Bordell selbst großgezogen werden oder bei Freunden der Bordellinhaber untergebracht sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ist es schon sehr schwierig, die eigentlichen Mädchenhändler zu überführen und eine gerichtliche Bestrafung zu erwirken, so ist es noch weit schwieriger, die Kinderhändler zu packen. Ganz im Verborgenen werden Tausende von deutschen Kindern geopfert, Tausende von Kinderseelen vergiftet. Nur durch systematische Nachforschungen, die von Behörden, Vereinen und allen Kinderfreunden gemeinsam betrieben werden müßten, könnte es mit der Zeit gelingen, in dieses dunkle Gebiet hineinzuleuchten und unzählige wehrlose Kinder der Prostitution zu entreißen.

Mutterschutzbestrebungen in Österreich / von Marianne Tuma von Waldkampf*)

Es gab einmal eine Zeit, in der Österreich in bezug auf die Fürsorge für Mutter und Kind an der Spitze der Kulturnationen marschierte. Das war damals, als der größte Habsburger — Josef II. — erkannt hatte, daß dem massenhaft geübten Kindesmord nur dadurch gesteuert werden könnte, daß man den unehelichen Müttern eine Zufluchtsstätte für die Zeit ihrer Niederkunft, ein Asyl für die Kinder ihrer kirchlich und folglich auch gesetzlich nicht sanktionierten Liebe bietet. Mußte auch der edle Feuergeist, der auf so manchem Gebiete seiner Zeit weit vorausgeeilt war, darauf verzichten, die Anregungen Sonnenfels'**) zur Tat werden zu lassen, indem er die uneheliche Geburt der ehelichen vor dem Gesetz gleichstellte, so

*) Der Aufsatz dürfte angesichts der bevorstehenden internationalen Vereinigung für Mutterschutz besonderes Interesse haben. Die Red.

**) Josef von Sonnenfels, Berater Maria Theresias, der im Vereine mit deren Leibarzt Van Swieten einen großen Einfluß auf die Regierung

Digitized by Google

schuf Josef II. in der Gründung von Findelanstalten*) ein Werk von weittragendster sozialpolitischer Bedeutung.

Welch einem dringenden Bedürfnisse der Zeit diese Institution entgegenkam, wie es nicht allein die unteren Volksschichten waren, deren Mutterschaft sich unter dem Schutze völliger Verschwiegenheit vollziehen mußte, das bewiesen die sogenannten »Geheimabteilungen« der Findelanstalten, in denen die einkehrenden Frauen gegen Entrichtung einer festgesetzten Summe das Recht erhielten, über ihre Person und Herkunft völlige Anonymität zu wahren, in denen sie sogar in einer Maske entbinden konnten.

So war im Anfang das Wort und die Tat, diesen aber folgte das Nichts! Denn gleich so manchen Neuerungen Josefs II., fanden auch die Findelanstalten bei der Nachwelt nur wenig verständnisvolle Förderung. Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, die trägen Massen aus stumpfer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Nach denselben Entwicklungsgesetzen, nach welchen sich in anderen Kulturstaaten die Entfaltung und Erstarkung des sozialen Bewußtseins vollzogen hatte, nach welchen das Einsetzen der sozialen Hilfstätigkeit begann, hielten auch in Österreich die Ideen des Fürsorgewesens ihren Einzug. Daß dieser sich hier sogar etwas verzögerte, mag zum nicht geringen Teil in dem politischen Aufbau der Donaumonarchie seinen Grund haben. Unter den zahlreichen Völkerschaften, die unter Habsburgs Szepter ein mehr oder weniger einträchtiges Leben führen, bilden die verschiedenen slavischen Stämme einen bedeutenden Prozentsatz, deren starke Produktivität und noch unverbrauchte Kraft selbst aus recht ungünstigen Lebensbedingungen siegreich hervorzugehen

---

der großen Kaiserin nahm. So wurde z. B. auf seine Anregung hin die Folter abgeschafft, die Leibeigenschaft sehr gemildert, später ganz aufgehoben.

*) In diesen fanden auch Entbindungen statt; doch wurde — weil der Name »Gebäranstalten« Anstoß erregt hätte, stets nur von »Findelanstalten« gesprochen.

Digitized by Google

vermag. So kommt es, daß Österreich — speziell in seinen slavischen Provinzen — immer noch einen ansehnlichen Bevölkerungsüberschuß*) aufweist und daß in dieser Monarchie, vielleicht mehr noch als in anderen Ländern, erst die aus der Vernachlässigung der reiferen Kindheit entspringenden Schäden es waren, die die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, so daß man die Jugendfürsorge, den Kinderschutz, die Reform des Jugendstrafrechtes, des Vormundschaftswesens zuerst in Angriff nahm.

Erst sehr spät gelangte man in Österreich zu der Erkenntnis, daß alle erfolgreiche Jugendfürsorge beim noch ungeborenen Kind einsetzen müsse, und daß daher ein ausreichender Mutterschutz die grundlegende Vorbedingung aller auf den Schutz des Kindes abzielenden Bestrebungen sei. Abermals war es ein Kaiserwort — die Devise »Für's Kind« das die schüchternen Anfänge der Bewegung zu rascherem Aufschwunge gedeihen ließ und einzelne weitblickende Geister drangen bis nahe an die Quelle des Übels — bis zur Säuglingsfürsorge vor. Der letzte entscheidende Schritt — die Organisation des Mutterschutzes — blieb aber vorläufig noch ungetan.

Sehr erschwerend auf die Entwicklung der sozialen Fürsorge in Österreich wirkt der Umstand ein, daß hier die öffentliche Wohlfahrtspflege in ihrer primitivsten Form noch wichtige Aufgaben zu lösen hat. Krankenhäuser Kinder- und Säuglingsspitäler sind nicht immer in genügender Anzahl vorhanden, Krippen, Horte fehlen oft ganz, der Krankenpflegerinnen- und der Hebammenstand bedürfen dringend besserer Ausbildung. Es fehlen somit hier viele Voraussetzungen für eine moderne soziale Hilfstätigkeit und die jetzt lebhaft einsetzende Jugendfürsorge-Aktion sieht sich einer Fülle von Aufgaben gegenüber, von denen ein großer Teil tatsächlich gar nicht in ihre Kompetenz

*) Den allerdings noch nicht völlig abgeschlossenen Ergebnissen der letzten Volkszählung zufolge scheint sich auch hier ein langsamer Rückgang zu zeigen.

Digitized by Google

fällt, aber die wichtigste Vorbedingung ihrer Tätigkeit bildet. Was endlich den Mutterschutz anbelangt, so standen dessen Organisation bisher — nebst der allgemeinen Gleichgültigkeit — zwei Umstände hindernd im Wege: der verhältnismäßig hohe Schutz, den die uneheliche Mutter und das illegitime Kind von dem Gesetze finden (es ist z. B. bei der Bestimmung der Vaterschaft die Aussage der Kindesmutter allein maßgebend) und das Bestehen der schon erwähnten Findelanstalten. — Aber wenn auch das Gesetz die Rechte der Unehelichen in recht liberaler Weise wahrt und gerade auch diese Verfügungen durchwegs streng gehandhabt worden, so ist die Zahl jener Frauen nur allzu groß, die von den ihnen zustehenden Rechten entweder keine Ahnung oder doch nicht die richtige Vorstellung haben, so daß sie sich der ihnen zustehenden Vorteile unbewußt entäußern. Ebensogroß ist die Unerfahrenheit der Mütter in bezug auf Ernährung und Pflege des Kindes, so daß Rechtsschutz- und Mütterberatungsstellen eine wichtige Kulturmission zu erfüllen haben.

Was endlich die schon erwähnten Gebär- und Findelanstalten*) anbelangt, so sind in vielen derselben allmählich Mißstände eingerissen, die die Schließung mancher dieser Anstalten zur Folge hatten. Nur einzelne blieben bestehen — darunter auch die in Wien und in Prag — und wurden den modernen Anforderungen gemäß ausgestaltet. Es gelang die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit — bis 75 % — bedeutend herabzudrücken und zu einer konstanten Abnahme zu bringen. Da jedoch im Allgemeinen die Anstaltspflege bezüglich der Sterblichkeitsziffer wenig günstige Resultate zeitigte, so versuchte man es mit dem System der Außenpflege, das sich im Prinzip als das ungleich günstigere erwies. Doch treten bei diesem wieder andere schwerwiegende Nachteile zutage. Bei der Vergebung der Pflegestellen ist vielfach die Billig-

*) In der Gegenwart ist diese, die Zwecke dieser Institution besser definierende Bezeichnung allgemein gebräuchlich.

Digitized by Google

keit derselben ausschlaggebend. Ihre hygienische und moralische Eignung kann bei dem mangelhaften Nachforschungs- und Überwachungssystem meist nicht einmal festgestellt werden. Bei den außerordentlich niedrig bemessenen Verpflegungsgebühren (die Prager Landes-Findelanstalt zahlt für ein Kind im ersten Lebensjahre zwölf Kronen, im zweiten Lebensjahre acht Kronen und im dritten bis sechsten Lebensjahre gar nur sechs Kronen monatlich), wird es immer schwerer, Pflegeeltern auf dem Lande zu finden, welchen Rückgang überdies auch die zunehmende Industrialisierung des Landes befördert. Und wenn sich trotzdem irgendeine arme Gemeinde findet, die die Annahme von Pflegekindern gewissermaßen als »Hausindustrie« betreibt, so sind es begreiflicherweise die denkbar ungünstigsten Lebensbedingungen, unter denen ein solches bedauernswertes Kind existieren muß. Es ist auch begründeter Verdacht vorhanden, daß der Mädchenhandel und die Prostitution in dieser unzulänglichen Beaufsichtigung der Pflegekinder einen ihrer geheimen Zuflüsse haben.

Da bis vor Kurzem in Österreich noch keinerlei Mutterschutzbestrebungen bestanden, so wurde hier noch viel zu wenig auf den großen Schaden hingewiesen, den das Zerreißen des natürlichen Bandes zwischen Mutter und Kind zeitigt. Aus der Gebäranstalt kommt die Mutter, die daselbst unentgeltliche Aufnahme gefunden hat, in die Findelanstalt, wo sie drei Monate lang ihr Kind stillen soll und auch als Amme für andere Kinder verwendet wird. Im Interesse der geringeren Verpflegungskosten läßt man es aber zu, daß manche Mütter, selbstverständlich sind es gerade die physisch Tauglichsten, in Ammenposten abgehen. Nach Ablauf von drei Monaten wird das Kind in Außenpflege gegeben, in welcher es längstens bis zum sechsten Lebensjahre verbleibt, falls nicht die Mutter es früher zurücknimmt. Da es die Findelanstalten bis in die jüngste Zeit hinein unterlassen hatten, den außerehelichen Vater fest-

Digitized by Google

zustellen und zur Alimentierung heranzuziehen, so kam es, daß nach beendeter Findelpflege das Kind ausschließlich der Mutter zur Last fiel, und deren wirtschaftliche und soziale Existenz erschütterte. In der jüngsten Zeit beginnen jedoch die Rechtsschutzabteilungen der Findelanstalten diesen Mißstand energisch zu bekämpfen.

Die Erkenntnis, daß in Österreich für den Mutterschutz noch manche Aufgaben zu lösen seien, führte im Jahre 1907 zu der Gründung des »Österreichischen Bundes für Mutterschutz« in Wien, dessen Aufgabe die Verwirklichung eines sozialen Programms nach dem Muster des so segensreich wirkenden »Deutschen Bundes für Muttersschutz« ist. Statutengemäß will diese Vereinigung »eheliche und uneheliche, bedürftige und schutzlose Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung bewahren und strebt die Beseitigung der gegen ledige Mütter und deren Kinder herrschenden Vorurteile an«. Dem »Österreichischen Bund für Mutterschutz« (Wien I, Wallfischgasse 4, Vorsitzender Dr. Hugo Klein) ist es bereits nach Jahresfrist gelungen, ein »Mütterheim« einzurichten, in welchem Schwangere vor der Entbindung Aufnahme finden und wohin sie nach erfolgter Entlassung aus der Gebäranstalt mit ihrem Kinde zurückkehren. Gegen ein geringes Entgelt — in berücksichtigungswürdigen Fällen wird auch dieses nachgelassen — erhalten diese Mütter Kost und Unterkunft und eventuell Heimarbeit. Außerdem unterhält der »Österreichische Bund für Mutterschutz« ein Bureau, an welches sich Mütter in den verschiedensten Angelegenheiten um Rat und Hilfe wenden. Auch mehrere Petitionen wurden an das Abgeordnetenhaus*) eingereicht, welche hauptsächlich folgendes anstreben:

Obligatorische Ruhe und Unterstützung für die Zeit von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung;

*) Durch den unermüdlichen, selbstlosen Kämpfer für Freiheit und Fortschritt, den Sozialpolitiker Dr. Julius Ofner.

Digitized by Google

Ein Krankengeld, das an weibliche Mitglieder der Kasse in der vollen Höhe des Lohnbetrages, an weibliche Angehörige von Kassenmitgliedern in der Höhe des ortsüblichen Lohnes für erwachsene weibliche Personen zu zahlen ist;

Freie Gewährung der Hebammendienste, der ärztlichen Behandlung und im Bedarfsfalle die Beistellung einer Hauspflege;

Zahlung von Stillbeiträgen in der Höhe von 30 Kronen an solche Mütter, die nach drei Monaten und von weiteren 30 Kronen an solche, die nach sechs Monaten noch stillen;

Die gesetzliche Einführung von Stillpausen und die Beistellung hygienisch einwandfreier Räume als Stillstuben in Fabriken mit weiblicher Arbeiterschaft;

Endlich wird noch gefordert, jenen Frauen, die nicht obligatorisch der Krankenversicherung unterworfen sind, die freiwillige Versicherung unter denselben Voraussetzungen zu ermöglichen.

Im Gegensatze zu diesen Forderungen gewährt der derzeitige Stand des Gesetzes nur den in krankenversicherungspflichtigen Betrieben tätigen Arbeiterinnen eine vierwöchentliche Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe von des 60% ortsüblichen Tagelohnes, eine Maßnahme, die nicht nur in bezug auf die Höhe und Dauer der gewährten Unterstützung als ganz unzulänglich bezeichnet werden muß, sondern die auch nur einem geringen Bruchteil von Frauen zugute kommt.

Der »Österreichische Bund für Mutterschutz« versuchte seine segensreiche Tätigkeit auch auf Böhmen auszudehnen. Doch die national-politischen Verhältnisse dieses Landes, die Zurückdrängung der deutschen Elemente durch das aufstrebende tschechische Volk zwingt jede, auch dem allgemeinen Fortschritte dienende Bewegung, wenn diese Aussicht auf dauernden Erfolg haben soll, sich jenen Verhältnissen anzupassen. Es ist deshalb nicht nur ganz ausgeschlossen, an den Erfolg einer gemeinsamen Aktion beider Nationalitäten denken zu wollen, sondern

Digitized by Google

es hat auch eine zentrale österreichische Organisation, ohne Betonung ihrer Volkszugehörigkeit, die auf die spezifisch deutsch-böhmischen Verhältnisse nicht genügend Rücksicht nehmen kann, wenig Aussicht, Boden zu fassen. Und doch fordern gerade die in Deutsch-Böhmen herrschenden Verhältnisse dringend der Abhilfe. Lassen wir die nüchterne Sprache der Statistik sprechen, so meldet uns diese, daß ganz Österreich eine durchschnittliche Säuglingssterblichkeit von 23,4% aufweist, daß aber dieser Durchschnitt für Böhmen bereits 26,1% beträgt, wobei jedoch die vorwiegend agrarischen tschechischen Gegenden an der durchschnittlichen Säuglingssterblichkeit mit 24% beteiligt sind, das industriereiche Deutsch-Böhmen dagegen mit 29% an dieser Statistik teilnimmt. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse im deutschen Norden, wo die historisch bemerkenswerte Stadt Friedland eine Sterblichkeitsziffer von 36% (!!) zeigt.*)

Eines der ersten Gebiete, auf dem die Mutterschutzbestrebungen einsetzen müssen, ist die Reform des Hebammenwesens. Denn diese ganz unzulänglich vorgebildeten, schlechtentlohnten Frauen sind es, die im Interesse ihres »Geschäftsganges« das Aufsuchen der Prager Landes-Gebär- und -findelanstalt nicht selten zu verhindern trachten, bzw. die Bevölkerung in Unkenntnis des Bestehens der Anstalten lassen. Eine festgeregelte Entlohnung derselben und die strengere Überwachung durch den Amtsarzt ist dringend erforderlich.

*) Die industriereiche Stadt Reichenberg, die »zweite Hauptstadt des Landes«, hat kürzlich eine Mutterschutz-Organisation in's Leben gerufen, die — in bewährten Händen liegend — mit einer Mutteuberatungsstelle ihre Tätigkeit begonnen hat. Der Bau eines Wöchnerinnenheimes ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Die „Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge" in Prag hat einen „Sonderausschuss für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge" dieses hochwichtige Tätigkeitsgebiet zugewiesen. — In tschechischen Kreisen arbeitet ein, im Dienste der sozialen Hilfstätigkeit stehender Frauenverein — der „Ustrêdní spolek cêskych zên" für die Ideen des Mutterschutzes, für deren Verbreitung nunmehr auch in diesen Kreisen eine lebhaftere Agitation einzusetzen beginnt.

Digitized by Google

Der Kampf um eine neue Ethik kann in Österreich derzeit allerdings noch auf keine bedeutsamen Erfolge hinweisen. Es sind jedoch gerade hier — mehr als anderswo — für den endlichen Sieg eines modernen Sittlichkeitsideals viel gesündere Grundlagen und verheißungsvollere Voraussetzungen vorhanden als anderwärts. Zum nicht geringen Teile ist dies ein ebenso unfreiwilliges wie unbewußtes Verdienst der römischen Kirche, deren unlösbare Ehe und deren Priesterzölibat die Verbreitung des Konkubinats und zahllose uneheliche Geburten im Gefolge haben. Polizei und Gesellschaft sehen sich deshalb gezwungen, diesen zwar nicht offiziell sanktionierten, aber nicht zu umgehenden Verhältnissen gegenüber eine viel größere Milde walten zu lassen, als dies in dem vom Mukkertum nicht wenig durchsetzten Deutschland — speziell Preussen — der Fall ist. Die sonst nicht gerade rühmlichst bekannte österreichische »Gemütlichkeit« und »Schlamperei« wird in diesem Zusammenhang zum Vorteil. So sehen wir — wenn auch noch nicht ausdrücklich die Theorie, so doch schon vielfach die Praxis — von der Erkenntnis durchdrungen, daß das überlieferte Sittlichkeitsideal den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu genügen vermag. Ja, selbst die Gesetzgebung, die — wie schon erwähnt — in der Wahrung der Rechte Unehelicher sehr streng und gewissenhaft ist, will noch weiter gehen und in der in Vorbereitung befindlichen Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch die unehelichen Kinder den ehelichen materiell fast gleichstellen. So wirken hier verschiedene Faktoren zusammen, um einer neuen Ethik, einer gesünderen Sittlichkeit den Boden vorzubereiten.

Sollte es diesen zusammenwirkenden Kräften gelingen, in der Zukunft das Napoleonwort*) Lügen zu strafen und Österreich auf diesem Gebiete anderen Staaten um eine Idee voraneilen zu lassen?

---

*) »L'Autriche est toujours en rétard d'une idée ou d'une armée.«

Digitized by Google

Die Bekämpfung der Unsittlichkeit / von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg

Die »Neue Generation« hat leider keine »humoristische Ecke«, dennoch hoffe ich, daß sich Raum finden wird für die kurze Wiedergabe eines jüngst vom ersten Strafsenat des Reichsgerichts erlassenen Urteils (Aktenzeichen 1726/0.) Es wäre jammerschade, wenn dasselbe in den Entscheidungssammlungen vergraben bleiben würde. Es handelt sich um eine Anklage aus § 184 Nr. 3 des Strafgesetzbuches, der mit Strafe den bedroht, der Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, dem Publikum ankündigt oder anpreist. Der Angeklagte hatte den von ihm in Verkehr gebrachten »Frauenschutz P« durch ein Rundschreiben ausschließlich verheirateten Personen angekündigt, in der Meinung, daß auch die Sittlichkeit des berühmten Normalmenschen den Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten nicht für unsittlich halten würde. Er ist dennoch mit geradezu folgender klassischer Begründung verurteilt worden:

1. Auch der eheliche Geschlechtsverkehr habe unter Umständen, insbesondere bei der dem Ehezweck der Kindererzeugung zuwiderlaufenden Anwendung von Schutzmitteln als unzüchtig zu gelten.
2. Der Angeklagte habe sich bei der Ankündigung seiner Mittel vergegenwärtigt und mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Empfänger seiner Mitteilungen den empfohlenen Gegenstand auch zu ehebrecherischem Verkehr verwenden könnten und würden!

Den zweiten Grund hat auch das Reichsgericht gebilligt, den ersten nicht. M. E. hätte das Gericht sich noch viel entsetzlichere Möglichkeiten der ferneren Schicksale des den Eheleuten offerierten »Frauenschutzes P« ausmalen können. Wie leicht könnte z. B. ein solch unsittliches Ding im

Digitized by Google

Wege des Erbganges an unverheiratete Personen oder gar, — doch der Gedanke ist eigentlich zu grausig, um ihn auszusprechen, — an einen Reichsgerichtsrat fallen!

Über die Sinnlichkeit gesunder Jungfrauen / von Dr. med. W. Hammer

In Nr. 7/1911 der »Neuen Generation« hat Hermann Rohleder-Leipzig die Behauptung aufgestellt der »wirklichen« Jungfrau seien die gesamten Reizungsvorgänge in den Geschlechtsteilen mit Schmerzen verbunden, die dämpfend auf die Sinnlichkeit einwirkten. Die geschlechtliche Lust entwickle sich beim weiblichen Geschlecht erst allmählich und zwar nach erfolgter erster Beiwohnung oder Selbstbefriedigung. »Es bedarf dieses Anstoßes, um den schlummernden Keim zu wecken.« »Die Entjungferung ist hier gleichsam das Einschlagen des Funkens in das Pulverfaß!«

Meine Forschungen haben die hier vertretenen Anschauungen nicht stützen können und haben zugleich ergeben, daß Anschauungen, wie die hier vorgetragenen, eine Hauptursache außerordentlich schwerer Mißstände in unserem Leben sind.

Vielmehr hat mir eine zahlreiche Beobachtung von Einzelfällen folgendes Bild gezeitigt:

Ein bis dahin der Selbstbefriedigung nicht ergebenes junges Mädchen hat bei Beginn der Geschlechtsreife ungefähr zur Zeit der ersten Monatblutung und des Sprießens der Schamhaare ohne jede Reizung durch einen Mann von innen heraus sinnliche Anwandlungen örtlicher und seelischer Art. Seelisch: das Gefühl der Leere, das Unbefriedigtsein, das Bedürfnis, völlig unterjocht zu werden, zu dienen; ferner, falls dazu bisher die Gelegenheit fehlte, den Wunsch, völlig entkleidete Männer zu sehen, die Einzelheiten der Begattung kennen zu lernen und ähnliche Wunschvorstellungen, denen Hemmungsvorstellungen an der Seite stehen, wie: sich völlig reinzuhalten, entweder für einen Mann, der als »Ideal« vorgestellt wird, oder für die Eltern, die nicht betrübt werden sollen, oder als Mitglied des auserwählten Volkes, um im Geiste der Väter zu leben und zu sterben, oder aus Liebe zu Gott, zu Jesus, zu einem oder einer Heiligen. Körperlich: das Gefühl der Frische, der Kraft und Stärke, des Unternehmungsdranges, der wohltuenden Spannung leicht feuchter Unterleibsorgane. Dann das Gefühl der Überreiztheit und Überspannung und das Bedürfnis die ungeheure Spannung zu lösen, sich durch Kneifen, durch Schlagen, durch Schnüren Erleichterungen zu schaffen und ähnliche Gefühle mehr. Lernt jetzt die Jungfrau die Selbstbefriedigung nicht kennen, so tritt in regelmäßigen Zwischenräumen von etwa drei Tagen, oder länger oder kürzer, eine Traumentleerung übermäßig gespannter Schleimdrüsen ein, die nicht etwa der Monatblutung entspricht,

Digitized by Google

sondern der Begattung und deutlicher als alle »Aufklärung«, weniger deutlich als die Begattung selbst die Beiwohnung in ihren Einzelheiten vorspiegelt. Findet jetzt, ohne daß vorher die Selbstbefriedigung erlernt wurde, der Verkehr statt, so ist er in der Regel schmerzfrei, wie auch bei solchen Jungfrauen der Gebärmutterspiegel leicht und schmerzlos eingeführt werden kann. Ohne äußere Verführung findet nun diese keusche Jungfrau häufig einen Weg, die übermäßige Spannung auch ohne Mann auszulösen. Die Selbstbefriedigung führt dann erst nach und nach, und je länger sie geübt wird, desto mehr, die Entjungferungsschmerzen herbei. Die Monatblutung entspricht der Geburt, die Traumentleerung oder Selbstbefriedigung der Begattung.

Nun wird man fragen können, weshalb ich diese Einzelheiten aus dem Dunkel der männlichen Unkenntnis an das Tageslicht zerre, die Wissenschaft habe vielleicht andere Aufgaben, die dringlicher seien, als die körperlich-seelische Entblößung der Jungfrauen. Darauf gebe ich dieselbe Antwort wie in Dresden, als der Versuch gemacht wurde, der ärztlichen Forschung das Geschlechtsleben der sogenannt »anständigen« Mädchen vorzuenthalten: Es gibt eine lebhaft werbende irrenärztliche Richtung, die das Auftreten sinnlicher Vorstellungen bei nicht entjungferten Mädchen angeblich guter Erziehung für Zeichen geistiger Störung hält, und daher ehrliche Mädchen mit der Irrenanstalt bedroht. Die Gefahr, auf Grund falscher Voraussetzungen lebenslänglich irrenärztlich begraben zu werden, halte ich für so dringlich, besonders dort, wo sich jemand findet, der die Kosten der Privataufnahme zahlt, daß ich die von mir gemachten Beobachtungen den Forschern nicht vorenthalten will. Noch eine zweite Gefahr halte ich für vorhanden. Auf junge Mädchen, deren Sinnlichkeit sich irgendwie äußerte, wird m. A. n. von seiten vieler Verwandter, aber auch der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Richter, häufig ein ganz unbegründeter seelischer Druck ausgeübt, einen Mann zu nennen, der die Schuld an der Sinnlichkeit tragen soll. In gutem Glauben, aber schlechtem Wissen wird der Verführer gesucht und leider auch dort m. A. n. häufig gefunden, wo gar kein Verführer vorlag. Auf junge Mädchen wird in gutem Glauben so lange eingeredet, bis sie eingeschüchtert Befreiung von der Fragerei erhoffen und einen Mann nennen, der durchaus m. A. n. oft nicht das geringste sich zuschulden kommen ließ.

Es wird vielfach nicht abgewartet, ob ein Mädchen sich über einen Angriff beschwert, sondern es wird eine Seelenmarter angewandt, um den angeblich schuldigen Mann zu finden. Gibt das Mädchen zu, der Verführer liegt in ihr — dann droht der Irrenarzt. Und wie ich durch Befragen feststellte, ist zuweilen ein Irrenarzt, der selbst zugibt, niemals auch nur den Versuch gemacht zu haben, sogenannt »anständige« Mädchen und Frauen über die Sinnlichkeit noch nicht männlichem Verkehre Ergebener zu befragen, am lebhaftesten für lebenslängliche Einsperrung tätig. Nennt das Mädchen in ihrer Not rgendeinen Mann, bei dessen Anblick sie (nicht er) sich Sinnliches

Digitized by Google

dachte, so droht diesem das Zuchthaus und würde ich meine Einzelbeobachtungen veröffentlichen, so müßte ich mich in acht nehmen, um nicht als Verfasser einer unsittlichen Schrift mit Gefängnis bedroht zu werden.

Doch sind die bisher erwähnten Opfer nicht die einzigen, die der Mariendienst des Protestantismus, die Verehrung eines der Einbildungskraft entsprossenen Bildes der unbefleckten sogenannt anständigen Durchschnittsfrau, fordert; andere Opfer finden sich alltäglich in den Ehen, die unter dem Wahlspruch »Es wird weiter gelogen« geführt werden. Da hat nach der Eheschließung die Frau vielfach Angst, ihre eigene Sinnlichkeit zu bekennen. Eine Arztfrau, deren Mann in der Irrenanstalt Aufnahme fand, betonte, daß sie ihre ehelichen Pflichten dem Gatten gegenüber stets erfüllt habe, sie habe ihm stets zur Verfügung gestanden und niemals irgendwelche Sinnlichkeit gezeigt (!), und als ich sie darauf hinwies, daß gerade in diesem Nichtbekennen sinnlicher Empfindungen doch wohl eine der Ursachen zur Benutzung von Genußgiften, zum Ehebruch, ja zur als krankhaft aufgefaßten Eifersucht des Gatten liegen könnte, da deutete sie mir an, daß Furcht, die Achtung des Mannes zu verlieren, selbst wenn sie eine zärtlichere Hingabe gewollt hätte, ihr diese unmöglich gemacht hätte.

Die katholische Ohrenbeichte wird vielfach verketzert. Wenn jetzt ein Teil der Ärzte die Verlegung dieser Ohrenbeichte in die ärztlichen Sprechstunden verlangt, dann scheint es mir denn doch angebracht, einmal wieder darauf hinzuweisen, daß die Gefahr droht, daß selbst die jetzt noch vorhandenen und in der katholischen Kirche von den Geistlichen gepflegten Kenntnisse über das Liebesleben im Protestantismus zum Teil verloren gehen, und daß weit schlimmere Opfer, als die Ohrenbeichte, die ausschließliche ärztliche Behandlung des Liebeslebens in der Sprechstunde fordert, wo schließlich ein in Fragen der Sexualforschung unorientierter Arzt aus der Tatsache, daß eine Jungfrau ihren sinnlichen Liebestrieb zugibt, — die Jungfräulichkeit in Frage ziehen würde. Nun leugne ich gar nicht den großen Wert, den die weibliche Zurückhaltung für unser Volk, nicht zuletzt für die Mädchen selbst hat. Gesellschaftliche Hilfsvorstellungen aber dürfen auf keinen Fall ohne genaue Nachprüfung als wissenschaftlich erwiesene Tatsachen betrachtet werden.

Ich bin zu der Einsicht gekommen, daß ein Mann eigentlich nichts Gescheites über die Vorgänge in der Tiefe der feinfühlenden Frauenseele zu sagen weiß. Eine Kokette durchschauen wir Männer eher, weil wir selbst sinnlich und eitel sind. *Stendhal.*

* * *

Beim Manne hängt die Hoffnug einfach vom Benehmen der Geliebten ab, das leicht zu deuten ist. Bei der Frau dagegen muß sich die Hoffnung auf eine Charakterbeurteilung des geliebten Mannes stützen, die richtig zu treffen überaus schwierig ist. *Stendhal.*

Digitized by Google

Literarische Berichte

DR. MED. HERMANN ROHLEDER, DIE ZEUGUNG BEIM MENSCHEN. Eine sexualphysiologische Studie aus der Praxis. Mit Anhang: Die künstliche Zeugung (Befruchtung) beim Menschen. Leipzig 1911, Verlag von Georg Thieme. Preis M. 7,—.

Da das physiologische Sexualleben des Menschen wissenschaftlich noch recht wenig durchforscht ist, hat Verfasser einen Teil desselben — die Zeugung — mit Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der ärztlichen Praxis — aufzuklären versucht. Er erörtert 1. die Zeugung im allgemeinen und ihre Gesetze, die Fruchtbarkeit, die Arten und das Wesen der Zeugung, den Geschlechtstrieb, Geschlechtsreife usw.; 2. die Zeugung im Speziellen. Die Physiologie der Zeugung, das Sperma in seinen Zusammensetzungen, Erektion und Ejakulation, Menstruation und Ovulation in ihrem Wesen und besonders die Kohabitation. Als erster hat er versucht, eine Physiologie des Koitus und der während desselben im Genitale sich abspielenden Vorgänge zu geben. Dann wird der Befruchtungsvorgang, die Überfruchtung, die Erblichkeit und die Geschlechtsbestimmung, die Inzucht und der Incest, soweit sie bisher wissenschaftlich erforscht sind, besprochen.

Völlig neu sind die beiden nächsten Kapitel a) Die Pathologie der Zeugung. Eine solche ist bisher ebensowenig von einem Autor versucht worden, wie eine zusammenfassende Darstellung b) der künstlichen Zeugung beim Menschen. Dieser letzte Teil ist auch separat für sich (Preis M. 2,—) erschienen. In letzterem wird die künstliche Befruchtung bei Tieren und Menschen in ihrer historischen Entwicklung, die physiologischen Grundlagen derselben, die Indikationen und Kontraindikationen, die Technik der Operation, die selbsttätigen Befruchtungsinstrumente, der Zeitpunkt der Vornahme in Beziehung zur Ehe und die Prognose, die Stellung des Arztes zur künstlichen Befruchtung, seine Berechtigung dazu sowie die künstliche Befruchtung vom juristischen Standpunkte aus, die Rechtmäßigkeit derselben, sowie die Legitimität des durch künstliche Befruchtung erzeugten Kindes erörtert.

Autorreferat.

KARIN MICHAELIS: »ELSIE LINDTNER«. Roman. Deutsch von M. Mann. Concordia-Verlag. Berlin W 30.

Frau Michaelis hat sich beeilt, eine Fortsetzung des »Gefährlichen Alters« zu schreiben. Die Kritik ist mit den Frauen dieses Buches hart ins Gericht gegangen. Gabriele Reuter hat im »Tag« ausgesprochen, was viele empfunden haben: »... es ist der Typus der sterilen Dirne von Geist, den Karin Michaelis gewählt hat, um das tragische Schicksal der noch glühenden und äußerlich alternden Frau zu demonstrieren.« Gabriele Reuter betonte, daß sie unter »Dirnen« »keineswegs die Frauen« versteht, »die sich während ihres Lebens in Leidenschaft mehreren Männern geben«, sondern die, »die ihren Körper, ihre Schönheit als Wertobjekt betrachten, womit sich ein guter Handel treiben läßt«.

Digitized by Google

Karin Michaelis schmerzten solche Urteile. Sie schrieb eine Fortsetzung: »Elsie Lindtner« in der Hoffnung, die Welt werde danach ihr Urteil korrigieren, mildern.

Der Roman »Elsie Lindtner« ist nach der Heldin des »Gefährlichen Alters« betitelt. Schon dadurch unverkennbar als Fortsetzung jenes bezeichnet. Abermals Tagebuchblätter und Briefe.

Am Anfang ein Brief der Elsie Lindtner an ihren geschiedenen Ehemann. Frau Elsie schreibt aus Monte Carlo, sie habe ihr Geld verspielt. Sie beschwört ihren ehemaligen Gatten, ihr umgehend neues Geld zu senden. »Geht die Sache schief, so hört ihr nichts mehr von Elsie Lindtner. Ich nehme weder Gift, noch erschieße ich mich. Es gibt einen bequemeren Ausweg. Hier ist ein Brasilianer, der mir nicht gefällt. Von dem habe ich eine große Summe geliehen. Leihe ich mehr, so geht es auf Kaufen und Verkaufen . . .«

Pah . . .!

Eine Frau aus der »besten« Gesellschaft, eine elegante, eine reiche Frau, die mit glänzendem Leichtsinn die Möglichkeit ins Auge faßt, sich zur Sicherung ihrer Bequemlichkeit in alle Zukunft hinaus einem Manne zuverkaufen, der ihr »nicht gefällt.« Sie findet dabei nichts irgendwie Erschütterndes. Weniger »kultivierte« Leute machten daraus ein Drama, eine rührende Tragödie, die mit der Vernichtung blühender Menschenleben endete.

In den Briefen an die Freundinnen und in ihren Tagebuchaufzeichnungen haben wir Elsie Lindtner als eine ungewöhnlich kritisch denkende Frau kennen gelernt, als ein Weib mit heißem Herzen. Wir stehen deswegen still; wir müssen uns fragen: verdient die Eheschließung heute nicht mehr die ernste Bedeutung, die schlichtere Leute ihr beizumessen pflegen? Ist die Eheschließung heute nicht mehr der Kulminationspunkt eines Frauenlebens, nicht mehr das entscheidende Moment im Menschendasein überhaupt, nicht mehr der heilige Akt innigster Verschmelzung zweier Menschenschicksale, einer Verschmelzung, die im gewöhnlichen nur der Tod, in Ausnahmefällen ein hochnotpeinliches Gerichtsverfahren zu lösen vermag, ein Gerichtsverfahren als erlösender Abschluß unsagbarer Herzensqual?

Elsie Lindtner ist nicht eine aus dem blauen Dunst eines Dichtertraumes ersonnene Romanfigur. Frau Michaelis hat ihre Originale recht sorgfältig nachgebildet. Aber nicht nur Kopenhagens geistreiche Frauen reden und denken so wie Elsie Lindtner. Es gibt gerade in den »guten und besten« Gesellschaftskreisen viele aufgeklärte »moderne Frauen«, die die überlieferte tragische Auffassung von der Ehe zu dem Schutt der mancherlei andern »heiligsten Ideale« dahingegangener Generationen geworfen haben; Frauen, die die Verlogenheit der Konvenienzehe bis auf den Grund durchschauen, die wissend die Komödie mitspielen, die wissend in die Ehe treten und Gelübde leisten und entgegennehmen unter geistigem Vorbehalt.

Frau Elsie Lindtner hat bereits in dem Briefe an Frau Magna Wellmann im »Gefährlichen Alter« ihre Dirnenmoral bis auf den Rest preisgegeben. Der Verlauf ihres

Digitized by Google

Lebens, wie ihn die Fortsetzung jenes Buches schildert, ist geradezu typisch für das fruchtlose Dasein einer vom »Glück« begünstigten Lorette. Elsie kennt gar nicht die elementare Gewalt der Liebe. Sie vergeudet das bißchen Gefühl, dessen sie fähig ist, in nutzlosen Passionen. Jede Unbequemlichkeit flieht sie. In süßem Nichtstun, in angenehmer Gedankenleichtigkeit lebt sie hin. Sie liebt das Geld und die Schönheit ihres Körpers. Sie liebt den Luxus über alles. Sie taumelt durch alle Genüsse; zu blasiert, um tiefere Freude dabei zu empfangen. Die rührsame Geschichte, die Karin Michaelis diesem leeren, nutzlosen Frauenleben schließlich erbarmungsvoll als Krone aufsetzt, wurzelt — soweit sie überhaupt wahrscheinlich ist — in nicht viel mehr als einer Kaprice. Das Objekt dieser Laune, ein Kind, ein »geborener Verbrecher«, hält nur durch seine äußerst gefährlichen Neigungen — Brandstiftung, Mordversuch — die nach starken Nervenreizen verlangende »Mama« in dauernder Aufregung. Die Gesellschaft bewundert wohl auch ihren Mut. Die seltene Tat, ein ganz und gar verdorbenes Kind aus der Straßenrinne aufzuheben, ans Herz zu drücken, das eigene duftende Bett mit ihm zu teilen, es zu hegen, zu pflegen, zu retten für die menschliche Gesellschaft — ! Frau Elsie webt einen Heiligenschein um ihr Haupt.

Ein schönes Gegenstück zu Elsie Lindtner hat Karin Michaelis in dem gleichnamigen Romane mit rührender Liebe in der Gestalt der Lili Rothe geschaffen. Eine warme Welle roten Herzblutes flutet und wogt in den Briefen von Lili Rothe »an ihn, den sie liebte« und an ihren Ehemann. Keine Dirne. Ach nein. Ein Kind — Weib mit einem so ängstlichen Herz. So viel Sehnsucht, so viel Liebe, so viel Angst und Gewissensnot! Sie verbrennt an ihrer Liebe.

Es ist ein Jammer um all diese Frauen. Intelligente, im Grunde gutherzige Wesen; und schöne Frauen. Von der Natur mit all dem aufs reichlichste ausgestattet, was die natürliche Mission des Weibes erfordert. Frauen, die nicht nur die »Geliebten« ihrer Ehemänner, die auch hervorragende Mütter sein konnten. Frau Magna zum Beispiel. Und dennoch — allesamt entgleist in der Konvenienzehe.

Vergeblich die aber- und abermalige Versicherung von Karin Michaelis daß nur die Stürme des »gefährlichen Alters« den Blütenkranz dieser Frauen so arg zerzausten. Der tötliche Reif fiel bereits in der Frühlingsnacht. In der Brautnacht rührte der Frost an die jungen Herzen, als es wie schaurige Ahnung über sie herschlich, daß es nicht ungesühnt bleiben dürfe, wenn Frauenliebe, Frauentugend für den Preis einer glänzenden gesellschaftlichen Stellung, eines klingenden Namens, für bare Münze feil war.

Die Frauen büßen die Dirnenmoral unserer »guten Gesellschaft«.

Doppelt beklagenswert ein Wesen wie Lili Rothe, das in Unkenntnis seines eigenen Herzens, in Selbsttäuschung über die Empfindungen für den Mann, dem es sich zu unkündbarer Bettgemeinschaft verdingt, das traurige Verhängnis über sich bringt. Fürchterlich der Konflikt: Ein blühendes Weib, das nicht unehrlich sein

Digitized by Google

knn, wird nach jahrelanger Ehe, als Mutter guter Kinder, zum erstenmal von der Flamme der wahren Liebe erfaßt. Die Flamme erlischt, indem das Herzblut versiegt. —

Die beiden Bücher der Karin Michaelis sind menschliche Dokumente, Dokumente erschütternden Frauenleids. Die Autorin hat sich nur in der Diagnose geirrt. Nicht das »Gefährliche Alter«, sondern die Verlogenheit der Konvenienzehe ist des Übels Kern. Konvenienzehen werden heutzutage aber auch im Kleinbürgerstande und selbst im Proletariat geschlossen. *Victor Noack.*

ELSE REMA, »FRAUEN UNTEREINANDER. Berlin 1911, Verlag Hans Bondy, 8°, 524 S.

Was der Titel verspricht, hält der Roman nicht. Man erwartet, einen außergewöhnlichen Einblick in das Seelenleben der Frau zu erhalten, wäre er auch ebenso subjektiv und einseitig wie der, den Karin Michaelis uns in das »Gefährlichen Alter« tun ließ. Was aber gegeben wird, sind ein paar Liebesgeschichten: die einer kleinen Studentin, die weder Neigung noch Geschick zum Studium hat, die einer reifen Schönheit, die einer Koketten, und einige unbeträchtlichere alltäglichere Nüancen. Das Ganze ist in den Rahmen der Frauenbewegung gestellt, unnötigerweise. Denn diese Liebesspiele haben nichts mit der Frauenbewegung als solcher zu tun. Und was über diese gesagt wird: daß sie für viele eine Reklame, für manche ein Deckmantel, für andere eine letzte Zuflucht und für einige wenige wirkliche Aufgabe ist, diese Tatsachenwaren längst bekannt, und sie werden weder in neuer noch in prägnanter Weise vorgetragen. Viel Arbeit und ein reiches Studienmaterial stecken in dem Buche, aber alle Mühe hat den Rohstoff zu keinem Bilde geformt, wenigstens zu keinem, das sich über das landläufige Romanschema erhebt.

Hans Freimark.

DR. EDUARD RITTER VON LISZT, »DIE KRIMINELLE FRUCHTABTREIBUNG«. Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich, I. Band, 1910. XXXII und 274 Seiten. Preis 10 Fr. oder 8 M. oder 9,60 K.

Gewissermaßen als Bezeichnung der Tendenz dieses Werkes wollen wir seiner Besprechung ein Zitat aus demselben vorausschicken. Seite 93 sagt der Verfasser: »Das Thema ist ein so ernstes und folgenschweres, seine dermalige Behandlung hat so unermeßbar viel Blut und Verzweiflung gekostet, das wohl jeden rechtschaffenen Menschen das Gefühl schwerster Verfehlung bedrücken muß, der nicht nach seinen Kräften zur Besserung der Verhältnisse mitwirkt«. Aus dieser Auffassung heraus hat der Verfasser das schwierige Gebiet behandelt, und wiederholt finden wir den Hinweis auf die große Wichtigkeit des Mitleides und der Barmherzigkeit für den Gesetzgeber. Überall zeigt sich der tiefe Ernst des Verfassers, der übrigens an einer Stelle darauf aufmerksam macht, daß Gerechtigkeit und Moralität nicht dadurch bewiesen werden, daß man, jede natürliche Kausalität und die Abhängkeit des Menschen von dieser verleugnend, Gesetze für eine lediglich fingierte Welt schreibt. Jegliche

Digitized by Google

Pikanterie und selbst nur der Anklang an eine solche fehlt selbstverständlich, wohl aber treffen wir gelegentlich selbst scharfe Satyre. So wendet Verfasser sich S. 57 mit beißender Ironie gegen jene, die zwar mit ihrer eifrigen Verfolgung jeder »Unzucht« ins Lächerliche sowie ins Brutale geraten, doch aber eine hohe Zahl von außerehelichen Geburten als für den Staat wünschenswert bezeichnen. Eine reiche Fülle geschichtlicher Untersuchungen und rechtsvergleichender Darstellungen — von König Hammurabi und dem Zendavesta an bis zur modernsten Gesetzgebung mögen gegen 200 Gesetze zitiert sein — ebenso wie die Verwertung einer ungemein reichhaltigen Literatur geben dem Werke erhöhtes Interesse für den Fachmann. Dabei ist die Darstellung trotz des großen wissenschaftlichen Apparates eine populäre. So verfehlt der Verfasser nicht, auf die gesundheitliche Gefährdung vieler Kinder durch unvernünftige Lebensweise der Mütter während der Gravidität hinzuweisen.

Das Buch behandelt die schwierige Frage der Fruchtabtreibung gründlich und vielseitig vom juristischen Standpunkte aus, so daß wir es dem Interesse unserer Leser empfehlen. *F. Z.*

Ehe und Ehereform

EIN ANTRAG ZUR EHEREFORM IN ÖSTERREICH. Die Abgeordneten Dr. Ofner, Zenker und Genossen haben im Abgeordnetenhause einen Antrag, betreffend die Ehereform sowie über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister eingebracht. Der Antrag ist durchwegs von Abgeordneten der bürgerlichen Parteien, darunter den Wiener deutschfreiheitlichen und den alldeutschen Abgeordneten gefertigt. Der Antrag enthält unter anderm folgende Punkte:

§ 1. Die §§ 63, 64, 111, 116, 123 bis 136 ABGB. sind aufgehoben, ebenso die Hofdekrete vom 26. August 1814, JGS. Nr. 1099, und vom 17. Juli 1835, JGS. Nr. 61.

Für die Trennbarkeit der Ehe gelten allgemein ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, die Bestimmungen des § 115 ABGB.

§ 2. Alle Entscheidungen und Amtshandlungen, welche die Gesetze in bezug auf Ehen und auf die Registerführung über Ehen bisher dem Seelsorger zugewiesen haben, sind von der Bezirkshauptmannschaft und in Orten, welche eigene Gemeindestatute besitzen, von der mit der politischen Amtsführung betrauten Gemeindebehörde vorzunehmen. Für die Zuständigkeit gelten dieselben Normen, die bisher für den Seelsorger galten.

§ 3. Das Aufgebot ist von der politischen Behörde durch öffentlichen Anschlag sowohl an der eigenen Kundmachungstafel, als auch im Requisitionswege durch öffentlichen Anschlag bei dem Gemeindeamte des Wohnortes eines jeden der Brautleute vorzunehmen.

§ 7. Für die Scheidung und Trennung gelten mit Beachtung des § 1 dieses Gesetzes die bestehenden Vorschriften. Das zur

Digitized by Google

Scheidung oder Trennung zuständige Gericht hat vor der Amtshandlung die im § 104 ABGB. vorgeschriebenen Vorstellungen an die Ehegatten zu drei verschiedenen Malen in Zwischenräumen von je acht Tagen zu richten. Das Protokoll hat nur das Ergebnis der Versöhnungsversuche zu enthalten.

§ 8. Es bleibt den Eheleuten, welche ihre Ehe vor der weltlichen Behörde abgeschlossen haben, unbenommen, nachträglich auch die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe von einem der Seelsorger jener Konfession, welcher ein Teil der Eheleute angehört, zu erwirken.

In Begründung des Antrages wird ausgeführt: »Die Idee des modernen Staates verlangt die Verstattlichung des Instituts der Ehe unter Abschaffung aller konfessionellen Verschiedenheiten. Die Ehe ist vom Staate nur als soziales Institut zu behandeln. Die Anforderungen der allgemeinen Sittlichkeit sind vor allem zu wahren; konfessionelle Anforderungen dagegen unterliegen nur einer konfessionellen, keiner staatlichen Sanktion. Die Idee des modernen Staates verlangt ferner staatliche Behörden zur Führung der Matriken. Auch von kirchlicher Seite wurde wiederholt, letzthin wieder bei Begründung des Antrages auf erhöhte Kongrua, hervorgehoben, daß der Staat den Pfarrämtern, welche die Matriken führen, staatliche Obliegenheiten zugewiesen hat.«

EINFÜHRUNG DER EHESCHEIDUNG IN ITALIEN. Bekanntlich gibt es in Italien bis heute noch keine gesetzliche Ehescheidung Unter keinen Umständen, selbst wenn ein Ehegatte wenige Wochen nach der Eheschließung wegen unheilbarer Geisteskrankheit ins Irrenhaus kommt oder wegen Verbrechens zu lebenslänglichem Zuchthause verurteilt wird, kann der andere eine gesetzliche Ehe eingehen. Wiederholt sind von der Regierung Versprechungen gemacht worden, die Ehescheidung einzuführen. Selbst die erste Thronrede des jetzigen Königs enthielt ein Versprechen dieser Art. Trotzdem fehlt bis heute das Gesetz, wofür der klerikale Einfluß auf die Regierung verantwortlich zu machen ist. In einer der letzten Kammersitzungen hat nun der Justizminister die Erklärung abgegeben, daß er aus juristischen und sozialen Gründen ein Gesetz über die Ehescheidung für wünschenswert hielt und an seiner Vorbereitung arbeitet. Gleichzeitig stellt er ein Gesetz über die Erforschung der Vaterschaft in Aussicht.

VERSICHERUNG GEGEN EHESCHEIDUNG. Eine »Divorce Insurance Company, Unlimited« ist die neueste Blüte an dem vielverzweigten Baum des amerikanischen Versicherungswesens, wie das »Berliner Tageblatt« vom 22. Juni 1911 berichtet. Nach den Erklärungen ihres Direktors Frederik Thompson wird die Neuyorker Gesellschaft, die über ein Kapital von vier Millionen Mark verfügt, und die von Maine bis nach Kalifornien ein Heer von erprobten Versicherungsagenten unterhält, ihre Geschäftstätigkeit in Kurzem beginnen. Wie der menschenfreundliche Direktor weiter erläuterte, gilt der Hauptzweck seines Instituts der Abschaffung eines tiefgefühlten Mißstandes, unter dem alle diejenigen

Digitized by Google

schwer leiden, die aus Geldmangel gezwungen sind, das drückend gewordene Ehejoch wohl oder übel weiter zu tragen, weil ihnen die Mittel fehlen, getrennt zu leben. Hier gilt es, beizeiten Vorkehrungen zu treffen. Sobald deshalb ein Brautpaar seine Verlobung durch die Zeitung bekannt gibt, wird die Direktion einen weiblichen Akquisiteur zu dem Bräutigam und einen männlichen zu der Braut entsenden, denen die Aufgabe zufällt, die verliebten Brautleute durch eine drastische Schilderung der mannigfachen Gefahren, die ihrer in der Ehe harren, zu ernüchtern und dem Abschluß einer Versicherung, die sie vor diesen Gefahren zu schützen bestimmt ist, geneigt zu machen. Die Zahlung einer Vernichtungsprämie von zwei Mark pro Woche sichert diesen Schutz in ausgedehntem Maße. Stellt sich für die Versicherten die Notwendigkeit der Ehescheidung heraus, so trägt die Gesellschaft nicht nur die sämtlichen Kosten des Prozeßverfahrens einschließlich aller Reisespesen und der Stellung der Anwälte, sondern sie übernimmt auch die Verpflichtung, der obsiegenden Partei die ihr vom Gericht zugesprochenen Alimente zu zahlen, so daß die Brautleute mit der Versicherung in der Tasche den kommenden Dingen mit voller Seelenruhe entgegensehen dürfen.

DIE WOHNUNG DER EHESCHLIESSENDEN. Einen Rückschluß auf die soziale Lage und die ethischen Anschauungen der Eheschließenden läßt eine Statistik zu, die alljährlich im »Wiener Statistischen Jahrbuch« veröffentlicht wird. In Wien wird die Zahl der Brautpaare danach geschieden, ob diese im selben Hause wohnten oder nicht. Von 16531 Brautpaaren wohnten nun vor der Eheschließung 8943, das sind 54,10%, bereits im gleichen Hause. In den Bezirken Innere Stadt und Wieden ist der Prozentsatz sehr gering (16 bzw. 28%); dort herrschen Geschäftsstraßen und »herrschaftliche« Wohnungen vor. In den Proletarierviertel steigt er dagegen erheblich, so in den Bezirken Ottakring, Brigittenau, Favoriten bis auf 67, 69 und 72%. Das enge Zusammenleben fördert eine gegenseitige genaue Kenntnis der Eheschließenden und führt daher leicht zu dauernder Lebensgemeinschaft mit oder ohne Trauschein. Daß trotzdem die Zahl der unehelichen Geburten nicht wesentlich höher — eine Zunahme ist natürlich zu beobachten — als in den Bourgoisvierteln ausfällt, rührt daher, daß die Konzeption gewöhnlich zur Eheschließung führt. (In Berlin sind etwa 45% der Erstgeborenen von Verheirateten vorehelich empfangen.) (Mitgeteilt von Dr. Ernst Meyer-Steglitz.)

DIE GESCHIEDENE FRAU VOR DEM KAUFMANNSGERICHT. Der seltene Fall, daß eine Ehescheidungsaffäre vor dem Kaufmannsgericht aufgerollt wurde, ereignete sich kürzlich vor der zweiten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts, wie das »B. Tagebl.« unter dem 30. 5. 11. berichtet: Es klagte dort die junge, geschiedene Frau S. gegen den Stiefvater ihres früheren Mannes, den Kaufmann Oskar S., auf Herausgabe von 200 M. gepfändeter Alimentationsgelder. Der junge S. war bei dem Stiefvater mit einem

Digitized by Google

1500 M. weit übersteigenden Jahreseinkommen als Reisender angestellt. Nachdem die Ehe auf Antrag der Ehefrau wegen moralischer Zerrüttung geschieden und dem Manne die Alimentationspflicht sowohl der geschiedenen Frau wie auch einem Kinde gegenüber, das der Ehe entsprossen, auferlegt wurde, wandte der Stiefvater auf ein an ihn ergangenes Zahlungsverbot ein, das Gehalt des Stiefsohnes sei schon vorher reduziert worden, auch sei er so stark im Vorschuß gewesen, daß nichts zu überweisen da sei. Im übrigen sei auch der Stiefsohn gar nicht mehr bei ihm in Stellung. Die Klägerin zweifelte in der Verhandlung die Angaben ihres früheren Schwiegervaters an, es könne sich nur um eine der in letzter Zeit so beliebten »Gehaltsverschiebungen« handeln. Gestützt wird diese Vermutung ganz besonders durch eine Äußerung des geschiedenen Mannes, der auf die Frage der Frau, was den aus ihr und dem Kinde werden solle, erklärt habe: »Die gemeinsten Schiebungen sind uns noch nicht gemein genug, um dir das Geld zu entziehen.« Auch der Vorsitzende des Kaufmannsgericht erklärte es für mindestens auffallend, daß einem Reisenden wenige Wochen vor Einleitung der Ehescheidungsklage von seinem Chef und Stiefvater das Gehalt reduziert werde. — Demgegenüber verwahrte sich der Beklagte gegen den seitens der Schwiegertochter erfolgten Vorwurf der Schiebung. Die Gehaltsreduktion habe mit der Ehescheidung seines Stiefsohnes gar nichts zu tun, sein Stiefsohn sei auch momentan unauffindbar. Da alle Versuche des Vorsitzenden, die Angelegenheit durch ein gütliches Arrangement aus der Welt zu schaffen, an dem ablehnenden Verhalten des Beklagten scheiterten, so faßte das Gericht den Beschluß, über die Behauptung des Beklagten, daß die Gehaltsverkürzung nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Ehescheidung steht, durch Vernehmung des Prokuristen der Firma Beweis zu erheben.

EHEN AUF ZEIT. Als eine ganz spezielle Einrichtung des persischen Schiitismus, die allerdings auch bei den Senniten zeitweilig in Übung trete, ist jüngst die »Ehe auf Zeit« im »Tag« besprochen worden. Der »Tag« schreibt darüber am 3. 6. 11: Es dürfte von Interesse sein, daß wir diese Institution nicht nur in den Ländern des Koran, sondern auch in Europa, nämlich in Alt-England, nachweisen können. Sie begegnet uns zunächst in Schottland und Irland als eine Eigentümlichkeit der dort seit alter Zeit angesiedelten Kelten. Die irische Ehe dauert Jahr und Tag, wird aber fortgesetzt, wenn die Frau in dieser Zeit ein Kind bekommt oder doch schwanger wird. Der innere Grund ist der, daß man den eigentlichen Zweck der Ehe nicht in der Lebensgemeinschaft der Ehegatten, sondern in der Erzeugung von Kindern zur Förderung der Sippe erblickte. Die Frist von Jahr und Tag begann jedesmal am 1. Mai und dauerte ein volles Jahr; die Zugabe eines Tages ist deshalb zur Jahresfrist hinzugesetzt, damit kein Streit darüber entstehen kann, ob der Endtermin miteinzuschließen ist. In Irland sind namentlich die Ehen niederen Ranges häufig Jahresehen gewesen. Diese Ehe auf Zeit findet sich auch bei den

Digitized by Google

Hochschotten bis ins 16. Jahrhundert. Sie beschränkt sich aber nicht nur auf das Recht der Kelten, sondern hat auch im übrigen England interessante Spuren hinterlassen. Sir Philip von Somervile, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts in England lebte, verordnete in einer Stiftung, daß Ehepaare, die ein Jahr und einen Tag verheiratet gewesen wären und innerhalb dieser Frist ihre Heirat nicht bereut hätten, in seinem Herrenhause zu Whichenovre in Staffordshire sich zum Empfange eines Schinkens melden sollten. Derselbe Brauch bestand zu Dunmov in Essex, wo er auf den ein Jahrhundert früher lebenden Lord Fitzwalter zurückgeführt wurde. Hier wie dort mußten die Ehemänner vor Empfang des Schinkens einen feierlichen Eid ablegen, daß sie im Verlauf des ganzen Jahres ihre Ehe niemals bereut hätten. Wer die Sitten des lustigen Alt-England kennt, wird es nicht wunderbar finden, daß man über die Dauer der oft so stürmischen Zuneigung, die zur Ehe führt, damals recht skeptisch dachte.

EHEBRUCH KEIN EHE-ANFECHTUNGSGRUND. Nach einem ehelichen Zwist hatte ein Mann wütend das Haus verlassen und sich in ein Wirtshaus begeben, um seinen Ärger hinunterzuspülen. Dort traf er einen guten Freund und klagte ihm zwischen der zweiten und dritten Flasche sein Leid, worauf dieser ihm den schlechten Rat erteilte, die Liebe, die ihm die Gattin verweigert, in den Armen einer anderen zu suchen. Das tat der Ehemann und rühmte sich dessen noch vor seiner Frau. Diese, aus einer guten, gesellschaftlich angesehenen Familie Sachsens stammend, ging jedoch sofort zu Gericht und klagte — nicht auf Ehescheidung, sondern auf Anfechtung der Ehe, und zwar aus § 133 des Bürgl. Gesetzbuches, welcher lautet:

»Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.«

Die Klage kam schließlich, wie der »Lokal-Anzeiger« vom 1. 7. 11 berichtet, vor das Reichsgericht, das zu einer endgültigen Abweisung der Klägerin gelangte. Es »müsse immer daran festgehalten werden« — heißt es nach der »Juristischen Wochenschrift« in dem Erkenntnis — »daß nicht eine einzige Verfehlung als solche einen Grund zur Anfechtung der Ehe bilden könne, sondern nur eine der Person dauernd anhaftende Eigenschaft, und daß die einzelne Verfehlung eine Bedeutung nur in dem Sinne beanspruchen könne, als aus ihr die dauernde Eigenschaft gefolgert werden könne. Dazu eigne sich aber die in Rede stehende Verfehlung nicht, denn der Besuch des Beklagten in einem öffentlichen Hause habe unter ganz ungewöhnlichen Umständen stattgefunden: in der ersten Mißstimmung nach einer unverschuldeten Zurückweisung, im Anschluß an eine möglicherweise aufreizende Besprechung dieses Mißgeschickes mit einem Bekannten, endlich unter

Digitized by Google

der Einwirkung des Alkohols. Man könne deshalb nicht sagen, daß diese Handlung, zumal sie, soweit festgestellt, vereinzelt geblieben ist, der Ausfluß einer dem Beklagten dauernd innewohnenden Charaktereigenschaft oder Denkweise sei. Auch sei für die Frage der Anwendbarkeit des § 1333 BGB. in erster Linie nicht das subjektive Empfinden der Klägerin maßgebend, sondern der objektive, der allgemeinen sittlichen Kultur entsprechende, aus verständiger Würdigung des Wesens der Ehe zu entnehmende Maßstab. Unter Zugrundelegung dieses ‚objektiven' Maßstabes lasse sich nicht sagen, daß der Beklagte Eigenschaften gezeigt hätte, deren Kenntnis die Klägerin von Eingehung der Ehe hätte abhalten können.«

Diese auffällige Milde des Urteils hat vermutlich darin ihren Grund, daß unser höchster Gerichtshof als Defensor matrimonii (Verteidiger der Aufrechterhaltung des Eheinstituts) eine Ehetrennung nur bei ganz schweren, andauernden Verfehlungen zulassen will. In diesem Bestreben hat das Reichsgericht zugegeben, daß bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe es der allgemeinen sittlichen Kultur entspricht, eine einmalige Verfehlung noch nicht als Eheanfechtungsgrund anzusehen. Bleibt noch die Frage offen, warum die gekränkte Ehefrau nicht die aussichtsvollere Klage auf Ehescheidung angestrengt hat. Doch da mögen Gründe persönlicher, gesellschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art mitgewirkt haben, die eine solche Klage nicht rätlich erscheinen ließen.

EHESCHLIESSUNGEN IN ENGLAND. Das englische Gesetz stellt der Eheschließung weniger Hindernisse entgegen als es in allen anderen Ländern Europas der Fall ist. Abgesehen von der Trauung in den dafür konzessionierten Kirchen und sonstigen Gotteshäusern kann man auch vor dem Zivilstandesbeamten heiraten, und zwar ohne die Schwierigkeiten des Aufgebots, die damit sonst verknüpft sind. Im wesentlichen ist bloß ein Aufenthalt von zwei Wochen im Lande erforderlich und die Angaben über die Personen werden auf Treu und Glauben ohne Einforderung von Papieren angenommen. Zahlreiche Ausländer bedienen sich dieser Möglichkeit, rasch und ohne die Unbequemlichkeit eines Aufgebots die Ehe zu schließen. Dabei wird gelegentlich auch gegen das Gesetz verstoßen. Man macht, im Vertrauen darauf, daß die Behörden die Angaben doch nicht nachprüfen, falsche Mitteilungen, z. B. erklären Paare, die erst gestern angekommen sind, sie seien schon länger da, oder Minderjährige werden als älter ausgegeben und dergleichen. Gewissenlose Agenten suchen, wie die »Frkf. Ztg.« am 3. April d. J. berichtet, hieraus ein Gewerbe zu machen und erbieten sich, Paaren, welche anderswo Schwierigkeiten finden, rasch die Trauung zu vermitteln. Da auch eine große Zahl Deutscher ständig hinkommt, um zu heiraten, so sei darauf hingewiesen, daß, wer vor dem englischen Registrar falsche Angaben macht, sich dadurch ebenso der Strafe aussetzt, wie in Deutschland; auch sind in letzter Zeit die englischen Behörden auf das Treiben der erwähnten Agenten aufmerksamer geworden. Heiratslustige, die auf die Ver-

Digitized by Google

sicherungen solcher Leute hin auf ein paar Tage herkommen und im Vertrauen, daß es damit nicht so genau genommen werde, auf dem Standesamt Unrichtiges bekunden, setzen sich also, abgesehen von denkbaren Zweifeln an der Rechtsgültigkeit der Ehe, auch der ernsten Gefahr der Bestrafung aus. Eine unangenehme Erfahrung dieser Art, die noch glimpflich ablief, hat ein Österreicher, Herr Max S., gemacht, welcher kürzlich hier vor Gericht erscheinen mußte. Herr S. ist ein Opernsänger und 29 Jahre alt. Er hat in Manchester eine Deutsche, Fräulein Maria G., geheiratet, die zur Zeit der Eheschließung erst 17 Jahre zählte und daher der Zustimmung ihres Vormunds bedurft hätte. Maria G. ist Waise und besitzt Vermögen; sie lebte bei ihrem Vormunde, einem Verwandten, welcher nach der Aussage des Verteidigers von S. in eigennütziger Absicht das Mädchen in seinem Hause behalten wollte. Die junge Dame lief schließlich fort und kam mit Herrn S. nach England. Um die Heirat möglich zu machen, wurde vor dem Registrar ihr Alter auf 22 Jahre angegeben. Der Richter, der den Fall abzuurteilen hatte, sprach aus, daß S. ein ernstes Vergehen gegen das englische Gesetz begangen habe, billigte ihm aber Milderungsgründe zu, weil er in besonderen Umständen einen außergewöhnlichen Weg einschlagen zu dürfen glaubte. S. wurde deshalb nur verpflichtet, eine Kaution von 50 Pfund zu stellen, für den Fall man ihn noch auffordere, vor Gericht zu erscheinen; es ist dies also eine Freisprechung mit einem formellen Vorbehalt.

Rassenhygiene

PREISAUSSCHREIBEN der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene. Der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene wurde der Betrag von 600 M. mit der Auflage übergeben, ihn zu Preisen für die beste Bearbeitung einer Grundfrage der Rassenhygiene zu verwenden. Das folgende vorgeschlagene Thema wurde für das Preisausschreiben gewählt: Bringt materielles und soziales Aufsteigen den Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung?

Das deutsche Volk erlebte in den letzten Jahrzenten Zeiten unvergleichlichen Aufschwungs. Er war begleitet von einem bedeutenden Anwachsen der Bevölkerung, das seinen wirtschaftlichen Einfluß ausbreiten und seine politische und militärische Stellung sichern half.

Inzwischen ist die Bevölkerungsbewegung der europäischen Völker in das Zeichen des Geburtenrückganges eingetreten und auch Deutschland, seine Großstädte voran, werden rasch in diese Strömung hineingezogen.

Der Vorgang führt zum massenhaften Erlöschen tüchtiger Familien und damit zur Ausschaltung wertvoller Erbanlagen aus dem Leben unserer Rasse. Während man wirtschaftliche Werte schuf, hat man die Lebenswerte darüber vergessen und Raubbau an sich selbst getrieben.

Andererseits sieht man, wie die Fürsorge Krüppeln, Kranken und

Digitized by Google

Schwerbelasteten nicht nur, wie es human ist, die Erhaltung ermöglicht, sondern ihnen sogar den Weg zur Heirat und Fortpflanzung ebnet, während Tüchtige durch den erschwerten Kampf um die Existenz oft von der Fortpflanzung ausgeschlossen bleiben.

Umfang und Ursachen dieser Erscheinungen sind noch nicht mit wünschenswerter Klarheit erforscht. Insbesondere ist auch zu ermitteln, inwieweit die wirtschaftliche und soziale Umwelt, die veränderte LebenshaltungBedingungen schafft, die unbewußt wirksam sind und die Fruchtbarkeit und Qualität der Familien beeinflussen.

Es bleibt den Verfassern anheimgestellt, von physiologischen, genealogischen, statistischen oder sonstwelchen Gesichtspunkten aus an die Frage heranzutreten.

Die Arbeiten sind zu adressieren an die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene zu Händen des Schriftführers Dr. R. Thurnwald, Berlin W 50, Fürtherstr. 1.

DAS GERMANISCHE NORMALEHEPAAR. Die Klagen über das Aussterben der reinen Rassentypen und die Bestrebungen, ihre Erhaltung zu sichern und zu fördern, gehören zu den Zeichen der Zeit. Otto Hauser macht in der »Politisch-Anthropologischen Revue" einen Vorschlag, der sich in derselben Richtung bewegt, wie vereinzelte Maßnahmen beispielsweise in Frankreich. Er will Preise für germanische Normalehepaare gestiftet wissen, damit wenigstens in jedem Jahre einige Ehen gegründet werden, von denen man die Erhaltung eines reinen Rassentypus erwarten darf. Der Vorschlag bewegt sich in bescheidenen Grenzen, denn er verlangt für jedes Jahr nur einige Preise von je 500 M., durch deren Bewilligung solchen Normalpaaren die Heirat erleichtert werden soll Außerdem soll bei der Geburt jedes Kindes dieser Paare eine Unterstützung von 200 M. gezahlt und auch der weiteren Erziehung der Nachkommenschaft eine besondere Fürsorge gewidmet werden. Mann wie Frau müssen den nordischen germanischen Typus in möglichster Reinheit darstellen.

GESUNDHEITSATESTE VOR DER EHE. Im Staate Indiana wurde ein Gesetz angenommen, das bestimmt, daß sich in Zukunft alle Männer vor ihrer Verheiratung einer Untersuchung durch das öffentliche Gesundheitsamt zu unterwerfen und dem Standesbeamten einen Gesundheitsausweis vorzulegen haben.

DER HERR PFARRER HAT'S NÖT GERN ... Auf dem Lande, nicht allzuweit von München, wohnt ein Bauer, der reich mit Nachkommenschaft gesegnet ist. Augenblicklich sind's vierzehn. Neulich kommt er nach München, um seinen Bruder zu besuchen. Dieser nennt nur einen Sprößling sein eigen, denn in der Stadt ist's Leben halt teuer. Das Gespräch kommt auf die Kinder. Der Städter spricht seine Verwunderung darüber aus, daß in der brüderlichen Familie der Storch so gar oft Einkehr halte; so viele Kinder könne man doch heutigen Tages gar nicht ernähren. »Ach,« meint der andere, »wo der Herrgott a Häserl schickt, da schickt er auch a Gräserl.« Und dann, nach einer Pause, fügt er noch hinzu: »Der Herr Pfarra hat's aa nöt gern, wenn nöt a jed's Jahr oans kummt!« Schau, schau!

Digitized by Google

Mutter- und Kinderschutz

MUTTERSCHUTZ IN ILLINOIS. Dem Senate des Staates Illinois liegt ein Gesetzentwurf vor, der sich die Einschränkung des Zölibats und die Förderung des Kinderreichtums zum Zwecke gesetzt hat. Nach dieser Gesetzesvorlage muß jeder Ledige, der das Alter von 35 Jahren überschritten hat, dem Staate überzeugende Gründe dafür beibringen, daß er in seiner Einsamkeit verharren muß. Fallen seine Erklärungen unbefriedigend aus, so wird er einer jährlichen Steuer von 40 Mark unterworfen. Die Erträgnisse dieser Steuer werden einem Bevölkerungsfonds überwiesen. Aus dieser Kasse sollen Mütter für jedes Kind, das nach dem zweiten Jahre ihrer Verheiratung geboren wird, eine Prämie von 400 Mark erhalten.

SÄUGLINGSFÜRSORGE UND REICHSTAG

Wieder hat das »Christentum« gesprochen,
Das die blau- und schwarzen Herzen schwellt:
»Gebt den armen Frauen nicht acht Wochen,
Nein, vier Wochen Wöchnerinnengeld!«

Geht's den armen Frau'n auch miserabel,
's fällt kein Brosam von des Blockes Tisch!
Allerchristlich ist ja nur der Schnabel,
Doch das Portemonnaie ist ketzerisch.

Mag die Säuglingssterblichkeit sich mehren,
Unseren Junkern ist das ziemlich gleich.
Darf's der Zentrumsmann dem Säugling wehren,
Daß er zeitig kommt ins Himmelreich?

Wahrlich, wahrlich, sie sind Christi Erben,
Der einherging in der Armut Rock,
Der da sagte: »Laßt die Kindlein sterben«
— Oder sprach er anders, frommer Block?

(Karlchen in der »Jugend«)

EINE HOCHSCHULE FÜR MÜTTERLICHEN ERZIEHUNGSBERUF ist in Leipzig zustandegekommen. Sie will nach der Erklärung der Gründer der studierenden Frau in erster Linie für die Ausübung des mütterlichen Erziehungsberufes eine auf gründlicher Einsicht beruhende Vorbereitung geben. Vorlesungen werden gehalten über Allgemeinbildung, Pädagogik und Sozialwissenschaft. Zu den Studienkursen für den mütterlichen Erziehungberuf und den damit verbundenen Prüfungen werden nur diejenigen zugelassen, die entweder das Maturitätszeugnis, das Reifezeugnis eines Lehrerinnenseminars oder das Abgangszeugnis des Leipziger Lyzeums besitzen. Es handelt sich bei dieser »Hochschule« um ein privates, nicht etwa um ein staatliches Unternehmen.

»Die Liebe hat von jeher Romane gespielt — oder die Kunst zu lieben ist immer romantisch gewesen.« *Novalis.*

Digitized by Google

Kongresse verwandter Bestrebungen im Herbst 1911

Im August und September d. J. werden eine Reihe bedeutender Kongresse veranstaltet, auf die wir nachfolgend hinweisen. Es stehen hier Probleme zur Verhandlung, die auch unsere Bestrebungen mit berühren. Diese Tagungen mögen, so hoffen wir, zur Lösung aller der schwierigen Fragen der Rassenhygiene und Rassenverbesserung, des sozialen Schutzes der Mutterschaft, der Säuglings- und Kinder-Fürsorge, der Reformen der Ehe und einer neuen höheren sexuellen Ethik, mithelfen.

1. Internationale und Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene. Dresden, 5. und 6. August 1911.

In den diesjährigen Hauptversammlungen dieser Gesellschaft werden neben anderen Fragen auch die »des Neumalthusianismus in seinen Beziehungen zu Rassenbiologie und Rassenhygiene« behandelt werden. Referent: Prof. Dr. Pontus Fahlbeck, Lund (Schweden). Zu dem Antrag einiger Korporationen, so auch des Deutschen Bundes für Mutterschutz, als korporative Mitglieder aufgenommen zu werden, wird Stellung genommen werden.

Auskunft durch: Dr. Rudolph Allers, München SW 2, Nußbaumstr. 7.

2. Erster Monistenkongreß (5. Hauptversammlung des Deutschen Monistenbundes). Hamburg, 8. bis 11. September 1911.

Auch dieser Kongreß einer Bewegung, welche die Entwicklung einer modernen Weltanschauung erstrebt, wird für viele unserer Mitglieder von Interesse sein. Persönlichkeiten wie Geheimrat Professor Wilh. Ostwald, Leipzig; Se. Exz. Geheimrat Professor Ernst Haeckel, Jena; Professor Svante Arrhenius, Stockholm; Professor L. Wahrmund, Prag, Professor Friedrich Jodl, Wien u. a. stehen auf der Referentenliste.

Auskunft durch: Geschäftsstelle des Deutschen Monistenbundes, Ortsgruppe Hamburg, Hamburg 25, Beim Gesundbrunnen 4.

3. III. Internationaler Kongreß für Säuglingsschutz. Berlin, 11. bis 15. September 1911.

Dieser Kongreß, der unter dem Protektorat der Deutschen Kaiserin steht, wird neben wissenschaftlichen Fragen auch rein praktische behandeln und insbesondere das Vormundschaftswesen erörtern. Referate über »Die internationalen Beziehungen im Vormundschaftswesen und die Haager Konvention« (Referent Dr. Schiller, Zürich), »Die Rechtsverfolgung der Ansprüche unehelicher Kinder im Auslande« (Referent Dr. Engel, Budapest) und »Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes in den wichtigsten europäischen Ländern« (Referent Assessor Dr. Meister, Frankfurt a. Main) werden erstattet werden.

Digitized by Google

Auskunft durch: Generalsekretär Prof. Dr. Keller, Charlottenburg, Mollwitzstr.

4. VI. Tagung Deutscher Berufsvormünder. Dresden, 17. bis 19. September 1911.

Am ersten Tage wird nach Erstattung des Jahresberichtes des Archivs Deutscher Berufsvormünder durch den Vorsitzenden des ständigen Ausschusses Professor Dr. Klumker (Frankfurt a. Main), Stadtrat Rosenstock (Königsberg i. Pr.), sowie Amtsgerichtsrat Landsberg (Lennep) über »Die Mißstände in der Rechtslage des unehelichen Kindes im Deutschen Reiche« berichten.

Auskunft durch: Vors. Prof. Dr. Klumker, Frankfurt a. M., Stiftstr. 30.

5. Internationaler Kongreß für Neumalthusianismus. Dresden, 24. bis 27. September 1911.

Es sind bereits Vertreter aus 12 verschiedenen Ländern: aus Schweden, Rußland, Holland, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweiz, Portugal, Italien, den Vereinigten Staaten gemeldet. Die hier behandelten Fragen stehen zum Mutterschutz und zur sexuellen Ethik in besonders naher Beziehung. Wir machen daher auf das in der Aprilnummer der „N. G." S. 168 abgedruckte ausführliche Programm des Kongresses aufmerksam.

Auskunft durch: Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstr. 110.

An diesen Kongreß schließt sich dann endlich

6. Der I. Internationale Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform, 28. bis 30. September 1911,

an, der ebenfalls in Dresden in der Internationalen Hygiene-Ausstellung stattfindet, dessen ausführliches Programm unsere Leser an erster Stelle dieser Nummer finden.

Was kann heute eine Frau ihrem Geliebten antun, wenn er sie feig verläßt? Darauf gibt es meiner Ansicht nach nur eine Antwort: eine Frau, die auf sich hält, darf keinen Liebhaber haben. Die Vorsicht rät heutzutage den Frauen mit Recht vielmehr von der Liebe aus Leidenschaft ab. Aber rät ihnen nicht dafür eine andere Vorsicht, die ich nicht im geringsten billige, sich in der Liebe aus Sinnlichkeit zu entschädigen? Demnach hat die Tugend durch unsere Heuchelei und unsere Entsagung durchaus nichts gewonnen; denn die Natur wird niemals ungestraft unterdrückt, nur das irdische Glück und die edelmütigen Regungen haben eine unendliche Einbuße erlitten. Ein Liebender, der nach zehnjährigen, vertrauten Beziehungen seine arme Geliebte verläßt, weil er die Spuren ihrer Jahre bemerkt, hätte in der liebereichen Provence seine Ehre verloren. Er hätte keinen anderen Ausweg gehabt, als sich in die Einsamkeit eines Klosters zu vergraben.

Stendhal.

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.
Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

Aufruf.

Der Deutsche Bund für Mutterschutz hat die Einberufung eines Internationalen Kongresses für Mutterschutz und Sexualreform vom 28. bis 30. September in Dresden beschlossen. Er hält die Zeit für gekommen, die Ideen des Mutterschutzes, die in zahlreichen Kulturländern bereits Wurzel gefaßt haben, zu einem großen internationalen Werke auszubauen. Es handelt sich darum, die Forschungen und Erfahrungen auszutauschen, die auf dem Gebiete der Fürsorge für Mutter und Kind, der Ehe und der Sexualreform, der Prostitution, der Geschlechtskrankheiten und der Rassenhygiene in den letzten Jahren gewonnen worden sind.

Eine Reihe namhafter Organisationen des Auslandes, Gelehrte von Ruf und andere Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben ihrer Nationen im Vordergrunde stehen, haben ihre Beteiligung an dem Kongresse zugesagt. Es ist zu erwarten, daß der Kongreß durch die Begründung einer dauernden internationalen Organisation eine bedeutsame Förderung der Sache des Mutterschutzes, sowie der Klärung der ihr zugrunde liegenden wichtigen Probleme herbeiführen wird.

Die Veranstaltung des internationalen Kongresses erfordert erhebliche Geldmittel. Der Deutsche Bund für Mutterschutz richtet daher an seine Einzelmitglieder, an die Leser der »Neuen Generation« und alle seine Freunde die Bitte, durch eine Spende zum Gelingen des internationalen Kongresses und damit zur Förderung der Ideen des Mutterschutzes beizutragen. Auch kleine Gaben, über die in der »Neuen Generation« Quittung geleistet werden wird, sind willkommen.

Die Beiträge sind an die Depositenkasse der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a. M., mit dem Vermerk »Internationaler Mutterschutz-Kongreß« zu richten.

Deutscher Bund für Mutterschutz.

Das vorbereitende Comité:

Justizrat **Dr. Rosental,** Breslau, Vorsitzender; **Maria Lischnewska,** Berlin; **Hedwig M. Stein,** Breslau; **Dr. Helene Stöcker,** Berlin; **Marie Stritt,** Dresden; **Ines Wetzel,** Frankfurt a. M.

Digitized by Google

DIE BUNDESLEITUNG beabsichtigt, zur besseren Übersicht über die uns zur Verfügung stehenden Referenten für den kommenden Winter eine neue Rednerliste aufzustellen und in der Septembernummer der »Neuen Generation« zu veröffentlichen.

Damen und Herren, welche zur Übernahme von Referaten über geeignete Themen bereit sind, werden um alsbaldige Angabe der Themen, der Zeit und ev. sonstiger Bedingungen zu Händen des Unterzeichneten gebeten. Die Entscheidung über Aufnahme in die Liste behält sich die Bundesleitung vor.

Der Vorstand des Deutschen
Bundes für Mutterschutz.
J. A.: Justizrat Dr. *Rosenthal.*

DER BREMER BUND FÜR MUTTERSCHUTZ hielt am 26. Januar seine diesjährige General-Versammlung ab. Nach dem Jahresbericht hat die Ortsgruppe trotz des Wegzugs und Todes mehrerer Mitglieder einen Zuwachs von 10 Mitgliedern, so daß sie jetzt 100 Mitglieder zählt. Zur richtigen Beurteilung dieser anscheinend niedrigen Zahl ist zu bemerken, daß in Bremen eine Vereinigung für die nur charitative Arbeit besteht, die mehrere hundert Mitglieder zählt. Der Erfolg unserer Propagandatätigkeit ist nicht in einem starken Mitgliederzuwachs erkennbar. Er kommt aber zum Ausdruck durch das lebhafte wohlwollende Interesse, das die bremische Bevölkerung aller Kreise und die gesamte bremische Tagespresse — mit Ausnahme der Weser-Zeitung — unseren Veranstaltungen und Einrichtungen entgegenbringt. Unsere öffentlichen Versammlungen waren meistens gut besucht. Im Verlaufe des Vereinsjahres hatten wir fünf öffentliche Versammlungen und zwei Mitgliederversammlungen. Wenn aus allen unsern Gegnern auch nicht überzeugte Freunde unserer Sache geworden sind, so ist doch keiner mehr unter ihnen, der nicht die Lauterkeit und den Idealismus der Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz anerkennt. Ende März berichtete Herr Lehnhoff in einer Mitgliederversammlung über die Krise im Bunde im Anschluß an die außerordentliche Genneralversammlung in Halle; Ende April Frau Kirchhof über den derzeitigen Stand der Krise in Berlin und beantragte den Anschluß an den Deutschen Bund für Mutterschutz. Dies wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, die Bremer Ortsgruppe ins Vereinsregister eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte im Sommer. Im Oktober eröffnete unser Mitglied Frau Hanna Harder unsere Winterarbeit mit einem Referat über die Lage der weiblichen Dienstboten — der erste Vortrag in der von uns in Aussicht genommenen Serie über gefährdete Frauenberufe. Am 5. November folgte Herr Dr. David, M. D. R., mit seinen überzeugenden Ausführungen über die Mutter in der neuen Reichsversicherungsordnung. Eine Resolution, die auf den Beschlüssen des internationalen sozialistischen Frauenkongresses in Kopenhagen fußte, in einem Punkte auf Wunsch des Redners noch über dieselbe hinausging. wurde von der Versammlung, in der Angehörige aus allen politischen Lagern vertreten

Digitized by Google

waren, einstimmig angenommen. Im Dezember veranstalteten wir in unserer Auskunftsstelle im kleinen Kreise eine offene Aussprache über die neue Ethik an Hand des Programmentwurfs von Herrn Justizrat Dr. Rosenthal. Wir hatten hauptsächlich unsere Gegner dazu eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, uns ihre Bedenken zu äußern. Am 16. Januar sprach Frau Frieda Radel über die »uneheliche Mutter in Dichtung und Leben« und fand den ungeteilten Beifall der außerordentlich gutbesuchten Versammlung.

Zu erwähnen wäre noch, daß wir im Laufe des Jahres an der Gründung des hiesigen Frauenstadtbundes teilnahmen.

Unsere praktische Arbeit ist im stetigen Wachsen begriffen. Aus dem Bureau der Guttemplerloge, wo wir zu Anfang Gastfreundschaft genossen und zweimal wöchentlich Sprechstunde abhielten, siedelten wir im Herbst in die von uns gemietete Etage in der Ellhornstraße über, wo wir für Fälle dringender Not auch einer Mutter mit Kind Unterkunft gewähren können. 120 Frauen und Mädchen suchten Rat und Hilfe. Die meisten wollten juristischen Beistand; einige baten um ärztliche Hilfe und verschiedenen konnte die erbetene Arbeit verschafft werden. Ein stetes Wachsen der Mutterschutzarbeit ist zu bemerken und wir hoffen, daß in immer weiteren Kreisen unsere Bestrebungen Verständnis finden werden.

DIE ORTSGRUPPE HAMBURG veranstaltete im letzten Arbeitsjahr zum Besten ihres neuen Mütterheims eine Wohltätigkeitsvorstellung im Schillertheater, bei der ein deutsches Sittenstück in vier Akten, »Das Recht der Frau« von James Katzenstein, zur Aufführung gelangte. Begeisterung für die Mutterschutzbewegung ließen den Dichter sein Werk schaffen, und ein besetztes Haus dankte mit lebhaftem Beifall. Ein alltägliches Schicksal, das Geschick eines Mädchens, das außer der Ehe Mutter wird, schildert James Katzenstein in seinem Werk, das dann vom gewissenlosen Vater des Kindes verlassen, von den Eltern verstoßen, von Stufe zu Stufe sinkt, bis sie sich selbst in Verzweiflung den Tod gibt. Wirklich gestaltet ist der zweite Akt, der ganz eigene Akzente hat.

Das Werk, das übrigens in Hamburg glänzend besuchte Wiederholungen erlebte, soll auch in Stuttgart zur Aufführung gelangen. Gegenüber denen, die meinen, die Bühne sei nicht dazu da, tendenziöse Werke zur Darstellung zu bringen, sei betont, daß nichts bezeichnender für die um sich greifende Kraft einer Idee ist, als wenn sie das Mittel dramatischer Werke für sich in Anspruch nimmt. So wird trotz dieses Widerspruchs der ideelle und materielle Erfolg für unsere Bewegung dem Werke James Katzensteins treu bleiben.

Sprechsaal

Sehr geehrte Redaktion.

Da ich 24 Jahre in Afrika gelebt und von Jugend auf mit Naturvölkern verschiedenster Farbentönung in Berührung gestanden habe,

Digitized by Google

ist es selbstverständlich, daß ich, wie wohl alle »alten« Afrikanerinnen, das hiesige Gesellschaftsleben mit etwas anderen Augen ansehe als Frauen, die dauernd in demselben Milieu gelebt haben. Nachdem ich nun fast zwei Jahre versucht habe, mich mit der mitteleuropäischen Kultur vertraut zu machen, darf ich vielleicht den Eindrücken Worte verleihen, die ich in dieser Zeit empfing. Unter dem Trümmerhaufen der Jugendideale und der unrealen Begriffe, die ich mir von der fernen Heimat zurechtgebaut hatte, beginnt immer siegreicher der unerschütterliche, zuversichtliche Glaube an die Zukunft unseres Volkes und der Menschheit herauszuwachsen. Wir stehen nicht vor dem Verfall, wir stehen vor einem neuen Lebensfrühling, vor einer Auferstehung aus dem Winterschlaf des Mittelalters. Ein solcher Frühlingshauch ging mir durch die Seele, als ich am 26. März d. J. in Berlin zuerst einem Vortragsabend des Bundes für Mutterschutz über »Ehe und freie Liebe« beiwohnte. Nur einmal zuvor habe ich eine Frau kennen gelernt, die in ähnlich abgeklärter, würdevoller Weise, wie es hier geschah, zu mir von Menschlichem-Allzumenschlichem redete. Diese Frau, vor deren potenzierter Mütterlichkeit ich in Ehrfurcht das Haupt neige, die mich in ernster Zeit beraten hat, die mir in der heiligsten Stunde meines Lebens beistand, diese Frau ist ein schwarzes — Hereroweib! Kann sie lesen, kann sie schreiben? Ich weiß es nicht genau, aber das weiß ich, daß sie ein Edelmensch ist.

Schwere entbehrungsreiche Jahre sind es meist, die wir kolonialen Frauen durchmachen: Aber keine von uns wird eine solche Zeit aus ihrem Leben missen mögen. Im steten Kontakt mit der unberührten Natur lernen wir den Mensch im Menschen suchen, sei er schwarz oder weiß, stehe er hoch oder niedrig! Dieses Suchen nach Menschen ist es in erster Linie, was mich dem Mutterschutzbund zugeführt hat. Die nächste Konsequenz ist der Wunsch, möglichst viele andere Frauen meiner Bekanntschaft zur Teilnahme an denselben idealen Bestrebungen zu veranlassen. Aber da hat mich die Versammlung vom 6. April d. J. über »Kurpfuschereigesetz und Geschlechtsmoral«, »Die Wirkungen eines Schutzmittelverbotes auf die Volksgesundheit« etwas stutzig gemacht: Neben vielen Worten, denen jeder selbständig Denkende mit voller Seele beistimmen mußte, fielen dort einige, die auf mich den Eindruck parteipolitischer Propaganda machten. Es wurde mit einer gewissen Schärfe der Betonung von »den Junkern« gesprochen — so etwa, als ob von Lebewesen die Rede sei, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach ipso facto den Zielen des Bundes fernstehen müßten. Paßt eine solche Prononzierung der Klassenunterschiede in eine Vereinigung von Leuten, die sich die Hochzüchtung einer freieren, reiferen Generation zum Ziel gesetzt haben? Ist ein Junker nicht schließlich auch ein Mensch? Hat er nicht auch eine Mutter? Gerade in Hinblick auf das Thema jenes Abends möchte ich auf eine sehr hochgestellte junge Frau hinweisen, die in rascher Folge drei Kinder bekam und die ihrer ererbten Konstitution wegen vorläufig wohl keine weiteren Kinder haben darf. Auch diese Mutter muß »geschützt« werden, und sie wird geschützt — à ce qu'il paraît!

Digitized by Google

Sind nicht wir Mütter gerade berufen, uns alle die Hände zu reichen und zusammenzuwirken am großen Versöhnungswerk, an der allmählichen Verschmelzung der Gegensätze? In unserer Mutterliebe sind wir doch alle gleich, alle Schwestern. Nicht wahr?

Berlin. *Frau von Frankenberg.*

Wenn wir Frau von Frankenberg (die Frau des Führers jener Kolonne, auf die der Überfall im Kaprivi-Zipfel verübt sein soll) im Prinzip recht geben, so sei zum Verständnis der von ihr beanstandeten Äußerungen daran erinnert, daß eben im Reichstag von der politischen Partei der »Junker« der erweiterte Schutz der Mütter, besonders auf dem Lande, abgelehnt worden war. So wird die scharfe Stellungnahme mindestens begreiflich. Bisher teilt nur eine kleine Minderzahl von Vertretern jener Partei die Ansichten von Frau von Frankenberg wie die unseren. Die Red.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

In den Fällen, wo es ausgeschlossen ist, einem Säugling die natürlichste Nahrung, die Muttermilch, zu reichen, ist es angesichts der Gefahr, welche bei dem zarten Organismus des Kindes die Wahl eines unrichtigen Nährmittels und als deren Folge ein Wechsel in der Nahrung birgt, von ganz besonderer Wichtigkeit, sofort das richtige zu treffen.

Von einem allen Anforderungen entsprechenden Ersatz der Muttermilch müssen wir verlangen, daß er dieser nicht nur bezüglich der chemischen Zusammensetzung, d. h. der Art und Menge der einzelnen Nährstoffe, sondern namentlich auch betreffs der physikalischen Eigenschaften möglichst nahekommt. Es gibt tatsächlich eine Menge künstlicher Säuglingsnährmittel, welche, obgleich sie nach der Analyse die Bestandteile der Frauenmilch enthalten, doch infolge unrichtiger physiologischer Wirkung im kindlichen Verdauungsapparat sich als ungenügend oder gar schädlich erweisen, und eine vorsichtige Mutter wird deshalb für ihr Kind eine Nahrung wählen, welche ihr für sein Gedeihen die größte Sicherheit bietet.

Zahlreiche chemische Versuche in Kinderspitälern, Krippen, Säuglingsheimen, aber auch die unzähligen Erfolge in Familien haben erwiesen, das Infantina (Dr. Theinhardts lösl. Kindernahrung) allen Anforderungen, welche an ein vollkommenes Säuglingsnährmittel gestellt werden müssen, durchaus entspricht, und daß ihre Darreichung selbst in Fällen, wo die Hoffnung auf Erhaltung des Kindes eine äußerst geringe war, oft noch geradezu überraschend günstig wirkte.

Über alles Wissenswerte betreffs der Pflege und Ernährung des Kindes unterrichtet eine von Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft herausgegebene und in den Apotheken und Drogerien kostenlos erhältliche Broschüre »Der jungen Mutter gewidmet«.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 9 Berlin, 14. September 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Über Präventivmittel. Offener Brief an die Herren Reichstagsabgeordneten / von Dr. med. Anton Nyström*)

Aus Anlaß des kürzlich vom Justizminister ausgearbeiteten Projekts über einen Zusatz zum Kapitel 18, § 13 des Strafgesetzes, wodurch unter anderem verboten wird, nicht

*) Der folgende offene Brief an die Reichstagsabgeordneten von Schweden hat besonderes aktuelles Interesse, da ja bekanntlich in Deutschland zurzeit ähnliche Gesetzesverschlechterungen vorbereitet werden (s. Nr. 3 der »Neuen Generation« 1911: »Politische Reaktion und Geschlechtsleben«), ebenso in Frankreich, wie aus dem in dieser Nummer (S. 397 f.) mitgeteilten offenen Brief an Bérenger ersichtlich ist, und in Holland« (S. 402 dieser Nummer), wo ähnliche Maßnahmen von klerikalen Majoritäten geplant werden.

Wie kurzsichtig heute unsere Behörden verfahren, hat die »Hygiene«-Ausstellung« nur zu schlagend erwiesen, wo selbst in der Ausstellung der »Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«, die alle Schrecknisse der Verheerungen durch Geschlechtskrankheiten zeigen darf und für Kinder nicht zugänglich ist, ein Plakat angebracht werden mußte, daß die Polizei nicht gestattet, die Schutzmittel gegen die Geschlechtskrankheiten zur Kenntnis des Publikums zu bringen!! — »Hygiene«-Ausstellung!

In diesem Aufsatz des bekannten Vorkämpfers für Geschlechtshygiene, Dr. Nyström, scheinen uns die wesentlichsten Einwände gegen jene verhängnisvollen Maßnahmen zum Ausdruck gebracht zu sein.

Die Redaktion.

Digitized by Google

nur Gegenstände, welche dazu bestimmt sind, »die Folgen des geschlechtlichen Umgangs zu verhüten«, öffentlich zum Kauf anzubieten, sondern auch »öffentlich, sei es mündlich oder durch Verbreitung von Schriften, den Versuch zu machen, zum Gebrauch der eben erwähnten Gegenstände zu verleiten oder Anweisungen über die Art ihres Gebrauchs mitzuteilen«, ersucht Unterzeichneter ganz ergebenst darum, den geehrten Mitgliedern des Reichstages folgende Bemerkungen über die Bedeutung der Präventivmittel machen zu dürfen. Ich glaube mich dazu befugt, weil ich seit ca. 40 Jahren praktischer Arzt bin, nicht zum wenigsten auf Krankheitsgebieten, wo diese Mittel angewendet werden, weswegen man mir vielleicht auch einige Sachkenntnis nicht absprechen wird. Eine weitere Veranlassung zu diesen Zeilen ist, daß das Gutachten der Medizinaldirektion über das erwähnte Projekt in gewissen Punkten von der Annahme ausgeht, daß die Zahl der Ansteckungsmöglichkeiten durch Präventivmittel usw. erhöht werden würde, was mir nicht gerade gut begründet zu sein scheint.

I. Rassenhygienische Gesichtspunkte.

Ich will mich zunächst an die ernste Frage über die Berechtigung von Präventivmitteln mit Bezug auf Armut und Gesundheit halten.

Es geschieht nicht nur mit Rücksicht auf das materielle Auskommen des lebenden Geschlechts, sondern noch mehr zwecks Rassenveredlung und Hebung der geistigen Konstitution der Menschheit, wenn wir häufig den Versuch machen, die Zeugung einzuschränken und dadurch die Armut zu verringern.

Die Zeugung muß entsprechend unseren Kenntnissen von den Bedingungen und Forderungen des Lebens reguliert werden, sie soll von unserem Willen, nicht vom Zufall abhängig sein. Sieht man ein, daß man mehr als 1, 2, 3 Kinder nicht ernähren und erziehen kann, so

Digitized by Google

soll man mehr als 1, 2, 3 Kinder nicht zeugen. Dies soll einem jeden als Pflicht gelten, als Pflicht sowohl gegen die Kinder als auch gegen die bürgerliche Gesellschaft.

Ein jeder soll wissen, daß man nicht das Recht hat, in Armut neue Individuen zu zeugen, für deren unvermeidliche körperliche wie seelische Krankheiten und Leiden man nichts Nennenswertes tun kann, und daß dadurch eine Masse minderwertiger Individuen entsteht und die Rasse verschlechtert wird.

Vom rassenhygienischen Standpunkt ist es auch notwendig, daß Menschen, welche an gewissen Krankheiten oder Entartungen leiden, wie Anlage zu Tuberkulose, englischer Krankheit, Blutkrankheit, hochgradiger Nervosität, Geisteskrankheit, Epilepsie usw., keine Kinder in die Welt setzen.

Die Gesellschaft hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß weder arme noch kränkliche und schwache Leute gedankenlos Kinder zeugen, was am besten durch Belehrung über die Anwendung von Präventivmitteln geschieht.

Mancher sieht von selbst ein, daß zwecks Vermeidung von Armut die Kinderzahl beschränkt werden muß, und daß in zivilisierten Staaten heutzutage jedes Individuum die Verpflichtung hat, wenn es neuen Menschen das Leben schenkt, sie zu ernähren und zu wirklichen Menschen zu erziehen, die glückliche Geschöpfe und nützliche Mitbürger werden können. Viele junge Männer erklären, wenn die Rede auf frühes Heiraten kommt, sie wünschten nichts sehnlicher, könnten jedoch nicht heiraten, weil sie fürchten, eine Menge Kinder zu bekommen, und das Einkommen nicht haben, um eine größere Familie zu ernähren.

Ich habe es daher oft als meine Pflicht empfunden, zu einer Ehe mit Anwendung von Präventivmitteln zu raten, was vielen ernst denkenden Männern und Frauen ein wirkliches Evangelium zu sein schien. Ich habe nämlich gefunden, daß die allermeisten gar nicht kinderlos

Digitized by Google

sein wollen, sondern nur vor einer allzu großen Kinderschar mit Not als Folgeerscheinung bewahrt bleiben möchten.

Es ist also leicht einzusehen, daß die Ehefrequenz durch Präventivmittel bedeutend erhöht werden kann, daß also, wenn dadurch auch weniger Kinder in den einzelnen Ehen geboren werden, die Bevölkerungszunahme im großen dieselbe sein kann, als wenn keine Präventivmittel angewendet würden. Es ist daher ein Schlag ins Wasser, wenn die Gegner dieser Mittel deren Anwendung als für die nationale Wehrkraft gefährlich tadeln und laut über freiwillige Unfruchtbarkeit jammern. In den allermeisten Fällen erstrebt man nicht Sterilität, sondern nur Beschränkung der Kinderzahl.

Gegen die Berechtigung der Präventivmittel in zahllosen Fällen kann nur derjenige sprechen, der keinen Begriff davon hat, was es heißen will, eine Menge hungriger Kinder und wenig Nahrung haben. Bei den zahlreichen Familien, wo dieser Fall zutrifft, sind Warnungen vor Präventivmitteln geradezu unmenschlich. Hat man bei diesen Warnungen auch das Wachsen der Bevölkerung und die darauf beruhende Wehrkraft des Staates im Auge, so irrt man sich doch ganz gewaltig, denn nachweislich hat eine große Kinderschar in armen Häusern Not und Tod zur Folge.

In der Regel entspricht einer hohen Fruchtbarkeit stets eine hohe Sterblichkeit und einer geringen Fruchtbarkeit eine geringe Sterblichkeit. Die Ursachen sind im ersteren Falle Kräfteschwund der Mutter durch Schwangerschaft und Stillen, geringere Fürsorge und Pflege, Armut, schlechte Wohnungsverhältnisse, unzureichende Ernährung, mangelhafte Reinlichkeit usw., wodurch eine Menge Krankheiten entstehen.

Irgendwelche medizinischen Gründe gegen die Präventivmittel gibt es nicht, wie ich konstatieren konnte, voraus-

Digitized by Google

gesetzt, daß sie richtig angewendet werden. Die Natur wird dadurch nicht vergewaltigt, wie gewisse Gegner behaupten: sie wird im Gegenteil durch allzu häufige Schwangerschaften und Entbindungen vergewaltigt. Schon früher haben sich eine Reihe angesehener Ärzte, die auf diesem Gebiet eine reiche Erfahrung besitzen, in demselben Sinne ausgesprochen wie ich.

Professor der Medizin Drachmann in Kopenhagen empfahl 1872 die Präventivmittel und schrieb darüber in der »Dansk Maanedsskrift«.

H. Treub, Professor der Gynäkologie in Leyden, hat in seinem »Lehrbuch der Gynäkologie« (1892) die Präventivmittel in einem besonderen Kapitel als Unterrichtsstoff behandelt.

In seiner Arbeit »Sexualleben und Nervenleiden« (3. Aufl., 1903) richtet Loewenfeld berechtigte Mahnworte an die Gegner der Präventivmittel und wundert sich über den häufig von ihnen gezeigten Fanatismus, mit dem sie die Mittel als unsittlich und unnatürlich verdammen. »Die in Rede stehenden medizinischen Schriftsteller«, sagt er, »haben sich teilweise durch einen wirklich pharisäischen Eifer zu den unsinnigsten Annahmen verleiten lassen. Nach ihnen soll der Neumalthusianismus geradezu das moralische Fundament unseres Staatslebens bedrohen, eine Quelle der schlimmsten Verhältnisse bilden, von gegenseitiger Untreue in der Ehe bis zur Blutschande und zum Kindesmord, und außerdem eine Menge körperlicher und geistiger Krankheiten im Gefolge haben. Einige dieser Autoren gebärden sich dabei, als ob die Natur speziell ihnen ihre Gebote anvertraut hätte, und als ob jede andere Auffassung des Naturgemäßen und Sittlichen als die aus ihrem beschränkten Gedankengang hervorgegangene ganz unmöglich wäre. Erfreulich ist es, daß wenigstens dieser widerwärtige Zelotismus neuerdings in der medizinischen Presse verstummt ist.«

Indem er vor Unterbrechung des Beischlafs als auf die

Digitized by Google

Dauer schädlich warnt, zeigt Löwenfeld den Nutzen und die Ungefährlichkeit des Gebärmutterschützers und des Kondoms.

Wie Löwenfeld halten auch Krönig und Hegar es für notwendig, mit Rücksicht nicht nur auf unzureichende Existenzmittel, sondern auch auf die Gesundheitsverhältnisse der Mütter und Kinder, die Kinderzahl in jeder Familie durch Präventivmittel einzuschränken. Krönig hat besonders für gewisse Fälle die auf operativem Wege herbeizuführende Sterilität durch Entfernung des an der Gebärmutter sitzenden Teils der Eileiter empfohlen — eine leicht ausführbare und ungefährliche Operation.

Professor Forel betont in seiner großen Arbeit: »Die sexuelle Frage« (1905), das Geschlechtsbedürfnis sei eins, die Zeugung ein anderes, und bedauert, daß gewisse Ärzte auf Grund falscher Vorstellungen Präventivmittel noch nicht empfehlen wollen. Er hält es für nötig, Präventivmittel anzuwenden, behufs Vorbeugung von Not und Elend durch zu zahlreiche Nachkommenschaft und um die Fortpflanzung einer kränklichen Nachkommenschaft oder defekter Untermenschen zu verhindern. »Man muß durch religiöse Vorurteile verblendet sein, um diese Wahrheiten verneinen zu können«, sagt Forel.

»Unser starker Geschlechtstrieb«, sagt er weiter, »steht in keinem Verhältnis zu den Zeugungsforderungen, zu der Möglichkeit, unsere Kinder großzuziehen, und vor allen Dingen zu ihrem Anspruch auf ein anständiges, menschenwürdiges Leben, da sie nicht, wie bei den früheren Naturvölkern, dem Kindesmord, Krankheiten, wilden Tieren, der Vernachlässigung und Kriegen zum Opfer fallen. Es liegt indessen nicht in unserer Macht, den Trieb selbst zu ändern, während wir die Zeugung regulieren können.«

Die verbreitetste Methode, der Kinderzeugung vorzubeugen, ist der coitus interruptus, die Unterbrechung des Beischlafs. Sie hat seit Urzeiten existiert, und Un-

Digitized by Google

zählige haben sie von selbst gelernt auf Grund der einfachen Überlegung, daß der Samen in den Organismus des Weibes nicht eindringen darf, wenn man keine Kinder haben will.

Der Coitus interruptus wird bereits in der Bibel erwähnt, nämlich im 1. Buch Moses, Kap. 38.

Zweifelsohne haben viele aus dieser Bibelstelle gelernt, der Kinderzeugung vorzubeugen, und vielleicht wird man es noch erleben, daß die Eiferer gegen die Präventivmittel eines Tages die Entfernung dieser Geschichte aus der Bibel verlangen. Es mag hier daran erinnert sein, daß der verstorbene Pastor primarius Fehr die Stelle in seine sog. »Familienbibel« nicht aufgenommen hat.

II. Venerologische Gesichtspunkte.

Die medizinische Forschung und das praktische Wirken der Ärzte erstreben in erster Reihe nicht sowohl die Heilung als vielmehr die Verhütung der Krankheiten.

Es gibt keinen erfahrenen Arzt, speziell keinen Spezialisten für venerische Krankheiten — falls er nicht gerade skrupellos nur ans Geldverdienen denkt und daher gar nicht genug neuer Fälle von geschlechtlicher Ansteckung bekommen kann —, der nicht alles tut, was in seiner Macht steht, um Aufklärung über Schutzmittel gegen venerische Krankheiten zu geben, nicht nur über die allerfrüheste, sog. prophylaktische Behandlung, um den Ausbruch der Krankheit zu verhindern oder ihren Verlauf zu mildern, sondern auch über die eigentlichen Präventivmittel. Unter diesen nimmt das Kondom seit mehreren hundert Jahren den ersten Platz ein.

Nachdem die Syphilis von den westindischen Inseln (Haiti) 1493 durch die Seeleute des Kolumbus nach Spanien gebracht worden war und bald nachher allgemeine Verbreitung in Europa gefunden hatte, wo sie oft in den gefährlichsten Formen auftrat, erfand schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der berühmte italienische Arzt und

Digitized by Google

Anatom G. Faloppia ein Mittel, die gefürchtete Krankheit zu verhindern: das Kondom, das er aus Leinwand herstellen ließ. Er hat es in einer Arbeit über Syphilis: »De morbo gallico« (1564) beschrieben. Ob dieses Präventivmittel in jener Zeit weitere Verbreitung fand und wann man anfing, dasselbe aus Tierhäuten (meistens aus dem Blinddarm) herzustellen, weiß man nicht, ebensowenig, woher die Bezeichnung »Kondom« stammt.

In England wurde das Kondom von Anfang an »french letter« genannt, weil es den Schutz gegen die »französische Krankheit« oder Syphilis bezweckt. In diesem Lande schrieb ein Arzt Turner 1717 in einer Arbeit über »die venerische Krankheit«, daß »das Kondom das beste, wenn nicht das einzige Schutzmittel sei«, und spricht hier auch von Faloppias Erfindung. Der englische Arzt Gittanner sagte in seiner Arbeit über »die venerische Krankheit« (1788), das Kondom (das man aus Fischblase verfertigt glaubte), wäre eine englische Erfindung und sei während der Regierung Karls II. (1660—1685) in Gebrauch gekommen.

Alle Fachmänner sind darüber einig, daß das Kondom ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen venerische Krankheiten darstellt, wenn die Qualität nur gut ist. So sprechen sich beispielsweis die Ärzte Finger, Josef, Campagnolle, Neustätter u. a. aus. Alle Fachmänner, welche die ansteckenden Geschlechtskrankheiten ernstlich bekämpfen wollen, stellen die Präventivmittel über alle anderen Mittel, und es muß deshalb als Nonsens erscheinen, wenn man verbieten wollte, Schutzmittel zu empfehlen, während die Ärzte anzeigen dürfen, daß sie venerische Krankheiten behandeln. Dr. Neustätter erklärte auf dem Kongreß der »Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten« München 1905, man müßte es einem jeden Mann, der verdächtige geschlechtliche Verbindungen hat, zur Pflicht machen, Schutzmittel anzuwenden, ja, er müßte sogar gesetzlich dazu verpflichtet werden, — wenn dies möglich wäre! Es sollte im Fall einer Anklage wegen

Digitized by Google

Ansteckung vom Richter als erschwerendes Moment gewürdigt werden und eine höhere Strafe zur Folge haben, wenn keine Präventivmittel angewendet wurden.

In fast allen modernen Lehrbüchern über Geschlechtskrankheiten, die von den hervorragendsten Venerologen Europas, vielfach Mitgliedern der medizinischen Universitäts-Fakultäten, geschrieben sind, wird das Kondom als ein nützliches Präventivmittel hervorgehoben. So schreibt Professor E. Lang in seinem »Lehrbuch der Geschlechtskrankheiten« (1904) Seite 69, daß »das Präservativ (Kondom) gewiß kein absolutes, aber doch immerhin ein ziemlich sicheres Schutzmittel gegen venerische Infektion sei«.

Professor M. v. Zeissl sagt in seinem »Lehrbuch der venerischen Krankheiten« (1902) Seite 55, im Kapitel »Die Prophylaxis des männlichen Trippers«: »Das einzige sichere Mittel, welches der Infektion mit Trippergift entgegenwirkt, ist bisher das Präservativ gewesen, solange es wirklich verhindert, daß das ansteckende Sekret beim Beischlaf in die männliche Harnröhre eindringt. Ein sicheres Schutzmittel wird das Kondom nur dann, wenn es undurchdringlich ist und während des Beischlafs nicht zerreißt. Es gibt leider ziemlich viel Individuen, welche die Benutzung des Kondoms ganz entschieden ablehnen, wunderbarerweise sogar aus moralischen Gründen.«

Über die Wirkung des Kondoms im allgemeinen hat Professor A. Blaschko, eine der ersten Berliner Autoritäten auf dem Gebiet der venerischen Krankheiten und der Prostitution, erklärt, daß das Kondom, seitdem es verwendet wird, »sicherlich Hunderttausende, vielleicht Millionen vor der Syphilis gerettet hat«. Und er fügt hinzu: »Es läßt sich nicht ausdenken, wieviel Unglück in dieser ganzen Zeit einzig und allein durch dieses Mittel verhindert wurde, und es ist nicht unmöglich, daß ohne dasselbe die Syphilis eine Krankheit aller Menschen geworden wäre.«

Dieser Ausspruch wurde vor der »Deutschen Gesell-

Digitized by Google

schaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« in einer Versammlung in Berlin im März 1904 getan, als man u. a. über eine Änderung des Flugblattes der Gesellschaft behufs Aufklärung über venerische Krankheiten diskutierte. Das Resultat war, daß, trotz Einwendungen seitens der Föderation und der Sittlichkeitsvereine, die Gesellschaft so gut wie einstimmig einen vom Vorstand, den Professoren A. Neisser, E. Lesser und A. Blaschko, vorgeschlagenen Passus für das Flugblatt annahm, welcher folgendermaßen lautete:

»Ganz sicher wirkende Schutzmittel gegen Ansteckung mit venerischen Krankheiten gibt es nicht; jeder außereheliche Geschlechtsverkehr kann auch bei Gebrauch von Vorsichtsmaßregeln gefährlich sein. Es ist jedoch stets zweckmäßig, solche Mittel anzuwenden (worüber nur der Arzt ein sachkundiges Urteil abgeben kann).«

In Mainz und Bremen, wo die Prostitution in gewissen Straßen kaserniert ist, hat man im Zusammenhang mit der Kontrolle der Prostitution — also durch die Behörden — eine Anordnung getroffen, die für die Frage der Beurteilung der Wichtigkeit von Präventivmitteln gegen venerische Krankheiten von größter Bedeutung ist.

Ich will hier das, was ich vor einigen Jahren auf einer Studienreise in Bremen sah, schildern. Dort ist die Prostitution seit 1878 in einer sog. »Kontrollstraße«, der Helenenstraße, durch einen Vertrag zwischen den Hausbesitzern und dem Polizeidirektor kaserniert. Vor einigen Jahren traf die Sittenpolizei (nach Mainzer Muster) die Maßnahme, jeder in der Straße wohnenden Prostituierten ein für das Bedürfnis der besuchenden Männer abgefasstes Zirkular auszuhändigen, welches von den Präventivmitteln handelt. In diesem Zirkular wird erklärt, daß der beste Schutz gegen venerische Krankheiten das Kondom sei. Außerdem werden Urinlassen, sorgfältige Waschung des Gliedes mit Sublimatlösung (1:1000) und Einträufelung einer 20 prozentigen Protargollösung in die Harnröhre

Digitized by Google

nach dem Beischlaf empfohlen. Das Zirkular klärt auch darüber auf, daß die Mittel stets zur Hand sind und kosten: ein Kondom 10 Pf., die Sublimatlösung 5 Pf. und die Protargollösung 5 Pf.

Diese Präventivmittel erhalten die Kontrollmädchen auf Bestellung von den Ärzten bei den Untersuchungen. Zahlung wird an den Polizeiwachtmeister geleistet, der sich im Warteraum vor dem Untersuchungszimmer befindet.

Die Präventivmittel haben in unzähligen Fällen Schwangerschaft bei Prostituierten verhindert, und der Nutzen derselben fällt jedermann in die Augen. Welch unglückliches Schicksal erwartet die Kinder von Prostituierten! Der Mutter fehlen in der Regel sowohl die materiellen Mittel als auch die moralischen Eigenschaften, um ihr Kind erziehen zu können. Sie kann oft warme Mutterliebe zeigen und sie tut für den Unterhalt des Kindes oft alles, was sie kann, aber wenn ihr dies auch ein oder mehrere Jahre glückt — stets als Prostituierte —, so treten doch in der Regel bald genug Widrigkeiten aller Art ein, Krankheiten, geringere Einkünfte usw., und die Not steht vor der Tür. Das Kind wächst, wenn die Mutter es bei sich behält, unter den schlechtesten Verhältnissen auf, und, fortgegeben, erhält es selten eine richtige mütterliche Pflege. Daß die Kinder von Prostituierten dadurch oft in physischer und moralischer Beziehung minderwertig werden, ist klar, und man sieht leicht ein, daß Präventivmittel, um dies zu verhindern, eine große rassenhygienische Rolle spielen.

(Schluß folgt.)

Es ist seltsam genug, daß es nicht möglich ist, ein inneres Leben im Bösen zu erlangen. Jedes Wesen, das nicht etwas Seelenadel besitzt, hat kein inneres Leben. Es mag sich immerhin selbst kennen, es wird vielleicht wissen, warum es nicht gut ist, aber es wird weder diese Kraft noch Zuflucht, noch diesen Schutz unsichtbarer Befriedigungen haben, den jeder besitzt, der ohne Furcht in sein Herz einkehren kann.

Maeterlinck.

Digitized by Google

Die Sexualreform des Solon / von Dr. med. Iwan Bloch*)

Nachdem wir die in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit zutage getretenen primitiven Wurzeln der Prostitution kennen gelernt und ihre ubiquitäre Natur daraus erklärt haben, d. h. ihr gleiches Wesen, ihren gleichen Ursprung bei Natur- und Kulturvölkern, erwächst uns nunmehr die Aufgabe, die Entstehung der modernen Prostitution der Kulturvölker in Beziehung auf ihre Organisation, ihre Differenzierung und mannigfaltigen Erscheinungsformen zu untersuchen. Die prinzipielle Lösung dieser Aufgabe muß, um das Resultat dieses Kapitels gleich vorwegzunehmen, in dem Nachweise erblickt werden, daß fast die gesamte moderne Organisation und Differenzierung der Prostitution aus dem klassischen Altertume stammt, daß bereits das gesamte Prostitutionswesen der Griechen und Römer dieselben Besonderheiten und wesentlichen Züge aufweist, wie die moderne Prostitution, mit der einzigen Ausnahme, daß damals die innige Beziehung der Prostitution zu den ansteckenden Geschlechtskrankheiten unbekannt war, und demgemäß sanitäre und polizeiliche Maßregeln gegen die Verbreitung der damals existierenden venerischen Krankheiten (Tripper, lokaler Schanker, Feigwarzen) durch die Prostitution nicht ergriffen wurden, wenn auch trotz des Fehlens der Sanitätspolizei eine gewisse private Hygiene der Prostitution nachweisbar ist**). Alle übrigen Verhältnisse der antiken Prostitution zeigen aber eine derartige Übereinstimmung mit den modernen Zu-

*) Wir sind in der Lage, unsern Lesern einen Abschnitt aus dem in kurzem bei Louis Marcus, Berlin, erscheinenden Werkes: »Die Prostitution« zur Kenntnis zu bringen, das als erster Teil eines vom Verfasser unter Mitwirkung hervorragender Autoren herausgegebenen »Handbuches der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen« im gleichen Verlage erscheint.

**) Vgl. hierüber Iwan Bloch, »Der Ursprung der Syphilis«, Jena 1911. Bd. II, S. 553–554.

Digitized by Google

ständen, die sich bis auf die kleinsten Details erstreckt, daß an ihrem beiderseitigen ontogenetischen Zusammenhange nicht gezweifelt werden kann, zumal da dieser in kontinuierlicher Weise durch das Mittelalter hindurch bis zur Neuzeit verfolgt werden kann, und das Christentum den mächtigen Einfluß der Antike auf diesem Gebiete nicht hat brechen können, ja, sich ihm vielfach angepaßt hat. Die moderne Prostitution ist in jeder Beziehung ein Überbleibsel der antiken, sie ist immer noch diejenige Form der Lösung der sexuellen Frage, wie sie die antik-mittelalterliche Kultur als einzig möglich und notwendig hingestellt und uns als eine der vielen Kulturdisharmonien antiker Provenienz hinterlassen hat.

Es unterliegt keinem Zweifel und wird später durch einzelne Tatsachen bewiesen werden, daß mit der dreifachen Ausbreitung der antiken Kultur im Hellenismus, im römischen Imperium und im byzantinischen Kaisertum auch die antike Organisation der Prostitution nach Osten und Westen getragen worden und bis tief ins innere Asien und in ganz Europa und Nordafrika vorbildlich gewesen ist, um später auch im mohammedanischen Orient Eingang zu finden. Es haben hier beständige Rück- und Wechselwirkungen stattgefunden, ohne daß an der antiken Grundlage und dem antiken Kerne Wesentliches geändert worden wäre.

Natürlich hat auch die erste Organisation der Prostitution im Altertum, die sich an den Namen des großen athenischen Gesetzgebers Solon und an das Jahr 594 v. Chr. knüpft, ihre lange Vorgeschichte. Aber diese verliert sich im Dunkel der Zeiten und kann nur auf jene primitiven Wurzeln der Prostitution zurückgeführt werden, die wir im vorigen Kapitel kennen gelernt haben. Die planmäßige, systematische Organisation und Ausbildung des ganzen Prostitutionswesens mit ihren vielen Besonderheiten ist durchaus ein Ergebnis der spezifischen Kultur des klassischen Atertums und kann nur als solches richtig begriffen und erklärt werden.

Digitized by Google

Die Organisation der Prostitution durch Solon war nur ein Glied in der Kette der verschiedenen neuen Einrichtungen der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände, zu welcher Neuordnung die Athener 594 v. Chr. dem Archon Solon Vollmacht erteilten*). Wenn auch die Angabe des Ammianus Marcellinus (XXII, 16), daß Solon den Rat der ägyptischen Priester bei Abfassung seiner neuen Gesetze eingeholt habe, nicht zutreffend ist, da er nach Herodot (I, 30), und Aristoteles (Verfassung von Athen, 11) erst später nach Ägypten kam, so scheint er doch an die ältere Gesetzgebung, vor allem an die von dem kretischen Priester Epimenides erst kurz vorher (596 v. Chr.) in Athen eingeführten Reformen angeknüpft zu haben, wie dies Plutarch (»Solon« 12) bezeugt. Es ist von Interesse, daß Epimenides sein Augenmerk vor allem auch auf die Reform der öffentlichen Sittlichkeit gerichtet hatte. Es herrschte nach dem Berichte des Plutarch ein Zustand von sexueller Verwilderung, der namentlich der weibliche Teil der Bevölkerung sich hingab und die zu einer ausgedehnten Prostitution auch der freien Frauen führte, da die unteren Volksklassen den Reichen ganz verschuldet waren und zum Teil sich genötigt sahen, ihre Kinder zu verkaufen (Plutarch, Solon 13; Aristoteles, Verfassung von Athen, Kap. 2). Zum ersten Male tritt uns hier der Begriff des Proletariats entgegen. Auch waren Industrie und Handel schon im Aufschwunge begriffen und traten gleichwertig neben die Landwirtschaft. Es bestanden sogar bereits Fabriken und Großbetriebe mit Sklaven in Athen**). Aber die freien Bürger stellten schon damals ihr Kontingent zum Arbeiterheere***). Hierzu kam noch der bereits ziemlich bedeutende Handelsverkehr mit seinem Zuflusse von Fremden und Matrosen. So haben wir eine soziale Struktur der

*) Vgl. U. von Wilamowitz-Moellendorff, »Staat und Gesellschaft der Griechen«, Berlin-Leipzig 1910. S. 95.

**) U. v. Wilamowitz-Moellendorff a. a. O. S. 119—120.

***) Ebendort S. 120.

Digitized by Google

Bevölkerung vor uns, die für die Entwicklung eines ausgedehnten außerehelichen Geschlechtsverkehrs sehr günstig war, so daß häufig Ehebrüche und Verführungen von freien Mädchen vorkamen. Dieser letzte Umstand veranlaßte Solon, seine Sexualreform, die, wie erwähnt, nur ein Teil seiner gleichzeitigen Gesetzgebung war, hauptsächlich nach zwei Richtungen auszubauen. Er führte nämlich staatliche Zwangsmaßregeln ein, erstens zur Sicherung der Ehe und Verhütung des Ehebruchs und zweitens zur schrankenlosen Befriedigung aller außerehelichen Geschlechtsgelüste. In der solonischen Reform sind beide Maßnahmen eng und unauflöslich miteinander verknüpft und zwar bewußt miteinander verknüpft. Es ist gewissermaßen die staatliche Proklamierung der Verbindung der Zwangsehe mit der Prostitution. Solon legalisiert die Prostitution, um die Ehe zu schützen! Es ist der erste Trugschluß des ersten »Reglementaristen«. Die Nachwelt hat ihn aufgenommen und immer von neuem wiederholt, bis seine Nichtigkeit und Haltlosigkeit auch von den modernen Anhängern einer staatlichen Reglementierung der Prostitution anerkannt worden ist.

Solon gründete seine Gesetze zur Regelung und zum Schutze des ehelichen Lebens auf eine hohe Auffassung vom Wesen der Ehe, nach der sie nicht ein Lohngewerbe noch eine feile Ware sein sollte, sondern Mann und Weib aus Liebe und Zärtlichkeit, um Kinder zu zeugen, sich miteinander verbinden sollten. Deshalb sollte der Staat keine ohne Liebe geschlossene Ehe dulden, da bei ihnen weder der Zweck noch die Pflicht der Ehe erfüllt werde (Plutarch, »Solon« 20). Ja, das staatliche Recht der Beaufsichtigung und Regelung des ehelichen Lebens ging nach Solons Ansicht so weit, daß er sogar gesetzliche Vorschriften über die Häufigkeit der Erfüllung der ehelichen Pflicht erließ, nach denen jeder Ehemann verpflichtet war, mindestens dreimal im Monat mit seiner Gattin geschlechtlich zu verkehren.(Plutarch, »Eroticus«, Kap. 23; Plutarch, »Solon« 20.)

Dieses uns heute seltsam anmutende Übergreifen der

Digitized by Google

staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des Privatlebens erklärt sich aus der Anschauung der Griechen, daß die Erziehung des einzelnen zur Sittlichkeit dem Staate obliege und er nur in dem Staate und durch den Staat sittlich werden könne. Daher hatte dem Staate gegenüber der einzelne keine sittliche Freiheit. Das ist die Ansicht sowohl des Plato, als auch des Aristoteles*). In Solons Gesetzgebung tritt diese Bevormundung des einzelnen zwecks Erziehung zur Sittlichkeit sehr deutlich hervor. Auch er bediente sich hierfür der merkwürdigen staatlichen Einrichtung der »Gynäkonomen« (wörtlich »Frauenaufseher«), einer Art von Sittenpolizei für die anständigen und ehrbaren Leute, während es, wie wir sehen werden, auch für die Prostituierten und die mit der Atimie, der Ehrlosigkeit, behafteten Individuen eine besondere Aufsichtsbehörde gab.

Das Institut der Gynäkonomen existierte bereits zur Zeit der Einführung der solonischen Gesetzgebung. Es gab nicht nur in Athen, sondern auch in vielen anderen griechischen Städten Behörden, denen die Ausübung einer Sittenpolizei über die Jugend (»Pädonomen«) und über die Frauen (»Gynäkonomen«) oblag. Sie standen in Athen wohl unter der Oberaufsicht des Areopags, d. h. des aus früheren Archonten bestehenden Rates**), der auch später noch die Befugnis hatte, Verstöße der freien Bürger gegen die gute Sitte mit Worten und Strafen zu rügen (Isokrates, »Areopagiticus« 37 ff.)***) Plutarch »Solon 21« erwähnt, daß Gynäkonomen außer in Athen auch in Böotien als Sittenpolizei fungierten, und Phylarchos (bei Athenaeus XII, 20 p. 521 b) berichtet im 25. Buche seiner Geschichte,

*) Vgl. Edgar Löning, Artikel Sittlichkeitspolizei im »Handbuch der politischen Ökonomie«, Herausgegeben von G. von Schöneberg. 3. Auflage. Tübingen. Bd. III, S. 923.

**) Vgl. Aristoteles, »Vom Staatswesen der Athener«. Deutsch von Georg Kaibel und Adolf Kießling. Straßburg 1891. S. 4 (Kap. 3).

***) Vgl. auch die Einleitung zum Areopagiticus in Isokrates' Werke, übersetzt von A. H. Christian. 2. Auflage. Ulm 1897. Bd. III, S. 368.

Digitized by Google

daß in Syrakus ein sittenpolizeiliches Gesetz mit folgenden Bestimmungen existierte: »Die Weiber sollten keinen Goldschmuck und keine bunten oder mit Purpur besetzten Kleider tragen, wenn sie sich nicht zur Klasse der Lustdirnen bekannten. Die Männer sollten sich nicht herausputzen und keine ausgesuchte und auffällige Kleidung tragen, wenn sie nicht als Ehebrecher und Kinäden gelten wollten, eine freie Frau nicht nach Sonnenuntergang sich auf der Straße sehen lassen, oder für eine Ehebrecherin angesehen werden, auch am Tage nicht ausgehen ohne Erlaubnis des Gynäkonomen, und nur in Begleitung einer Dienerin*).« Die Bestimmungen der solonischen Sittenpolizei waren nach Plutarch (»Solon« 21) folgende: »Er stellte durch ein besonderes Gesetz die bei den Reisen der Weiber, bei der Trauer und der Feier der Feste eingeschlichenen Unordnungen und Mißbräuche ab. So verordnete er, daß eine Frauenperson, wenn sie aus der Stadt ging, nicht mehr als drei Kleider bei sich haben, an Speise und Trank nicht mehr als für einen Obolus und keinen über eine Elle großen Korb mitnehmen und bei Nachtzeit nicht anders als auf einem Wagen unter Vortragung einer Leuchte reisen sollte**).« Am Ausgange des vierten Jahrhunderts erneuerte Demetrios von Phaleron die ziemlich verfallene Einrichtung der Sittenpolizei, er übertrug sie wieder den Areopagiten mit dem Rechte, jemand wegen anstößigen Lebens zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen (»Athenaeus« IV 64 u. 65 p. 167 e, 168 a), während die Behörde der Gynäkonomen vorzüglich das Leben und die Sitten der Weiber zu beaufsichtigen hatte. Es lag ihnen z. B. ob, das aus dem vierten Jahrhundert stammende Gesetz zur Geltung zu bringen, das die Teilnahme von Frauen an Hochzeiten

*) Vgl. G. F. Schoemann, Griechische Altertümer. 4. Aufl. Neu bearbeitet von J. H. Lipsius, Berlin 1897, Bd. I, S. 155.

**) Biographien des Plutarch, übersetzte von J. F. S. Kaltwasser, Wien und Prag 1805, Bd. I, S. 342.

Digitized by Google

auf eine bestimmte Zahl (30) beschränkte (»Athenaeus« VI p. 245 a*).

Solon erblickte, wie erwähnt, die Hauptaufgabe seiner Sittengesetzgebung in der Sicherung und Befestigung der Ehe, wobei er durchaus nach den Gesichtspunkten der sogenannten »doppelten« Sexualmoral verfuhr, d. h. dem Manne vor- und außerehelichen Verkehr erlaubte, der Frau aber verbot. Plutarch (»Solon« 23) sagt über die solonischen Ehegesetze: »Die ungereimtesten unter Solons Gesetzen sind wohl die, welche die Weiber betreffen. Er erlaubte nämlich jedem, der bei seiner Frau einen Ehebrecher antraf, ihn zu töten, für den aber, der eine freie Frauensperson entführte und ihr Gewalt antat, bestimmte er zur Strafe hundert Drachmen, und für den, der eine solche andern preisgab, gar nur zwanzig Drachmen, mit Ausnahme derer, die öffentlich verkauft werden, womit er die Huren meinte, die ohne Scheu zu jedem gehen, der sie bezahlt. Außerdem gestattete er keinem, seine Töchter oder Schwestern zu verkaufen, den Fall ausgenommen, wenn man eine als Jungfrau in verbotenem Umgange mit einer Mannsperson ertappte.«

Während Solon also auf der einen Seite den Ehebruch der Frau gesetzlich bestrafte — vom Ehebruch des verheirateten Mannes ist nicht die Rede —, auch die Verführung und den außerehelichen Verkehr freier Mädchen durch gesetzliche Maßnahmen zu verhindern suchte, ließ er im übrigen dem Manne für die Befriedigung seines Geschlechtstriebes vor und außerhalb der Ehe völlig freies Spiel, ganz im Gegensatz z. B. zu einem älteren Vorgänger, dem um 650 v. Chr. lebenden Charondas von Catana, der jeden schlechten Umgang mit Strafe bedrohte (»Diodor« XII, 12). Es hing dies offenbar mit der ganzen Lebens-

*) Vgl. auch über die Gynäkonomen Hugo Blümner, »Die griechischen Privataltertümer« (K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, Bd. IV.) 3. Aufl., Freiburg i. Br. 1882. S. 66, 71 239, 272.

Digitized by Google

anschauung des Solon zusammen. Er hielt den Geschlechtsgenuß für etwas Notwendiges, wie denn Plutarch (»Solon« 31) das folgende Epigramm von ihm überliefert:

Holde Werke der Venus, euch lieb' ich jetzt, Werke des Bacchus
Und der Musen, ihr gebt Menschen fröhlichen Mut.

Da er nun die Befriedigung eines von ihm selbst als notwendig anerkannten Triebes mit freien Frauen verboten hatte, mußte er konsequenterweise die unfreien Frauen für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Er bestimmte also, wie dies der zuverlässige Plutarch an der oben mitgeteilten Stelle ausdrücklich bezeugt, die Frauen, die »öffentlich verkauft werden«, d. h. die Sklavinnen, zur Ausübung des Gewerbes der Prostitution. Da nach den Berichten des Aristoteles und des Plutarch die Schuldsklaverei der freien Bürger von Solon aufgehoben wurde, so konnten für die Prostitution nur die eigentlichen stadt- und landesfremden Sklavinnen in Betracht kommen, die als Kriegsbeute oder durch Sklavenhandel nach Athen gelangt waren. Wenn man von der oben angegebenen seltenen und wohl nur auf dem Papier stehenden Ausnahme des Verkaufs eines unzüchtigen freien Mädchens absieht, rekrutierte sich also seit Solon die Prostitution fast ausschließlich aus dem unfreien und in jeder Beziehung abhängigen Sklavenstande*).

Ein zweiter wesentlicher Punkt der solonischen Regelung des Prostitutionswesens ist die bedeutsame Tatsache, daß sie hier zuerst als eine profane staatliche Organisation erscheint, die nur noch in losem Zusammenhange steht mit ihrem ursprünglichen sakralen Charakter, den Solon noch in gewisser Beziehung mit zu berücksichtigen für nötig hielt. Die Bordelle Solons sind Staatsbordelle, keine

*) In der hellenistischen Epoche und in der römischen Kaiserzeit gesellten sich allerdings viele freie oder freigelassene Frauen zu dem großen Heere der Prostituierten, wenn auch stets die Sklavinnen die Mehrzahl bildeten.

Digitized by Google

Tempelbordelle. Der Staat verwaltet und beaufsichtigt sie, der Staat zieht die Steuer von den einzelnen Prostituierten ein, wenn auch berichtet wird, daß Solon von den Abgaben einen Tempel der Aphrodite Pandemos erbaute. Die sakrale Prostitution sinkt hiermit gegenüber der profanen, legalisierten Prostitution zur Bedeutungslosigkeit herab. Damit erweitert sich auch in der Folgezeit das örtliche Verbreitungsgebiet der Prostitution, und es wird damit die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Differenzierung und Spezialisierung der Prostitution gegeben.

Die wichtigste Angabe über die solonische Organisation der Prostitution findet sich in dem Sophistengastmahl des Athenaeus. Sie ist dem Lustspiele »Die Brüder« des Philemon (ca. 330—260 v. Chr.), eines der Begründer der neueren attischen Komödie, entnommen. Athenaeus bemerkt, daß Philemon von Solon sage, daß er zuerst für die in höchster Blüte und Kraft stehende, sexuell erregte Jugend (διὰ τὴν τῶν νέων ἀκμήν) Frauen angekauft und in öffentlichen Häusern (οἰκήματα) ausgestellt habe. Er führt folgende hierauf sich beziehende Verse des Philemon an, die wir nach der Übersetzung von Friedrich Jacobs*) wiedergeben:

»Du hast Dir, Solon, aller Menschen Dank verdient.
Denn Deiner Einsicht, wie man sagt, verdanken sie,
O Zeus, ein heilsam und volkstümlich Institut.
(Ich, Solon, sage, denk' ich, dies mit vollem Recht.)
Du sahst die Stadt mit jungen Leuten angefüllt,
In denen allen der Trieb der Natur allmächtig sprach,
So daß sie sich vergingen, wo's nicht ziemend war.
Da hast Du, sagt man, Weiber gekauft und aufgestellt,
Gemeinsam Allen und zu ihrem Dienst bereit.
Sie stehn entkleidet; keine Täuschung gibt's dabei;
Beschau sie nach Lust; und bist Du, wie sich's wohl begibt,
Einmal bedrängt — nun gut, die Tür ist aufgetan.
Ein Obolus, und du springst hinein; und drinnen ist
Von Sträuben, Zieren, Weigern keine Rede nicht.«

*) Friedrich Jacobs, »Vermischte Schriften«, Teil IV, (Sonderabdruck unter dem Titel »Die Hetären, Grichische Freudenmädchen«. Leipzig o. J., S. 33—34.)

Digitized by Google

Ergänzt wird diese Schilderung noch durch die von Athenaeus und Harpokration überlieferte Angabe des Nikander (im dritten Buche seiner »Kolophonischen Denkwürdigkeiten«, zitiert bei »Athenaeus« XIII, 25 p. 569 d), nach welcher Solon die von ihm errichteten Freudenhäuser in eine gewisse Beziehung zu dem Kult der Aphrodite Pandemos gesetzt habe, indem er das Geld, welches jene Häuser abwarfen, dem Tempel dieser Göttin zuwandte oder, wie auch angegeben wird, einen Tempel der Pandemos dafür baute. Jedoch ist die letztere Version unzutreffend, da nach Schömann-Lipsius*) der Kult der Aphrodite Pandemos ein viel höheres Alter hatte.

Die Nachrichten über diese erste Organisation des athenischen Prostitutionswesens durch Solon sind ja ziemlich lückenhaft, zeigen aber doch deutlich, daß er mehrere staatliche Bordelle einrichtete, für diese Sklavinnen ankaufte, die öffentlich zur Schau gestellt wurden und sich jedem gegen Zahlung eines bestimmten Honorars preisgeben mußten, ohne daß sie das Recht einer individuellen Auswahl hatten. Von Interesse ist die Mitteilung, daß die Mädchen in diesen Staatsbordellen nackt zur Schau standen, damit jeder sähe, mit wem er es zu tun habe, und nach Belieben wählen könne. Ob dabei mehr der ästhetische oder der hygienische Faktor berücksichtigt wurde, ist aus dieser kurzen Notiz nicht zu entnehmen. Daß im übrigen den Prostituierten keinerlei Beschränkung in ihrem Geschlechtsverkehr auferlegt wurde, bestätigt Plutarch (»Solon« 23). Wir erfahren auch noch, daß die Bordellmädchen einen Teil ihrer Einnahmen an den Staat abzuführen hatten. Somit kann Solon auch als der Urheber der sogenannten »Hurensteuer« (*πορνικὸν τέλος*) betrachtet werden. Er soll sie zum Teil für den Unterhalt des Tempels der Aphrodite Pandemos verwendet haben, deren Heiligtum an der Süd-

*) G. F. Schömann, »Griechische Altertümer«. 4. Aufl. Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. Berlin 1902. Bd. II, S. 545.

Digitized by Google

westseite der Akropolis lag*). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die viel ältere Tempelprostitution dem Solon als Vorbild für seine staatlichen Bordelle gedient hat, wie denn nach unserer früheren Darstellung die religiöse Prostitution in ihren verschiedenen Formen neben der profanen in Hellas und Rom weiterbestanden hat.

Nachdem wir so die ersten Anfänge der Organisation der profanen Prostitution im Altertum kennen gelernt haben, gehen wir zur Darstellung des gesamten antiken Prostitutionswesens in seiner vollen Entwicklung und in allen seinen mannigfaltigen Beziehungen über, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte von Solon bis auf Justinian, also in einem Zeitraume von beinahe 1200 Jahren gestaltet haben. Ein Verständnis für die Eigenart der antiken Prostitution, die in jeder Hinsicht das Vorbild der modernen gewesen ist, läßt sich aber nur gewinnen, wenn wir sie in ihrem engen Zusammenhange mit den speziellen Verhältnissen der staatlichen und gesellschaftlichen Kultur des Altertums betrachten. Nur so ist eine wissenschaftliche Auffassung möglich, nicht etwa durch eine rein referierende historische Darstellung und Aneinanderreihung der einzelnen Details, wie das bisher geschehen ist, vor allem in der Darstellung von Paul Lacroix, der die großen allgemeinen Gesichtspunkte der verschiedenen kulturellen Beeinflussungen und Umgestaltungen der Prostitution und ihre Beziehungen zur sozialen Frage fast ganz vernachlässigt hat. Mit Recht konnte Blümner**) die bisherige Geschichtsschreibung der antiken Prostitution als eine dilettantische bezeichnen. Es ist daher unsere Aufgabe, die Verhältnisse der antiken Prostitution streng nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und in ihrem Zusammenhange mit den übrigen sozialen Zuständen nach den Quellen darzustellen.

*) Schömann-Lipsius a. a. O. I, 545. — Nach der Legende wurde die Aphrodite als πάνδημος, d. h. als allgemeine Landesgottheit in Athen verehrt, seitdem Theseus das gesamte Attika zur staatlichen Einheit verbunden hatte. (Pausanias, Beschreibung Griechenlands I, 22,3.)

**) Blümner a. a. O., Bd. IV., S. 254, Anm. 5.

Digitized by Google

Liebesheirat und Vernunftheirat*) / von Justizrat Dr. Rosenthal

Die allgemeine Auffassung von der Entstehung der »Liebe« ist, daß sie von außen her den Menschen zufliegt, wie ein Geschenk Gottes oder des Schicksals. Man meint: Sie kommt und ist da! Sie ergreift von jemandem Besitz, ohne daß sein Charakter, insbesondere sein Wille und Verstand dabei viel mitzusprechen haben. Wir haben uns bisher bei allen Punkten unserer Untersuchung in Widerspruch mit dieser verkehrten Auffassung und den verkehrten Schlußfolgerungen hieraus setzen müssen. Am schärfsten dürfte dieser Widerspruch aber zur Geltung kommen bei dem Gegenstande, dem wir uns jetzt zuwenden, d. i. bei den Beziehungen der »Liebe« zur »Ehe«, richtiger zur »Eheschließung« oder »Heirat«.

Die herrschende Anschauung wird schon durch den eigenartigen Gegensatz beleuchtet, in den der Sprachgebrauch die Worte »Liebesheirat« und »Vernunftheirat« stellt; so als ob die Heirat aus Liebe der Vernunft entraten und die vernunftmäßige Ehe ohne die rechte Liebe eingegangen sein müßte! Vielfach wird dann freilich der Ausdruck »Vernunftheirat« einfach mit »Geldheirat« gleichgestellt. Hierdurch erhält der Begriff den veränderten Sinn, daß das Motiv der Eheschließung allein oder überwiegend im Geldinteresse zu suchen sei. Es ist klar, daß diese sprachliche Unterschiebung des Geldmotivs den Begriff einer »vernunftgemäß« eingegangene Ehe nicht erschöpft, selbst dann nicht, wenn »Vernunft« und »Liebe« wirklich Gegensätze darstellten. Es erscheint vielmehr als eine Verhöhnung der gesunden Vernunft, zu meinen, sie verleite dazu, bei einer so tiefgehenden Lebensgemeinschaft, wie die Ehe sie darstellt, das Geldinteresse zum ausschlaggebenden Faktor zu machen. Wir werden aber Gelegenheit haben, zu sehen,

*) S. Heft 5 und 7 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

daß Vernunft und Liebe überhaupt keine schroffen Gegensätze sind; daß erstere vielmehr hinsichtlich der so geheimnisvollen »Kristallisierung« der Liebe oft gewichtig mitwirkt, indem sie gerade bei Vorhandensein der ökonomischen und sozialen Voraussetzungen der Ehe erst »Liebe« — wahrhaftige »Liebe« entstehen oder sich vollenden läßt.

Sehr häufig gibt — und zwar gerade in den breiten bürgerlichen Kreisen — die Art der Anknüpfung der Beziehungen zwischen den künftigen Ehegatten den Anlaß dazu, zwischen Liebes- und geschäftsmäßiger Verbindung zu unterscheiden. Die einleitenden Schritte zur Eheschließung, insbesondere die Form, in welcher man sich kennen gelernt hat, gewinnen in dieser Anschauung einen ausschlaggebenden, ihre wahre Bedeutung weit übersteigenden Wert. Man gibt der seit langem bestehenden oder durch irgendeinen Zufall angesponnenen Bekanntschaft, wenn sie zur Erweckung der Liebe und zur Eheschließung führt, den Vorzug vor der eigens zu diesem Behufe »vermittelten« Bekanntschaft. Erstere ist die sogenannte »Liebesheirat«. Der letzteren, vornehmlich der mit Hilfe gewerbsmäßiger Vermittlung oder des Zeitungsinserates zustandegekommenen Heirat haftet in den Anschauungen weiter Kreise ein gewisser Makel an. Sie wird als besonders »geschäftsmäßig« angesehen. Es wird — oft mit Recht, bisweilen mit Unrecht — unterstellt, daß hier materielle Interessen derart überwiegend die Entschließung zur Ehe beeinflussen, daß die Persönlichkeitswerte zur Nebensache herabsinken.

In den hohen und höchsten Regionen der Gesellschaft findet man es nur natürlich, daß Rücksichten der Politik, des Vermögens, der Geburt usw. für die eheliche Verbindung entscheidend sind. In den unteren Ständen ist »Vermögen« ein so verhältnismäßig seltener und so sehr geschätzter Vorzug, daß er gewöhnlich andere Mängel, Altersunterschiede und sonstige große oder »kleine« Fehler der Persönlichkeit reichlich kompensiert. Die Anschauungen, von

Digitized by Google

welchen wir sprechen, haben hauptsächlich in den mittleren Kreisen ihre Stätte. Hier geniert man sich der materiellen, wirtschaftlichen Motive, die man doch hat, um der »Heiligkeit« der Ehe willen. Man bedient sich zwar vielfach der Zeitungsannonce oder der gewerbsmäßigen Mäkelung, aber nur mit einer gewissen »Diskretion«, und man sucht, wenn sie Erfolg hatten, baldmöglichst den Schleier des Vergessens darüber zu breiten.

Dabei ist natürlich viel innere Heuchelei. In Wahrheit können geschäftsmäßige und gewinnsüchtige Motive ebenso wohl bei der Bekanntschaft, die Zufall und Gelegenheit eingeleitet haben, wie bei der absichtsvoll vermittelten, Platz greifen und schließlich den Ausschlag geben. Und umgekehrt: auch bei der absichtlichen Zusammenführung der Ehekandidaten kann deren Sinn überwiegend darauf gerichtet bleiben, nur auf Grund persönlicher Schätzung und daraus hervorgehender aufrichtiger Zuneigung zur Ehe zu schreiten. Es kommt eben hier wie überall in menschlichen Dingen viel mehr auf den Charakter selbst an, als auf die Zufälligkeiten, die zu dessen Betätigung den Anstoß geben.

Im übrigen muß man sich klar machen, daß in der Tat die Eheschließung ihre zwei Seiten hat: die persönliche und die wirtschaftliche. Gerade deshalb, weil die Ehe nicht nur eine persönliche, sondern eine Interessen gemeinschaft für das ganze Leben sein, zugleich die Grundlage für die Begründung und Bewährung einer neuen »Familie« bilden soll, kann sie der wirtschaftlichen Sicherstellung und deren vorheriger eingehender Beachtung durchaus nicht entbehren. Es darf eben keine der beiden Seiten der Eheschließung vernachlässigt werden. Es fragt sich auch sehr, ob im Leben die Hintansetzung der wirtschaftlichen Seite der Ehe meist sich nicht ebensosehr oder noch bitterer rächt, als die der persönlichen. Es fragt sich dies mit um so stärkerem Grunde, als das Zusammenpassen der Persönlichkeiten vorweg nur sehr schwer zu beur-

Digitized by Google

teilen und selbst durch die »Liebe« — wenn auch ein wenig geebnet — doch keineswegs für die Dauer gewährleistet ist. In der Regel wird für das Glück der Ehe eine geschickte und wohlmeinende Vermittlung, wie sie ja oft auch von Eltern, Verwandten und Freunden ausgeht, erheblich mehr leisten, als das meist täppische oder blinde Zugreifen insbesondere der jugendlichen Liebe.

Die erhebliche Bedeutung, welche jene Anschauung der äußeren Form des »Sichfindens« verleiht, ist daher nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße berechtigt; nämlich insoweit, als diese einen Schluß auf die ethische Beschaffenheit der Motivierungen zur Ehe zuläßt. Auch mag die eigentliche »Liebesheirat« die für die Ehe wünschenswerten Illusionen begünstigen. Das Wohl und Wehe der Ehegatten ist im ganzen aber nicht durch die Art des ersten Begegnens oder den Weg ihres »Sichfindens« bedingt, sondern es ist einerseits von ihrem Charakter, ihrer Anpassungsfähigkeit und der hieraus hervorsprießenden dauernden Zuneigung, andererseits von ihren sozialen und ökonomischen Verhältnissen und einer hieraus folgenden Übereinstimmung der Interessen abhängig. Nur die Vereinigung beider Voraussetzungen garantiert eine gute »Ehe«.

Häufig wird auch die Anknüpfungsform, die ja von dem einen Teil zwar mit Absicht herbeigeführt sein, dem andern aber als zufällig erscheinen kann, dazu benutzt, um die Harmlosigkeit hinters Licht zu führen. Namentlich das vermögende junge Mädchen der besseren Bürgerkreise pflegt Wert darauf zu legen, nicht des Geldes, sondern ihrer »Person« wegen und »aus Liebe« geheiratet zu werden. Aber weder Modebäder, noch Sport, noch Ballsaal usw. bieten ihr eine Gewähr dafür, daß die dort — wirklich oder scheinbar — »absichtslos« angeknüpfte Herrenbekanntschaft sich nicht vor dem »Verlieben« erst genau darüber vergewissert habe, daß sie eine »gute Partie« sei. Diese Gewähr zu erlangen, gibt es für sie leider nur ein Mittel,

Digitized by Google

d. i. sich ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens zu entäußern. Wir raten aber den jungen Damen nicht, diese radikale Probe aufs Exempel zu machen.

Man findet in den Zeitungen sehr zahlreiche Inserate von »Verwandten« und »Freunden« usw., welche ausdrücklich bekennen, daß sie »ohne Wissen« der (oder »des«) Nächstbeteiligten auf die Heiratssuche ausgehen. Aber auch die rein gewerbsmäßige Heiratsmäkelei hat nicht verfehlt, sich der Herbeiführung solch scheinbarer Zufallsbekanntschaft und »Liebesheirat«, unter Verwendung der verschiedensten Tricks, zu widmen. Es genüge, als Belege hier zwei Inserate, Ausschnitte aus Tageszeitungen, wie sie dem aufmerksamen Leser häufig aufstoßen, wortgetreu wiederzugeben:

1.

Reiche Heirat.

Die beste Gelegenheit f. Herren aus d. Gesellschaft, sich in zwangl. Weise reichen, jungen Damen zwecks Heirat zu nähern, bietet die Badesaison. Feine Dame mit guten Beziehungen zu entsprechenden Familien ist bereit, bei Voraussetzung strengster Diskretion, Näheres mitzuteilen. Gefl. Anfr.... Anonyme Zuschr. werden auf keinen Fall berücksichtigt.

2.

Reiche Heiraten

vermittelt Dame, welche mit der Leiterin der in der Schweiz geleg. Kuranstalt eines

berühmten Arztes

mit nur besserer in- und ausländischer Klientel beiden Geschlechts in Verbindung steht. Bei Angabe von Verhält-

Digitized by Google

nissen u. Ansprüche erfolgt Benachrichtigung bei Eintreffen pass. Partien, günstige Plazierung bei Tisch u. in den Anstaltsgebäuden, Arrangierung von Touren usw. Bedingung: Absolute Diskretion gegen Direktion u. Kuranten u. bescheid. Provision bei Verehelichung. Anmeld. . . .

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein Wort über die Heiratsannonce überhaupt bemerkt. Ihre stetig wachsende Bedeutung für das Gebiet der Eheschließung ist nicht zu verkennen. Sie kommt einem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis entgegen. Tausende und Abertausende von täglichen Zeitungsinseraten legen klar, daß dieser Weg zur Ehe längst aufgehört hat, ein nicht gewöhnlicher zu sein. Hiernach zu schließen, muß die Zahl derer, die von diesem »Markt der Seelen« sich ihre zugehörigen »Hälfte holen, bereits riesengroß sein*).

Der Weg der Heiratsannonce hat den Vorteil, die durch ihre brutal geschäftsmäßigen Formen oft anstößige Gewerbskuppelei vermeiden zu lassen. Der Heiratsvermittler, der sein Geschäft »en gros« betreibt und ein wohl sortiertes »Lager« von Heiratslustigen bereit hält, hat zwar auch ein gewisses Interesse, seine »Kundschaft« gut zu be-

*) Vgl. »Die Heiratsannonce«, Studien und Briefe von Dr. Joachim Werner, Berlin 1909. — Im übrigen dient natürlich die Annonce auch indirekt zur Belebung des Geschäftsbetriebes der Heiratsvermittler und führt diesen ihre Kunden zu. Zahlreiche, besonders verlockende Heiratsgesuche gehen nicht von Heiratslustigen, wie sie vorgeben, sondern von gewerbsmäßigen Vermittlern aus, die — durch die eingehenden Meldungen — geeignetes Adressenmaterial zu erlangen wünschen. — Welch einen gewaltigen, von vielen kaum geahnten Umfang derartige Geschäftsbetriebe haben, das möge die Tatsache illustrieren, daß kürzlich nach Zeitungsberichten bei einem kriminellen Vorgehen gegen ein Heiratsbureau in Wiesbaden nicht weniger als 15000 Briefe von Heiratsreflektanten beschlagnahmt wurden, mit deren Sichtung ein Sachverständiger zwei Monate lang zu tun hatte.

Digitized by Google

dienen. Seine »Provision« ist ihm aber natürlich die Hauptsache. Andererseits hat das Zeitungsinserat den Nachteil, der Täuschung und Ausbeutung der Leichtgläubigkeit in besonderem Maße Vorschub zu leisten. Dafür legen die zahlreichen Fälle von »Heiratsschwindel« Zeugnis ab.

Beide Arten der Anknüpfung haben den — freilich in den Menschen selbst begründeten — Fehler gemein, daß im Verfolg des Weges meist viel weniger Wert auf persönliche wie auf wirtschaftliche Momente gelegt wird. Wenn letztere einigermaßen »klappen«, so genügt das oberflächlichste »Kennenlernen«, um den Entschluß zum beiderseitigen »Jawort« zu reifen. Zu einem wirklichen »Liebenlernen», zu einem ernstlichen »Prüfen, ob sich das Herz zum Herzen findet«, hat man dann meist »keine Zeit«. Selbst in den besseren Fällen nimmt man mit der Vorstellung der Möglichkeit des Liebeseintritts vorlieb und vertröstet sich darauf, daß in der Ehe die Liebe sich wohl »finden« werde. Im ganzen aber drängen doch die modernen komplizierten Verkehrsformen, die gesteigerte Differenzierung der Persönlichkeiten auf eine Vermehrung der Möglichkeiten des »Sichfindens« hin. Solche aber bietet gerade die Suche durch die Zeitung, die in auffälliger und doch diskreter Weise an weiteste Kreise sich wendet. Wir müssen daher sagen: nicht der Weg des Annoncierens ist an sich verwerflich, sondern die heute übliche Art und Weise, wie die dadurch gebotenen Chancen benutzt werden.

Oft betonen die Suchenden selbst, zur Entschuldigung oder der Originalität halber, daß sie den von ihnen gewählten Weg für gleichwertig halten mit den anderen, zur Ehe führenden Zufallsgelegenheiten. Als Beispiel diene der beifolgende Ausschnitt, durch welchen ein junger Mann von »Gemüt und Verstand« eine Lebensgefährtin in der »großen Glückslotterie des Lebens« zu gewinnen sucht:

Digitized by Google

Spiele des Zufalls!

In Ballsälen, Meerbädern, an Straßenecken und auf Landpartien finden sich durch die Verkettung des Zufalls oft zwei Herzen, warum nicht auch in Zeitungsspalten? Ein junger Mann, Fabrikant, welcher Gemüt und Verstand besitzt und sich eine Frau wünscht, welche ihrerseits Jugend, Schönheit, Vermögen und Geist zu bieten hätte, nimmt durch diese Zeilen einen Anteilschein an der großen Glückslotterie des Lebens. Briefe unter . . .

Über die Bedeutung der »Heiratsannonce« im modernen Wirtschaftsleben führt Georg Simmel — in seiner »Philosophie des Geldes« — folgendes aus:

»Daß die Heiratsannonce eine so sehr geringe und auf die mittlere Gesellschaftsschicht beschränkte Anwendung findet, könnte verwunderlich und bedauerlich erscheinen. Denn bei aller Individualisierung der modernen Persönlichkeiten und der daraus hervorgehenden Schwierigkeiten der Gattenwahl gibt es doch wohl für jeden noch so differenzierten Menschen einen entsprechenden des anderen Geschlechts, mit dem er sich ergänzt, an dem er den »richtigen« Gatten fände. Die ganze Schwierigkeit liegt nur darin, daß die so gleichsam für einander Prädestinierten sich nicht zusammenfinden. Die Sinnlosigkeit von Menschenschicksalen kann sich nicht tragischer zeigen als in der Ehelosigkeit oder in den unglücklichen Ehen zweier einander fremder Menschen, die sich nur hätten kennen zu lernen brauchen, um einander jedes mögliche Glück zu gewinnen. Kein Zweifel, daß die vollendete Ausbildung der Heiratsannonce das blinde Geratewohl dieser Verhältnisse rationalisieren könnte, wie die Annonce überhaupt dadurch einer der größten Kulturträger ist, daß sie dem

Digitized by Google

einzelnen eine unendlich höhere Chance adäquater Bedürfnisbefriedigung verschafft, als wenn er auf die Zufälligkeit des direkten Auffindens der Objekte angewiesen wäre. Gerade die gesteigerte Individualisierung der Bedürfnisse macht die Annonce als Erweiterung des Kreises von Angeboten durchaus erforderlich.«

Wir können dem um so eher zustimmen, als wir vorhin bereits die verhältnismäßig nur geringe Bedeutung der Form der Anknüpfung erkannt haben. Gewaltige Liebeskräfte liegen überall brach und verkommen, weil sie eine Unterkunft nicht haben. Wie unzählige Frauen insbesondere, die, willensreich zu empfangen und überreich zu vergelten, den Beruf zur Liebe und Ehe in sich fühlen, irren umher oder — warten in tiefem Bangen, ohne den Anschluß zu erreichen. Eine unendliche Summe von Liebesglück, das in der Seelen tiefstem Sehnen keimt und nach Erlösung lechzt, bleibt ungeboren. Da sollte denn soviel als möglich dafür gesorgt werden, die Möglichkeiten des Sichfindens zu mehren und auszugestalten. Mag das Glück der Liebe auch meist mit großem Leid verknüpft sein, mögen zugleich die Möglichkeiten tragischer Konflikte sich häufen, man wird doch jede Mehrung ernstlicher Liebesgelegenheiten als erwünscht begrüßen dürfen. Wir meinen, daß daraus ein Saldo zugunsten der Lebensfülle sich ergebe. Mehr Liebe, mehr Leid, mehr Leben!

Voraussetzung bleibt natürlich stets für eine sozial nützliche Wirksamkeit, daß die Annonce auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkt wird: eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Gattenwahl zu schaffen. Die Auswahl selbst darf dann nur auf Grund persönlicher Findung und Würdigung aller für die Ehe erforderlichen Vorbedingungen individueller und wirtschaftlicher Art vollzogen werden. Unüberlegt und leichtfertig kann eine Ehe ebensowohl auf der Grundlage einer Liebesbeziehung wie auf der einer gewerbsmäßigen Mittelung und wie schließlich auf der einer Zeitungsbekanntschaft eingegangen

Digitized by Google

werden. Und über die gleichen Brücken hinweg gelangt man auch auf den schmalen Pfad zur »glücklichen Ehe«.

Die Empfängniszeit des unehelichen Kindes nach dem BGB. / von Dr. jur. R. Meister

Die Gesetzesbestimmungen, die die Rechtsstellung des unehelichen Kindes im BGB. §§ 1589 und 1705 bis 1718 enthalten, haben im ganzen und in ihren einzelnen Teilen vielfach Angriffe und scharfen Tadel erfahren, an der Spitze der Satz, daß ein uneheliches Kind und sein Vater nicht als verwandt gelten, eine Regel, die dadurch viel an ihrer Schroffheit verliert, daß sie von Ausnahmen (hauptsächlich im Eherecht und bezüglich des Unterhaltsanspruchs des Erzeugers) durchlöchert ist, ferner die vom Gesetz beliebte Festsetzung des Unterhaltsanspruchs des unehelichen Kindes, dessen Höhe sich nach der Lebensstellung der Mutter anstatt des Vaters richten soll, die Abfindung des Unehelichen durch den Erben des Vaters mit dem Pflichtteil und vor allem die berüchtigte exceptio plurium concumbentium, die das Kind dafür bestraft, daß seine Mutter nicht »treu« gewesen war, daher wohl die Ansprüche der Mutter, nicht aber die des Kindes zu Falle bringen sollte. Gründe und Gegengründe für und wider alle diese Paragraphen sind vor Inkrafttreten des BGB., z. B. ausführlich und eingehend auf dem dritten und vierten deutschen Juristentage 1863 und 1864, in seinen Materialien und im Streit um seine Abänderung aufgeführt worden, so daß der Standpunkt in allen diesen Fragen, wie er auch sein mag, sich auf erwogene und durchdachte Ansichten von Fachleuten stützen läßt. In dieser glücklichen Lage befindet sich der nicht, der in die Lage kommt, die Empfängniszeit des unehelichen Kindes verteidigen zu müssen, wenn man wenigstens die in der einschlagende Literatur herrschende Meinung und die gesamte Rechtsprechung zugrunde legt.

Jedes materiae ist § 1717 BGB. Dort heißt es: »Als Vater des unehelichen Kindes im Sinne der §§ 1708 bis 1716 (d. h. soweit seine Verpflichtung, Mutter und Kind Geldleistungen zu gewähren, in Betracht kommt) gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat. . . . Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem 181. bis zu dem 302. Tage vor der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des 181. als des 302. Tages.« So wie man das Gesetz jetzt auslegt, bedeuten diese Bestimmungen, daß das uneheliche Kind nur innerhalb des 181. bis 302. Tages vor seinem Geburtstage empfangen, also nicht länger als 302 und nicht kürzer als 181 Tage getragen sein darf. Andernfalls gehen Mutter und Kind aller ihrer Ansprüche gegen den Erzeuger verlustig, ihre Klage wird unbarmherzig

Digitized by Google

abgewiesen, selbst wenn kein Zweifel herrscht, daß kein anderer Mann der Mutter beigewohnt hat. Die juristische Beweisführung, deren sich Wissenschaft und Rechtsprechung bedienen, um zu diesem höchst unerfreulichen Ergebnisse zu kommen, zieht den § 1592 BGB., der die Empfängniszeit des ehelichen Kindes behandelt, zum Vergleiche heran. Dieser bemißt die Länge der Empfängniszeit genau so, wie die des unehelichen Kindes, allein es folgt noch ein Zusatz folgenden Inhalts: »Steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraumes empfangen worden ist, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zugunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängniszeit.« Das Fehlen dieses Zusatzes im oben wiedergegebenen § 1717 hat für das länger als 302 Tage getragene uneheliche Kind jene verhängnisvollen Folgen, denn es wird behauptet, daß der Gesetzgeber, wenn er dem unehelichen Kinde den Nachweis längerer Empfängniszeit als 302 Tage hätte erlauben wollen, dies ausdrücklich hervorgehoben hätte, wie er es beim ehelichen Kinde getan hat. Die Position aller derjenigen, die für diesen sog. absoluten Charakter der Empfängniszeit des unehelichen Kindes eintreten, wird noch dadurch verstärkt, daß die Verschiedenheit der §§ 1592 und 1717 keine zufällige ist, auch nicht auf einem Versehen beruht, sondern von der Kommission für die zweite Lesung des BGB. beabsichtigt wurde, wenigstens heißt es in deren Protokollen lakonisch und ohne Angabe eines Grundes, daß man von einem dem § 1592 entsprechenden Zusatz in § 1717 absehen wolle.

An diesen Tatbestand knüpfen sich drei Fragen:

1. Läßt er sich irgendwie rechtfertigen?
2. Gibt es, wenn man Frage 1 verneint, einen Weg, auf dem Boden des Gesetzes zu einem befriedigenden Resultate zu kommen?
3. Welche praktische Bedeutung hat der Kampf gegen den jetzt bestehenden Zustand?

Es ist schon eingangs erwähnt worden, daß ein einigermaßen stichhaltiger Grund nicht angeführt worden ist. Wir schlagen die Motive zum BGB. nach. Dort finden wir, daß der ursprüngliche Entwurf des Gesetzbuchs auch die Bestimmung der Ehelichkeit eines Kindes in den engen Rahmen einer absolut bestimmten Empfängniszeit zwängen wollte, so daß ein übertragenes, an sich eheliches Kind nach dem Entwurf auf die Anfechtungsklage des Vaters hätte unehelich sein müssen (!). Zur Rechtfertigung dieser eigentümlichen Meinung liest man, daß »die Art der Beweisführung, nach der zu bestimmen sei, zu welcher Zeit die Beiwohnung stattgefunden haben müsse, um als Ursache der Geburt des betreffenden Kindes gelten zu können, mit solchen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten verbunden sei, daß davon die Ehelichkeit oder Unehelichkeit eines Kindes, ein Verhältnis, welches für die wichtigsten Rechtsverhältnisse bedingend und normierend wirkt, ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses und der Ruhe der Familie nicht abhängig gemacht werden kann.« Der schwere Satz ist, wie man leicht erkennt, so wenig überzeugend wie möglich. Er geht davon aus, daß

Digitized by Google

die Beweisführung in allen Fällen allzuschwierig sei, und vergißt dabei völlig diejenigen, wo alles klar liegt, wo z. B. nur einmaliger Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, oder der Vater zugibt, an einem genau festzulegenden Tage der Mutter beigewohnt zu haben. Es ist ferner übersehen, daß die »Unzuträglichkeiten der Beweisführung« auch bei der jetzigen Fassung des Gesetzes genau so bestehen können, man denke an folgende Fragen: Ist das Kind am 302. oder 303. Tage, am 180. oder 181. Tage vor der Geburt empfangen worden? Oder, um diese oft auftauchende Beweisfrage zu erwähnen: Beweist der Reifegrad des Kindes, daß es unmöglich aus dem Geschlechtsverkehr von dem oder jenem Tage innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit stammen könne? Die Beweisschwierigkeit ist also durch die angenommene Regelung des BGB. weder gehoben, noch ist sie notwendigerweise vorhanden, ein Hinweis auf sie kann nur als Ausrede bezeichnet werden. — Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, daß zur Verteidigung des absoluten Charakters der Empfängniszeit die »schnelle Erledigung des Alimentenprozesses« genannt wird, die Beseitigung der exceptio plurium wäre hierfür wohl ein gerechteres und gründlicheres Mittel!

Zur Beantwortung der zweiten Frage habe ich im Zentralblatt für Vormundschaftswesen (II. Jahrgang, S. 232) nachzuweisen versucht, daß es neben der Billigkeit auch dem Willen des Gesetzes besser oder wenigstens dem besseren Willen des Gesetzes entspricht, wenn man den § 1592 auf § 1717 analog anwendet, als wenn man aus der Gegenüberstellung der beiden Paragraphen die Ausschließung des Nachweises längerer Empfängniszeit folgert. Geht man nämlich davon aus, daß Analogie dort am Platze ist, wo verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen der gleiche Gedanke zugrunde liegt, so muß man zu diesem Ergebnisse kommen. Die Motive zum BGB. heben nämlich ausdrücklich hervor, daß eheliche und uneheliche Kinder bezüglich ihrer Empfängniszeit gleich zu behandeln seien, im Gegensatz zu früheren Gesetzgebungen, die häufig den unehelichen Kindern eine kürzere Empfängniszeit gaben. Derselben Ansicht, der Notwendigkeit der Gleichbehandlung, war auch die Kommission für die zweite Lesung (vgl. Protokolle S. 6205). Daß sie trotzdem, wie oben erwähnt, den Zusatz des § 1592 für § 1717 ablehnte, ist ein offener unbegründeter Widerspruch. Allein mir scheint bei dieser Sachlage nicht schwer zu sein, wofür man sich in diesem Zwiespalt zu entscheiden habe; wo die Billigkeit steht, kann nicht zweifelhaft sein.

Eins bleibt jedoch auch dann unbefriedigend, wenn man der hier vorgeschlagenen Auslegung zustimmt: das kürzer als 181 Tage getragene Kind ist übel dran, und das sogar in allen Fällen, sowohl wenn es in, wie außerhalb der Ehe geboren ist, denn den Nachweis einer kürzeren Empfängniszeit wie 181 Tage läßt weder § 1592 noch § 1717 zu, d. h. der Ehemann kann hier die Ehelichkeit seines Kindes mit Erfolg anfechten, ohne anderen Grund als weil »das Gesetz eine absolute Regel aufzustellen für notwendig befunden habe«, das uneheliche Kind verliert im gleichen Falle alle seine Ansprüche. Ist nun

Digitized by Google

hier auch die Benachteiligung des Kindes nicht so schwerwiegend, weil seine Lebensfähigkeit gering ist, wenn es weniger als sechs Monate getragen ist, so werden doch die Ansprüche der unehelichen Mutter gegen den Erzeuger grundlos zu Falle gebracht, da für sie dieselben Voraussetzungen bezüglich der Empfängniszeit bestehen, wie für die des Kindes.

Es ist schließlich ein Vorwurf zurückzuweisen, der vielleicht manchem nahe gelegen hat und der auch bei der Beantwortung einer vom Archiv deutscher Berufsvormünder über die Rechtslage des unehelichen Kindes veranstalteten Rundfrage öfter zu lesen war: Solche Fälle kommen nur in verschwindenden, daher nicht beachtlichen Ausnahmefällen vor. Der Vorwurf ist nicht berechtigt, wie man von Medizinern und Juristen erfahren kann. Die Verfasser des Entwurfs zum BGB. geben selbst zu, daß die von ihnen normierte Empfängniszeit (181 bis 302 Tage) auch seltnere, wenngleich nicht alle möglichen Fälle umfasse, da die regelmäßige Dauer 218 bis 280 Tage sei. Man vermißt Belege durch Zahlen über die »möglichen« Fälle, die leider häufig genug vorkommen. So berichtete Frauenarzt Dr. Bücheler-Frankfurt a. M. auf der 2. Tagung deutscher Berufsvormünder, daß von je 321 Kindern eins mehr als 302 Tage getragen sei; von Winckel berechnet in der »Deutschen Klinik am Eingang des 20. Jahrhunderts« (Bd. 9 S. 16) die längste Schwangerschaftsdauer auf 347 Tage, und behauptet, daß bei 0,48 % von allen reifen Geburten die Empfängnis länger als 302 Tage vor der Geburt zurückliege. Die genannte Rundfrage des »Archivs deutscher Berufsvormünder« hat ebenfalls ergeben, daß in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Fällen etwa 20 Klagabweisung wegen zu langer, in einem wegen zu kurzer Empfängniszeit erfolgte.

Sicher scheint mir nach alledem, daß der gegenwärtige Zustand nicht haltbar ist. Konstatieren doch selbst mehrere der abweisenden Urteile, die mir vorgelegen haben, daß durch ihren Spruch dem Gerechtigkeitsgefühl nicht Genüge geschehe und nur der (angeblich) unbeugsame Wille des Gesetzes sie zwinge, Abhilfe aber nur durch Änderung des BGB. zu bringen sei. Ein schwacher Trost für den, der im Prozesse ungerechterweise unterlegen ist, und eine schlechte Aussicht für die, die ähnliches Unglück in Zukunft betreffen wird! Denn wie schwer entschließt sich der Gesetzgeber, an eine Änderung des BGB. zu gehen, und wie ungern würden verschiedene einflußreiche Kreise die Stellung des unehelichen Kindes verbessern! Solange daher noch Hoffnung vorhanden ist, mit dem jetzt geltenden Rechte Besseres zu erreichen, ist dieser Weg vorzuziehen. Aber auch wer nach Gesetzänderung rufen zu müssen glaubt, hat das gleiche Interesse und die gleiche Pflicht, alle hier einschlagenden Fälle zur Entscheidung durch Berufung oder Beschwerde bis in die letzte Instanz zu treiben, und die Urteile zur Publikation zu bringen, denn die Notwendigkeit der Änderung wird nur durch reiches Material erwiesen. Das Archiv deutscher Berufsvormünder in Frankfurt a. M. sammelt alle solche Erkenntnisse und hat auf die nächste Tagung deutscher Berufsvormünder in Dresden auch die Erörterung über die hier behandelte Frage gesetzt.

Digitized by Google

Die Kindesmörderin

Durch die Weltgeschichte des Frauenelends schleicht das blutige Gespenst der Kindesmörderin. Unzählige sind in Schande und Marter zugrunde gegangen, und die Frau allein trug das Martyrium. Der Mann erscheint an ihrer Seite nur als Richter, Folterknecht und Henker; aber der mitschuldige Mann, der das Kind zeugte, ist niemals dort zu finden, wo die Frau geopfert wird, er zieht leichten Herzens ungestraft seines Weges, den lustigen Geschmack genossener Buhlschaft auf den Lippen, nach neuem Zeitvertreib auslugend.

Bis in das Ende des 18. Jahrhunderts lastet die ganze Grausamkeit mittelalterlicher Justiz auf der armen Dirne, die unehelich empfing, um ein bißchen Liebe zu genießen. Die uneheliche Mutter war nicht nur gesellschaftlich geächtet, sondern sie verfiel durch die »Unzucht« auch der kriminellen Ahndung. Und doch stießen die vielen Eheverbote und Eheerschwerungen ständischer, konfessioneller und materieller Art die Frau fast gewaltsam in das ungeweihte Bett der Liebe. Die Geburt eines Kindes bedeutete ihre Ausstoßung aus der Gesellschaft, entledigte sie sich aber der verfluchten Bürde, die in Angst und Qual ihren Schoß unentrinnbar schwellen ließ, so ward sie von rohen Knechten mit glühenden Zangen zum Geständnis gebracht, an den Galgen geknüpft, gepfählt, im Sack ertränkt oder lebendig begraben — unter pfäffischen Gebeten.

Die revolutionäre Weltstimmung am Ende des 18. Jahrhunderts, das die Menschlichkeit wieder entdeckte, linderte auch das Los der Kindesmörderin. Pestalozzi, der große Erzieher, der die ganze Tragik eines einsamen, allzu feurigen Idealismus in seinem Dasein auskosten mußte, hatte aus dem Studium der Gerichtsakten die Erkenntnis gewonnen, daß häufig die uneheliche Mutter im Augenblick der Geburt im kranken Zustande geistigen Wahns unfrei und bewußtlos das Verbrechen mechanisch verübte, und predigte leidenschaftlich Milde für die Unglücklichen. Eine Preisaufgabe wurde gestellt: »Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindesmorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen.« Die drei preisgekrönten Arbeiten wurden 1784 in Mannheim veröffentlicht. Die Dichtung nahm sich der Kindesmörderin an: H. L. Wagner, Bürger, Schiller weihten die Märtyrerin, und in der Gretchen-Tragödie des Faust schuf Goethe erbarmend und begreifend aus der gefolterten Kreatur der Henkersknechte eine weltliche mater dolorosa.

Heute hat das Recht die Strafe für Kindesmord gemildert, aber nur unter gewissen Voraussetzungen gilt diese Tötung nicht als Mord. Das deutsche Strafgesetzbuch versteht unter Kindesmord nur die Tötung eines unehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt durch die Mutter. Das französische Strafgesetz begreift darunter die Tötung jedes Neugeborenen durch irgendeine Person. Im Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch ist Kindesmord die vorsätzliche Tötung eines Kindes durch die Gebärende unter dem Einfluß des Gebäraktes.

Die Rechtswissenschaft streitet über die Gründe, welche solche

Digitized by Google

Milderung der Strafe vor dem gewöhnlichen Mord rechtfertigen. Die Auffassung Pestalozzis von der Bewußtseinstrübung im Vorgang des Gebärens kämpft mit der anderen, die mit der Furcht vor Schande die Herabsetzung der Strafe rechtfertigt. Die psychologischen Einwirkungen des Geburtsaktes auf die Zurechnungsfähigkeit werden von einzelnen Kriminalisten gänzlich geleugnet, die nur den »Ehrennotstand« gelten lassen, die Furcht vor Schande.

Von dieser Streitfrage ausgehend, sich aber weit über ihre Enge erhebend, untersucht Margarete Meier auf Grund von Material des Züricher Universitätsinstituts für gerichtliche Medizin die Psychologie des Kindesmordes. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung veröffentlicht sie in einer ganz hervorragenden Arbeit im »Archiv für Kriminal-Anthropologie« (1910, Heft 3/4). Dieser auf persönlicher Beobachtung von Kindesmörderinnen und Aktenstudium beruhende »Beitrag zur Psychologie des Kindesmordes« müßte unmittelbar eine fundamentale Änderung der Gesetzgebung veranlassen, wenn diese durch Vernunft und Humanität, statt durch Klasseninteressen bestimmt würde.

Jene Streitfrage beantwortet Margarete Meier dahin, daß eine durch den Geburtsvorgang verursachte Verminderung der Zurechnungsfähigkeit in keinem Falle nachzuweisen sei. Wenn aber auch keine Bewußtseinstrübung vorhanden ist, so befindet sich die Frau dennoch durch die Geburt »in einer so neuen, ungewohnten Situation, sie steht unter dem Zwange einer solchen Menge drückender Tatsachen, an einem solchen Wendepunkt ihres Lebens, daß ihr Zustand nicht normal genannt werden kann«. Gerechtfertigt sei, den Geburtsvorgang als strafmildernd zu berücksichtigen, nicht berechtigt aber, daß er »das Strafmildernde überhaupt sei«. In der Tat sind die anderen Motive des Verbrechens ungleich wichtiger. In den von Margarete Meier untersuchten Fällen wirkten als Motive der Tat, sich mehr oder weniger miteinander verflechtend:

Verlassenheit (im engeren Sinne) durch den Kindesvater achtmal;

Verlassenheit im weiteren Sinne (weil die Frau keinen Halt an ihrer Umgebung hatte) elfmal;

Ehrennotstand sechsmal;

Finanzielle Not achtmal;

Abneigung gegen Kind und Vater dreimal;

Abneigung gegen das Kind einmal;

Gemeinsam ist allen Fällen:

1. daß die schwersten Verantwortlichkeiten nicht in den Täterinnen selbst liegen,

2. daß die Täterinnen Gelegenheitsverbrecherinnen sind,

3. daß die Verhältnisse überall der Entwicklung des mütterlichen Gefühls entgegenwirken.

Zur Erläuterung bemerkt die Verfasserin: »Bei den Verbrechen der Frau und namentlich bei ihren sexuellen Verbrechen, wie Kindesmord usw., den Mann zu suchen, der selbstverständlich dahinter steckt, das wäre so naheliegend und natürlich.« Aber den Mann zu suchen würde nichts nützen; »denn das Gesetz kann ihm nichts tun, weil er

Digitized by Google

entweder . . . nichts juristisch Wägbares getan hat oder weil er wie die unehelichen Väter durch ein besonderes Gesetz geschützt ist«. »Er kann durch das Gesetz nur höchstens zur Linderung der finanziellen Not herangezogen werden; dafür, daß er die uneheliche Mutter der Schande und der Verzweiflung des Verlassenseins preisgibt, dafür kann kein Gesetz ihm etwas anhaben. Viel mehr als die finanzielle Not drängen aber die letzteren Momente die Unglücklichen zu ihren Verzweiflungstaten.« »Jedenfalls existiert meines Wissens zurzeit kein Gesetz, daß man dem Manne für die unehelichen Kinder die gleiche Verantwortung auferlegt, wie für die ehelichen. Bei diesem Rechtszustand sollte es für jedes Gesetz und für jedes Gericht Ehrensache sein, die Tötung eines unehelichen Kindes durch die Mutter oder einen anderen Anverwandten, auf den die Last fallen würde, so gelinde als irgend möglich zu bestrafen, denn dieser Rechtszustand ist an allen diesen Verbrechen mitschuldig. Die scharfsinnigen Erwägungen über Ehrennotstand und Einfluß der Geburt sollten eigentlich für diese Fälle überflüssig sein.«

Ist so der heutige Rechtszustand mitschuldig, so nennt Margarete Meier die Tötung des Kindes mit Fug eine Art mütterlichen Selbstmordes. Fast alle die Kindesmörderinnen stammen aus kleinbäuerlichen, durch Geisteskrankheit und Alkoholismus entarteten Familien. Es sind kranke Sprößlinge, deren Beseitigung für die Gesellschaft, wie Margarete Meier mit einer gewissen Härte meint, keine Schädigung bedeutet. Fast könnte man glauben, daß die Natur den Kindesmord bisweilen als Kunstgriff wählt, um die Gesellschaft nicht mit menschlichen Krüppeln zu belasten. Ein Teil der Täterinnen ist geisteskrank, fast alle in verschieden hohem Grade geistig oder moralisch oder geistig und moralisch minderwertig. Endlich ist der Entschluß zur Tat in den seltenen Fällen vorgefaßt und wird meistens »den Täterinnen durch den Wunsch erdrückender Tatsachen und Verhältnisse erst im Moment der Tat aufgezwungen«.

Es sind armselige Geschöpfe, deren Schicksal uns Margarete Meier zeichnet. Aber keine, auch die nicht, welche für Lebenszeit ins Zuchthaus gesteckt wurden, ist so verworfen, wie — Goethes Gretchen, deren Missetaten die Verfasserin aus der Sprache des Dichterherzens in die heutige Gerichtssprache übersetzt; ein besonders leichtsinniges, verbrecherisches Mädchen, das sich einem hergelaufenen Manne ergibt, von dem es nichts weiß, der ihm nicht einmal die Ehe verspricht, das die Mutter vergiftet, das Kind ertränkt. Der Dichter macht die Seele reden, den »dunklen Drang« mit dem »das Gericht bis jetzt nichts anzufangen weiß«.

Die Fälle, die Margarete Meier darstellt, lassen in Abgründe unserer Kultur blicken. Da tötet eine arme Großmutter das Enkelkind, weil sie schon so viel Plage mit den unehelichen Kindern ihrer Töchter gehabt hat. Eine furchtbare Tragödie zerschmettert eine guterzogene, aus günstigen Familienverhältnissen stammende Frau. Zwei Schwestern, die in Bureaus tätig sind. Sie leben zusammen, schlafen in einem Zimmer, prüde, ein Jahrzehnt lang scheinbar ohne sexuelles Leben.

Digitized by Google

Aber die eine Schwester hat ihren heimlichen Roman mit einem verheirateten Manne. Sie wird schwanger. Sie wird von Wehen befallen, und ohne daß die Schwester etwas ahnt, gebiert sie nachts ein Kind und vernichtet es. Kein Arzt. Sie schleppt sich aufrecht und wird schwer krank. Das verrät die heimliche Geburt. In einem Spital erhängt sie sich an einem Bettlaken. »Das gleiche, wofür ihrem Geliebten weder von der Welt noch von den Gesetzen ein Haar gekrümmt wird, muß sie mit einem Verbrechen und mit dem Leben bezahlen.« Ein Dienstmädchen tötet aus Angst vor Schande und Not ihr Kind, das ein Witwer ihr gezeugt hat. Wie sie wieder freikommt, verkriecht sie sich vor allen Menschen; »sie würden mit den Fingern auf mich zeigen,« schreibt sie der Verfasserin. Eine in einem Hotel beschäftigte Bauerntochter wird von einem Reisenden trunken gemacht und verführt. Der prahlt am anderen Tage, »die habe er erwischt«. Das Mädchen hat niemals einen Menschen gehabt, zu dem sie Vertrauen gehabt hat; nie jemand geliebt. Sie verlobt sich während der Schwangerschaft mit einem Handwerker, dem sie ihren Zustand verbirgt. Dann tötet sie das Kind, das zwei Monate zu früh in die Welt will. Im Zuchthaus findet das verängstete und verstoßene Wesen Frieden.

Ein anderes Mädchen wird durch ein Eheversprechen gefügig gemacht. Sie lebt mit dem Geliebten zusammen — vor der Welt Mann und Frau. Vor der Hochzeit und der Geburt verschwindet der Liebhaber. Sie kommt sich vor »wie die unglücklichste und verlassenste Kreatur der ganzen Welt«. Nun wird die Welt erfahren, daß sie nicht verheiratet waren. Sie ist ganz arm, muß zehn Franken stehlen. Und sie läßt das Kind bei der Geburt verbluten. Diese Frau ist wie die meisten andern ganz unwissend. Sie wird gefragt, wer die Jungfrau Maria gewesen sei. Sie antwortet: Die Mutter Jesus. Auf den Einwand: wie konnte sie denn Jungfrau sein, ist sie ganz verdutzt und sagt: Dann war sie wohl die Schwester Jesus.

Wie sich der Mann verhält, zeigt der Fall eines erblich schwer belasteten Mädchens, das ihr Kind vergiftet. Als der Geliebte für das — noch lebende — Kind nicht mehr zahlen wollte, schrieb er ihr die zärtlichsten Briefe, sie sollte nur alles zahlen, er würde ihr's später zurückgeben. Als er aber die Tat erfuhr und in der Zeitung las, daß das Mädchen leugnete, schrieb er an das »hohe Schwurgericht«, es wäre ganz verfehlt, eine »solche überwiesene leichtfertige Person« gelinde zu strafen; »der Jammer des lieben Kindes soll gesühnt werden in seiner ganzen Schwere«. Und in einem Postskript bittet er — um Rückzahlung der Beträge, die er anfangs für das Kind geleistet hatte.

Unter diesen Kindesmörderinnen findet sich auch ein Glied jener Trinker- und Vagantenfamilie Zero, die Dr. Jörger beschrieben hat. Lina Zero, ein Typus völliger Entartung, zweifellos geisteskrank und doch nicht ohne menschliche Züge, die sich in alles fand, weil sie niemals ein vernünftiges Leben fand, sondern nur eine Welt von Elend, Verwüstung und Erbarmungslosigkeit kannte. Ein Kind, das sie leben ließ, war ein taubstummer Idiot. Lina Zero strengte stolz niemals

Digitized by Google

Vaterschaftsklagen an; mochten die Männer gehen, wenn sie nicht freiwillig gaben. Sie tötete ein Kind aus finanziellen Gründen. »Sie haßte die Kinder nicht, aber so lange sie da waren, mußte sie ihren ganzen Verdienst hergeben.«

Margarete Meier verlangt in ihrer Schlußbetrachtung Hinzuziehung von Frauen zu den Gerichten, Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern, strafrechtliche Verantwortung des Mannes, wenn er durch seine Schuld das Motiv der Tat mit verantwortet hat. . . .

Brouardel hat in seinem Buch über den »Kindesmord« den Satz ausgesprochen, daß nur die anständigeren verführten Mädchen ihr Kind töten; die schamloseren bringen es zur Engelmacherin, bezahlen einige Monate lang, dann verschwinden die Mütter und kümmern *sich* um die Kinder nie mehr. Dieser indirekte Kindesmord ist für die Gesellschaft unendlich wichtiger als das direkte Verbrechen, weil er um so viel häufiger ist. Aber das gesellschaftliche Elend und der soziale Unverstand ist auf diesem Gebiete so riesengroß, daß moralische Entrüstung überhaupt nicht an das Problem heranreicht. Ist doch die verheerende Säuglingssterblichkeit nichts wie Kindesmord, den die Gesellschaft unablässig verschuldet und verübt. *Dr. K. E.*

Literarische Berichte

DR. WILHELM SCHALLMAYER: VERERBUNG UND AUSLESE in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. Preisgekrönte Studie über Volksentartung und Volkseugenik. Zweite, durchwegs umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis M. 9,—, gebunden M. 10,—.

Die Zukunft eines jeden Volkes hängt im höchsten Maße von der Verwaltung seiner organischen Erbgüter ab. Und die Geschichte scheint uns zu lehren, daß es zu einer Verschlechterung der Erbanlagen nicht etwa der unabsehbar langen Zeit bedarf, deren die Naturauslese zur Höherzüchtung einer Rasse vermutlich bedurft hatte. Jede Politik, die mit den Erbgütern des Volkskörpers Mißwirtschaft treibt, ist eine schlechte Politik, mögen ihre momentanen Ergebnisse noch so glänzend sein. Aus den Grundsätzen der Darwinschen Entwicklungslehre ergibt sich ferner die Anschauung, daß das letzte Ziel jeder staatlichen Politik kein anderes sein darf, als das, die Existenz des Gemeinwesens zu sichern und seine Kräfte den Erfordernissen der unablässigen (friedlichen oder kriegerischen) Daseinskonkurrenz anzupassen: daß jede damit nicht übereinstimmende Staatsleitung schließlich vor dem Richterstuhl der natürlichen Auslese verworfen wird, und daß diese Richterin, wenn sie eine Zeitlang Nachsicht zu üben scheint, nur darauf wartet, bis ein stärkeres in der Völkerarena auftretendes Staatswesen die Vollstreckung ihres unerbittlichen Urteils übernimmt.

Aber nicht nur für die Existenzkraft der Gesamtheit, sondern auch für das Glück der einzelnen ist es von höchster Bedeutung, daß

Digitized by Google

die Verhältniszahl der organisch Wohlgeborenen allmählich zu- und nicht abnimmt.

In den $6^1/_2$ Jahren, die seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches verflossen sind, ist dem Neuland der Volks- oder Nationaleugenik sowohl in Deutschland wie in anderen Ländern eine viel größere Zahl wissenschaftlicher Arbeiten und popularisierender Schriften gewidmet worden als in allen früheren Jahren zusammen.

Der Verfasser hat sich bemüht, bei der Neubearbeitung besonders des biologischen Teiles dieses Buches gemeinverständlich zu sein. Auch suchte er bei der Darstellung so methodisch und schrittweise vorzugehen, als dies mit dem ebenfalls dringenden Bedürfnis nach Kürze vereinbar erschien.

Das Buch wendet sich besonders an den Soziologen, Sozialhygieniker und Politiker, aber auch an Ärzte, Pädagogen, Juristen, an jeden, der für die Bedeutung biologischer Gesichtspunkte bei der Eheschließung zugänglich ist. Wir gedenken noch einmal das Werk im Zusammenhang mit unsern Problemen zu betrachten.

G. F.

DR. OTTO ADLER, »DIE MANGELNDE GESCHLECHTSEMPFINDUNG DES WEIBES.« Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. 1911. Fischers med. Verlag.

Verfasser behandelt sein Thema sehr ausführlich in 13 Unterabteilungen. Er hält (in der 1. Abteilung) die mangelhafte Geschlechtsempfindung für einen »eminent häufigen Zustand«, gibt aber gleich zu, daß »oft die vorhandene Kälte nur eine scheinbare ist«, daß sie »bei genauerem Zusehen sich nicht selten als reichlich erotische Veranlagung und starkes Sinnlichkeitsbedürfnis hinter einer kalten Außenhülle« entpuppt. Teilweise oder vollkommen (sic! Verf.) geschlechtliche Empfindungslosigkeit soll sich bei den gesundesten und widerstandsfähigsten Frauen dem Manne gegenüber »nur allzu häufig« finden. Sie soll »nicht unter 10%, höchstwahrscheinlich jedoch bedeutend höher, 20, 30, ja vielleicht gar bis 40%!« betragen. Kurz, ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen sind nach Verfasser sexualanaesthetisch oder richtiger ausgedrückt »mangelhaft« sexualaesthetisch. Um es kurz vorauszusagen. Ich habe mich nach ca. 18jährigem Sexualstudium, auch auf dem Gebiete der Sexualpsyche der Frauen, Adlers Anschauungen über die Häufigkeit der weiblichen Sexualanaesthesie nicht anschließen können, halte im Gegenteile heute die Libido sexualis der Frau durchschnittlich für ungefähr der des Mannes gleich, nicht geringer, und das auf Grund von Hunderten im Laufe der Jahre gesammelten Sexualanamnesen. M. E. dürfte Frigidität bei Frauen höchstens ca. 5% ausmachen. Adler gelangt im Gegensatz zu mir und anderen Sexualforschern — zu ganz anderen Forschungsergebnissen. Es ist hier nicht der Ort, wissenschaftlich auf all diese Details einzugehen, es würde dies eine unendlich lange Abhandlung werden, aber nur einige Punkte seien gestreift. Das Durchtreten des Spermas soll nicht den Orgasmus bedingen. Ich behaupte, allein das Durchtreten des Spermas durch die Duktus ejaculatorii löst, wie ich

Digitized by Google

es wissenschaftlich bewiesen, beim Manne den Orgasmus aus. Die frühere Masturbation, noch dazu ante pubertatem(!), kann dafür doch wahrlich kein Beweis sein, ebenso Fall I, wo eine Bartholinitis vorlag. Daß hier Cohabitationen ev. schmerzhaft waren, wenn es hier nicht zur Secretion in coitii kam, ist m. E. wirklich kein Beweis, daß die Secretion nur eine bescheidene Rolle im weiblichen Ejaculationsakte spielt für das Zustandekommen der Wollustempfindungen. Verfasser verwechselt vielfach, z. B. die von mir sogenannten Vaginorrhoia libidinosa, das Feuchtwerden durch die Bartholinitischen Drüsen mit dem beim Orgasmus überhaupt eintretenden Erguß! Beide sind scharf zu trennen. Ersterer bei Beginn sexueller Empfindungen eintretend, dient allerdings nur mechanischen Forderungen, letzterer nur dem Orgasmus, damit dem Befruchtungsvorgang. Hier ist nicht der Ort, weiter auf die sexualphysiologischen Dinge einzugehen, ich bin in meiner »Zeugung beim Menschen« ausführlich darauf eingegangen. Adler verwechselt oder trennt wenigstens nicht den Zustand der Anaesthesie von dem der Dyspareunie. Beides sind aber, wie ich in meinen »Vorlesungen über das Geschlechtsleben des Menschen« (Bd. 1. Vorlesung 12 und 13: »Der fehlende Geschlechtstrieb und die mangelnde Wollustempfindung«) genau auseinandergesetzt, zwei völlig verschiedene Zustände. Die sexuelle totale Anaesthesie, die totale sexuelle Empfindungslosigkeit, die mit der teilweisen nach Adler »nur allzu häufig« ist, ist m. E. ein eminent seltener Zustand. Solche Frauen haben überhaupt kein Gefühl *im* Sexualverkehr und *für* Sexualverkehr, zum Unterschiede von den Frigidae, wo Neigung zum sexuellen Verkehr vorhanden, jedoch schwach ist, und das sich bis zur Abneigung steigern kann. Die an idiopathischer totaler Empfindungslosikeit leidenden Frauen haben jedoch kein solches Abneigungsgefühl oder gar Ekelgefühl, weil sie weder ein Unlust- noch ein Lustgefühl in coita haben. Dyspareunie ist das Fehlen jeglicher Wollustempfindung im Coitus. Das ist etwas anderes als Geschlechtsempfindung überhaupt. Eine Frau mit Dyspareunie hat Geschlechtstrieb, eine Frau mit totaler sexueller Anaesthesie nicht, eine Frigida hat nur sehr schwach entwickelten Geschlechtstrieb. Das entspringt der physiologischen Tatsache, daß der Geschlechtstrieb ausgelöst wird durch die Reifung der Graafschen Follikel im Eierstock, das Wollustgefühl in der Clitoris. Also Anaesthesia sexualis ist durchaus nicht Anaphrodicia (Frigiditas) und nicht Dyspareunie. *Alle drei, besonders eins und drei sind scharf voneinander zu trennende, durchaus nicht gleichzusetzende Zustände, wie Adler dies tut.* Wenn Adler auch meint, daß ich mich »gewaltig irre«, daß verkümmerte oder fehlende Clitoris Dyspareunie bedinge, weil die Clitoris, wie ich in Übereinstimmung mit fast allen Sexualforschern annehme, Sitz des

Digitized by Google

Wollustgefühls ist, so werde ich in einer späteren Arbeit sogar noch experimentell nachweisen, daß Clitoris Sitz des Wollustgefühls ist und der Durchtritt des Spermas durch Ductus ejaculatorii den männlichen Orgasmus bedingt, nachdem ich anatomisch-physiologisch den Beweis schon erbracht. (Berliner Klinik Nr. 257). Übrigens sagt doch Adler selbst, daß bei Berührung der Clitoris (Fall I) Orgasmus auftrat!

Doch genug der anatomisch-physiologischen Deduktionen. Verfasser hat sonst sein Thema nach allen Seiten erschöpfend behandelt; besonders interessant ist der neu hinzugekommene Abschnitt: »Die juristische Bedeutung der mangelhaften Geschlechtsempfindung in bezug auf Ehescheidung (Anfechtung der Ehe)«.

Obgleich Verfasser in seinen Ansichten einen exzeptionellen Standpunkt einnimmt, ist sein Buch doch eine hervorragende Erscheinung der sexualwissenschaftlichen Literatur, das genau zu studieren Pflicht eines jeden Sexologen ist. Es wird, da es in Frauenkreisen viel gelesen zu werden scheint, hier vielfach Verständnis für die Sexualwissenschaft, Interesse dafür erwecken.

Dr. Rohleder.

Neumalthusianismus

Offener Brief
an den Herrn Senator Bérenger der Fédération Universelle de la Régénération Humaine, Paris.

Durch eine falsche Interpretation des Gesetzes vom 2. August 1882, das durch die Gesetze vom 16. März 1898 und 7. April 1908 abgeändert wurde, betreffend »Die Verletzung der guten Sitten«, wurden auf Ihre Initiative und Ihren Rat Urteile erteilt, welche den Neumalthusianismus der Pornographie gleich stellen.

Wir müssen lebhaft gegen diese juridische Abweichung protestieren, welche als einzige Entschuldigung die Ungenauigkeit der so zu Unrecht angewendeten Urteile hat, die aber einen schweren Angriff auf die öffentliche Meinung bedeutet.

Der Neumalthusianismus, theoretisch oder praktisch, ist weder Unmoral noch Zote. Hervorgegangen aus den Forschungen und Entdeckungen der bedeutendsten Denker aller Länder und Zeiten, verletzt er in nichts die »guten Sitten«. Die Beschränkung der Geburten, so behaupten die Neumalthusianer, ist von absoluter Notwendigkeit. Die Unabhängigkeit die Würde, die Moral der einzelnen wie der Familie hängt zum großen Teil von der Zeugungsbeschränkung ab. Es ist nicht möglich, das Wohl der Familie, die gesellschaftliche Harmonie ohne sie wieder aufzurichten.

Wenn der Neumalthusianismus unter den Proletariern verbreitet wäre, würde er zur Verbesserung der Volksgesundheit, zur Abschaffung der Prostitution, zum Verschwinden der Fehlgeburten, zur Unterdrückung

Digitized by Google

der internationalen Kriege, zur Lösung der sozialen Frage ungeheuer beitragen. Wenn der Neumalthusianismus nicht handeln darf, so ist dies, kann dies nur die Folge eines politischen Gesetzes der Ungerechtigkeit, des Zwanges, der Strenge, des Elends sein. Ohne ihn bleiben alle Reformen, alle Umwälzungen, aller Fortschritt tote Buchstaben. —

Der Neumalthusianismus hat eine ungeheure individuelle, familiäre und soziale Tragweite, welche die höheren Klassen, indem sie ihn üben, zur Geltung gebracht haben.

Es sind, als Folgen vorgeschaffener Naturgesetze und beobachteter Tatsachen die Beweise der Denker, auf die sich die Neumalthusianer berufen, es sind die Ideen, die diese Propagandisten in ihren Werken, ihren Zeitschriften und Vereinigungen gemeinverständlich machen. Diese Sekte der menschlichen Befreiung und sozialen Vervollkommnung, die schon von einer Minorität von Glücklichen angenommen ist, haben sie unter den Unglücklichen verbreitet, indem sie praktische, notwendige und heilbringende Winke hiermit verbinden. Man sollte sie daher logischerweise nicht als »Verletzer der guten Sitten« verdammen, da sie, im Gegenteil, die guten Sitten der Auswahl verbreiten. Ist es unmoralisch, ist es lüstern, den Unglücklichen, deren Nachkommenschaft physischen Leiden, der Degeneration und dem frühzeitigen Tod geweiht ist, in schicklicher Weise die wissenschaftlichen Mittel zu benennen, die das Elend, den Schmerz, all' die Furchtbarkeiten und Grausamkeiten verhüten, die die unüberlegte Zeugung nach sich zieht? Ist es unmoralischer, lüsterner, zur Vorsicht der Bevölkerung zu raten als zur Überbevölkerung anzuregen? Ist es unmoralisch, ist es lüstern, der erschöpften Frau, deren neue Schwangerschaft die Gesundheit bedroht, ja selbst das Leben, die Möglichkeit zu geben, gegen die Brutalität eines gewissenlosen Gatten sich zu verteidigen und den schon geborenen Kindern eine gesunde Mutter zu bewahren?

Ist es lüstern, ist es unmoralisch, die Vernunft dem Instinkt, den Willen der Sorglosigkeit, die Wissenschaft der Unwissenheit gegenüberzustellen?

Zum Überfluß haben sich die Neumalthusianer beständig gehütet, die sexuelle Wollust als solche zu provozieren, zum frühzeitigen Geschlechtsverkehr anzuregen; ihre Belehrungen richten sich nur an verheiratete Leute oder solche dieses Alters. Nichts in ihren Schriften oder Reden gestattet einen Zweifel über diesen Punkt.

Wir protestieren daher mit aller Energie gegen die Verwirrung, die man seitens der Gerichte heraufzubeschwören versucht. Es ist jedermann gestattet, ein Spezialgesetz vorzuschlagen, das den Strom reguliert, welcher die Völker zum Neumalthusianismus trägt. Aber, man wird nicht ohne Unwürdigkeit Menschen, deren Meinungen und Handlungen achtenswert sind, gesetzlich beleidigen und brandmarken lassen, man wird nicht, ohne Schändlichkeit, eine Gleichstellung des Neumalthusianismus und der Pornographie zulassen.

Wir bitten Sie daher, Herr Senator, der Kommission, die beauftragt ist, die Änderungen des Gesetzes von 1882 zu prüfen, freundlichst

Digitized by Google

einen genauen Text unterbreiten zu wollen, der den Gesamtausdruck des Gedankens schützt und eine Verletzung der Freiheit der Presse unter der heuchlerischen Maske der »guten Sitten« zu verdecken sucht.

Eine Delegation, die aus den Unterzeichneten gewählt ist, steht Ihnen zu allen Auskünften, die neumalthusianische Bewegung betreffend, zur Verfügung.

Henry Bauer, Léon de Bercy, Brieux, Paul Brulat, Armand Charpentier, Clément-Janin, Manuel Devaldès, René Emery, Eugène Fournière, Anatole France, Léon Frapié, Edouard Ganche, Gustave Guitton, G. Hardy, Fernand Kolney, A. Laisant, Albert Lantoine, Eugène Lericolais, Maurice Magre, Victor Marguerite, Alfred Naquet, Xavier Privas, Pierre Quillard, Paul Reboux Salomon Reinach, Daniel Riche, P.-N. Roinard, Laurent Tailhade, Paul Vigné d'Octon, Schriftsteller. — *Sylvie-Camille Flammarion, Marie Huot, Georges Maldague, Nelly-Roussel, Séverine,* Schriftstellerinnen. — *Callamand, Jean Darricarrère, A. Jouquan, Klotz-Forest, Louis Lapicque, E. Legrain, Sicard de Plauzolles,* Ärzte. — *Fernand Izouard, Lévy-Oulmann,* Anwälte. — *Brizon, Jean Colly, Victor Dejeante, Emile Dumas, Lauche, J.-B. Lavaud, Dr. Meslier, Albert Willm,* Deputierte.

KINDERSEGEN. Bei einem Gericht in Köln spielte sich kürzlich ein Prozeß ab, dessen Ursache man nicht für möglich halten sollte. Es handelte sich nach der »Frankfurter Zeitung« vom 30. Mai 1911 um folgende Bestimmungen eines Mietvertrages:

»Mieter versichern, daß sie keine eigenen Kinder haben und auch künftig solche nicht halten wollen; im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmung soll der Vermieter nicht nur berechtigt sein, von dem Vertrag zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 Mark an den Vermieter zu zahlen haben.

Als das Ehepaar, das die Wohnung gemietet hatte, trotz dieses feierlichen Versprechens vom Kindersegen doch nicht verschont blieb, klagte der Hausbesitzer auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe. Die Beklagten beantragten Abweisung der Klage, da die ihnen in dem Vertrage auferlegte Leistung unmöglich sei. Der Hausbesitzer bestritt diesen Einwand und erklärte, daß die Nichterfüllung der Vertragspflicht auf »grobe Fahrlässigkeit« der Beklagten zurückzuführen sei, Der Richter war aber der Ansicht, daß die Beklagten zu der Leistung, wozu sie sich dem Kläger gegenüber verpflichtet hatten, von vornherein unvermögend waren. Die Klage des Hausbesitzers wurde abgewiesen.

NEUMALTUSIANISMUS U. MUTTERSCHUTZ. Wer die frevelhaften Bemühungen kennt, mit denen von Seiten der Regierung die Kenntnis des Schutzes auch dem Volke vorenthalten werden soll, sei es auch auf Kosten der Gesundheit, der sollte annehmen, daß wenigstens für die Familien mit zahlreichen Kindern ebenso energisch gesorgt würde. Wie wenig das der Fall ist, zeigt der folgende Fall. (Vorw. 12. 5. 11.)

Ein in Förste bei Osterode im Harz wohnhafter Maurer hat trotz

Digitized by Google

aller Bemühungen am 1. Juli keine Wohnung finden können, weil niemand die starke Familie im Hause haben will, denn die Eltern haben 7 Kinder. Nun haust die Familie schon seit 5 Wochen in einer Scheune. Auch den Bemühungen des Gemeindevorstehers und des Landrats ist es nicht gelungen, der Familie eine Wohnung zu beschaffen. Da die Frau ihrer Niederkunft entgegensieht, ist sie in das Göttinger Entbindungsinstitut gebracht worden.

Das ist doch Mutter- und Kinderschutz!

Zur Reform des § 218 (Abtreibung)

DER KAISER UND DER § 218. Ein bemerkenswerter Gnadenakt des Kaisers wird in juristischen Kreisen viel besprochen. Vier in Altona wohnende Frauen waren, wie der »Hannoversche Courier« vom 2. August 1911 mitteilt, von der Strafkammer I des Altonaer Landgerichts wegen Verbrechens wider das keimende Leben zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf ein Gnadengesuch hat ihnen der Kaiser diese Strafe völlig erlassen. Die Strafrechtsreformer wollen diesen Gnadenakt insofern für sich verwerten, als er beweise, selbst der Kaiser sei der Ansicht, daß unter gewissen Umständen die Abtreibung straffrei bleiben könne.

ABTREIBUNGSMITTEL ALS GEISTLICHE HANDELSARTIKEL. Die Schwestern der Marienanstalt in Würzburg versorgten die gläubige und ungläubige Menschheit auch mit Mitteln gegen — Blutstockung und Menstruationsbeschwerden. Unter dem Namen »Stahlpulver« verkauften sie, wie die »Fränk. Tagespost« mitteilt, diese Mittel, die besonders von Frauen und Mädchen, die sich in Nöten befanden, gesucht waren, für 50 Pf. In der Gebrauchsanweisung, die den Pulvern beigegeben ist, wird verordnet, daß die Pulver neun Tage nacheinander morgens und abends genommen werden müssen. Und dann heißt es: »Täglich betet man drei Vaterunser zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu!«

Man könnte nach dem, was man von dem Treiben in den katholischen Ordenshäusern der Vergangenheit ermittelt hat, wohl verstehen, daß da wirklich wirksame Rezepte gegen gewisse Frauensorgen auf die Nachfolgerinnen der frommen Weiblein von damals überkommen seien. Allein von dem betr. »Stahlpulver« hat das Pharmazeutische Institut der Universität festgestellt, daß es aus Eisenteilen, Zimt und gestoßenen Eierschalen besteht.

So wird also die erhoffte und versprochene Hilfe doch nicht erreicht.

WANN HANDELT EINE GEBÄRENDE FAHRLÄSSIG? Ein bemerkenswertes Urteil fällt das Reichsgericht in der Strafsache gegen die ledige Dienstmagd Marie T., die am 12. März vom Landgericht Neiße wegen fahrlässiger Tötung ihres unehelichen Kindes zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Die Angeklagte, die früher schon einmal geboren hatte, erwartete für Ende April 1900

Digitized by Google

ihre Niederkunft. Vier Wochen vorher verspürte sie leichte Wehen. Bei Verrichtung eines Bedürfnisses ging ihr das Kind rasch ab, fiel in den Eimer und fand hier den Tod. Als die Hebamme kam, zog diese erst das Kind aus dem Eimer. Im Urteil heißt es: Die Angeklagte kannte die Geburtswehen. Ihr Verhalten ist um so seltsamer, als die Gebärendeninstinkte nach dem herausrutschenden Kinde greifen. Das will die Angeklagte aus Fassungslosigkeit nicht getan haben. Durch Klopfen an die Wand hätte die Angeklagte Hilfe vor der Entbindung erlangen können. Aber auch ohne Hilfe wäre das Kind nach dem Gutachten der Sachverständigen am Leben geblieben, wenn sie es sofort aus dem Eimer gezogen hätte. — In der Revision der Angeklagten wurde nach der »Leipziger Volkszeitung« vom 28. Juli 1911 ausgeführt: Es ist nicht berücksichtigt, daß die Angeklagte die Geburt erst einen Monat später erwartete. Wegen ihrer Fassungslosigkeit ist die Angeklagte nicht verantwortlich. Es ist nicht erwiesen, daß die Zuziehung einer einfachen Frau den Tod verhütet hätte. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Brieg. Die Feststellungen sind nicht genügend, da der ursächliche Zusammenhang fehlt. Festgestellt ist, daß die Angeklagte die Geburt erst für Ende April erwartete und daß sie bei der ersten Niederkunft vier Tage Wehen gehabt hat. Demgegenüber ist nur festgestellt, daß, als sie nachmittags 4 Uhr Schmerzen bekam, die sie als Wehen empfand, sie damit hätte rechnen müssen, daß die Niederkunft früher als Ende April eintreten werde. Eine derartige Feststellung kann unmöglich genügen, um der Angeklagte ein fahrlässiges Verschulden nachzuweisen, namentlich da die Geburt bereits um 5 Uhr vollzogen war. Es fehlt die Feststellung, daß die Angeklagte erkennen konnte nicht nur, daß die Geburt vor Ende April, sondern auch mit solcher Schleunigkeit eintreten würde, daß sie unmittelbar vor der Entbindung die erforderlichen Vorkehrungen treffen konnte. Es kann deshalb nicht eine Fahrlässigkeit darin gesehen werden, daß sie nicht rechtzeitig Hilfe herbeigeschafft hat.

DIE BARBAREI DES § 218. Noch in frischer Erinnerung ist der Fall des unglücklichen Dienstmädchens Anna Werner, das so lange von Ort zu Ort gehetzt wurde, bis es in seiner Verzweiflung zum Kindesmord griff. Sie ist das Opfer des »gepriesenen« Unterstützungswohnsitzgesetzes und der gewissenlosen Gemeinden, welche alle »mißliebigen Elemente« abzuschieben pflegen, ehe sie unterstützungsberechtigt werden. Wie Pastor Dr. Hans Georg Schmidt im »Tag« erzählte, sind solche Fälle keineswegs selten. Er selbst hat es erlebt, daß ein 73jähriger Schäfer trotz seiner Intervention auf die Landstraße hinausgejagt wurde und dort am dritten Tage der Wanderschaft zusammenbrach und starb. So etwas ist soziale Barbarei! Schlechte Gesetze und herzlose Behörden, sie sind es, welche die Barbarei verschulden. Den höchsten Rekord in der polizeilichen Ausweisungspraxis hat sich neuerdings die frumbe Stadt München geleistet. Dieselbe hat nämlich ein dreijähriges Kind

Digitized by Google

österreichischer Staatsangehörigkeit per Schub nach Budapest transportieren lassen, obwohl ein gutbeleumdeter Münchener Bürger, der Fabrikant H. Drucker, sich bereit erklärte, das arme Wesen zu adoptieren und somit die Sorge für dasselbe zu übernehmen. Auch das ist soziale Barbarei! — Zu dem gleichen Schluß muß man gelangen, wenn man die hohen Strafen wegen Abtreibung kritisch ins Auge faßt. So wurde erst kürzlich die Mutter eines von dem berüchtigten Berliner Rektor Bock geschwängerten 13jährigen Mädchens zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie versucht hatte, zu verhindern, daß ihr unglückliches Kind vor dem vierzehnten Jahre Mutter würde. Solche Tragödien, die in erster Linie verschuldet sind durch schlechte Gesetze, beweisen nur allzuklar, wie weit wir noch von den Anfängen einer wirklich sozialen Gerechtigkeit entfernt sind.

»SITTLICHKEITSREFORM« IN HOLLAND. Bekanntlich hat die Zweite Kammer in Holland mit zirka zwei Dritteln gegen ein Drittel der Stimmen das neueste Produkt der christlichen Politik, die sogenannte »Sittlichkeitsreform« angenommen. Die Gesetzesvorlage hat am 17. Mai die Zustimmung der Ersten Kammer erhalten und tritt nunmehr in Kraft.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage lauten: »Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Gulden ist zu bestrafen, wer Gegenstände oder Schriften verfertigt, einführt, ausführt usw., deren Inhalt er kennt und »die anstößig für die Ehrbarkeit« sind. Die öffentliche Ausstellung, Verbreitung und ungefragte Anpreisung neumalthusianischer Schriften wird mit Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu dreihundert Gulden, die Unzucht mit Minderjährigen gleichen Geschlechts mit Gefängnis bis zu vier Jahren, der Mädchenhandel mit Gefängnis bis zu fünf Jahren, die Abtreibung der Leibesfrucht mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu dreitausend Gulden bedroht.

Dazu schreibt die »Chronik der christlichen Welt«: Die Zukunft muß entscheiden, ob der strenge Geist, der dieses Gesetz geschaffen hat, wirklich der Geist des holländischen Volkes ist, oder ob nicht vielmehr das ganze Volk »die Atmosphäre von Heuchelei und falscher Sittlichkeit« bedecken wird, die während der Beratung des Gesetzes, wie die liberale Presse versicherte, über den Häuptern der Abgeordneten geschwebt hat.

Zunächst wäre es nunmehr wohl angebracht, für Holland eine Doktorfrage darüber auszuschreiben, was »anstößig für die Ehrbarkeit« ist! Die Aufgabe, den Neumalthusianismus, der gerade, wie bekannt, in Holland festen Fuß gefaßt hat, auszurotten, würde man am besten dann rein theologischen Händen überweisen, da ihre Besitzer durch den eventuellen Ausfall von Geburten und den daraus resultierenden Ausfall von Begräbnissen, Beerdigungen, zu kurz kommen. Für Abtreibung wären, wenn die scharfen Vorschriften sich noch als zu schwach erweisen sollten, vielleicht wieder mittelalterliche, doch modern-technisch verfeinerte Folterwerkzeuge anzuschaffen. Und die alsdann ge-

Digitized by Google

züchtete neuholländische Rasse würde vielleicht für die ganze übrige Erdenwelt als Primazuchtmaterial verwendet werden können. So, scheint es uns, träumen sich die Schwarzen Hollands die Zukunft.

Wir aber glauben, so gern wir auch in Niederland, wie überall, den »Mädchenhandel«, die »an Minderjährigen verübte Unzucht« und noch viel mehr der Straftaten ein für allemal ausgetilgt wüßten, daß besonders gerade die »Abtreibung« (wo beginnt Abtreibung?) auch in Niederland von einer anderen Menschenrichterwarte aus betrachtet werden sollte, und daß durch diese allzu scharfe und darum schartige christlich-orthodoxe Sittlichkeitsreform ein »alter Raubstaat an der See, zwischen Ostfriesland und der Schelde«, wollte sagen »Holland in Not« kommen könnte.

Ehe und Ehereform

DIE EHE ALS PRIVATKONTRAKT. Die Art und Weise, wie amerikanische Gerichte weniger nach dem Buchstaben des Gesetzes als nach eigenem Gutdünken die Ehefragen behandeln, illustriert ein Urteil, das vor kurzem gefällt wurde. Es handelte sich um eine einfache Unterhaltsklage, die eine Frau anstrengte. Das Merkwürdige aber, das sich bei der Verhandlung ergab, war, daß die beiden »Ehegatten« nach keinem Gesetz der Welt und durch keine Zeremonie irgendwelcher Art miteinander verheiratet waren. Nach langem Beraten entschieden die weisen Richter von Reno, vor denen der Fall verhandelt wurde, folgendermaßen: »Die Ehe ist ein Kontrakt wie jeder andere, eine private Übereinkunft, die durch gegenseitige Zustimmung gültig wird, ohne daß irgendeine besondere Form für sein Inkrafttreten nötig wäre. Da es nun ganz klar ist, daß Adam und Eva, die allein auf der Welt waren, sich ohne Zeugen verheirateten, da der von ihnen geschlossene Kontrakt sich wahrscheinlich in der einfachsten Form vollzog, indem der erste Mensch sich auf eine Erklärung beschränkte und die Frau durch ein bescheidenes Schweigen zustimmte, da endlich im Laufe der Jahrhunderte weder Geschichte noch Überlieferung jemals die Gesetzlichkeit dieser ersten Ehe in Zweifel gezogen haben, so ist kein Grund vorhanden, warum nicht auch heute noch gegenseitige Übereinstimmung genügen soll, um eine rechtsgültige Ehe zu schließen wie irgendeinen privaten Vertrag.«

DIE EHESCHEIDUNG IN UNGARN. Die königlich ungarische Kurie hat folgende wichtige Entscheidung gefällt: Wenn der Ehegatte ungarischer Staatsbürger ist, gilt das Scheidungserkenntnis des österreichischen Gerichtes als nicht vorhanden und ist in diesem Falle die Ehe von dem Gesichtspunkte des ungarischen Rechts nicht gelöst, wenngleich die Frau eine neue Ehe eingegangen ist.

EINE EHE ZU DRITT. Wegen Doppelehe stand Mr. Hirst vor

Digitized by Google

den Geschworenen von Manchester (England). Etwas verworrene Verhältnisse wurden dabei aufgerollt. Herr Hirst war eine zweite Ehe eingegangen, über die seine erste Frau unterrichtet war. Später ging er mit seiner ersten Frau wieder zusammen, und seine zweite Gattin tat dem Ehepaar Dienste als Hausmädchen. Diese wollte gegen ihren Gatten überhaupt nicht aussagen, da sie von ihm und ihrer Rivalin stets sehr liebreich behandelt worden wäre. Das Gericht hatte ein Einsehen und verurteilte den doppelt verheirateten Mann zu sieben Tagen Freiheitsstrafe.

Mutterschutz

MUTTERSCHUTZ IN FINNLAND. Eine Petition betreffend den Mutterschutz, welche der finnländische Landtag dem Gutachten des Ministerrats unterbreitet hat, beantragt unter Berufung darauf, daß arme Wöchnerinnen des öffentlichen Schutzes und Beistandes bedürfen, 1. daß die Frage der Einführung des Mutterschutzes in Finnland zur Beratung der Kommission übertragen werde, welche sich mit der Revision der Arbeitergesetzgebung befaßt und welche aus diesem Anlasse durch Aufnahme von Frauen zu verstärken wäre, 2. daß auf Grund dieser erfolgten Beratung dem Landtage ein Gesetzentwurf über den Mutterschutz vorgelegt werde, nach Möglichkeit in Verbindung mit der Einführung einer allgemeinen Versicherung gegen Krankheit.

MUTTERSCHUTZ DURCH DEN GUTSHERRN. Auf der Insel Rügen hatte ein Gutspächter ein Dienstmädchen, das schwanger ward. Gewöhnlich schicken die Gutsherren in ihrer Gutmütigkeit schwangere Mädchen rechtzeitig nach Hause. Das des Rügener Agrariers kam aber vor der Zeit nieder. Die Magd bat ihn, eine Hebamme zu holen, er verlangte aber zehn Mark für jede Fahrt zur Amme, so daß die Geburt ohne fremde Hilfe vor sich gehen mußte. Das Kind starb bald nachher. Ob infolge des Fehlens der Amme ist nicht mit Sicherheit festzustellen, aber ziemlich wahrscheinlich. Nach vierzehn Tagen mußte die Mutter wieder an die schwere Arbeit.

Aber neu ist es, daß dieser Gutsherr dem Mädchen während der Zeit, da es noch nicht ganz arbeitsfähig war, obwohl ihm das volle frühere Arbeitspensum aufgebürdet war, pro Tag 75 Pfennige, insgesamt dreiunddreißig Mark vom Lohne abzog. Es gibt Leute, die auch aus der Entbindung der Arbeiterin noch Kapital schlagen; sie lassen sich nicht auf »Mutterschutz« ein, wie ihn die gottlosen Sozialdemokraten und Liberalen und sonstige Gegner der »christlichen Weltordnung« fordern. Sie haben ihren besonderen Mutterschutz, Mutterschutz gegen die Mutter.

DER MINISTER UND DER MUTTERSCHUTZ. Aus Anlaß des Prozesses der Charlottenburger Krankenhausärzte gegen die Schriftstellerin Ruth Bré (Elisabeth Bonneß) und die Herausgeberin

Digitized by Google

dieser Zeitschrift, des Organs des Bundes für Mutterschutz, der am 14. Juni d. J. das Landgericht III beschäftigte, hat Ruth Bré an den Minister des Innern mehrere Eingaben gerichtet, in denen sie die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zum Schutz unehelicher Mütter und ihrer Kinder während der ersten Zeit vor und nach der Geburt betont und u. a. die Errichtung eigener staatlicher Entbindungshäuser in allen größeren Städten verlangt. Auf diese Eingaben hat sie folgendes Antwortschreiben erhalten:

Berlin, den 1. August 1911. Ihre Eingaben vom 9. April, 15., 16. und 20. Juni d. J., — betreffend Mutterschutz — werden zum Gegenstand von Erwägungen gemacht werden. Im Auftrage (gez.) Dietrich.

MUTTERSCHUTZ AUF DEM LANDE. In Schmölln hat eine polnische Arbeiterin, wie die »Leipziger Volkszeitung« vom 2. August 1911 berichtet, zwei Kindern das Leben geschenkt. Der Vorgang spielte sich im Freien ab. Da der Bedauernswerten keine Hilfe wurde, verstarb das eine der kleinen Wesen infolge Verblutung. Eine große Anzahl Kinder umstanden den Platz. Nach Feierabend wurde die Arbeiterin in ein Zimmer gebracht und die Hebamme herbeigeholt. Der Vorfall ist ein Schulbeispiel dafür, wie es um den Wöchnerinnenschutz auf dem Lande bestellt ist. Nicht nur, daß die Wöchnerin bis zur letzten Stunde ihrer schweren Arbeit nachgehen mußte, sondern kein Mensch kümmerte sich um sie, niemand verschaffte ihr sachgemäße Hilfe, zu allem ist keinem eingefallen, dafür zu sorgen, daß das Vorkommnis den Augen der Kinder entzogen wurde.

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.

Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

Rednerliste des Deutschen Bundes für Mutterschutz.

Die Geschäftsleitung des Bundes übernimmt auf besonderen Wunsch die Vermittelung, es empfiehlt sich aber,

Digitized by Google

wegen Honorar und Zeit mit den Rednern und Rednerinnen selbst zu verhandeln.

1. Bornstein, Dr. Leipzig, Pfaffendorfer Straße 22.

Themen: 1. Kulturschädigungen und Kulturhygiene.
2. Warum bin ich als Arzt für die Frauenbewegung?
3. Über wahre und falsche Genußmittel.
4. Der Neumalthusianismus und seine Gegner.
5. Warum verlangen wir weitestgehenden Mutterschutz?

Zeit: Am liebsten Sonnabend- oder Sonntagabend.

2. David, Dr. Eduard, M. d. R. Nikolassee bei Berlin.

Themen: 1. Bevölkerungsproblem und Mutterschutz.
2. Sexualauslese und soziale Entwicklung.

Zeit: Am besten Oktober, März und April.

3. Fürth, Henriette. Frankfurt a. M., Baumweg 37.

Themen: 1. Mutterschutz und neue Ethik.
2. Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung.
3. Das Geschlechtsproblem und die moderne Moral.
4. Zur sexuellen Aufklärung und Erziehung.
5. Mutterschaft und Beruf.
6. Der Neumalthusianismus im Lichte der Soziologie.

Zeit: Mitte Oktober bis Ende Februar.
Vereine werden ersucht, sich direkt an die Vortragende zu wenden.

4. Hamburger, Dr. C. Berlin, Dorotheenstraße 82.

Thema: Aus dem Gebiete der Bevölkerungslehre.
Zeit: Nach Beginn 1912.

5. Kießling, Pastor Wilhelm. Hamburg, Marschnerstraße 44.

Themen: Nach Verabredung.
Zeit: Oktober und Februar, März, April.

6. Lischnewska, Frau Maria. Wilmersdorf-Berlin, Kaiser-Allee 173 a.

Themen: 1. Weitere Ausgestaltung des praktischen Mutterschutzes.
2. Die geschlechtliche Belehrung der Kinder.
3. Die wirtschaftliche Reform der Ehe.
4. Mutterschaftsversicherung.
5. Aufgaben und Ziele des Bundes für Mutterschutz.
6. Alkoholismus und Unsittlichkeit.

Zeit: Nach Vereinbarung.

Digitized by Google

7. Marcuse, Dr. med. Julian. Partenkirchen, Oberbayern.

Themen: 1. Die sexuelle Frage und die christliche Ethik.
2. Neumalthusianismus und Ethik.
3. Das Sexualleben und die moderne Rechtsprechung.

Zeit: Nach Vereinbarung.

8. Meisel Heß, Grete. Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 20.

Themen: 1. Für und wider die Ehe.
2. Sexualreform und Rassenfortschritt.
3. Moralprobleme.
4. Mutterschutz als soziale Weltanschauung.
5. Reformvorschläge zum sexuellen Problem und Zukunftsperspektiven.
6. Neumalthusianismus und Mutterschutz.

Zeit: Nach Vereinbarung.

9. Meyer, Prof. Dr. Bruno. Berlin S 59, Urbanstraße 64.

Themen: 1. Aktuelle und örtlich besonders interessierende Gegenstände nach Vorbesprechung.
2. Kinderschutz und Jugendfürsorge.
3. Das Problem der sexuellen Aufklärung.
4. Gemeinschaftsschulen (Coeducation).
5. Kleiderreform und Reformkleider.
6. Was heißt »Neue Ethik«?
7. Die doppelte Moral.
8. Wie hält sich die Ehe?
9. Ideen zu einer Sexualgeschichte der Menschheit.
10. Strafrecht und Sittlichkeit,
11. Die Beziehungen des Strafrechtes und insbesondere des »Vorentwurfes« und des »Gegenentwurfes« zu einzelnen Fragen (Homosexualität, Fruchtabtreibung, Kuppelei, Prostitution, Kampf gegen den »Schmutz«).

Zeit: Immer.

10. Michels, Univ.-Prof. Dr. Robert. Turin, Via Provana 1.

Themen: 1. Das Liebesleben in Italien in soziologischer Beleuchtung.
2. Die Frauenbewegung in Italien.
3. Die Stellung der Frau in Italien.
4. Die italienische Frau, ein Charakterbild.
5. Die recherche de la paternité.
6. Die ethischen Grenzen der Geschlechtlichkeit.
7. Die Frage der Ehescheidung.

Zeit: Am besten Januar bis April.

Vereine werden ersucht, sich mit dem Redner direkt in Verbindung zu setzen.

Digitized by Google

11. Radel, Frau Frieda. Hamburg, Woldsenweg 3.

Thema: Die uneheliche Mutter in der Dichtung und im Leben. Andere Themen nach vorheriger Verständigung.

12. Reitzenstein, Ferdinand Freiherr von. Berlin-Friedenau, Friedrich-Wilhelmplatz 9.

Themen: 1. Urgeschichte der Ehe.
2. Liebe und Minnedienst im Mittelalter.
3. Liebe und Ehe im alten Orient.
3. Liebe und Ehe in Japan.
5. Liebe und Ehe in Indien.
6. Liebesleben zur Zeit der Renaissance.
7. Kausalzusammenhang von Beischlaf und Schwangerschaft in Glauben und Sitte der Natur- und Kulturvölker.
8. Die Amazonen.

Zeit: Immer.

13. Rosenthal, Max, Justizrat. Breslau, Kurfürstenstraße 18.

Themen: 1. Neue Ethik und Ehe.
2. Was heißt: Neue Ethik? Was will der Bund für Mutterschutz?
3. Ziele und Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz.
4. Ehe und Konkubinat.

14. Schmidt, Dr. Heinrich. Jena, Pfaffenstieg 5.

Themen: 1. Mutterschutz, Neue Ethik und Rassenhygiene.
2. Die »Neue Ethik« (der Mutterschutzbewegung) im Ganzen der monistischen Weltanschauung.

Zeit: Immer.

15. Schwimmer, Rosika. Budapest VII, István út. 67.

Themen: 1. Gegen das Verbrechen des Zwangszölibats.
2. Reform der Haushaltung im Dienste des Mutterschutzes.
3. Mutterschutz und Frauenrechte.
4. Mutterschutz und Frauenkleidung.
5. Beruf und Ehe.
6. Mutterschutz und Männererziehung.
Oder sonstige Themen nach Verabredung.

Zeit: von Anfang Oktober bis Weihnachten, und von Mitte Januar bis Februar.

16. Stöcker, Helene, Dr. Berlin-Friedenau, Sentastraße 5.

Themen: 1. Die Ehe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
2. Der Kampf um die Ehe.
3. Die Zukunft der Ehe.

Digitized by Google

4. Ehereform und neue Ethik.
5. Mutterschaft und Kultur.
6. Nietzsche und die sozialen Probleme unserer Zeit.
7. Maeterlinck, der Dichter der Frau.
8. Liebe und Ehe in der modernen Literatur.
9. Kapitalismus und Liebe.
10. Mutterschutz und Ehereform.
11. Alte und neue Geschlechtsmoral.
12. Ehe und Konkubinat.
13. Die Gefahren der Freiheit in Liebe und Ehe.
14. Zur Reform des § 218 (Abtreibung).
15. Die Neue Moral seit 100 Jahren.

Zeit: von November bis März.

17. Tuma von Waldkampf, Marianne. Prag-Weinberge, Brandgassn 3.

Themen: 1. Mutterschutzbestrebungen und neue Ethik in Österreich.
2. Mutterschutz — eine nationale Forderung.
3. Die Reform der Ethik im Lichte der sozialen Hilfstätigkeit.

Zeit: Sonnabend, ev. Sonntag Vormittag.

Internationaler Kongreß für Neumalthusianismus in Dresden vom 24.—27. September 1911.

Tagesordnung.

Sonntag, den 24. September:

Begrüßungsabend. Empfang der Gäste und Begrüßungsansprache der Präsidentin.

Montag, den 25. September:

(Das Bureau ist von 9 Uhr vormittags an geöffnet.)

Vorm. 10—1 Uhr:

Ansprachen und Berichte aus den verschiedenen Ländern.

Nachm. 3—6 Uhr:

Die hygienische Bedeutung des Neumalthusianismus

(mit graphischen Darstellungen). Referent: Dr. **Drysdale,** London.

Neumalthusianismus und Ethik.

Ref. **M. V. Grandjean,** Genf, und Dr. **Julian Marcuse,** Partenkirchen.

Dienstag, den 26. September:

Vorm. 10—1 Uhr:

Geschlechtshygiene und Präventivmittel.

Ref. Dr. **A. Nyström,** Stockholm. (Nur für Mediziner und speziell für den Gegenstand Interessierte.)

Digitized by Google

Nachm. 3—6 Uhr:

Neumalthusianismus als Vorbedingung der menschlichen Zuchtwahl (Eugenik).

Ref. Dr. **Rutgers**, Haag.

Mittwoch, den 27. September:

Vorm. 10—1 Uhr:

Volksvermehrung und Nahrungsmittel.

Ref. **M. G. Hardy**, Paris.

Deutschland in hundert Jahren.

Ref. Prof. **Knut Wicksell**, Lund.

Internationaler Friede.

Ref. Dr. **Drysdale**, London.

Nachm. 3—6 Uhr:

Neumalthusianismus und Frauenbewegung.

Ref. Mrs. **Drysale**, London.

Neumalthusianismus und Mutterschutz.

Ref. Dr. **Helene Stöcker**, Berlin.

Mütterliche Verantwortlichkeit.

Ref. Frau **Marie Stritt**, Dresden.

Sämtliche Sitzungen finden im roten Saale des Ausstellungsgebäudes statt.

Für den Abend des 27. September ist eine öffentliche Versammlung in der Kongreßhalle der Hygiene-Ausstellung in Aussicht genommen.

Kongreßkarten à M. 2,— berechtigen zur Teilnahme an allen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen. Außerdem sind, da der Kongreß innerhalb der Hygiene-Ausstellung stattfindet, Eintrittskarten für diese nötig. Die Leitung der Hygiene-Ausstellung stellt nun den Kongreßteilnehmern, sowohl einheimischen wie auswärtigen, Dauerkarten mit achttägiger Gültigkeit zum Preise von M. 3,30 zur Verfügung. Da diese auf den Namen ausgestellt werden müssen, so ist eine vorherige rechtzeitige Anmeldung im Interesse aller Teilnehmer erwünscht.

Anmeldungen, Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an Frau Marie Stritt, Dresden-A., Dürerstr. 11.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 10 Berlin, 14. Oktober 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Die Vergeistigung des Geschlechtstriebs / von Dr. med. Magnus Hirschfeld

Von verschiedenen Seiten wird eine gewisse Wechselwirkung zwischen sexueller und geistiger Produktivität und Leistungsfähigkeit angenommen, und zwar weniger in dem Sinne, daß die eine die andere steigern als vielmehr so, daß eins das andere ersetzen kann. Man stellt es sich so vor, daß die in uns latenten Sexualkräfte in andere als sexuelle umgesetzt werden können; der entspannende Abstrom hätte dabei nicht von Menschen ausgehende Sexualreize zum Ziel zentrifugaler Liebesbetätigung, sondern erstreckt sich auf sehr verschiedenartige Objekte, denen er produzierend und schaffend gegenübertritt. Freud hat dafür den Ausdruck »Sublimierung«*),

*) Freud (»Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie«, 2. Aufl., p. 39): »Die Kulturhistoriker scheinen einig in der Annahme, daß durch solche Ablenkung sexueller Triebkräfte von sexuellen Zielen und Hinlenkung auf neue Ziele ein Prozeß, der den Namen Sublimierung verdient, mächtige Komponenten für alle kulturellen Leistungen gewonnen werden.«

Digitized by Google

Bloch den meines Erachtens prägnanteren »sexuelle Äquivalente«*) in die Literatur eingeführt.

Nach allem, was wir von den Reflexmechanismen der Liebe wissen, hätte man sich die Sublimierung nicht sowohl, wie es meist geschieht, als eine Erhebung, ein Steigen der genitalen in die zerebrale Sphäre zu denken, als vielmehr als ein Nichtsinkenlassen der seelischen Aktionen in geschlechtliche; es würde also mehr eine Hochhaltung als eine Erhöhung sein.

Von den Dingen und Tätigkeiten, die als sexuelle Äquivalente angegeben werden, seien folgende angeführt: Kunst, Wissenschaft und Philosophie, letztere meist mit dem Hinweis, daß die großen Philosophen von der älteren bis in die moderne Zeit, also von Plato und Aristoteles über Leibniz, Spinoza, Descartes bis zu Kant — Schopenhauer — Nietzsche meist unverheiratet waren. Plato selbst nannte das Denken einmal: »sublimierten Geschlechtstrieb«. Von vielen Seiten ist die Religion als Ersatz sexueller Lust angesprochen worden, was v. Krafft-Ebing so ausdrückt: »Religiöser und sexueller Affektzustand zeigen auf der Höhe ihrer Entwicklung Übereinstimmung im Quantum und Quale der Erregung und können deshalb unter geeigneten Verhältnissen vikariieren.« Ferner hat man gemeint, daß allgemeine Menschenliebe, humanitäre, philanthropische Bestre-

*) Bloch, »Das Sexualleben unserer Zeit«, p. 100: »Aus diesen innigen Beziehungen zwischen sexueller und geistiger Produktivität erklärt sich die merkwürdige Tatsache, daß gewisse geistige Schöpfungen an die Stelle des rein körperlichen Sexualtriebs treten können, daß es psychische sexuelle Äquivalente gibt, in die sich die potentielle Energie des Geschlechtstriebs umsetzen kann. Hierher gehören viele Affekte, wie Grausamkeit, Zorn, Schmerz und die produktiven Geistestätigkeiten, die in Poesie, Kunst und Religion ihren Niederschlag finden, kurz, das ganze Phantasieleben des Menschen im weitesten Sinne vermag bei Verhinderung der natürlichen Betätigung des Geschlechtstriebs solche sexuellen Äquivalente zu liefern, deren Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Liebe wir noch näher zu betrachten haben.«

Digitized by Google

bungen aller Art, besonders auch politische und soziale, weiterhin Liebe zu Tieren, wobei man vor allem an die Zärtlichkeiten vieler alleinstehender Personen zu Hunden, Katzen, Singvögeln, auch Pferden dachte, als Substitute erotischer Liebe auftreten können, auch leidenschaftliche Neigung zu leblosen Dingen, wie sie im Sammeltriebe hervortritt. Endlich hat man auch in körperlicher Tätigkeit, vor allem im sportlichen Wettkampf einen sexuellen Sublimierungsvorgang erblickt. Fr. Nietzsche*) meint einmal, »der Geschlechtstrieb könne auch an die Maschine gestellt werden und nützlich arbeiten lernen, zum Beispiel Holz hacken oder Briefe tragen oder den Pflug führen. Man muß seine Triebe ausarbeiten. Das Leben des Gelehrten erfordert namentlich so etwas.«

Überblickt man diese Übersicht, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, so wird man finden, daß es eigentlich nichts gibt, wovon man nicht angenommen hat, daß es an die Stelle sexueller Betätigung treten könne.

In einer Beziehung läßt die Literatur über diesen Gegenstand allerdings viel zu wünschen übrig, in der scharfen Umgrenzung dessen, was unter Sublimierung des Geschlechtstriebs fällt. Wir sehen nämlich, daß nicht selten auch unter Sublimierung die Anregung auf das geistige Schaffen verstanden wird, die nicht die sexuelle Enthaltung, sondern im Gegenteil die Betätigung hervorbringt. Wenn beispielsweise in bezug auf künstlerische Sublimierung auf die Bemerkung v. Krafft-Ebings**) verwiesen wird: »Was wäre die bildende Kunst und die Poesie ohne sexuelle Grundlage! In der (sinnlichen) Liebe gewinnt sie jene Wärme der Phantasie, ohne die eine wahre Kunstschöpfung nicht möglich ist, und dem Feuer sinnlicher Gefühle erhält sich ihre Glut und Wärme. Damit begreift sich, daß die Dichter und Künstler sinn-

*) Bd. XII der Gesamtausgabe, Leipzig 1901, p. 149.

**) Löwenfeld, »Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme«, p. 183.

Digitized by Google

liche Naturen sind«, so ist wohl klar, daß dieser Gewinn an schöpferischer Kraft durch die Liebe ganz anders bedingt sein kann als »durch Verhinderung der natürlichen Betätigung des Geschlechtstriebs« oder auch »durch Ablenkung sexueller Triebkräfte vom sexuellen Ziele auf andere« oder dadurch, »daß ein Quantum libidinöser Triebkraft von der Sexualsphäre auf Gebiete peripherer Tätigkeit übergeführt d. h. sublimiert wurde.«

Von Sublimierung und sexuellen Äquivalenten sollte man, wenn die Erörterung dieser Frage von Konfusion frei bleiben soll, nur bei Personen reden, die über größere Zeitläufte geschlechtlich enthaltsam leben, so daß also nicht eine Kraft- und Lebenssteigerung durch ein sexuelles Ausleben vorliegen kann, sondern begründete Vermutungen bestehen, daß die psychische Leistung mit der sexuellen Nichtleistung im Zusammenhang steht.

Wenn es zuträfe, daß die sexuelle Enthaltung die geistige Produktion günstig beeinflußt, so müßten die Enthaltsamen geistig bedeutender sein, sie müßten in Kunst, Wissenschaft und den Zweigen, die als sexuelle Äquivalente gelten, mehr zutage fördern als Nichtabstinente. Dies trifft aber in dieser Allgemeinheit sicherlich nicht zu. Im Gegenteil, es hat den Anschein, als ob die Enthaltsamen sich auch sonst nicht durch besondere Aktivität auszeichnen; die, welche ich beruflich sah, waren eigentümlich ängstliche, sehr um sich besorgte, scheue Menschen, nicht gerade unproduktiv, aber sicherlich auch nicht aus ihrer Schicht hervorragend. Sie hatten auch selbst nicht den Eindruck, als ob durch die geschlechtliche Enthaltung ihre Körper- und Geisteskräfte größer seien oder bedeutender geworden seien.

Löwenfeld vergleicht in seiner recht wertvollen Erörterung der Sublimierungsfrage*) den katholischen und protestantischen Klerus und gelangt zu dem wohl zutreffenden Schluß, daß man nicht behaupten könne, daß die im

*) Löwenfeld, loc. cit., p. 186 f.

Digitized by Google

Zölibat lebenden katholischen Priester die evangelischen Geistlichen an Intelligenz, Energie und Leistungen übertrafen.

Wiederholt hat man historische Persönlichkeiten herangezogen, um aus ihrem anscheinend sexuell unbewegten Leben den Nutzeffekt zu folgern, den dieses für ihre geistige Produktion gehabt hat. Erst neuerdings wies Eulenburg auf dem Dresdner Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf eine Anzahl hervorragender Männer wie Schopenhauer, Alexander v. Humboldt, Kant, Descartes, Spinoza als auf lebenslängliche Zölibatäre hin. Ich habe demgegenüber bereits in Dresden geltend gemacht, daß eheliches Zölibat und sexuelle Enthaltung nicht gleichzusetzen seien, daß wir viel zu wenig über diese intimsten Vorgänge im Leben jener großen Männer wüßten, um für die so komplizierte Frage der Sublimierung daraus Schlüsse zu ziehen. Selbst wenn es aber zutreffen sollte, daß bei einzelnen bedeutenden Persönlichkeiten das Geniale völlig das Genitale absorbiert, so muß man bedenken, daß für diese Höhe- und Ausnahmemenschen Gesetze obwaltend sind, die für das Gros keine Gültigkeit haben, ganz abgesehen davon, daß die Zahl der großen Männer und Frauen erheblicher ist, bei denen ein starkes Liebesleben mit ebenso intensivem Geistesleben verbunden war.

Am ehesten scheint es noch, daß zwischen geistiger und körperlicher Fruchtbarkeit insofern eine Wechselwirkung besteht, als auffallend häufig geniale Menschen sowohl hinsichtlich der Qualität als der Quantität ihrer Nachkommenschaft von geringer Leistungsfähigkeit sind. Wenn nicht in ihnen selbst, so endet in der übergroßen Zahl der Fälle ihr Stammbaum mit ihren Kindern oder Enkeln.

Auch in der Sprache verrät sich, daß man solche Zusammenhänge schon sehr früh ahnte: genus = das Geschlecht und genius = der Geist leiten sich beide von γεννάω zeugen her; Zeugung und Überzeugung, Brunst und Inbrunst, die doppelte Anwendung von Worten wie schaffen, Frucht-

Digitized by Google

barkeit u. a. lehren, wie sich in der Vorstellung die schöpferische Tätigkeit der Hirn- und »Hodenhemisphären«*) berührte.

Alles in allem will es uns bedünken, daß wir über die Umsetzung sexueller Spannkräfte in Energien, die auf anders gearteten Gebieten liegen, bisher recht wenig Zuverlässiges aussagen können. Zwei Punkte müssen allerdings als Ausnahmen hervorgehoben werden, erstens die Substituierung erotischer Empfindungen und Triebkräfte durch religiöse und zweitens die teilweise Umgestaltung sexuellen Dranges in einen rein motorischen.

Was zunächst das religiöse und sexuelle Gefühl betrifft, so besteht zwischen beiden Affekten eine gewisse Verwandtschaft. Beiden sind seit alters dieselben Ausdrücke eigen. Ist jemand von starker Liebe zu einem Menschen erfüllt, so »betet er ihn an«, er »vergöttert« ihn. Der Mann betrachtet seine Geliebte wie eine »Heilige«, er fühlt sich durch sie »beseligt«, bringt ihr die größten »Opfer«, und Anreden wie mein »Engel«, mein »Abgott« sind nichts Ungewöhnliches.

Umgekehrt macht die inbrünstige Hingabe an den Schöpfer, den Erlöser, der Kultus der unbefleckten Jungfrau Maria, der Heiligen, oft einen erotischen Eindruck. Statt einem geliebten Menschen, »weiht« man sich einem höheren Wesen. Namentlich in früheren Zeiten war es förmlich Sitte, »ins Kloster zu gehen«, um dort in der himmlischen Liebe Trost zu finden für den Verlust einer irdischen.

Auch in bezug auf die sexuellen Gefühlsanomalien und Hypertrophien finden sich im religiösen Leben auffallende Analogien, so zwischen Reliquienverehrung und dem Fetischismus, zwischen religiösem und sexuellem Flagellantismus, den Kasteiungen, Geißelungen und

*) Bloch erwähnt loc. cit. p. 99, daß man im Zeitalter der Schellingschen Naturphilosophie von den »Hodenhemisphären« als einer Analogie der »Hirnhemisphären« sprach.

Digitized by Google

masochistischen Praktiken, zwischen den im Namen der Religion und der Liebe verübten sadistischen Grausamkeiten, wie sie in den Hexen- und Ketzerverbrennungen beredtesten Ausdruck fanden.

Es liegt zweifellos viel Wahres darin, wenn ein so gründlicher Kenner der menschlichen Kulturentwicklung wie Iwan Bloch (»Das Sexualleben unserer Zeit«, p. 105) sagt: »In gewissem Sinn kann man die Geschichte der Religionen als Geschichte einer besonderen Erscheinungsform des menschlichen Geschlechtstriebs, besonders in seiner Wirkung auf die Phantasie und ihre Gebilde bezeichnen.«

Was sodann die motorischen Erscheinungen betrifft, von denen ich oben sagte, daß sie ebenfalls der sexuellen Entspannung dienen können, so unterliegt es nach allem, was wir theoretissh und empirisch wissen, keinem Zweifel, daß, wenn sexuelle Eindrücke keinen entsprechenden Ausdruck finden, ein Druck zurückbleibt, der als Drang empfunden wird. Wird dieser nicht ausgelöst und nimmt zu, so erzeugt er ein Gefühl der Niedergedrücktheit (Pression = Druck, Depression = Niedergedrücktheit), der Unlust und Unruhe.

In vielen Fällen gelingt es nun durch teils instinktive, teils bewußte Hemmungen den Druck bis zu einem gewissen Teile zu unterdrücken, den Drang zu verdrängen. Infolge der von neuem wirkenden äußeren und inneren Reizungen erneuert und verstärkt sich jedoch auch immer wieder der Spannungsdruck. Entwickelt dieser sich bis zu einem gewissen Grade doch selbst noch bei Menschen, die, um den »Anfechtungen« und »Versuchungen« der Außenreize zu entgehen, sich in die Einsamkeit zurückziehen, der Welt entfliehen, Einsiedler und Sonderlinge, (Absonderlinge) werden, ja sogar bei solchen, die sich der Innenreize durch Entmannung zu erledigen suchten.

Wäre die Unterdrückung des Geschlechtstriebs in diesen Ausnahmefällen aber auch vollkommen möglich, so würde uns das Schicksal dieser Personen hier nicht interessieren,

Digitized by Google

wo wir von Menschen handeln, die in der Welt, mitten im Leben stehen. Bei diesen sucht sich ein Teil des nicht unterdrückten Drucks, und zwar wohl der Teil, welcher die innere Unruhe bewirkte, durch äußere Unruhe zu entlasten (Last = Druck). Diese äußere Unruhe gibt sich als Aktivität in mannigfachster Weise kund; beispielsweise im Schrei. Ein geistvoller Autor — Otto Rank — meint einmal, daß der Schrei der ursprünglichste Laut des Menschen war, aus dem sich die Sprache als differenzierter Ausdruck der Gefühle entwickelt hätte. Trifft dies zu, dann hat sich sicherlich zu dem Angstschrei der Sich-Sträubenden, zum Lustschrei der Überwindenden der Notschrei gesellt und mit ihm das Seufzen und Stöhnen als motorische Abfuhr verhaltener Spannungen, als Notwehr gegen zwangvollen Seelenschmerz und drangvolle Pein.

Eine ganz ähnliche Befreiung von innerer Last stellt das Weinen dar — mit Recht spricht man von der Wollust der Tränen, dem Glück, sich ausweinen zu können, — und vor allem wohl als wichtigstes Mittel der Abreaktion die Sprache, die Aussprache. Wie eine körperliche Wunde der Absonderung bedarf, so bedarf der seelische Schmerz der Erleichterung durch das Wort. Deshalb hat bei vielen psychischen Störungen die eingehende Rede und Gegenrede mit einem verständnisvollen Arzte an sich die Bedeutung eines Heilmittels von hohem Wert (»talking cure«).

Bei manchen Personen dient dem Zweck motorischer Entlastung das Schreiben, vor allem das Briefschreiben. Ich kenne mehrere Fälle, in denen an starker Affektverdrängung leidende Frauen sich dadurch Befreiung verschafften, daß sie Tausende von Briefen schrieben. Der Inhalt dieser Briefe braucht keineswegs ein obszöner zu sein, und dadurch unterscheiden sie sich etwas von dem, was Bloch unter dem Namen Erotographomanie beschrieben hat, dagegen sind sie meist von starker Leidenschaftlichkeit und Übersinnlichkeit erfüllt, und Anreden

Digitized by Google

wie »mein Gott«, »mein Heiland« sind durchaus nichts Seltenes.

Eine andere motorische Umsetzung sexueller Unruhe ist nicht selten der Wandertrieb; man könnte hier von Erotodromomanie sprechen. Der sexuell Befriedigte ist seßhaft, bodenständig, der sexuell Unbefriedigte heimflüchtig, ruhelos. Da reisen sie, diese alleinstehenden Männer und Frauen, wenn sie wohlhabend sind, von den Beatifikationen des Papstes zum Selamlik des Sultans, von den heulenden Derwischen zu den indischen Fakiren, von Yoshiwara zum Yellowstonepark, da findet man sie in Bayreuth und Oberammergau, auf allen mondänen Sammelplätzen in Monte Carlo und Ostende, in den Palasthotels am Rande der Sahara und dem Ufer der Themse, innerlich gehetzt und getrieben, friedlos und freudlos. Selbst unter den großen Forschungsreisenden gibt es diese Typen, die sich, vom sexuellen Stachel getrieben, in Gefahren aller Art begeben, und auch in der ärmsten Schicht der Vagabunden, unter dem Wandervolk sah ich sie. In den deutschen Herbergen zu Rom und Neapel und sicherlich auch an vielen andern Plätzen findet man Menschen, die 20 Jahre und mehr »auf der Walze liegen«, unter ihnen manchen, der, einst vermögend, sich erst glücklich fühlte, als er nichts mehr zu verlieren hatte. Gelingt es, das Vertrauen der oft sehr verschlossenen Armen der Landstraße zu gewinnen, so erfährt man, daß unglückliche Sexualverhältnisse der Antrieb ihrer Unrast waren und noch sind.

Wie im Wandern, so wird vielfach auch in sportlichen Kraftleistungen bewußt und unbewußt eine Ablenkung und Abfuhr sexueller Spannkräfte gesucht. Seit alters hat man angenommen, und, wie es scheint mit Recht, daß sexuelle Enthaltung während des Trainings — die Fernhaltung von Bacchus und Venus — die Sportleistung im Endkampf zu steigern geeignet ist.

Damit ist aber noch nicht das Umgekehrte erwiesen, nämlich daß körperliche Anstrengung die sexuelle Reiz-

Digitized by Google

barkeit und Kraftaufspeicherung auf die Dauer herabmindert und die Annahme Spiers, der sich auch Löwenfeld anschließt*), daß zwar übermäßige Sportübungen die sexuellen Funktionen schädigen können, »Sport mit Maß betrieben hingegen eine ziemlich neutrale Wirkung auf einen normalen Trieb habe«, dürfte so aufzufassen sein, daß körperliche Ausarbeitung zwar eines der besten Abfuhrmittel sexueller Spannkräfte ist, aber ein Mittel, das nicht wesentlich über die Zeit hinauswirkt, in der es in intensiver Weise zur Anwendung gelangt.

Auch der Einfluß, den völlige oder teilweise Enthaltung auf die geistige Aktivität hat, ist — insofern er vorhanden ist — nur der eines motorischen Antriebs. Sicherlich ist die sexuelle Betätigung oder Nichtbetätigung nicht imstande, künstlerische oder wissenschaftliche Fähigkeiten zu erzeugen oder zu erwecken; der innerlich sezernierte Sexualstoff kann auf vorhandene Talente und Anlagen nur stimulierend wirken.

Doch ist nicht zu übersehen, daß gerade geistig regsame Menschen oft bekunden, daß ihnen die sexuellen Eindrücke nicht nur Anregung zum Schaffen boten, sondern daß sie sich bei sexueller Betätigung viel freier, leistungsfähiger, ausgeglichener, produktiver befunden hätten, die Enthaltung hätte sie hingegen in ihrer Schaffensmöglichkeit und Schaffensfreudigkeit geschwächt und gelähmt, hätte sie unruhig, nervös, schlaflos gemacht.

Hier berührt sich das Gebiet sexueller Sublimierung eng mit dem der sexuellen Verdrängung, wo wir ungleich festeren Boden unter den Füßen haben. Es kann für den Kenner des menschlichen Nervensystems nicht zweifelhaft sein, daß das Verdrängen sich immer wieder vordrängender Triebe, dieses teils bewußte, teils unbewußte Ringen mit tief in der Natur wurzelnden Begierden in hohem Maße geeignet ist, ein nicht sehr widerstandsfähiges Nervensystem

*) Löwenfeld, loc. cit. p. 217.

Digitized by Google

auf die Länge der Zeit zu erschüttern. Das Nervensystem überaus zahlreicher Menschen befindet sich nun aber bereits aus hereditären Ursachen, die klarzulegen außerhalb des engeren Rahmens dieser Arbeit fällt, nicht im stabilen, sondern in einem labilen Gleichgewicht.

Sicherlich tragen an der Riesenausbreitung der Krankheiten, die unter dem Sammelnamen der Neurasthenie und Hysterie gehen — von andern psychischen Störungen zu schweigen, um nicht das Problem noch mehr zu komplizieren —, nicht allein sexuelle und hereditäre Einflüsse die Schuld. Vergleichen wir nur einmal die Anforderungen, die in unsern Tagen an die peripheren und zentralen Nerven gestellt werden, mit denen voreisenbahnlicher Zeiten. Man kann wohl sagen, daß von unserm Nervensystem mindestens das Doppelte von dem beansprucht wird, was es damals zu leisten hatte, als es noch Wochenblättchen, Nachtwächter und Großvaterstühle gab.

Aber alle die äußeren Nervenschädigungen würden weniger verhängnisvoll sein, wenn sie ein fest fundamentiertes, gut verankertes Nervensystem träfen, keins, das durch sexuelle Überspannung und übermäßige Verdrängung gelockert ist. Mehr wie jede andere Zeit bedarf die unsrige sexuell befriedigter Menschen, Personen, die ihre auf Sexualfehler so fein reagierenden Neurone von dem Extrem der Ausschweifung ebenso fern halten wie von dem Extrem der nicht minder nachteiligen chronischen Unterdrückung.

Unser erster Internationaler Kongreß/ von Dr. phil. Helene Stöcker

Als wir im letzten Januar den Plan faßten, in diesem Jahre, wie immer beabsichtigt gewesen, den ersten Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform einzuberufen, konnten wir zweifeln, ob die Bewegung schon weit genug vorgeschritten sei, um auf Erfolg rechnen zu

Digitized by Google

können. Nun liegen die Dresdener Kongreßtage hinter uns, und wir dürfen trotz aller kleinen Unvollkommenheiten und Hemmungen, wie sie nun einmal vom öffentlichen Leben unzertrennbar sind, voller Freude und Dankbarkeit auf sie zurückblicken. Denn, um das gleich hier vorweg zu nehmen, das, was so lange der Gegenstand des Kampfes drinnen und draußen gewesen ist: die innige Verbindung unserer praktischen Arbeit mit einer Reform unserer sexualmoralischen Anschauungen, ist nun in dem von uns, von Begründung unserer Bewegung an vertretenen Sinne, entschieden. Der Gedanke der Verbindung von Mutterschutz und Sexualreform hat inzwischen internationale Geltung erlangt. Seine Notwendigkeit ist anerkannt worden selbst in den Ländern, in denen man bis heute noch nicht mit gleichem Erfolg eine sexualreformatorische Bewegung hat ins Leben rufen können. Wenn dieser Abschluß am dritten Kongreßtage erreicht wurde, so haben dazu wohl nicht wenig die vorangehenden Tage beigetragen, die mit einer Fülle bedeutenden und interessanten Materials und wirksamer Redner wohl imstande waren, die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Bewegung zu veranschaulichen.

Wir hatten unseren Kongreß als einen reinen Arbeitskongreß gestalten müssen, da ihm unmittelbar voranging der Internationale Kongreß für Neumalthusianismus, der so manche mit den unseren verwandte Probleme berührte, daß wir später noch auf ihn zurückkommen werden. Da uns für die Berichte und Vorträge nur zwei Tage zur Verfügung standen, so war es selbstverständlich, daß wir nicht alle unsere Probleme erschöpfend behandeln konnten. So ist z. B. die Prostitutionfrage nahezu gar nicht berührt worden. Unser Stoff gliederte sich so von selbst in die zwei großen Gebiete des Mutterschutzes und der Sexualreform. Der erste Tag war der einen, der zweite der anderen Frage gewidmet. In seiner Begrüßung und Einleitung

Digitized by Google

wies der Vorsitzende Justizrat Dr. Rosenthal darauf hin, daß die Darwinsche Entwicklungslehre, wenn sie erst in allen ihren Konsequenzen durchgeführt sei, eine außerordentliche Umwälzung in den gesamten menschlichen Lebensverhältnissen herbeiführen werde. Insbesondere werde sie auch auf die menschlichen Geschlechtsbeziehungen und deren Reformierung einwirken. Die Entwickelungslehre begründe einerseits das Vertrauen auf einen Aufstieg der Entwickelung, andererseits fordere sie Beseitigung des unbrauchbar Geborenen. Wir seien eben in der Zeit des Übergangs von der unbewußten zur bewußten, planvollen Mitarbeit des Menschen an der aufwärts führenden Entwickelung. Als Ziel und Sinn des Geschlechtslebens erscheint uns die möglichst vollkommene Gestaltung der Lebensweise der lebenden Generation und zugleich die Aufwärtsentwickelung der Menschheit überhaupt.

Von einer dieser Einleitung durchaus verwandten Weltanschauung aus behandelte dann der Vorkämpfer des Mutterschutzes im Reichstage, Dr. Eduard David, sein Thema Mutterschutz und Rassenhygiene. Da wir noch die Gelegenheit haben, unseren Lesern das Referat im wesentlichen wiederzugeben, so seien hier nur einige der wichtigsten Gedankengänge angedeutet. Die Bestrebungen, die Frau als Mutter vor Gesundheitschädigungen und materieller Not zu schützen, rechtfertigen sich nicht nur aus Humanität und sozialer Gerechtigkeit; sie sind geboten im Interesse der Gesellschaft selbst. Mutterschutz ist Kinderschutz. Dieser Schutz der Schwachen steht nicht, wie einzelne Rassehygieniker fürchten, im Widerspruch zu der Höherentwickelung der Art. Der Begriff der wirtschaftlich Schwachen deckt sich nicht mit dem Begriff der organisch Schwachen; die im modernen Konkurrenzkampf dem Einzelnen aufgezwungenen Bedingungen entsprechen nicht den von der Natur gegebenen Kampf- und Auslesebedingungen. Demgegenüber stellt Mutter- und Kinderschutz

Digitized by Google

eine rassenhygienische Prophylaxis dar, die zu ihrer notwendigen Ergänzung, um bedenkliche Nebenwirkungen zu vermeiden, — daß auch generativ minderwertigen Individuen die Fortpflanzung erleichtert wird, — der Eugenik bedarf, die auf Verhinderung der Fortpflanzung erblich schwer Belasteter und auf positive Förderung der Höherzüchtung durch rationelle Gattenwahl und Hygiene abzielt.

Diesen grundlegenden Referaten, die Ziel und Richtung unseres Strebens angeben, folgten dann die Berichte aus den verschiedenen Ländern, die uns mitteilen sollten, was von den angestrebten Zielen bereits verwirklicht ist. Hier gab Frau Maria Lischnewska das einleitende Referat über Deutschland, über Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung und Kinderrente. Sie schilderte die Entwickelung der deutschen Mutterschaftsversicherung von 1883 bis 1911, zeigte, wie sie vom Anwachsen des Industriestaates getragen und von den beschämenden Ziffern der Säuglingssterblichkeit beeinflußt worden sei. Im Jahre 1904 wird unter dem Protektorat der Kaiserin die konservativere Gesellschaft für Säuglingsfürsorge ins Leben gerufen, im Herbst desselben Jahres wird, aus zwei Hauptströmen zusammenfließend, von denen der eine mehr die praktische Fürsorge, der andere mehr die Reform der sexuellen Ethik betont, der »Deutsche Bund für Mutterschutz« geschaffen. Das auf seiner ersten Generalversammlung geschaffene Programm zur Mutterschaftsversicherung ist heute von weiten Kreisen anerkannt. Seine Forderungen sind 1. obligatorische Familienversicherung, 2. Arbeitsruhe der Mutter sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, 3. Zahlung des vollen Grundlohns während dieser Zeit, 4. freie Geburtshilfe und Wochenpflege, 5. Stillgeld während sechs Monaten. Unser Mutterschutz würde eine ungeheure Verbesserung der Rasse herbeiführen und Deutschlands Weltmacht durch einen starken und gesunden Nachwuchs sicher stellen. Die Kinderrente, die an alle Familien, die unter 5000 Mark Einnahme haben, vom

Digitized by Google

dritten Kinde an zu zahlen wäre, ist ein notwendiger Ausbau des Mutterschutzes. Werden diese Ideen verwirklicht, so könnte jede Mutter, ob ehelich oder unehelich, ihr Kind mit Freude empfangen und mit Stolz aufziehen. —

Über die für Frankreich charakteristische Einrichtung der »Mutualite Maternelle« referierte an Stelle des verhinderten Dr. Poussineau, Paris, Frau Adele Schmitz, Bremen. Über Holland berichtete Dr. Rutgers, Haag, wo die theoretische Aufklärungsarbeit noch nicht den gleichen Anteil hat gewinnen können, wie die praktische Fürsorge. Über den Stand der Mutterschaftsversicherung in Italien berichtete Frau Professor Dr. Paolina Schiff, Mailand. Noch herrscht in Italien das Verbot, der Vaterschaft nachzuforschen, dagegen ist eine staatliche Mutterschaftsversicherung auf die erste Anregung der Referentin im Jahre 1894 nun seit 1910 verwirklicht. Unternehmer, Arbeiterin und Staat steuern obligatorisch nach bestimmtem Prozentsatz ein, außerdem private Mutterschaftskassen in verschiedenen Städten, wie Mailand, Turin, Bergamo, Florenz, Rom, Neapel. Über die englischen Verhältnisse berichtete Dr. Charles Drysdale, über Ungarn Frau Hofrat Neumann. Speziell mit der Lage der unehelichen Mutter und ihres Kindes beschäftigte sich der zweite Teil des ersten Tages; in vorurteilsloser Weise legte Pastor Kiessling in seinem Referat über »die volkswirtschaftliche Bedeutung der unehelichen Mutterschaft« dar, daß der Wert der Mutterschaftsleistung nicht durch Ehelichkeit oder Unehelichkeit, sondern durch die physische und psychische Gesundheit des Nachwuchses bedingt sei. Den Wert dieser Leistung zu steigern ist Aufgabe der Gesamtheit. Daher darf Mutter- und Kinderschutz nicht der privaten Wohltätigkeit überlassen bleiben, sondern sie müssen in den Pflichtenkreis staatlicher Fürsorge übernommen werden. Volkswirtschaftlich ist das Ziel nicht die Bekämpfung der unehelichen Mutterschaft, sondern die Überwindung der mit ihr verbundenen besonderen

Digitized by Google

Nachteile. Über die Verhältnisse in Holland konnte Frau Cohen-Tervaert Israels berichten, daß der Niederländische Mutterschutz-Verein auf dem Prinzip der gegenseitigen Frauenhilfe beruht, da Gesetze und Sitten sie in der schwierigsten Lage hilflos lassen und daß seit Dezember 1910 die Alimentationspflicht des unehelichen Vaters wenigstens gesetzlich anerkannt ist. Über die Bestrebungen des Österreichischen Bundes für Mutterschutz berichtete der Vorsitzende Dr. med. Hugo Klein und brachte zugleich die Thesen des Reichsratsabgeordneten Dr. Offener, Wien, zur Verlesung, die sich mit den von uns vertretenen Anschauungen in allem wesentlichen decken. Daß auch in Schweden noch im Anfang des 20. Jahrhunderts die Mutterschaft »kriminalisiert« ist, sozial jedenfalls, wenn auch nicht juristisch, wurde uns von Frau Frida Steenhoff mitgeteilt. Da die Vaterschaft nicht in gleicher Weise »kriminalisiert« worden ist, so entspringen auch dort, wie bei uns, Heuchelei und unverantwortliche Sitten diesem sexuellen Mißverhältnis. Eine Bewegung zur Reform ist auch in Schweden im Gange. Am günstigsten scheinen nach den Mitteilungen die Verhältnisse in Ungarn und Norwegen zu sein, wo beide Male durch die Mitwirkungen der Frauen mehr Schutz und Recht für Kind und Mutter erreicht ist, wie Rosika Schwimmer, Budapest (siehe auch »Neue Generation« Heft 9, 1909) und Frau Kjelsberg, Norwegen, berichteten.

Daß den komplizierten, ungleich mehr verästelten Problemen des Sexuallebens noch ein stärkeres Interesse entgegengebracht wird, als den Fragen der Fortpflanzungshygiene, bewies der zweite Tag, der einen noch bedeutend erhöhten Besuch aufzuweisen hatte. Waren doch auch hier berufene Referenten gewonnen, die an den Grundlagen der Sexualwissenschaft mitgeschaffen haben und schaffen, und deren Namen allein schon verbürgen, daß unsere Bewegung nicht mit phantastischem Dilettantismus, sondern mit wissenschaftlichem Ernst ihren Bestrebungen

Digitized by Google

nachgeht. In seinem einleitenden Referat »Sexualwissenschaft als Grundlage der Sexualreform« konnte Dr. Magnus Hirschfeld mit Recht auf die höchst merkwürdige Tatsache hinweisen, daß an einer so bedeutsamen Naturerscheinung, wie es die Liebe des Menschen ist, die Naturforscher Jahrtausende lang fast achtlos vorübergegangen sind. Liebe und Wissenschaft erschienen förmlich als Gegensätze. Als Schopenhauer und Nietzsche zuerst die Liebes- und Geschlechtsfragen in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen, haben sie damit ein Neuland für die Philosophie erobert. Jetzt erst hat man begonnen, das Werden, Wesen und Wirken der Liebe zu erkennen. Mit den üblichen Mitteln und Methoden wissenschaftlicher Untersuchung, mit Instrumenten und Experimenten ist diesem Forschungsgebiet schwer beizukommen. Haben wir es doch hier mit dem Subtilsten und Subjektivsten im Menschen, mit seinen Empfindungen, zu tun. Sowohl die Gesetze der Anziehung wie die des sexuellen Chemismus müssen erforscht werden. Jede Sexualreform muß von der naturwissenschaftlichen biologischen Erkenntnis der Erscheinungen ausgehen. An Stelle alter Vorurteile, die oft nur Nachurteile sind, muß die wissenschaftliche Erkenntnis treten, aus der allein eine neue sexuelle Sittlichkeit erwachsen kann.

Grete Meisel-Heß betonte in ihrem Referat zu »Ehe und Sexualreform« die hohe Bedeutung der Monogamie, insbesondere ihre Schonung der menschlichen Energien für andere, außerhalb der Erotik liegende hohe Aufgaben, aber das Recht auf eine durch die Verhältnisse sich ergebende Aufeinanderfolge jeweilig monogamer Beziehungen müsse auch außerhalb der Ehe gesellschaftlich anerkannt werden. Die schlimmste Folge der herrschenden Moral sei die Nötigung zur Ausschließung der natürlichen Fruchtbarkeit in der freien Verbindung, wodurch die echte Auslese durchkreuzt werde. Sie verlangt daher gesellschaftliche Maßnahmen, die den Eltern die Kinder aufziehen

Digitized by Google

helfen, wie sie auch der Bund für Mutterschutz von Anfang an in seiner »Kinderrente« gefordert hat.

Gegen das Priesterzölibat insbesondere richtete sich das Referat von Prof. Gennaro Avolio, Neapel, gegen das durchaus rückständige Eherecht in Österreich das Referat von Dr. Emil von Hofmannstal, der als Vertreter des Österreichischen Eherechtsreform-Vereins am Kongreß teilnahm. In einer Resolution wurden ausdrücklich die Sympathien des Kongresses für diese Bestrebungen zum Ausdruck gebracht. Daß die Gefahren der Freiheit nicht größer seien als die des Zwanges, wurde besonders von Frida Steenhoff betont. Sie erinnerte daran, daß die Ehe für Erbzwecke, nicht aber zum Schutze der Frauen und Kinder nur gestiftet worden ist, und verlangt, daß die Beziehungen der Frau zum Manne auf ganz anderen Prinzipien als denen des Besitzrechts begründet werden, auf Freiheit und Gerechtigkeit, deren Voraussetzung und Folge zugleich die persönliche Verantwortlichkeit ist. Allen Kindern muß das Gesetz gleichen Schutz gewähren.

Dr. Rutgers, Haag, weist darauf hin, daß wohl Alle heute mit der jetzigen sexuellen Organisation unserer Gesellschaft unzufrieden sind. Anstatt des schablonenhaften Generalisierens müßte auch auf sexuellem Gebiet individualisiert werden. Das sexuelle Zusammenleben zweier Menschen sei danach zu beurteilen, ob es ein gewisses Maß von Dauer, ob es Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit in sich schließe. In der sich anschließenden Diskussion sprachen noch Prof. Dr. Wicksell, Dr. Eduard David, Dr. Bornstein, Frau Neesen-Bremen, Marie Lischnewska u. a.

Vor einem überwältigend gefüllten Saal in der künstlerisch ausgestatteten Kongreßhalle der Hygiene-Ausstellung fand dann die Abendversammlung statt, in der zunächst Dr. med. Iwan Bloch über die sexuelle Frage im Altertum und ihre Bedeutung für die Gegenwart sprach. Als Voraussetzungen einer rationellen Sexualreform bezeichnete

Digitized by Google

Dr. Bloch die Erkenntnis, daß die heutige Sexualmoral ein Produkt des klassischen Altertums ist. Die antike Sexualmoral ist gekennzeichnet durch eine extreme Ausprägung des Dualismus im Geschlechtsleben, der in allen Beziehungen der Geschlechter eine doppelte Moral schafft. Diese doppelte Moral gründete sich im wesentlichen auf die Mißachtung der Frau, die Mißachtung der individuellen Liebe und der Arbeit. Hieraus folgten Unfreiheit und Unterdrückung der Frau in der Ehe, die Entwickelung und Ausdehnung der Prostitution. Gegen diese auf einem typischen Sklavenstaat auf der einen und einem absoluten Patriarchat auf der anderen Seite begründete antike Sexualmoral hat schon im Altertum eine Reaktion eingesetzt, die im Laufe der Kulturentwickelung trotz aller Rückschläge Fortschritte gemacht hat, und an welche die moderne Sexualreform organisch anknüpfen muß. Ihre Hauptmomente sind die Erkenntnis der Bedeutung der Sexualität, nicht nur für die Gattung, sondern auch für das Individuum, die Ausbildung des Begriffes der sexuellen Verantwortlichkeit, drittens die Ablehnung des Asketismus als Lebensprinzip, die Anerkennung der relativen Abstinenz, Freiheit der Entwickelung auch für die Frau, die Beseitigung der letzten Reste der alten Geschlechtssklaverei, die innigere Verknüpfung der Liebe mit der Arbeit. — Wir werden unseren Lesern auch die Referate von Dr. Magnus Hirschfeld und Dr. Iwan Bloch im Wortlaut vorlegen. Ebenso das von Rosa Mayreder, die durch Krankheit verhindert war, ihr Referat »Zur Psychologie der freien Liebe« zu halten. Das für den Vormittag vorgesehene Referat von Dr. Helene Stöcker kam infolgedessen am Abend zum Vortrag. Ich betonte, daß auch auf dem Gebiet der geschlechtlichen Sittlichkeit maßgebend werden müsse, was doch im übrigen schon in unser ethisches Bewußtsein eingedrungen sei: nur unser eigenes Denken, Wollen und Handeln könne uns Ehre geben und Ehre nehmen. Wenn also in der Liebe ein Teil die Hingebung des anderen

Digitized by Google

mißbrauche, wie der Mann z. B. die Hingabe der Frau vor der Ehe häufig mißbrauche, so falle das vor einem geklärten, ethischen Bewußtsein doch nicht auf den Vertrauenden, Hingebenden, sondern auf den Mißbrauchenden zurück. Das Streben unserer Bewegung gehe dahin, einmal die äußeren Ehegesetze den veränderten Kulturverhältnissen anzupassen durch die volle Anerkennung der Frau als Persönlichkeit. Andererseits erstreben wir eine größere Verinnerlichung des Ehelebens. Angesichts der großen Unklarheit, des Unverständnisses weiter Kreise unseren Forderungen gegenüber, sei es vielleicht gut, sich zu erinnern, daß auch die Neu-Ethiker und Sexualreformer von heute nicht Schwärmer und Phantasten sind, sondern daß unsere Gedanken Glieder einer Kette der organischen Kulturentwickelung sind, wie an der Darstellung der wesentlichsten Entwickelungsmomente: von der Individualisierung der Liebe der Romantik zu Nietzsches hohem Lied der Gattungserhöhung bis zu unserer heutigen Arbeit des Mutterschutzes und der Sexualreform, nachzuweisen ist. Nicht so sehr die Ideen, die uns beherrschen, nicht die Ideale, die uns vorschweben, sind das Neue in unserer Bewegung. Das Neue an ihr ist, daß wir die Ideale auch in die Wirklichkeit übertragen wollen.

An Stelle des durch den Tod seiner Frau leider verhinderten Geheimrat Eulenburg, der über »Die sexuelle Abstinenz und die moderne Kultur« sprechen wollte, hatte Dr. Julian Marcus die Freundlichkeit, einzutreten. Er behandelte das Problem insbesondere vom Standpunkt der sexuellen Pädagogik, wies auf die Unschädlichkeit und Möglichkeit einer Enthaltung im frühen jugendlichen Alter hin. Freilich muß hier eine ernste Willens- und Charakterbildung einsetzen, die von vornherein die Persönlichkeit über einen Naturtrieb erhebt.

Unter dem Eindruck — man möchte fast sagen — unter dem überwältigenden Eindruck der reichen, unendlich mannigfaltigen und doch in sich geschlossenen und mit-

Digitized by Google

einander harmonierenden Referate dieser Tage ist es uns dann gelungen, die »Internationale Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform« zu gründen, die seit dem Bestehen des Deutschen Bundes unser Ziel ist. Denn wie sich aus der Teilnahme aller der verschiedenen Länder ergab, haben wir es hier mit Fragen zu tun, die in allen Kulturländern die feinsten Köpfe, die wärmsten Herzen beschäftigen, und an deren Lösung die Besten und Tüchtigsten aller Länder mitarbeiten müssen. In eingehenden sachlichen Beratungen, an denen sämtliche anwesende Länder teilnahmen und denen sogar der geplante Nachmittagausflug nach Meißen geopfert werden mußte, kam man zur Überzeugung, daß nur eine Bewegung für Mutterschutz und Sexualreform dem gerecht werde, was alle als Notwendigkeit erkannt haben. Nach Durchberatung der Statuten wurde ein Vorstand gewählt, dem von Deutschen Justizrat Dr. Rosenthal, M. d. R., Dr. Eduard David, Dr. med. Iwan Bloch, Maria Lischnewska, Dr. Helene Stöcker für Jtalien Professor Dr. Paolina Schiff, für Österreich Dr. med. Hugo Klein, für Holland Frau Tervaert-Israels, für Schweden Frau Frida Steenhoff angehören.

So war dieser erste internationale Kongreß mit seinen erfreulichen Resultaten der sicherste Beweis, daß die nun fast sieben Jahre deutscher Mutterschutzbewegung nicht umsonst durchgekämpft worden sind. Dankbar und froh können wir nun aufs Neue mit frisch gestählten Kräften weiterarbeiten!

Die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben / von Dr. Herm. Gschwind

II.

Mit der gezeichneten Lebensführung stimmen auch die sexualmoralischen Lehren und Vorschriften überein, die uns von Jesus überliefert sind. Sie zeigen, wie überhaupt die ganze Lehre Jesu, einen stark asketischen,

Digitized by Google

weltfeindlichen Einschlag und zielen alle mehr oder weniger dahin, der Betätigung des Geschlechtstriebes Schranken zu ziehen, die Sinnlichkeit einzudämmen und auch die Vorstellungswelt der Menschen von Bildern, die der sexuellen Sphäre angehören, zu reinigen. Dieses Streben wirkt jedenfalls schon mit bei Jesu Beurteilung des ehelichen Verhältnisses. Im Hinblick auf die laxe Scheidungspraxis der Juden, die ihnen eine Ehe auf Zeit ermöglichte, wird ihm von den Pharisäern die Frage gestellt: »Ist es erlaubt, seine Frau aus jedem beliebigen Grunde zu entlassen?« Von dem Gesetz, auf das die Schriftgelehrten anspielen, beruft sich Jesus auf grundlegende Worte der Thora, auf das, was Jahve in den Tagen der Schöpfung gesprochen: »Habt ihr nicht gelesen*), daß der Schöpfer von Anfang Mann und Weib bildete und sagte**): Deshalb wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und sich mit seinem Weibe innig verbinden, und beide werden eins sein? Danach sind sie also nicht mehr zwei, sondern eins. Was denn Gott vereinigt hat, soll ein Mensch nicht trennen.« Und auf den Einwand vom Scheidebrief: »Moses hat euch eurer Herzenshärtigkeit wegen gestattet, eure Weiber zu entlassen; von Anfang aber ist es nicht so gewesen. Ich sage euch aber: wer seine Frau entläßt und freiet eine andere, der bricht die Ehe; und wer die Geschiedene freiet, der bricht auch die Ehe***). «Mit diesen Worten stemmt sich Jesus aller in seinem Volke eingerissenen Laxheit in bezug auf Ehe entgegen, erklärt die Ehescheidung als eine Konzession an die »sinnliche Härte der israelitischen Volksnatur« und fordert unter allen Umständen die Unauflöslichkeit des Ehebundes. Das Klagegeschrei der willkürlich verstoßenen Weiber soll für immer verstummen im Gottesreich. Ein neues sittliches Ideal wird da vor unsern Augen aufgerichtet, ein Ideal, das Jesu Zeit-

*) 1 Mose 1, 27.
**) 1 Mose 2, 24.
***) Mk. 10, 2–12. Mt. 19, 3–9.

Digitized by Google

genossen so schwer zu fassen vermochten, daß die Überlieferung wenigstens eine Ausnahme einräumen zu müssen glaubte durch den Zusatz: es sei denn um Ehebruch. Die Bibelforschung hat ihn aber als Herrenwort gestrichen und festgestellt, daß Jesus sich für die ausnahmslose Unauflösbarkeit der Ehe erklärte und gar keinen Scheidungsgrund, auch den Ehebruch nicht, gelten ließ. Er wollte eben nicht einer neuen Kasuistik Tür und Tor öffnen; ihm kam es nur darauf an, sein sittliches Ideal so hoch und rein als möglich darzustellen. Durch vergebende Liebe und selbstverleugnenden Verzicht soll es seinen Jüngern — denn nur an solche wendet er sich — unter allen Umständen möglich sein, unverbrüchliche Treue zu halten. Daß Jesus bei seinen Worten Vollkommenheit des ehelichen Verhältnisses voraussetzt, hat die römische Kirche übersehen und geglaubt, es wäre die Absicht Jesu gewesen, eine allgemeine Rechtsbestimmung zu schaffen, die buchstäblich bindend bleiben sollte für alle Zeiten. Deshalb behauptet sie heute noch die Unauflöslichkeit der Ehe und verunmöglicht in Ländern, in denen ihr Einfluß dazu ausreicht, jede Ehescheidung. Diese rigorose Durchführung eines abstrakten Idealismus verurteilt ein moderner Ethiker*) mit den treffenden Worten: »Der Staat kann nicht zu äußerlich gesetzlichem Zwang machen, was nur auf Grund christlicher Religiosität durchführbar ist. Das Verfahren der katholischen Kirche, die Unmöglichmachung der Ehescheidung der staatlichen Gesetzgebung aufzunötigen, soweit diese hierarchischer Bevormundung zugänglich ist, macht das, was bei christlicher Gesinnung selbstverständlich ist, zu einer Fessel nichtchristlicher Gesinnung. Die unausbleibliche Folge ist Familienunglück, Mord und Stärkung der Prostitution.«

Trotz der Heiligkeit und Unauflöslichkeit, die Jesus der einmal geschlossenen Ehe zuschreibt, stellt er doch offenbar den ehelosen Stand höher. Als nämlich seine Jünger,

*) Ludwig Lemme, »Christliche Ethik«, 1905, II. Bd., S. 899.

Digitized by Google

durch die den jüdischen Ohren hart klingenden Aussprüche ihres Meisters über die Unauflöslichkeit der Ehe erschreckt, meinten, unter solchen Umständen sei es wohl besser, auf die Ehe zu verzichten, erwiderte ihnen Jesus: »Nicht alle verstehen dieses Wort, sondern nur die, welchen es gegeben ist.« Er bestätigt also die Ansicht der Jünger: es verhält sich wirklich so, daß es nichts nützt zu heiraten; aber nicht jedermann vermag diesen Grundsatz, den ihr da aufstellt, zu fassen, sondern nur die, denen das tiefere Verständnis dafür gegeben ist. Und zur näheren Erklärung fügt er bei: es gebe dreierlei Eunuchen oder Ehelose. Solche, die schon in diesem Zustande geboren werden, andere, die es durch Menschenhand geworden und endlich solche, die sich um des Himmelreiches willen selbst zu Eunuchen gemacht haben*). Daß die Eunuchen der Natur oder der Verstümmelung zur Ehe untüchtig sind, leuchtet ohne weiteres ein; was für Leute meinte aber Jesus mit der dritten Klasse? Jesus als echter Sohn Abrahams ist des Gedankens einer körperlichen Selbstentmannung nicht fähig gewesen, weil das mosaische Gesetz die Kastration sowohl am Menschen als auch am Vieh ausdrücklich verbot und jene Verordnung im Zeitalter Jesu noch beobachtet worden ist. Es geht nicht an, das Wort Jesu buchstäblich aufzufassen, obschon es nie an Christen gefehlt hat, die sich in der Sexualaskese so weit verirrt haben. Jesus denkt also bei dem Ausdruck »Entmannte um des Himmelreiches willen« nicht an wirkliche Eunuchen, sondern vielmehr an Menschen, die freiwillig auf die Ehe verzichtet und sich überhaupt »alles geschlechtlichen Begehrens so ganz entäußert haben, als ob sie Eunuchen wären«**), entweder um des Himmelreiches persönlich würdig

*) Mt. 19, 10—12.

**) Vgl. H. A. W. Meyer, »Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament«, I. Abt.: »Das Evgl. d. Matth.« 7. Aufl., bearbeitet von Bernh. Weiß, 1883, S. 381, und H. Holtzmann, »Hand-Kommentar zum Neuen Testament«, I. Bd., S. 216 ff., 2. Aufl., 1892.

Digitized by Google

zu werden, oder um für dasselbe in ungeteilter Hingabe wirken zu können. »Wer es verstehen kann, verstehe es!« fügt Jesus hinzu, das heißt: der handle darnach. Aus der nämlichen Stimmung heraus bezeichnet Jesu im Gleichnis vom Festmahl*) als die beiden größten Hindernisse, welche die Geladenen vom Reiche Gottes fernhalten und ausschließen: irdischen Besitz — und Heirat: »Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen!« Das Eunuchentum, das Jesus selbst seinen Jüngern vorlebte, konnte in der nachdrücklichsten Weise für den Ernst dieser Auffassung zeugen, und so haben denn einige von ihnen (Johannes, Paulus und sehr wahrscheinlich auch Jakobus) wieder eine der Ehe grundsätzlich fernbleibende Lebenshaltung beobachtet und sind dadurch zu praktisch-asketischen Vorbildern für ähnlich gerichtete Christen späterer Zeit geworden**).

Für Jesu persönliche Strenge auf diesem Gebiete, die schon den lüsternen Blick als Ehebruch brandmarkt und jeden ungezügelten Gedanken bekämpft, zeugt ferner seine Erklärung des sechsten Gebotes der Bergpredigt: »Ihr habt gehört, daß gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: jeder der nach einem Weibe sieht in Lüsternheit, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. Wenn dich aber dein rechtes Auge ärgert, so reiß es heraus und wirf es von dir. Denn es ist dir besser, daß eines deiner Glieder verloren gehe, als daß dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde. Und wenn dich deine rechte Hand ärgert, so haue sie ab und wirf sie von dir; denn es ist dir besser, daß eines deiner Glieder verloren gehe, als daß dein ganzer Leib in die Hölle komme***)« — nämlich bei dem bevorstehenden Gericht, beim Hereinbruch des Messiasreiches. Der Gedanke an das unmittelbar bevorstehende Ende dieser natürlich-geschichtlichen

*) Luk. 14, 20.
**) Vgl. hierzu O. Zöckler, »Askese und Mönchtum«, 1897, S. 140 ff.
***) Mt. 5, 27 ff.

Digitized by Google

Welt und die Erwartung des Gerichts, das nach damaliger Vorstellung den Anbruch des Messiasreiches einleiten sollte, hat auf Jesu Verkündigung überhaupt zeitweise einen mächtigen Einfluß ausgeübt. So schildert Jesus den Hereinbruch des Reiches mit den Worten: »Wie die Menschen in den Tagen vor der Flut aßen und tranken, heirateten und verheirateten bis zu dem Tage, wo Noah in den Kasten ging, und nichts merkten, bis die Flut kam und sie alle wegriß, so wird es auch mit der Wiederkunft des Menschensohnes sein*)«. Also heißt es, um gerüstet zu sein und des Reiches Gottes teilhaftig zu werden, körperlich-irdische Bedürfnisse möglichst zurückzudrängen und ans Heiraten besser gar nicht zu denken. Und den Töchtern Jerusalems insbesondere gilt Jesu Wort: »Selig die Unfruchtbaren und die Leiber, die nicht geboren, und die Brüste, die nicht genährt haben**)«.

Für Jesu asketisches Hoffen und Empfinden wird der Idealzustand hinsichtlich sexueller Verhältnisse im Paradiese erreicht, wo — im größten Gegensatze zu den Jenseitserwartungen Mohammeds und seiner Gläubigen — für Männer und Frauen jede geschlechtliche Gemeinschaft ausgeschlossen ist: »Wenn sie von den Toten auferstehen, freien sie weder noch lassen sie sich freien, sondern sie sind wie Engel in den Himmeln***)«. »Die Söhne dieser Welt freien und lassen sich freien. Die aber gewürdigt sind zu jener Welt zu gelangen und zu der Auferstehung von den Toten, freien weder noch lassen sie sich freien; können sie doch auch nicht mehr sterben, denn sie sind Engeln gleich und sind Gottes Söhne, da sie Söhne der Auferstehung sind†).«

Eine verwandte Auffassung ist uns in der Apokalypse††)

---

*) Mt. 24, 37 ff.
**) Luk. 23, 29.
***) Mk. 12, 25; Mt. 22, 30.
†) Luk. 20, 34 ff.
††) Offenbarung Joh. 14, 1—5.

Digitized by Google

überliefert. Wenn dort Johannes die 144000 Auserwählten als eine vor allen Gläubigen durch besondere Heiligkeit ausgezeichnete Schar schildert, so hebt er neben ihrer Wahrhaftigkeit und Fehlerlosigkeit vor allem ihre jungfräuliche Enthaltung lobend hervor: »Sie haben sich mit Weibern nicht befleckt, denn sie sind jungfräulich geblieben.« Zum Lohne dafür werden sie vor andern gewürdigt, im seligen Gottesreich der Vollendung das beständige Gefolge des Lammes zu bilden, da sie allein schon hinieden als echte Bürger der himmlischen Gottesstadt, als solche, die nicht freien und sich nicht freien lassen, ihrem Meister nachgefolgt waren.

Aus allem, was bisher mitgeteilt wurde, ergibt sich, daß Jesu Denkweise zur Stiftung neuer Familienbande nicht ermuntert. Zwar ist Jesus nicht allen Familiensinnes bar, seine Hervorhebung des Elterngebotes gegenüber den Überfrommen, welche kultische Pflichten über dasselbe setzen wollten und das Gleichnis vom verlornen Sohne zeugen dafür; allein die Blutsverwandtschaft steht ihm gegen die Wahlverwandtschaft des Geistes doch entschieden zurück. Er hat ja nicht nur selbst »um des Reiches der Himmel« willen auf die Gründung einer Familie verzichtet und sich von seinen Angehörigen in Nazareth losgerissen, um eine neue, nicht durch die Bande des Blutes, sondern des Geistes gestiftete Familie um sich zu sammeln, sondern er mutet dieselbe Zerreißung der natürlichen Bande wo es not tut auch denen zu, die ihm nachfolgen. Zu Beginn seiner messianischen Laufbahn meinen seine Mutter und Brüder, er sei von Sinnen und wollen ihn aus der verehrenden Menge zurückholen. Da wies er sie mit der entschieden abwehrenden Frage ab: »Wer ist meine Mutter und meine Brüder?« und auf die ihm lauschende Volksmenge zeigend: »Siehe da, das sind meine Mutter und meine Brüder«*). Die Mutter fehlt denn auch in der letzten Stunde unter dem Kreuz, bis wohin Jesu einzelne

*) Mk. 3, 31 ff. Mt. 12, 46 ff.

Digitized by Google

seiner Jüngerinnen gefolgt waren; erst der Evangelist Johannes dichtet sie herbei. — Als ein Mann, der sein Nachfolger werden wollte, um die Erlaubnis bat, erst seinem verstorbenen Vater die letzte Ehre erweisen zu dürfen, widerriet ihm Jesus die Erfüllung dieser Kindespflicht mit den Worten: »Laß die Toten ihre Toten begraben, du aber gehe hin und verkündige das Reich Gottes — folge mir!«*) Denn »wenn einer zu mir kommt und haßt nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, ja sein eigenes Leben, so kann er nicht mein Jünger sein**).« Jesus ist sich bewußt, daß seine Predigt eine Scheidung innerhalb der natürlichen Verbindungen herbeiführen wird: »Von nun an werden fünf Menschen, die einen Hausstand bilden, gespalten sein, drei werden gegen zwei und zwei gegen drei sein; und zwar der Vater gegen den Sohn und der Sohn gegen den Vater, die Mutter gegen die Tochter und die Tochter gegen die Mutter, die Schwiegermutter gegen die Schwiegertochter und die Schwiegertochter gegen die Schwiegermutter***).« Auf die Frage des Petrus: Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt, was wird uns dafür? antwortet Jesus nicht etwa ablehnend, sondern mit der Verheißung, daß sie in der Herrlicheit dafür ihm die Nächsten sein werden; »und jeder, der Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker um meines Namens willen verlassen hat, der soll es vielfach zurückbekommen und ewiges Leben erben†).« — So verlieren die Bande natürlicher Nächstenliebe, deren Ausgangspunkt die Familie ist, alle Bedeutung für den, der nicht mehr nach dem Fleische lebt.

* * *

Dies die Stellung Jesu zum Geschlechtsleben, wie sie sich mir auf Grund der vorhandenen Quellen darstellt.

*) Luk. 9, 60.
**) Luk. 14, 26, vgl. Mt. 10, 34ff.
***) Luk. 12, 51 ff.
†) Mt. 19, 27ff. Mk. 10, 29ff.

Digitized by Google

Ich glaube gezeigt zu haben, daß Jesus eine ziemlich weitgehende Sexualaskese lebte und lehrte, die mit dem Dualismus seiner religiösen Anschauungen zusammenhängt. Diesem Dualismus zufolge wird die Geschlechtlichkeit als ein Hindernis der sittlich-religiösen Entwickelung des Menschen angesehen und ihre Unterdrückung und Eindämmung zum Zwecke geistlicher Vollkommenheit als erstrebenswert hingestellt. Der Apostel Paulus und nach ihm viele Kirchenväter haben dann diese dualistische Anschauung weiter ausgebildet und durch ihre noch ungleich schroffere Trennung von Fleisch und Geist die Entwicklung asketischer Ideale innerhalb der Christenheit mächtig gefördert.

Über Präventivmittel. Offener Brief an die Herren Reichstagsabgeordneten / von Dr. med. Anton Nyström

II.

Viele haben die Ansicht ausgesprochen, die Verordnung von Präventivmitteln durch Ärzte schlösse die Verordnung eines Geschlechtsverkehrs mit Prostituierten in sich. Nichts ist weniger berechtigt. Die Ärzte weisen durch Hervorheben dieser Mittel nur auf eine Rettungsmaßnahme hin gegenüber der großen Gefahr, welche diejenigen laufen, die zwecks geschlechtlichen Verkehrs ihre Zuflucht zur Prostitution nehmen, denn durch sie werden die venerischen Krankheiten hauptsächlich verbreitet Die Ärzte haben hierbei nicht die ethischen Seiten des Geschlechtsverkehrs, sondern die hygienischen Bedingungen desselben zu berücksichtigen, und sie müssen in erster Linie die venerischen Krankheiten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vermindern trachten. Sie warnen sogar vor dem geschlechtlichen Verkehr mit Prostituierten, obgleich sie Ratschläge über Präventivmittel erteilen, nicht zum mindesten deshalb, weil sie aus trauriger Erfahrung wissen, daß un-

Digitized by Google

zählige junge Leute in ihren geschlechtlichen Verbindungen äußerst sorglos und leichtsinnig sind und sich unter dem Einfluß des Rausches und unbekannt mit ansteckenden Krankheiten oft auf geschlechtliche Verbindungen einlassen, welche schwere Folgen haben.

Die Syphilis ist eine Krankheit, welche den ganzen Körper durch Einwanderung des Mikroorganismus Spirochäte pallida, des Erregers der Krankheit, in Mitleidenschaft zieht. Jedes Organ, jedes Gewebe im Körper kann angegriffen werden, wenn der Patient nicht eine frühzeitige und besonders gründliche Behandlung erfährt. Sonst droht die Krankheit mit äußerst schweren Zerstörungen, mit um so tieferen, je länger die Krankheit dauert, und schließlich droht ein vorzeitiger Tod, nicht selten an der Folgekrankheit, welche man allgemeine Paralyse nennt.

Die Syphilis hat aber auch einen äußerst schädlichen Einfluß auf das Geschlechtsleben durch ihre Übertragung auf das Kind im Mutterleibe, wodurch teils schwächliche und syphilitische Kinder geboren werden, teils die Zeugung selbst eingeschränkt wird. Oft tritt der Fall ein, daß die Frucht im Mutterleibe stirbt. Die Regel ist, daß bei der ersten Schwangerschaft im zweiten oder dritten Monat Frühgeburt eintritt, bei der zweiten Schwangerschaft im vierten oder fünften Monat, bei der dritten Schwangerschaft wird die Frucht einen oder zwei Monate zu früh geboren und stirbt bald darauf, bei der vierten Schwangerschaft erreicht das Kind den neunten Monat, stirbt aber kurze Zeit darauf unter syphilitischen Symptomen, bei der fünften Schwangerschaft endlich wird das Kind ausgetragen, ist jedoch syphilitisch und stirbt oft. Eine syphilitische Frau kann bisweilen zehn, ja zwölf Schwangerschaften durchmachen, ohne daß eins der Kinder am Leben bleibt.

Früher hat man unter den venerischen Krankheiten die größere Bedeutung der Syphilis beigemessen, die für die Gesundheit so zerstörend und für das Geschlecht so gefährlich sein kann. Aber auf Grund neuer Forschungen

Digitized by Google

über die Gonorrhoe, besonders seitdem Professor Neisser im Jahre 1879 ihren Erreger, den Gonococcus, entdeckte, hat man gefunden, daß diese Krankheit vielleicht ebenso gefährlich ist, wie die Syphilis, teils wegen der ernsten Unterleibsleiden, welche sie bei der Frau hervorrufen kann, teils durch die Unfruchtbarkeit, welche oft die Folge davon ist. Auch die Männer werden nach Gonorrhoe oft unfruchtbar, besonders infolge von Nebenhodenentzündung. Benzler hat (1898) folgende statistische Daten mitgeteilt: von 111 Männern mit einseitiger Hodenentzündung blieben 23,4 % kinderlos, von 29 Männern mit doppelseitiger Entzündung blieben 41,7 % kinderlos, und nach einfacher Gonorrhoe fand sich in 10,5 % der untersuchten Fälle Unfruchtbarkeit.

Bei der Frau schränkt die Gonorrhoe das Zeugungsvermögen ein und wirkt ungünstig auf Schwangerschaft, Geburt und Kindbett. Frühgeburten stellen sich oft infolge von Gonorrhoe ein, die auch häufig den Eintritt der Schwangerschaft verhindert. Krankheitszustände, welche die nämlichen Folgen haben, sind ferner Strikturen des Gebärmutterhalses, schwerer Eiterfluß (Gebärmutterkatarrh), Entzündung und Verstopfung der Eileiter, Eierstockentzündung usw.

Nach Glünder (1893) sind 7—10 % aller Ehen unfruchtbar infolge von Gonorrhoe.

Wir finden also, daß durch Verminderung der venerischen Krankheiten durch eine mehr und mehr verbreitete Anwendung wirklich schützender Präservative (welche von prima Qualität sein müssen, und deren Haltbarkeit geprüft werden sollte) die Fruchtbarkeit der Bevölkerung ganz bedeutend steigen wird.

Schlußbetrachtungen.

In einer Zeit, da die Ärzte alle möglichen Mitte suchen, um die venerischen Krankheiten zu verhüten, und das seit Jahrhunderten am häufigsten angewendete Mittel von allen

Digitized by Google

Fachleuten empfohlen wird; da eine weitere Anzahl hervorragender Ärzte von einem anderen Gesichtspunkt aus oder zwecks Verminderung der Not und der Verbesserung der Rasse Präventivmittel verordnet, wäre es gewiß weder klug noch nützlich, durch eine solche Maßnahme der Gesetzgebung die Verbreitung der Kenntnis von den Präventivmitteln zu verhindern, wodurch es auch den Lehrern der medizinischen Fakultäten und anderen Ärzten verboten würde, durch Unterweisung oder durch wissenschaftliche Schriften und aufklärende Vorträge etwas darüber mitzuteilen. Jede Andeutung über deren Nutzen könnte ja als »Versuch angesehen werden, zum Gebrauch derselben zu verleiten«! Anklage und Verurteilung wären die sichere Folge.

Der ungeheure Unsinn eines Verbots, die Kenntnis über »Gegenstände mitzuteilen, welche dazu bestimmt sind, die Folgen des geschlechtlichen Umgangs zu verhüten«, und solche Gegenstände zum Kauf anzubieten, liegt klar auf der Hand, da man weiß, daß Präventivmittel in hohem Grade imstande sind, den venerischen Krankheiten vorzubeugen, welche in der Regel »Folgen des geschlechtlichen Umgangs« sind, sowie auch andere »Folgen« traurigster Art zu verhüten, wie: Rassenverschlechterung, Krankheiten und Not bei unzähligen Armen.

Das Gesetz würde also verhindern und bestrafen, was recht ist und viele Ärzte als Pflicht ansehen!

Sowohl das Prostitutionskomitee als auch die Medizinalbehörde haben Aussprüche getan, die geeignet sind, irrezuführen. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß die Propaganda für Präventivmittel nunmehr als die allgemeine Zucht und Sitte untergrabend angesehen wird und daß im Vergleich damit die Bedeutung, welche die genannten Mittel für die Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten haben, als untergeordnet betrachtet werden wird.

Es ist irreführend, hierbei vergleichsweise zu urteilen, denn es liegen vollständig verschiedene Verhältnisse

Digitized by Google

vor, und die Fähigkeit der Präventivmittel, Krankheiten vorzubeugen, ist tatsächlich von solcher Bedeutung, daß es das allergrößte Unglück wäre, wenn der Verbreitung derselben Hindernisse in den Weg gestellt werden sollten, deswegen, weil man glaubt, eine Propaganda zu einem anderen Zweck verhindern zu müssen.

Das projektierte Gesetz ist unnötig, weil Kap. 18, § 13 des Strafgesetzes bereits Bestimmungen für die Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte im öffentlichen Leben enthält.

Es ist schwer, einen Gesetzesvorschlag zu verstehen über das Verbot, die Kenntnis von Gegenständen »zur Verhütung der Folgen des geschlechtlichen Umgangs« mitzuteilen und solche Gegenstände zum Kauf anzubieten, da doch die Polizeibehörde im Einverständnis mit der Regierung die präventive Besichtigung in den Prostitutionsbureaus eingeführt hat und leitet, wodurch also die Staatsgewalt selbst die Folgen des geschlechtlichen Umgangs zu verhüten sucht!

Zweifelsohne wird der Vorschlag, falls er angenommen werden sollte, der Gesellschaftsordnung und dem Bürgertum den allerbedenklichsten Schaden zufügen: er wird eine ehrliche und sachliche öffentliche Erörterung über eine der wichtigsten Methoden, die Lebensbedingungen sowohl der Gesellschaft als auch des einzelnen Individuums zu verbessern, hindern, er wird Heuchelei, Lüge und Feigheit in allen Gesellschaftsklassen — besonders in den höheren — fördern und zu Gesetzübertretungen und Geringschätzung der Gesellschaftsordnung, wie sie gesetzlich festgelegt ist, führen.

Die Zeit wird, denke ich, bald genug kommen, wo man eine Verordnung erläßt, welche bestimmte Lehrer an den medizinischen Fakultäten anweist, über die sichersten Präventivmittel zu unterrichten, und welche die Armenärzte anhält, in geeigneten Fällen Anweisungen darüber zu geben, woneben die Armendirektionen wohl fordern werden, daß diejenigen, welche Armen-

Digitized by Google

unterstützung erhalten, nicht das Recht haben sollen, Kinder zu zeugen. Auf solche Weise wird eine neue Zeit kommen, welche wirksamer als bisher die gedankenlose, unmoralische und schreckliche Kinderzeugung unter den Armen zu hindern und der Rassenverschlechterung und Verbreitung venerischer Krankheiten vorzubeugen imstande sein wird.

In dem Streben hiernach herrscht bei den Fürsprechern keine Zweideutigkeit, keine Nachgiebigkeit gegen den Leichtsinn; sie sind als ernste Persönlichkeiten bekannt, welche von hohen ethischen Prinzipien beseelt werden und für das Glück und die Veredelung der Menschheit leben.

Moral-Debatten

Die Herausgeberin der Frauen-Rundschau des »Berliner Tageblattes« hat vor kurzen den Segen der Mütterheime gewürdigt und gleichzeitig von »häßlichen Begleiterscheinungen« der Mutterschutzbewegung, die nach ihrer Meinung in den »unklugen Versuchen zur gewaltsamen und plötzlichen Einführung einer neuen Ethik« bestehen, gesprochen. Sie übersieht dabei, daß, wenn wir heute endlich Mütterheime haben und wenn der Schutz der Mütter auch auf sozialpolitischem Wege endlich einsetzt, dies keinesfalls einer zufällig hier wirkenden Charitas zuzuschreiben ist, sondern die Frucht einer Bewegung darstellt, die nicht mit der »plötzlichen Einführung« einer neuen Ethik das Publikum belästigt, sondern die in der Zeit der Romantik ihren Ursprung nahm, in versplitterten Versuchen wieder und wieder aufklang, endlich durch Nietzsche ihre Bergpredigt bekam, bis sie sich in unserer Ära zu deutlicher Stimme verstärkte, die aber gerade in ihrer Eigenschaft als Reformbewegung in Sittlichkeitsfragen gut 100 Jahre alt ist. Es ist ja bekannt, daß es Mütterheime und eine gesellschaftlich anerkannte, ja auch nur geduldete Beschützung der unehelichen Mutter nicht jeder Zeit gab, sondern daß es möglich war, daß die uneheliche Mutter auf den Schandpfahl gefesselt und auch hingerichtet werden konnte. Noch keine 100 Jahre ist es her, daß z. B. in der Schweiz die unehelich Gebärenden in den Kerker geworfen wurden und noch bis in unsere Tage hinein wirkt der Fluch der Schande und der Verfolgung, der sie und ihr schuldloses Kind bedroht und trifft. Die Mütterheime, die Frau Plothow rühmt, sind insgesamt aus der Propaganda des Bundes für Mutterschutz hervorgegangen. Das Geld dazu wurde von Leuten gegeben, die lange Jahre von jenen »unklugen Versuchen« einer Umwertung der sexualmoralischen Anschauungen beeinflußt wurden, und die Beschützung von Mutter und Kind ist nur

Digitized by Google

die Gipfelidee jener Bewegung; daß man zu diesem Gipfel niemals gelangt wäre, wenn man nicht den mühsamen Weg aus der Tiefe des Moral-Problems bis hinauf über den ganzen Berg Jahrtausende alter Vorurteile genommen hätte, ist ebenso klar, als daß mit Bettelei allein praktische Arbeit dauernd nicht geleistet werden kann. Darum wünscht und hofft man, daß an Stelle von privater und öffentlicher Bettelei — die man ja, Gott sei es geklagt, noch braucht — eines Tages die gesetzlich gesicherte sozialpolitische Fürsorge für die Geschwächten und Bedrohten trete. Dazu aber bedarf es der Propaganda der Ideen.

Eine Auseinandersetzung scheint mir auch eine Veröffentlichung von Herrn Oberkriegsgerichtsrat Richarz, die kürzlich im »Tag« unter dem Titel »Vaterschaftsklage und Meineide« erfolgte, zu bedürfen. Der Verfasser protestiert gegen die Alimentationsprozesse, die oft Zuchthausstrafen wegen Meineid im Gefolge haben. Er meint, daß die Vaterschaftsklage weder die Ehre einer Gefallenen wieder herstellen, noch dem Kinde einen Vater geben kann. Sicherlich nicht. Das ist aber auch nicht der Zweck, sondern ihr Zweck ist lediglich der, dem Kinde das notwendigste Minimum an Erhaltungsmitteln, welches heute dem unehelichen Vater vorgeschrieben ist und vor dem er zumeist flüchtet, zu sichern. Wenn der Verfasser des Artikels im »Tag« feststellt, daß »das Ziel der Klage nicht die Ehe, sondern das Geld« ist, so reißt er offene Türen ein. Wenn er aber die unehelichen Mütter, die die Alimentationsklage zu erheben gezwungen sind, »durchweg minderwertig« nennt, so hat ein Vorurteil seine Objektivität sehr bedenklich beeinflußt; und aus einem Satz wie diesen: »Der Prozeß ist für die Canaille ein Geschäft wie jedes andere« spricht eine Stellungnahme, die mit ruhigem Worte gar nicht abgetan werden kann. . . . Gewiß ist es schlimm, daß ein Mann oft den »Vater spielen« soll wie es im Volksmund heißt, der es vielleicht gar nicht ist. Ein moderner Dichter, Georg Herrmann, hat in seinem köstlichen Roman »Kubinke« die Tragik solch eines armen Teufels überzeugend gestaltet. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß es besser wäre, wenn das Mädchen die Vaterschaftsklage nicht nötig hätte.*) Dies aber wird nur dann der Fall sein, wenn die Gesellschaft sich auf ihre primitivste Pflicht, deren Erfüllung für sie unermeßliche Vorteile birgt, besinnen wird und sich jener unehelich Geborenen (und auch der Mutter, solange das Kind ihrer bedarf und solange sie wirtschaftlich hilflos ist) direkt annehmen wird. Gerade heutzutage führt man ja Krieg gegen jede Möglichkeit der Einschränkung der Geburtenziffer und führt den Krieg leider mit Waffen, die auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten niederschlagen und so eine furchtbare Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten. Die Devise, die der Staat heute auf sein Panier geschrieben hat, lautet ja zum Trotz aller neumalthusianischen

*) Ein Standpunkt, den wir so nicht teilen können, da wir ja das Verantwortlichkeitsbewußtsein nicht nur bei der Mutter, sondern auch beim Vater stärken wollen. Die Red.

Digitized by Google

Bestrebungen: »Vermehrt euch«. Der Verfasser des Artikels gegen Vaterschaftsklagen sieht aber das Unlogische jener Prozesse darin, »daß die Geldstrafen, die an die Gegenseite gezahlt werden, für sie also eine Prämie auf Unzucht sind«. Wir staunen über diese Verkehrung der Begriffe. Ist denn diese Zahlung für die »Gegenseite«, für die Mutter bestimmt — oder für das Kind?! Zum Schluß rühmt der Verfasser den »altbewährten« lebensweisen Grundsatz des napoleonischen Code civil: »La recherche de la paternité est interdité« und beklagt es, daß ihn das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgenommen hat. An die Folgen dieser barbarischen Bestimmung, die den Mann schon vor der bloßen recherche »schützt« und die hilflose Schwangere und Mutter mitsamt ihrer kostbaren Frucht allen Schrecken der Vernichtung preisgibt, hat das konventionelle Frankreich in seiner zunehmenden Entvölkerung glauben müssen, so daß man heute schon daran geht, alle möglichen Maßnahmen zu schaffen, die die Vermehrung der Geburten auf humane Weise begünstigen. Zum Schluß kommt der Verfasser zu der Resolution: »Nur wer freiwillig zugibt Vater zu sein, soll zahlen!!«

Soll man auch hier noch ernste Worte der Polemik finden? Ich glaube, daß es angemessener ist, auf diesen »Vorschlag« mit den Buschschen Worten zu erwidern:

»Vater werden ist nicht schwer
Aber sein desto mehr.«

Literarische Berichte

MARIE LUISE ENCKENDORFF, »REALITÄT UND GESETZLICHKEIT IM GESCHLECHTSLEBEN«. Leipzig 1910, Verlag von Duncker & Humblot. Preis M. 2,40, geb. M. 3,40.

In dem Verlag, welcher schon lange die seit Nietzsche wertvollste deutsche Philosophie — die Simmels — herausbringt, erscheint jetzt dieses vage Spintisiergespinst einer Frau, die ihrem Meister Simmel wahrhaftig nichts weiter als die Wortendungen auf »heit« abgeguckt hat. Von seiner Denkkunst, seinem Überblick, seiner analytischen Präzision — keine Spur. Dafür viel mystisches Gerede; Unklarheiten, die sich als »Tiefe« geben. Das Buch will vor allem ethisch sein, geht aber an dem Wertproblem (als an welchem wir alle uns abquälen) ahnungslos vorüber. Der Grundgedanke dürfte der sein: weg von der christlichen Askese, aber auch weg von der bloßen Verneinung ihrer durch die modern-naturalistische Opposition, vielmehr Einbeziehung der Sexualität in den Komplex der Erziehung, Bändigung, Gesetzgebung, Kultur. Es »stehe« im Menschen neben dem sinnlichen Trieb zum geschlechtlichen Genusse noch ein kosmischer Trieb zur Begattung; dieser sei zu vermenschlichen, gesetzmäßig zu machen; und zwar unter der hohen Idee Zarathustras: »Du sollst dich nicht fortpflanzen, sondern hinauf«.

Digitized by Google

Gegen das Prinzip der Askese wird ganz vernünftig gesagt: »sie glaubte den Menschen zu erziehen, indem sie das Geschlechtliche in ihm unterdrückte — sie kann den Menschen als Geschlechtswesen nicht erziehen, sie kann den Trieb nicht erziehen. Die Askese ist dem Triebe feindlich — der Erzieher kann nicht der Feind des zu Erziehenden sein.« Dagegen die Einwände gegen den sexuellen Liberalismus sind recht fadenscheinig: er sei nur negative Opposition, »ein abhängiges und bedingtes Widersprechen«. Nun ist aber jede Opposition »negativ« (das ist ja gerade das Positive an ihr!), und jedes Widersprechen »abhängig und bedingt«, nämlich von dem Gegenstand, dem es widerspricht; also woraus ziehen diese Einwände ihre Berechtigung? — Dann wird andauernd dogmatisch davon geredet, daß die Sinnlichkeit an sich etwas »Unreines« sei und zur »Reinheit« geführt werden müsse; zur »Reinheit« durch »Weihe«, durch »Vergeistigung«, durch Zurückleitung des Menschen »zu den breiten kosmischen Grundlagen seines Daseins«, durch »Einfließen in die metaphysische Welt«. Es wird »Erotik« postuliert, das heißt: »beseelte Geschlechtsliebe«, Sexualität mit »weltanschauungsmäßiger Basis«, »Aufeinanderfolge der Generationen zu Gott hin«. Auf einmal lapidart uns der Satz an: »Welthaftigkeit ist das Erschütterungsgeheimnis der Erotik«. Mon Dieu, Schwulsthaftigkeit ist das Verwirrungsgeheimnis der Frau Enckendorff! Auf Seite 82 lese ich: »Für den Mann, der in der Erotik in tiefster Bewegtheit die Einheit der Welt erlebt, ist diese Einheitlichkeit das, was er einmal hält, damit es ihm wieder entfahre, was er sucht, was er nicht hat. Es sind die Bitterkeiten, es sind die Heimatlosigkeiten seines bruchstückhaften Daseins, die ihm die Überwältigtheit geben durch die Einheit.« Ich bin überzeugt, daß die Verfasserin dies für tief hält; sie gehört offenbar zu jenen unerquicklichen Naturen, die gegen das Lateinisch-Lucide sind, die gegen knappe Formulationen mystisch-moralische Einwände erheben und einen Gedanken prinzipiell dann für oberflächlich halten, wenn er klar ausgedrückt ist. Die Nebelhaftigkeit des Denkstils, die gestalterische Impotenz werden bei ihr verbissen und selbstgefällig. So erklären sich (beiläufig) auch einige bittere Bemerkungen gegen Kompliziertheit, Verfeinerungen, Großstadt, gegen »Parisertum«, »Ausschweifungen im Geistigen«, »Extravaganzen der Dialektik«. Das Buch enthält trotz guter Ablehnungen der Asketik ungeheure Quanten Moralin, trotz Nietzsche-Parole viel Geist der Schwere.

Kurt Hiller.

Unehelichkeit

BESSERSTELLUNG UNEHELICHER KINDER IN HOLLAND. Das uneheliche Kind, sagt das deutsche Gesetz, wird nach dem Stande der Mutter alimentiert, mit anderen Worten, das uneheliche Kind wird in der Mehrzahl der Fälle zu Armut und

Digitized by Google

Elend verdammt. Da nun aber mit der Zeit eine internationale Regelung aller solcher rein menschlicher Angelegenheiten kommen dürfte, wie die internationalen Vereinigungen deutlich anzeigen, und neugemachte Gesetze vorgeschrittener Länder auf die rückständigen Staaten aufklärend und förderlich einwirken werden, ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, daß das kleine Holland in seinen neuen gesetzlichen Vorschriften die einzig gerechtfertigte Alimentation vorsieht. Das neue Holländische Gesetz weist, wie der »Vorwärts« vom 3. August 1911 berichtet, dem deutschen Gesetz über Alimentation gegenüber zwei große Vorteile für das uneheliche Kind auf. Das Holländische Gesetz verlangt, daß das uneheliche Kind nach dem Stande und dem Besitze des unehelichen Vaters alimentiert werden muß. Es ist das eine so ausschlaggebende Neuerung, daß man sich die Wirkungen dieses Gesetzes noch kaum auszumalen vermag. Ängstliche Gemüter könnten vielleicht annehmen, daß die uneheliche Mutter, die bis dahin nicht gewöhnt war mit größeren Mitteln umzugehen, die auch nicht immer befähigt sein dürfte, ihrem nunmehr gut gestellten Kinde die vom Gesetzgeber vorgesehene Erziehung nach dem Stande des Vaters zu leisten, nicht zu diesem Amte die richtige Kraft besitze. Demgegenüber setzt nun die zweite Neuerung des Holländischen Gesetzes ein, die nämlich verlangt, daß jedem holländischen unehelichen Kinde sofort bei seiner Geburt, außer dem Vormund, ein Stellvertreter ernannt wird, der vom ersten Tage der Geburt des Kindes an seine Interessen nach jeder Seite hin wahrzunehmen hat. Dieser Stellvertreter hat quasi volle Vaterrechte über das Neugeborene. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch in anderen Ländern, besonders in Deutschland, die Gesetze über die Alimentation unehelicher Kinder nach dieser Richtung hin reformiert würden.

DIE HAFTPFLICHT DER UNEHELICHEN VÄTER. In Kristiania fand vor kurzem eine Gerichtsverhandlung gegen ein Mädchen statt, das ihre drei außerhalb der Ehe geborenen Kinder ermordet hatte. Die Verhandlung ergab, daß das Mädchen — eine Näherin — sehr arbeitsam, anständig und den Kindern zugetan war und daß die Tat nur aus Verzweiflung geschah, weil sie von dem Vater der Kinder vollständig verlassen wurde. Trotz der günstigen Beweisaufnahme mußte das Mädchen zu 15 Jahren Strafarbeit verurteilt werden. Die Öffentlichkeit lehnte sich nun dagegen auf, daß der Vater, der zweifellos die Ursache des Verbrechens war, vollständig straflos ausgehen sollte. Mit Bezug auf diesen Fall interpellierte der Storthingspräsident Bratlie den Justizminister, ob er nicht eine Änderung der bestehenden Gesetze für erforderlich halte. In der Storthingssitzung beantwortete nun der Justizminister diese Interpellation dahin, daß der angeführte Fall tatsächlich eine Lücke in der Gesetzgebung aufdeckt und daß dieser unverzüglich durch verschärfte Bestimmungen über die Haftpflicht des unehelichen Vaters abgeholfen werden soll. Es ist überdies eine starke und aussichtsvolle Bewegung für die Begnadigung dieses Mädchens im Gange.

Digitized by Google

VOREHELICHER GESCHLECHTSVERKEHR UND »UNEHRE«. Im Zivilprozeß darf auch ein unverheirateter Zeuge die Aussage auf die Frage, ob er Geschlechtsverkehr mit Frauen gehabt habe, verweigern, weil ihm die Beantwortung zur Unehre gereichen würde. Das Sittengesetz fordere die Unterlassung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs auch dann, wenn beide Teile unverheiratet seien. (Oberlandesgericht Darmstadt, 14. Juni 1911; U. 51 (08.)

Das Kammergericht Berlin hat zuerst die Frage auch bejaht, später verneint, das Oberlandesgericht Hamburg hat entschieden, daß keine Unehre gegeben sei, soweit Geschlechtsverkehr zwischen Unverheirateten gepflogen werde.

UNEHELICHE GEBURTEN IN 25 EUROPÄISCHEN GROSSSTÄDTEN. In der Dresdener Hygieneausstellung findet sich eine graphische Darstellung, die die Häufigkeit der unehelichen Geburten in der Periode 1899 bis 1907 darstellt. Danach kommen auf 100 Geburten überhaupt durchschnittlich in einem Jahr: Haag 4,2, Rotterdam 4,5, Amsterdam 4,9, Düsseldorf 7,2, Edinburg 7,6, Mailand 8,4, Köln 11,8, Madrid 13,5, Antwerpen 13,8, Kristiania 14,0, Berlin 15,9, Brüssel 16,6, Marseille 17,0, Rom 17,7, Leipzig 18,9, Lyon 22,5, Petersburg 22,8, Kopenhagen 24,3, Moskau 25,0, München 26,3, Paris 26,5, Budapest 27,4, Stockholm 31,4, Wien 31,7, Prag 43,8. Die Zahlen bedürfen keiner Erläuterung; sie sprechen selbst gegen Vorurteile, moralische Entrüstung und leibliches Elend!

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.

Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

Für den Internationalen Kongreß in Dresden gingen ferner (s. auch Nr. 7 der Zeitschrift) an Spenden von Privaten ein:

		M.
18. 8.	Bankhaus Gebrüder Arnhold, Dresden . .	100,—
18. 8.	Kommerzienrat A. Bauernfend, Weiden .	10,—
18. 8.	Kommerzienrat P. Karcher, Beckingen . .	10,—
18. 8.	Kommerzienrat H. Stollwerk, Köln . .	20,—
18. 8.	A.-G. f. Schles. Leinen-Industr. Freiburg i. Schl.	10,—
18. 8.	Carl Craemer, Sonneberg	20,—

Digitized by Google

	M.
18. 8. H. Selle, Liegnitz . .	20,—
18. 8. Richard Damme, Danzig	5,—
18. 8. Ungenannt	25,—
23. 8. Geh. Kommerzienrat Hauschild, Hohenfichte	100,—
23. 8. F. R. Engelhard, Bromberg	3,—
23. 8. Kommerzienrat E. Friedemann	20,—
25. 8. Mrs. P. D. Stange, Deanfield, England .	50,—
29. 8. Friedrich Hausmann, Memmingen	20,—
29. 8. Kommerzienrat J. Pfeiffer, Kaiserslautern	20,—
31. 8. Frau Cords, Köln-Bayenthal	3,—
31. 8. Frau K. Mann, Mainz	2,—
31. 8. Frau Emma Rosenthal, Mayen	2,—
31. 8. Kommerzienrat Arnold, Greiz	20,—
31. 8. Kommerzienrat Ferd. Knops, Aachen . . .	5,—
31. 8. P. Busse, Schwerin .	2,—
1. 9. Heinrich Blatzheim, Köln-Lindenthal . . .	2,—
1. 9. Pastor Baars, Vegesack	3,—
5. 9. Paul Koopmann, Bonn	2,—
7. 9. Kommerzienrat R. Bierling, Dresden	10,—
7. 9. Sammlung der Schlesischen Gruppe.	82,22

Ferner gingen ein bei der Ortsgruppe Berlin:

a) von auswärts:

Scharf, Kath., Karlsbad . .	30,—
Morrison, C., Hamburg . .	10,—
Daniel, Arnold, Hannover	5,—
Pfund, Kommerzienrat, Dresden	3,—
Mießner, Käthe, Darmstadt	2,—
Weißenborn, Dr., Schleswig	2,—
Frau Lory, Moskau	10,—
Frau Awoth, Moskau . . .	6,50
Frau Schmitz, Bremen . . .	10,—
Frau Neesen, Bremen . . .	10,—
Von Frau v. Mendelssohn (zur Verfügung von Frau Dr. Stöcker)	500,—

Diese verteilte den Betrag wiefolgt:

Für den Kongreß	250,—
Für die Ortsgruppe Berlin	250,—

b) aus Berlin:

à M. 10,—

Friedländer-Huber, Gr.-Lichterfelde,
Krause, Martin, Charlottenburg,
Leuthold, Selma v., Berlin.

à M. 7,—

Lincke, Walter, Oranienburg.

à M. 5,—

Auerbach, H., Berlin,
Beer, Dora, Grunewald,
Blom, Ella, Wilmersdorf,
Grabitz, Frau, Friedenau,
Kärger, G., Berlin,
Kreslawsky, Theod., Berlin,
Marfels, Else, Steglitz,
Matthaei, Charlottenburg,
Meyer, Prof., Berlin,
Névir, Victor, Schöneberg,
Rogowitsch, M. v., Astapovo,
Schütt, Walther, Charlottenburg.

à M. 4,—

Broh, Dr., Berlin,
Leonhardi, Agnes, Berlin.

à M. 3,—

Auerbach, Arthur, Schöneberg,
Bernert, H., Charlottenburg,
David, Dr., M. d. R., Nikolassee,
Eichengrün, Frau Dr., Berlin,
Genthe, Hermine, Berlin,
Lichtenfels, Paula v., Berlin,
Manes, Phil., Schöneberg,
Marx, Dora, Südende,
Meyer, Herm., Charlottenburg,
Meyer, Frau Prof., Berlin,

Digitized by Google

Opitz, Martin, Paris,
Roßner, Helene, Charlottenburg,
Salier, Dr., Berlin,
Seyboth, Hans, München,
Simon, Dr., Hans, Berlin,
Springer, Grethe, Wilmersdorf,
Schwarz, Alex., Halensee,
Stern, Lola, Berlin,
Verband weiblicher Kaufm. Angestellter, Berlin,
Welter, D., Schöneberg,
Wolffheim, Dr., Werner, Grunewald.

à M. 2,—

Bernstein, Regina, Berlin,
Bernstein, Frau, Charlottenburg,
David, Gertrud, Gr.-Lichterfelde,
Dietrich, Dr., Doroth., Rummelsburg,
Frankenberg, Frau v., Wilmersdorf,
Geipert, Dr., R., Berlin,
Hasse, Dr., Friedenau,
Kasdorff, Georg, Berlin,
Knaut, Direktor, B., Charlottenburg,
Kollwitz, Käthe, Berlin,
Merzbach, Siegfr., Schöneberg,
Michaelis, Doro, Grunewald,
Möller, Frau M., Berlin,
Neumann, Fritz, Friedenau,
Pniower, Käthe, Berlin,
Schmilinski, Helene, Charlottenburg,
Schoenbeck, Frau, Berlin,
Steuben, Frau v., Berlin,
Stoedner, H., Wilmersdorf,
Tysakez, Dr., v., Berlin,
Waltz, Ingenieur, Emil, Steglitz,
Zapp, Arthur, Gr.-Lichterfelde,
Zucker, Marg., Wilmersdorf.

à M. 1,50

Boche, Friedr., Berlin,
Jahnke, Carl, Friedenau,
Lappe, Else, Wilmersdorf,
Magnus, Hans, Halensee,
Meyer, Marie, Charlottenburg,
Müller, Frau Dir., Berlin,
Rubinstein, Ida, Wilmersdorf,
Schmidt, Anna, Berlin,
Schmidt, Hertha, Berlin.

Fortsetzung der Quittungen folgt in nächster Nummer. Auch an dieser Stelle sei wiederum schon den freundlichen Spendern, die zum Gelingen des Kongresses durch ihre gütige Unterstützung beigetragen haben, der herzlichste Dank ausgesprochen.

Das vorbereitende Komitee:
Justizrat Dr. Rosenthal, Maria Lischnewska, Hedwig M. Stein, Dr. Helene Stöcker, Maria Stritt, Ines Wetzel.

Fast alle Ehen sind nur Konkubinate, Ehen an der linken Hand oder vielmehr provisorische Versuche und entfernte Annäherungen zu einer wirklichen Ehe, deren eigentliches Wesen nicht nach den Paradoxen dieses oder jenes Systems, sondern nach allen geistlichen und weltlichen Rechten darin besteht, daß mehrere Personen nur eine werden sollen. Ein artiger Gedanke, dessen Realisierung jedoch viele und große Schwierigkeiten zu haben scheint. Schon darum sollte die Willkür, die wohl ein Wort mitreden darf, wenn es darauf ankommt, ob einer ein Individuum für sich oder nur der integrante Teil einer Personalität sein will, hier so wenig als möglich beschränkt werden; und es läßt sich nicht absehen, was man gegen eine Ehe à quatre gründliches einwenden könnte. Wenn aber der Staat gar die mißglückten Eheversuche mit Gewalt zusammenhalten will, so hindert er dadurch die Möglichkeit der Ehe selbst, die durch neue vielleicht glücklichere Versuche befördert werden könnte. *Athenaeum.*

Digitized by Google

Eingegangene Rezensionsexemplare

ROBERT SAUDEK: Die Spielerin, Roman. Geh. M. 4,—, geb. M. 5,—. Verlag Carl Reißner, Dresden.

KARL ERT: Die Anmaßungen der Frauenbewegung, Broschüre. Halle a. d. S., Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung. M. 2,—.

DR. WILHELM SCHALLMEYER: Vererbung und Auslese. Verlag Gustav Fischer, Jena. Brosch. M. 9,—, geb. M. 10,—.

DR. OSKAR PFISTER: Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Verlag Franz Deuticke, Leipzig u. Wien. M. 4,50.

HERMANN ESSIG: Die Weiber von Weinsberg, Lustspiel. Verlag Paul Gassirer, Berlin W. M. 3,—.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Die leidige Tatsache, daß es einer immer größer werdenden Zahl von jungen Müttern versagt bleibt, ihrer Pflicht, ihr Kind an der eigenen Brust zu ernähren, nachzukommen, hat zu dem Bestreben geführt, diesem Unvermögen wenigstens in denjenigen Fällen, wo es nicht auf Krankheit oder Schwäche der Mutter oder auf der sie zwingenden Notwendigkeit, zur Beschaffung des täglichen Brots beizutragen, sondern auf mangelhafter Milchabsonderung beruht, durch Mittel zur Erzeugung und Vermehrung der Muttermilch abzuhelfen. Leider haben die Mißerfolge erwiesen, daß kaum eines der vielen zu diesem Zwecke angepriesenen Mittel die Erwartungen erfüllt und daß die einzige Art, zum Ziele zu kommen, die möglichst ausgiebige Ernährung der Mutter ist, durch welche ihr alle Nährstoffe, aus denen sich der menschliche Körper und dementsprechend auch die Frauenmilch zusammensetzt, in reichlichster Menge und — eine weitere Hauptsache — in einer Form zugeführt werden, welche die höchste Ausnützung ermöglicht.

Als eine Nahrung, welche diesen Voraussetzungen in vollem Maße entspricht, hat sich in ganz hervorragender Weise »Hygiama« bewährt, ein Nährmittel, welches mit seinem großen Nährwert eine so hohe Ausnützbarkeit verbindet, daß sein Gebrauch oft in ganz kurzer Zeit überraschende Erfolge zeitigt; unterstützt werden diese durch einen äußerst angenehmen Geschmack und durch die Möglichkeit einer außer der gewöhnlichen Herstellung mit Milch sehr abwechslungsreichen Zubereitung.

Über die Art der Anwendung von Hygiama sowie der aus ihm hergestellten Tabletten gibt eine in den Apotheken und Drogerien kostenlos erhältliche Broschüre, »Ratgeber für die Ernährung in gesunden und kranken Tagen«, eingehenden Aufschluß.

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 11 Berlin, 14. November 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die *»Mitteilungen des Bundes«* verantwortlich.

Die Klassenmoral / von Frida Steenhof*)

Die Geldherrschaft hat auch eine besondere Klassenmoral in bezug auf die Liebe geschaffen.

Wenn man von der Liebe spricht, muß man besonders bei einem neuen Faktor in unseren heutigen Lebensgewohnheiten verweilen. Die Romanschriftsteller und die Sozialwissenschaftler haben angefangen, auf die Bedeutung des sogenannten »Verhältnisses« für unsere Zeit hinzuweisen. Zwischen der Ehe einerseits und der Prostitution andererseits hat sich ein neuer Gewohnheitstypus mehr und mehr in alle Klassen eingedrängt. Tausend Schwierigkeiten halten die Menschen von der Ehe mit deren ökonomischer Last und Bürde zurück. Eine steigende Verfeinerung vermindert sowohl die Neigung zur Ehe als auch zu dem rein zufälligen Liebeskauf mit seiner Ansteckungsgefahr und seinem Mangel an seelischer Freude. Viele greifen deshalb dankbar nach der Möglichkeit, ihr Zärtlichkeitsbedürfnis zu befriedigen, die sie durch Eingehen eines Verhältnisses gewinnen.

*) Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Henny Bock-Neumann. Siehe auch Heft X 1910 der »Neuen Generation«, »Geld und Liebe«, von derselben Verfasserin.

Digitized by Google

Aber hier sehen wir, wie das Geld ungerechtfertigte Moralbegriffe aufrechterhält.

Junge Männer der vermögenden Klassen, Beamte, Kaufleute und Gleichgestellte, gehen selten ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen ihres eigenen Standes ein. Die Mehrzahl unter ihnen würde es für unmoralisch halten, einem Mädchen aus ihrem Familienverkehr eine außereheliche Liebesgemeinschaft vorzuschlagen. Sie betrachten es aber durchaus nicht als unmoralisch, einem armen Mädchen niederen Standes eine derartige Verbindung anzubieten.

Wenn es jedoch für die eine unmoralisch ist, wird es wohl ebenso unmoralisch für die andere sein. Das Verhältnis wird von den Angehörigen und Freunden des jungen Mannes toleriert und bemäntelt, wenn es sich um ein Mädchen aus niedererer Gesellschaftsklasse als der des Mannes handelt. »Das ist ihre eigene Sache,« sagt man dann, »da mischen wir uns nicht hinein.“ Ist es aber ein Mädchen seines Standes, so wird ein furchtbares Wesen daraus gemacht und alle schreien über den Skandal. Wir hatten vor einigen Jahren ein derartiges Beispiel in Gothenburg. Der Mann verlor seine Stellung an der Hochschule nur um seines Verhältnisses willen, das er jedoch eine Gewissensehe nannte, um den Ernst desselben zu beweisen; und auch im Ausland, wo er sein Auskommen suchen mußte, hatte er jahrelang die heimatliche Verfolgung zu verspüren. Er hätte einen ganzen Harem von armen Mädchen haben können, niemand würde ihm ein mißbilligendes Wort gesagt haben. Wenn man den Grund dafür sucht, so merkt man bald, daß hinter den moralischen Redensarten keine Moral steckt, sondern daß es nur der durch das Geld hervorgerufene Klassenegoismus ist, der sich geltend macht. In Erwartung einer vorteilhaften Partie wollen die jungen Männer nicht ganz allein bleiben. Andererseits fordert eine Art von Solidaritätsgefühl unter ihnen, daß sie ihre vorübergehende Verbindung nicht in der Klasse suchen, aus der sie später eine Gattin heim-

Digitized by Google

führen wollen. Deshalb steigen sie in den Jugendjahren eine Stufe oder einige Stufen tiefer herab. Außerdem sind arme Mädchen in jeder Hinsicht weniger gefährlich. Sie können, falls sie betrogen oder unehrenhaft behandelt werden, keine Repressalien ausüben. Sie haben keine Macht durch Familienverbindungen in der Klasse des betreffenden Mannes. Auch können sie bei Gelegenheit von Beförderung und dergleichen nicht störend einschreiten. Sie sind innerlich so angemessen rechtlos gegen einen Mann der höheren Klasse, weil seine Welt eben immer eine Geldmoral aufrechterhält, die gegen die Armut Partei nimmt.

Es ist unendlich viel über die heuchlerische sexuelle Moral geredet worden, bisher vergebens. Die Demokratie wird schließlich wohl doch einen Rechtsbegriff hervorzwingen, der für alle Vermögenslagen gleiche Geltung haben wird.

Das weibliche Solidaritätsgefühl wird wohl auch einmal sein Recht herausholen.

Eine typische Probe von der eben erwähnten Klassenmoral mit ihrer Heuchelei ist das tief Tragische, aber auch der Komik nicht entbehrende weltgeschichtliche Schauspiel, das sich abspielte, als Maxim Gorki nach Amerika kam. Geld und Liebe waren dabei die erscheinenden Figuren. Ich folge einer Schilderung des Schriftstellers H. G. Wells, der selbst anwesend war. Als Gorki, der große Träger der Sache der Revolution und aller Unterdrückten von Rußland, in Newyork erwartet wurde, war die Stimmung dort eine überströmend begeisterte. Und nicht nur dort, sondern aus allen Staaten Nordamerikas jubelte man ihm ein Willkommen zu. Die amerikanische Nation schien sich auf eine einzige Idee zu konzentrieren, und Gorki wurde zur Personifikation dieser Idee.

Gorki kam und der Empfang war ein glänzender. Feste, Versammlungen, Empfänge lösten einander in beständig steigender Pracht ununterbrochen ab. Man kannte

Digitized by Google

ihn vorher als weltberühmten Schriftsteller, jetzt lernte man auch seine Persönlichkeit würdigen, sein einfaches, ehrliches, tief moralisches Wesen.

Gorki kannte keine Sprache außer der russischen. Er mußte deshalb einen Dolmetscher um sich haben, auf den er sich verlassen konnte. Niemand war dieser Aufgabe besser gewachsen als seine treueste, mehrjährige Freundin, seine Helferin und rechte Hand, Frau Andrejewna. Seine legitime Frau hatte seit langer Zeit einen anderen Mann Gorki vorgezogen, da aber in Rußland die Scheidung eine willkürliche Gnade der Kirche ist, haben Revolutionäre keine Aussicht, gesetzliche Scheidung zu erlangen. Gorki hatte übrigens wohl längst vergessen, daß sein Verhältnis zu Frau Andrejewna kein gesetzliches sei, so befriedigend erschien es ihm selber.

Gerade als er in Newyork auf dem Gipfel der Ehre stand, kam der Donnerschlag. Eine Zeitung berichtete, daß Frau Andrejewna nicht seine Gattin wäre, und kaum war das Wort gesagt, als auch der Sturm in vollem Gange war. Die Leidenschaft für moralische Reinheit kann nicht die Triebfeder gewesen sein, denn keine Leidenschaft für Reinheit kann solche Ströme von Lügen erschöpfen. Man erfand, daß Gorki Frau und Kinder in Not zurückgelassen hatte, man erfand, daß Frau Andrejewna eine leichtsinnige Schauspielerin sei. Sie wurde in den Zeitungen nur noch das »Weib« Andrejewna genannt. Man reichte bei der Einwanderungskommission ein Gesuch ein, sie auszuweisen. Man veröffentlichte den Namen des Hotels, in dem Gorki logierte, und organisierte einen Boykott. Alle, die sie noch zu empfangen wagten, wurden verunglimpft. Ein Professor in Columbia bot alledem Trotz. »Er muß abgesetzt werden« hieß es allgemein.

Mark Twain, der bekannte Schriftsteller wurde öffentlich aufgefordert, sich zu verteidigen, weil er noch zu den entsetzlichen Gästen hielt. Gorki und Frau Andrejewna wurden von einem Hotel nach dem anderen abgewiesen

Digitized by Google

und auf den Straßen beschimpft. Schließlich nach Mitternacht befanden sie sich auf der Straße, ohne Dach über dem Kopf, denn jede Tür war ihnen verschlossen. Diese ganze Veränderung war im Laufe von 24 Stunden eingetreten. Zwei Pestkranke hätten nicht mehr Abscheu und Schrecken erregen können, als die armen Fremdlinge. Woche um Woche raste der Sturm, aber eine mutige Familie außerhalb Newyorks gewährte Gorki und seiner Freundin Schutz, bis sie abreisten. Ganz Amerika schien Rußland und die Sache der Unterdrückten vergessen zu haben, und man fieberte nur vor sogenannter sittlicher Empörung.

Es ist so natürlich, daß gerade Nordamerika, dieses Geldland ersten Ranges, der Ehe, diesem Schoßkinde der Geldstaaten besonders huldigt, nicht aus sittlichem Interesse, denn nebenher wird die schlimmste Unsittlichkeit gern toleriert, sondern deshalb, weil die Ehe die jetzigen Erbprinzipien aufrecht erhält. Ein Mann kann durch die Institution der Ehe seinen ganzen Reichtum auf seine nominellen Kinder übertragen, während seine illegitimen Kinder, die nicht seinen Namen tragen, gesetzlich nicht erbberechtigt sind. Daß dies große Bedeutung für die Kapitalbildung hat, liegt klar auf der Hand, und man begreift es sehr wohl, daß hier das Geld im Namen der Sittlichkeit für sich selbst kämpft. Diejenigen, die wirklich für die Gerechtigkeit kämpfen und dennoch an den Privilegien der ehelichen Kinder festhalten, begreift man weniger.

* * *

Bei dem jetzigen Standpunkt der Gesellschaft stößt man öfter auf unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn man seine Liebe von der Herrschaft des Geldes befreien will. Es ist leicht anzugeben, wie alles sein müßte und wie das Zukunftsziel uns vorschwebt, aber es existieren nur wenige, die nicht zu Kompromissen gezwungen sind, wenn es gilt, die Ideen in die Praxis umzusetzen.

Digitized by Google

Hier liegt durchaus nicht die Absicht vor, Kompromisse zu verdammen. Das Leben ist schwer, und man kann sich für jedermann freuen, der sich noch etwas Befriedigendes auf den Trümmerhaufen der Theorien »einrichten« kann.

Aber die Absicht ist, die falschen Proportionen von Nachsicht und Tadel unter den Menschen zu mißbilligen. Solange wir mit den glücklicher Gestellten Nachsicht haben, die sich verkaufen, um ihre kostspieligen Lebensgewohnheiten beibehalten zu können und ihre Wünsche in bezug auf Luxus und Freuden zu befriedigen, liegt keine Veranlassung vor, nicht Nachsicht mit den Armen zu haben, die sich verkaufen, um ihr notdürftiges Auskommen zu haben: ein warmes Zimmer, Kleidung und Essen. Solange wir Nachsicht mit denen haben, die ihre politische, religiöse oder wissenschaftliche Überzeugung verkaufen, liegt keine Veranlassung vor, diejenigen zu verachten, die ihren erotischen Verkehr verkaufen. Dieser hat nicht größere Bedeutung als die vorgenannten geistigen Werte.

Derjenige, der umhergehen wollte, um Steine auf alle die zu werfen, die nur im geringsten um ihr geistiges Ich gefeilscht haben, hätte eine schwere Arbeit zu verrichten.

Je mehr sich das Verständnis für die schwierige Lage der Menschen und den Druck des Geldes erweitert, desto mehr muß unser Streben uns anfeuern, ein besser geordnetes Dasein für alle zu schaffen.

Die Nachsicht und die bisher notwendigen Kompromisse bedeuten nicht Abstumpfung gegen das Ideal. Das einzelne Individuum kann es nicht allein erreichen. Es kann von seinem kleinen Platz aus nicht die Gesellschaft ändern.

Aber wir können alle suchen, unser Gedankenleben reifen zu lassen und uns klar zu machen, nach welcher Richtung unsere Sympathien gehen und dadurch eine gemeinsame Umgestaltung und Verbesserung vorbereiten.

Digitized by Google

Wir können Partei für die Liebe gegen das Geld ergreifen in der Hoffnung, daß alles Unschöne, Niedrige, Verderbliche, das jetzt oft die Äußerungen der Liebe begleitet, nach der Befreiung leichter verschwinden kann.

Ein neues, edleres Geschlecht in einer schöneren Gemeinschaft wird ein neues, glücklicheres, von Schmach und Schande freies Liebesleben haben. Ohne diesen Glauben schwebt ewiges Dunkel auf allen Landen.

Wir sind auf einer Mission: zur Bildung der Erde sind wir berufen. *Novalis (Blütenstaub).*

* * *

Kann eine Gesetzgebung wohl sittlich heißen, welche die Angriffe auf die Ehre der Bürger weniger hart bestraft als die auf ihr Leben?, *Fr. Schlegel (Fragmente).*

* * *

Jeder gute Mensch wird immer mehr und mehr Gott werden; Mensch sein, sich bilden, sind Ausdrücke, die einerlei bedeuten. *Fr. Schlegel (Fragmente).*

Heiratschancen und Liebe / von Justizrat Dr. Rosenthal

Indem wir im folgenden hauptsächlich den Einfluß der »Heiratschancen« auf die Entstehung der Liebe ins Auge fassen, werden wir — gerade wie die meisten Romane und Komödien, — mit dem Augenblick des Vollzugs der »Ehe« schließen. Die Paare »kriegen« sich, und der Vorhang fällt. Hört man doch oft genug, das Ehebett sei das »Grab der Liebe«. Und alle Besinger der »Liebe« gehen ganz überwiegend ihren Freuden und Leiden außerhalb der standesamtlich gesicherten Einfriedigung nach. In der Ehe wird die Liebe — im allgemeinen — »langweilig«. Selbst das Glück der Liebe und seine Ausdrucksformen sind nur unter »wirklichen« Liebesleuten romantisch umwoben; bei Eheleuten wirken sie mehr philiströs. Die dichterische Darstellung der Liebe beschränkt sich — abgesehen von den

Digitized by Google

oft künstlich konstruierten Problemen moderner Dichter, die ihre »Kristallisierung« erst in die Ehe hinein verlegen — zumeist auf außereheliche Seelenzustände. Die »Helden« sind in der Regel nur Ehe- oder Ehebruchs-Kandidaten. Der pikante Reiz aber, den die Darstellung für die Zuschauer zu haben pflegt, zieht seine Nahrung zum Teil aus dem spannenden Interesse an der Entwicklung und der Erwartung der »Katastrophe«, zum Teil aus der wenigstens geistigen Teilnahme an dem Genuß der »verbotenen Frucht«.

In der Tat, wir bekennen, daß jenes Wort vom »Grabe der Liebe« wohl etwas Wahres enthält. Und das erklärt sich leicht, gerade wenn man von dem hier vertretenen Standpunkte ausgeht, wonach die individuellen »Begehrungen« das treibende Element der Liebesentwicklung und ihr eigentliches Wesen sind. Denn eben diese Begehrungen werden durch die Erreichung des Zieles — die Vollziehung der Ehe — zum Teil wenigstens ausgeschaltet. Die Befriedigung tötet sie wie das Essen den Hunger. Selbst soweit sie imstande sind, sich immer neu zu beleben, wie z. B. das geschlechtliche Verlangen oder auch die ästhetische Bewunderung der Schönheit der Frau, der Kraft des Mannes, werden sie doch stumpf und matt durch das Gefühl des sicheren Besitzes, durch die Macht der Gewöhnung. Oder sie verderben sich den Magen an der allzu reich besetzten Tafel der Ehe und können dann nur durch eine zeitweilige — »Trennung von Tisch und Bett« wieder gesunden. Die Kunst, auch innerhalb der Ehe die Liebe nicht absterben zu lassen, die Kunst, verheiratet und doch — glücklich zu sein, wird schließlich immer darauf hinauslaufen, sich fort und fort »begehrenswert«, zugleich aber auch selbst »begehrend« zu erhalten. Eheleute sollten darauf Wert legen, die Begehrungen, welche ihre Liebe entstehen ließen, — wir meinen ebenso, oder mehr noch, solche geistiger wie sinnlicher Art — gegenseitig zu konservieren oder neue derartige Begehrungen ins Leben zu rufen. Es kommt darauf an, sich in der gegenseitigen per-

Digitized by Google

sönlichen Beziehung nicht bis auf den letzten Rest zu verausgaben. Wer nichts mehr zu »geben« hat, wird sich nicht beklagen dürfen, daß von ihm auch nichts mehr gefordert wird. Das aber ist der Tod der Liebe.

Die Begehrungen des menschlichen Herzens, welche sich zur »Liebe« zu verdichten streben, sind nun zwar, wie wir sahen, geschlechtlich verursacht und bleiben für eine meist längere Dauer gewissermaßen unter der Führung der Sinnlichkeit. Sie sind aber keineswegs ihrem gesamten Inhalte nach auf die Geschlechtssphäre beschränkt. Sie nehmen vielmehr, je nach den allgemeinen Anschauungen der zugehörigen Gesellschaftskreise, je nach der Erziehung und sonstigen Charakterbildung, vielfältig Momente in sich auf, welche von dem eigentlichen Ziele des Geschlechtsbegehrens sich weit entfernen. Das Liebesbegehren als solches ist daher in hohem Maße der Vergeistigung fähig und hierzu — zumal in gewissen Altersstufen — auch geneigt. So lange die »Liebe« noch »objektfrei« sich gestaltet, ihrer selbst unbewußt in Wünschen, Hoffnungen, Vorstellungen lebt und webt, entsteht aus der Zusammenfassung all dieser, zum Teil noch unklaren, wechselnden Sehnsüchte oft das, was wir als das »Liebesideal« bezeichnen. Dieses schwebt demzufolge meist nur unklar und verschwommen dem Geiste vor. Es nimmt in der Regel aber viel bestimmtere Formen an, sobald es — an sich immer noch objektfrei — mit einem bestimmten Zwecke, insbesondere mit demjenigen der Eheschließung, sich verbindet.

Es können, wie bemerkt sein mag, hier wohl auch andere Zwecke in Frage kommen und die gleiche Wirkung der Konsolidierung des Ideals — wenn auch nicht in dem gleichen Maße — haben. So z. B. kann das Begehren des Mannes, ohne Eheabsichten, sich in bestimmteren Vorstellungen auf eine Konkubine, ein Verhältnis, eine Wirtschafterin richten, die zugleich seinem Liebesideal möglichst entsprechen oder nahe kommen soll. Wie aber zweifellos schon bei Völkern, die in polygamischen Ver-

Digitized by Google

hältnissen leben der Mann bei der Gattenwahl seinem Idealbegriff weitere Grenzen stecken, seine Ansprüche auf dessen Erfüllung im einzelnen Falle mehr herabmindern kann, als der auf eine einzige bestimmte Person lebenslänglich angewiesene Monogamist, so wird auch in Fällen wie den obigen eine Heruntersetzung des Ideals, im Vergleich mit der Ehe, stattfinden. Ebenso wie der Polygamist mag in solchem Falle der Mann sich mit dem Grundsatz: »die Menge muß es bringen« und mit der leichteren Trennungsmöglichkeit trösten. Er wird entweder von vornherein mindere Anforderungen stellen oder mehr hiervon nachzulassen bereit sein. Nicht nur in bezug auf äußere Schönheit, sondern mehr noch in bezug auf Bildung, Vermögen, Familie sind die Ansprüche flüchtiger Liebeswahl geringer, als sie es bei einer ehelichen Wahl sein würden.

Es ergeben sich hieraus im Leben oft die Umstände, welche zu einer gewissen Tragik der Liebesgeschicke sonst ausgezeichneter Männer führen. Die allzu schnell, vermeintlich für eine beschränkte Zeit eingegangene Beziehung verdichtet sich zu einem nicht mehr zerreißlichen Bande. Dem Entschluß einer Lösung stellen sich Gewohnheit, Bequemlichkeit, Geburt von Nachkommen, zähes Festhalten des weiblichen Partners, Furcht vor öffentlichen Skandalen u. dgl. entgegen. Diese und auch viel vornehmere Rücksichten, Pflichtgefühl, Dankbarkeit und andere Momente, die indes alle mit »Liebe« nichts zu tun haben, vermögen es, einzeln oder vereint, auf eine ursprünglich gar nicht beabsichtigte lebensdauernde oder selbst standesamtliche Beziehung hinzuwirken. Man heiratet in einem gewissen Alter, wie man sagt, sein »letztes Verhältnis«. Dies aber geschieht — und das ist die Tragik der Sache — unter innerem Verzicht auf das Ideal, unter Verzicht auf das Glück und die Befriedigung, welche allein eine vollwertige Liebesbeziehung zu geben vermag.

Ebenso kann auch beim Mädchen der Ehezweck für die Bildung des Liebesideals in Fortfall kommen oder sehr

Digitized by Google

in den Hintergrund treten; sei es nun, daß sie aus irgendwelchen Gründen auf die Ehe überhaupt verzichtet, sei es, daß sie bewußt ihr eigentliches Liebesleben von ihrer zukünftigen Ehe trennt. Gerade letzteres ist eine im modernen Leben gewiß nicht seltene Erscheinung. Ihre Ursachen liegen zum Teil in wirtschaftlichen Bedingungen, welche das »Verhältniswesen« begünstigen und die »süßen kleinen Mädel« einen bescheidenen, ihren Verhältnissen entsprechenden Ehekandidaten erst dann recht beachten lassen, wenn sie einen »schneidigen Verehrer« höheren Standes nicht mehr finden. Bis dahin halten sie ersteren höchstens in »Reserve«. Sie sind zunächst eben darauf aus, ihre Jugend in »freier Liebe« und zwar vornehmlich in Beziehungen zu solchen Männern zu genießen, die ihnen, wie sie wohl wissen, für die Ehe nicht zugänglich sind. Folgeweise richtet ihre »Liebe« sich mehr auf das »Verhältnis«. Der wirkliche »Bräutigam« und künftige Gatte muß mit den beaux restes vorlieb nehmen.

Zum Teil liegen die Ursachen der Trennung von Liebe und Ehe auch in romantisch überspannter Auffassung der »Liebe«. Frau Hedwig Dohm erzählt von einer jungen Dame, die, von einer Freundin befragt, ob sie den von ihr geliebten Mann heiraten wolle, entrüstet antwortet: »Wie kannst du mir so unlautere Motive zutrauen?« Hier scheint die Liebesidee schon »entweiht« durch den Gedanken an die Ehe. Diese Auffassung mag, wie Frau Dohm bemerkt, »reizend« sein, aber wir zweifeln, ob sie von vielen liebebedürftigen Geschlechtsgenossinnen jener jungen Dame geteilt wird. Immerhin, solange und soweit Wünsche und Begehrungen, gleichviel aus welchen Gründen, auf die Ehe überhaupt nicht gerichtet sind, vermag natürlich die Rücksicht auf die Ehe weder das Liebesideal noch die Liebe selbst gestaltend zu beeinflussen.

Wir wollen jetzt aber bei dem gewöhnlichen, eben im Hinblick auf den Ehezweck sich kristallisierenden Liebesideal verweilen. Denn dies ist die normale Erscheinung.

Digitized by Google

Die Gedanken an die Erreichung jenes Zweckes verknüpfen sich im Herzen mit den zartesten Hoffnungen und den lebhaftesten Wünschen. Das gilt insbesondere von den jungen Mädchen im heiratsreifen Alter, den wohlerzogenen Jungfrauen bürgerlicher Kreise. Ihre heiße Sehnsucht, glücklich zu werden durch die Liebe, nimmt den Wunsch in sich auf, auch »glücklich zu machen«. Die reichen Liebeskräfte, in deren unverbrauchtem Besitze sie sich fühlen, die Schätze ihrer zurückgehaltenen Sinnlichkeit, sollen dem »Manne ihrer Wahl« zugute kommen, in seinem Dienste verbraucht werden. Für ihn »sparen« sie sich auf. Sie geizen, um einst verschwenden zu können. Durch den Gedanken an den künftigen Gatten werden die edelsten Regungen und besten Empfindungen, deren sie fähig sind, wachgerufen. Die edelsten Vorsätze umranken das ersehnte Glück und durchdringen die Vorstellungen von der Ausgestaltung des ehelichen Lebens.

Hierbei schon zeigt sich regelmäßig ein starker Einschlag, welchen das sich konzentrierende Liebesbegehren — mehr oder weniger bewußt — durch verstandesmäßige Momente empfängt. Diese letzteren sind es, welche im weiteren, viel öfter als das Herz es ahnt, den Ausschlag geben für die »Individualisierung« der Liebe.

Auch Duboc vertritt die so allgemeine Ansicht, daß die Liebe mit Verstand und Pflichtgefühl nichts zu tun habe, daß sie vom Wollen unabhängig und außerstande sei, »Vernunft anzunehmen«*). Nichts ist irriger als dies. Dem Irrtum liegt eine Verschiebung einzelner Stadien der Liebe zugrunde. Gewiß hört die Liebe auf, wenn sie einen gewissen Grad der Leidenschaftlichkeit erreicht hat, Vernunft anzunehmen, sich durch verstandesmäßige Motive leiten oder beeinflussen zu lassen. Das liegt aber nicht im Wesen der Liebe, sondern im Wesen der Leidenschaft, die den Menschen, den sie ergriffen hat, »ganz und gar beherrscht und ausfüllt, namentlich auch sein Denken

*) Duboc, a. a. O. S. 196/7, 215.

Digitized by Google

dauernd beeinflußt und vollständig in ihren Dienst zieht«*).

Nicht jede Liebe ist und nicht in jedem Stadium ist die Liebe eine »Leidenschaft« in diesem Sinne. Die werdende und sich entwickelnde, ebenso wie die in ruhigerem Fahrwasser dahingleitende oder in sicherem Port gelandete Liebe ist dauernd den vom Denken, von der Verstandestätigkeit als solcher ausgehenden Einflüssen, teils bewußt, teils unterbewußt in außerordentlichem Maße zugängig. Es wäre auch wunderbar, wenn es anders wäre, da doch die gesamte geistige (seelische) Tätigkeit des Menschen im Grunde genommen eine untrennbar einheitliche ist und selbst die beliebte Scheidung von Fühlen, Wollen und Denken nur als eine schematische erscheint, um die einzelnen Funktionen dem Verständnis näher zu bringen.

Überhaupt müssen wir, gegenüber der heute so vielfach üblichen Sonderung von »Liebe« und »Ehe« aufrecht erhalten, daß gar vielfältig verschlungene feine, doch feste Fäden vorhanden sind, welche die Gebiete beider verbinden. Die im wesentlichen verstandesmäßige Rücksicht auf die Ehe-Möglichkeit ist, wenn auch häufig kaum ins Bewußtsein tretend, der stärkste Zufluß zu dem Strome der Motivierungen, welche die »Liebe« entstehen lassen. Sie ist in den weitaus häufigsten Fällen bestimmend für die Bildung des »Ideals«; sie ist im weiteren richtunggebend für den Vorgang der Konzentrierung des Liebesbegehrens auf eine bestimmte Person und damit für die Entstehung der Liebe selbst.

Bei der Frau verknüpft sich, was man wohl zugeben wird, fast von Anfang an ihr vorerst noch unbestimmtes Liebesbegehren mit dem Traum einer glücklichen Ehe und dem sehnsüchtigen Verlangen hiernach. Ihr Sinn beginnt, bei eintretender Heiratsreife, sich mit Vorstellungen dieser Art mehr und mehr zu erfüllen. Nicht nur ihre natürliche Bestimmung verweist sie auf die Ehe, auch ihre soziale

*) Th. Ziegler, Das Gefühl, S. 333.

Digitized by Google

und wirtschaftliche Stellung. Ihr ganzes Schicksal wird durch den Gatten erst bestimmt. Dazu kommt, daß die Erziehung der Mädchen in weiten Kreisen ganz auf die Eheschließung eingestellt, eine Dressur zur Erreichung möglichst günstiger Heiratschancen ist. Das suchende Liebesverlangen erfaßt daher — immer von der Regel gesprochen — nur mögliche Heiratskandidaten und läßt nur solche die Schwelle des Liebesbewußtseins überschreiten. Die heiratsfähige und heiratslustige Frau fragt, bevor sie ihre Liebesfähigkeit locker macht, um sie einem bestimmten Manne auszuliefern: »Möchtest du ihn heiraten?« — und öfter noch: »Wird er dich wohl heiraten?« Ihre Umschau haltende »Liebe« lehnt diejenigen, welche für »ernste Absichten« nicht in Frage kommen, glatt ab. Selbst die stärksten Geschosse solcher ringloser Bewerber prallen an dem Panzer, mit welchem zielbewußter Heiratswille das Herz der Frau umgürtet, machtlos ab. Die »moralische« Mahnung Mephistos:

»Tut keinem Dieb
Nur nichts zu Lieb',
Als mit dem Ring am Finger!«

gilt meist schon für die Entstehung der Liebesempfindung, für die Geneigtheit, dieser nachzugeben.

Nur wo die Heiratschancen der Frau sich verringern oder zu verringern scheinen, oder wo sonst ihre eigenen auf die Ehe gerichteten Absichten aus irgend welchen Gründen in den Hintergrund gedrängt werden, bahnt auch ihre »Liebe« sich freier den Weg. Die erregte Sinnlichkeit, materielle Vorteile, die Sehnsucht nach dem Verkehr mit höher stehenden, der Klasse oder Bildung nach ihr überlegenen Männern, diese und andere Motivierungen lassen auch die Frau die Rücksicht auf die Ehechancen leicht hintenansetzen — doch meist nur, um sie bei geeigneter Gelegenheit alsbald wieder aufzunehmen.

Nicht in dem gleichen Umfange, aber auch in sehr erheblichem Maße ist für den Mann die Rücksicht auf die

Digitized by Google

Ehemöglichkeit von Bedeutung für die Entstehung und Verdichtung seiner Liebe. Zunächst und zumal in jüngeren Lebensaltern mag, bei der Unmöglichkeit und völligen Unlust, einen Hausstand zu begründen, die Freude an der Eroberung, am Spiel der Hingabe und Gewinnung der Herzen, am »Flirten«, für sich allein öfters maßgebend sein. Sobald aber mit dem Bedürfnis nach Schaffung einer wirtschaftlich selbständigen »Existenz« und einer geordneten Häuslichkeit, mit dem Wunsch nach Nachkommenschaft und anderen Beweggründen der »Familiensinn« sich eingestellt hat, werden normalerweise fast die gleichen seelischen Motivierungen wie bei der Frau hinsichtlich der Liebe wirksam. Wenn dann, selbst ein beginnendes Gefallen vorausgesetzt, alsbald das Bewußtsein herrschend wird: »Sie ist zur Heirat nicht geeignet für dich«, — so greift die Liebe nicht weiter um sich, zum mindesten ist es ihr dann sehr erschwert, Terrain zu erobern. Eine Vertiefung und Konzentrierung der angeregten Empfindungen zur ernstlichen Liebe tritt beim Ehekandidaten nur ein, sofern Heiratsmöglichkeiten, wenigstens subjektive Hoffnungen auf Heirat und auf Überwindung entgegenstehender Schwierigkeiten, vorhanden sind. Die Entstehung der Liebe hängt also insoweit von der im wesentlichen verstandesmäßigen Rücksicht auf die Ehe und Familiengründung ab.

Schon die bloße Heiratschance ist also, wie wir sehen, für die »Liebe« von größter Bedeutung. Sie ist die Flamme, an welcher das Liebesfeuer sich am leichtesten zu entzünden vermag. Begegnet dem Suchenden eine Person, deren Verhältnisse und Eigenschaften sie ihm begehrenswert für die Ehe erscheinen lassen, so hat es die Liebe nicht schwer, sich einzunisten. Weiter aber geben die bestimmte Aussicht auf Verehelichung und alsdann diese selbst die stärksten Motive ab für das Werden und die Entwicklung der Liebesgefühle. Sie greifen ihrerseits rückwirkend in das Gefühlsleben der Beteiligten mit großer Kraft ein. Eine

Digitized by Google

heimliche »Versprechung« zur Ehe mit all ihren zagen Hoffnungen und scheuen Wünschen, die Brautzeit mit ihren vielfachen sinnlichen Anregungen und beginnenden gemeinsamen Vorbereitungen für den Ehestand, schließlich die »Flitterwochen«, überhaupt die Ehe selbst, wenn sie die ersehnte geschlechtliche Befriedigung und umfassende Gemeinsamkeit aller Lebensinteressen mit sich führt: sie alle sind mächtige Faktoren, welche die Liebe der Beiden wenn nicht gar erst erwecken, so doch jedenfalls verstärken und tiefer in den Herzen verankern. So wirft die Ehe, als die naturgemäße Erfüllung individueller Liebessehnsucht, die von ihr selbst und ihren innigen Gemeinschaftsbeziehungen ausgehenden Strahlen, leuchtend und erwärmend, auf das Liebesleben zurück und nimmt an dessen weiterer Ausbreitung teil.

Hier tritt aber noch ein weiteres wichtiges Moment zu Tage: daß nämlich der bloße »Wille« des Menschen, der Wille zur »Liebe«, eine durchaus nicht nebensächliche Rolle spielt. Man kann von reifen und verständigen Manschen beiderlei Geschlechts nahezu voraussetzen, daß sie, im Begriffe, in die Ehe zu treten, auch den guten Willen besitzen und betätigen, sich zu »lieben«. Sie werden in der Regel aufs innigste danach streben, durch gegenseitige Liebe ihrem Zusammenleben eine Weihe und zugleich eine höhere Annehmlichkeit zu verleihen. Dieses Streben ist häufig genug die markanteste Grundlage der Liebe zwischen Ehegatten und, wenn der Wille ehrlich und von Dauer ist, wahrlich eine bessere und zuverlässigere Grundlage als viele der sonstigen Illusionen, die zur »Liebe« verführen.

Es ist daher durchaus nicht bloße Heuchelei, wenn z. B. Brautleute oder junge Ehepaare, nachdem die sorgfältigste Abwägung und Berücksichtigung materieller Vorteile sie zusammengeführt hat, dies alsbald völlig vergessen zu haben scheinen. Wenn man's ihnen vorhielte, so würden sie es mit ehrlicher Entrüstung ableugnen. Nach Abwicklung

Digitized by Google

der geschäftlichen Präliminarien setzte eben beiderseits der verständige gute Wille zur Liebe ein. Durchdrungen von der Gegenseitigkeit und Aufrichtigkeit ihrer gegenwärtigen Empfindungen tritt ihnen dasjenige, was in Wahrheit ihren Ehebund begründete, gänzlich in den Hintergrund. Hätten an der Mitgift tausend Mark gefehlt, so wäre der Ehepakt vielleicht nicht zustande gekommen. Nachdem dies aber geschehen, wirft die von ihrem tiefen Gemeinschaftswillen ausgehende Liebesempfindung, der Selbsttäuschung unbewußt, ihre Strahlen auf die Vergangenheit zurück; und die Liebenden sind gutgläubig überzeugt, nicht eine blanke Vernunft-, sondern eine Liebesheirat eingegangen zu sein. Sie sind jedenfalls besser dran wie derjenige, welcher bewußt eine Geldheirat eingegangen ist und — über die Vermögensverhältnisse getäuscht — zu spät einsieht, daß er ohne Wissen und Willen doch »nur aus Liebe« geheiratet habe.

Die Ehemöglichkeiten spielen also, wie wir sehen, eine gar große Rolle im Liebestheater. Sie beeinflussen das Liebesbegehren meist unbewußt und wirken hierauf wie ein unsichtbarer Magnet. Sie beschränken so ganz von selbst die Auswahl unter den möglichen Liebespartnern. Denn es werden eben, unter der Mitwirkung verstandesmäßiger Rücksichten, zumeist nur solche Partner ins Auge gefaßt, die zugleich Heiratshoffnungen zu erwecken vermögen.

Das Erste in der Liebe ist der Sinn für einander, und das Höchste, der Glauben aneinander. Hingebung ist der Ausdruck des Glaubens, und Genuß kann den Sinn beleben und schärfen, wenn auch nicht hervorbringen, wie die gemeine Meinung ist. Darum kann die Sinnlichkeit schlechte Menschen auf eine kurze Zeit täuschen, als könnten sie sich lieben. *Friedrich Schleiermacher.*

* * *

Künstler ist ein jeder, dem es Ziel und Mitte des Daseins ist, seinen Sinn zu bilden. *Friedr. Schlegel (Ideen).*

Digitized by Google

Vom IV. Neumalthusianerkongreß in Dresden / von Dr. phil. Helene Stöcker

In der Internationalen Hygiene-Ausstellung hat in der letzten Septemberwoche außer dem Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform noch ein anderer Kongreß stattgefunden, der sich ebenfalls mit wichtigen Fragen der Hygiene beschäftigte: der IV. Internationale Kongreß für Neumalthusianismus. Wenn es vor Abhaltung dieser Kongresse noch manche Kurzsichtige gab, die nicht verstehen wollten, warum eine Bewegung für Mutterschutz zugleich das Streben nach Sexualreform gewissermaßen in sich trage, so gab es auch solche, die den Zusammenhang zwischen Mutterschutz und bewußter Regelung der Geburten, zwischen Neumalthusianismus und dem Verantwortlichkeitsbewußtsein der neuen Generation gegenüber nicht erfaßt hatten. Und doch muß jede Frage des Mutterschutzes, der Ehereform, der Rassenhygiene, der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen wie rechtlichen Stellung der Frau gerade hierauf zurückführen. Ohne die klare Erkenntnis, daß Liebe und Fortpflanzung zu unterscheiden sind, daß eine der schwersten Verantwortungen des Menschen: die Zeugung eines neuen Menschen, nicht länger dem blinden Zufall, nicht länger allein dumpfen Affekten überlassen bleiben sondern nur einem durch klare Erkenntnis gezügelten, bewußten Willen zur Höherentwickelung unterstellt werden darf, — ohne diese Erkenntnis ist kein Kulturfortschritt, ist auch kein Mutterschutz in höherem Sinne möglich.

Mutterschutz hat zum Ziel, Hilfsbereitschaft und Güte nach verschiedenen Richtungen zu üben: sowohl für die Gegenwart, für die Nächsten, für die in Not Geratenen, wie gegenüber der Zukunft, den Fernsten, den Nach-uns-kommenden, der neuen Generation. Mutterschutz will mit

Digitized by Google

dafür sorgen, daß es künftig möglichst wenig in Not Geratene gibt. Diese Erkenntnis macht uns die Mitarbeit an den Problemen der Rassenhygiene und Rassenverbesserung, der menschlichen Zuchtwahl, zur Pflicht, zur Pflicht auf jeden Fall, ganz abgesehen davon, wie sich die Resultate der Bevölkerungspolitik gestalten. Auch in einem Lande, in dem es zweifellos ausgemacht wäre, daß eine energisch steigende Bevölkerungszahl Kraft und Reichtum bedeute, bleibt es vor einem geklärteren Denken dennoch sittliche Pflicht, um der Volksgesundheit willen, um der Gesundheit der einzelnen Mutter willen, um ihrer Erhaltung als Erzieherin der Kinder — der schon geborenen, wie der zu gebärenden willen —, auf die bewußte Regelung der Geburten nicht zu verzichten.

Aus dieser Überzeugung heraus haben wir es daher für unsere Pflicht gehalten, für das Zustandekommen des IV. Internationalen Kongresses für Neumalthusianismus, des ersten in Deutschland, zu wirken. Wir haben für beide Kongresse dieselbe Woche, die aufeinanderfolgenden Tage gewählt, um auch denen, welche die Zusammenhänge zwischen Mutterschutz und Neumalthusianismus noch nicht erkannt hatten, die Möglichkeit zu geben, sich zu unterrichten. Und wir glauben nun, nachdem beide Kongresse unter dauernd steigendem, allgemeinem Interesse vonstatten gegangen sind, daß der innige Zusammenhang wohl keinem verborgen geblieben sein kann, der den Verhandlungen beiwohnen durfte. Es war ganz unvermeidbar, daß auf dem zuerst stattfindenden Kongreß für Neumalthusianismus unwillkürlich immer wieder die Probleme des Mutterschutzes und der Sexualreform mit erörtert wurden, während ebenso auf dem Mutterschutz-Kongreß die Frage der Geburtenregelung zu lebhaften Diskussionen führte, obwohl sie als solche gar nicht auf dem Programm stand. Als ein Zeichen dafür, daß auch die Nationen mit ihren verschiedenen Vorzügen und Mängeln einander ergänzen und fördern, mag uns die Beobachtung dienen, daß in den Fragen des

Digitized by Google

Mutterschutzes und der Sexualreform Deutschland unbestritten die geistige Führung besitzt, während es merkwürdigerweise in bezug auf die Durchdenkung der neumalthusianischen Probleme verhältnismäßig zurückhaltend gewesen ist. Und es ist vielleicht ein besonderer Glücksfall, daß nun das erwachende Interesse für diese Fragen zusammentrifft mit einer schon erstarkten Mutterschutzbewegung, die es verhindert, daß die Frage des Neumalthusianismus allzusehr im Sinne orthoxer Beschränkung der Zahl gefaßt wird, daß sie von vornherein gleich als eine Frage der Qualitätsverbesserung auftreten kann. Vielleicht ist es so wirklich an der Zeit, wie ja schon der vorjährige Internationale Kongreß für Neumalthusianismus im Haag erörtert hat, den Namen dieser nicht mehr aus unserem Kulturleben hinwegzudenkenden Bewegung zu reformieren. Trägt er doch viele alte Vorurteile, wie sie sich in dreißig und mehr Jahren angesammelt haben, mit sich. Eine Verbesserung der menschlichen Rasse, eine menschliche Zuchtwahl, wie Professor Forel es nannte; Eugenik, wie der Vetter von Charles Darwin, Francis Galton, es genannt hat; »race control«, wie die englischen Begründer des Neumalthusianismus es vorschlugen; die Züchtung eines höheren Typus des Menschen als er heute ist, des »Übermenschen«, wie Friedrich Nietzsche es den Menschen ans Herz gelegt hat, das ist das Ziel, das uns alle eint, und von dem auch die Bewegung für Mutterschutz ausgegangen ist und ausgehen muß, wenn sie ihres hohen Zieles, ihrer großen Aufgaben eingedenk bleiben will.

Wenn es in den letzten Jahren erfreulicherweise gelungen ist, die Bedeutung der Frau als Mutter für das Volkswohl immer mehr zur allgemeinen Erkenntnis zu bringen, so wird doch noch häufig der kategorische Imperativ Kants verletzt, daß kein Mensch nur als Mittel, sondern stets auch als Selbstzweck zu gelten habe. So wird die Mutter gewissermaßen oft nur als ein Bestandteil des Säuglings betrachtet, den man zwar schützen und

Digitized by Google

erhalten muß, weil er zur Erhaltung des Säuglings, des künftigen Soldaten oder Lohnarbeiters notwendig ist, dessen eigenes Wohl und Wehe aber gar nicht in Betracht gezogen wird. Und hier setzt eben die sittliche Aufgabe von Mutterschutz und Neumalthusianismus ein. Wenn es schon durch die bestehenden bescheidenen Anfänge einer Mutterschaftsversicherung anerkannt ist, daß die Mutterschaft einen wichtigen Faktor im Volksleben bedeutet, so muß hier doch noch außerordentlich viel geschehen. Aus der gemeinsamen Arbeit von Wissenschaft und Sozialpolitik allein kann eine solche Höherzüchtung des Menschen, wie wir sie erstreben, hervorgehen. Und es muß auch an dieser Stelle noch einmal ausgesprochen werden, daß bisher ein großer Teil derjenigen, die hier der Frau als Mutter zur Seite stehen sollten, wie die Ärzte z. B., sich dieser Aufgabe nicht immer gewachsen zeigten. Am grellsten wird die Situation, unter der die Frau als Mutter bisher gelebt hat, durch zwei königliche Worte beleuchtet: König Heinrich VIII. von England gab bei Janes Seymours schwerer Entbindung auf die Frage, wen er gerettet wissen wollte, Mutter oder Kind, zur Antwort: »Das Kind, Mütter finde ich genug wieder.« Während Napoleon I. auf die gleiche Frage bei der Geburt des Königs von Rom erklärte: »Die Mutter, das ist ihr Recht.« Dieses einfache Menschenrecht, das Recht der Selbsterhaltung des Lebens um ihrer selbst willen ist der Frau bis heute weder von der juristischen noch von der medizinischen noch von der theologischen Wissenschaft zugestanden; noch haben sich überall nur vereinzelte Vertreter dieser Wissenschaften von alten Vorurteilen frei machen können. Aber wenn wir nicht die Befreiung der Frau als Mutter, die Befreiung ihrer Persönlichkeit auch als Mutter erreichen, bleibt alle Befreiung der Frau jämmerliches Stückwerk. Um so dankbarer müssen wir der tapferen Vorkämpfer dieser Bewegung gedenken, unter denen sich Namen allerbesten Klanges befinden, wie Robert Owen und sein Sohn Robert Dale Owen, John Stuart Mill, Francis

Digitized by Google

Place, Charles George Drysdale, Charles Bradlaugh, Annie Besant und Herbert Spencer, Minister Dr. van Houten u. a.

Auch in der Gegenwart schließt sich ein Kreis energischer und berufener Kämpfer zusammen, diese Probleme zu klären, und wenn in Deutschland bedauerlicherweise noch ein Teil der Rassenhygieniker den Problemen ablehnend gegenübersteht, so haben sich in England die Gesellschaft für Eugenik und die Neumalthusianer-Liga in richtiger Erkenntnis ihrer gemeinsamen Ziele schon zu gemeinsamem Wirken verbunden. Im klaren Bewußtsein, daß hier noch sehr schwierige, verwickelte Fragen vorliegen, hatten sich die Vertreter der verschiedensten Richtungen nun zum IV. Internationalen Kongreß in Dresden versammelt, die vom Standpunkt der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft, der Medizin, der Rassenhygiene, der Frauenfrage und des Mutterschutzes Stellung zur Geburtenregelung genommen haben.

Der erste Tag begann mit einer Berichterstattung der Vertreter der verschiedenen Länder über den Stand der Bewegung. Mrs. Betsy Drysdale, London, berichtete über England, daß ein großer Fortschritt in der Haltung des britischen Volkes aller Klassen sich für den Neumalthusianismus bemerkbar macht. Sozialisten, Parlamentsmitglieder, Führerinnen der Frauenbewegung, Eugeniker stehen der Bewegung sympathisch gegenüber. So trat Sir Ray Lankester warm für die Bewegung ein in einer bedeutenden Zeitschrift, die anläßlich der Krönungsfeierlichkeiten in großer Auflage verbreitet wurde, ebenso Mr. William T. Stead, der Führer der Friedensbewegung und Herausgeber der »Review of Reviews« und Mr. Rigg, einer der Vertreter des neuseeländischen Parlaments. Dr. Rutgers berichtet aus Holland, wie dankbar gerade die arme Bevölkerung für Unterweisung ist. In Deutschland hat man früher versucht, ohne die Teilnahme der Frauen hier eine Bewegung ins Leben zu rufen. Sie ist aber nicht sehr weit gekommen und hat begreiflicherweise erst jetzt, wo auch

Digitized by Google

den doch einigermaßen »mitbeteiligten« Frauen das Verständnis für diese Dinge aufgeht, Aussicht auf Erfolg. Mr. Hardy aus Paris berichtet, daß im französischen Parlament der bekannte Mr. Berenger den Neumalthusianismus für Pornographie erklärt hat. Männer wie Anatole France, Victor Margueritte und einige mutige Deputierte kämpfen energisch dagegen. (S. auch »N. G.« Heft 9, 1911. S. 397f.) Professor Wicksell berichtet über die Verhältnisse in Schweden, wo der bekannte Arzt und Sexualforscher Dr. Nyström bereits ein Märtyrer der herrschenden Gesetzgebung geworden und bestraft worden ist. Nach der Enquete einer Ärztin leben dort fast alle Frauen nach neumalthusianischen Grundsätzen.

Wenn also der Neumalthusianismus heute auch noch die Gesetzgebung gegen sich habe, so habe er die Frauen und den gesunden Menschenverstand für sich, meinte Professor Wicksell mit Recht. Über Ungarn berichtete Rosika Schwimmer, daß zwar theoretisch noch wenig geschehen sei, aber praktisch desto mehr. Sehr verbreitet ist das Einkindersystem in den höheren Schichten des Bauernstandes, dort gilt es moralisch als eine »Schande«, mehr als ein Kind zu haben. Die Konsequenz dieses bäuerlichen Einkindersystems hat zu behördlichen Untersuchungen geführt, und die ungarischen Agrarier verlangten dort, wie überall, ein Verbot der Schutzmittel. Bemerkenswert ist, daß sich dort aber der ärztliche Landessenat in ausgezeichneter Begründung dagegen wandte wegen der schweren mit dem Verbot der Schutzmittel verbundenen Gesundheitsgefahren. Von seiten einer Behörde ist das wohl zum erstenmal in einem Lande geschehen. Damit hat denn auch die liberale Presse — das heißt in Ungarn einstweilen nur — den Mut bekommen, sich offen für den Neumalthusianismus auszusprechen. Die Neumalthusianer versuchen es in Ungarn, ihre Gegner durch die Erfahrung zu bekehren. Eine Frau mit dreizehn Kindern, die hilflos und schutzsuchend kommt, schicken die Neumalthusianer

Digitized by Google

zu den Vertretern der schrankenlosen Kinderproduktion. Auf diese Weise sollen schon manche Gegner in verhältnismäßig kurzer Zeit eines Besseren belehrt worden sein. Auch über Rußland wurde Bericht erstattet. Dort ist begreiflicherweise noch sehr wenig geschehen, große Länderstriche sind noch ohne genügende Bevölkerung. Es ist eine geheime Propaganda dort, die aber wenig zu leisten vermag, da das Volk noch zu tief steht. Jeder, der in diesem Sinne wirkt, wird sofort als Revolutionär angezeigt. Sibirien und Kerkerstrafe stehen auf der Propaganda.

Über die hygienische Bedeutung des Neumalthusianismus sprach in erster Linie Dr. Charles Drysdale, der Sohn und Neffe der Hauptbegründer der Bewegung. Er tritt vor allem mit statistischen Beweisen dem alten, immer noch weitverbreiteten Vorurteil engegen, daß eine hohe Geburtenzahl auch einen hohen Geburtenüberschuß bringe. Das Gegenteil ist der Fall. Je höher die Geburtenrate, je höher ist auch die Sterberate. So hat Frankreich vor der Revolution etwa unsere Geburten- und Sterbefälle gehabt, während Deutschland jetzt trotz einer Geburtenabnahme doch seine größte Zunahme an Bevölkerung hat. Aber selbst in Ländern mit römisch-katholischer Bevölkerung, wo die Kirche jede willkürliche Beeinflussung der Geburtenzahl untersagt, wie Belgien und Italien z. B., ist doch die Tendenz der Kultur, auch die Fortpflanzung, wie alle menschlichen Handlungen, unter das Bewußtsein und den Willen zu stellen, stärker gewesen, als der priesterliche Einfluß: auch dort haben wir seit einigen Jahrzehnten eine sinkende Geburten- und Sterberate. Wie Dr. Drysdale unwiderleglich an seinen Diagrammen nachwies, die er den offiziellen, von den Regierungen veröffentlichen Statistiken der verschiedenen Kulturländer entnommen hat, ist seit dem Beginn der neumalthusianischen Bewegung vom Jahre 1876 an ein Sinken der Geburten- und Sterberate überall zu verzeichnen. In Irland und Jamaika, Rumänien und Rußland, wo die Geburten noch

Digitized by Google

zunehmen, nimmt in demselben Grade auch die Kindersterblichkeit zu. In Westeuropa dagegen finden wir überall dasselbe Bild: Europa vermehrt sich mehr als je, nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen seiner Beschränkung der Geburtenzahl. So haben auch die Sterbefälle an Tuberkulose in großer Zahl abgenommen, und der Rückgang der unehelichen Geburten ist in England doppelt so groß wie der der ehelichen, so daß man wohl mit Recht die Regelung der Geburten als das zurzeit bedeutungsvollste hygienische Machtmittel betrachten kann. Dr. Goldstein und Max Hausmeister behandelten den Neumalthusianismus im Zusammenhang mit der Statistik und den Gegensätzen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung und wiesen darauf hin, wie die Rekrutierungskraft einer Gemeinde sinkt, je volkreicher sie ist. Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern liefern noch über 15 Prozent Rekruten für die Rekrutierung, Großstädte über 100000 Einwohner sinken auf 7 Prozent herab. Unsere agrarische Gesetzgebung verschärft diese Zustände noch, die Einkommen sind nur scheinbar gestiegen, weil die Ausgaben größere geworden sind; durch die räumliche Überfüllung der Städte haben wir die Wohnungsnot, die sich am krassesten vielleicht in der Bettennot äußert. Hier müssen wir den Ausgangspunkt auch für Krankheit, Laster und Verbrechen aller Art suchen. So kann man wohl verstehen, wenn Hausmeister verlangt, daß der Neumalthusianismus Regierungsprinzip werde, wie er andererseits Neumalthusianismus zur Erleichterung des Eingehens der Ehe forderte. Der Nationalökonom Professor Wicksell setzte sich dann mit einer Untersuchung von Prinzing über die voraussichtliche Bevölkerungszahl Deutschlands in der Zukunft auseinander. Wenn Deutschland in weniger als 50 Jahren sich verdoppelt hat, dann wäre das also in 100 Jahren eine Vervierfältigung, in noch einmal 100 Jahren würden das also beinahe 500 Millionen Menschen sein, von deren Lebensquellen man sich heute keine Vorstellung machen

Digitized by Google

kann. Wenn Mombert heute die Hälfte aller Deutschen als unterernährt bezeichnet, so würden dann Hundert Millionen Menschen dem Hunger nahe sein. Wicksell hält es daher für notwendig und geboten, vor allem an eine Hebung der Qualität zu denken, damit dann Deutschland gewissermaßen in seiner Gesamtheit ein Muster an Gesundheit »eine permanente Hygiene-Ausstellung« sein könne. Mr. Hardy, Paris, der über den Zusammenhang zwischen Volksvermehrung und Nahrungsmittel spricht, weist darauf hin, welche Vorzüge es hat, wenn ein Land selbst seine Bewohner zu ernähren vermag, was bei Frankreich der Fall ist, bei Deutschland und England dagegen nicht. Dr. Bornstein, Leipzig, und Dr. Martha Wiegodschinsky betonen die ungeheure Bedeutung des Neumalthusianismus zur Lösung der sozialen Frage, insbesondere die Ärztin erklärt es als das Wichtigste für die Proletarierfrau, ihr hierin zu helfen. Marx und Malthus seien notwendig, müßten einander ergänzen, wie Professor Wicksell noch betont. Daß zahlreiche Kinder auch von ihren Eltern als Objekte der Ausbeutung betrachtet werden, das ist typisch für die Heimindustrie. Heute ist Kinderreichtum Volkselend, nicht Volksreichtum. — In seinem Referat Geschlechtshygiene und Präventivmittel, das wir an dieser Stelle noch zum Abdruck bringen werden, bezeichnet Dr. Nyström gute Präventivmittel als die Rettung der Menschen vor den schwersten Gefahren der furchtbaren Geschlechtskrankheiten einerseits, wie den Verirrungen durch die erzwungene Enthaltsamkeit andererseits. Was der bekannte Sexualforscher Dr. Rohleder, Leipzig in seinen ausgezeichneten Ausführungen über Neumalthusianismus und Ärztestand darlegte, dem wurde vom Kongreßpublikum wegen seiner klaren Überzeugungskraft weiteste Verbreitung gewünscht. Er wird sein Referat hier am 19. November in Berlin zum Vortrag bringen, ebenso Dr. Rutgers und Drysdale. Wie unhaltbar die unehrliche Stellung der Allgemeinheit dem Problem gegenüber ist, wies Rohleder an der Meirows-

Digitized by Google

kischen Statistik nach. Von 86 Ärzten, die Meirowski befragt hatte, hatten 85 vor der Ehe Geschlechtsverkehr gehabt, ein einziger nicht, d. h. also 99 Prozent hatten Verkehr vor der Ehe, 1 Prozent nicht. Angesichts solcher Zahlen, die wohl keine Ausnahme, sondern Durchschnittszahlen darstellen, muß die Vogelstraußpolitik, die hier Behörden und auch zahlreiche Ärzte den neumalthusianischen Bestrebungen gegenüber noch belieben, nicht nur als unheilvoll, sondern als schweres Verbrechen an der Volksgesundheit betrachtet werden. Die Geburtenregelung als Mittel zur Rassenverbesserung, als Vorbedingung der menschlichen Zuchtwahl wurde dann noch von dem unseren Lesern wohlbekannten verdienten holländischen Führer der Bewegung Dr. J. Rutgers behandelt. Sein von Frau Marie Stritt übersetztes Werk über Rassenverbesserung (Verlag Heinrich Minden, Dresden) ist zurzeit vielleicht eine der ausgezeichnetsten Sammlungen von Argumenten zur Überwindung der Gegnerschaft gegen den Neumalthusianismus, von Waffen, wie sie aus der lebenslangen Erfahrung des Arztes, des Menschenfreundes und Kämpfers hervorgegangen sind. Im Kampf gegen Not und Elend können wir nach Rutgers den Neumalthusianismus nicht entbehren. Heute ist der Konkurrenzkampf von einer Art, daß er zum Schaden der Kultur wie zum Schaden der Besseren ausschlägt. Sehr scharfsinnig beleuchtete Dr. Julian Marcuse den Zusammenhang zwischen Neumalthusianismus und Sexualethik. Er zeigte, wie der sexuelle Trieb die Tendenz hat, in alle menschlichen Fähigkeiten einzugehen, sich zu sublimieren, sich in eine Kraft umzuwandeln, die zu anderen Dingen zu verwerten ist, sie reicher und glänzender macht. Eben weil das Erotische in allen menschlichen Dingen eine Rolle spielt, ist die christliche Verachtung der Erotik so verhängnisvoll. Wenn das Altertum eine unumschränkte Zuchtwahl primitiver Art gekannt hat, so wurde im Christentum nur Wert auf die Seele gelegt. Eine bewußte moderne

Digitized by Google

Zuchtwahl durch Regelung der Geburten ist aber notwendig geworden in dem Augenblick, wo wir die sozialen Gefahren der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten erkannt haben. Wenn über zwölf Millionen geschlechtsreifer Menschen unverheiratet sind und damit also von dem als »sittlich« anerkannten Geschlechtsverkehr ausgeschlossen bleiben, dann muß eine Umwertung unserer sexuellen Moral auch noch aus dem Grunde eintreten, weil wir die Arbeit, die Leistung als höchsten sittlichen Faktor erkennen, und die Frau heute in immer steigendem Maße in das Erwerbsleben und den geistigen Wettbewerb eingetreten ist.

Von Prof. Forel, Schallmeyer, Fraineux und Belfield wurden Ansprachen verlesen. Über Frauenfrage und Mutterschutz in ihren Beziehungen zum Neumalthusianismus sprachen Mrs. Drysdale, Frau Marie Stritt und Dr. Helene Stöcker. Daß nicht nur vom Standpunkt der Bevölkerungswissenschaft, sondern auch von dem des Mutterschutzes aus Geburtenregelung notwendig ist, ergibt sich zwingend aus der einfachen Tatsache, daß die Gesundheit der Frau einen längeren Zwischenraum zwischen zwei Geburten verlangt. — Hegar verlangt mindestens 2½ Jahre — um sie vor Erschöpfung zu bewahren und sowohl die Mütter-, wie die Säuglingssterblichkeit einzuschränken. Man könnte ebenso viel Kinder haben, wenn man die Geburten besser verteilte, nicht der einen Frau zu viel auferlegte, während Tausenden junger, gesunder Frauen, den weiblichen Beamten insbesondere, von Staats wegen die Mutterschaft verboten ist. Das Schlußreferat hielt Frau Marie Stritt über das Problem »der mütterlichen Verantwortlichkeit«, in der sie gegen die Ausführungen von Professor Fahlbeck auf dem Rassenhygieniker-Kongreß polemisierte. Sie wies darauf hin, daß eine freiere Stellung der Frau ihr auch eine größere Verantwortlichkeit auferlege. Sie werde prüfen, ob sie auch wirklich qualitativ das Menschengeschlecht fortpflanzen könne, ob ihre Nachkommen Aussicht auf gute Gesundheit und Erziehung

Digitized by Google

haben. Mit der Erkenntnis ihres Selbstbestimmungsrechtes habe die Frau die ganze Ungeheuerlichkeit der Rolle eines willenlosen Gebärapparates empfunden.

Nach dem Schlußreferat von Frau Stritt, die sich um die so wohlgelungene Organisierung des Kongreßes in Dresden besondere Verdienste erworben hat, wurde eine Resolution angenommen, die Regierungen möchten ihre Aufmerksamkeit auf die schlimmen Folgen lenken, die aus dem Druck der Übervölkerung in allen zivilisierten Ländern entstehen. Zum Schluß wurde ein Komitee eingesetzt, dem unter anderen Dr. med. Rohleder, Dr. med. Julian Marcuse, Frau Marie Stritt, Dr. med. H. Bornstein, Leipzig, Herr Max Hausmeister, Stuttgart, Frau Adele Schmitz, Bremen, Frau Salinger, Dresden, Dr. Helene Stöcker angehören. Es wird die Aufgabe dieses Komitees sein, die oft noch so unklaren und falschen Vorstellungen über Neumalthusianismus klären zu helfen, so daß seine Mittel immer mehr im Sinne von Mutterschutz und Rassenverbesserung angewendet werden.

Wenn jetzt äußerlich die Kongresse für Neumalthusianismus und Mutterschutz und Sexualreform auseinander fielen, so sind sie vor jedem geklärteren, tiefer reichenden Blicke doch unabtrennbar verbunden. Rassenverbesserung ist das Ziel der neumalthusianischen Bewegung, Rassenverbesserung ist das Ziel, dem Mutterschutz und Sexualreform zustreben. Aber sie sind nicht nur einig im Ziel, sie sind auch zu einem großen Teil einig in den Mitteln. Mutterschutz und Sexualreform ist nicht denkbar ohne eine bewußte Regelung der Geburten, wie umgekehrt eine im Sinne der Rasseveredelung wirkende Geburtenregelung bewußt im Sinne der Sexualreform handelnde Menschen voraussetzt. Mögen diese Bewegungen, von denen die eine, die neumalthusianische, schon lange internationale Bedeutung besaß, die aber in Deutschland bisher weniger Verständnis fand, während umgekehrt die andere, Mutterschutz und Sexualreform, in Deutschland

Digitized by Google

ihre größte Blüte erreicht hat, wogegen das Ausland hier noch zurücksteht, — mögen sie einander fördern und ergänzen, um uns den Zielen harmonischer Lebensgestaltung und Höherzüchtung der Art, einer freien menschlichen Kultur näher bringen.

Prüderie ist Prätension auf Unschuld, ohne Unschuld. Die Frauen müssen wohl prüde bleiben, solange Männer sentimental, dumm und schlecht genug sind, ewige Unschuld, und Mangel an Bildung von ihnen zu fordern. Denn Unschuld ist das einzige, was Bildungslosigkeit adeln kann. *F. Schlegel (Fragmente).*

Rousseaus Weibideal u. Geschlechtsempfinden / von Johannes Guttzeit

(Nachdruck verboten.)

Bedeutende Geisteswerke haben neben der Eigenschaft, uns unmittelbar zu belehren und je nachdem zu erbauen, die nicht minder wertvolle, uns zu eigenem Denken anzuregen, wenn dieses auch eine andere als die uns zugedachte Richtung annehmen sollte. So erging es mir mit Rousseaus »Emil«, als ich nach längerer Zeit wieder darin las, insbesondere mit dem über das Weib allgemein handelnden Teile.

Im Anschluß an eine Bemerkung über die Scham, die nach Rousseau dem unbegrenzten Verlangen des Weibes Einhalt tun soll, worüber ich mich an anderer Stelle ausgesprochen habe*), nennt er den »Geschmack an dem Anständigen« eine bedeutende Belohnung, die das höchste Wesen mit der weiblichen Scham zu allem Überfluß noch verbunden habe, so daß an diesen beiden das Menschenweib etwas weit Höheres als das Tier an seinem Instinkt habe.

Was ist aber dieses »Anständige«? — Ist es nicht der Schein einer unbedingten Versagung, auch da, wo das Weib nicht im Sinne hat, zu versagen? auch da, wo es als reines Naturwesen nicht zu versagen braucht, ja wohl gar nicht versagen soll, weil es seiner höchsten Bestimmung als Weib andernfalls ausweichen würde?

Ich will kein bestimmtes Geschlechtsverhältnis zum Manne für das ganze Frauengeschlecht als Norm aufstellen, sondern die größten Verschiedenheiten und mannigfaltigsten Abstufungen als möglicherweise naturgewollt zugeben — von dem Mannweibe einerseits, ohn' alles Geschlechtsverlangen nach Männern (welches jedoch seelisch in gleichem

*) Siehe die Abhandlung »Über Schamhaftigkeit und Koketterie« in Heft 9, Bd. III. von »Geschlecht und Gesellschaft«.

Digitized by Google

Grade als Weib nicht in Betracht käme) und andererseits von der lebenslänglichen Ehe — bis zum häufigsten Wechsel, den man wohl unrichtig mit »freie Liebe« bezeichnet. Denn diese ist keineswegs ein Gegensatz zur naturgewollten Ehe, die nicht minder auf Liebe gegründet ist, und unfreie Liebe ein innerer Widerspruch. Wo aber die Weibesnatur leiblich und seelisch vorhanden ist, da soll sie, in ihrem eignen und dem allgemeinen Interesse, vor jeder Verkümmerung bewahrt werden. Darum hinweg mit dem Kodex eines naturwidrigen »Anstandes«, der es dem Weibe zur Pflicht machen will, nie ganz Weib zu scheinen, und es ihr dadurch auch unsäglich erschwert, ganz Weib zu sein!

Dabei wäre es irrig, zu glauben, dieser naturwidrige »Anstand« herrsche bloß in den »hohen Kreisen« unsrer Gesellschaft. Wie es einerseits in dieser Wüste manche Oase gibt, so ist die Verschmähung des Säugens in manchen Gegenden, wie z. B. (nach Ploß) bei Augsburg sehr verbreitet, und die Berlinerin gewöhnlichen Standes fragt ihre Nachbarin nicht: haben Sie Kinder? — das wäre sehr »unfein«, sondern: haben Sie Familie? Die Scham in bezug auf den Schwangerschaftszustand ist etwas bekanntes; ihre Ursache liegt in der Auffassung von der »Unreinheit« des Verhältnisses, welchem die Frucht der herrschenden Anschauung zufolge entspringt. Die Folge jedoch ist nur zu leicht eine Schädigung für das künftige Geschlecht.

Wo die falsche Scham in bezug auf das Geschlechtliche beim Menschen vorhanden ist, da können wir sie unmöglich als einen Vorzug des Menschen vor den Tieren betrachten, sondern lediglich als eine krankhafte Ausgeburt der Zivilisation. Offenbar unterscheidet Rousseau nicht genügend zwischen der gesunden und der entarteten Menschennatur. Dementsprechend bezeichnet er als dem Weibe eigen die List, sich durch Schwachstellen dem Manne gegenüber Vorteile zu verschaffen. »Entfernt, über ihre Schwäche zu erröten«, so sagt er von den Frauen, »rühmen sie sich vielmehr derselben, ihre zarten Muskeln sind ohn' allen Widerstand; sie stellen sich, als ob sie das leichteste Päckchen nicht aufheben könnten; sie würden sich schämen, wenn sie stark wären« usw.

Wer nun aber aus Rousseaus »Bekenntnissen« von seinem persönlichen Geschlechtsempfinden weiß, welches eine »masochistische« Richtung hatte, der muß über jene Darstellung der Weibesnatur doppelt verwundert sein. Hat Rousseau — so muß man sich fragen — dort im »Emil« sein persönliches Empfinden gar nicht mitsprechen lassen? War der Gegenstand seines Geschlechtsempfindens etwa jener Typus, der schier wie Wachs an der Sonne hinschmelzenden Dämchen, die sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheinen, ihrem Geschlechte den Namen des schwachen zu sichern?

Madame Lambercier, deren Typus der Gegenstand seines Entzückens blieb, scheint, mit dem Rohrstock in Händen, eher das Gegenteil gewesen zu sein. Sollte es vielleicht nicht bloße Krankhaftigkeit bei Rousseau gewesen sein, nicht etwas, das ihm wie zufällig anhaftete, sondern etwas organisch seiner Natur Angehörendes, wenigstens dem

Digitized by Google

Kerne nach Gesundes, was diesen Geschmack in ihm unterhielt, in Gegensatz zu dem andern Extrem, welches er herrschen und ihm von den Männern huldigen sah? Sollte seine natürliche Vorliebe für Kraftmenschen und folglich auch für Kraftweiber vielleicht durch die unnatürliche, ihr von der Gesellschaft aufgenötigte Verheimlichung zum Masochismus entartet, in Wahrheit aber mit seinem Naturpredigertume innig zusammenhängend gewesen sein?

O edler, großer Jean Jacques! Warum konntest du dich zu dem größeren Schritt nicht entschließen, auch für deine Person die falsche Scham wegzuwerfen, deine »Abnormität« als etwas (im Keime) Naturgewolltes und ihren harmonischen Zusammenhang mit deinem ganzen Wesen zu erkennen? Welch höheren Wert noch hätten dann deine Bekenntnisse erst erhalten und wie viel mehr den durch ihren Anfang hervorgerufenen Erwartungen entsprochen, wenn du dem »Warum?«, welches jedem gründlichen Denker bei jedem scheinbaren Widerspruch sich entgegenstellt, nie aus dem Wege gegangen wärest!

Hätte Rousseau den Mut gehabt, zwischen jenen Lehren in seinem »Emil«, wo er einen möglichst großen Unterschied des Weibes vom Manne zu wollen scheint, und seinem persönlichen Empfinden den Ausgleich zu suchen, er hätte schwerlich einen so großen Unterschied der beiden Geschlechter als das Richtige hingestellt. Er, der in seiner Abhandlung über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen zu dem Schlusse gelangt, daß »es in dem Stande der Natur beinahe gar nichts von Ungleichheit gebe«, er hätte vielleicht seine geheime Vorliebe für energische, gleichsam männliche Betätigung des Weibes einfach als Zeugnis der Natur, mindestens seiner eignen Natur, begrüßt, daß auch der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern von Natur nicht entfernt so groß sei, wie die Zivilisation ihn gemacht hat.

Den Einwurf — und wenn er von Rousseau selbst käme — das persönliche Empfinden eines Schriftstellers mit seinen etwaigen Sonderbarkeiten sei eine Sache für sich, er tue ein übriges, wenn er sie zum Gegenstand eines Bekenntnisses macht, dürfe jedoch seine sachlichen Gedanken und Lehren dadurch nicht beeinflussen lassen, könnte ich nicht gelten lassen, und um so weniger, je bedeutender der Schriftsteller und der Mensch ist.

Auch hat man ja längst erkannt, daß die Werke eines Geistesarbeiters, je bedeutender er ist, um so besser aus seiner persönlichen Eigenart heraus zu verstehen sind, weil die Seele des Menschen, je bedeutender er ist, durch um so höhere Einheit sich auszeichnet.

Oder sollte etwa — um auf Rousseau zurückzukommen — das Geschlechtsempfinden des Menschen etwas Nebensächliches sein? — Im Gegenteil, es ist Mittel- und Kernpunkt des sinnlichen Bodens, welchen der Geist zu seiner Betätigung braucht. Hier lastet noch mehr als auf unserm übrigen Gesellschaftsleben — auch noch auf der wissenschaftlichen Forschung — eine falsche Scham, die das Geschlechtliche, wo nur immer möglich entfernt hält und in seinen besonderen Winkel verbannt.

Aber auch hier gilt es, der naturwidrigen Vereinseitigung (wodurch

Digitized by Google

das einseitig Ausgebildete zur Entartung getrieben wird) entgegenzuwirken. Entsprechend jener Egidyschen Parole »Religion nicht mehr neben unserm Leben, unser Leben selbst Religion«, muß, da die Sinnlichkeit nicht minder zum Menschen, solang er auf Erden wandelt, gehört, auch die Einheit in Mensch und Gesellschaft angestrebt werden: Sinnlichkeit nicht neben dem Leben: das Leben selbst sinnlich!

Erschreckt nicht, ihr, denen von klein auf die Sinnlichkeit als im unversöhnbaren Gegensatz zur Sittlichkeit dargestellt wurde! Dieser Gegensatz soll eben aufgelöst werden, da er von Natur nicht besteht, und die Sinnlichkeit, die zum großen Teil unsittlich gemacht worden ist, durch erzwungene Abtrennung von der Sittlichkeit, sie wird wieder sittlich werden, wird — bis auf die Ausartungen, die aber in gleichem Maße abnehmen — ihren gemeinen und gefährlichen Charakter verlieren.

Dann können die Schlösser sich auftun, hinter denen ein großer Teil der Literatur und Kunst der Vorzeit, zu bloßer Ergötzung Eingeweihter, vor der Öffentlicheit verwahrt wird (in den geheimen Kabinetten der Kunsthallen und den »Giftschränken« der Bibliotheken), weil er — sich mit geschlechtlichen Dingen befaßt und in unsere erweiterte Kinderstube, unsere »anständige« Welt nicht paßt (in der jede Woche Lustmorde vorfallen!) und weil auch tatsächlich der geistige Gaumen und Magen selbst bei einem großen Teile der Jugend heute schon zu verdorben ist, um durch solche Dinge nicht leicht Schaden zu nehmen. Dennoch wäre dies das Gefährlichste nicht, und das Schädlichste findet nur um so mehr Durchschlupfritzen durch alle äußern Gesetze.

Auch ist die Absperrung solcher Unsittlichkeits-Bazillen eine reine Unmöglichkeit. Das Erfolgreichste ist Stärkung der sittlichen Widerstandskraft, wahrer sittlicher Gefühle und Hinlenkung des Geschmacks auf das Reine und Schöne. Dabei müssen gleichzeitig unwürdige Sklavenketten gelöst werden. Denn Mißtrauen gegen die Menschennatur hat in diesem wie in anderen Punkten zur Versklavung geführt; ihre Schimpflichkeit fühlen am meisten diejenigen, bei denen die Voraussetzung, auf die sich der falsche Sittlichkeits-Kodex gründet, am wenigsten zutrifft.

Die falsche Scham — erstens in betreff des Geschlechtstriebes an sich, daß er vorhanden, und zweitens in betreff seiner etwa vom anscheinenden Durchschnitt abweichenden Richtung — zu bekämpfen, dazu bedarf es vor allem Stärkung des natürlichen Selbstgefühls und ferner die Befestigung der Erkenntnis, daß gerade eine sklavisch auf uns genommene Verheimlichung und Unterdrückung dem Triebe eine Richtung ins Krankhafte zu geben angetan ist.

Das erstere, das natürliche Selbstgefühl, schließt den Glauben an die Menschennatur, d. h. die Überzeugung in sich, daß wir unserer ganzen Eigenart nach zu einem lustvollen Dasein, zur Entwickelung und freien lustvollen und gemeinnützigen Betätigung unserer Eigenkräfte bestimmt sind. Das letztere sodann, die Erkenntnis, daß die Verdeckung, Bedrückung eben die Ursache der Entartung ist, wird wesentlich

Digitized by Google

gestützt durch die entsprechende Erfahrung auf dem leiblichen Gebiete wenn wir nämlich nicht nur das Schädliche einer zu engen oder dicken Bekleidung erkannt haben, sondern auch, daß die Nacktheit für den, der sie verträgt, gesundheitlich aller Kleidung vorgezogen zu werden verdient.

Nur von solchen, in denen die Natur dermaßen geknickt ist, daß sie als Eigenwesen die natürliche Widerstandskraft verloren haben, nur von ihnen konnte der Irrtum in die Welt gesetzt und behauptet werden, daß die Naturkraft im Menschen sich durch Verleugnung und Unterdrückung herabmindern oder vollends ersticken lasse. Die Verdrängung jenes Irrtums durch diese Wahrheit, das ist es in letzter Reihe, was uns von der Knechtschaft erlöst, auch auf dem Gebiete der »Sittlichkeit«.

* * *

Wenn wir aus dem Gesichtspunkte des ehrend freimütigen Bekenntnisses über Rousseaus eigentümliche Geschlechtsrichtung etwa die Stelle im »Emil« beurteilen, wo er von der Beteiligung der spartanischen Mädchen an den Kriegsspielen spricht und gradezu sagt: »ich billige dies aber nicht« — drängt sich uns da nicht die Frage auf, ob er sich hier vielleicht vor sich selber gefürchtet und ob er daran recht getan hat?

Wie wir die uns von der Kirche anerzogene Furcht vor der Menschennatur abwerfen müssen, so müssen wir folgerecht auch die vor der zu ihr gehörigen Sinnlichkeit abtun. Ob Rousseau von dieser Furcht frei war, ist sehr die Frage. Bei der Vorstellung von den Kriegsspielen der womöglich nackten Spartanerinnen mochte er fühlen, daß dieser Anblick seine eigene Sinnlichkeit reizen würde, und da er, wie ich oben darlegte, sich nicht genügend klar gemacht hatte, was an derselben krankhaft und was gesund sei, so glaubte er »mißbilligen« zu müssen. Er wollte vermutlich von sich selbst absehen, »objektiv urteilen«. Das Richtige aber wäre gewesen sein, persönliches Empfinden recht wohl mitsprechen zu lassen, nur — auf das gesunde Maß zurückgeführt.

Zur Sucht, sich vom Weibe schlagen zu lassen, wenigstens zur Verbindung seines Geschlechtsempfindens mit einer solchen Vorstellung, artete dieses vermutlich erst aus durch Nichtbefriedigung und Verheimlichung. Von dieser Ausartung abgesehen, ließe sich seine Neigung wahrscheinlich auf das Gefallen an energischer Weiblichkeit zurückführen, die gelegentlich auch wohl einer schmerzhaften Gewaltsamkeit fähig ist. Das gäbe jedoch ein etwas anderes Weibideal als jenes überzarte, sich in der Schwäche behagende, dem man um keinen Preis etwa die Teilnahme an kriegerischen Spielen zumuten dürfte. Und Rousseaus Erziehungslehren wären in bezug auf das weibliche Geschlecht, welches von Natur keineswegs ein schwaches ist, bei einer solchen Berücksichtigung seines persönlichen Gefühles naturgemäßer und nicht nur für seine, sondern auch für die heutige Zeit angebrachter gewesen.

Digitized by Google

Das Recht und die Pflicht des Menschen, seine Neigungen mit ihren Eigentümlichkeiten nach jeder Richtung hin geltend zu machen, womit unermeßlich viel Schlechtes verhütet würde, erstreckt sich auch auf die Tätigkeit als Schriftsteller oder Künstler. So werden die »Masochisten« und ähnlich Empfindenden ihrem Natur-Auftrage gemäß verfahren, wenn sie — nach Zurückführung einer etwaigen Entartung ihres Empfindens auf den natürlichen Keim — diesen, d. h. die Vorliebe für kraftvolles, energisches Weibtum, auch in ihrem öffentlichen Wirken betätigen. Das würde weder auf sie selbst noch auf die Gesellschaft einen schädlichen, sondern in beiderlei Hinsicht einen befreienden, gesunden Einfluß üben.

Literarische Berichte

GRETE MEISEL-HESS, DIE »INTELLEKTUELLEN«. Roman. Berlin 1911, Verlag von Oesterheld & Co.

Ein schönes Buch: reich an Gedanken und Gestalten wahrhaft und rein. Rein vor allem. Das Lächeln, das gütige und sorgenvolle einer vornehmen Frau, auf jeder Seite beglückt es den Leser. Manch einen wird das Buch trösten. Eine große, den Bedrückten aufrichtende Kraft liegt in dem Optimismus, der in Katastrophen nur das harte Zupacken des Schicksals sieht, womit es die irrenden Menschen mit zwingender Gewalt auf den guten Weg zurückholt. Mit ruhiger Zuversicht, mit der Klarheit und Zielbewußtheit des Intellekts zur Zeit der Mittagsreife ist Kapitel für Kapitel geschaffen. Wie volles Korn im Sonnenglast neigen sich die Gedanken dem Leser zu. Über dem fruchtbaren Felde ein hochgewölbter freundlicher Himmel der wirklich bewußten Weltanschauung.

Ein wissenschaftlicher Roman. Nicht nur zum Zweck der Dekoration mit Stoffen aus der Garderobe der Naturwissenschaft und Philosophie, der sozialen und psychologischen Anthropologie, der Biologie und politischen Soziologie ausstaffiert; keine Maskerade, wie sie die Fixigkeit gewisser Journalisten mitunter zuwege bringt; sondern mit gut fundamentiertem Wissen von seltener Mannigfaltigkeit, mit strenger Folgerichtigkeit aus der Handlung selbst aufgebaut. Die Dialoge bewegen sich auf Höhen, wohin der Blick des Durchschnittslesers nur aus der Froschperspektive folgen kann.

Ein Frauenbuch im besonderen Sinne. Die Basis der Gedankenpyramide bildet das Sexualproblem: die Ehefrage, die Mutterschaftsfrage, das Problem der Illegitimen. Und dabei ein Buch, das eine Mutter ihren erwachsenen Kindern vorlesen dürfte, ohne peinliche Überraschungen befürchten zu müssen. Ein reines Buch.

Im »Bunde«, der »auf eine Veränderung der moralischen Wertungen des Sexuallebens hinarbeitete«, der sich die Aufgabe gestellt, »die Gesetze der geschlechtlichen Sitten, aus deren Übung das menschliche Leben sich erneut«, zu revidieren, — in dem »Bunde« findet Olga — die Leitfigur des Buches — die Anregun-

Digitized by Google

gen und Kampfgenossen, deren sie bedarf. Olga ist der problematischste Charakter unter den geschilderten: Es war die »Bangigkeit in ihr, in die typische Elendssituation der ‚allgemein gebildeten' Frau gestürzt zu werden, die dann eine Stelle sucht als Gesellschafterin ‚oder' Erzieherin ‚oder' Kontoristin ‚oder' Reisebegleiterin, die bettelnd vor den Wohnungen der Stabilen, Gesicherten steht, um ihnen irgendwelche sehr ersetzbare und wenig notwendige Dienste zu leisten«. Olga war berufen, »eine Wegebahnerin der Kommenden« zu werden, »jener Frauen, die mit instinktstarkem Willen ein ganzes Menschtum fordern, die nicht mehr satt werden in generativer Beschränkung, die es aber auch nicht ertragen, aus dem Zauberkreise der Gattung ausgeschlossen zu bleiben«. Das »Bekenntnis ihres frömmsten Glaubens: Ich glaube, daß es eine Stunde geben kann, die das ‚Ich', dieses tausendfältig gebundene und einsame, aller seiner Bande entbindet — die es frei macht für immer. Das ist die Stunde, in der es dem einzigen Genossen begegnet, dem ‚Zugedachten', — und ihn erkennt, in voller Deutlichkeit«. — »Sie war keine von den Frauen, die mit trockenen Lippen, still und allein durchs Leben gingen und irgendeiner fremden Sache fleißig und nüchtern dienten mit kühlem Kopfe und selbstlos resigniertem Gemüt.« Aber dennoch: »Zwei kreuzen ihre Wege zur bestimmten Sekunde, und diese wird ihr Schicksal. Sie kann aber aber auch das Schicksal eines Dritten werden, — des Ausgeschlossenen ... Olga wußte, daß, da sie diesem Manne begegnet war, kein Mensch von anderer Art als von seiner jemals die Einsamkeit von ihr nehmen konnte. Und da dieser Eine die Genossin gefunden, die nicht sie war, so betrachtete sie ihr Urteil als gesprochen.« »Ruhe des Herzens ohne die Mitwirkung anderer zu erobern«; das war ihre Aufgabe, und die starke Frau fand sich darein.

Soweit nur eine Skizze, eine andeutende Skizze eines der vielen, bis in die feinsten Einzelheiten sorgsam ausgeführten Porträts, die Grete Meisel-Heß in diesem neuen Romane, der das Ringen der Neuen Generation in greifbaren Bildern vor uns entrollt, geschaffen hat, und die jeder Leser mit Bewunderung und Dank studieren wird.*) *Victor Noack.*

DR. KARL ABRAHAM, GIOVANNI SEGANTINI. Ein psychoanalytischer Versuch. (Schriften zur angewandten Seelenkunde, Heft 11.) Leipzig und Wien 1911, Deuticke.

Dr. Karl Abraham, ein Schüler Freuds in Wien, sucht in dieser Arbeit Segantinis Schaffen psychoanalytisch zu erklären. Er zeigt, wie gerade durch die frühe Ent-

*) Wir beabsichtigen auf das Werk noch einmal zurückzukommen, um es in seiner künstlerischen Allgemeinbedeutung zu würdigen. Jedenfalls bedeutet der Roman, soviel sei heute schon gesagt, ein bemerkenswertes künstlerisches Wachstum der Verfasserin in seiner strengen Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Darstellung, bei aller Mannigfaltigkeit der Geschehnisse wie der Fülle lebendiger Gestalten aus den Werdekämpfen unserer modernen Kultur. *D. Red.*

Digitized by Google

behrung der Mutter, die Segantini bereits mit 6 Jahren verlor, und deren Gestalt dem Knaben nun als Ideal vorschwebt, der Künstler zum Schöpfer des Muttertypus, der Mütterlichkeit über die Grenzen des rein Menschlichen hinaus in der ganzen Natur wird, der einen großen Fruchtbarkeit, die alles durchdringt. Abraham weist nach, wie selbst da, wo der Künstler scheinbar gegenteilige Anschauungen zum Ausdruck bringt, wie etwa in dem Bilde »Die bösen Mütter«, doch unbewußte Empfindungen, die auf dieselbe Quelle zurückgehen, entscheidend sind. So spielt auch im Leben dieses Mannes, dessen Liebesleben dem oberflächlichen Blick so bedeutungslos scheint, die Erotik — Erotik im weitesten Sinne des Worts — eine ungeheure Rolle. Und das ist wohl das größte Verdienst Freuds und seiner Schüler, das auch hier wieder zutage tritt, daß sie den Umfang alles dessen, was hierher zu rechnen ist, — viel, viel weiter spannen und tiefer fassen, als es sonst zu geschehen pflegt. *L. S.*

F. MÜLLER-LYER: »FORMEN DER EHE, DER FAMILIE UND DER VERWANDTSCHAFT«. München, J. F. Lehmanns Verlag. Geh. M. 1.80, geb. M. 2.60. (III. Band der »Entwicklungsstufen der Menschheit«.)

Von der Müller-Lyerschen Soziologie, deren beide erste Bände (»Der Sinn des Lebens« und »Phasen der Kultur«) auch von uns schon besprochen sind, ist soeben der dritte Band erschienen. In diesem Buch, das in die Soziologie der Fortpflanzung (Geneonomie) einführt, stellt der Verfasser alle die verschiedenen Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft dar, die bis jetzt bei Natur- und Kulturvölkern überhaupt beobachtet worden sind. Die einzelnen Formen werden durch reichliche Beispiele veranschaulicht und dem Verständnis nahegebracht. So entsteht vor unsern Augen eine Naturgeschichte der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft, die bis jetzt gefehlt hat. Zugleich gelangt man aber auch zu klaren formalen Begriffsbestimmungen, die geeignet sind, das Studium der beiden folgenden Bände (Entwicklungsstufen der Liebe, Ehe, Familie, Verwandtschaft) sehr zu erleichtern.

Wir sehen eine sehr wesentliche Mitarbeit an den Aufgaben, die wir uns gestellt haben, in den scharfsinnigen, geistvollen Ausführungen des Verfassers, der gewissermaßen eine eigene Kulturphilosophie begründet. *M. R.*

L. LOEWENFELD: »ÜBER DIE SEXUELLE KONSTITUTION UND ANDERE SEXUALPROBLEME. (Erotik und Sinnlichkeit. Die Libido als Triebkraft im geistigen Leben.) Wiesbaden 1911. Verlag von J. F. Bergmann.

Die vorliegende Schrift besteht aus drei Abhandlungen, die, wenn sie auch gesonderte Themata behandeln, doch der inneren Beziehung nicht ermangeln. Der erste der drei Teile beschäftigt sich mit einem Gebiete der Sexualforschung, das, obwohl in medizinischer wie hygienischer Beziehung gleichwichtig, bisher fast unbeachtet blieb. Der Autor weist hier durch eingehende Untersuchungen nach, daß es eine von der Allgemeinkon-

Digitized by Google

stitution unabhängige Sexualkonstitution gibt, die in den Einzelfällen nicht bloß graduelle Abstufungen, sondern auch in ihrer Art große Unterschiede aufweist. Manche auch den Laien geläufige Erfahrungen finden dadurch eine einfache Erklärung. Man weiß z. B., daß große Männer, selbst Athleten, öfters in ihrer sexuellen Leistungsfähigkeit hinter ganz unansehnlichen Menschen zurückstehen. Man weiß auch, daß viele weibliche Personen während der monatlichen Regel völlig beschwerdefrei und arbeitsfähig sind, während bei anderen der als Unwohlsein betitelte Zustand diese Bezeichnung auch völlig rechtfertigt. Allbekannt ist ferner, daß manche Frauen sehr leicht, andere schwer konzipieren, kleine, unansehnliche Personen mitunter ihre Kinder lange Zeit zu stillen imstande sind, während manche große, üppige Frauen sich zum Säugegeschäfte völlig untauglich erweisen u. dgl. m.

Die in den Einzelfällen bei beiden Geschlechtern zutage tretenden Unterschiede im sexuellen Verhalten führten den Autor zur Aufstellung einer Reihe von Sexualkonstitutionstypen, deren Charaktere er, soweit der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse es zuläßt, schildert. Diese Konstitutionstypen sind jedoch, wie der Autor hervorhebt, nur die Endglieder einer längeren Reihe von ineinander übergehenden Einzelformen, welch letzere in der weitaus größeren Zahl der Fälle sich finden. Den Schluß des Abschnittes bilden hygienische Winke, deren Beachtung der namentlich in unseren gebildeten Kreisen zunehmenden Verschlechterung der Sexualkonstitution entgegenwirken dürfte.

In der zweiten Abhandlung »Erotik und Sinnlichkeit« behandelt der Autor die Beziehungen, in welchen die in der sexuellen Liebe vereinigten Trieb- und Gefühlselemente zu einander stehen, jedoch nicht in theoretisierender Weise, sondern lediglich auf Grund der Erfahrung. Er erörtert hier u. a. den Einfluß körperlicher und seelischer, normaler und krankhafter Zustände auf die Gestaltung der Liebe, das Verhalten der Erotik bei Mangel, schwacher und übermäßiger Entwicklung des Geschlechtstriebs, die Schwankungen im Verhältnis von Erotik und Sinnlichkeit in den verschiedenen Altersperioden und bei beiden Geschlechtern. Am Schluße finden auch die Variationen der gleichgeschlechtlichen Liebe eingehende Berücksichtigung.

Die dritte Abhandlung ist einem Problem von größtem allgemeinem Interesse gewidmet, das aber wissenschaftlich bisher noch von keiner Seite ernstlich in Angriff genommen wurde: der Rolle, welche der Libido, oder allgemeiner gesagt der Sexualität als Triebkraft in unserem geistigen Leben zufällt. Es fehlt nicht an gelegentlichen Äußerungen verschiedener Autoren über dieses Problem. Allein was man bisher hierüber vorbrachte, geht nicht über Mutmaßungen hinaus, welche sich auf gewisse allgemeine Eindrücke oder einzelne besonders auffällige Erfahrungen stützen. Der Autor hat sich zunächst bemüht, einen tieferen Einblick in die Vorgänge zu gewinnen, durch welche die Sexualität auf den Ablauf seelischer Prozesse einwirkt, und er kam dabei zur Ermittelung der wichtigen Tatsache, daß der bisher angenommene förderliche

Digitized by Google

Einfluß auf unser Seelenleben nicht dem bewußt sich geltendmachenden sexuellen Verlangen, sondern lediglich der aus dem Bewußtsein verdrängten oder überhaupt nie in das Bewußtsein gelangten Libido zukommt.

Bei Besprechung der einzelnen seelischen Richtungen, in welche die Triebkraft der Libido übergeführt, d. h. sublimiert werden kann, würdigt der Autor eingehender die Beziehungen zwischen Kunst und Sexualität. Er gelangt hierbei zu dem Schlusse, daß man den Einfluß der Sexualität und damit auch der Liebe auf das künstlerische Schaffen zumeist überschätzt hat. Was speziell die poetische Produktion anbelangt, so zeigt der Autor unter Benützung umfänglichen biographischen Materials, daß der Anteil der Sublimierung an dieser im Einzelfalle ein sehr verschiedener sein mag, und, wenn man streng kritisch verfährt, man sogar zugeben muß, daß bei manchen Dichtern es fraglich ist, ob Sublimierungsvorgänge auf ihre Produktivität überhaupt Einfluß übten.

Besonderes Gewicht legt der Autor auf die aus seinen Untersuchungen sich ergebende Tatsache, daß die Förderung unseres Geisteslebens durch der Sexualität entstammende Triebkräfte in der Hauptsache nicht der völligen Abstinenz, sondern der Beschränkung im Sexualgenuße zuzuschreiben ist. Er kann daher auch in letzterer nicht den großen Übelstand erblicken, zu welchem man sie in neuerer Zeit vielfach stempeln will. *Autoreferat.*

DR. WILHELM LEONHARDT, »LIEBE UND EROTIK IN DEN URANFÄNGEN DER DEUTSCHEN DICHTKUNST«. Dresden, Verlag von Rudolf Kraut. Brosch. M. 5,—, eleg. geb. M. 6,50.

Der Verfasser leuchtet in ein Menschheitskapitel hinein, das uns noch völlig dunkel dalag. Es ist in hohem Grade fesselnd zu sehen, wie früh sich schon auch bei unserem nordischen Volke das Liebesleben den Ausdruck in der Dichtkunst gesucht hat. Ja, man darf sagen, das erotische Empfinden und die Poesie haben sich gegenseitig gesteigert. Leonhardt hat mit ungemeinem Fleiße und Geschick zusammengetragen und geordnet, was uns an Literaturdenkmälern auf diesem Gebiete bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhalten geblieben ist. In der ensten Epoche, bis zur Zeit Karls des Großen, besitzen wir nur einige Bruchstücke rein brutaler Geschlechtspoesie. Aber wie roh und ungeschlacht uns diese ältesten Liebesverse immer anmuten mögen: es steckt doch eine Geradheit und Gesundheit in ihnen, auf die unser Zeitalser mit seiner Überfeinerung und Umschleierung nur neidisch sein kann. Mit der wachsenden Kultur gestalteten sich dann auch Erotik und Liebesdichtung mannigfaltiger. Die Klöster, diese Stätten der Weltabgewandtheit, wurden die Quellen der galanten Poesie. Eine Roswitha schuf Epen und Dramen von wahrhaft sadistisch-phantastischem Inhalt. Überall trat das erotische Element zutage. Die frömmsten Legenden benutzte man, um mit Sinnlichkeiten zu spielen. Alle Perversionen, die Krafft-Ebing später ins System gebracht hat, haben schon damals das Ge-

Digitized by Google

schlechtsleben des Menschen erfüllt und bestimmt. Hie und da leuchtet es unter der Schwüle auf: ein reines und edles Gefühl ergießt sich ins Lied. Im allgemeinen aber ist es ein Wühlen im Dumpfen, was wir da erblicken. Die gute, alte Zeit der Keuschheit und Ehrbarkeit — wo ist sie? Sie schaut im Wirklichen so ganz anders aus, als uns gelehrt wurde. Neben der geistlichen Dichtung, die in ihrer ungezügelten Erotik selbst vor der Jungfrau Maria nicht haltmachte, entwickelte sich die weltliche, — erträglicher, weil in ihren Stoffen eben nicht das religiöse Moment mit dem sinnlichen verquickt war. Spielleute und Vaganten trugen ihre meist unflätigen Weisen von Ort zu Ort. Sie ließen sich's für ihr Publikum angelegen sein, geschlechtliche Begierden und Freuden nach Kräften deutlich auszumalen. Auch der Humor mangelte ihnen nicht. Ein köstliches Beispiel derbkomischer Erotik ist der Knecht Huvor. — Das Werk, dessen stsengster Wissenschaftlichkeit auch das etwas süßliche Titelbild keinen Abbruch tut, wird jedem reifen Menschen wertvoll sein. In jeglicher Seele, mag sie sich vom Grobmateriellen noch so freigemacht haben, haften Rudimente dieser sinnlichen Empfindungen, die in einem unbedenklichen Zeitalter glatt gesagt und geschrieben wurden. So ist es von psychologischen Reizen und dient der Selbsterkenntnis, die Urpoesie zu studieren — irgendein Echo erweckt sie in unserer eigenen Brust. Wir hoffen sehr, daß der Verfasser, dessen geschichtliche und kulturelle Erläuterungen zu den mitgeteilten Proben ausgezeichnet sind, seine Forschungen fortsetzen und uns bald weitere Bände schenken wird. Nur der kann das rätselhafte Fluten des Lebensmeeres recht begreifen, der auch die Unterströmungen dieses Meeres kennt. Dazu leitet uns Leonhardt in ernster, doch interessanter Weise an.

Ottomar Enking.

HANS JAEGER, »KRISTIANIA BOHÊME«. Berlin, Verlag von Hans Bondy. Broschiert M. 5,—, gebunden M. 6,—

Hans Jaeger wurde mit einem Schlage berühmt und berüchtigt, als er, 30 Jahre alt, 1855 seinen ersten Roman »Kristiania Bohême« veröffentlichte, der am Tage nach seinem Erscheinen als unsittliches Werk konfisziert wurde, seinem Verfasser eine Gefängnisstrafe eintrug und ihn in Kristiania, wo er sich als Storthingstenograph durchschlug, unmöglich machte. Die Kritik, die er in seinem Roman übt, ist zugleich herausfordernd im Ton und hoffnungslos. Sie proklamiert nicht etwa die Rechte der Arbeiterschaft, sondern konstatiert das Elend der bürgerlichen Intelligenzen, die innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht zur Entfaltung ihrer Kräfte kommen, sie ruft die Bohême auf, eine Bohême, die die Elemente der bürgerlichen Gesellschaft umfaßt, die sich in ihren Bedürfnissen so außerhalb ihrer Klasse stehend fühlen, daß die Aussicht, in dieser Gesellschaft eine Rolle zu spielen, ihre Energie nicht in Bewegung zu setzen vermag.

So schildert er das Leben derer, die durch ihre Intelligenz zu hohen Stellungen befähigt wären, die aber, weil außerhalb stehend, durch die Gesellschaft zermalmt werden. Da-

Digitized by Google

bei betont er mit vorurteilsloser Rücksichtslosigkeit das sexuelle Moment, die sexuelle Not der jungen Intelligenz und macht so bewußt Front gegen die übertriebenen Sittlichkeitsprediger. Der Vergleich mit Ssanin drängt sich auf, aber hier handelt es sich, wie Jonas Lie sagte, um einen »Schrei aus tiefster Not« und darum um ein Buch von bleibendem Wert, das heute als ein Denkmal aus den Anfängen einer sexualreformerischen Bewegung in Skandinavien bereits historisches Interesse verdient.

Dr. K. Braun.

RUD. GOLDSCHEID, »HÖHERENTWICKLUNG UND MENSCHENÖKONOMIE«, Grundlegung der Sozialbiologie. XX und 650 Seiten. Verlag von Werner Klinkhardt, Leipzig. 1911. Geh. M. 15,—, geb. M. 16,—.

Das vorliegende Werk, die Frucht langjähriger Arbeit, sucht zu zeigen, daß eine naturwissenschaftliche, biologische Begründung der Soziologie unentbehrlich ist, schon weil sonst allenthalben extremer soziologischer Naturalismus in die Halme schießt. Das Gemeinschaftsleben hat, wie Goldscheid betont, abgesehen von allen geistigen Faktoren und Gebilden, eine organische Seite, ja Basis, die nicht vernachlässigt werden darf, sollen nicht allerwichtigste Voraussetzungen der Kultur völlig um ihr Recht kommen. Die Soziologie muß daher neben anderem auch Sozialbiologie sein, die die organische Bedingtheit der sozialen Höherentwicklung untersucht. Dieser Untersuchung ist das Buch Goldscheids gewidmet. Es gibt die Lehre vom organischen Kapital, orientiert an einer ganz neuen, naturwissenschaftlich begründeten, soziologischen Werttheorie, die besonders dadurch interessant ist, daß der Autor sowohl den Entwicklungsgedanken auf die Wirtschaftswissenschaft überträgt, wie das Ökonomieprinzip in die Entwicklungslehre einführt.

Der Verfasser gelangt auf Grundlage seiner theoretischen Untersuchungen zu Ergebnissen, die alle auf die aktive Beeinflussung des Lebens- und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses hinzielen. Entgegen beliebten Angriffen auf den »Humanitätsdusel« unserer Zeit, macht Goldscheid die wirtschaftliche Bedeutung der Humanität klar, zeigt er die Notwendigkeit des Sparens mit menschlichen Kräften, mit unserem organischen Kapital, weist auf den nationalökonomischen, wie evolutionistischen Wert des einzelnen Menschenlebens hin, belehrt über die Kosten der mit scharfer Selektion verbundenen Überproduktion von Nachwuchs und stellt schließlich die Grundprinzipien einer Menschenökonomie, wie einer Völker- und Entwicklungsökonomie auf.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Goldscheid dem Tempo der Amortisation der Arbeitskräfte und dem Zustand unserer organischen Reserven. So gelangt er zu einer kulturell orientierten Eugenik, wie zu einer Art sozialen Buchhaltungskunde und fordert die Ausgestaltung der Reichsgesundheitsämter zu Rassetüchtigkeitsämtern, die sowohl die für umfassende Familienforschung und planbewußte organische Entwicklungsarbeit unentbehrliche Daten sammeln, wie auch darauf hinwirken, daß allem Raubbau am

Digitized by Google

Menschenmaterial energisch gesteuert wird.

Es wird aus dem gesagten deutlich, daß wir es hier mit originalen für unsere Bewegung bedeutsamen Forschungen zu tun haben, die unser ernstes Studium verdienen.

Dr. F. P.

Vom Tage.

Polizeiassistentin und Reglementierung.

Für jeden gewissenhaften Kritiker unseres öffentlichen Lebens, der eine Ahnung hat, wie subjektiv gefärbt die Mehrzahl aller Nachrichten ist, die durch die Druckerschwärze als »Tatsachen« oder »öffentliche Meinung« ans Licht der Welt gelangen, gehörte der Fall der Polizeiassistentin Schapiro zu den außerordentlich schwer beurteilbaren. Hier ergibt sich ein so »von der Parteien Haß und Gunst verwirrtes« Bild, daß dem, der die eigentlichen Triebfedern dieses Kampfes nicht kennt, nicht viel anderes übrig bleibt, als die außerordentliche Gegensätzlichkeit der Meinungen zu registrieren. Es scheint einerseits festzustehen, daß die viel angegriffene Polizeiassissentin im Sinne sozialer Reform gearbeitet hat, indem sie für die Insassinnen der in Mainz noch bestehenden Bordelle bessere Bedingungen auswirkte. Die Abänderungen, die das Polizeiamt auf Drängen der Frau Dr. Schapiro zugunsten der ausgebeuteten Armen im Bordell verfügte, waren, nach dem Bericht des »Vorwärts« vom 23. 9. 11. folgende:

Vor dem Eintritt der Frau Dr. Schapiro in den Polizeidienst hatte jedes Bordellmädchen in Mainz von ihrer wöchentlichen Einnahme von vornherein die Hälfte an ihre Wirtin zu zahlen, ohne dafür auch nur die geringste Gegenleistung zu erhalten. Alsdann zahlte sie für Kost und Logis jeden Tag 5 M., ferner wöchentlich für Krankenkasse 2 M., Bedienung 2 M., Arzt 2 M., für Heizung bis zu 10 M., für Wäsche manchmal bis zu 20 M., für Licht und Kerzen bis zu 5 M., für Frisieren 5—6 M. Blieb trotz dieser schamlosen Ausbeutung des Elends noch Überschuß vorhanden, so wurden die Mädchen meist gezwungen, alle ihre Garderoben- und Wäschebedürfnisse bei ihrer Wirtin oder wenigstens durch ihre Vermittelung zu decken und zwar zu so enorm hohen Preisen, daß ein Mädchen, und wenn es jahrelang im Bordell blieb, selten einmal aus den Schulden herauskam. Hatten sie trotz alledem das Glück, etwas zu sparen, so wurde ihnen der Spargroschen noch vorenthalten. So wurde ein Mädchen, das nach mehrjährigem Aufenthalt in solcher Kuppelbude abreisen wollte und nach ihrer Berechnung etwa 3000 M. herauszubekommen hatte, von der Wirtin bedeutet, daß sie nur höchstens 30 M. auf der Kasse stehen hätte. Erst nachdem sie gedroht hatte, die Sache zur Anzeige zu bringen, und nach langen Unterhandlungen zahlte ihr die Wirtin 1000 M. heraus, wobei das Mädchen aber unterschreiben mußte, daß

Digitized by Google

sie nichts mehr zu fordern habe. Die Preise, die für die gekauften Gegenstände in den Bordellen berechnet wurden, waren außerordentlich hoch: Korsetts 36 M., Salonschuhe 12—20 M., andere Schuhe 36 M., Kleider zu 180—200 M., Wäsche zu schwindelnd hohen Preisen, Hüte zu 50—60 M. waren etwas Alltägliches.

Die Abänderungen, die das Polizeiamt auf Drängen der Frau Dr. Schapiro zugunsten der so Ausgebeuteten verfügte, waren folgende:

1. Die Kontobücher der Mädchen müssen jeden Sonnabend nachmittag auf das Polizeiamt zur Kontrolle gebracht werden. 2. Es muß jede Woche mit den Mädchen abgerechnet und das Guthaben den Mädchen in bar ausbezahlt werden. Der Empfang des Geldes ist durch Unterschrift zu bestätigen. 3. Es darf nichts an die Mädchen verkauft oder ihnen auch nur besorgt werden, seien es nun Kleider, Wäsche oder Gebrauchsgegenstände aller Art. 4. Es dürfen die Bordellinhaber den Mädchen nichts »borgen«. 5. Für Kost und Wohnung einschließlich Bedienung, Bettwäsche, Handtücher und Servietten darf höchstens die Hälfte der Einnahme der Mädchen berechnet werden.

Gegen diese Einschränkungen in der Ausbeutung liefen die Bordellhalterinnen Sturm. Sie behaupteten, sofort die Häuser schließen zu müssen, da es nunmehr unmöglich sei, auch nur bestehen zu können. Sie versuchten auf alle Art und Weise, die alten Verhältnisse wieder herzustellen, machten Eingaben an das Polizeiamt, an die Bürgermeisterei, und erst als sie sahen, daß alles zwecklos sei, fügten sie sich. Merkwürdigerweise ist bis heute kein einziges Haus geschlossen worden. Das eine wurde sogar, trotz der Einschränkungen, vor kurzem für den Preis von 150000 M. verkauft. Frau Dr. Schapiro versuchte auch, wie sie behauptet, nicht ohne teilweisen Erfolg, die Mädchen zum Sparen anzuhalten.

Das Bestreben auf Besserung der Lage der Bordellinsassen zog der Polizeiassistentin lebhafte Anfeindungen von Leuten zu, die ihr vorwarfen, sie wolle die »Bordelle zu moralischen Anstalten« machen.«

Wenn irgendein Prozeß der letzten Zeit wieder einmal die Unmöglichkeit und Unsittlichkeit der Reglementierung erwiesen hat, so ist es dieser. Denn wenn selbst diese Frau, die tatkräftig für die Verbesserung der Lage der im Bordell wohnenden Prostituierten gewirkt hat, auf der anderen Seite dazu gedrängt wurde, dem Privatleben arbeitender Frauen nachzuspüren, so zeigt das an sich ja die Unhaltbarkeit des Systems.

Lehrreich ist auch das Verhalten der Presse, die sich mit dem Angeklagten darüber entrüstet hat, daß Frau Schapiro dem privaten Liebesleben nachgespürt hat. Sie brachte die Zeugenaussagen der Mädchen mit genauester, detaillierter Angabe von Name, Beruf usw. und stellte sie dadurch an den Pranger der Öffentlichkeit, tat also selbst ähnlich Verwerfliches wie das, was sie der Angegriffenen vorwarfen. In einer Zeitung ist den Setzmaschinen sogar das Malheur passiert, daß die Namen der Zeuginnen zwar recht deutlich und leserlich, die Namen der beteiligten Offiziere dagegen alle unleserlich geblieben sind!

Digitized by Google

Unhaltbar, unmöglich, an den Pranger gestellt ist durch dies alles hier das System der Reglementierung.

Daß es unseren moralischen, unseren kulturellen Ansprüchen ins Gesicht schlägt, daran ist wohl kein Zweifel möglich. Daß es aber auch medizinisch gerichtet ist, wissen wir seit Jahren, insbesondere aus den Bemühungen der »Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«. Und endlich hat auch noch ein so hervorragender Jurist, wie der Senatspräsident Schmölder in Hamm in einer jüngst erschienenen Broschüre »Die Prostituierten und das Strafrecht« (Verlag von Ernst Reinhardt, München) das Urteil über sie gesprochen, und in einem Aufsatz »Unter Kontrolle«, der im »B. T.« am 29. 10. erschien, hat er die Sinnlosigkeit und Gefährlichkeit des heutigen Systems in gebührender Weise gekennzeichnet.

Hoffentlich bringt der neue Reichstag eine Auslese von Volksvertretern zusammen, die diesen Zuständen, die eine Schmach für unsere Kultur sind, energischen Kampf ansagen und ihnen, wenn möglich, ein Ende machen, wie es ja auch in andern Kulturländern geschehen ist. *H. St.*

Ehe und Ehereform

EINE EHESCHEIDUNGSVERSICHERUNG VON KARIN MICHAELIS. Karin Michaelis hat eine Versicherung gegen Ehescheidung gegründet. Die jährlichen Renten für die Frauen sollen dem B. T. vom 15. Oktober zufolge im Verhältnis zum Einkommen des Gatten stehen. Wenn nach einer bestimmten Zeit die Frau wieder heiratet, dann soll die Prämienzahlung aufhören. Karin Michaelis gibt selbst zu, daß ihre Idee auf heftigen Widerstand stoßen wird. Sie hofft aber, daß dereinst die geschiedenen Frauen ihrer mit Dankbarkeit gedenken werden.

EIGENMÄCHTIGE EHESCHEIDUNG. Das Zivillandesgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Kichler hatte vor kurzem in Wien die Frage zu entscheiden, ob auch bei einer eigenmächtigen, ohne gerichtliche Bewilligung erfolgte Ehescheidung der Ehemann zur Alimentierung der Gattin verpflichtet und ob ein unter solchen Umständen gegebenes Alimentationsversprechen rechtsverbindlich sei. Der städtische Beamte Johann St. hatte nach zweijähriger unglücklicher Ehe die Gemeinschaft mit seiner Frau gelöst und ihr in einem schriftlichen Übereinkommen eine Alimentation von 60 Kronen monatlich zugesichert. Einige Monate lang zahlte der Mann pünktlich die Alimentationsraten, dann wurden die Zahlungen unregelmäßig und hörten schließlich ganz auf. Therese St. verklagte nun ihren Mann auf Zahlung der rückständigen Alimentationsraten im Betrage von 124 Kronen und für die Zukunft auf Leistung von 60 Kronen monatlich. Der Vertreter des Gatten wendete ein, daß das Übereinkommen, durch welches die Ehegatten ihre eheliche Verbindung eigenmächtig aufhoben, nach § 93 ABGB. ungültig sei. Eine solche Lösung der ehelichen Gemeinschaft könne nur

Digitized by Google

mit gerichtlicher Bewilligung gültig erfolgen; es sei daher auch die Vereinbarung auf Zahlung einer Alimentation ungültig. Ein solcher Vertrag müßte, wenn er zulässig wäre, notariell errichtet werden. Übrigens hätten sich die Vermögensverhältnisse des Ehegatten zu seinem Nachteile verändert. Der Senat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Kichler gab der Klage in vollem Umfange statt. Die Vereinbarung auf Leistung einer monatlichen Alimentation sei wegen Mangels der Notariatsform zwar ungültig, da aber die Gatten sich darüber geeinigt haben, faktisch getrennt von einander zu leben, so hat der Ehemann die gesetzliche Pflicht, seiner Frau eine angemessene Alimentation zu leisten. Das Gericht war auch der Anschauung, daß ein Betrag von 60 Kronen monatlich den Vermögensverhältnissen des Mannes entsprechend sei.

STÄDTISCHE EHEVERSORGUNG. Ein Heiratsbureau, das als »Clearinghouse für verwaiste Seelen« bezeichnet wird, ist die neueste Errungenschaft städtischer Sorge im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Sein Gründer Mr. Hanna, der Bürgermeister von Des Moines, der Hauptstadt von Jowa, gibt kund und zu wissen, daß alle Kunden der neuen Institution, die nach seinen Worten einem langgefühlten Bedürfnis moderner Zivilisation endlich Erfüllung gewährt, Anspruch auf kostenfreie Eheversorgung haben. Die geschäftliche Leitung des »Clearinghouse« ruht, wie der »Vorwärts« vom 19. 6. 11 berichtet, in den Händen des Stadtamtssekretärs Edward Lytton, der von der Stadt als Generaldirektor des Heiratsvermittelungsbureaus verpflichtet wurde. Nach den in den Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachungen werden die auf der Suche nach einem Gatten befindlichen Frauen ersucht, ihre Adressen nebst Bild und allen näheren Angaben Herrn Lytton einzusenden. Das eingesandte Material soll dann in einer offiziellen »Vakanzenliste«, die die Bewerberinnen, nach Altersstufen von 18—25, 25—35 und von 35 Jahren und darüber geordnet, gruppiert, zur Veröffentlichung gelangen. An die in Ehenot befindlichen Männer richtet sich andererseits die Bitte, die ihren Jahren entsprechende und genehme weibliche Altersklasse anzugeben. Bei seinen Bemühungen, die geeigneten Paare zusammenzubringen, steht Herrn Lytton ein beratender Heiratsausschuß zur Seite, der sich aus dem Bürgermeister, seinen Gehilfen und dem Leiter des städtischen Gesundheitsamts zusammensetzt.

HEIRAT ALS VERGEHEN. Aus Nordschleswig schreibt man der »Welt am Montag« vom 9. 10. 11.:

Wegen Heirat, die ja den nordschleswigschen »Heimatlosen« verboten ist, verbüßt augenblicklich der oft genannte Arbeiter Mads Egholm aus Bröns eine vierwöchige Haftstrafe. Ein mit schwerer Krankheit in der Familie begründetes Gesuch um Ansetzung eines späteren Termins war abgelehnt worden. Ein Antrag auf Selbstbeköstigung wurde nach einigen Verhandlungen mit dem Landrat bewilligt. Aber der »Häftling«, der nur eine Haftstrafe zu verbüßen hatte, mußte die eigenen Kleider ablegen und wie ein Verbrecher in einen Gefangenenanzug steigen,

Digitized by Google

in dem er auch einen Freund zu empfangen hatte, dem es gestattet wurde, in Gegenwart eines Gefangenenwärters ein paar Worte mit Egholm zu wechseln. In der Familie Egholms, die jetzt dem Armenwesen zur Last gefallen ist, herrscht große Not; die Frau sieht in allernächster Zeit ihrer Entbindung entgegen, und die Schwiegermutter, für die Egholm in gleicher Weise wie für die eigene Mutter gesorgt hat, liegt schwerkrank danieder. Aber der königliche Landrat Dryander in Hadersleben, der Sohn des Berliner Hofpredigers, verweigerte es dem »Heimatlosen«, seine Familie in der Stunde der äußersten Not auf ein paar Stunden zu besuchen!

AUSGELIEHENE EHEFRAUEN. Der einstens erscheinende amerikanische Boccaccio wird unvollständig sein, wenn er nicht einen Auszug aus einem Bericht enthält, den der Inspektor der kanadischen Nordwest-Polizei, Herr Jennings, soeben der Zentralregierung in Ottawa erstattet hat. Er behandelt darin, wie die »Frankfurter Zeitung« vom 26. Juni 1911 berichtet, die Lebensweise der Kogmollock-Eskimos, bei denen, wie es scheint, ein reger Leihverkehr in Frauen herrscht. Namentlich werden diese, gegen entsprechende Leistungen in Tee, Mehl und sonstigen Genußmitteln, an die Bemannung von Wallfischfahrern ausgeborgt. Über diese Praxis hat Herr Jennings mit dem Bischof von Yukon konferiert, und beide Herren sind übereingekommen, daß man die Sache »mit Zartgefühl und Takt« anfassen müsse. Einen Erfolg hat Herr Jennings schon erzielt: im letzten Sommer haben sich in Herschell vier Paare »rechtmäßig« trauen lassen. Bisher pflegte nämlich der Kogmollock, dem eine Kogmollockin gefiel, einfach mit dieser zusammen einen gemeinsamen »Igloe« zu beziehen, und die Ehe war fertig.

VERERBBARE KRANKHEITEN ALS HEIRATSHINDERNIS. Unter den Staaten Europas scheint Schweden der erste zu sein, der den mit erblichen Krankheiten behafteten Leuten das Heiraten verbieten will. Die medizinische Fakultät von Stockholm wurde vor kurzem um ein Gutachten über diese wichtige Frage angegangen. Man weiß, daß in vielen Staaten der amerikanischen Union Gesetze, die bestimmte Krankheiten als Heiratshindernisse bezeichnen, schon seit langer Zeit bestehen. In Kalifornien erhalten verblödete Menschen (Idioten) und Trunkenbolde keine Erlaubnis zum Heiraten. In Indiana erstreckt sich das Verbot auch auf Epileptiker. In New Jersey müssen Personen, die wegen einer Geisteskrankheit oder wegen Epilepsie in Behandlung waren, durch eine von zwei Ärzten unterzeichnete Bescheinigung den Beweis erbringen, daß sie wieder vollständig gesund sind und daß ihrer Verheiratung nichts im Wege steht, da nicht mehr zu befürchten sei, daß die Krankheit, an der sie litten, auf die Nachkommen übertragen werden könne. In Michigan können Personen, die an gewissen Geschlechtskrankheiten litten, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden, wenn sie sich vor ihrer vollständigen Heilung verheirateten. Indiana und Kalifornien verbieten auch gewissen Verbrecherkategorien das Heiraten: man macht ihnen

Digitized by Google

sowie den Idioten durch bestimmte drastische Mittel das Heiraten einfach unmöglich. Pennsylvanien und Oregon haben ähnliche Gesetze votiert, aber die Gouverneure beider Staaten haben sich bis jetzt noch nicht entschließen können, diesen Gesetzen ihre Zustimmung zu geben....

EINE JUNGFRAUEN- UND JUNGGESELLENSTEUER ist vom Landtage für Reuß ältere Linie beschlossen worden. Der Landtag nahm mit 7 gegen 5 Stimmen einen Antrag an, wonach solche steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die das dreißigste Lebensjahr überschritten haben, ohne verheiratet zu sein, bei einem Einkommen von 3000 bis 6000 M. einen Steuerzuschlag von 5 v. H. und bei einem Einkommen von über 6000 M. einen Zuschlag von 10 v. H. zu zahlen haben.

LIEBESLEBEN UND STATISTIK. Mit Hilfe der Statistik läßt sich mancher Einblick in Lust und Leid der Liebe gewinnen. Der erste sozusagen »offizielle« Effekt der Liebesneigung ist, soweit er für den Statistiker faßbar ist, die Eheschließung. Wie die »Leipziger Neueste Nachrichten« vom 29. 8. 11 aus dem soeben veröffentlichten 39. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches für das Königreich Sachsen berichten, schritten im Jahre 1909 in Sachsen 38541 Paare zum Altar. Auf je 1000 Einwohner kamen reichlich 8 Eheschließungen. Interessant sind die Zahlen, die das Alter der Eheschließungen beleuchten. Ein Mädchen war noch nicht 17 Jahre alt, als es dem in gleichem Alter stehenden Erwählten seines Herzens folgte, 1600 noch nicht 20 Jahre alt, andererseits hatten 129 fast das 60. Lebensjahr erreicht, 78 sogar schon überschritten. Von diesen Frauen, die, trotzdem sie das gefährliche Alter schon hinter sich hatten, doch noch den Männern gefährlich wurden, verheiratete sich eine mit einem jungen Manne unter 25 Jahren und drei mit Männern, die eben das 25. Lebensjahr hinter sich hatten, wie andererseits neun Männer über 60 Jahre sich mit jungen Mädchen unter 25 Jahren ehelich verbanden. Am begehrtesten ist in Sachsen aber das Mädchen im Alter von 20 bis 25 Jahren, wo fast ein Drittel aller heiratsfähigen Mädchen, nämlich 11774, in die Ehe traten.

PRPOBE-BRAUTZEIT. Wie kommt es, daß die Leute mit einem Institut, das sich schon viele Jahrhunderte hindurch im allgemeinen doch bewährt hat, mit der EHE, nicht zufrieden sind? Liegt es an den Leuten oder an der Ehe? Gleichviel, wie man darüber entscheidet, hier sei lediglich festgestellt, daß man etwas anderes an ihre Stelle setzen möchte. Die Smartneß der Amerikaner ist, wie überall, so auch hier wieder voran. Sie haben, wie der »Lokal-Anzeiger« vom 27. 10. 11 berichtet, die Brautzeit auf Probe eingeführt. Wenigstens hat Harold Sterling Vanderbilt versucht, seine Auserwählte, Miß Eleanor Sears, auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege, einem eheähnlichen Brautstand von zwölf Monaten, näher kennen zu lernen. Alle Achtung vor dem tiefgründigen Forscherdrang des Milliardärs. Das Er-

Digitized by Google

kennen der Charaktereigenschaften seiner Braut wird ihm aus nächster Nähe zweifellos leichter fallen als wenn er sich auf die wenigen Minuten offiziellen Alleinseins beschränken müßte, das bis jetzt mit dem Brautstand verknüpft war

Mutterschutz

MUTTERSCHUTZ AUF DEM LANDE. In Klein-Neudorf bei Grottkau in Oberschlesien gebar eine der dort beschäftigten Galizierinnen namens S . . . . . ein Kind, das dann später tot in einer Bodenkammer aufgefunden wurde. Die Mutter des Kindes behauptet, daß das Kind tot zur Welt gekommen sei. Die amtliche Sektion ergab, wie der »Vorwärts« vom 25. 10. berichtet, daß das Kind bei der Geburt gelebt habe. Wie später festgestellt wurde, hat die Frau in einem Zimmer entbunden, das sie mit acht männlichen Galiziern teilen mußte. Diese sahen wohl die kleine Leiche auf der Diele neben dem Lager der Mutter liegen und ließen das tote Kind ruhig in die Bodenkammer tragen, ohne auch nur den geringsten Einspruch dagegen zu erheben.

WAS IST EINE MUTTER WERT? Den schweizerischen Bundesbahnen blieb es vorbehalten, diese Preisfrage in höchst genialer und würdiger Weise zu lösen. Die Kreisdirektion II der Bundesbahnen hat den zwei hinterlassenen unmündigen Kindern einer Frau, die bei einem Niveauübergang in Grellingen von einem Güterzuge überfahren und getötet wurde, eine Entschädigung von 200 Fr. angeboten (170 M.). Der Ort des Unglücks ist sehr gefährlich, wird aber trotzdem nicht durch einen Bahnwärter überwacht, so daß die Bundesbahnen für den Fall rechtlich verantwortlich sind, welche Verantwortlichkeit sie im Prinzip durch dieses, wenn auch beschämend geringe Entschädigungsangebot anerkannt haben.

ZUR EINFÜHRUNG DER UNENTGELTLICHEN GEBURTSHILFE wird in dem Gesetzentwurf zur Regelung des Hebammenberufs im Kanton Neuenburg, ein Schritt getan. Danach sollen Orte von 1500 Einwohnern an verpflichtet sein, mindestens eine Hebamme anzustellen. Kleinere können dazu angehalten werden. Sofern die Zahl der Geburten weniger als 50 im Jahre beträgt, hat die Gemeinde einen von der Regierung festzusetzenden Betrag von 200 bis 250 Fr. jährlich zu zahlen. Die Entbindungskosten für Unbemittelte sollen, wie der »Vorwärts« vom 20. 8. 1911 berichtet, nach einem aufzustellenden staatlichen Tarif die Gemeinden tragen.

DIE UNENTGELTLICHE GEBURTSHILFE IN DER STADT ZÜRICH. Seit längerer Zeit schon beschäftigt man sich in der Stadt Zürich auf sozialdemokratische Initiative hin mit der Frage der Einführung einer unentgeltlichen Geburtshilfe. Jetzt hat nun der Kleine Stadtrat (Magistrat) dem Großen Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) den Antrag unterbreitet, alle Wöchnerinnen, die

Digitized by Google

seit mindestens einem Jahre in Zürich wohnen und auf ein Einkommen von nicht mehr als 2000 Fr. angewiesen sind, zum unentgeltlichen Besuch der kantonaten (staatlichen) Frauenklinik oder zum Bezug der staatlichen Hebammengebühr zu berechtigen. Zu den Kosten der Erweiterung der Frauenklinik soll ein Beitrag von 440000 Fr. aus der Stadtkasse geleistet werden.

Das ist insofern noch nicht die volle unentgeltliche Geburtshilfe, als davon nicht die Rede ist, den Wöchnerinnen, die zu Hause die Niederkunft durchmachen, auch die Kosten der eventuellen ärztlichen Geburtshilfe und der Krankenpflege zu bezahlen. Aus verschiedenen Gründen vermehrt sich aber fortschreitend die Zahl der Frauen, die für ihre Niederkunft die Frauenklinik aufsuchen.

DIE FREQUENZ DER ENTBINDUNGSANSTALTEN im Deutschen Reiche ist, wie ein Blick in das Statistische Jahrbuch für 1911 zeigt, seit 30 Jahren in ständigem Steigen begriffen. Von 35344 Entbindungen in den Jahren 1877/79 ist sie auf 126784 in den Jahren 1905/07 angewachsen. Dagegen ist die Zahl der Erkrankungen an Kindbettfieber in den Anstalten erfreulicherweise gesunken. Vom Hundert der Entbundenen erkrankten 1880/82 noch nahezu vier an dieser lebensgefährlichen Infektionskrankheit. 1905/07 waren es nur noch 0,83 Prozent. Dafür ist die Zahl der mittels geburtshilflicher Operation Entbundenen in den Anstalten erheblich gewachsen. Sie stieg in den 30 Jahren von 1877 bis 1907 von 2868 auf 16968 oder von 8,11 Prozent auf 13,38 Prozent.

Bedenkt man, schreibt mit Recht der »Vorwärts« vom 31. 8. 11, daß die Gesamtzahl der öffentlichen Entbindungsanstalten im Reiche 127 mit 2837 Betten, die Zahl der privaten Anstalten 78 mit 127 Betten beträgt, und daß im Jahre 1909 nicht weniger als 2038357 Kinder geboren wurden, so ist klar, welche große Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege noch harrt. Wir brauchen sehr viel mehr Enbindungsanstalten, vor allem in den Landesteilen, wo infolge des Hebammenmangels das Kindbettfieber unter den Wöchnerinnen noch immer reiche Ernte hält. Unter der armen Bevölkerung in Stadt und Land gibt es unendlich viele, deren Wohnungen nicht so beschaffen sind, daß die Gebärende ohne ernste Lebensgefährdung darin Entbindung und Wochenbett abhalten kann, weil alle Vorbedingungen für die Durchführung der strengen Asepsis, des Wundschutzes durch peinlichste Sauberkeit, fehlen. Also mehr Entbindungsanstalten und Organisation einer umfassenden unentgeltlichen Hauspflege, das müssen die nächsten und dringenden Leistungen der öffentlichen Gesundheitspflege im Interesse der Volksgesundheit sein.

Genie zu haben, ist der natürliche Zustand des Menschen; gesund mußte auch er aus der Hand der Natur kommen, und da Liebe für die Frauen ist, was Genie für den Mann, so müssen wir uns das goldene Zeitalter als dasjenige denken, wo Liebe und Genie allgemein waren. *Fr. Schlegel (Ideen).*

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten.
Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

AUS DEM JAHRESBERICHT DER SCHLESISCHEN GRUPPE.

Der Bericht beginnt mit der Mitteilung von der Eröffnung des Breslauer Mütterheims im April 1911. Neben allgemeinen Ausführungen über Wert und Wichtigkeit der Heime wird die Notwendigkeit eines solchen für Breslau insbesondere durch Ziffern des Breslauer statistischen Amtes nachgewiesen, welche in Übereinstimmung mit den sonstigen Angaben aus dem Reiche eine stetige Zunahme der unehelichen Geburten und sehr hohe Kindersterblichkeit für Schlesien und Breslau angeben. Aus den Angaben über die praktische Tätigkeit des vergangenen Jahres ist folgendes zu erwähnen: 366 Mütter suchten die Hilfe des Büreaus nach; davon waren 255 ledig, 101 verheiratet. Von den mannigfaltigen Hilfeleistungen, die möglichst individuell und umfassend zu gestalten man sich bemüht, sind folgende spezialisiert:

Unterkunft wurde vermittelt:

a) Für Schwangere:
in der Klinik in 98 Fällen,
in Privatlogis in 21 Fällen,
b) für Mütter:
mit Kind zum Zwecke des Stillens in Anstalten in 48 Fällen,
c) für das Kind allein in 52 Fällen.

In 24 Fällen wurde ein Vormund vermittelt; in 94 Fällen Rechtsbeistand gewährt. Sehr oft wurde auch die Hilfe unserer Herren Ärzte erbeten und gewährt. In 53 Fällen wurde Arbeit vermittelt.

Der Etat für Unterstützungen mußte im vergangenen Jahre sehr eingeschränkt werden, da die Propaganda für das Heim hohe Ausgaben verursachte. Die Unterstützungen betrugen 533,57 M. gegen 1324,10 M. im Jahre 1909 und verteilen sich auf 35 ledige, 30 verheiratete Mütter wie folgt:

Milch	119,— M.
Für Auslösung von Sachen	71,22 „
Kinderwäsche	54,— „
Unterkunft für obdachlose Schwangere . .	50,— „
An den Armenpflegerinnenverein	38,— „
Entbindungskosten . .	20,50 „
Gerichtskosten	19,— „
Nähmaschinen	17,— „
Krankenküche	14,83 „
Sonstige Unterstützungen	130,02 „
	533,57 M.

Digitized by Google

Das 1. Kind erwartet. 182 led. Mütter
„ 2. „ „ 54 „ „
„ 3. „ „ 3 „ „
„ 5. „ „ 2 „ „
von 3 bzw. 4 Vätern.

Über das Alter lagen von 315 Müttern Angaben vor. Wir haben verzeichnet:

1	Mutter	mit	14	Jahren
1	„	„	15	„
3	„	„	16	„
11	„	„	17	„
17	„	„	18	„
28	„	„	20	„
28	„	„	19	„
136	„	„	20—25	„
53	„	„	25—30	„
29	„	„	30—40	„
7	„	„	40—50	„

darunter eine uneheliche Mutter, die mit 40 Jahren zum ersten Male Mutter wurde.

149 Mütter hatten die Volksschule besucht, 25 Landschulen, 7 höhere Schulen, 2 hatten Spezialstudien getrieben. Weitere Angaben fehlen. Einige Galizierinnen konnten kaum ihre Namen schreiben und kein Wort deutsch sprechen und verstehen.

Über die Berufe der 315 Mütter berichten unsere Akten:

116 gehörten zu den Hausangestellten,
31 waren Nähterinnen der verschiedenen Branchen, auch Stickerinnen,
29 Fabrikarbeiterinnen,
16 hatten kaufmännische Berufe,
15 waren Landarbeiterinnen,
8 ohne Beruf (hierunter einige der Jugendlichsten und einige, die den Eltern in Geschäft und Wirtschaft behilflich waren ohne berufliche Ausbildung).

Unter den übrigen befanden sich 4 Plätterinnen, 3 Wäscherinnen, 2 Kinderpflegerinnen, 2 Schauspielerinnen, 2 Büffetfräulein, 1 Kellnerin, 1 Krankenpflegerin, 1 Bahnangestellte, 1 Assistentin beim Zahnarzt, 1 Zimmervermieterin, 1 Friseurin, 1 Mutter stand unter Kontrolle.

115 ledige Mütter gehörten der evangelischen, 101 der katholischen Konfession an, 4 waren jüdisch. Von den übrigen fehlen die Angaben.

Unter den Vätern finden wir Handwerker der verschiedensten Branchen: Arbeiter, Kaufleute, selbständige Handwerker, Techniker (7), Landarbeiter, militärische Chargen (7), Bahnbeamte, Schauspieler, Zahnärzte bzw. Zahntechniker, Apotheker, Post- und Wirtschaftsbeamte, Krankenwärter, Musiker, Kellner, Kutscher. 5 waren erst 19, 5 20 Jahre alt.

Im Februar wurde Breslau als Vorort des Bundes bis zu seiner nächsten Generalversammlung gewählt.

Am 31. Oktober in einer außerordentlichen Generalversammlung der Schlesischen Gruppe erfolgte die Konstituierung eines besonderen Vereins »Mütterheim« zur besseren Fundierung und leichteren Verwaltung des Heims. Der Verein ist bereits eingetragen und somit in der Lage, Stiftungen und Schenkungen anzunehmen. Er nimmt auch Beiträge von Nichtmitgliedern des Bundes entgegen und gewährt somit denen, die sich nur für charitative Zwecke interessieren, die Möglichkeit, für die ärmsten Kinder unseres Volkes auf diesem Wege tatkräftig einzutreten. Der durch die Arbeit der Gruppe gesammelte Fonds von gegenwärtig etwa 12000 M. bleibt Eigentum derselben; sie überweist dem Verein »Mütterheim« jährlich seine Zinsen

Digitized by Google

und einen Beitrag von 400—500 M. Trotz des relativ hohen Mitgliedsbeitrages von 20 M. (Förderer des Vereins zahlen beliebige Beiträge) ist die Zahl der Mitglieder so weit gestiegen, daß bei bescheidener Wirtschaft der Anfang des Heims gesichert ist.

Besonderes Verdienst um die Einrichtung des Heims hat sich Frau Stadtbaurat Berg erworben.

Seit November 1910 befindet sich das Büreau Garvestraße 29. Die Sprechstunden finden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 5—7 Uhr statt.

Es wurden zum Besten des Mütterheims 4 Vorträge gehalten und 12 Sitzungen fanden statt.

Die Gruppe erledigte die mühsamen Vorarbeiten für die Anbahnung einer internationalen Vereinigung für Mutterschutz.

Eine Anzahl von Büchern und Broschüren, die eingegangen waren, sind als bescheidener Anfang einer Bibliothek geordnet und katalogisiert worden; sie verteilen sich unter die Rubriken: Mutterschutz (Unterabteilungen: Allgemeines, Jahresberichte, Heime, Mutterschaftsversicherung, Veröffentlichungen der Zentrale), Armenpflege, Krankenpflege, Verwandte soziale Bestrebungen, Hygiene (einschl. Rassedienst) Rechtliches, Verschiedenes.

Die Mitgliederzahl der Gruppe betrug am 31. Dezember 1910 419 gegen 348 am 31. Dezember 1909.

M. Hübner.

TAUSCHVERSAND DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ. Der Österreichische Bund für Mutterschutz hat sich angeschlossen.

Es gelangten im Oktober zum Versand von den Ortsgruppen

Bremen: 1. Flugblatt der Bremer Ortsgruppe: »Die sexuelle Aufklärung der Jugend«, Vortrag, gehalten von Frau Adele Schmitz;

Leipzig: Jahresbericht für 1910;

Mannheim: 1. Zeitungsbericht über Einweihung des Mannheimer Mütterheimes; 2. Satzungen und Hausordnung des Heims;

Schlesien: »Ziele und Bestrebungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz«, von Justizrat Dr. Rosenthal. »Neue Weltanschauung«, Heft 5, 1910;

Österreichischer Bund für Mutterschutz: Jahresbericht für 1910.

Für den Kongreß sind an Beiträgen (siehe Nr. 10) noch nachträglich eingegangen:

	M.
bei der Schlesischen Gruppe	5,—
bei der Frankfurter Vereinsbank	15,—
Sammlung der Hamburger Ortsgruppe	175,—

Ferner hat Frau Marie Stange, (Deanfield, Henley on Thames), zur Deckung der Kosten des Kongresses eine Spende von 300,— M. überwiesen.

Von den Ortsgruppen haben aus ihren Kassen zum Kongreß überwiesen:

	M.
Berlin	250,—
Bremen	50,—
Breslau	50,—
Leipzig	50,—
Stuttgart	100,—

Bei der Ortsgruppe Berlin sind eingegangen an Beiträgen:

à M. 1,25

Hirsch, Clara, Wilmersdorf,

à M. 1,—

Arndt, Dr., H., Lichtenberg,
Bardi, Frau, Berlin,
Bartenstein, Viktoria, Berlin,
Behrendt, Hanns, Charlottenburg,

Digitized by Google

Bernstein-Singer, Berlin,
Bloch-Freudenheim, Berlin
Bornstein, Helene, Berlin,
Boesefeld, Herm., Berlin,
Bringmann, Frl., Berlin,
Cohn, Rosa, Charlottenburg,
Dretke, Bertha, Berlin,
Dreifke, Ida, Berlin,
Dresel, Else, Berlin,
Dresel, Robert, Berlin,
Eber, Hans, Berlin,
Elsner, Wilhelm, Charlottenburg,
Ernst, Martha, Berlin,
Ernst, Wilhelm, Berlin,
Eschenbach, Justizrat, Berlin,
Faber, K. G., Zehlendorf,
Frasseck-Hagedorn, N. D., Schönweide,
Friedländer, H., Berlin,
Gebhardt, Arthur, Berlin,
Glaser, Betty, Wilmersdorf,
Goldberg, Frau Pat.-Anw., Berlin,
Goldschmidt, Caecilie, Wilmersdorf,
Graetz, Marg., Friedenau,
Graupe, Otto, Berlin,
Groeger, Paula, Berlin,
Grubert, Herm., Berlin,
Grünthal, Frau, Berlin,
Haak, Frau Dr. Conrad, Berlin,
Hagemann, Milly, Friedenau,
Halle, Frau v., Schöneberg,
Heidrich, Hugo, Berlin,
Heidrich, Priska, Berlin,
Hermann, Hans, Lichtenberg,
Heß, Bernhardt, Berlin,
Heß, Frieda, Berlin,
Hiller, Dr., Kurt, Berlin,
Huldschinsky, Dr., Charlottenburg,
Keller, Anne-Marie, Pankow,
Kloke, Baurat, Grunewald,
Krekowsky, Frl., Wilmersdorf,
Lichtenfels, Herr Prof. v., Berlin,
Lichtenfels, Frau Prof. v., Berlin,
Löwenthal, Ernst, Berlin,
Löwenthal, Hedwig, Berlin,
Meisel-Heß, Grete, Steglitz,
Metzenthin, E. F., Berlin,
Meyer, Dr., Ernst, Steglitz,
Meyer, Henry, Steglitz,
Mühlenhoff, Betty, Berlin,
Neuberg, Lili, Berlin,
Neumann, Frau Justizrat, Berlin,
Nothmann, Dr., Hugo, Wilmersdorf,
Rauscher, Johanna, Friedenau,
Rauscher, Mechthild, Friedenau,
Richter, Mary, Berlin,
Sachse, Clara, Berlin,
Sachse, Elsa, Berlin,
Schapira, Lina, N. Dr. Schönhausen,
Schulze, Wilhelmine, Berlin,
Schumilor, Karin, Pankow,
Schupp, Wilhelm, Charlottenburg,
Sluzewsky, Auguste, Charlottenburg,
Stabel, Dr., Heinz, Berlin,
Starke, Else, Berlin,
Stern, Paul, Friedenau,
Stillich, Dr., Oskar, Lichterfelde,
Stöcker, Dr., Helene, Friedenau,
Strangfeld, Max, Berlin,
Thinel, Franziska, Grunewald,
Trepplin, Frau, Berlin,
Voelker E., Tegel,
Westernhagen, Emmy v., Berlin,
Zucker, Max, Charlottenburg,

Verspätet gingen ein:

	M.
Opitz, Martin, Paris . . .	3,—
Ungenannt	1,50
Schrader, Otto, Berlin . .	2,—
Kampfmeyer-Wallroth, Bertha, Berlin	1,—

Allen freundlichen Spendern sei hiermit nochmals unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Der Bundesvorstand hat zu Revisoren der Abrechnung für den Kongreß die Herren Primärarzt Dr. Asch, Breslau, und Rechtsanwalt Neftel, Breslau, ernannt. Nach erfolgter Revision wird eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben an dieser Stelle veröffentlicht werden.

gez. *Dr. Rosenthal*,
Justizrat.

Digitized by Google

SEXUALWISSENSCHAFT U. SEXUALREFORM, so lautete das Thema des Vortragabends, mit dem die Ortsgruppe Berlin des Bundes für Mutterschutz ihre Winterarbeit eröffnete. Die Vorsitzende, Frau Dr. Helene Stöcker, wies in ihrer Begrüßung darauf hin, daß zwar die Arbeit noch manchen Vorurteilen begegne und daß viele mit dem Wort »Sexual« noch häßliche oder peinliche Vorstellungen verbänden. Trotz dessen aber sei jetzt die Zeit reif für die wissenschaftliche Erforschung der Probleme und für die Arbeit im Dienst der Höherentwicklung der Rasse, wie auch der jüngste Erfolg: die im Anschluß an den Internationalen Kongreß vollzogene Gründung einer »Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform« bewiesen habe. In den Bestrebungen für Mutterschutz und Sexualreform solle gewissermaßen eine Synthese von Marx und Nietzsche, von Sozialismus und Individualismus geschaffen werden.

In seinem Referat über die Sexualwissenschaft als Grundlage der Sexualreform wies Dr. med. Magnus Hirschfeld dann darauf hin, wie merkwürdig es sei, daß die Menschen so lange an einer so bedeutsamen Naturerscheinung, wie die Liebe mit der wissenschaftlichen Forschung vorübergegangen sind, daß man erst seit wenigen Jahrzehnten begonnen habe, die Sexualwissenschaft als solche zu erkennen und zu begründen. Aber die Erkenntnis von natürlichen Gesetzen aus der Erkenntnis von Naturerscheinungen sei auch hier geboten, und erst eine vergleichende Tatsachenforschung im großen Stile werde gestatten, angesichts der unendlichen Fülle der Einzelphänomenen Schlüsse zu ziehen, die als wissenschaftlich fundiert in Anspruch genommen werden können. Bisher haben über diese wichtigen Lebensfragen aber sehr häufig Leute geurteilt, die dazu ihrer ganzen Bildung und Entwicklung nach nicht in der Lage waren, wie z. B. Theologen, die ihr rein privates, aber keineswegs wissenschaftlich begründetes Urteil über die Bedeutung der sexuellen Abstinenz in die Welt gesetzt haben. Noch merkwürdiger sei es, daß man diese Urteile auch als vollgültige genommen habe. Jede Sexualreform, wie sie heute von den verschiedensten Seiten erstrebt wird, muß von einer wissenschaftlichen Erkenntnis ausgehen. Eine unermeßliche Fülle von Lebensgewinn wird sich entfalten können, wenn die Liebe von den Vorurteilen, die in Wirklichkeit nur Nachurteile sind, befreit ist. Heute haben wir auch bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Werken, die hier die Grundlage gelegt haben. —

Mit dem zweiten Referat des Abends gab Dr. med. Iwan Bloch neue Forschungen aus seinem demnächst erscheinenden großen Werk über die Prostitution. Er führte uns auf die staatlich reglementierte Prostitution des Altertums zurück, die er aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit erklärte. Er erinnerte im Eingang daran, daß schon die Heroen unserer Nationalliteratur sich mit dem Problem einer Sexualreform beschäftigt haben. So fand man im Nachlaß Wilhelm von Hum-

Digitized by Google

boldts den Entwurf eines Systems der Sexualreform, und auch Lessing interessierte sich für die sexuelle Frage, über die er ein größeres Werk schreiben wollte. Der Vortragende kennzeichnete sodann kurz den heutigen Stand der Reformbewegung auf sexuellem Gebiet und erbrachte im einzelnen den Nachweis, daß die moderne Sexualmoral durchweg ein Produkt des klassischen Altertums mit seinen ganz anders gearteten sozialen Verhältnissen (Sklavenstaat, absolutes Patriarchat, Mißachtung der Frau und der Arbeit) ist, daß daher die moderne Sexualreform sich als eine notwendige Reaktion gegen die sogenannte »doppelte Moral« des Altertums charakterisiert und als solche hauptsächlich die individuelle Bedeutung der Sexualität, das sexuelle Verantwortlichkeitsgefühl, die Notwendigkeit einer relativen bzw. temporären Abstinenz, die Anerkennung aller Entwicklungsmöglichkeiten der Frau unter Beseitigung der letzten Reste der alten Geschlechtssklaverei (Reglementierung usw.), endlich die innige Verknüpfung der Liebe mit der Arbeit betonen muß.

Im Anschluß an die mit großem Interesse aufgenommenen Vorträge traten eine Reihe von Hörern dem Bund für Mutterschutz als Mitglieder bei.

Am 1. November hat MINNA CAUER ihren 70. Geburtstag gefeiert. Sie ist heute eine der ältesten, aber zugleich eine der unermüdlichsten und tatkräftigsten Führerinnen der Frauen, deren freiheitlichem Wirken, deren frischem, mutigen Geist und Sinn die Frauenbewegung ihren energischeren Fortschritt insbesondere in den neunziger Jahren zum größten Teil verdankt. Frau Minna Cauer hat sich immer durch eine seltene Fähigkeit ausgezeichnet, das Zukunftsstarke zu spüren, zu ahnen und ihm dann auch, der Schwierigkeiten nicht achtend, die Wege zu bereiten. Auch unserer Mutterschutz-Bewegung hat sie von Anfang an angehört und ihr sympathisch gegenübergestanden, wenn auch ihre mehr politisch gerichtete Arbeit ihr eine intensive eigene Betätigung nicht erlaubte. Aber sie hat mit ihren scharfen, feinen Sinnen das Zukunfttragende in unserer Bewegung erkannt und sich nicht wie ein großer Teil der Frauenrechtlerinnen vor der Nachwelt damit blamiert, verständnislos abwehrend die Hände gegen unsere Bewegung auszustrecken.

In den Zeiten der ersten Einführung, der ersten schweren Kämpfe und Angriffe, die uns um unserer Sache willen zuteil wurden, hat Frau Cauer sie in der von ihr herausgegeben »Frauenbewegung« in vornehmer Weise zu würdigen versucht. Auch auf Verbandstagen des von ihr geleiteten Fortschrittlichen Frauenverbandes durften unsere Probleme erörtert werden. So hat sie das Verständnis für unsere Ziele wirksam gefördert. Da wir sie zu unseren Mitgliedern zählen dürfen, möchten wir ihr auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank sagen für das, was sie der fortschrittlichen Entwicklung der Frauen und damit auch der Mutterschutzbewegung bedeutet hat, die ja zu einem großen Teil eben aus diesem freieren Geist der Frauenbewegung herausgewachsen ist.

H. St.

Digitized by Google

Nachtrag zur Rednerliste.

Mr. R. Roda, 59 Rue Claude Pernard, Paris.

Themen: 1. Über das Problem der Ehescheidung.
2. Die Frage der staatlichen Kindererziehung (und ihre Beziehung zum Problem der freien Liebe).

Stöcker, Helene, Dr., Berlin-Friedenau, Sentastraße 5.

Themen: 1. Mutterschutz und Neumalthusianismus.
2. Mutterschutz und Rassenverbesserung

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Früher holte man dem Gast, der zu Besuch kam, einen Stuhl herbei, und ging der Gast, dann stellte er den Stuhl wieder an seine Stelle. Die neue Art einzurichten, plaziert die Sitze von vornherein so, daß man ohne weiteres Platz nehmen kann und bequem beim Plaudern zueinander sitzt. Schon diese Art allein gibt dem Raume einen wesentlich anderen Charakter (auch bei einer älteren Einrichtung) und zwar einen wohnlicheren. Denn wo die Stühle für die Benutzung bereit stehen, kann nicht mehr der Eindruck des Staatsraumes, der guten Stube aufkommen und damit ein kalter Eindruck hervorgerufen werden. Das Stellen der Möbel, der Tischchen, Stühle zu einander trägt heut ungemein viel zum Gelingen einer Zimmereinrichtung bei. Eine ganze Reihe neuer Möglichkeiten hat sich im Laufe der Zeit dafür ergeben. Die Ausstellung in der Tauentzienstraße 10 von W. Dittmar beweist das an praktischen Beispielen, aber es werden sich in jedem Raume für behagliche Plazierung andere Momente ergeben. Die Firma Dittmar, Hauptgeschäft Molkenmarkt 6, hat dieser Seite modernen Wohnens eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet und sie zu einer kleinen Kunst ausgebildet. Dittmar erklärt sich bereit, für ein kleines Honorar von 20 bis 30 M. Pläne für die Möbelstellung einer Wohnung auszuarbeiten, in dem Falle, wo der Kauf bei der Firma nicht beabsichsigt wird. Bei einem Möbelkauf geschieht diese Ausarbeitung kostenfrei.

Wunde Brustwarzen sind ein Kreuz für jede junge Mutter und Wochenpflegerin, um so wertvoller ist ein Mittel zu begrüßen, welches in der Tat dieses Leiden nicht nur beseitigt, sondern schon von vornherein verhindert. Es ist das die Peru-Lenicet-Salbe von Dr. R. Reiß, Berlin-Charlottenburg 4, welche aus echtem Perubalsam und der bekannten Lenicet-Tonerde hergestellt ist. Die Brustwarzen werden von den ersten Tagen der Entbindung an mit der Salbe eingestrichen und darüber, wie üblich, ein feuchtes Läppchen gelegt, die Salbe ist absolut unschädlich für das säugende Kind. Auch gegen Schrunden der Hände ist Peru-Lenicet-Salbe unübertroffen.

Wie wir hören ist der Plasmon-Gesellschaft m. b. H. in Neubrandenburg von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 die »Goldene Medaille« zuerkannt worden. Ein weiterer Beweis für die Vorzüglichkeit der von der Plasmon-Gesellschaft in den Handel gebrachten Plasmon-Präparate. Ausgestellt waren u. a. Plasmon, Pl.-Biskuit, Pl.-Zwieback, Pl.-Kakao, Pl.-Schokolade, Pl.-Haferkakao und Eisen-Plasmon. —

Digitized by Google

DIE NEUE GENERATION

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES FÜR MUTTERSCHUTZ / HERAUSGEBERIN DR. PHIL. HELENE STÖCKER

Nr. 12 Berlin, 14. Dezember 1911

Für den allgemeinen Teil der Zeitschrift ist die *Redaktion*: Dr. Helene Stöcker; der Bund für Mutterschutz für die »*Mitteilungen des Bundes*« verantwortlich.

Säuglingssterblichkeit und Mutterschutz / von Dr. Carl von Tyszka

Der erste, dessen Untersuchungen über die natürlichen Bedingungen der Bevölkerung und des Bevölkerungswachstums das größte Aufsehen erregten, war der Engländer Malthus. Ein ernstes Studium der Theologie hatte den jungen Malthus gelehrt, nicht immer an der Oberfläche zu bleiben. Und so begnügte er sich nicht mit den Anschauungen der Aufklärungsperiode des 18. Jahrhunderts, sondern grub tiefer: Nicht allein die Beseitigung der bestehenden Klassenunterschiede kann das Elend aus der Welt schaffen, sondern — so lehrte er — dies hat seinen tieferen Grund in der Tendenz der Menschen, sich rascher zu vermehren als ihre Nahrungsmittel. Denn die Bevölkerung habe die Tendenz, sich in geometrischer Progression zu vermehren und zwar in fünfundzwanzigjährigen Verdopplungsperioden, hingegen könne die Produktion der Nahrungsmittel nicht dauernd in gleichem Maße gesteigert werden; sie habe vielmehr ihr günstigstes Verhältnis erreicht, wenn sie in arithmetischer Progression steige. Somit entstehe ein dauernd wachsendes Miß-

Digitized by Google

verhältnis zwischen der Bevölkerungszunahme und ihrer Ernährungsmöglichkeit.

Die notwendige Ausgleichung findet nach Malthus in doppelter Weise statt: einmal prohibitiv, indem die überschüssige Bevölkerung gar nicht erst aufzukommen vermag; und zweitens repressiv durch Beseitigung der geborenen überschüssigen Bevölkerung auf irgendwelche Weise. Die Faktoren, die im ersten Falle wirken, sind: Laster, Prostitution, Unzucht und Geschlechtskrankheiten, die die Sterilität der Frauen zur Folge haben. Die Faktoren, die repressiv wirken, sind Elend, Hunger, Not, Verbrechen. Bisher seien nur diese zum Nachteil der Menschheit wirksam gewesen; an ihre Stelle gelte es zum Wohl und Heile der Menschheit einen dritten Faktor, die moralische Enthaltsamkeit, treten zu lassen.

Seit Malthus diese Sätze aufstellte sind mehr als hundert Jahre verflossen, und in diesem Zeitraume hat eine weder von ihm noch von seinen Gegnern geahnte ungeheure Bevölkerungszunahme stattgefunden; und diese ist begleitet gewesen nicht von einer immer größeren Verelendung und Verarmung der Massen, sondern ist Hand in Hand gegangen mit einer beispiellosen Steigerung des Reichtums und der Wohlhabenheit auch in den weitesten, breitesten Schichten. So hat die Geschichte selbst, diese große Lehrmeisterin, Kritik geübt an den Lehren Malthus und hat wenigstens seine Folgerungen in Bezug auf die populationistische und wirtschaftliche Entwicklung als nicht richtig hingestellt.

Denn sein größter grundlegender Irrtum war ein Irrtum in psychologischer Beziehung: Malthus nahm an, es gäbe einen Fortpflanzungstrieb, der in allen Lebenslagen und unter allen Umständen gleich mächtig sei, und dessen natürliche Betätigung das Bevölkerungswachstum durch die fortgesetzte Zunahme der Geburtenziffer bedinge. Dem aber widerspricht eine mehr als hundertjährige Erfahrung. Die Bevölkerungsstatistik zeigt nämlich, daß die Gebur-

Digitized by Google

tenziffer nicht im fortgesetzten Steigen begriffen ist, sondern mit zunehmender Kultur ihre Schranken findet. Die Geburtenhäufigkeit ist am größten bei Völkern auf niederer Kulturstufe, nimmt dagegen mit zunehmender Gesittung, Kultur und Zivilisation ab. Das gleiche zeigt sich auch innerhalb eines und desselben Volkes: in den unteren, minderbemittelten Schichten kommt pro im gebärfähigen Alter stehende Frau eine weit größere Geburtenzahl als in den oberen Klassen, bei den Besitzenden, den wohlhabenden Kreisen. So ging in Frankreich die Geburtenziffer im 19. Jahrhundert von 32,3 auf 1000 Einwohner (Durchschnitt der Jahre 1801/10) auf 21,9 im Jahre 1902 zurück. In England und Wales kamen 1846/55 auf 1000 verheiratete Frauen 242 Geburten, 1886/95 nur 229 Geburten. In Berlin kamen auf 1000 Lebende 1875/80 44,9 1896/1900 nur 28,9 Geburten. Nach dem »Bulletin de l'Institut international de statistique«, Bd. 11 1899, kamen auf 1000 im gebärfähigen Alter stehende Frauen durchschnittlich jährlich Geburten:

	Paris	Berlin	Wien	London
In sehr armen Stadtteilen:	108	157	200	147
In armen Stadtteilen:	95	129	164	140
In reichen Stadtteilen:	53	63	107	87
In sehr reichen Stadtteilen:	34	47	71	63

In jeder der vier Städte ist also die Geburtenhäufigkeit in den ärmsten Stadtvierteln eine etwa dreimal größere als in den reichsten.

Welches sind die Gründe für die Abnahme der Geburtenzahl bei zunehmender Wohlhabenheit, zunehmender Gesittung und Zivilisation? — Man hat hier physiologische Gründe annehmen wollen und behauptet, die zunehmende Verfeinerung der Kultur und Zivilisation mache die Frauen der »Uppertenthausend« weniger gebärfähig. Dies stimmt jedoch nicht. Freilich, ein ausschweifendes Leben mit den im Gefolge stehenden Geschlechtskrankheiten macht die Frauen der oberen Klassen

Digitized by Google

ebenso steril wie die Prostituierten der unteren Schichten Das hat aber mit zunehmender Wohlhabenheit und vor allem verfeinerter Kultur wenig oder gar nichts zu tun. Die physiologische Gebärfähigkeit der Frauen der oberen Stände ist eine mindestens ebenso große wie die der unteren Klassen, wie sollte es auch anders sein, wo die wohlhabende Frau sich alle Sorge und Pflege, gute, gewählte Nahrung u. dgl. antun kann, dagegen die Arbeiterfrau stets schlecht genährt, abgehetzt und überarbeitet selbst im Zustande der Schwangerschaft noch ist. Nein, die Gründe liegen auf psychologischem Gebiete, die Gebärwilligkeit der oberen Klassen ist im allgemeinen eine weit geringere.

Um hier klar zu sehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Geburtenabnahme bei zunehmender Wohlhabenheit sowohl durch die Abnahme der Heiratsziffer überhaupt als auch durch einen Rückgang der Geburtenziffer pro Ehe bedingt ist. Die Ursachen, die aber diesen beiden Faktoren zugrunde liegen, sind rein psychologischer Natur.

Die Abnahme der Heiraten liegt einmal begründet in der immer größeren Schwierigkeit, bei steigenden Ansprüchen eine Familie zu erhalten. Auf niederer Gesittungsstufe sind Frau und Kinder Arbeitskräfte und somit Einnahmequellen, während sie heute im Gegensatz dazu eine wirtschaftliche Belastung des Mannes darstellen.

Ferner haben die steigenden Ansprüche, die an die Ausbildung der Angehörigen der oberen Klassen gestellt werden, ein Hinaufrücken des Heiratsalters und somit eine Zunahme in der relativen Zahl der Unverheirateten zur Folge. Und nicht zum wenigsten macht auch die Erhöhung und Verfeinerung des Individualitätsgefühles den intellektuell und ethisch Höherstehenden es immer schwieriger, eine ihren Idealen entsprechende Lebensgefährtin zu finden.

Auch die Ursachen der Abnahme der Geburtenzahl pro Ehe sind rein psychologische. Hier ist es in

Digitized by Google

erster Linie die Sorge für das spätere Wohlergehen der Kinder, die Aussicht, wenigeren Kindern eine sorgfältigere Erziehung angedeihen lassen zu können, ein größeres Erbteil zuzuwenden, ferner die Rücksicht auf die Gesundheit der Frau, die die Eheleute wohlhabenderer Schichten die Geburtenzahl einschränken läßt.

Als zweites Moment kommt hinzu die Steigerung der Zahl anderweitiger auch geistiger Genüsse, die auf höherer Kultur-Gesittungs- und Wohlhabenheitsstufe mit dem ehelichen Geschlechtsgenuß in Konkurrenz treten.

Für den Proletarier — es sagt ja schon sein Name, der in wörtlicher Übersetzung »der Zeugende« heißt, — bildet vielfach, und zwar um so mehr, je tiefer er in der Kultur steht, neben dem Alkohol der eheliche Geschlechtsverkehr den größten Genuß, vielleicht die einzigste Lebensfreude und Abwechslung in seinem öden, trostlosen Dasein.

Dem intellektuell und ethisch Höherstehenden der wohlhabenderen Schichten bieten sich dagegen in Beruf, geistiger und künstlerischer Beschäftigung, im öffentlichen Leben, in Geselligkeit und dergleichen mehr so unendlich viele Anregungen geistiger Natur, daß der Geschlechtsverkehr als bloßer Genuß und Freude sehr in den Hintergrund tritt. Der moralisch Minderwertigere der oberen Klassen findet überdies in einer raffiniert verführerischen Prostitution einen mehr als willkommenen Ersatz für den ehelichen Geschlechtsverkehr.

Wie ist nun trotz der Abnahme der Geburtenziffer das enorme Anwachsen der Bevölkerung in fast allen Kulturländern während des letzten Jahrhunderts zu erklären?

Denn es lebten auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches:

1816 ca. 25 Millionen Einwohner, 1910 dagegen fast 65 Millionen Einwohner;

Digitized by Google

Großbritannien und Irland zählte 1812 ca. 12 Millionen Einwohner, 1902 ca. 42 Millionen Einwohner.

Die Erklärung für diesen enormen Bevölkerungszuwachs liegt in der Tatsache, daß infolge der Verbesserungen der Lebensbedingungen, der hygienischen und sanitären Verhältnisse die Sterblichkeitsziffer noch mehr abgenommen hat als die Geburtenziffer.

Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kamen durchschnittlich jährlich im Deutschen Reich:

In dem Zeitraum von 1841 bis 1850: 36,1 Geborene, 26,8 Gestorbene; der natürliche Bevölkerungszuwachs war somit 9,3. Dagegen in dem Zeitraum: 1901 bis 1903: 34,9 Geborene, 20,0 Gestorbene; der natürliche Zuwachs betrug mithin 14,9.

In England und Wales kamen in dem Zeitraum 1841 bis 1850 durchschnittlich: 32,6 Geborene, 22,4 Gestorbene auf 1000 der mittleren Bevölkerung. Natürlicher Zuwachs 10,2. Dagegen 1901 bis 1903: 28,5 Geborene, 16,5 Gestorbene; natürlicher Zuwachs 12,0.

Die natürliche Bevölkerungszunahme in den modernen Kulturstaaten erfolgt also bei fortgesetzter Abnahme der Geburtenhäufigkeit durch einen noch größeren Rückgang der Sterbeziffer.

Die Sterblichkeit kann aber nicht ad infinitum abnehmen, es tritt auf einer gewissen Kulturstufe der Moment ein, wo die Abnahme der Geburtenziffer die der Sterbeziffer erreicht und überholt hat. So findet die natürliche Zunahme der Bevölkerung ihr Korrektiv in sich selbst.

Dieses ist tatsächlich bereits in Frankreich eingetreten. 1841/50 kamen daselbst auf 1000 der mittleren Bevölkerung durchschnittlich jährlich: 27,3 Geborene, 23,2 Gestorbene; mithin natürlicher Zuwachs 4,1; dagegen 1901/03: 21,8 Geborene, 19,8 Gestorbene; natürlicher Zuwachs nur noch 2,0.

Digitized by Google

Es erhellt somit die eminente Bedeutung des Rückgangs der Sterblichkeit. Denn es ist für einen modernen Industriestaat die Zunahme seiner Bevölkerung durch Geburtenüberschuß Lebensfrage.

Daß derselbe in Frankreich in stetem Rückgang begriffen ist, ist die geheime, ernste Sorge aller französischen Politiker. Und wenn trotz der glänzendsten diplomatischen Erfolge — wie letzthin im Marokko-Kongo-Vertrag — Frankreich nicht mehr das Gewicht und die Stimme hat wie früher, so ist dies sehr wesentlich dem Sinken des Geburtenüberschusses, dem Rückgang der Bevölkerungsziffer zuzuschreiben. Und wenn trotz der Unzulänglichkeit der diplomatischen Vertretung Deutschlands, trotz aller diplomatischen Niederlagen und Blamagen Deutschland heute im Rate der Völker doch immer noch letzten Endes respektiert wird, so verdankt es dies — wahrlich nicht seiner Regierung — sondern der stets wachsenden Zahl seiner Bevölkerung.

Bei dieser Ausschlag gebenden Bedeutung, die der Sterbeziffer zukommt, ist von besonderer Wichtigkeit die Kenntnis des Rückgangs der Sterblichkeit in den einzelnen Altersklassen. Und da zeigt sich, daß die Sterblichkeit zwar in allen Altersklassen im Sinken begriffen ist, in ganz besonderem und erhöhtem Maße aber in den Kindheitsjahren, und hier wieder am meisten im ersten Lebensjahre.

Die Fortschritte in kultureller Hinsicht, die Erhöhung des Lebensstandard, die Errungenschaften der modernen Hygiene, die Verbesserungen der sanitären Verhältnisse drücken ganz besonders die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr, die Säuglingssterblichkeit, herab.

Auf niederer Kulturstufe, unter gedrückten sozialen Lebensbedingungen und den damit verbundenen schlechten hygienischen Verhältnissen finden wir bei hoher Geburtenzahl pro gebärfähige Frau eine gleichfalls sehr hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit. Das bedeutet aber eine

Digitized by Google

unverantwortliche, die Volksentwicklung schwer schädigende Verschwendung an Kraft und Menschenmaterial. Auf höherer Kultur- und Gesittungsstufe geht dagegen mit dem Sinken der Geburtenziffer pro Frau ein weit größeres Überleben der Geborenen parallel. Es wird hier also dasselbe, ja ein mehr noch unter Schonung von Volkskraft und Volksgesundheit erreicht.

So wird die Höhe der Säuglingssterblichkeit zum Maßstab für den Kulturwert einer Bevölkerung, zum Maßstab ferner für den Wert und die Bedeutung, die innerhalb eines Volksganzen den einzelnen Landesteilen für die Erhaltung von Volk und Staat zukommt.

Betrachten wir daraufhin die Säuglingssterblichkeit während der letzten Jahrzehnte in Deutschland und einigen Staaten des Auslandes.

Auf 100 Lebendgeborene kamen Gestorbene im 1. Lebensjahre:

	1871/80	1884/93	1904	1909
Deutsches Reich	—	—	19,6	17,0
Preußen	21,2	20,8	18,5	16,4
Bayern	30,6	27,9	23,9	21,7
Sachsen	28,2	28,3	24,4	18,8
Württemberg	30,2	26,1	22,1	17,2
England	14,4	14,6	12,8*)	10,9
Frankreich	16,6	16,7	14,4	14,3†)
Italien	21,4	19,0	16,1	14,8††)
Schweiz	19,4	16,4	12,9*)	10,8††)
Belgien	16,9	16,3	15,2	14,7††)
Niederlande	20,2	17,5	13,1*)	9,9
Schweden	13,0	10,7	11,2	8,5††)
Dänemark	13,8	13,4	9,3**)	12,3††)
Rußland	27,0	26,8	27,1***)	27,1

Diese kleine Zusammenstellung zeigt den erfreulichen Erfolg, den eine jahrzehntelange ernste soziale Arbeit auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge zu erringen gewußt

*) 1905. **) 1903. ***) 1901. †) 1906. ††) 1908.

Digitized by Google

hatte. In fast allen Kulturländern (mit Ausnahme Rußlands) ist die Sterbeziffer der im ersten Lebensjahre stehenden Kindlein während der letzten vier Jahrzehnte, besonders auch im letzten Jahrzehnt erheblich zurückgegangen. — Eins der wenigen wirklich erfreulichen Dokumente des Fortschritts der Menschheit.

Weit instruktiver als die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer eines ganzen Landes ist aber die getrennte Betrachtung der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land, in industriellen Gebieten und in reinen oder vorwiegend agrarischen Landesteilen.

Eine diesbezügliche Übersicht bietet folgende Tabelle, die die Säuglingssterblichkeit in den deutschen Großstädten, in den industriellen Landesteilen, in den bäuerlichen und in den Großgrundbesitz-Provinzen, sowie in einigen Städten des Auslandes gibt.

Auf 100 Lebendgeborene kamen Gestorbene im 1. Lebensjahre.

	1904	1909
A. in deutschen Städten:		
Berlin	20,0	15,6
Breslau	23,6	21,2
München	22,9	19,2
Dresden	19,2	13,9
Leipzig	24,3	17,2
Stuttgart	19,6	14,8
Hamburg	16,7	14,2
Straßburg	20,3	17,8
B. in deutschen Industrie-Provinzen:		
Rheinland	17,2	14,4
Hessen-Nassau	12,9	10,3
Westfalen	15,6	13,0
Kgr. Sachsen	24,4	18,8
C. in agrarischen Provinzen mit überwiegendem bäuerlichen Besitz:		
Hannover	14,0	13,2
Schleswig-Holstein	15,2	12,1

Digitized by Google

D. in agrarischen Provinzen mit überwiegendem Großgrundbesitz:

Ostpreußen	17,6	19,1
Westpreußen	19,9	20,4
Pommern	20,2	17,7
Posen	18,1	18,9
Schlesien	22,5	21,6

E. in einigen Städten des Auslandes.

Paris	10,4*)	10,3**)
London	14,6	10,8
Rom	14,4*)	14,0
Wien	17,5	17,2

Auf den ersten Blick zeigt sich aus dieser Übersicht die weitaus günstigere Säuglingssterblichkeit in den Städten als auf dem platten Lande Ostelbiens. Die stets mit allen Lasten überbürdeten geschmähten und verlästerten Großstädte weisen niedere Säuglings-Sterblichkeitsziffern und von 1904 bis 1909 einen durchweg erheblichen Rückgang derselben auf, so besonders Berlin, München, Dresden, Leipzig in denen die Säuglingssterblichkeit in den letzten fünf Jahren um 20 und mehr Prozent zurückging.

Auch die Industriebezirke Deutschlands stehen, — mit Ausnahme Sachsen, — recht günstig da: Rheinland, Westfalen und besonders Hessen-Nassau haben geringe Säuglingssterblichkeit und erhebliche Rückgänge in der Sterblichkeit in den letzten Jahren aufzuweisen. Ebenfalls stehen die deutschen Bauernländer, Schleswig-Holstein und Hannover, mit niederen Sterblichkeitsziffern vorteilhaft da.

Dagegen zeigen die von der Regierung verhätschelten Großgrundbesitzprovinzen des Ostens, für die das gesamte übrige Volk große Opfer bringen muß, nicht nur eine hohe Säuglingsterblichkeit, sondern sogar vielfach wie in Ostpreußen und Posen eine Zunahme der Säuglingsterblichkeit in den letzten fünf Jahren! Wenn wir uns erinnern, welche Bedeutung der

*) 1903. **) 1908.

Digitized by Google

Säuglingsterblichkeit als Wertmaßstab für die Bevölkerung eines Gebietes zukommt, so kann ein Zweifel über den Wert dieser Großgrundbesitzländer für Kultur und Staat nicht mehr bestehen: es sind die Landesteile, die in hygienischer, sanitärer, kurz kultureller Beziehung am tiefsten stehen. Und um die agrarische Bevölkerung dieser Provinzen auf diesem gedrückten, sozialen Niveau, auf dieser niederen Kulturstufe zu erhalten — denn ohne eine solche gedrückte Landarbeiterbevölkerung, die zu einem großen Teil sich aus Ausländern, den galizischen Wanderarbeitern zusammensetzt, ist heutzutage der Großgrundbesitz wirtschaftlich nicht mehr möglich; zur Erhaltung also des Großgrundbesitzes und mit ihm des niederen Kulturniveaus jener Provinzen — muß das deutsche Volk jährlich viele Millionen Tribut zahlen, müssen weite Schichten unseres Volkes und nicht die Schlechtesten oft infolge der dadurch hervorgerufenen Teuerung der Lebensmittel hungern und darben. Die Volksfeindlichkeit der gegenwärtigen Kultur- und Wirtschaftspolitik wird wohl durch kaum etwas anderes derartig scharf charakterisiert. Die Ergebnisse der Säuglingssterblichkeit werden zu Kronzeugen gegen unser Regierungssystem.

Auffällig ist aber noch ein zweites: die Landesteile, die die höchsten Säuglingssterblichkeitsziffern aufweisen, sind zugleich auch die, in denen die Arbeitskraft der Frau und Mutter am meisten und schamlosesten ausgebeutet wird. Der Parallelismus zwischen Frauenarbeit und Säuglingssterblichkeit zwingt sich uns mit ernster Dringlichkeit auf.

An der Spitze marschieren auch hier wieder die agrarischen Provinzen des Ostens, in denen die Frauen und Mädchen sich von früh bis spät in der schweren Feld- und Landarbeit abrackern müssen. Da hier stets Arbeitermangel, »Leutenot«, werden die vorhandenen Kräfte auf das äußerste ausgenutzt; eine Rücksichtnahme auf den

Digitized by Google

Gesundheitszustand wie Schwangerschaft der Frauen, gar der unehelichen Mädchen würde in den Augen der dortigen Herren nicht nur als eine Vergeudung von Zeit und Geld, sondern auch als eine unverzeiliche Schwäche und Sentimentalität angesehen werden. Das bißchen reichsgesetzlicher Frauenschutz, das im Deutschen Reich nach heftigem Widerstand aller rechtsstehenden Parteien errungen wurde, steht für die agrarischen Provinzen kaum auf dem Papier und wird in Wirklichkeit zur blassen Chimäre. »Hörigheit, gemildert durch Kontraktbruch!« Ist es da ein Wunder, wenn die Landarbeiter in Scharen vom Lande fort nach den Städten strömen? —

Unter den industriellen Landesteilen zeichnet sich durch eine hohe Säuglingssterblichkeit besonders das Königreich Sachsen unvorteilhaft aus. Hier ist zwar die Sterbeziffer in den letzten fünf Jahren von 24,4 auf 18,8 zurückgegangen, aber sie ist immer noch beträchtlich hoch und höher wie in den anderen Industriebezirken und in den Städten.

Die Erklärung für die hohe Säuglingssterblichkeit liegt hier auf der Hand. Sachsen ist das Land der ausgesprochenen Frauenarbeit in der Industrie, es ist das Land der Textilindustrie, die von allen Gewerben am meisten Frauenhände beschäftigt.

Was das für die Säuglingssterblichkeit bedeutet, ist leicht ersichtlich: »Wir kennen den geschwächten, blutarmen, abgerackerten Körper der proletarischen Mutter« — schreibt Otto Rühle in seinem ergreifenden Buch über das proletarische Kind — »die Mühsale der Arbeit während der Schwangerschaft und die daraus resultierenden gesundheitlichen Schädigungen, kennen auch das unreife, mangelhaft entwickelte, oft schon bei der Geburt mit dem Todeskeim behaftete proletarische Kind. Wundern wir uns da noch, wenn der Tod unter dem Nachwuchs des Proletariats besonders reiche Ernte hält? Es wäre schier wunderbar, wenn dies nicht geschähe. . . .«

Digitized by Google

Die Volksschädlichkeit der Frauenarbeit, die Notwendigkeit eines durchgreifenden Frauen- und Mutterschutzes offenbart sich uns hier in ernstester Weise.

Die Bedeutung der Säuglingsfürsorge und des Mutterschutzes ist uns spät, sehr spät erst aufgegangen; setzen wir alle unsere Kräfte daran in ernstester Arbeit, daß es auf diesem dunkelsten Gebiete endlich einmal lichter werde!

Wo Kinder sind, da ist ein goldenes Zeitalter. *Novalis.*

Neumalthusianismus (Schwangerschaftsverhütung) und Ärztestand / von Dr. med. Hermann Rohleder*)

In unserer heutigen Kulturwelt ist alles modernen Umwälzungen und Umwandlungen unterworfen. Alte Anschauungen müssen neuen weichen. Das *πάντα ῥεῖ* des alten griechischen Philosophen hat in der modernen Zeit einen besonderen Wert bekommen. Die gesamte moderne Kultur geht mit Riesenschritten vorwärts, so auch in der Medizin. Eine neue Disziplin ist in derselben entstanden, die »Sexologie«, wie dieses jüngste Kind der modernen Medizin genannt wird, »die Lehre von der Geschlechtswissenschaft«.

Zu dieser Sexualwissenschaft gehört auch ein Zweig, der bisher selbst von den Sexologen sehr wenig ausgebaut wurde und ursprünglich nicht von Deutschland, sondern von England ausging, der Neumalthusianismus, die Lehre von der Vorbeugung der Empfängnis aus hygienischen Gründen. Nur ein deutscher Arzt war es bisher, der den Ausbau dieser Lehre und seine praktische Betätigung als Lebenszweck sich erkor und den deutschen Ärzten unermüdlich und unerschrocken die

*) Vortrag, gehalten auf dem internationalem neumalthusianischen Kongreß zu Dresden am 26. September 1911 und im Bund für Mutterschutz zu Berlin am 19. November 1911.

Digitized by Google

Wichtigkeit und medizinische Notwendigkeit dieser Lehre predigte, der verstorbene Kollege Mensinga in Flensburg, der sie mit dem Namen der »fakultativen Sterilität« bezeichnete.

Weit mehr und intensiver war hier England tätig. Hier war es ein Brüderpaar, das unsterbliche Verdienste um die Ausbreitung des Neumalthusianismus sich schuf, das als Lebensziel sich dieser Aufgabe widmete durch Bildung der »neomalthusian league« im Jahre 1876 in England und später in den meisten Kulturstaaten, oft unter den schwierigsten Bedingungen. In einem Artikel: »Dr. C. R. Drysdale, der Hauptvertreter der neumalthusianischen Lehren. Ein Nachruf.« habe ich in der »Zeitschrift für Sexualwissenschaft« (1908, 3) das Wirken dieses Mannes und seines älteren Bruders Dr. George Drysdale näher geschildert und muß Interessenten darauf verweisen. Der schwere Kampf, den sie führten, war getragen von lautersten Motiven, rein philantropischen Bestrebungen zum Besten der Armen, nicht bloß ihres Landes, sondern der ganzen Welt. Der Sohn des ersteren, Kollege Dr. Charles Drysdale, hat das schwere Erbe seines Vaters angetreten und den Neumalthusianismus zu verbreiten sich ebenfalls zum Lebenszweck gemacht.

Schon früher in einem Aufsatz: »Der Neomalthusianismus in der ärztlichen Praxis« (Leipzig 1905, Malende) und besonders in meinen »Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben des Menschen« (Berlin, Fischers med. Verlag, II. Aufl., S. 409—479) habe ich die Bedeutung dieser Lehre für die Ärzte genügend dargetan, habe ich gezeigt, gegen welche Erkrankungen und mit welchen Mitteln diese Lehre arbeitet und wie sie zu einem unbedingten, integrierenden Teil der Sexualwissenschaft geworden ist, damit zu einem modernen medizinisch notwendigen Rüstzeug seines therapeutischen Wissens und Könnens für jeden ärztlichen Praktiker herangewachsen ist, kurz, wie der Neumal-

Digitized by Google

thusianismus ein Zweig der sexuellen Hygiene geworden ist, der Hygiene überhaupt, insbesondere der Volkshygiene. Wenn aber die Hygiene ein Zweig der Medizin ist, so ist damit schon implicite eingeschlossen, daß der Arzt als Hüter der Gesundheit seiner Klientel, als Hygieniker die erste Autorität auf diesem Gebiet sein muß, andererseits die Kenntnis desselben im Interesse seiner Klientel seine unbedingte Pflicht ist.

Was versteht man vom medizinischen Standpunkt unter Neumalthusianismus? Die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl aus gesundheitlichen Gründen, oder wie Mensinga sich ausdrückte, »die fakultative Sterilität«, die Unfruchtbarkeit auf Wunsch des Arztes, d. h. das Bestreben, beim Geschlechtsverkehr Vorkehrungen zu treffen, welche eine Befruchtug verhindern ohne Störung des Ablaufs des normalen Koitus und ohne Störung der Gesundheit der ihn Ausübenden.

Diese Lehre hat für den Arzt in der Praxis Bedeutung 1. vom medizinisch-hygienischen, 2. vom volkswirtschaftlichen d. i. sozialen Standpunkt aus.

Nichtsdestoweniger gibt es auch unter den Ärzten noch so manchen strengen Gegner dieser Berechtigung. Ich erlaube mir daher, hier kurz die Frage aufzuwerfen:

1. Haben wir denn überhaupt das Recht, unseren Patienten den Präventivverkehr, den die Gegner als in seinen Folgen »entsittlichend« genannt haben, zu empfehlen?

2. Wenn ja, in welchen Fällen sind wir, sei es therapeutisch, sei es hygienisch-prophylaktisch, dazu berechtigt resp. verpflichtet?

Wenn die Gegner den Neumalthusianismus »entsittlichend« genannt haben, müssen wir uns fragen: Was ist »sittlich«? Denn der Präventivverkehr könnte

Digitized by Google

dann ja doppelt unsittlich sein a) für die Moral des Arztes selbst, b) für die Moral der Patienten, denen er ihn empfehlen will.

a) Die persönliche Moral des Arztes ist die durch die Sittlichkeit gebotene Selbstachtung, welche ihn zur eigenen sittlichen Autorität erhebt. Diese Standesmoral des Arztes d. h. die Ausübung der Pflichten, welche der Standesberuf mit sich bringt, erklärt das sittliche Handeln des Arztes, in Dingen, die dem Nichtarzt unmoralisch erscheinen mögen. Die Berufs- und Standesmoral des Arztes ist eine aus den Krankheiten der Patienten entsprungene Vernunftsmoral, selbst wenn sie abweicht von dem Urteil der Menge, es ist eine autonome Moral der Vernunft. Wenn dieses moralische Handeln aus der tiefsten, innersten Überzeugung entspringt, mit diesem Rat den Kranken helfen zu wollen, dann ist dieses Handeln sittlich, entsprungen aus fester, wissenschaftlich begründeter ärztlicher Überzeugung.

b) Verstößt der Neumalthusianismus gegen die Moral der Patienten? Meist handelt es sich ja nur um Ehegatten.

Moral ist Sittlichkeit. Sittlichkeit ist das mit den Sittengesetzen übereinstimmende Verhalten. Sittengesetze aber sind diejenigen, welche als Pflicht anerkannt werden. Dieses auf den Neumalthusianismus übertragen, würde lauten: Mag er vom rein ärztlichen Standpunkt aus, d. h. therapeutisch, um das Leben der Mutter zu retten, oder hygienisch-prophylaktisch, um kranke Nachkommenschaft zu verhindern, oder aus praktischen, sozialen Gründen, um den pekuniär sehr schlecht gestellten Eltern die Sorge der zur heutigen Zeit teuren Ernährung und Erziehung weiterer Nachkommenschaft zu entheben, wenn für die schon vorhandenen ungenügende Subsidien nur vorhanden sind, überall zeigt sich, daß dieses Vorgehen für den gewissenhaften Arzt Pflicht ist resp. wenigstens sein kann, weil es mit dem

Digitized by Google

obersten Sittengesetz des Arztes: zu helfen, übereinstimmt.

Vom rein philosophischen Standpunkt aus betrachtet, verstößt das Anraten des Neumalthusianismus nicht gegen die Sittengesetze, ist also nicht unmoralisch. Man hat es unmoralisch genannt, weil die Mittel beim Koitus angewandt werden. Da müßte logischerweise der Koitus selbst und seine Folgen unmoralisch sein, ja die ganze darauf beruhende Ehe.

Wenn also schwerwiegende ärztliche Bedenken gegen eine erneute Schwangerschaft der Frau vorliegen, so meine ich, ist es nur ein sittliches Vorgehen eines Arztes, einen solchen Schaden zu verhüten, um so mehr als ein solches Vorgehen einem Menschen ja keinen Schaden zufügt, sondern einen solchen nur verhindert. Auch das staatliche Interesse ist dabei nicht nur vernachlässigt, sondern berücksichtigt, denn kranke Mitglieder und besonders Mütter sind dem Staate vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht erwünscht, noch weniger aber kranke, sieche Kinder. Der Arzt handelt hier sowohl im Interesse seiner Klienten, wie im staatlichen Interesse nur sittlich, ja, ein Arzt, der durch ein vorbeugendes Mittel Verschlimmerung einer Erkrankung, unendliche Qualen und Schmerzen, sicheres langjähriges Siechtum, vielleicht gar den Tod einer Frau, der Gattin des Mannes, der Mutter und Erzieherin seiner Kinder verhindern kann und es nicht tut, der handelt **unsittlich**. Ein Neumalthusianismus aus sittlich zwingenden Gründen kann daher nicht nur nicht erlaubt sein, sondern muß Pflicht eines jeden gewissenhaften Arztes sein. Also unsere Stellung als Arzt, als Jünger der Heilkunde, die uns das Diplom eines approbierten Arztes von Staats wegen gewährt, berechtigt uns aus **medizinischen** Gründen nicht nur, sondern verpflichtet uns sogar zur even-

Digitized by Google

tuellen Anwendung des Neumalthusianismus.

Die Handlung ist einzig und allein nur dem Zweck der Natur zu einem gewissen Teil entgegen, insofern, als sie dem natürlichen Endzweck des Beischlafs, der Befruchtung d. i. Schaffung eines lebenden Wesens, entgegenarbeitet. Aber ist da nicht jeder Koitus nach einer Empfängnis naturwidrig? Ja, ist nicht die gesamte Prostitution, ein künstlicher Abort noch viel naturwidriger? Und wer bestreitet in gewissen Fällen dem Arzte das Recht zu letzterem? Ist etwa ein künstlicher Abort, der als lebensrettender Akt ärztlich von unseren Gegnern vorgenommen wird, eine unsittliche Handlung? Und es ist doch ein weit eingreifenderes und rücksichtsloseres Vorgehen als etwa ein Coitus condomatus. Oder gar eine Zerstückelung einer lebenden und lebensfähigen Frucht am Ende der Schwangerschaft wegen Gebärunmöglichkeit! Und doch werden alle Geburtshelfer in gewissen Fällen ihre Berechtigung anerkennen müssen.

Die Gegner, die den Neumalthusianismus vom teleologischen Standpunkt aus unsittlich nennen, weil er einer Befruchtung entgegenarbeitet, vergessen, daß der Zweck der Natur, des Koitus, nicht nur Schaffung eines neuen Wesens ist, das ist ihr weit seltenerer Zweck, sondern physiologisch weit häufiger und mehr der ist, den Organismus vom Sexualspasmus zu entspannen, also der, einem physiologischen Bedürfnis des menschlichen Organismus zu dienen. Ja, wollten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß der Neumalthusianismus in seinen Folgen, der Verhinderung der Schaffung eines Lebewesens, entsittlichend sei, so müßten wir uns doch auf den Standpunkt der Hindus stellen, die die Mädchen mit dem zwölften Jahre und früher, jedenfalls vor Eintritt der Menstruation, verheiraten, damit nicht ein Eichen unbefruchtet verloren geht, was bekanntlich nach ihrer Religion ein Verbrechen darstellt. Jede Menstruation wäre danach schon ein Verbrechen.

Digitized by Google

Ich möchte allen unseren Gegnern hier nur die Worte Tardieus aus seinen »Attentats aux mœurs« zurufen: »Aucune misère physique ou morale, aucune plaie, quelque corrompue qu'elle soit, ne doit effrayer celui ci qui s'est voué à la science de l'homme et le ministère sacré du médecin en l'obligeant à tout voir, lui permet aussi de tous dire.«

Ganz besonders aber ist es der hygienische Standpunkt, der den Arzt zum Neumalthusianismus verpflichtet, denn wie wir gleich sehen werden, ist dieser ein Zweig der Hygiene, der tagtäglich in der Praxis jedes Arztes sich notwendig machen den praktischen Hygiene und zwar von zweierlei Gesichtspunkten aus:

1. vom hygienisch-therapeutischen,
2. vom hygienisch-prophylaktischen.

Schon Mensinga stellte sich, wie er mir in einem Briefe privatim mitteilte, nicht auf den Standpunkt des Nationalökonomen, sondern auf den des Hygienikers. Er wollte seine Bestrebungen als rein hygienische aufgefaßt wissen und mied sogar das Wort Neumalthusianismus.

Fragen wir nun: Gibt es Erkrankungen, welche den Arzt, sei es prophylaktisch, sei es therapeutisch, zum Nemalthusianismus zwingen, und welche sind dies bejahenden Falles?

Ja, es gibt eine Menge Erkrankungen, welche die schwerwiegendsten Bedenken für eine Schwangerschaft seitens der Frau darbieten, eine solche Menge, auch seltenerer Erkrankungen (wie Osteomalacie, Morbus Addisonii usw.), daß ich hier nicht alle aufzählen und näher darauf eingehen kann. Ich habe dies in meinen »Vorlesungen über das gesamte Geschlechtsleben« (Bd. I, Vorlesung 25) unter genauer Besprechung der antikonzeptionellen Mittel getan. Hier kann ich nur eine kurze Skizzierung der hauptsächlichsten diesbezüglichen Erkrankungen geben.

I. Therapeutisch sind solche Zustände seitens

Digitized by Google

der Frau, welche durch Schwangerschaft eventuell die größte Gefahr respektive selbst den Tod der Frau bedingen können:

1. schwere Herzleiden,
2. schwere Lungenleiden,
3. schwere Konstitutionskrankheiten,
4. schwere Beckenverengerungen,
5. schwere Nierenleiden,
6. Geschlechtskrankheiten.

II. Prophylaktisch sind seitens der Nachkommenschaft Zustände, welche durch Vererbungsgesetze, sei es vom Vater oder von der Mutter, zum Neumalthusianismus zwingen:

1. schwere Infektinskrankheiten (Tuberkulose, Syphilis),
2. schwere Konstitutionskrankheiten (Diabetes, Syphilis),
3. schwere Nerven- und Geistesstörungen.
4. einige chronische Vergiftungen (Alkoholismus und Morphinismus).

I. Neumalthusianismus vom therapeutischen Standpunkt.

1. Bei schweren Herzkrankheiten ist heute in der Medizin allgemein anerkannt, daß die davon behafteten Frauen sehr gefährdet sind und starke gesundheitliche Schädigungen davontragen können, selbst den Tod. Fast alle Lehrbücher der Geburtshilfe sprechen es offen aus und in der medizinischen Literatur sind viele Beobachtungen niedergelegt, wo schwere Herzfehler durch die Schwangerschaft das Leben der Frauen bedrohten, die Gesundheit langsam, aber sicher, besonders in den letzten Schwangerschaftsmonaten, untergruben, ja selbst zum Tode führten. Und da wagen es noch Moralprediger, selbst Ärzte, die Bestrebungen der dem Neumalthusianismus huldigenden Kollegen zu verdächtigen! Ich frage Sie, wozu braucht da die Welt noch eine medizinische Wissenschaft? Welchen Zweck hat sie sonst, als den, das Wohl der Menschen in Augenschein zu nehmen? Wer da bei Anempfehlung von

Digitized by Google

fakultativer Sterilität dem Arzte unmoralische Handlungsweise entgegengeschleudert, ist jeglichen Mitgefühls bar.

Daß bei schwer herzkranken Frauen, besonders während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft bisweilen Komplikationsstörungen sich einstellen, ja daß, wenn die Blutdruckstörungen so hochgradig sind, daß Digitalis, Strofantus usw. versagen, dann auch eine künstliche Frühgeburt hin und wieder vorgenommen werden muß, ist eine nur zu bekannte Tatsache. Die Mehrzahl der Ärzte greift dann wohl in solchen Fällen zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Welches Vorgehen aber vom Standpunkt der Humanität, des »sittlichen« Arztes das richtigere ist, Neumalthusianismus oder eventuell später Frühgeburt, ob, wie einer unserer bedeutendsten Professoren für Geburtshilfe an einer deutschen Universität sich ausdrückt: »die Praxis von antikonzeptionellen Mitteln irgendwelcher Art nur der Lüsternheit dienen soll«, darüber überlasse ich jedem billig Denkenden sein Urteil!

2. Daß schwere Lungenleiden, besonders vorgeschrittene Lungentuberkulose den Arzt unbedingt zur Anempfehlung des Neumalthusianismus verpflichten, ist ja eigentlich selbstverständlich, denn jeder Arzt weiß heutzutage, daß in solchen Fällen eine Schwangerschaft von deletärem Einfluß auf das Leiden bezüglich seines Fortschreitens resp. auf den Gesamtzustand der Mutter ist. Und trotzdem, wie selten verordnen in solchen Fällen heute schon die Ärzte Präventivverkehr! Schon 1894 hat Kirchner auf dem internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose das Schlagwort geprägt, daß jeder, der dazu berechtigt und mächtig ist, die Eheschließung eines Tuberkulosen überhaupt verhindern solle! Bedenken wir aber, daß z. B. Naegeli im Zürcher pathologischen Institut fand, daß zwischen dem 14. und 18. Lebensjahre die Hälfte aller Leichen tuberkulös war (bei ¾ noch bestehende, bei ¼ ausgeheilte Tuberkulose sich fand). Wir

Digitized by Google

müßten danach zirka der Hälfte aller Heiratslustigen die Ehe verbieten. Das würde aber Selbstmord des Staates sein! (Ein Vorwurf, der den Neumalthusianisten oft von den Gegnern gemacht wird.) Als alleiniger Ausweg bleibt bei der immensen Verbreitung der Tuberkulose nur der Neumalthusianismus. Der Stand der Lungenerkrankung bildet hier die Entscheidung, wann Neumalthusianismus eintreten soll. Näher kann ich hier nicht darauf eingehen, habe es loc. cit. getan. Nur darauf hinweisen möchte ich, daß bei der enormen Verbreitung der Tuberkulose, bei dieser verbreitetsten aller Volkskrankheiten, die Ärzte ein außerordentliches Feld zu segenbringender Tätigkeit haben, ja das allerausgedehnteste. Alle anderen Erkrankungen zusammen, welche Neumalthusianismus indizieren, erreichen nicht die Zahl, wie die Tuberkulose allein. Sie ist nicht eine, sie ist die Indikation zum Neumalthusianismus. M. E. müßte hier den Studierenden schon auf der Universität gelehrt werden, neumalthusianisch zu denken.! Hier die Frauen an ihrer Tuberkulose durch die Schwangerschaft zugrunde gehen zu lassen, ist unhuman, des ärztlichen Berufs unwürdig. Die Anempfehlung der Sexualabstinenz an tuberkulöse Eheleute, wie es heute noch mehrfach von Ärzten geschieht, ist ein nicht zu entschuldigender ärztlicher Rat, denn die Ärzte müssen wissen, daß diese Sexualabstinenz für immer von keinem Ehepaar gehalten wird, nach kürzerer oder längerer Zeit mit absoluter Sicherheit durchbrochen wird.

Glücklicherweise brechen sich unsere Anschauungen immer mehr und mehr Bahn, besonders unter den Gynäkologen. So sagt, um nur einen von vielen Belegen zu bringen, Kaminer in »Krankheiten und Ehe« (II, Seite 277): »Man wird als eine der hauptsächlichsten Pflichten des Arztes seine Bestrebungen bezeichnen müssen, die Konzeption tuberkulöser Frauen

Digitized by Google

mit Hilfe aller der Wissenschaft zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu verhindern.«

3. Der Diabetes mellitus ist in seinen schwereren Formen ebenfalls eine Indikation zur fakultativen Sterilität, denn gerade im zeugungsfähigen Alter (bis 45. Lebensjahre) ist eine Zuckererkrankung eine weit schwerwiegendere Krankheit als im späteren Alter und eine Schwangerschaft hat bei denjenigen Formen von Diabetes, deren Zuckerausscheidung mehrere Prozent beträgt, immer einen höchst ungünstigen Einfluß. Zeigt sich in der Ehe bei einer Frau Zuckergehalt, so sollte, selbst bei geringem Zuckergehalt, der Arzt auf die Gefahren einer Schwangerschaft aufmerksam machen und Neumalthusianismus anraten, schon deshalb, weil milde Formen während und durch Schwangerschaft in schwere übergehen können. Keinesfalls dürfte man aber so weit gehen, Mädchen in mittleren Jahren wegen dieser Gefahr die Ehe ganz zu verbieten. Eine neumalthusianische Ehe, streng durchgeführt, dürfte hier das richtigste sein.

4. Sind hochgradige Beckenverengerungen, sog. »Kaiserschnittbecken« (Conj. vera unter 6—7 cm) eine Indikation für Neumalthusianismus, jedoch keine absolute, wie man denken könnte. Denn es liegt hier keine Krankheit vor, die auf die Gesundheit der Schwangeren Einfluß hat. Erst mit dem Moment der Geburt beginnen hier die Schwierigkeiten, die mit dem Kaiserschnitt behoben werden müssen, da infolge der Beckenverengerung eine normale Entbindung absolut unmöglich ist. Die Bestimmung, was hier eintreten soll, hat nach Aufklärung der Sachlage nicht der Arzt, sondern das Ehepaar zu treffen. Wünscht das Ehepaar einen Nachkommen, so ist natürlich Neumalthusianismus nicht indiziert, sondern die Frau bei Beginn der Geburt behufs Kaiserschnitts einer geburtshilflichen Klinik zu überweisen. Keinesfalls darf man aber so weit gehen, wie es geschehen,

Digitized by Google

sechsmal (!) hintereinander an einer Frau den Kaiserschnitt vorzunehmen, an dem sie schließlich zugrunde ging. Mensinga bemerkt hierzu: »Hat der Arzt sich wohl jemals die Hilflosigkeit und Trostlosigkeit solchen Daseins klargemacht? Gereicht es ihm zum Ruhme, dieser ewigen Folter bis zum schmählichen Ende nicht rechtzeitig abgeholfen resp. rechtzeitig vorgebeugt zu haben?«

5. Chronische Nierenleiden der Frau verpflichten aus ungefähr denselben Gründen wie Herzleiden zum Neumalthusianismus. Ebenso

6. Sexuelle Erkrankungen, besonders Syphilis. Hierüber ist wohl kaum zu sprechen. Jeder Arzt hält dies für selbstverständlich

1. um nicht andere zu infizieren,

2. um den infizierten Patienten nicht wieder auf Abwege gleiten zu lassen, wie es meist bei Anraten der Sexualabstinenz geschieht. Natürlich wäre Sexualabstinenz hier das richtigste. Aber vier Jahre fordern wir bei Unverheirateten selbst bei intensiver antiluetischer Behandlung als Wartezeit bis zur Ehe, und nun gar bei Eheleuten ist ein vierjähriges Getrenntleben vom Ehebett bei Infektion eines Ehegatten (extramatriomoniell) unmöglich. Heute ist leider Infektion des anderen Ehegatten fast noch die Regel. Wann endlich wird es den Studenten doziert werden, bei Infektion eines Ehegatten **sofort** mit der ersten Behandlung neumalthusianischen Verkehr, wenn Abstinenz nicht mehr gehalten wird, demselben ans Herz zu legen? (Hier natürlich Kondom, nicht Okklusivpessar.)

II. Der Neumalthusianismus vom prophylaktischen Standpunkt muß eintreten:

1. bei schweren Infektionskrankheiten wie Tuberkulose und Syphilis.

Die eminente Erblichkeit der Tuberkulose und die Schwere der Vererbung sind bekannt. Riffel hat auf Grund einer Statistik (»Mitteilungen über die Erblichkeit und Infektiosität der Schwindsucht«, Braunschweig 1892)

Digitized by Google

bewiesen, daß bis in die fünfte Generation hinein die Nachkommen Tuberkulöser wieder tuberkulös sind. Die Anempfehlung des Neumalthusianismus bei Tuberkulose eines oder beider Eltern vermag, wie ich früher sagte, ungemein segensreich zu wirken. Würden alle Ärzte denselben sich hier zur Pflicht machen, so wäre ein großes Stück der sozialen Frage gelöst, denn daß hereditär Tuberkulöse körperlich minderwertiges und im Kampf ums Dasein weniger widerstandsfähiges Menschenmaterial darstellen und das Ausbleiben ihrer Deszendenz kein Schaden für die andere Menschheit wäre, das unterliegt keinem Zweifel.

Auch bei Syphilis sollten die Ärzte, wie dargetan, neben gleichzeitiger antiluetischer Behandlung so lange Neumalthusianismus eintreten lassen, bis völlige Ausheilung erfolgt ist. (Natürlich ist hier das Kondom, nicht das Okklusivpessar angezeigt.) Nach Ausheilung können die Patienten dem Normalverkehr sich wieder zuwenden, also vorübergehender, wenn eventuell auch jahrelanger Präventivverkehr.

2. Bedingen schwere Konstitutionskrankheiten den Neumalthusianismus prophylaktisch, weil einige, wie z. B. Diabetes, recht vererbbar sind. So sagt z. B. Senator, der berühmte, vor kurzem verstorbene Berliner Kliniker: »Die Nachkommenschaft ist durch die Zuckerkrankheit in doppelter Weise gefährdet, einmal dadurch, daß Kinder diabetischer Mütter oft zwar lebend, aber in schwächlich elendem Zustand geboren werden, sodann wegen der Erblichkeit der Krankheit«, die er auf 20 Prozent schätzt.

3. Ebenso ist die Haemophilie, die zwar selten ist und immer eine Generation überspringt, aber doch außerordentlich erblich ist, Indikation für Neumalthusianismus. Nur aus Interesse möchte ich hier darauf eingehen, um an einem Beispiel zu zeigen, welche außerordentliche Härte eine Verdammung des Neumalthusianismus in sich bergen kann. Das Dorf Tenna in Graubünden in der

Digitized by Google

Schweiz ist bekannt wegen des außerordentlich häufigen Antreffens der Bluterkrankheit daselbst. Wegen der außerordentlich starken Vererbbarkeit der Erkrankung (mit Überspringung einer Zwischengeneration) hatten alle jungen Mädchen des Ortes beschlossen, nicht zu heiraten! Warum? Weil Grandidier, der Arzt, dem wir die diesbezüglichen Forschungen daselbst verdanken, den Satz aufstellte: Weibliche Mitglieder von Blutern sollen nicht heiraten, auch wenn sie nicht haemophil sind, sondern nur männliche! Welch heroischer Entschluß der jungen Mädchen eines ganzen Ortes! Gleichzeitig aber welche Grausamkeit! Warum verdammte man diese armen Menschenkinder zum ewigen Zölibat? War dies notwendig? War dies human? Denn »Bluter sollen nicht zeugen« sagt Ripke sehr richtig. Verheiratung ohne Zeugung heißt aber neumalthusianische Ehe! Nicht Verbot des Heiratens, sondern Präventivverkehr wäre eine der modernen Zeit und der modernen Humanität entsprechende Losung für die jungen Mädchen Tennas gewesen!

4. Daß schwere Nervenkrankheiten, Epilepsie, Hysterie, Geisteskrankheiten im Interesse der Menschheit nicht weiter vererbt werden sollen und durch Neumalthusianismus der Zeugung solcher Patienten vorgebeugt werden muß, werden wohl alle Kollegen mir zugeben. Denn unsere Irrenhäuser sind mehr als genügend gefüllt, ja überfüllt, und wir Ärzte gerade haben wahrlich keine Ursache, hier die Sache ihren Lauf gehen zu lassen. Daß man hier die ungeheure Notwendigkeit der Nichtzeugung solcher Patienten anerkannt hat, beweist, daß man zur Vasektomie resp. zur Tubensterilisierung geschritten ist, obgleich dieselbe nach § 224 Str.G.B. mit Gefängnis, resp. nach § 225 mit Zuchthaus bestraft wird, ja selbst aus sozialpolitischen Gründen haben Näcke, Löwenfeld und Good diese Operationen befürwortet, obgleich unsere ganze Gesetzgebung grundsätzlich jede Einschränkung des Nachwuchses verpönt. Wenn man also sogar

Digitized by Google

zu solchem Vorgehen bei Geisteskranken ärztlicherseits sich entschloß, kann der Neumalthusianismus, soweit er hier überhaupt anwendbar ist, nur ein Segen sein, um so mehr, als er nicht mit dem Strafgesetzbuch kollidiert, ja ich möchte den Herren Kollegen hier Neumalthusianismus dringend ans Herz legen, ebenso wie

5. beim chronischen Alkoholismus und Morphinismus. Ich glaube, über die Nachkommenschaft dieser Kranken brauche ich keine Worte zu verlieren. Die Statistiken reden hier eine Sprache, die jeden Menschenfreund erschaudern läßt. Hier ist wohl selbst der enragierteste Antineomalthusianist der Ansicht, daß eine Nachkommenschaft nicht erwünscht ist, im Interesse der Nachkommenschaft einerseits, im staatlichen Interesse andererseits, ganz besonders im Interesse der Rassenhygiene. Wenn die Rassenhygieniker unsere Gegner sind, so möchte ich sie immer und immer wieder nur auf diese beiden Krankheitsgruppen: schwere Nervenkrankheiten und chronischen Alkoholismus hinweisen. Die schweren sozialen Schäden der Trunksucht sind allbekannt. Die Gefahren für die Familien und die weitere Umgebung der Säufer sowie für die Gemeinden, den Staat sind unermeßlich. Der wirtschaftliche Ruin der Familien, die Verbrechen, die Degeneration der Nachkommenschaft sind uns überhaupt nicht genügend bekannt. Wir wissen, daß mindestens 20 Prozent aller schwachsinnigen Kinder von Trinkern abstammen, wir wissen, daß wir über 300000 notorische Säufer in Deutschland haben, daß unsere Krankenhäuser ca. 14000 Säufer jährlich aufnehmen müssen, daß einzelne Armenverwaltungen 50 bis 60 Prozent für Folgen der Trunksucht aufwenden müssen, daß unter ca. 33000 Strafgefangenen 41,6 Prozent ihre Verbrechen unter Einfluß des Alkohols verübt hatten, daß 60 Prozent der Notzuchtsfälle, 74 Prozent der Körperverletzungen, 77 Prozent der Sittlichkeitsverbrechen in der Trunkenheit begangen werden, daß ein außerordentlich hoher Prozentsatz aller Insassen

Digitized by Google

der Irrenanstalten Abkömmlinge von Trinkern waren, daß bis 90 Prozent Erblichkeit bei Irren angenommen wird, daß z. B. von einer amerikanischen Trinkerfamilie von 709 Nachkommen 106 unehelich waren, 181 Prostituierte, 206 Bettler, 76 Verbrecher, daß diese eine Familie an Armenhauskosten, Gefängnis und anderweitigen Schaden 5 Millionen Mark verursacht hatte. Wir bauen Trinkerasyle, Schwachsinnigenschulen, Irrenheilstätten usw. für die Abkömmlinge dieser Trinker und opfern ungezählte Millionen dafür, aber — das Übel an der Wurzel fassen — das tun wir nicht. Angesichts solcher Tatsachen behaupte ich, daß der neumalthusianische Arzt nicht bloß Hygieniker, sondern Sozialpolitiker wird, daß der Staat die Ärzte hier bei schweren Nervenkrankheiten und chronischem Alkoholismus zum Neumalthusianismus unbedingt verpflichten müßte. Ja, ich behaupte, Neumalthusianismus ist **hier** seitens des Arztes nicht nur unbedingte Pflicht, sondern **seine Nichtanwendung ein Verbrechen gegen unsere jetzigen wie zukünftigen Generationen** und Gesellschaft.

Der Trias: Schwere Lungenkrankheiten, Geisteskrankheiten und Säufertum möchte ich als viertes noch einfügen: Jeder Armenrechtler, also jeder, der nicht genügend für sich bzw. seine schon bestehende Familie Subsidien, Nahrungsmittel schaffen kann, hat ebenfalls keine Berechtigung noch weitere Kinder in die Welt zu setzen. Mit dem Moment, wo er Armenunterstützung empfängt, hat der Betreffende das Recht zur Zeugung (wohlgemerkt nicht das Recht auf Sexualgenuß) verloren. Auch diesbezüglich hätte der Staat dafür zu sorgen, d. h. bei Verarmten für die Zeit der Armenunterstützung Neumalthusianismus ärztlich zu verordnen. Denn in solchem Falle dafür zu sorgen, daß von diesen

Digitized by Google

Leuten das soziale Elend nicht vergrößert wird und damit die soziale staatliche Unterstützung weiterer Kinder, das zu verhüten ist Pflicht des Staates, ist seine Selbsterhaltungspflicht.

Wie die Rassenhygieniker angesichts solcher Tatsachen unsere Bestrebungen bekämpfen, verstehe ich nicht. Ich behaupte, würden die Ärzte bei Tuberkulose, schweren Geisteskrankheiten resp. Nervenleiden und Alkoholismus strikte Anempfehlung des Neumalthusianismus sich zur Pflicht machen, würde innerhalb einer Menschengeneration ein außerordentlich großes Stück der »sozialen Frage« gelöst sein.

Daß Neumalthusianismus noch vielfach, bei seltenen Krankheiten wie schwerer Anämie, schwerem Morbus Basedowii, Lepra, Sehnervenatrophie u. a. dem Arzte sich als notwendig erweist, nur nebenbei. Auf diese Zustände sowie die neumalthusianischen Mittel bin ich in meinen »Vorlesungen über des gesamte Geschlechtsleben« (II. Aufl., Bd. I, Vorlesung 25) näher eingegangen.

Der Arzt als solcher, als Berater der Menschheit, sei es vom therapeutischen sei es vom prophylaktischen Standpunkte aus, ist also berechtigt, den Neumalthusianismus zu empfehlen, ja er ist oft, eben als Arzt, dazu verpflichtet. Andererseits habe ich das ‚Wann' gezeigt, die Fälle, wo er von dieser seiner sittlichen Berechtigung Gebrauch machen darf und muß und wie er hierbei oft ungewollt zum Volkswirtschaftler wird.

Ich will hier nicht näher eingehen auf die sozialen Zustände in den mittleren und unteren Klassen. Wir wissen, wie hier bei den Verheirateten mit einer geradezu beneidenswerten Pünktlichkeit von Jahr zu Jahr ein Kind ankommt, damit aber immer trostloseres pekuniäres Elend, soziale Sorgen, Kummer und Pflichten, die nicht erfüllt, werden können, sich einstellen, wie hier der Ruf nach »Schutz der Mutter« nur zu angebracht ist. Mit Recht steht wohl jeder denkende Arzt heute auf Seite des Bundes

Digitized by Google

für Mutterschutz in der Frage, daß die Mutter auf der Stufe der »Gebärmaschine«, die sie jetzt in den unteren Kreisen meist noch darstellt, nicht weiter stehen bleiben soll, daß sie im gesundheitlichen Interesse und im Interesse ihrer Familie, der Aufzucht ihrer Kinder und ihrer Erziehung von diesem Mißbrauch ihrer Mutterschaft befreit werden soll, daß weniger Quantität, mehr Qualität der Kinder das erstrebenswerte Ziel ist. Denn wie hier die Kinder im Proletariat oft heranwachsen, ohne irgendwelche Erziehung, selbst der nötigsten Nahrung entbehrend, das wissen die Kassenärzte der Groß- und Weltstädte ja am besten. Daß die allzuvielen Kinder nicht erwünschte Kinder sind, das alte Lied vom Elend der unehelichen Kinder, von der immensen Zahl dieser, dem Zudrang solcher in späteren Jahren zur Prostitution, zum Laster und Verbrechen, von der Engelmacherei, wir alle kennen es zur Genüge.

Über das ‚Wie' der Abstellung dieses sozialen Elends hat man sich vielfach die Köpfe zerbrochen. Volkswirtschaftler haben mit humanitären Bestrebungen auf allen Gebieten wohl zu lindern vermocht, haben Besserungen, soziale, humanitäre, sanitäre, pekuniäre u. a. gebracht. Doch, was sind sie alle gegenüber dem Massenelend, dem wir in allen Ländern, dem reichsten (ich erinnere nur an England) wie dem ärmsten begegnen? Seien wir doch offen. Gewiß werden wir manches, vieles mit unseren sozialen und hygienischen Bestrebungen der verschiedensten Art erreichen; aber was sind sie alle gegenüber dem internationalen Massenelend?!

Die Übervölkerung ist in den meisten Staaten notorisch, ja, außer Frankreich und Ungarn, in allen. Daraus sehen wir tagtäglich entspringen einen immer mehr erschwerten sozialen Wettbewerb und Kampf ums Dasein, daraus den Massenhaß, Klassenhaß und Rassenhaß. Das Grundübel ist und bleibt für den denkenden Volkswirtschaftler heute ohne Zweifel die Übervölkerung und die Folge davon die Armut in den überkinderreichen Familien.

Digitized by Google

Bei 1500 Millionen Gesamtbevölkerung der Erde haben wir statistisch ca. 140000 Geburten und 90000 Todesfälle pro Tag, das würde einen täglichen Überschuß von 50000 Menschen ergeben. Nun stirbt von den Neugeborenen ein sehr großer Prozentsatz, aber doch nicht ein so großer, daß der Überschuß ausgeglichen würde. Als Folge davon sehen wir in allen Kulturstaaten (mit Ausnahme von Frankreich, Ungarn und mehreren Großstädten, besonders deutschen) ein ständiges Wachsen der Gesamtbevölkerung. Wenn dieselbe auch für die Allgemeinbevölkerung im Durchschnitt nicht die Gefahren hat, wie Malthus annahm, so kann doch nicht geleugnet werden, daß dieses ständige Anwachsen dazu beiträgt, die sozialen Mißstände zu vermehren. Das Grundübel derselben ist und bleibt die Übervölkerung resp. ihre Folgen.

Was hat der Arzt damit zu schaffen? Nun eben, weil die Folgen, der zu große Kindersegen der Familien, d. h. die schlechte soziale Lage der unteren Klassen in seiner Tätigkeit, sei es im therapeutischen, sei es im hygienischen Sinne, ihm täglich hindernd und hemmend entgegentreten, hat er auch, wenn nicht die Verpflichtung, so jedenfalls häufig Veranlassung, dafür einzutreten, daß das bestehende Elend, die schon übergroße Anzahl der Kinder nicht noch vermehrt wird durch Neuzuwachs; daß die Mutter als solche den bisherigen Kindern in möglichster Kraft erhalten bleibt; d. h. also: er hat Neumalthusianismus zu empfehlen. Ja, der Arzt hat m. E. mehr als jeder andere Stand, eben infolges eines Berufes, Gelegenheit, seine Klientel darüber aufzuklären. Welches die Zahl der Kinder sein soll, darüber entscheidet die soziale und sanitäre · Lage der Familie. Jedenfalls ist es m. E. heute schon nötig, daß die Ärzte genügend geschult sind in der Lehre des Neumalthusianismus. Die Notwendigkeit dieser Forderung ergibt sich wohl aus dem Gesagten, sie ergibt sich andererseits aber auch aus unseren gesetzlichen Bestimmungen.

Digitized by Google

Die Sexualwissenschaft muß den Kollegen nicht nur die Lehre des Neumalthusianismus vermitteln, sondern auch seine Stellung zum Gesetz in den einzelnen Ländern.

In Deutschland sind die Gesetze bezüglich der Anpreisung aller die Befruchtung verhindernden Mittel sehr ungünstig. Natürlich treffen die Bestimmungen nicht die Ärzte in ihrem rein medizinischen Wirken auf diesem Gebiete, sondern nur die öffentliche Anpreisung resp. Ankündigung, denn § 184, Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt: »Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist«.

Ganz besonders scharf ist die Auslegung dieses Paragraphen. Ich halte mich in Folgendem an die diesbezügliche Zusammenstellung der Entscheidungen, die Dr. Julian Marcuse-Partenkirchen in seinem Referat: Unterdrückung der Schutzmittel durch Gesetzgebung und Rechtsprechung im Juni d. J. in Dresden auf dem Kongreß der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gab.

Das Reichsgericht entschied (23. September 1901), daß

1. empfängnisverhütende Mittel unbedingt solche sind, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind,

2. daß die Bestimmung eines Gegenstandes zum ehelichen Gebrauch den Nachweis der Bestimmung beim außerehelichen Verkehr also zu unzüchtigem Gebrauch in sich schließt (6. Juni 1902); daß nach Entscheidung vom 19. Juli 1903

3. ein Gegenstand auch dann zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt ist, wenn seine Verwendung der Ausübung unzüchtiger Handlungen in irgendeiner Weise förderlich werden soll.

Das Reichsgericht entschied ferner in seinen Urteilen

Digitized by Google

vom 6. Oktober 1901, vom 3. April 1904, 10. Mai 1907, 26. September 1905, daß

4. durch obigen Gesetzesparagraphen die Ankündigung der sogenannten Gummiartikel, Präservativs, Sicherheitsovale oder sonstige, zur Hindernis der Empfängnis bestimmte Mittel getroffen werden soll.

Am 25. Januar 1909 und 24. November 1910 entschied dieser höchste deutsche Gerichtshof, daß

5. die Ankündigung von hygienischen Gummiartikeln sogar an verheiratete Leute strafbar ist; am 3. Mai 1904, daß

6. Anpreisung von solchen Mitteln auch dann strafbar wird, wenn dieselbe in einer wissenschaftlichen einwandfreien Weise ohne jede Spur von Pikanterie erfolgt;

am 11. April 1905, daß

7. der Versand von Katalogen und Prospekten über hygienische Schutzmittel strafbar ist, selbst dann, wenn er lediglich an einzelne, bestimmte Personen auf deren Wunsch hin geschieht;

am 10. Mai 1907, daß

8. Zusendung solcher Mittel selbst an Personen, die ausdrückliche Zusendung von Schutzmittel erbitten, strafbar ist, wenn dieselben sich auf Grund einer allgemeinen Annonce an den Inserenten wenden.

Ja, noch weiter, ein Urteil vom 24. August 1908 besagt, daß

9) Ankündigung strafbar ist, wenn sie auf gewerbliche Fach- und Berufskreise sich beschränkt; ja nach den Urteilen vom 18. September 1903, 16. April 1904 und 11. November 1908 liegt

10. eine strafbare Ankündigung dem Publikum gegenüber auch dann vor, wenn die Ankündigung sich nur an Ärzte und Apotheker

Digitized by Google

richtet. Eine Anzeige in ärztlichen Fachzeitschriften ist auch strafbar.

Zum Schluß sagt ein Reichsgerichtsurteil vom 11. Dezember 1908 noch:

11. Auch wenn nach Absicht der Versender der Broschüre die Ärzte das Mittel für ihre Patienten beziehen, oder durch dieselbe beziehen lassen sollten, würden die Ärzte ein Publikum im angegebenen Sinne sein.

Dies also ist unsere heutige deutsche Gesetzgebung bezüglich der Verbreitung resp. Anpreisung empfängsvorbeugender Mittel. Daraus läßt sich schon ersehen, daß die Befürchtungen der Antineumalthusianer, daß die Anpreisungen der Mittel im Volke entsittlichend wirken könnten, durch das Gesetz hinfällig gemacht sind, daß ein Wirken im neumalthusianischen Sinne dannoch nur Vorrecht des ärztlichen Standes ist.

Was haben wir Deutsche nun von einer diesbezüglichen zukünftigen Gesetzgebung, von der lex ferenda zu erwarten? Die Antwort darauf lautet: Noch größere Erschwerung, soweit dies überhaupt noch möglich ist, denn der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch verschärft in § 257, 3 den alten § 184, 3 auf Haft bis zu zwei Jahren (wie bisher ein Jahr) und Geldstrafe bis zu 3000 Mark (statt wie bisher zu 1000 Mark), ja

§ 6 des Entwurfs eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe lautet: Verkehr mit Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten (oder Schwangerschaft beseitigen sollen), sind zu beschränken oder zu untersagen, und § 8 desselben Gesetzentwurfs bestimmt:

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer öffentlich ankündigt oder anpreist Gegenstände oder Verfahren, die bei Menschen zur

Digitized by Google

Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane . . . zur Behebung geschlechtlicher Erregung oder zur Verhütung der Empfängnis oder zur Behinderung der Schwangerschaft dienen sollen.

Diese Gesetzbestimmungen und Auslegungen veranlaßte die »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«, auf ihrer Tagung im Juni d. J. in Dresden folgende, von obengenanntem Dr. med. Julian Marcuse entworfene Resolution anzunehmen:

»Da die seitens der reichsgesetzlichen Judikatur geübte Auslegung des § 184, 3 eine schwere Gefährdung der Volksgesundheit in sich schließt und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie sie planmäßig von der dazu gegründeten Gesellschaft unter weitgehendster Unterstützung des deutschen Ärztestandes wie der hierfür berufenen Kreise inauguriert worden ist, in der Gegenwart nahezu unmöglich macht, da andererseits an eine Änderung dieser Rechtsprechung kaum zu denken ist, so ist nur auf dem Wege einer veränderten Fassung der in Frage kommenden Bestimmungen eine Abhilfe möglich. Dieselbe ist derart zu gestalten, daß **für die Strafbarkeit einzig und allein das objektiv feststellbare Merkmal der den Anstand gröblich verletzenden oder öffentliches Ärgernis erregenden Ankündigung oder Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen zu gelten hat.**«

Dieser Resolution können, ja müssen wir Ärzte auch vom medizinisch-neumalthusianischen Standpunkt aus voll und ganz beistimmen.

So stehen, die Chancen der neumalthusianischen Bestrebungen gegenüber der heutigen resp. der zukünftigen Gesetzgebung. Die Wichtigkeit des Arztes, unseres Standes, für den Neumalthusianismus läßt sich daraus ermessen. Die

Digitized by Google

Kollegen andererseits werden umgekehrt die hygienische (wie auch soziale) unbedingte Notwendigkeit des Neumalthusianismus für ihre praktische Berufstätigkeit eingesehen haben, d. h. der sogenannten »fakultativen Sterilität«, der Vorbeugung der Empfängnis vom medizinisch berechtigten, d. h. therapeutisch-prophylaktischen Standpunkt aus.

Zum Schluß möchte ich bloß noch einen Punkt kurz streifen, nämlich die Auffassung unserer Gegner, daß auch in rein medizinischem, also therapeutisch-prophylaktischem Sinne Anempfehlung von Präventivverkehr nicht nötig sei, weil der Arzt die Verpflichtung habe, allen verheirateten Leuten — und natürlich auch den Unverheirateten — während der Erkrankungen, sowie bei zu großer Kinderzahl, Sexualabstinenz anzuempfehlen, also daß die Empfehlung antikonzeptioneller Mittel in allen solchen Fällen unsittlich sei.

Als Sexologe, als einer der Vertreter dieses modernsten Zweiges der Medizin, möchte ich diesen Punkt nur kurz streifen. Wer in obigen Fällen Sexualabstinenz fordert, beweist erstens, daß er ein Barbar, aber kein — Arzt ist, der seinem Klientel helfen soll, und daß er zweitens vom menschlichen Geschlechtsleben nichts versteht oder — nichts verstehen will.

Ich habe im Juli d. J. bei der Tagung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden schon die Ehre gehabt, über Sexualabstinenz zu sprechen. Auf diesem Kongreß wurde wohl fast einstimmig von den berufensten Vertretern der Medizin anerkannt, daß bei unseren heutigen sozialen Zuständen, der erschwerten und verspäteten, oft ganz unmöglichen Eheschließung, bei der Mächtigkeit des menschlichen Geschlechtstriebes und der Bedeutung desselben für alle menschlichen Lebensverhältnisse eine Forderung: die der ständigen Enthaltsamkeit ein Unding, ja ein

Digitized by Google

Nonsens, eine unnatürliche ist und eine vollständige Verkennung der menschlichen Natur zeigt.

Der Mensch ist nicht bloß ein geistiges, er ist auch ein körperliches Wesen und als solches ein Geschlechtswesen, ausgestattet mit einem der herrlichsten und edelsten Triebe, dem Geschlechtstriebe. Dieser Geschlechtstrieb ist für den reifen Menschen, Mann wie Weib, Bedürfnis und zwar natürliches Bedürfnis. Ein Mensch ohne Sexualtrieb, ohne Sinnenlust wäre kein Mensch, ja, ein solches Wesen existiert nicht, ist ein verschrobenes Phantasiegebilde religiöser, meist älterer, über das Zeugungsalter hinausgereifter Fanatiker. Jeder Mensch braucht während der Geschlechtsreife in gewissen Zeitabschnitten Sexualgenuß. Wer anderer Ansicht ist, ist entweder ein sonderbarer Heiliger und Schwärmer, wie z. B. Tolstoi in seiner »Kreuzersonate«, oder ein Heuchler oder — ein Idiot. Gefühle empfinden, sie aber nicht verwerten, heißt ihm verliehene Gaben mißachten. Auch mit dem Geschlechtstriebe sollen wir im richtigen Maße wuchern, gleichwie mit einem verliehenen Pfande, denn der Sexualgenuß löst Spannkräfte im Organismus aus, schafft Daseinsfreude, Arbeits- und Schaffenskraft, wobei ich aber, wohlgemerkt, nicht einem sexuellen Sichausleben ad infinitum das Wort reden will. Der Sexualtrieb ist uns von Natur verliehen worden, nicht um ihn zu unterdrücken in der Sexualabstinenz, sondern um ihn weise zu gebrauchen, denn er ist physiologisches Bedürfnis für jeden reifen Menschen, ebenso wie der Hunger und der Durst, und er hat nicht allein den Zweck, für Schaffung eines neuen Lebewesens zu sorgen, sondern in erster Linie den, des Menschen physiologischem sexuellem Bedürfnis für den Organismus zu genügen. Diese Wichtigkeit habe ich loc. cit. Vorlesung I genügend auseinandergesetzt, und Männer wie v. Krafft-Ebing u. a. haben

Digitized by Google

seine Bedeutung im menschlichen Leben, in Poesie, Kunst, ja in der gesamten Kultur, genügend gewürdigt.

Uns interessiert hier besonders seine Bedeutung für den menschlichen Organismus. Die Sexualforschung steht heute auf dem Standpunkt, daß längere Sexualabstinenz für den Körper des Geschlechtsreifen von mehr oder weniger schädlichen Folgen begleitet ist, besonders nervöse Erscheinungen setzt. Ich persönlich nehme insofern einen von den meisten Sexualforschern abweichenden Standpunkt ein, als ich wirkliche, für längere Zeit anhaltende Sexualabstinenz für außerordentlich selten, totale Sexualabstinenz fürs ganze Leben — wohlgemerkt bei normalem Sexualtrieb — für unmöglich, für ein Märchen erachte und die hauptsächlich nervösen Erscheinungen, die als Folgen der Sexualabstinenz angesehen werden, in den meisten Fällen als solche der Onanie oder anderer sexueller Ausschweifungen betrachte, und die Statistik, die Kollege Dr. Meirowsky-Köln (»Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«, XI, 1—2 und private Mitteilung) angestellt hat, spricht für meine Anschauung. Er hielt eine Rundfrage bei den in sexuellen Dingen noch am meisten offenherzigen und wahrheitsliebenden Männern, bei Ärzten, und fand, daß von 86 Ärzten

keinen Verkehr bis zur Ehe hatten 1 = 1,1 Proz.,

geschlechtlichen Verkehr vor der Ehe hatten 85 = 89,9 %,

d. h. 99 Prozent hatten vor der Ehe Verkehr, waren also nicht abstinent. Daraus geht schon hervor, daß meine Anschauung, daß Sexualabstinenz für längere Zeit etwas sehr seltenes darstellt, richtig ist, daß es also von den Ärzten töricht wäre, Sexualabstinenz bis zur Ehe anzuraten, denn sie würde doch nicht gehalten, was für den Kenner des Sexualtriebes nichts unerwartetes, sondern nur etwas natürliches ist. Also das Anraten der Sexualabstinenz für längere, monate- und jahrelange Zeit, even-

Digitized by Google

tuell fürs Leben bei Krankheiten in der Ehe resp. bei Unverheirateten bis zur Ehe, oder bei sich nie Verheiratenden fürs ganze Leben ist eine Forderung, die ein Normalmensch, d. h. ein mit normalem Geschlechtstrieb Ausgestatteter beim besten Willen nicht halten kann, selbst wenn er will. Tut er es aber, gelingt es dem Betreffenden mit Aufbietung aller Kräfte, so setzen wir ihn Schädigungen aus, die zwar nach meinen persönlichen ärztlichen Erfahrungen meist nur vorübergehender Natur sind, — eben weil der Sexualtrieb als physiologische Notwendigkeit die Abstinenz über kurz oder lang doch einmal durchbricht und dann die pathologischen Erscheinungen zurückgehen —, ergo können wir als Ärzte unsere Klientel nicht bis zur späten Ehe resp. die Junggesellen und die unverheiratet bleibenden Mädchen nicht zur Abstinenz fürs ganze Leben verdammen, sondern als einziger Ausweg bleibt der Neumalthusianismus, d. h. die fakultative Sterilität.

Danach sollte also der Arzt, auch wenn Unverheiratete zu ihm kommen, Antikonzipientia zum außerehelichen Verkehr anraten? wird mir mancher Kollege entrüstet entgegenschleudern unter einem donnernden Appell an die Sittlichkeit! Gemach! Auch ich habe früher in solchen Fällen stets eine Raterteilung verweigert, aus sittlichen Gründen.

Was war die Folge? Der uneheliche Verkehr wurde stets weiter fortgesetzt, aber entweder wurden 1. uneheliche Kinder in die Welt gesetzt, das war jedoch noch das kleinere Übel, oder 2. es erfolgten Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten oder 3. die Patienten kauften sich von selbst Antikonzipientia, die Männer zu starke Gummikondoms und wurden mit der Zeit dadurch Sexualneurastheniker, die Mädchen verwandten zwecklose Antikonzipientia wie Sicher-

Digitized by Google

heitsschwämme, die liegen blieben, oder Pessare, die sie falsch verwandten, die Scheidenkatarrhe durch Liegenbleiben verursachten, oder ließen sich Intrauterinpessare einsetzen, die außerordentlich schadeten, oder 4. es wurde Coitus interruptus mit all seinen schädlichen Folgen der Sexualneurose gepflogen, oder 5. es kam zu kriminellen Aborten.

Ich frage nun, ist der Arzt Hygieniker oder ist er es nicht?

Allein die Schäden, gesundheitliche wie soziale, die ich durch meinen früheren rigorosen Standpunkt bei Unverheirateten heraufbeschworen habe, veranlassen mich heute, auch in solchen Fällen neumalthusianischen Rat zu erteilen. Die Berechtigung hierzu finde ich

1. im prophylaktisch-hygienischen Standpunkte, um Geschlechtskrankheiten oder andere Schädigungen des Körpers zu verhüten.

2. im sozialen Standpunkte, um unehelicher Empfängnis vorzubeugen, denn wir Ärzte haben wirklich keinen Grund, die Zahl der unehelichen unglücklichen Kinder vermehrt zu sehen, ganz zu schweigen von den Fällen, wo die Mädchen, nachdem Befruchtung eingetreten, von selbst zur Abtreibung greifen, Fälle, die jedem Praktiker wohl schon vorgekommen sind und die, wie bekannt, gerade in letzter Zeit sich außerordentlich vermehrt haben.

Also nicht das Anraten der Abstinenz, die ja doch nicht gehalten wird, sondern einzig und allein eines guten Antikonzipiens — selbst Unverheirateten auf Verlangen — ist das einzig Richtige. Ein solcher neumalthusianischer Rat ist vom hygienischen wie sozialen Standpunkte aus eine sittliche Handlung.

Doch bin ich weit davon entfernt, diese Raterteilung Unverheirateten gegenüber als Richtschnur anempfehlen zu wollen. Jeder Arzt handle hier, wie er glaubt es mit seinem Gewissen verantworten zu können.

Digitized by Google

Die Auslegung unseres Reichsgerichts, nach der Antikonzipientia Gegenstände sind, die zu »unzüchtigem Gebrauch, d. h. zum fleischlichen, geschlechtlichen, auf Befriedigung sinnlicher Begierden gerichteten Brauch« bestimmt sind, ist mit dem heutigen Standpunkt medizinischer Wissenschaft nicht vereinbar, weil nach ersterer der Beischlaf mit Antikonzipientien unzüchtig, ja selbst in der Ehe der Beischlaf mit solchen Mitteln unzüchtig ist. Hier darf man wohl sagen, daß das Pflichtbewußtsein des Arztes, das allgemeine Gefühl der Verantwortlichkeit und das allgemeine Rechtsgefühl allein dem Arzt den richtigen Weg zeigen werden, andererseits aber, — und das ist die Hauptsache — dürfen wir Ärzte als die Beurteiler des menschlichen Geschlechtslebens in gewissen Fällen eine Moral vertreten, die sich eventuell der allgemein gültigen rechtlichen Moral entgegenstellt, dürfen uns über das Gesetz stellen und **zwar im Interesse der Patienten d. h. überall da, wo der Gesundheitszustand, das gesundheitliche Interesse der sich uns anvertrauenden Patienten dies gebietet,** darf der Arzt eine Operation machen, einen Ratschlag geben, der nicht an das Gesetz sich hält, ja direkt gegen dasselbe verstößt.

Nur ein Beispiel zum Beweise. Der künstliche Abort ist ein Eingriff, der vom Reichsstrafgesetzbuch (§ 219) verboten ist und zwar jedermann, auch dem Arzt. Es gibt keine Ausnahmebestimmung, die dem Arzte einen solchen erlaubt. Trotzdem werden wohl alle Ärzte bei hochgradigem unstillbarem Erbrechen, sehr schwerer Nierenentzündung, schweren gefahrdrohenden Herzfehlern, wenn die Schwangerschaft den sicheren Tod der Mütter bedeutet, zur Einleitung der Frühgeburt gegen das Gesetz schreiten. Geheimrat Prof. Zweifel sagt in seinem Lehrbuch der Geburtshilfe: »Die medizinische Wissenschaft stellt sich

Digitized by Google

bei dieser Laienerklärung über das Gesetz.« Wie aber, nachdem in diesen Fällen der künstliche Abort ausgeführt ist? Sollen wir dann den Eheleuten sexuelle Abstinenz für ihr weiteres ganzes Leben anraten, die ja doch nicht gehalten wird, oder gar den auf die Dauer so ungemein schädigenden Coitus interruptus, wo außerdem die Garantie, daß Schwangerschaft nie eintreten werde, doch nicht gegeben ist? Sollen wir die Frau also vor die eventuelle Wiederholung eines künstlichen Aborts stellen? Oder, wenn wegen Beckenenge bei der Frau Gebärunmöglichkeit vorhanden ist, sollen wir da die Frau vor die ständige Wiederholung des Kaiserschnitts stellen, bis sie an demselben zugrunde geht? Ich meine, es darf jeder Arzt hier und in vielen anderen oben geschilderten Fällen den Eheleuten Schutzmittel an die Hand geben. Ich halte hier dies zu tun für sittlich, — es nicht zu tun (und damit die Frau, die Gattin des Mannes und Mutter der Kinder weiteren Lebensgefahren und eventuell dem sicheren Tode auszusetzen) für unsittlich.

Diese Beispiele ließen sich noch vielfach vermehren. Doch genüge dies, um zu zeigen, daß der Ärztestand teilweise seine eigene Moral haben muß, die sich nicht völlig mit der vom Strafgesetzbuch angenommenen deckt. Diese Ethik entspringt aber nicht bloß dem hohen gesundheitlichen Interesse der Patienten, sondern auch aus der besseren Kenntnis der gesamten sexuellen Vorgänge. Ich habe in meinen »Vorlesungen über das menschliche Geschlechtsleben« (Bd. I. S. 18 ff.) diese Moral »autonome Vernunftsmoral« genannt. Also diese autonome Vernunftsmoral, die

1. eine ärztliche Standesmoral ist, entsprungen aus einer wissenschaftlichen Erkenntnis der gesamten Sexualvorgänge,

2. dem gesundheitlichen Interesse unserer Patienten entspringt, erlaubt uns Ärzten, im Geschlechtsleben hin und wieder eine von der allgemein gültigen Moral, der Rechtsmoral, selbst vom gesetzlichen

Digitized by Google

Standpunkt bisweilen abweichende Ansicht zu haben und nach derselben zu handeln. Zu diesen gehört auch das Anraten von Präventivmitteln in gewissen Krankheitszuständen, der Neumalthusianismus im prophylaktisch-therapeutischen Sinne. Der Arzt darf also die Bestrebungen der neumalthusianischen Liga im Interesse der kranken Menschheit und zukünftigen Generationen mit Recht unterstützen, muß ihnen beiflpichten, wenn das gesundheitliche Interesse seiner Patienten es erfordert.

Ich überlasse es nach dem Gesagten jedem Denkenden, zu beurteilen, ob der Neumalthusianismus wirklich ein derartiges Vorgehen ist, daß »das Strafgesetzbuch dagegen sich hätte vorsehen müssen« (!), wie Professor Sänger in seiner Antrittsrede an der Universität Leipzig 1892 erklärte, oder ob wir recht haben.

In unseren neumalthusianischen Bestrebungen und Mitteln haben wir das allerbeste Mittel, wirklich praktische Rassenhygiene und Eugenik zu treiben. Denn unsere gesamten Bestrebungen entspringen allein dem Wunsche für das gesundheitliche Wohl unserer Patienten und der zukünftigen Generationen, getreu unserem höchsten und heiligsten ärztlichen Wahlspruch

»Salus aegroti suprema lex esto.«

»Das Wohl des Kranken sei unser höchstes Ziel.«

Das männliche Geschlecht wird nicht eher durch das weibliche verbessert werden, als bis die Geschlechtsfolge der Nayren nach den Müttern eingeführt sein wird. *Fr. Schlegel.*

* * *

Dafür ist das Zeitalter noch nicht reif, sagen sie immer. Soll es deswegen unterbleiben? — Was noch nicht sein kann, muß wenigstens immer im Werden bleiben. *Schleiermacher.*

* * *

Was man eine glückliche Ehe nennt, verhält sich zur Liebe, wie ein korrektes Gesicht zu improvisiertem Gesang.
Fr. Schlegel (Fragmente).

Digitized by Google

Keuschheit oder »Ausleben«? / von Dr. J. Rutgers

Die zur Beseitigung der doppelten Moral unumgängliche Alternative: sollen die jungen Männer keusch bleiben wie Jungfrauen, oder soll umgekehrt letzteren ein Recht auf »sich ausleben« gestattet werden wie ersteren, diese Alternative ist theoretisch deshalb so interessant, weil die Entscheidung je nach dem Standpunkt der persönlichen Ethik eines jeden ausfällt.

Die römisch-katholische Kirche stand ursprünglich auf dem naiven primitiven Standpunkt: sie kannte nur Böses und Gutes, nur Hölle und Himmel. Aus pädagogischen Gründen der Masse gegenüber hält sie sich auch jetzt noch möglichst auf diesem Standpunkt und ist deshalb bei der großen Menge so sehr beliebt. Zwar hat bei der Wiedergeburt der Kirche Ignaz von Loyola einige Abstufungen gemacht, Mittel und Zweck unterschieden, man hat die Lehre des Dubium herangezogen, für Mittelfälle hat man das Fegefeuer ein bißchen aufgescharrt, man hat aber keine neuen Grundlagen für die Ethik gelegt. Da kennt man auf sexuellem Gebiet nur die Heirat, die vom »Himmel« ist, und die Prostitution samt allen andern extramatrimonialen Verhältnisse, die zur »Hölle« führen. Da ist denn die Alternative nur schablonenhaft zu lösen: die jungen Leute beiderlei Geschlechts sollen vor der Heirat keusch leben; Fehltritte sind als Jugendverirrungen zu verzeihen.

Wir aber suchen unsere ethischen Norme nicht in alten Codices, seien es Priesterbücher oder Gerichtsbücher; wir arbeiten nicht mit absoluten Sätzen, wie erhaben diese auch klingen mögen; wir machen es uns nicht so leicht. Auf empirischer Grundlage suchen wir den ganzen Kausalverband, alle Ursachen und alle Folgen unserer eventuellen Taten ins Auge zu fassen. Freilich eine schwierige Aufgabe: die Ursachen können heimliche oder offen gestandene, die Folgen können allgemeine oder spezielle sein, sogar zufällige Komplikationen müssen mit in Betracht gezogen werden. Wir fühlen uns dabei nicht nur als Individuum, sondern auch als Bruchteil der Gesamtheit. Es scheint dies eine Riesenaufgabe zu sein. Aber wir werden dabei geführt von allen unseren früheren Erfahrungen und Erlebnissen, von früherem Sieg oder Unterliegen; wir fühlen uns von der Würdigung unserer Mitmenschen getragen: je mehr es uns Ernst ist, je mehr wir uns eingeübt haben, desto sorgfältiger wird alles in Betracht gezogen. Da kennt man nicht mehr die absoluten Begriffe der spekulativen Philosophie, den Streit des Mittelalters: ob die Begriffe des Guten und Wahren an und für sich bestehende »Realien« waren oder nur so gedacht wurden! Bei uns ist alles relativ, weil wir alles in immer höherer Entwicklung (Evolution) begriffen wissen; und doch nichts willkürlich. Unser Urteil über »gut« und »schlecht« will die Zusammenfassung aller Elemente des Problems sein.

So auch auf sexuellem Gebiet. Heirat kann Prostitution, Prostitution kann eine Lösung, wenn auch eine fatale Lösung des Problems

Digitized by Google

sein. Aber zwischen diesen beiden Extremen: die himmlische Heirat und die höllische Prostitution, dazwischen liegt für unser Bewußtsein noch . . . fast alles. Da ist noch alles zu organisieren. Aber niemals soll man verallgemeinern; Normen sollen die Gipfelpunkte, nicht aber die Grundlagen der Ethik sein. Für jeden speziellen Fall muß alles zum individuellen Wohl und zum Gesamtwohl erörtert werden.

Da wird die Antwort auf obengenannte Frage ganz anders ausfallen. Die ganze Alternative wird hinfällig. Denn nicht nur für junge Leute, sondern auch für ältere; nicht nur außerhalb der Ehe, sondern auch in der Ehe; nicht nur für ein Geschlecht, sondern für beide Geschlechter sind die nämlichen Prinzipien geltend: man soll auch auf sexuellem Gebiet ethisch handeln, sich selbst und der Gesamtheit, der Gegenwart und der Nachwelt zum höchsten Wohl. Unsern ethischen Blick zu schärfen, damit wir zu erkennen vermögen, was wir im angegebenen Fall tun sollen, unsere ethische Würdigung für das Tun des anderen zu erweitern, das ist die Aufgabe der neuen Ethik und der neuen Generation.

Nicht der einzelne Mensch wird durch sein Zetergeschrei die Moral ändern; wenn neue Schicksale, neue Gedanken das Gesicht der Gesellschaft umwandeln, bringen sie ihre eigene Moral mit sich.

Hans Dankberg (Vom Wesen der Moral).

* * *

Die Verachtung von Menschen und Völkern, die alle Großen so groß gemacht, mußte einmal zutage kommen; wenn sie ihre letzte Rache nahmen, die lebendige Rache durch ihre unfähigen Nachfolger auf dem Throne oder im Amte, die feinere Rache in ihren Memoiren.

Hans Dankberg (Vom Wesen der Moral).

* * *

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß nur die Wahrheit glücklich mache. Der Beweis sind alle die großen Religionen. Für ein philosophisches System ist noch kaum einer in den Tod gegangen. Für ihre Religion aber haben schon ganze Völker bis zum letzten Atemzuge gekämpft, wie man nur für sein Höchstes und Letztes, sein Glück kämpft.

Hans Dankberg (Vom Wesen der Moral).

* * *

Hätte Balzac immer nur unter hammelzüchtenden und hammelraubenden Gesellschaften gelebt wie den Montenegrinern oder Serben, nie hätte er die Erfahrung gemacht und ausgesprochen: Parler d'amour c'est faire de l'amour.

Hans Dankberg (Vom Wesen der Moral, Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart).

Digitized by Google

Literarische Berichte

DR. MED. MAGNUS HIRSCHFELD: VIERTELJAHRSBERICHTE D. WISSENSCHAFTLICH-HUMANITÄREN KOMITEES. Fortsetzung der Monatsberichte und des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen, mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Verlag von Max Spohr, Leipzig.

Die beiden ersten Bände der »Vierteljahrsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees«, welche die Fortsetzung des »Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen« bilden, liegen jetzt abgeschlossen vor. Sie bringen fortlaufend eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der mit Homosexualität und sexuellen Zwischenstufen in Beziehung stehenden Tagesfälle, wie Erpressungen auf Grundlage wirklicher oder angeblicher homosexueller Veranlagung, Strafverfolgungen aus § 175, Selbstmorde usw. Sodann wird regelmäßig berichtet über Meinungsäußerungen hervorragender Persönlichkeiten zu dem § 250 (bisher § 175) des Vorentwurfs zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, der bekanntlich die gegenwärtig geltenden Strafbestimmungen auch auf die Frauen ausdehnen will, und überhaupt über alles, was den Emanzipationskampf der sexuellen Zwischenstufen um bessere Erkenntnis und Anerkennung ihrer Eigenart betrifft. Besonders hervorzuheben ist die vorzügliche, fortlaufend dargebotene Bibliographie der einschlägigen Literatur von Dr. jur. Numa Praetorius, sowie eine interessante Arbeit des berühmten Edward Carpenter »Über die Beziehungen zwischen Homosexualität und Prophetentum und die Bedeutung der sexuellen Zwischenstufen in frühen Kulturepochen«, ferner biographische und literarische Notizen von Professor Dr. P. Näcke, Eduard Bertz u. a., betreffend Mörike, Theodor Fontane, Walt Whitman, Leonardo da Vinci, J. B. v. Schweitzer, Friedrich d. Gr., Kaiserin Elisabeth von Rußland, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen usw., sowie ein Beitrag zur englischen Sittengeschichte von J. L. Pavia-London. Im ganzen bilden die »Vierteljahrsberichte«, ebenso wie die »Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen«, eine Fundgrube für alle, die sich über die in Rede stehenden Spezialgebiete orientieren wollen.

DR. MED. HELENE FRIDERIKE STELZNER: »DIE PSYCHOPATHISCHEN KONSTITUTIONEN UND IHRE SOZIOLOGISCHE BEDEUTUNG«. Berlin 1911, Verlag von S. Karger 249 S.

Das Buch verfolgt in erster Linie den Zweck, wenn nicht ein abgeschlossenes Bild, doch eine Szenenfolge aus dem Leben derjenigen Individuen zu geben, die infolge ihrer besonderen psychischen Veranlagung gerade noch sozial möglich sind, aus deren Reihen aber dauernd eine Abwanderung in die Irrenanstalten, Zuchthäuser, Gefängnisse, Trinkerasyle und an die Stätten der Prostitution stattfindet. Die letztgenannte Eventualität ist besonders ausführlich behandelt, da der Verfasserin neben ihren Erfahrungen an der psychiatrischen Klinik der Kgl.

Digitized by Google

Charité, als Gutachterin am Jugendgericht usw. in ihrer Praxis als Anstaltsärztin eines Magdalenenstiftes ein reiches Material psychisch Abnormer unter den der Fürsorgeerziehung überwiesenen minderjährigen Prostituierten zur Verfügung stand. Verfasserin macht den Versuch der psychiatrischen Einordnung die soziale Bewertung der z. T. in längeren Zeitläuften beobachteten Individuen gegenüberzustellen. Es sind dies — unter Ausschluß der Schwachsinnigen — in ihrem Willen und Gefühlsleben pervertierte Elemente, unbeherrschte, egoistische Charaktere mit starkem Triebleben, daneben weichliche, jeder Suggestion unterliegende Personen ohne inneren Halt, Abenteuer- und Vagabondagelustige mit ungezügelter Fantasietätigkeit, wie sie der Nervenarzt unter den Hysterischen, Neurasthenischen, Epileptischen den erblich Degenerativen, den Alkoholsüchtigen und anderen psychiatrischen Etiketten findet. Der erste Teil der Arbeit behandelt die Ursachen der abnormen Veranlagung, den mächtigen Faktor der Erblichkeit neben den von außen an das Individuum herantretenden Schädigungen. Im zweiten Teile ist das Verhalten der psychopatischen Konstitutionen im Beruf, ihre Intelligenzleistungen, ihr Geschlechts- und Liebesleben, ihre Neigung zum Selbstmord, zur Kriminalität und ihre Stellung zu den Geisteskrankheiten besprochen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den im Interesse der psychopatischen Konstitutionen bestehenden Einrichtungen bezw. mit deren Mangelhaftigkeit und knüpft eine Reihe von Wünschen und Forderungen daran.

Der Mensch besteht in der Wahrheit. Gibt er die Wahrheit preis so gibt er sich selbst preis. Wer die Wahrheit verrät, verrät sich selbst. Es ist hier nicht die Rede von Lügen, sondern vom Handeln gegen Überzeugung. *Novalis.*

Klerikalismus und Sittlichkeit

DIE SITTLICHKEIT NACH DEM TODE. Mit Recht ist jüngst bereits von verschiedenen Seiten Protest dagegen erhoben worden, daß in dem neuen Gesetz über die Feuerbestattung von dem preußischen Minister des Innern in den Ausführungsbestimmungen Vorschriften erlassen sind, die jeden modern denkenden Menschen geradezu wie ein Hohn auf Zartgefühl und wahre Sittlichkeit anmuten. Der preußische Minister des Innern hat angeordnet, daß unverheiratete Frauen, bevor sie der Feuerbestattung übergeben werden dürfen, ärztlich daraufhin zu untersuchen sind, ob sie sich im Besitz ihrer Virginität befinden oder nicht! Der Befund ist zu den Polizeiakten niederzulegen.! Mit Recht sagt das Mitglied des Reichstages, Dr. Johann Leonhardt: »Der Minister erlaubt sich hier eine Anordnung, die in absolut unzulässiger Weise in die persönlichen Verhältnisse einer Verstorbenen hineinleuchten will

Digitized by Google

Welches öffentliche Interesse liegt vor, festzustellen, falls dies überhaupt mit absoluter Sicherheit möglich wäre, ob die betreffende Person zu ihren Lebzeiten jemals geschlechtlichen Verkehr gehabt hat? Eine solche Herumschnüffelei in den intimsten Angelegenheiten eines Menschen ist wohl das Unerhörteste, was sich die Bureaukratie bisher geleistet hat. Wen geht es etwa auch nur das geringste an, ob das verstorbene Fräulein X. bis zu ihrem Lebensende Jungfrau gewesen ist oder nicht! Man beachte dabei noch, daß das betreffende ärztliche Gutachten zu den Polizeiakten kommt und sicherlich nicht immer mit der erforderlichen Diskretion aufbewahrt werden würde. Diese Bestimmung wird, ganz abgesehen von ihrer völligen Unberechtigung, namentlich in mittleren und kleinen Orten mit Sicherheit zu den widerwärtigsten Klatschereien über eine Verstorbene Veranlassung geben.«

Und mit Recht spottet Dr. Jx. im »B. T.« vom 30. 11.:

»Alle, denen die Hebung der Moral bei uns zu Lande am Herzen liegt, werden diese Verordnung mit Genugtuung begrüßen. Die Feststellung des Befundes erfolgt zwar ein bißchen spät und sozusagen post festum, indem die praktischen Folgen eines negativen Befundes, als da sind Ächtung und Ausstoßung der Sünderin aus der menschlichen Gesellschaft, ihrem Leichnam nicht mehr so recht zum Bewußtsein gebracht werden können. Aber wir hoffen, daß dieser Schritt nur den verheißungsvollen Anfang einer neuen Aera von Polizeimaßregeln bedeutet. Was den toten Frauen recht ist, das ist den lebenden billig, und so steht denn zu erwarten, daß die Behörde, welcher die Überwachung des Innern obliegt, eine regelmäßig wiederkehrende Untersuchung der bezeichneten Art zum Gegenstande einer weiteren Verordnung machen wird.«

KIRCHENZUCHT UND SITTLICHKEIT. Daß die Orthodoxie der evangelischen Kirche an Pharisäertum und Herzlosigkeit der katholischen Kirche nicht nachsteht, dafür ist eine Mitteilung wieder ein Beweis, die uns von einem Freunde unserer Bestrebungen, der Vormund, in einem der Berliner Vororte ist, gemacht wird.

In dem Dorfe T., Herzogtum Anhalt, hatte ein Landwirt das standesamtliche und kirchliche Aufgebot mit einer Berlinerin, einer Witwe, beantragt, die einen unehelichen siebenjährigen Sohn hatte. Der Vormund des Kindes war als Trauzeuge geladen. Der Pfarrer weigerte sich, während des Kirchganges die Glocken läuten zu lassen, da die Braut ein uneheliches Kind habe, und auch auf die Vorhaltungen des Vormundes ging er von der kirchlichen Zuchtmaßregel nicht ab. Auf die Vorhaltungen des Vormunds, daß dann nie die Glocken geläutet werden dürften, da doch wohl fast alle Männer sich eines vorehelichen Verkehrs »schuldig« gemacht hätten, erklärte er, »was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß« und blieb bei seiner Ablehnung. Vernünftigerweise hat das Brautpaar darauf hin auf die kirchliche Trauung verzichtet.

An diese Erfahrung knüpft der Vormund des Kindes die richtige Betrachtung, wie durch solche Be-

Digitized by Google

stimmungen Ungerechtigkeit und zwar bewußte Ungerechtigkeit und Heuchelei großgezogen werde. Diejenigen, welche ihre Beziehungen verschweigen oder bei denen sie ohne Folgen bleiben, dürfen die kirchlichen Ehren einheimsen, während die Ehrlichen oder diejenigen, welche Mutter werden, Schmach und Schande zu tragen haben. Sehr richtig weist der Vormund darauf hin, wie die Abhängigkeit des Staates von der Kirche auch hier wieder zum Schaden für Mütter und Kinder ist. Der Beamte muß sich heute noch kirchlich trauen lassen, muß also gegebenenfalles vor einer Heirat zurückschrecken, gerade mit der Frau, die vielleicht die Mutter seines Kindes ist. So helfen also hier Staat und Kirche dazu, die Heirat unehelicher Mütter zu erschweren und wirken so im wahren Sinne des Wortes familienzerstörend, während sie mit tönenden Phrasen vorgeben, für den Schutz der Familie zu arbeiten.

PRIESTEREHE UND SITTLICHKEIT. Vor einigen Jahren stellte die freireligiöse Gemeinde Mainz als Prediger einen Freiherrn v. Zucco und Cuccagna an, der vordem im südlichen Österreich katholischer Pfarrer war, aber als solcher ausgetreten war. Der ehemalige Pfarrer heiratete dann. Er gab die österreichische Nationalität dabei mit derselben Leichtigkeit preis, wie vorher die Soutane und seine Zugehörigkeit zur katholischen Religion. Kurz darauf kam das Unerwartete, der Freiherr verschwand von Mainz und veröffentlichte in dem Zentrumsblatt eine glatte Absage an sein bisheriges Wirken, auch erklärte er, wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren. Man erfuhr, er habe eine Pfarrei in einem Orte Kärntens erhalten. Nun strengte die verlassene Frau mit Hilfe von Freunden und Behörden einen Prozeß gegen ihren Mann beim Landgericht in Klagenfurth an und forderte die Zahlung von Alimenten. Infolge der Gesetzesbestimmung zweier Länder und der vorgebrachten Einwände des Pfarrers, in seiner Eigenschaft als solcher könne er nicht als verheiratet gelten und die Ehe sei daher nichtig, war die Prozeßführung recht schwierig. Der Verurteilte ging mit seinen Einwänden alle Instanzen durch. Nun hat auch das höchste Gericht die Ansprüche der verlassenen Frau als berechtigt anerkannt. Der Zölibat der katholischen Priester, so heißt es in dem Beschlusse des Oberlandesgerichts in Graz, sei kein durch Rücksichten der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit geschaffenes staatliches Postulat und habe nur in konfessionellen Rücksichten seinen Ursprung und seine Grundlage. Die Priesterehe laufe durchaus nicht den Geboten der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit zuwider. Ein Priester, der in Zuwiderhandlung gegen das kanonische Gebot trotzdem eine Ehe geschlossen habe, könne sich den hieraus entstehenden Verpflichtungen nicht entziehen. Der hiergegen angerufene Oberste Gerichtshof Österreichs schloß sich dem an.

KONFESSION UND SITTLICHKEIT. Auf 100000 strafmündige Zivilpersonen gleicher Konfession kamen im Durchschnitt

Digitized by Google

der Jahre 1892—1901 in Deutschland 1122 Verurteilungen von evangelischen Christen, 1361 Verurteilungen von katholischen Christen, 1030 Verurteilungen von Juden. Auf 100000 Strafmündige derselben Konfession kamen ferner in der gleichen Zeit: Verbrechen gegen die Person: 461 Protestanten, 643 Katholiken, 382 Juden. Gefährliche Körperverletzung: 185,5 Protestanten, 314,1 Katholiken, 75,3 Juden. Die schweren Verbrechen gegen die Person sind, wie Professor Zürcher in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (Professor Aschaffenburg) berichtet, am häufigsten in Landesteilen, die überwiegend katholisch sind; Bayern steht hier an der Spitze und ihm nahe stehen die überwiegend katholischen östlichen preußischen Provinzen Posen, Westpreußen, Schlesien. Wenn z. B. in Niederbayern der Selbstmord so außerordentlich selten ist im Verhältnis zu Sachsen und dem protestantischen Teil von Preußen, so weist Niederbayern mit 400 Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung (auf 100000 Strafmündige) mehr als fünfmal so viele dieser sittlich bedenklicheren Handlungen auf, als Sachsen. Das selbstmordreichste Land in Deutschland, nämlich Thüringen, zeigt eine relativ sehr geringe Anzahl von gefährlichen Verbrechen. Im Jahre 1900 lieferte Bayern 16 Verurteilungen wegen Mords, 29 wegen Totschlags, 666 wegen Unzucht und Notzucht, 18106 wegen gefährlicher Körperverletzung. Sachsen, dessen Bevölkerungszahlen mehr als $^2/_3$ der Bayrischen betrug (4202216 : 6176057), dagegen nur 3 Verurteilungen wegen Mords, 7 wegen Totschlags, 399 wegen Unzucht und Notzucht, 2757 wegen gefährlicher Körperverletzung. Warum bewahrt der kirchliche Sinn der bayrischen Katholiken sie nicht vor dieser enormen Kriminalität? Wie steht es mit dem Überwiegen der moralischen Kraft der einen Konfession über die andere?

KATHOLISCHE GEISTLICHE GEGEN DAS ZÖLIBAT. Mehrere württembergische und bayrische katholische Geistliche haben einen Aufruf »An Deutschlands Bürger und Frauen« erlassen, der sich gegen den Zwangszölibat wendet. In dem Aufruf wird u. a. ausgeführt: »Gegen die erzwungene Ehelosigkeit spricht vor allem die Heilige Schrift, die sogar vom Bischof verlangt, daß er eines Weibes Mann sei. Das Gebot ‚Wachset und mehret euch' hat Christus nicht aufgehoben, sondern er will nur, daß wir es vollkommen erfüllen. Darum waren die Priester von der Zeit der Apostel an verheiratete Männer, ledige waren stets die Ausnahme, und das Konzil von Nicäa tritt entschieden dagegen auf, daß man von den Priestern Ehelosigkeit verlangen dürfe. Erst als das Papsttum mächtig geworden war, führte es das Zölibat ein, um an unverheirateten Priestern eine mächtige Hilfsarmee zu haben. Freilich ist der Kampf gegen diesen Gewaltakt nie ganz erloschen, und in der Praxis wurde das Zwangszölibat nie vollkommen gehalten. Heute ist das Zwangszölibat die Quelle vieler Sünden, vieler Verbrechen, große Kulturrückständigkeit, allgemeinen Mißerfolges der Missionen in den heidnischen Ländern.« Wird aber von einem Klerus, der sich fast

Digitized by Google

widerspruchslos unter das Joch des Antimodernisteneides gebeugt hat, in dieser Sache viel zu erwarten sein?

DER KEUSCHHEITSBUND VON KASCHAU. Aus Budapest berichtet die »Frankfurter Zeitung« vom 7. 9.: Durch einen in Kaschau kürzlich durchgeführten Prozeß ist man einer dort schon seit längerer Zeit bestehenden »Keuschheitsgürtel-Brüderschaft« auf die Spur gekommen. Die Brüderschaft verfolgt den Zweck, Frauen und Mädchen vor der Berührung mit den Schlacken des Lebens zu bewahren. Sie ist auf Anregung des Dominikanerordens in Kaschau gegründet worden und zählt bereits mehrere hundert Frauen und Mädchen der besten Gesellschaftskreise zu ihren Mitgliedern, welche sich in feierlicher Weise zur Nichterfüllung der ehelichen Pflichten und zur völligen Männerabstinenz verpflichtet und verbunden haben. Nach den Statuten der Vereinigung müssen alle Keuschheitsgeschwister aus fünfzehn Knoten bestehende Keuschheitsgürtel tragen, welche nur von den Dominikanermönchen angelegt und ohne deren Mitwirkung auch nicht entfernt werden dürfen. Ein Kaschauer Arbeiter, dessen Gattin, eine Mutter von mehreren Kindern, ohne jede ernstere Ursache plötzlich in den ehelichen Streik trat, entdeckte das Mitgliedschaftsbüchlein seiner Frau und zog jenen Mönch, der bei der feierlichen Aufnahme seiner Frau in den Bund mitgewirkt hatte, zur Rechenschaft. Die Angelegenheit wurde in dem Kaschauer sozialistischen Organ besprochen, weshalb die Staatsanwaltschaft gegen das Blatt Klage erhob, doch wurde der Redakteur von den Geschworenen freigesprochen. Im Verlauf der Verhandlung wurden dann die Details des sonderbaren Keuschheitsbundes bekannt, welche jetzt den Gesprächsstoff der sonst ganz lebenslustigen oberungarischen Stadt bilden. Ob die braven Dominikaner, die sich in so hingebender Sorge um die Keuschheit ihrer Mitschwestern in Christo kümmern, aus der Bekanntwerdung ihrer interessanten Statuten großen Nutzen für ihre Schäflein ziehen werden?

Was oft Liebe genannt wird, ist nur eine eigene Art von Magnetismus. Es fängt an mit einem beschwerlich kitzelnden en rapport-Setzen, besteht in einer Desorganisation und endigt mit einem ekelhaften Hellsehen und viel Ermattung. Gewöhnlich ist auch einer dabei nüchtern.

Fr. Schlegel.

Unehelichkeit

BESRAFUNG FÜR VERSÄUMTE VATERPFLICHTEN. Gegen Väter, die sich der Alimentationspflicht entziehen, geht man jetzt scharf vor, wie das »Hamburger Fremdenblatt« vom 15. 10. 11, berichtet. Ein Arbeiter in Lübeck, der sich trotz mehrfacher Aufforderung der Behörde nicht zum Zahlen bequemte, obwohl er dazu in der Lage war, kam vor das Schöffengericht und erhielt zehn Tage Haft.

Digitized by Google

EIN VIERTEL ALLER GEBURTEN UNEHELICH, wie die soeben erschienenen »Tabellen über Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1909«, herausgegeben vom Statistischen Amte der Reichshauptstadt, zeigen. Mehr als ein Viertel aller Geburten, 10008 von 39474, war unehelich. Von den unehelichen Müttern gehörte fast der dritte Teil dem dienenden Stande an. Sieben uneheliche Mütter waren unter 15 Jahren, 30 fünfzehnjährig, 109 sechzehnjährig, 382 siebzehnjährig, 691 achtzehnjährig, 904 neunzehnjährig und 1040 hatten das 20. Lebensjahr erreicht. Die älteste uneheliche Mutter zählte 53 Jahre. Die Zahl der Ehescheidungen betrug 1970. Eine geschiedene Frau war erst 16 Jahre alt, 19 noch unter 20 Jahren. 15 Ehen wurden noch im ersten, 78 im zweiten Jahre nach der Verheiratung getrennt. In 568 Fällen ist Ehebruch des Mannes, in 328 Ehebruch der Frau zu verzeichnen und in 231 Fällen sind beide des Bruches der ehelichen Treue überführt.

DIE RECHTE DER UNEHELICHEN IN NORWEGEN. Auf dem Internationalen Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform machte Frau Betty Kjelsberg aus Norwegen folgende Mitteilungen: Das Gesetz von 1892 gibt den unverheirateten Müttern das Recht auf einen Beitrag des Vaters während des Wochenbettes, Ersatz der Hebammenkosten und der Aussteuer für das Kind. Für das Kind muß der Vater einen jährlichen Erziehungsbeitrag bis zum 15. Lebensjahr zahlen. Die Höhe des Beitrages setzt das Amtsgericht fest, je nach der finanziellen Lage des Vaters, nicht der Mutter. Ist der Vater in der Lage, so wird die Zahlung des Beitrages bis zum 18. Jahr festgesetzt. Wenn der Vater nicht zahlt, wird er zum Arbeitshaus verurteilt und verliert in allen Fällen sein Stimmrecht, weil, wo der Vater versagt, die Gemeinde eintreten muß, somit die Nichtzahlung des Vaters dem Empfang von Armenunterstützung gleichzusetzen ist. Dieses Mittel, die Entziehung der politischen Rechte, ist äußerst wirksam. Uneheliche Kinder erben nur nach der Mutter. In den Werkstätten und Fabriken ist für die Arbeiterinnen eine sechswöchentliche Ruhepause vorgeschrieben. Wenn sie es verlangen, erhalten sie von der Kommune den nötigen Unterhalt für diese Zeit. Die Gemeinde hält sich dann zur Rückzahlung an den Vater. Die an die Frau gezahlte Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung und bewirkt nicht den Verlust des Stimmrechtes für die weibliche Wählerin. Vor dem Parlament wurde ein Regierungsvorschlag eingebracht, der die volle Gleichberechtigung des unehelichen Kindes vorsieht, ihm den Namen des Vaters und das Erbrecht gewährt. Der nächste Reichstag wird 1912 diese Vorschläge behandeln, und wir hoffen, daß sie Gesetz werden.

DIE NACHFORSCHUNG NACH DER VATERSCHAFT. Nicht selten wünscht die Mutter den Vater ihres unehelichen Kindes nicht zu nennen. Geschieht dies zur Schonung der Stellung des Vaters, so ist dagegen, vorausgesetzt, daß die Interessen des Kindes nicht darunter leiden, an sich nichts einzuwenden. Manche Vormundschaftsrichter suchen aber

Digitized by Google

gerade in solchen Fällen den Namen des Vaters festzustellen, selbst wenn sie hiermit den Interessen der Mutter auf Geheimhaltung zuwider handeln. Man hat die Kindesmutter durch Anwendung des Zeugniszwanges zur Angabe des Namens zu veranlassen gesucht. Nunmehr hat das Reichsgericht, wie die »Juristische Wochenschrift« mitteilt, die Rechtslage geklärt: Die Ermittlung des Vaters bevormundeter unehelicher Kinder ist nicht Sache des Gerichts, sondern eine dem Vormund zufallende Aufgabe. Kommt ihm der Vormundschaftsrichter auf seine Bitte zu Hilfe, so ist dies zwar an sich in jeder Beziehung zulässig und es unterliegt nur dem eigenen pflichtmäßigen Ermessen des Richters, wie weit er im Geschäftsbereiche des Vormundes mit seiner Unterstützung zu gehen hat. Immer muß hierbei aber die Selbständigkeit des Vormundes gewahrt bleiben. Die Unterstützung darf in ihrer Art nicht darauf hinauskommen, daß mittelbar die staatshoheitliche Gewalt dem Vormunde zur Handhabe für eine bürgerliche Geschäftstätigkeit dient. Denn die Machtmittel des Staates stehen dem Richter nur insoweit zur Verfügung, als es sich um eine unmittelbar zu seinem eigenen Geschäftskreise gehörende Angelegenheit handelt. Hiermit verbietet sich die Anwendung des Zeugniszwanges bei Vorermittelungen, die dazu bestimmt sind, einen außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen der Mündelmutter und dem einstweilen unbekannten Manne festzustellen und einen Anhalt zur Erhebung von Ansprüchen der Kinder gegen ihn zu bieten.

Dichter sind doch immer Narzisse.

* * *

Denn das ist das Schönste an diesem schönen Sanskrit eines Hemsterhuys oder Plato, daß nur die es verstehen, die es verstehen sollen.

* * *

Vor der Entweihung muß man sich dabei nicht fürchten. Niemals wenn es Beruf ist, sich mitzuteilen oder öffentlich darzustellen. Überhaupt täte, wer von dieser Furcht nicht frei ist, am besten, nur gleich diese Welt zu verlassen.

* * *

Den Geist des sittlichen Menschen muß Religion überall umfließen wie sein Element, und dieses lichte Chaos von göttlichen Gedanken und Gefühlen nennen wir Enthusiasmus.

* * *

Es ist der Menschheit eigen, daß sie sich über die Menschheit erheben muß. *Fr. Schlegel.*

Digitized by Google

Mitteilungen des Deutschen Bundes für Mutterschutz

Bundesleitung: Vorort Breslau, Vorsitzender: Justizrat Dr. Rosenthal, Breslau, Kurfürstenstr. 18. — Geldsendungen für den Bund (Mitgliedsbeitrag 5,60 M. pro Jahr, wofür die »Neue Generation« gratis geliefert wird) sind an das Bankhaus S. L. Landsberger, Breslau, Ring 20 zu richten. Adressen der Ortsgruppen: Berlin: Geschäftstelle Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 20. Geldsendungen an die Deutsche Bank, Depositenkasse Q. Bremen: Frau Adele Schmitz, Am Dobben 117. Breslau: Bureau der Schles. Gruppe des D. B. f. M., Garvestr. 29; Dresden: Frau Marie Stritt, Dürerstr. 110; Frankfurt a. M.: Hermannstr. 141; Hamburg: Paulstr. 25; Leipzig: Grimmaischer Steinweg 6; Mannheim: Frau El. Blaustein, Mannheim B. 1, 7b; Stuttgart: Frau Baronin von Gemmingen, Herdweg 9.

ORTSGRUPPE MANNHEIM E. V. In dem Mannheimer Mütterheim, das am 1. April d. J. eröffnet wurde, sind bis zum 1. September d. J. 28 Mädchen verpflegt worden. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 726. 14 Kinder fanden Aufnahme. Von diesen konnten 8 gestillt werden.

Erwähnenswert ist der nachfolgende Fall:

Von zwei Müttern, die gleichzeitig im Heime waren, konnte die eine ihr sehr schwaches kleines Mädchen nicht selbst nähren. Um es am Leben zu erhalten, säugte die andere Mutter das Kleine zusammen mit ihrem eigenen Buben. Beim Austritte aus dem Heime kamen beide Mütter überein, einen gemeinsamen Haushalt zu begründen, um es auf bequeme Weise zu ermöglichen, daß das schwache, kleine Mädchen von der Mutter des Knaben weitergenährt werden konnte. Die andere Frau wollte, zum Ausgleiche für diesen Dienst, mehr Hausarbeit und die sonstige Wartung der Kinder übernehmen. Die Kosten des Haushaltes werden gemeinsam bestritten.

Dieses Beispiel, von der Praxis des Alltags geboten, könnte vielleicht vorbildlich werden. In verkleinerter und mehr individualisierender Form könnte der Gedanke der Mütterkolonie sich in den der Müttergruppe wandeln.

Die Ansiedelung einer größeren Anzahl von Müttern und Kindern auf dem Lande (Begründung einer Kolonie) machte stets das Vorhandensein großer Mittel nötig. Alle Erwerbsmöglichkeiten müssen gesucht und gegeben werden. Der einzelnen Mutter zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen, die es möglich macht, daß sie ihr Kind bei sich behält, ist in der Praxis selten durchführbar. Die Mutter bleibt auf Heimarbeit angewiesen, will sie ihr Kind pflegen und betreuen; auch ist der Einzelverdienst oft zu gering für den bescheidensten Einzelhaushalt.

Gut durchführbar ist es dagegen, in geeigneten Fällen kleine Gruppen von Müttern in gemeinsamem Haushalte zu vereinen. Diese kleinen Haushalte müßten unter Beihilfe und Fürsorge der Mutterschutzvereine begründet werden, beim Austritt der Mütter und Kinder aus den Mütterheimen. Nimmt man eine Cruppe von vier Müttern an, so würde eine der Mütter zur Versorgung des

Digitized by Google

Hauswesens und der Kinder ausreichen. Drei der Frauen können unbehindert dem Erwerbe nachgehen. Allen vier Müttern aber ist es möglich, gemeinsam mit ihren Kindern auf eine geordnete Weise zu leben.

Als besondere Vorteile solch eines Gruppenhaushaltes sind anzuführen: Der Erwerb mehrerer Frauen kommt einem Hausstande zugute und ergibt für diesen ein auskömmliches Budget. Im allgemeinen — ganz besonders aber auch in Krankheitsfällen — können die gemeinsam hausenden Frauen sich gegenseitig Rückhalt bieten. Und welch reiche erzieherische Möglichkeiten sind in solchen Haushalten, nach allen Richtungen hin, der Wirksamkeit gebildeter, sozial und human fühlender Frauen gegeben, zum Wohle der Mütter und Kinder. *Louise Oettinger.*

DER DEUTSCHE BUND FÜR MUTTERSCHUTZ, ORTSGRUPPE BERLIN, versammelte am 7. November seine Mitglieder zu einem »Arbeitsabend«. Frau Dr. Helene Stöcker berichtete über die Dresdener Internationale Tagung und die im Anschluß daran erfolgte Gründung des »Internationalen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform«. Herr Dr. med. Heinz Stabel referierte über die in diesem Jahre bisher geleistete praktische Arbeit. Es wurde die Einrichtung neuer Auskunfts- und Beratungs-Stellen beschlossen, von denen zunächst die folgenden ihre Tätigkeit bald aufnehmen werden:

Berlin O, Landesbergerstraße 100.
Pallisadenstraße 106.
» N, Schönhauser Allee 164.
» SW, Großbeerenstraße 12.
» NO, Christburgerstr. 41.
» SO, Mariannen Ufer 2.
» W, Lützowstraße 73.

Aus dem Kreise der anwesenden Mitglieder heraus wurde ein Garantiefonds gezeichnet, der die Erweiterung der bestehenden Rettungswache zu einem Heim sicherstellt.

Eingegangene Rezensionsexemplare

PAUL SCHÜLER: Ein wahres Glück, Roman. Verlag Heinrich Minden, Dresden und Leipzig. M. 3,—.

ERNEST SEILLIERE: Nietzsches Waffenbruder, Erwin Rohde. Aut. deutsche Übertr. von M. Müller, Verlag Hermann Barsdorf, Berlin. Eleg. brosch. M. 3,—, Originalbd. M. 4,50.

HEINRICH VOLLRAT SCHUMACHER: Liebe und Leben der Lady Hamilton, Roman. Verlag Rich. Bong, Berlin W. Geh. M. 4,—, geb. M. 5,—.

ERICH HOLM: Henrik Ibsens politisches Vermächtnis. Xenien-Verlag, Leipzig.

DR. ERNST GERÖ: Eheschließungs- und Trennungsfreiheit der Ausländer in Ungarn, Broschüre. Erhältlich beim Verfasser, Budapest VII, Elisabethring 17. (Deutsch und böhmisch.) 2 K.

DR. FRITZ BACK: Das ungarische Ehegesetz. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. K. 3,50.

Digitized by Google

An unsere Leser.

Soeben bei Schluß dieser Nummer geht uns die Nachricht von dem unerwarteten Tode von Ruth Bré zu, die im Alter von etwa 50 Jahren soeben an Herzschlag in Herischdorf im Riesengebirge gestorben ist. Da sie zu den Hauptgründern der Mutterschutzbewegung gehört, verdient ihr Wesen und Wirken an dieser Stelle eine eingehendere Würdigung. Wir werden in der nächsten Nummer auf ihre Persönlichkeit und ihre Teilnahme an unserer Arbeit ausführlicher zurückkommen. *Die Redaktion.*

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Friedenau, Sentastraße 5. — Verlag von Oesterheld & Co., Berlin W 15, Lietzenburger Straße 48. — Gedruckt bei F. E. Haag, Melle i. H. — Für Inserate verantwortlich: Oesterheld & Co.

Ein guter Rat! Wenn die Kinder an schmerzenden und juckenden Hautzuständen leiden, so wende man immer nur die Lenicreme und den Lenicet-Kinderpuder an. Die antiseptische, schmerzlindernde und leicht gefäßzusammenziehende Wirkung der Lenicet-Tonerde ist dazu das weit idealste Mittel. Ganz vortrefflich ist die Wirkung, wenn man die betreffenden Stellen sehr reichlich mit der Lenicreme überstreicht und darüber den Lenicet-Kinderpuder aufpudert. Gerötete und durch Reiben gereizte Haut, z. B. an Hals, Rücken und Kopf, nimmt unter dieser Behandlung außerordentlich rasch ihre gesunde Beschaffenheit wieder an; auch Insektenstiche und Kratzwunden heilen rasch ab, namentlich werden die entstandenen schmerzhaften und entzündlichen Pusteln schnell zum Verschwinden gebracht und die Kinder in der Nachtruhe nicht gestört.

Die weltbekannten von Dr. Theinhardts Nährmittelgesellschaft m. b. H., Stuttgart-Cannstatt, hergestellten beiden Präparate »Hygiama für Erwachsene und ältere Kinder« und »Infantina für Säuglinge« wurden auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Kultur-Breviere. Unter diesem Sammeltitel hat der Verlag Gustav Lammers, München, Sternstraße 18, vor kurzem begonnen, eine bemerkenswerte Sammlung zu veröffentlichen, Die Titel der drei ersten Bände lauten: Band I: »Gesellschaft und Gesellschaftlicher Verkehr« von Lothar Brieger Wasservogel, Band II: »Verkehr mit Frauen«, von demselben, Band III: »Menschenkenntnis«, von Heinrich Steinitzer. Näheres besagt der diesem Hefte begelegte Prospekt, auf den wir unsere Leser ausdrücklich verweisen.

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ⟹ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

REC CIR AUG 5 1981
INTERLIBRARY LOAN
NOV 13 1981
UNIV. OF CALIF., BERK.

MAR 22 1993
JAN 04 1993
CIRCULATION
JUL 05 2000

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C042562586

624470

HQ 14
N4
v. 7

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google